



Ahead of Plan

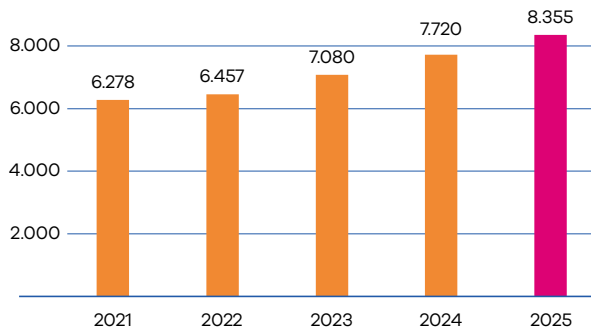
UNIQA 3.0 Growing Impact

UNIQA Group auf einen Blick

Konzernkennzahlen Angaben in Millionen Euro	2025	2024	Veränderung
Verrechnete Prämien ¹⁾	8.354,7	7.719,9	+ 8,2 %
• davon Schaden- und Unfallversicherung	5.044,7	4.587,0	+ 10,0 %
• davon Krankenversicherung	1.609,5	1.514,5	+ 6,3 %
• davon Lebensversicherung	1.700,4	1.618,4	+ 5,1 %
Verrechnete Prämien UNIQA Österreich ¹⁾	4.702,9	4.488,3	+ 4,8 %
Verrechnete Prämien UNIQA International ¹⁾	3.353,8	3.054,8	+ 9,8 %
Versicherungstechnische Erträge	7.115,5	6.557,2	+ 8,5 %
• davon Schaden- und Unfallversicherung	4.774,6	4.421,8	+ 8,0 %
• davon Krankenversicherung	1.449,8	1.355,8	+ 6,9 %
• davon Lebensversicherung	891,1	779,6	+ 14,3 %
Versicherungstechnische Aufwendungen	– 6.280,6	– 5.900,4	+ 6,4 %
• davon Schaden- und Unfallversicherung	– 4.257,6	– 4.029,8	+ 5,7 %
• davon Krankenversicherung	– 1.333,9	– 1.255,2	+ 6,3 %
• davon Lebensversicherung	– 689,0	– 615,4	+ 12,0 %
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	– 124,2	– 96,3	+ 29,0 %
Versicherungstechnisches Ergebnis	710,8	560,5	+ 26,8 %
• davon Schaden- und Unfallversicherung	396,3	306,2	+ 29,4 %
• davon Krankenversicherung	114,8	99,8	+ 15,1 %
• davon Lebensversicherung	199,7	154,5	+ 29,2 %
Verwaltungskostenquote	15,3 %	15,9 %	–
Combined Ratio (netto nach Rückversicherung)	91,7 %	93,1 %	–
Finanzergebnis	209,4	210,2	– 0,4 %
• davon Kapitalanlageergebnis	798,8	749,7	+ 6,5 %
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	– 325,9	– 254,5	+ 28,1 %
Operatives Ergebnis	594,2	516,2	+ 15,1 %
Ergebnis vor Steuern	516,4	441,9	+ 16,9 %
Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	423,3	348,2	+ 21,6 %
Periodenergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	0,0	2,3	–
Periodenergebnis	423,3	350,5	+ 20,8 %
Konzernergebnis	424,8	347,6	+ 22,2 %
Return on Equity	14,3 %	12,4 %	–
Kapitalanlagen	21.063,6	20.725,5	+ 1,6 %
Eigenkapital	3.063,8	2.889,7	+ 6,0 %
Eigenkapital inklusive Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.164,8	2.941,4	+ 7,6 %
Bilanzsumme	29.047,9	28.532,1	+ 1,8 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen (FTE)	14.959	15.131	– 1,1 %

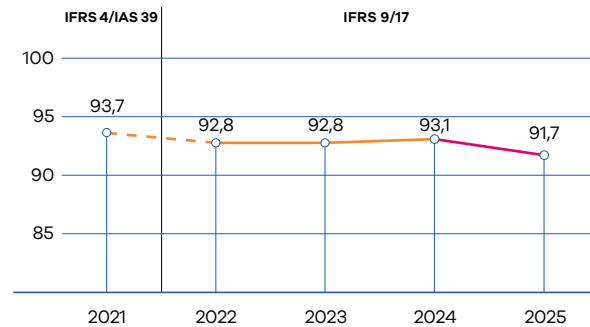
¹⁾ Inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Zahlen gemäß lokaler Rechnungslegung)

Verrechnete Prämien in Millionen Euro



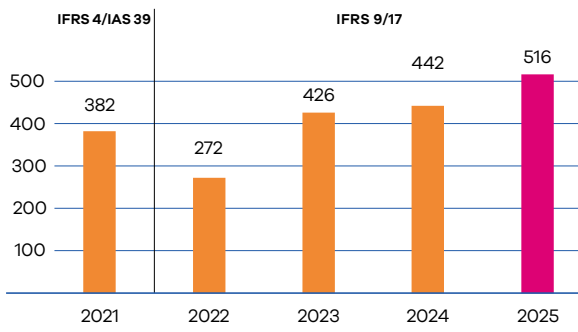
Inklusive Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Combined Ratio¹⁾ in Prozent

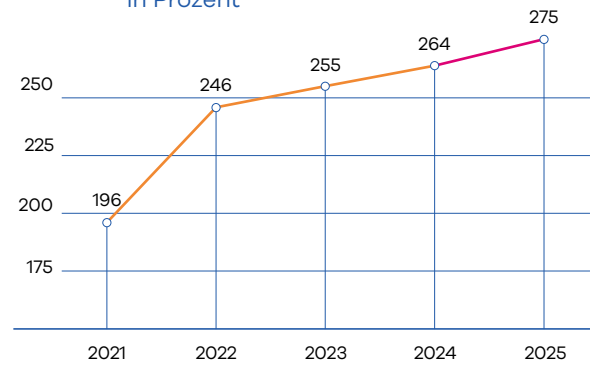


¹⁾ Netto nach Rückversicherung

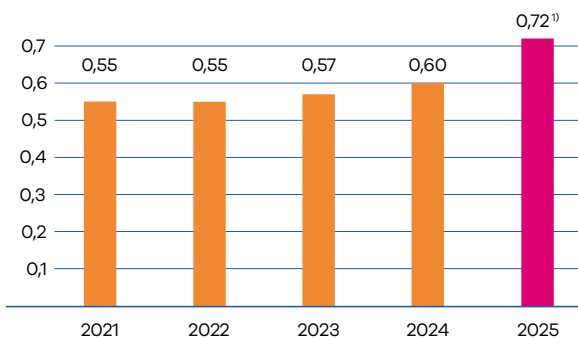
Ergebnis vor Steuern in Millionen Euro



Regulatorische Solvenzquote in Prozent

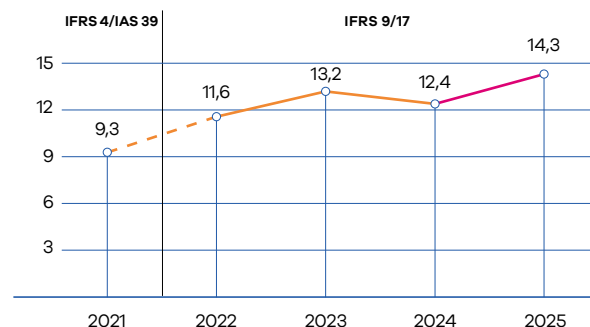


Dividende je Aktie in Euro



¹⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung

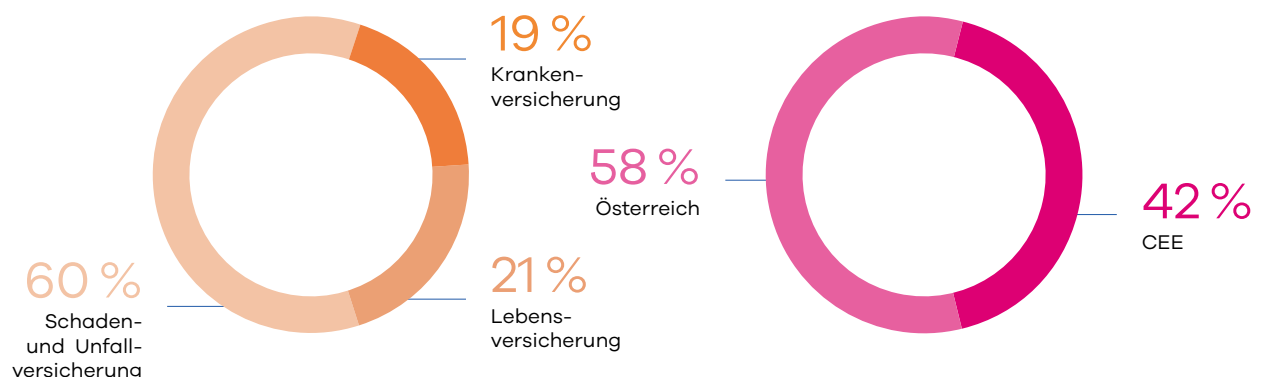
Return on Equity in Prozent



Die UNIQA Group ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften in ihren beiden Kernmärkten Österreich sowie Zentral- und Osteuropa (CEE). Mehr als 21.000 Mitarbeiter:innen und exklusive Vertriebspartner:innen betreuen in 14 Ländern mehr als 18 Millionen Kund:innen. In Österreich ist UNIQA mit einem Marktanteil von rund 21 Prozent die zweitgrößte Versicherungsgruppe. In der Wachstumsregion CEE ist UNIQA in elf Märkten zu Hause: Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine und Ungarn. Darüber hinaus zählen auch Versicherungen in der Schweiz und Liechtenstein zur UNIQA Group.

Ausgewogenes
Portfolio ...

... in den Kernmärkten
Österreich und CEE



Prämienverteilung

Highlights 2025	2
Brief des CEO	8
35 Jahre an der Wiener Börse.....	12
Unternehmen	14
Märkte	16
Geschäftsbereiche und Produkte	22
Mitarbeiter:innen	26
Group Executive Board	32
Strategie	34
UNIQA 3.0 – Growing Impact:	
Ahead of Plan	36
Kund:innen	42
ESG: Konsequent unterwegs	
Richtung Netto-Null	46
Mavie: Das „Ökosystem Gesundheit“	
von UNIQA wächst	52
Kapitalmarkt	60
Marktumfeld	62
UNIQA Aktie	64
UNIQA Anleihen	68
Corporate Governance	70
Konsolidierter	
Corporate-Governance-Bericht	73
Bericht des Aufsichtsrats	87
Performance 2025	92
Konzernlagebericht	95
Performance	95
Konsolidierte	
nichtfinanzielle Erklärung	112
Konzernabschluss	221
Erläuterungen zum Konzernabschluss	227
Risikobericht	329
Bestätigungsvermerk	347
Service	358
Glossar	358
Impressum	364

Growing Impact

Europa-Bashing ist en vogue. Aber Europa mit seinen 450 Millionen Einwohner:innen und 16 Billionen Euro an Wirtschaftsleistung wird eines Tages kein globales Leichtgewicht mehr sein.

Dann, wenn wir eine Kapitalmarktunion haben, die Europas Einwohner:innen durch funktionierende Kapitalmärkte dabei helfen wird, ihre Ersparnisse in Unternehmen mit Zukunft zu investieren – und nicht bloß in unproduktiven Spareinlagen schlummern zu lassen, die sich billionenfach unterhalb der Inflationsrate gebildet haben und an Wert verlieren. Dann, wenn wir dadurch unsere Pensions- und Gesundheitssysteme nachhaltig sichern.

Dann, wenn wir einen eigenen Super-Stromhighway und eine digitale Infrastruktur als Nervensystem einer funktionierenden, wirklich grenzüberschreitenden Wirtschaft ohne bürokratische Raubritter haben, geschützt von einer modernen europäischen Verteidigungsstruktur.

Dann, wenn alle wieder (schmerzhaft) gelernt haben, dass Leistung möglichst vieler die Grundvoraussetzung für Wohlstand und Wachstum ist.

UNIQA ist in jenem Teil dieses Europa tätig, dessen Wirtschaft und dessen Versicherungsmärkte derzeit am schnellsten wachsen und in dem rund 150 Millionen Menschen leben. Eine große Chance für unser künftiges Wachstum, ein großes Potenzial für unsere Aktie. Mit UNIQA gemeinsam besser leben – auch als unsere Aktionärin und unser Aktionär!

Highlights 2025

UNIQA Group



Strategie-Update „UNIQA 3.0 – Growing Impact“: Finanzielle Ziele angehoben

Im Rahmen eines Kapitalmarkt-Updates in Wien und London konnten wir Ende November 2025, knapp ein Jahr nach der Präsentation unserer neuen Strategie „UNIQA 3.0 – Growing Impact“, positive Zwischenbilanz ziehen: Dank unserer starken Performance und hoher Kosten- und Kapitaldisziplin haben wir unsere Ziele für das erste Jahr teils deutlich übertroffen. Als Konsequenz daraus haben wir unsere finanziellen Ambitionen angehoben und peilen nun bis 2028 ein durchschnittliches jährliches Prämienwachstum von 6 Prozent an. Das Ergebnis nach Steuern soll – bei einer Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) von höchstens 93 Prozent – um mindestens 7 Prozent jährlich weiter steigen. Der Return on Equity soll stabil über 13 Prozent liegen. Gleichzeitig bekennen wir uns zu einer progressiven Dividendenstrategie mit einer Ausschüttungsquote von 50 bis 60 Prozent und steigenden Dividenden.

Standard & Poor's hebt Ratings an

Im November 2025 erhöhte die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) das Rating der UNIQA Österreich Versicherungen AG, der Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG in Zürich und der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. in Polen auf „A+“. Zusätzlich verbesserte S&P das langfristige Emittentenrating der UNIQA Insurance Group AG von „A-“ auf „A“. Der Ausblick für alle Gesellschaften bleibt stabil. Die Bewertung stützt sich auf unsere durchgehend starke und widerstandsfähige operative Performance, unsere robuste Kapitalausstattung sowie unsere breitere Umsatz- und Ergebnisdiversifikation. Zusätzlich strich S&P unsere kontinuierliche Weiterentwicklung hervor, die sich nach der 2020 erfolgten Übernahme der AXA-Gesellschaften in CEE noch weiter intensiviert hat.

Stärkung der Klimastrategie: Offizielle PCAF-Mitgliedschaft

Im Juni 2025 trat die UNIQA Group der internationalen Klimainitiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) bei. Als offizielles Mitglied verpflichten wir uns, die Treibhausgasemissionen aus unseren Finanzierungs-, Investitions- und Underwriting-Aktivitäten transparent nach einheitlichen wissenschaftsbasierten Standards zu erfassen und offenzulegen. Die PCAF-Mitgliedschaft stärkt unsere ESG-Strategie und ergänzt unseren Transformationsplan, mit dem wir Netto-Null in Österreich bis 2040 und konzernweit bis 2050 anstreben. Zudem können wir durch die Anwendung der international anerkannten Standards einen messbaren Beitrag zur Verwirklichung der Pariser Klimaziele leisten, die Steuerung klimabezogener Risiken verbessern und die Vergleichbarkeit der Treibhausgasemissionen innerhalb der Branche stärken.

Vollmitgliedschaft im CRO Forum

Anfang des Jahres 2025 wurde die UNIQA Group nach langjähriger Mitarbeit als Vollmitglied in das internationale CRO Forum aufgenommen, eine Vereinigung großer internationaler Versicherungsgesellschaften, die sich mit Fragen des Risikomanagements auseinandersetzt. Damit können wir unsere Expertise noch besser in den internationalen Austausch unserer Branche einbringen und regulatorische sowie fachliche Entwicklungen in Europa mitgestalten. Im Besonderen gilt dies für den Bereich Naturkatastrophen und Klimarisiken, in dem wir dank der Fachkompetenz unseres NatCat Competence Centers zu einer Weiterentwicklung der Risikomanagementpraxis der Versicherungsbranche insgesamt beitragen können.



Als für Group Risk Management verantwortliches Vorstandsmitglied vertritt Kurt Svoboda die UNIQA Group im internationalen CRO Forum.

Externe Anerkennung für unsere ESG-Strategie

Zwei aktuelle Ratings bestätigten im abgelaufenen Jahr unseren nachhaltigen Kurs: Im ESG-Performance-Ranking 2025 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Österreich erwies sich UNIQA als Branchensiegerin unter Österreichs Versicherungen. Und beim renommierten Klima-Rating der internationalen Non-Profit-Organisation Carbon Disclosure Project erreichten wir mit „A-“ ein signifikant höheres Ergebnis als bisher. Beide Ratings stützen sich auf unsere klare Netto-Null-Strategie und damit unseren Ausstieg aus fossilen Energieträgern und die Ausweitung unserer grünen Geschäftsaktivitäten. Schon jetzt haben wir rund 2,5 Milliarden Euro nachhaltig investiert, fördern klimafreundliche Technologien und stärken über unser 2024 gegründetes Tochterunternehmen UNIQA Sustainable Business Solutions das Management von Klimarisiken.



Highlights 2025 Österreich



Landesdirektor Josef Pöchtrager, Peter Humer und Landeshauptmann Wilfried Haslauer bei der Eröffnung der neuen Landesdirektion Salzburg

Neue Landesdirektionen in Salzburg und Tirol

Nach umfassender Sanierung und Modernisierung konnten wir im März 2025 zwei unserer Landesdirektionen feierlich neu eröffnen: Die beim Europark gelegene Landesdirektion Salzburg bietet unseren Kund:innen mit dem UNIQA ProfitCenter Salzburg Stadt flexible Beratungsmöglichkeiten sowie eine integrierte Kfz-Zulassungsstelle. In der Landesdirektion Tirol in Innsbruck entstanden auf drei Ebenen moderne Arbeitsplätze, ein Schulungszentrum sowie Begegnungs- und Arbeitsräume. Beide Standorte stärken unsere regionale Präsenz in den Bundesländern und schaffen eine Umgebung, in der Beratung und Betreuung auf höchstem Niveau stattfinden können, nicht zuletzt dank hoher Nachhaltigkeits- und Barrierefreiheitsstandards.



Landesdirektor Johannes Rumpl und Projektberaterin Vera Enzi freuen sich über den internationalen WGIN Award 2025 für die Fassadenbegrünung der steirischen Landesdirektion in der Grazer Annenstraße.

Fassadenbegrünung in Graz gewinnt WGIN Award

Die Begrünung der rund 800 m² großen Fassade der UNIQA Landesdirektion Steiermark in Graz gewann den renommierten, vom World Green Infrastructure Network verliehenen WGIN Award 2025 und wurde damit als internationales Vorzeigeprojekt ausgezeichnet. Das Projekt gilt als skalierbares Vorzeigebispiel für klimaresiliente, biodiversitätsfördernde und sozial wirksame grüne Infrastruktur in dicht bebauten Innenstädten. Die bereits 2019 umgesetzte Begrünung verbessert Mikroklima und Energiebilanz und stärkt die Artenvielfalt. Die Auszeichnung unterstreicht unser konsequentes Engagement für Nachhaltigkeit und den klaren Kurs in Richtung Netto-Null-Emissionen.



Guido Friesacher, Christian Voith, Peter Humer und Jörg Brickwedel durften im Rahmen der AssCompact Awards 2025 mehrere Auszeichnungen entgegennehmen.

AssCompact Award 2025: UNIQA punktet mehrfach

Im Rahmen des jährlichen AssCompact Trendtags wurde UNIQA im Oktober 2025 erneut mehrfach ausgezeichnet: Neben dem 1. Platz in der Kategorie „Unfallversicherung“ für unser neues, für seine hohe Flexibilität gelobtes Produkt durften wir uns in den Kategorien „Krankenversicherung“ sowie „Bester Service für Vermittler“ jeweils über Silber freuen. Positiv hervorgehoben wurden hier der ganzheitliche Ansatz unseres Gesundheits-Start-ups Mavie, unsere starke regionale Präsenz sowie unsere digitalen Angebote. Den 3. Platz belegten wir schließlich in der Kategorie „Fondsgebundene Lebensversicherung“ – nicht zuletzt aufgrund der breiten Diversifizierung und Flexibilität unseres Produkts. Die Auszeichnungen beruhen durchwegs auf unabhängigen Maklerbewertungen.

Neue Produkte: Kundenbedürfnisse im Fokus

Das Beständige am menschlichen Leben ist der Wandel. Unsere Antwort darauf sind innovative, flexible Versicherungslösungen. Seit September 2025 können unsere Kund:innen beispielsweise ihre Privatarzt-Versicherung individuell an Lebensphasen und Budgets anpassen: „Privatarzt neu“ ermöglicht eine planbare, selbstbestimmte Gesundheitsvorsorge, die kostenlos und jederzeit ohne Gesundheitsprüfung modifiziert werden kann. Neue Zusatzbausteine erlauben zudem Familien, jungen Menschen und Bestagern eine stark personalisierte Absicherung. Auch in der Kfz-Versicherung bieten wir seit April 2025 modular aufgebaute und individuell kombinierbare Zusatzoptionen. Damit können unsere Kund:innen sowohl ihre Haftpflicht- als auch ihre Kaskoversicherung mit neuen Produktbausteinen noch präziser auf ihre persönlichen Bedürfnisse abstimmen.



Highlights 2025

CEE

Beschleunigtes Wachstum in CEE: Strategische Expansion und regionale Synergien

UNIQA verstärkt die Wachstumsdynamik in CEE und stärkt ihre Position in der dynamischsten Versicherungsregion der Welt. Mit einem Prämienplus von 10 Prozent auf 3,4 Milliarden Euro im Jahr 2025 haben wir unsere starke Marktposition weiter ausgebaut. Fast 80 Prozent unserer Kund:innen und 42 Prozent der Prämien stammen bereits aus CEE. Besonders erfolgreich entwickelt sich dabei die Region SEE6 mit über 500 Millionen Euro Prämien und 2,5 Millionen Kund:innen. Sie profitiert dabei von enger Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg, kultureller Transformation und gemeinsamen Plattformen. Mit starken Partnerschaften, digitaler Innovation und klaren Wachstumszielen treiben wir die Entwicklung in allen unseren Märkten in CEE weiter voran.

Gemeinsam stark: UNIQA zeigt Solidarität für die Ukraine

Einmal mehr haben wir 2025 unsere uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine bekräftigt. Seit Kriegsbeginn leisten wir Unterstützung für unsere rund 840 Mitarbeiter:innen und deren Familien, aber auch darüber hinaus. Insgesamt haben wir für Hilfsgüter und Spenden bereits rund 6 Millionen Euro aufgewendet. Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen bleibt UNIQA Ukraine voll handlungsfähig und bietet mehr als einer Million Kund:innen zuverlässigen Versicherungsschutz. Das anhaltende Engagement unserer Mitarbeiter:innen unterstreicht die Verantwortung unserer Gruppe, Sicherheit, Stabilität und Unterstützung zu gewährleisten – auch in Zukunft.

Mavie Work: Akquisitionen erhöhen CEE-Präsenz massiv

Mit der Übernahme von Assessment Systems, einem führenden Anbieter für Persönlichkeitsdiagnostik zur Talente- und Führungskräfteentwicklung, hat Mavie Work, Teil unserer ganzheitlichen Gesundheitsmarke Mavie, ihre Präsenz in CEE sowie ihr Leistungsportfolio im August 2025 massiv ausgebaut. Dank der Akquisition werden die Services von Mavie Work neben Österreich und Deutschland nun auch in Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Polen, Kroatien und Serbien angeboten. Mavie Work ist damit heute die führende Anbieterin von ganzheitlicher betrieblicher Gesundheit in CEE. Kurz vor Jahresende 2025 gab Mavie Next zudem die Übernahme eines Mehrheitsanteils von 70 Prozent am tschechischen Gesundheitsdienstleister uLekare.cz bekannt, der führenden digitalen Gesundheitsplattform in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Mehr als 270 Unternehmenskund:innen mit über 150.000 Mitarbeiter:innen nutzen die digitale Plattform von uLekare.cz, die digitale und physische Gesundheitsversorgung nahtlos miteinander verbindet.



Wolfgang Kindl und Vinzenz Benedikt, Head of Group Finance, gemeinsam mit Teimour Bagirov, Aufsichtspräsident von UNIQA Ukraine, anlässlich eines Besuchs in Kiew im Dezember 2025



UNIQA als offizieller Versicherungspartner der European Water Polo Championship 2026

UNIQA begleitet die European Water Polo Championship der Männer 2026 in Belgrad als offizieller Versicherungspartner und sorgt für umfassenden Schutz von Athleten, Organisatoren, Volunteers, Zuschauer:innen und der Veranstaltungsarena. Das Turnier mit 16 Top-Nationalteams – darunter viele aus UNIQA Märkten wie Kroatien, Ungarn, Montenegro, Rumänien, Serbien und der Slowakei – bietet eine starke Bühne für unsere Marke. Durch verlässliche Absicherung schafft UNIQA jene Rahmenbedingungen, die Spitzenleistungen und faire Wettkämpfe ermöglichen. Die Partnerschaft bringt unsere Markenwerte authentisch zum Leben und stärkt unsere Präsenz in der gesamten SEE-Region.

UNIQA SEE: Zusammenarbeit als Wachstumsmotor

Die Region SEE6 entwickelt sich mit über 2,5 Millionen Kund:innen und hohen Zufriedenheitsraten zu einem zentralen Wachstumstreiber für UNIQA. Bei den SEE Regional Days in Tivat wurde deutlich, wie stark die Region von echter, länderübergreifender Zusammenarbeit profitiert. Seit 2022 arbeiten Teams aus sechs Ländern gemeinsam an IT-Lösungen, neuen Produkten und digitalen Services – von Telemedizin in Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien und Herzegowina bis hin zu innovativen Angeboten wie MedUNIQA in Bulgarien oder dem digitalen Assistenten ANA in Rumänien. Mit dem neuen myUNIQA Portal startet zudem eine einheitliche Customer Journey in der Region. Ergänzt wird das Wachstum durch soziale Verantwortung: Die UNIQA SEE FUTURE Foundation fördert junge Talente in Sport, Kultur und Nachhaltigkeit.

UNIQA Sustainable: Expansion nach Ungarn und Rumänien stärkt regionale Führungsrollen

Ein Jahr nach dem Start baut UNIQA Sustainable ihre Präsenz deutlich aus: Seit 1. Juli 2025 ist das Unternehmen auch in Ungarn aktiv, zusätzlich wurde die neue SEE-Division gestartet – mit Rumänien als regionalem Hub für alle unsere sechs Märkte in der Region. Damit entwickelt sich UNIQA Sustainable zu einer zentralen Partnerin für Unternehmen, die Klimarisiken und zunehmende Marktkomplexität bewältigen müssen. Mehr als 50 Expert:innen bieten Risikobewertungen, Verlustprävention und Weiterbildung. Ergänzend zu klassischen Versicherungen unterstützen wir unsere Corporate-Kund:innen dadurch mit integrierten Lösungen – von Klimarisikoanalyse bis hin zur Messung des Carbon Footprints. Ziel ist es, die Unternehmen resilientier und nachhaltiger aufzustellen – und die Region langfristig in eine klimafitte Zukunft zu führen.



Nela Belevic, UNIQA Regional Chief Officer für Corporate and Affinity Business in Südosteuropa, auf dem Green Peak Festival in Belgrad, einer internationalen Leitkonferenz zu den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und grüne Innovation

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir sind ein Team von rund 15.000 Kolleg:innen, die in 14 europäischen Märkten – von der Schweiz und Liechtenstein im Westen bis zur bewundernswerten Ukraine im Osten – für mehr als 18 Millionen Kund:innen als Dienstleister:innen arbeiten. Allein im Jahr 2025 haben sich rund 1.900 neue Kolleg:innen entschieden, ihre berufliche Laufbahn bei UNIQA zu beginnen oder von einem anderen Arbeitgeber zu uns zu wechseln. Wir freuen uns darüber sehr und gratulieren ihnen gleichzeitig herzlich, denn sie haben sich unter 80.000 Bewerber:innen durchgesetzt. Der Engagement Index unserer Mitarbeitenden ist mit 4,1 Sternen (von 5 möglichen) ebenso hoch wie der Zufriedenheitsindex, der gleichfalls bei 4,1 (von 5) Sternen liegt.



Das Leadership-Team von UNIQA im April 2025 am International Institute for Management Development in Lausanne

Diese Attraktivität unserer Marke als Arbeitgeberin strahlt auf die Zufriedenheit unserer Kund:innen mit unseren Produkten und Services aus, die gruppenweit auf dem hohen Wert von 4,6 Sternen (von 5) liegt. All dies resultiert letztlich in einem um rund **17 Prozent gestiegenen Ergebnis vor Steuern von 516 Millionen Euro** (442 Millionen Euro im Vorjahr).

Drei besonders positive Faktoren möchte ich dabei hervorheben:

1. Das Wachstum unserer verrechneten Prämien von 8,2 Prozent, davon 5 Prozent in Österreich und 10 Prozent in unseren internationalen Märkten;
2. das um 27 Prozent auf 711 Millionen Euro deutlich verbesserte versicherungstechnische Ergebnis (560 Millionen Euro im Vorjahr);
3. das stabile Finanzergebnis von 209 Millionen Euro und hier besonders den Anstieg des Kapitalanlageergebnisses um 50 Millionen Euro auf knapp 800 Millionen Euro. Unsere Kapitalanlagen erzielen eine durchschnittliche Verzinsung von 3,2 Prozent (2,9 Prozent per Ende 2024). Dabei haben wir im Jahr 2025 rund 1,9 Milliarden Euro zu einer auf 4,5 Prozent leicht gestiegenen Rendite neu veranlagt.

Wir liegen mit diesem Ergebnis jenseits der im August 2025 prognostizierten, bereits angehobenen Bandbreite von 490 bis 510 Millionen Euro. Und auch **unsere relevanten Kennziffern** haben sich **gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert**: die Combined Ratio (netto) auf 91,7 Prozent, die Kostenquote auf 15,3 Prozent und die operative Contractual Service Margin Sustainability Ratio auf 81,1 Prozent.

Bei einer Steuerquote von 18 Prozent, die um etwa 2 Prozentpunkte unter dem langjährigen Durchschnitt liegt, beläuft sich unser **Nettoertrag auf 425 Millionen Euro** (348 Millionen Euro im Vorjahr), was ein **Wachstum der Earnings per Share (EPS) von rund 22 Prozent auf 1,38 Euro** (1,13 Euro im Vorjahr) sowie einen Return on Equity von 14,3 Prozent bedeutet. Die regulatorische Solvenzquote steigt gegenüber dem Jahresende 2024 um 11 Prozentpunkte auf 275 Prozent.

„Die Attraktivität unserer Marke als Arbeitgeberin strahlt auf die Zufriedenheit unserer Kund:innen mit unseren Produkten und Services aus.“

Wir freuen uns deshalb, der Hauptversammlung am 9. Juni eine um **20 Prozent gesteigerte Dividende von 72 Cent pro Aktie** vorschlagen zu dürfen (60 Cent im Vorjahr). Dieser Betrag entspricht einer Ausschüttungsquote von 52 Prozent und liegt innerhalb des Ihnen versprochenen Zielbands von 50 bis 60 Prozent.

Wie ist dieses erfreuliche Geschäftsjahr 2025 einzuordnen?

2025 war das erste Jahr unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“, das bis 2028 läuft.

Zunächst freut uns die Bestätigung, dass unser gemeinsames **Unternehmen breit diversifiziert** ist – zu erkennen etwa an den gut verteilten Ergebnisbeiträgen vor Steuern des operativen **österreichischen Geschäfts von 236 Millionen Euro** (bereits abzüglich der Dividenden aus den internationalen Gesellschaften), des **internationalen Segments in der Höhe von 246 Millionen Euro** und der **Rückversicherung von 142 Millionen Euro**.

„Die **Robustheit** unseres Geschäfts hat es uns im Verlauf des Jahres ermöglicht, unsere **Ziele nach oben zu revidieren.**“

Auch unsere Produktgruppen spiegeln in ihren Ergebnissen vor Steuern diese Diversität wider – **264 Millionen Euro stammen aus der Schaden- und Unfallversicherung**, die mit einem Prämienvolumen von rund 5,1 Milliarden Euro und einer exzellenten Combined Ratio (netto) von 91,7 Prozent im unwetterarmen Jahr 2025 für rund 60 Prozent unseres Portfolios steht. **252 Millionen Euro trägt die Personenversicherung bei**, also die Lebens- und Krankenversicherung, deren Prämienvolumen von etwa 3,3 Milliarden Euro 40 Prozent unseres gesamten Geschäftsvolumens ausmacht. Unsere Contractual Service Margin (CSM), also die Summe der von uns über die Vertragslaufzeiten erwarteten Gewinne, stieg um 11 Prozent auf rund 5,8 Milliarden Euro, während sich gleichzeitig die **operative CSM Sustainability Ratio** wie erwähnt **auf 81,1 Prozent verbessert** hat (77,9 Prozent im Vorjahr).

Dass **Standard & Poor's unsere Ratings im November 2025 angehoben** hat – jene für die UNIQA Österreich Versicherungen AG, für unsere Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG in Zürich sowie für unsere polnische Tochtergesellschaft auf A+ sowie jenes für die UNIQA Insurance Group AG auf A– freut uns sehr und ist eine sichtbare Anerkennung unserer Arbeit der letzten Jahre.

Zum anderen haben wir im Verlauf des Jahres 2025 die Erkenntnis gewonnen, dass es uns die Robustheit unseres Geschäfts ermöglicht, **unsere Ziele nach oben zu revidieren**. Wir arbeiten mit viel Energie und Gestaltungswillen konsequent daran, den Schwung aus dem ersten Jahr von „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ für die Jahre 2026 bis 2028 mitzunehmen und wollen ...

- 1.) unsere verrechneten Prämien durchschnittlich nicht um 5, sondern um 6 Prozent pro Jahr steigern;
- 2.) die Combined Ratio (netto) konstant nicht nur unter 94, sondern unter 93 Prozent halten;
- 3.) einen nachhaltigen Return on Equity nicht nur von mindestens 12, sondern von mindestens 13 Prozent erwirtschaften sowie
- 4.) das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, EPS) durchschnittlich nicht um mindestens 6, sondern jährlich um mindestens 7 Prozent steigern.

Und dies unverändert bei einer Solvenzquote, die nicht unter 180 Prozent liegen wird und die es uns erlaubt, der Hauptversammlung bei einer unverändert **attraktiven Payout Ratio von 50 bis 60 Prozent eine jährlich steigende Dividende pro Aktie** vorzuschlagen.

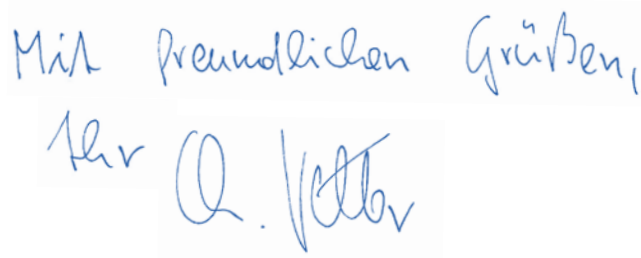
Für das bereits laufende Geschäftsjahr, also für 2026, erwarten wir ein steigendes Ergebnis vor Steuern in der Bandbreite von **540 bis 570 Millionen Euro**. Wir rechnen – neben Volatilitäten auf dem Kapitalmarkt als Konsequenz geopolitischer Unsicherheiten und Spannungen – mit einem verlangsamten Wachstum der Versicherungsmärkte in Zentral- und Osteuropa, einem stärkeren Wettbewerb im Corporate-Geschäft und auch wieder mit höheren Belastungen aus Naturkatastrophen als im Jahr 2025.

Hohes Potenzial sehen wir mittelfristig in der **fokussierten Nutzung von künstlicher Intelligenz**, die im Alltag unserer aktuellen und künftigen Kund:innen sehr rasch eine nicht mehr wegzudenkende Funktion einnehmen wird. Sie wird auch die Art des Kaufs von Versicherungen revolutionieren und uns zusätzliche Opportunitäten für Wachstum ermöglichen.

„Wir arbeiten weiterhin mit viel **Freude, Konsequenz und Optimismus** an der **erfolgreichen Weiterentwicklung** unserer gemeinsamen Unternehmensgruppe.“

Wachstum kommt mittelfristig auch aus dem **Geschäftsfeld Gesundheit. Unter dem Markennamen Mavie** bieten wir unsere Dienstleistungen rund um betriebliche Gesundheitsvorsorge, medizinisches Concierge-Service, personalisierte Gesundheitsdiagnostik, Telemedizin und Arbeitsmedizin bereits mehr als 1.000 Unternehmenskund:innen in zehn Ländern an – um acht mehr als noch vor einem Jahr. Hinzu kommen noch die Dienstleistungen unserer Klinikgruppe Mavie Med mit Häusern in Wien, Graz, Salzburg und Wörgl, die in der Bundeshauptstadt gerade 265 Millionen Euro investiert, sowie jene von cura domo, Österreichs größter privater Agentur für 24/7-Betreuung zu Hause.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen auch heuer wieder im Namen aller Mitarbeiter:innen herzlich für Ihr Vertrauen in und Ihr Interesse an UNIQA! Wir versprechen Ihnen, trotz aller geopolitischen Instabilitäten und wachsender Belastungen aus dem medial leider in den Hintergrund getretenen, aber ungebremst voranschreitenden Klimawandel mit viel Freude, Konsequenz und Optimismus an der erfolgreichen Weiterentwicklung unserer gemeinsamen Unternehmensgruppe zu arbeiten – mit dem Rückenwind der mit Abstand stärksten Versicherungsmarke Österreichs und der Kraft einer leistungsorientierten Gemeinschaft von knapp 15.000 Mitarbeiter:innen!



Andreas Brandstetter
im Namen des Vorstandsteams



Kontinuität, Wachstum und Vertrauen

Mit dem Börsengang der damaligen Bundesländer-Versicherung im Dezember 1990 begann für die heutige UNIQA Insurance Group eine neue Phase der Unternehmensentwicklung. Der Schritt an die Börse erfolgte in einer Phase des strukturellen Wandels der österreichischen Versicherungswirtschaft. Diese Entscheidung erwies sich als wegweisend. Der Kapitalmarkt eröffnete neue Handlungsspielräume, förderte Professionalität in Governance und Risikomanagement und machte langfristige strategische Entwicklungen möglich.

Damit wurde der Kapitalmarkt zu einem entscheidenden Faktor in unserer Unternehmensstrategie – zunächst zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, später als Katalysator für Internationalisierung, Wachstum und Professionalisierung. CEO Andreas Brandstetter: „Seit über 200 Jahren versichern Menschen bei uns, was ihnen wichtig ist. Seit 35 Jahren notieren wir an der Wiener Börse, und vor etwa 25 Jahren begann unsere Expansion nach Osteuropa. Heute vertrauen uns nahezu 18 Millionen Kundinnen und Kunden.“

Fusion, neue Marke und Expansion

Ende der 1990er-Jahre folgte mit der Zusammenführung mehrerer Versicherungen und der Einführung der Marke UNIQA ein strategischer Wendepunkt. Aus einer komplexen Mehrmarkenstruktur entstand eine einheitliche Marke, die sich rasch zur bekanntesten Versicherungsmarke Österreichs entwickelte. Die Einmarkenstrategie erwies sich nicht nur national, sondern gerade auch international als entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Ab Beginn der 2000er-Jahre startete die Expansion nach Zentral- und Osteuropa. In einem Wirt-

schaftsraum mit rund 150 Millionen Einwohner:innen setzte UNIQA auf organisches Wachstum und gezielte Akquisitionen. Zwischen 2005 und 2008 wurden sieben neue Märkte erschlossen. Der Kapitalmarkt ermöglichte diese Entwicklung durch Finanzierungsspielräume und erhöhte zugleich die Anforderungen an Governance, Reporting und Risikosteuerung.

Kurskorrektur und strategische Fokussierung

Die Finanzkrise 2007/08 stellte auch UNIQA vor grundlegende Herausforderungen. In der Folge rückten Kapitalstärke, Risikomanagement und Nachhaltigkeit stärker in den Fokus. Ab 2011 wurde unser Unternehmen strategisch neu ausgerichtet: Konzentration auf das Kerngeschäft in Österreich und CEE, Desinvestitionen in Westeuropa, Stärkung der Ertragskraft und eine klare Wachstumsagenda.

Ein zentraler Meilenstein auf diesem Weg war der Re-IPO im Jahr 2013, den wir bewusst als „zweiten Börsengang“ positionierten. Der Streubesitz stieg auf rund 35 Prozent, der Ausgabepreis lag bei 8 Euro je Aktie. Mitarbeitende wurden gezielt beteiligt. Damit rückte der Kapitalmarkt noch stärker in den Fokus der Unternehmenssteuerung. „Die konsequente Ausrichtung auf den Kapitalmarkt war nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine kulturelle Transformation“, betont Kurt Svoboda, Chief Financial and Risk Officer.

Wachstum, Kund:innen und Ergebnisqualität

Heute betreut UNIQA mehr als 18 Millionen Kund:innen, davon etwa 14 Millionen in Zentral- und Osteuropa und knapp 4 Millionen in Österreich. In CEE zählen wir zu den margenstärksten Versicherungsunter-

nehmen der Region. Unsere Kundenzahl konnten wir seit 2011 mehr als verdoppeln, parallel dazu haben wir die Kapitalbasis stabilisiert und die operative Effizienz erhöht. Einen wichtigen Meilenstein auf diesem Weg bedeutete die Integration der ehemaligen AXA-Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei.

Die UNIQA Aktie ist seit über zehn Jahren durchgehend Teil des ATX und seit 2022 auch im ATX Top Dividend vertreten. Nach der Präsentation der neuen Strategie „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ für den Zeitraum 2025–2028 stieg der Aktienkurs kontinuierlich an und lag Ende 2025 bei 15,46 Euro. Der Streubesitz von 35,6 Prozent entspricht einem Wert von 1,7 Milliarden Euro.

Progressive Dividendenstrategie

UNIQA positioniert sich klar als Dividendentitel mit Wachstumsperspektive. Für das Geschäftsjahr 2024

haben wir eine Dividende von 0,60 Euro je Aktie ausgeschüttet, insgesamt waren es 184 Millionen Euro. Für 2025 beträgt unser Dividendenvorschlag 0,72 Euro je Aktie bzw. 221 Millionen Euro insgesamt. Die Dividendenrendite liegt damit – Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt – bei rund 6 Prozent. Auch künftig bekennen wir uns zu einer progressiven Dividendenstrategie mit einer Ausschüttungsquote von 50 bis 60 Prozent. Dies unterstreicht unseren Anspruch, unsere Aktionär:innen nachhaltig am Unternehmenserfolg zu beteiligen und gleichzeitig ausreichende Mittel für Investitionen und Wachstum bereitzuhalten.

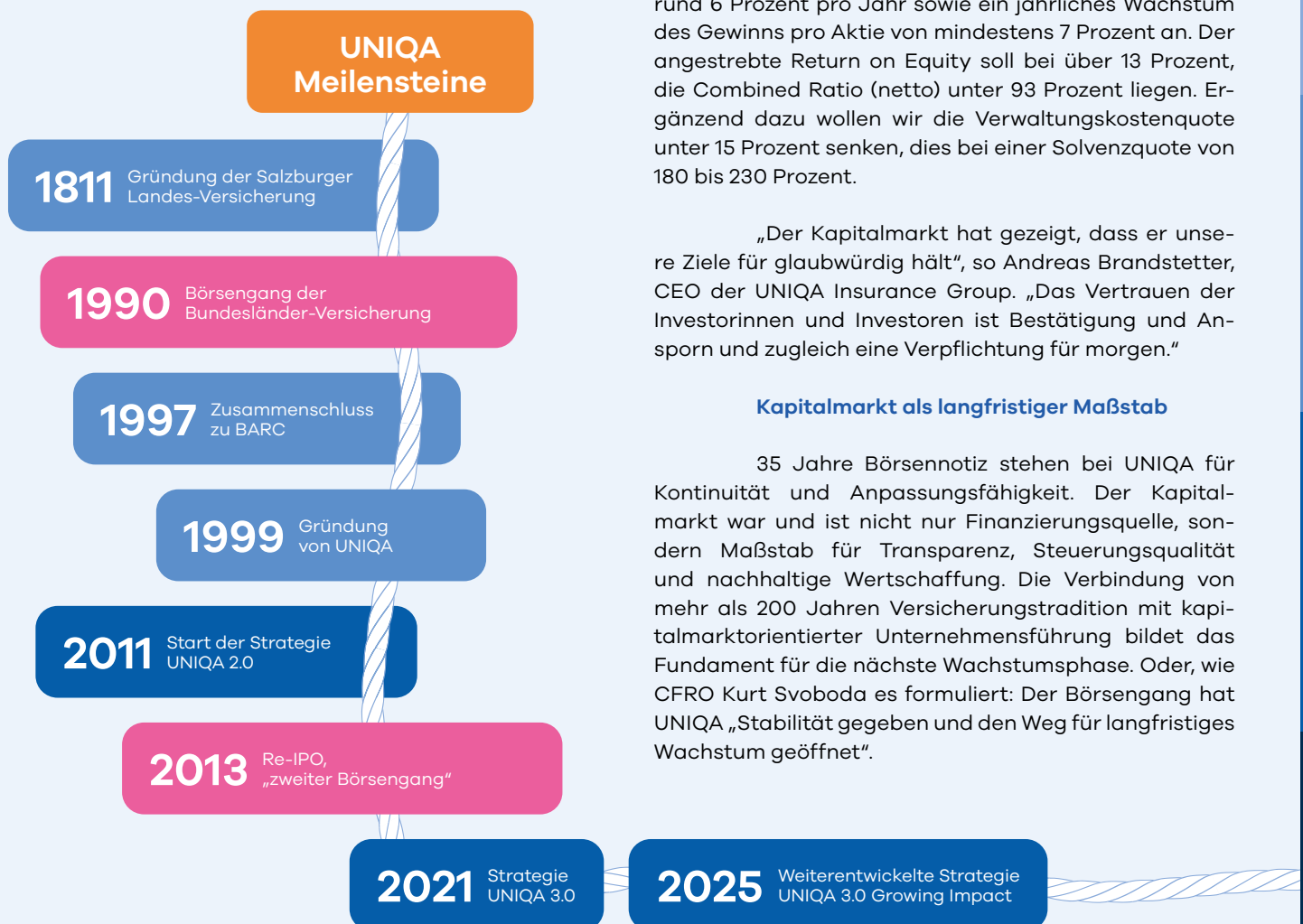
Profitabilität, Effizienz und Impact

Mit „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ setzen wir auf eine klar kapitalmarktorientierte Strategie. Dank der guten Erfolge bei der Umsetzung dieser Strategie haben wir im November 2025 die meisten Wachstums- und Profitabilitätsziele sogar noch angehoben: Bis 2028 strebt UNIQA ein durchschnittliches Prämienwachstum von rund 6 Prozent pro Jahr sowie ein jährliches Wachstum des Gewinns pro Aktie von mindestens 7 Prozent an. Der angestrebte Return on Equity soll bei über 13 Prozent, die Combined Ratio (netto) unter 93 Prozent liegen. Ergänzend dazu wollen wir die Verwaltungskostenquote unter 15 Prozent senken, dies bei einer Solvenzquote von 180 bis 230 Prozent.

„Der Kapitalmarkt hat gezeigt, dass er unsere Ziele für glaubwürdig hält“, so Andreas Brandstetter, CEO der UNIQA Insurance Group. „Das Vertrauen der Investorinnen und Investoren ist Bestätigung und Ansporn und zugleich eine Verpflichtung für morgen.“

Kapitalmarkt als langfristiger Maßstab

35 Jahre Börsennotiz stehen bei UNIQA für Kontinuität und Anpassungsfähigkeit. Der Kapitalmarkt war und ist nicht nur Finanzierungsquelle, sondern Maßstab für Transparenz, Steuerungsqualität und nachhaltige Wertschaffung. Die Verbindung von mehr als 200 Jahren Versicherungstradition mit kapitalmarktorientierter Unternehmensführung bildet das Fundament für die nächste Wachstumsphase. Oder, wie CFRO Kurt Svoboda es formuliert: Der Börsengang hat UNIQA „Stabilität gegeben und den Weg für langfristiges Wachstum geöffnet“.



Wofür wir stehen:

gemeinsam
dieser
lebens



Seit 1811 arbeiten wir für das Vertrauen der Menschen, die sich bei uns versichern. Unsere Aufgabe ist seither unverändert: Risiken, die Einzelne allein nicht tragen können, werden auf die Schultern einer Gemeinschaft verteilt. UNIQA ist die Betreuerin dieser Risikogemeinschaft. Kern unseres Tuns ist die Mobilisierung dieser gemeinschaftlichen Kraft zum Schutz der Einzelnen.

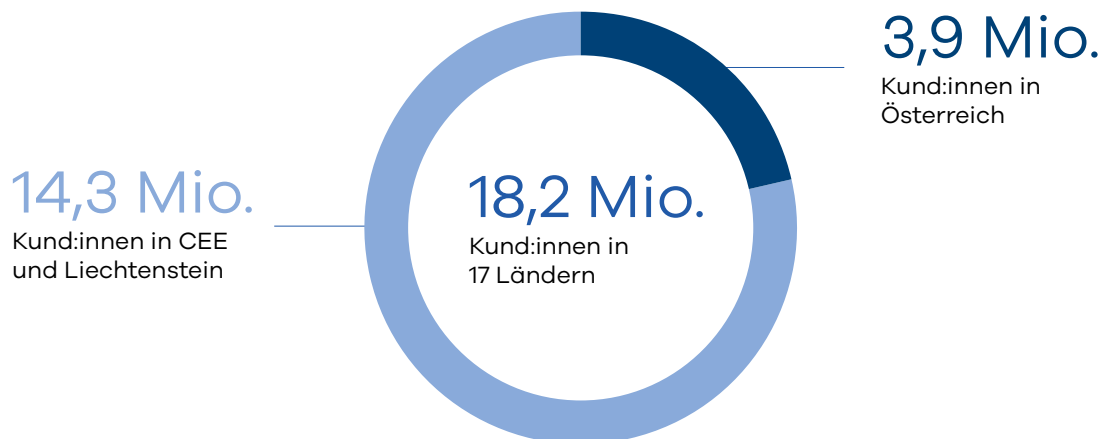
Unsere Vision ist es, die beste Dienstleisterin für Sicherheit, Gesundheit und Vorsorge im Leben der Menschen zu werden.

Als Betreuerin einer Gemeinschaft von mehr als 18 Millionen Menschen in 14 europäischen Ländern bieten wir Privat- und Firmenkund:innen zuverlässige und alltagstaugliche Leistungen für ein sicheres und gesundes Leben. Gleichzeitig fördern wir die nachhaltige und verantwortungsbewusste Entwicklung unserer Gesellschaft und den Schutz unserer Umwelt.

Stark positioniert in Österreich und CEE

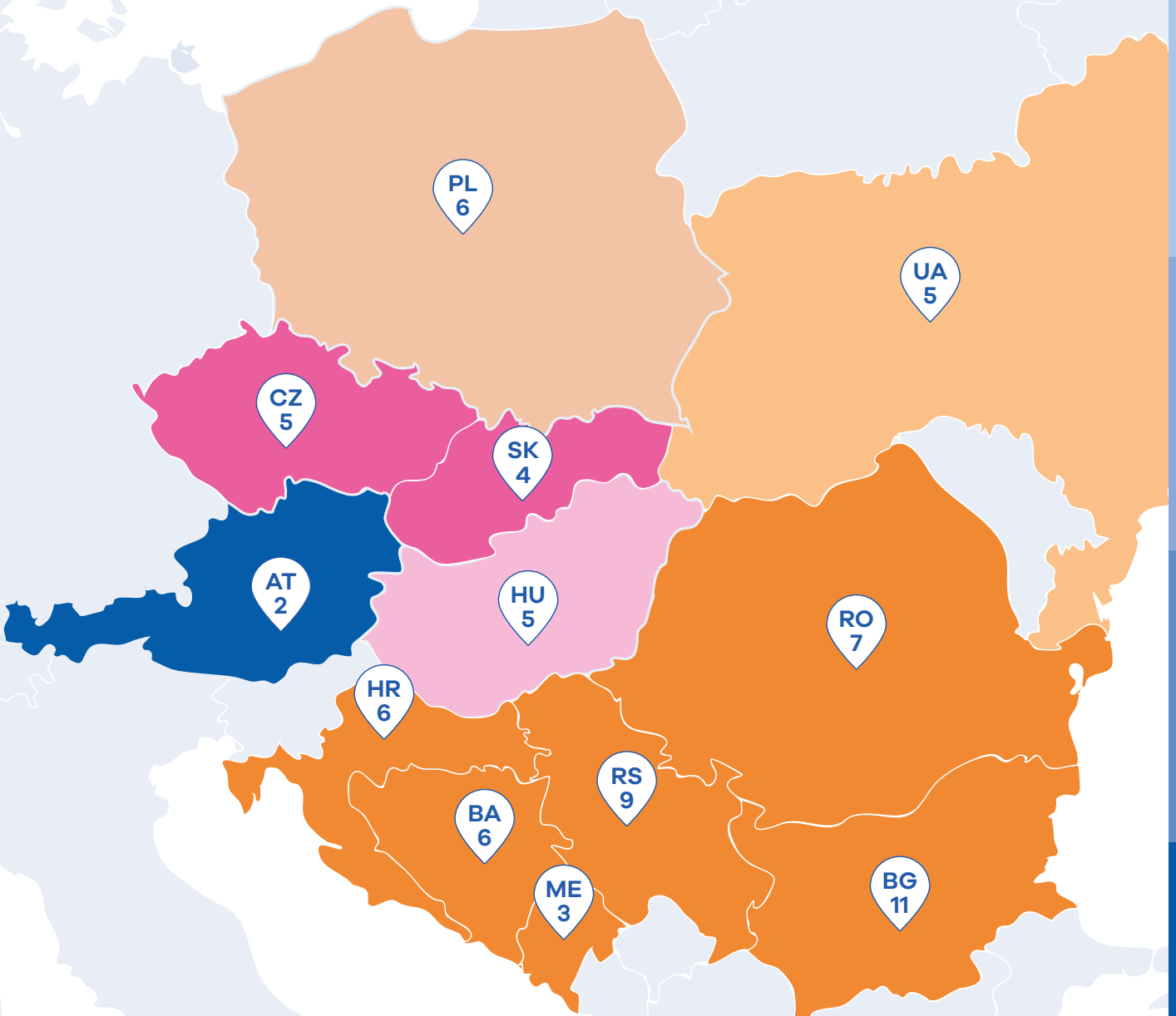
Die UNIQA Group will in Österreich und CEE mehr als 18 Millionen Kund:innen mit erstklassigem Service überzeugen. Unser Ziel ist es, in beiden Märkten als führende Dienstleisterin wahrgenommen zu werden und Kundenzufriedenheit auf höchstem Niveau zu gewährleisten – mit einer Bewertung von mindestens 4,5 von 5 Sternen.

Mit mehr als 200 Jahren Erfahrung zählt UNIQA zu den führenden Versicherungsanbieter:innen in Österreich. In CEE haben wir unsere Marktposition durch die erfolgreiche Integration der ehemaligen AXA-Gesellschaften in Polen, der Slowakei und Tschechien in den letzten Jahren erheblich gestärkt. Trotz geopolitischer und ökonomischer Herausforderungen setzt die UNIQA Group weiterhin konsequent auf profitables Wachstum.



Der Pin zeigt die Marktposition im jeweiligen Land.

- Österreich
- Polen
- Slowakei/Tschechien
- Ungarn
- Ukraine
- SEE6: Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Rumänien, Serbien



Österreich: Starke Marktposition und attraktive Wachstumschancen

Unsere führende Position in Österreich sichern wir durch innovative Produkte, einen effizienten Vertrieb und starke Marken wie UNIQA und Raiffeisen. Mit einem Marktanteil von rund 21 Prozent sind wir die Nummer zwei unter den heimischen Versicherern und in der privaten Krankenversicherung bereits seit vielen Jahren unangefochtene Marktführerin. Direkt oder über unsere Bank- und Vertriebspartnerin Raiffeisen betreuen wir 3,9 Millionen Kund:innen in Österreich. Besonders großes Potenzial sehen wir in den kommenden Jahren im Gesundheitsbereich, einem Markt mit hoher Wachstumsdynamik. Deshalb bauen wir unsere Aktivitäten in diesem Geschäftsfeld gezielt aus.

Auch der österreichische Versicherungsmarkt bietet langfristig interessantes Entwicklungspotenzial. Derzeit investieren die Österreicher:innen jährlich pro Kopf etwa 2.335 Euro in Versicherungsprodukte – und bleiben damit trotz des hohen Lebensstandards im Land spürbar unter dem europäischen Mittelwert. Eine stabile Wirtschaftslage und ein umsichtiges regulatorisches Umfeld sorgen zusätzlich für gute Perspektiven.



Peter Humer mit Büroleiterin Victoria Rafeiner anlässlich der Übergabe neuer E-Fahrzeuge an die Landesdirektionen von UNIQA Österreich

CEE: Wachstum durch steigende Versicherungsdichte

Drei Viertel unserer Kund:innen – mehr als 14 Millionen – leben in Zentral- und Osteuropa. Diese Region trägt bereits rund 40 Prozent zu den Gesamtprämien der UNIQA Group bei.

Die Märkte in Mittel- und Osteuropa wachsen dabei rund doppelt so schnell wie die Eurozone. Aktuelle Prognosen weisen für die EU-Mitgliedstaaten in Ost-, Mittel- und Südosteuropa per Jahresende ein Wirtschaftswachstum von 2,2 Prozent aus (Wachstumsmotor Polen mit +3,5 Prozent), das erneut deutlich über jenem der Eurozone (+0,9 Prozent) liegen wird. Ein Trend, der sich auch 2026 fortsetzen sollte und der in CEE künftig auch von einem robusten privaten Konsum, verstärkten Unternehmensinvestitionen und erhöhten Staatsausgaben mit deutlich steigenden Verteidigungsbudgets getragen wird.

Mit einer Gesamtbevölkerung von rund 150 Millionen Menschen bietet die Region CEE enormes Potenzial. Seit Jahren erlebt sie einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung. Nach den starken Wachstumsjahren 2023 und 2024 stieg das Prämienvolumen in der Region mit einem Plus von knapp 10 Prozent 2025 erneut deutlich an.



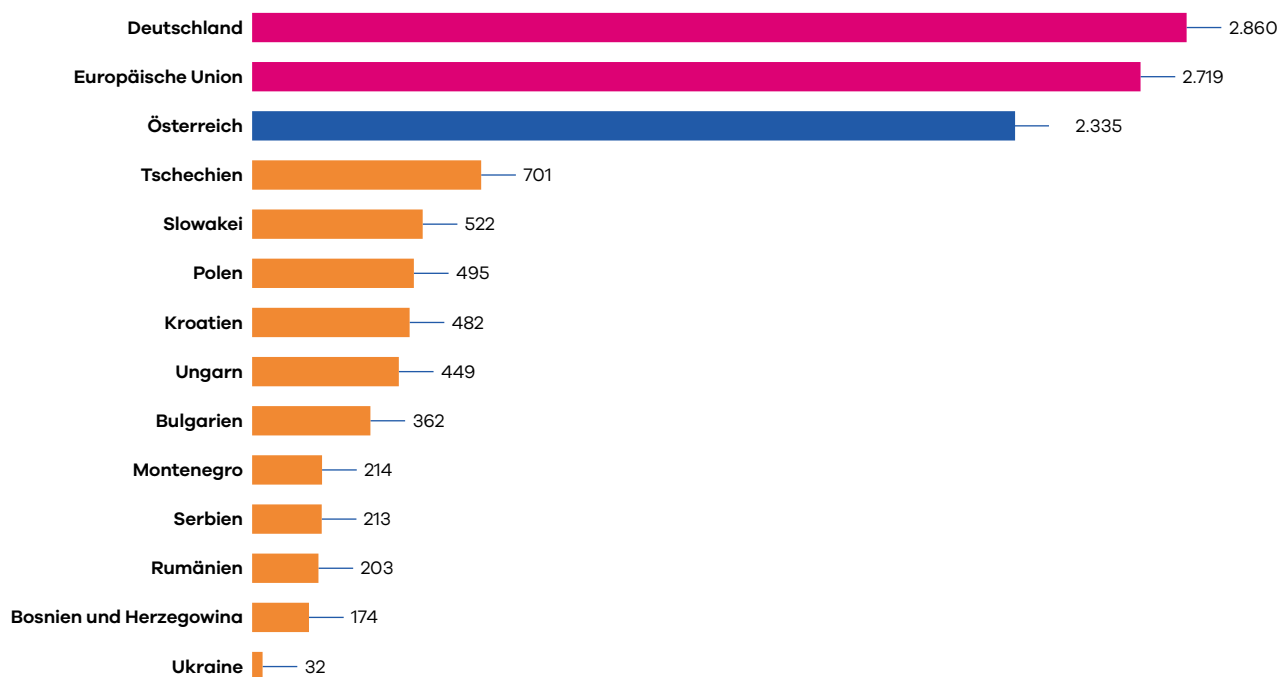
Wolfgang Kindl beim Internationalen Forum 2025, in dessen Rahmen Manager:innen aus allen Märkten von UNIQA zum strategischen Meinungsaustausch zusammentrafen

Trotz dieser hohen Dynamik liegt die Versicherungsdichte gemessen an den durchschnittlichen jährlichen Versicherungsprämien pro Kopf noch deutlich unter dem westeuropäischen Niveau. So betragen die durchschnittlichen Versicherungsausgaben pro Kopf in der Region mit 320 Euro einen Bruchteil des österreichischen Werts. In unseren Kernmärkten Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn liegt die durchschnittliche Prämie bei rund 523 Euro – mit weiterhin wachsender Tendenz. Der anhaltende Aufholprozess bietet damit attraktive Wachstumschancen, von denen UNIQA überproportional profitiert.

In der weltweit am schnellsten wachsenden Versicherungsregion CEE legt UNIQA seit Jahren deutlich stärker zu als der Markt. Wir setzen dabei auf einen starken Vertrieb sowie auf die bewährte starke Zusammenarbeit mit Raiffeisen, der mBank und der exklusiven Kooperation mit der Addiko Gruppe. Ein klarer Fokus liegt dabei neben Wachstum auf Profitabilität, Skalierung und regionaler Diversifikation.

CEE: Region mit großem Wachstumspotenzial

Versicherungsausgaben pro Kopf und Jahr in Euro



UNIQA International: Fünf Steuerungseinheiten

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs unserer Gesellschaften in Albanien, dem Kosovo und Nordmazedonien haben wir im zweiten Quartal 2025 die im Rahmen des strategischen Länderportfoliomanagements geplanten Maßnahmen abgeschlossen. Damit liegt unser Fokus im Rahmen eines effizienten Steuerungs- und Governance-Modells auf fünf internationalen Geschäftseinheiten – Polen, der Slowakei und Tschechien, Ungarn, der Ukraine und SEE6.

Im strategisch bedeutenden Versicherungsmarkt Polen schlugen sich unsere Marktführerschaft im Pricing, unsere erfolgreiche Omnikanal-Strategie mit besonderer Betonung des digitalen Vertriebs sowie unsere signifikant erweiterten Vertriebskapazitäten 2025 einmal mehr in einer äußerst erfolgreichen Geschäftsentwicklung nieder. UNIQA Polen wächst derzeit deutlich über dem Marktdurchschnitt und hat sich damit als Top Player positioniert.

In Tschechien und der Slowakei sorgt ein ausgewogenes Portfolio für gut ausbalancierte Ergebnisbeiträge aus Nicht-Leben, Leben und Pensionsgeschäft. In der Kfz-Versicherung konnten wir durch einen gezielten Fokus auf Pricing-Kompetenz und KI-gestützte Schadeninitiativen zuletzt eine erfreuliche Margensteigerung erzielen.



UNIQA Ungarn setzt trotz des strukturell herausfordernden Marktumfelds die begonnenen Transformationsinitiativen konsequent fort und stärkt dank einer strategischen Vertriebspartnerschaft mit dem führenden ungarischen Makler sowie laufender Effizienz- und Synergieprogramme die Wettbewerbs- und Ertragskraft nachhaltig.

In der Ukraine bleibt UNIQA trotz des Kriegsumfelds operativ stabil und profitabel. Mit mehr als 1 Million Kund:innen und rund 780 Mitarbeiter:innen zählen wir zu den Top-5-Versicherern des Landes, in der Krankenversicherung sind wir Marktführer. Unser strategischer Fokus gilt neben der Kranken- und der Kfz-Versicherung vor allem der digitalen Transformation und striktem Kostenmanagement.

Unsere Aktivitäten in Rumänien haben wir bereits 2024 in die sehr erfolgreich agierende Region Südosteuropa (SEE6) – sie umfasst neben Rumänien die Länder Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro und Serbien – einbezogen. Die Zusammenführung dieser Märkte war schon 2022 erfolgt. Dank einer einheitlichen regionalen Strategie und einer Produkt- und Prozessharmonisierung über sechs Länder hinweg konnten die aggregierten Einzelergebnisse seit 2022 um mehr als 30 Millionen Euro gesteigert werden.

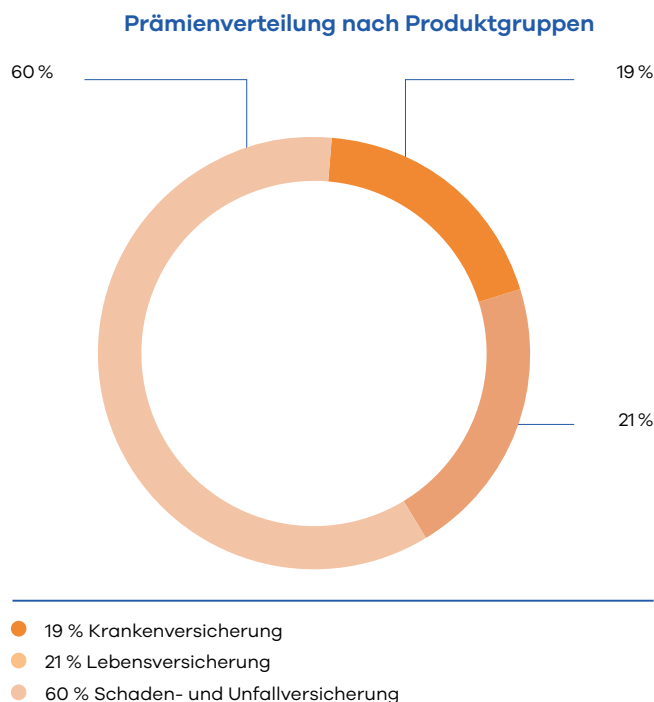


Beim Summit 2025 konnten Vertreter:innen der vier Communities Pricing, Value Proposition, Data & Analytics sowie Transformation aus der gesamten UNIQA Group über Marktgrenzen hinweg gemeinsam an innovativen Lösungen arbeiten und sich gegenseitig inspirieren.

Rundum sicher: Alle Versicherungsprodukte unter einem Dach

Als Vollversicherer bieten wir Lösungen in allen zentralen Produktgruppen – Schaden- und Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung – und decken damit sämtliche Bedürfnisse unserer Kund:innen ab. Unser Anspruch ist es, Entwicklungen im Markt frühzeitig zu erkennen und unser Angebot gezielt weiterzuentwickeln. Besonders in den Bereichen Gesundheit, Smart Home und Mobilität treiben wir Innovationen voran und verbinden klassische Versicherungskompetenz mit konsequenter digitaler Transformation. Damit sind wir verlässliche Partnerin für Privatkund:innen ebenso wie für Unternehmen.

2025 konnten wir erneut unser hohes Servicelevel bestätigen: Mit einem harmonisierten Customer Satisfaction Index von 4,6 Sternen (auf einer Skala von 1 bis 5) behaupten wir unsere Kundenzufriedenheit auf sehr gutem Niveau. Gleichzeitig wächst die Nutzung unserer digitalen Angebote stetig. Bereits mehr als 700.000 Kund:innen nutzen die myUNIQA App und bewerten diese mit 4,7 Sternen. Durch den Ausbau digitaler Services und Self-Service-Prozesse reduzieren wir Aufwand und Wartezeiten – insbesondere im Leistungs- und Schadenprozess.





Eine neue Kampagne zeigt den neuen Markenauftritt von UNIQA.

Schaden- und Unfallversicherung: Schutz gegen Vermögenseinbußen

Die Schaden- und Unfallversicherung ist mit rund 60 Prozent unserer Prämien unser größtes Geschäftssegment. Wir schützen Privat- und Firmenkund:innen vor den finanziellen Folgen von Unfällen, Naturereignissen oder Betriebsunterbrechungen. Besonders gefragt bleiben Kfz-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Eigenheimversicherungen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen rund um digitale Risiken und erneuerbare Energietechnik – Bereiche, in denen wir unser Angebot laufend erweitern.

2025 haben wir unser Produktportfolio weiter modernisiert: Mit unserem neuen Kfz-Produkt bieten wir ein vereinfachtes Bonus-Malus-System und zusätzliche innovative Deckungen. Zudem haben wir unser Unfallprodukt überarbeitet und stärker individualisierbare Varianten eingeführt.

Mobilität verstehen wir weiterhin produktgruppenübergreifend: Wir decken Risiken von Carsharing, öffentlichem Verkehr, Fahrrädern oder E-Bikes ebenso ab und bieten modulare Produkte, die sich flexibel anpassen lassen.

Auch bei unseren digitalen Services haben wir im Bereich Schaden und Unfall 2025 wichtige Schritte gesetzt: Kund:innen können Kfz-Schäden nunmehr direkt in der myUNIQA App oder über unser Portal online melden – eine wesentliche Ergänzung zu den bisherigen digitalen Einreichmöglichkeiten in der Kranken- und Haushaltsversicherung. Für Firmenkund:innen haben wir mit myUNIQA business zudem das erste umfassende Firmenkundenportal Österreichs gestartet. Es schafft Transparenz hinsichtlich der bestehenden Verträge, bringt neue Self-Service-Möglichkeiten und stärkt die Kundenbindung, besonders im KMU-Segment.

5,0 Milliarden Euro Prämien in der Schaden- und Unfall- versicherung



Krankenversicherung: Gesundheit und Vorsorge

Mit einem Marktanteil von 44 Prozent sind wir Marktführerin in der privaten Krankenversicherung in Österreich. Und auch in der CEE-Region sehen wir hier großes Entwicklungspotenzial. Unser Leistungsangebot umfasst stationäre und ambulante Versorgung und gibt unseren Kund:innen raschen, unkomplizierten Zugang zu hochwertiger medizinischer Betreuung – etwa über unser Gesundheitsnetzwerk LARA oder die UNIQA Medical Partner Centers.

2025 haben wir eine völlig neue ambulante Privatarzt-Versicherung eingeführt. Sie besteht aus vier Grundtarifen und mehreren optionalen Zusatzbausteinen, darunter „Mentale Gesundheit“ und „Prävention“. Die neue Lösung verbindet unterschiedliche Leistungsmodulare mit einfacher Handhabung und – in ausgewählten Tarifen – einem bequemen Online-Abschluss.

Wir investieren zudem konsequent in Vorsorge und Telemedizin. Mit VitalPlan und VitalCheck fördern wir aktive Gesundheit, während digitale Gesundheitsservices Beratung und Diagnosen per Video, Chat oder Telefon ermöglichen. Damit erleichtern wir den Zugang zu diesen Leistungen, verkürzen Wartezeiten und unterstützen unsere Kund:innen in ihrem Alltag.

1,6 Milliarden Euro Prämien in der Kranken- versicherung



Die myUNIQA App wurde ebenfalls mit einer neuen Kampagne beworben.

Lebensversicherung: Vorsorgen für die Zukunft

Etwa 20 Prozent unserer Prämieinnahmen stammen aus der Lebensversicherung. Hier reicht unser Angebot von klassischen kapitalbildenden Lösungen bis zu fondsgebundenen Modellen. Da Kund:innen zunehmend flexible Vorsorgeformen wünschen, haben wir Produkte geschaffen, die individuell angepasst werden können und Kapitalgarantien mit fairen Kostenstrukturen kombinieren. Eine flexible Gestaltung während der gesamten Laufzeit ist ein zentraler Bestandteil dieser Angebote.

Neben Altersvorsorge bieten wir auch biometrische Produkte wie Ablebensschutz oder die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und schwere Erkrankungen an – Leistungen, die im Zuge wachsender individueller Sicherheitsbedürfnisse immer relevanter werden. Kapitalbildende Vorsorgeprodukte erfüllen zudem eine zentrale Rolle als Anlageinstrument.

In der CEE-Region sehen wir auch für diese Sparte weiterhin beträchtliches Potenzial: Mit steigendem Lebensstandard wächst auch der Bedarf an langfristiger Absicherung. Derzeit entfallen 52 Prozent der Lebensversicherungsprämien auf Österreich und 48 Prozent auf CEE. Angesichts der Herausforderungen staatlicher Pensionssysteme gewinnt private Vorsorge auch hier zunehmend an Bedeutung.

1,7 Milliarden Euro Prämien in der Lebens- versicherung

Digitale Services: Laufende Erweiterung

Wir investieren laufend massiv in digitale Lösungen, um unseren Kund:innen schnellere, klarere und komfortablere Services zu bieten. KI-unterstützte Prozesse beschleunigen das Schadenmanagement und machen Abläufe für Kund:innen einfacher und transparenter. Auch in der Beratung setzen wir verstärkt auf digitale Kanäle: Chatbots, virtuelle Assistent:innen und Online-Tools unterstützen bei der Orientierung in unserem Produktangebot und bei der Gestaltung individueller Versicherungslösungen.

Durch die permanente Erweiterung unserer digitalen Services – einschließlich der Möglichkeit, Verträge online abzuschließen und Schäden direkt via App zu melden – steigern wir Effizienz und Benutzerfreundlichkeit zugleich. Damit schaffen wir moderne, transparente Prozesse, die unseren Kund:innen echten Mehrwert bieten.



UNIQA ist langjährige Partnerin des ÖFB. Diese Partnerschaft haben wir auch mit einer passenden Kampagne unterstützt, die in den neuen Markenauftritt integriert ist.

Neuer gruppenweiter Markenauftritt

Im März 2025 haben wir einen neuen, stark modernisierten Markenauftritt gelauncht und in der gesamten Gruppe ausgerollt. Er wurzelt in unserem Gründungsgedanken von 1811, stellt das Markenversprechen „gemeinsam besser leben“ – übersetzt in die jeweilige Landessprache – ins Zentrum und schafft einen durchgängigen Bogen von der Marken- zur Produkt- und Servicekommunikation. Das Konzept fokussiert auf Geschichten aus dem echten Leben, in denen die Kraft der UNIQA Gemeinschaft thematisiert wird. Dies bewusst in sehr kurzen und prägnanten Formaten, um dem sich ändernden Medienkonsumverhalten gerecht zu werden und sich für den Einsatz in allen Kanälen, von TV bis Digital und Social Media, zu eignen. Der neue Markenauftritt stellt eine einheitliche strategische Ausrichtung der Marke UNIQA über alle Märkte sicher und ermöglicht dabei lokale Flexibilität.

Umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen im Fokus

Mit dem Strategieprogramm „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ rücken unsere Mitarbeiter:innen und unser Anspruch, attraktivste Arbeitgeberin der Branche zu werden, noch stärker in den Mittelpunkt. In einem herausfordernden Umfeld setzen wir gezielt auf Talententwicklung und eine klare Arbeitgebermarke. Die 2025 fortgeführten Initiativen zeigen bereits messbare Verbesserungen in der Mitarbeiterzufriedenheit.

Mitarbeiterbefragung

Im Rahmen von UNIQA 3.0 haben wir das Ziel definiert, beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen zu werden. Die Fortschritte auf diesem Weg messen wir mit mehreren Indizes, allen voran dem Employee Experience Index und dem Engagement Index. Seit 2023 konnten wir bei beiden die gruppenweiten Werte von zuvor 3,8 bzw. 3,9 auf jeweils 4,1 von 5 Sternen steigern. Damit nähern wir uns unserem mittelfristigen Ziel – bis 2028 wollen wir 4,5 von 5 Sternen erreichen – immer weiter an. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen ermöglichen uns dabei, die Zufriedenheit systematisch zu messen und gezielt weiterzuentwickeln.



Der UNIQA Tower bietet viel Raum für Austausch unter unseren Mitarbeiter:innen. Im Bild das Café Aioli im Erdgeschoß.

Recruiting und Employer Branding

Unsere Employer-Branding-Strategie zeigt weiterhin deutliche Erfolge. 2025 gingen gruppenweit rund 80.000 Bewerbungen ein – allein in Österreich waren es um 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Aus den mit zahlreichen Jobinteressierten geführten Gesprächen resultierten letztlich rund 1.700 externe Einstellungen sowie mehr als 230 interne Versetzungen. Die Offer Acceptance Rate lag bei beachtlichen rund 89 Prozent. Ein Anteil von 60 Prozent Nachbesetzungen und 24 Prozent Neubesetzungen in Österreich zeigt dabei die dynamische Weiterentwicklung und den Innovationskurs unseres Unternehmens.



Eine neue Kampagne unterstützt unser HR-Team gezielt bei Employer Branding und Recruiting.

Diese Erfolge finden auch externe Bestätigung: Zum fünften Mal in Folge wurden wir 2025 mit dem silbernen Best-Recruiters-Siegel ausgezeichnet und erreichten damit Platz 3 in unserer Branche.

Auch intern stoßen unsere Initiativen auf große Zustimmung: In der letzten „Voice of Employee“-Befragung vom November 2025 bewerteten neu eingestellte Mitarbeiter:innen in Österreich den Recruiting-Prozess mit 4,6 von 5 Sternen und den Onboarding-Prozess mit 4,3 von 5 Sternen.



Zur Sicherstellung einer einheitlichen Candidate Experience haben wir unser Recruiting-Tool SuccessFactors 2025 auch in den Landesdirektionen eingeführt. Dadurch werden offene Positionen zentral sichtbar, und wir treten noch klarer als einheitliche Arbeitgeberin auf.

Neuer Claim „Better works for me“

Mit dem neuen Claim „Better works for me“ – einer Weiterentwicklung unseres bisherigen Slogans #startyourbetter – übersetzen wir unser Markenversprechen „gemeinsam besser leben“ in den Arbeitskontext. „Better works for me“ knüpft direkt an unsere Unternehmensstrategie an und unterstützt das Ziel, beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen zu werden – mit einem klaren Fokus auf den persönlichen Mehrwert und gruppenweite Einsetzbarkeit.



Ergänzend setzen wir auf interne Kommunikationsinitiativen, etwa zur Förderung von Frauen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Karriere im Vertrieb“. Messeauftritte, Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten sowie Studierendenbesuche in der Zentrale runden die Maßnahmen ab. Die hohe Mitarbeiter- und Bewerberzufriedenheit wurde erneut mit dem Kununu-Siegel „Top Company“ bestätigt.



Aus- und Weiterbildung genießen bei UNIQA einen hohen Stellenwert. Ganz besonders gilt dies für unsere mehr als 100 Lehrlinge.

Roll-out der Lernplattform „UNIQA University“

Mit der Einführung der UNIQA University haben wir 2025 einen zentralen Meilenstein in der Weiterentwicklung unserer Lernkultur erreicht. Die digitale Plattform bietet unter dem Motto „your space to grow“ gruppenweit einen übersichtlichen, flexiblen und jederzeit verfügbaren Zugang zu vielfältigen Lernangeboten. Seit Anfang 2026 steht sie allen Mitarbeiter:innen der Gruppe zur Verfügung. Dies schließt auch die österreichischen Vertriebsmitarbeiter:innen mit ein.

Zehn neu gegründete Fachfakultäten bündeln im Rahmen der UNIQA University die fachliche Aus- und Weiterbildung entlang strategischer Schwerpunkte und unterstützen die Umsetzung der Strategie „UNIQA 3.0 – Growing Impact“. Für unsere Mitarbeiter:innen bedeutet das transparente Entwicklungsmöglichkeiten sowie Lerninhalte, die gezielt auf den Arbeitsalltag und den Aufbau zukunftsrelevanter Kompetenzen ausgerichtet sind.

Umfangreiche Ausbildungsangebote für den Vertrieb

Die Vertriebsausbildung leistete 2025 einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Qualifizierung und Zukunftsfähigkeit unseres Vertriebs. Insgesamt begleiteten wir 392 Mitarbeiter:innen in der Grundausbildung und setzten 271 Ausbildungsmodule um, ergänzt durch zahlreiche Prüfungsformate zur Sicherstellung hoher Qualitäts- und Compliance-Standards.

Im Vertriebsinnendienst führten wir 70 Kurse, Webinare und Präsenztrainings durch. 163 Teilnehmer:innen absolvierten die Grundausbildung, 70 legten erfolgreich die Kundenserviceprüfung ab. Diese Ausbildungsprogramme erstrecken sich über 12 bis 18 Monate. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung unserer Vertriebsführungskräfte. 31 Trainingsformate mit 63 Trainingstagen sowie 32 individuelle Coachings wurden dafür umgesetzt. Mit 340 Anmeldungen haben wir einen neuen Teilnahmerecord erreicht.

Ein weiterer Meilenstein war 2025 die Bündelung bestehender Weiterbildungsformate zum UNIQA Weiterbildungscampus. Mit mehr als 120 Lehrveranstaltungen zu rund 50 Themenbereichen unterstützt dieser nun fokussiert die fachliche und persönliche Entwicklung unserer rund 1.600 Mitarbeiter:innen im Vertrieb.



Topmanager:innen aus allen UNIQA Ländern nahmen an unserem WeInspire-Programm am International Institute for Management Development in Lausanne teil.

Mentoring und Shadowing

Im Juni 2025 schlossen 24 Mentoring-Paare ihr Programm erfolgreich ab. Die insgesamt sehr positiven Rückmeldungen hoben insbesondere den vertrauensvollen Austausch und die praxisnahe Unterstützung hervor. Im Oktober starteten 23 neue Mentoring- und Reverse-Mentoring-Paare, um den generationsübergreifenden Wissensaustausch sowie die persönliche und berufliche Entwicklung der Teilnehmenden zu fördern. Das Programm bietet dazu strukturierte Abläufe sowie ergänzende Formate, so etwa Coaching und EASI-Workshops.

Unser Shadowing-Format, in dessen Rahmen interessierte Mitarbeitende einzelne Topmanager:innen einen halben Tag lang begleiten können, wurde 2025 zum vierten Mal durchgeführt und von mehr als 450 Mitarbeiter:innen genutzt. Mit einer Bewertung von 4,7 von 5 Sternen gilt es als besonders bereichernd und wird deshalb auch 2026 fortgeführt.

Lehrlinge – Arbeitskräfte der Zukunft

Unsere Lehrlingsausbildung entwickelt sich konsequent in Richtung Digitalisierung und Innovation weiter. Neben klassischen Lehrberufen bilden wir seit 2025 auch Applikationsentwickler:innen aus. Insgesamt absolvieren derzeit 121 Lehrlinge – rund 100 davon im Vertrieb – eine praxisnahe, duale Ausbildung bei UNIQA in Österreich. Angesichts der demografischen Entwicklung ist dies von zentraler strategischer Bedeutung, um künftige Arbeitskräfte für unser Unternehmen zu gewinnen.

Leadership Development

Top Executive Education

Rund 80 Top Executives nahmen 2025 an einer internationalen „Learning Journey“ in Kooperation mit der IMD Business School teil. Schwerpunkte waren Customer Centricity, KI, High Performing Teams sowie globale Trends. Durch die Kombination von fundierten Fachvorträgen renommierter Professor:innen mit praxisnahen Simulationen und interaktiven Formaten wurde dabei nicht nur der internationale Austausch, sondern auch der unmittelbare Praxistransfer gestärkt.

Neues Programm „Lead with impact!“

Im September 2025 startete unser neues Leadership-Programm „Lead with impact!“ für das mittlere Management in Österreich. Es adressiert zentrale Themen wie Digitalisierung, agile Führung, Mitarbeiterbindung, Diversität, KI, Resilienz und finanzielle Steuerung. Angeboten wird dazu ein variabler Mix aus freien Modulen zu Schwerpunktthemen, neuen Formaten wie „Talk um 11:00“, individuellen Coachings und Online-Learning. Das Programm, das insbesondere auf moderne Führung, Eigenverantwortung und nachhaltigen Unternehmenserfolg abzielt, läuft bis Ende 2026.



Anlässlich des UNIQA Sommerfests 2025 kamen zahlreiche Lehrlinge von UNIQA zu einem Workshop im UNIQA Tower zusammen.

Digital & AI Literacy

Unser Angebot an digitalen und KI-bezogenen Lernformaten haben wir 2025 ebenfalls weiter ausgebaut. Insgesamt verzeichneten wir 1.079 Teilnahmen an AI-Trainings. Darauf aufbauend wurde auch das AI-Ambassador-Programm gezielt weiterentwickelt. 22 AI Ambassadors fungieren mittlerweile als Multiplikator:innen in den einzelnen Geschäftsbereichen, fördern den verantwortungsvollen Einsatz von KI und befähigen Mitarbeitende, AI-Lösungen praxisnah anzuwenden. Seit Anfang 2026 wird nun ein gruppenweites AI- und Digital-Literacy-Programm ausgerollt. Ergänzend fördern AI Roundtables den bereichsübergreifenden Austausch zu konkreten Anwendungsfällen.

New Ways of Working

Innovative Formate wie „Agile Coffees“ oder „Creativity Breaks“ bieten kurze, praxisnahe Lernimpulse. Agile Coachings sowie Communities of Practice stärken Zusammenarbeit, Lernkultur und Feedback.

Diversity & Inclusion als strategischer Erfolgsfaktor

Vielfalt ist für uns ein zentraler Erfolgsfaktor – ethisch wie wirtschaftlich. Daten aus unserem Betriebsalltag zeigen eine klare Korrelation zwischen erlebter Inklusion, höherem Engagement, längerer Betriebszugehörigkeit sowie geringerer Fluktuation und Abwesenheit. Spezifische Dashboards machen den Themenkreis JEDI (Justice, Equity, Diversity & Inclusion) steuerbar. Für diesen datenbasierten Business Case wurden wir mit dem Award „Diversity Leader*in 2025“ ausgezeichnet.

Schwerpunkte waren 2025 weiterhin die Reduktion des Gender-Pay-Gaps, die Förderung von Frauen in Führungspositionen, die Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie gezieltes Generationenmanagement. Auch hier verzeichneten wir im Berichtsjahr erneut wichtige Fortschritte: Der gruppenweite Gender-Pay-Gaps konnte von 3,5 Prozent (Basis: Total Target Cash) im Jahr 2025 auf 2,4 Prozent gesenkt werden. In Österreich konnte der bereits sehr gute Ausgangswert von unter einem Prozent weiterhin gehalten werden. Der Anteil von Frauen in höheren Positionen erreichte 2025 in Österreich 26,5 Prozent (2024: 25,6 Prozent), international waren es 47,4 Prozent (2024: 45,4 Prozent).

Im Bereich der Integration von Menschen mit Behinderung konnten wir die bewährten Kooperationen zu unterschiedlichen Themen in Polen, Tschechien, der Slowakei und Österreich auch 2025 fortsetzen. In Österreich hat ein Key Inclusion Assessment eine wertvolle Standortbestimmung gebracht, zudem wurde erstmals eine eigene Behindertenvertrauensperson gewählt. Weiterführende Maßnahmen sind derzeit in Planung. Den Fokus auf verstärkten Generationenaustausch wiederum unterstreichen das internationale Traineeprogramm „My unique Summer“ und die Vorbereitung eines Cross-Border-Mentorings als Ergänzung zu unseren bestehenden Mentoring-Programmen.

Gegen Diskriminierung und Machtmissbrauch

Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden – insbesondere die psychologische Sicherheit – genießt bei uns höchste Priorität. Eine neue gruppenweite Broschüre erklärt nicht nur die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Diskriminierung und Machtmissbrauch, sondern definiert vor allem auch klare Verantwortlichkeiten und Anlaufstellen im Unternehmen. Beschwerden werden strukturiert aufgearbeitet, erforderliche Maßnahmen umgehend getroffen. Diese Haltung wird durch klare Botschaften des Vorstands zum Thema sowie gezielte Employer-Branding-Maßnahmen unterstützt.



Netzwerke und Initiativen

Verschiedene Netzwerke für Mitarbeiter:innen treiben unsere Diversity-Agenda aktiv voran:

- Das Frauennetzwerk organisiert Podiumsdiskussionen, Webinare und Events wie den Frauenlauf.
- Das Familiennetzwerk bietet spezifische Beratungsangebote.
- Das LGBTQIA+ Netzwerk gestaltet Community-Events.
- Inklusionsinitiativen wie die Kooperationen mit „Ich in O.K.“, der SommerMusikWoche im Wiener Konzerthaus sowie der Vienna International Ballet Experience ermöglichen Begegnungen mit Menschen mit Behinderung.



Das UNIQA Frauennetzwerk bietet vielfältige Gelegenheiten zu Austausch und Networking innerhalb der Gruppe (im Bild: Sabine Pfeffer).

Auch außerhalb des Unternehmens haben wir 2025 wieder zahlreiche Initiativen unterstützt bzw. Akzente gesetzt. Beispiele dafür waren in Österreich die Mitwirkung bei der Errichtung einer Kinderkrippe in Tirol, der Disability Confidence Day sowie das Netzwerk Queer Business Women. In Tschechien und der Slowakei führten wir die landesweit größte Studie zum Thema Familie mit über 2.000 Befragten durch. Sie lieferte wichtige Erkenntnisse und Impulse sowohl für unsere Produktgestaltung als auch für unsere Positionierung als attraktive Arbeitgeberin.

Weitere Informationen zum Thema Diversity Management finden sich im Konsolidierten Corporate-Governance-Bericht ab Seite 70.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Um unseren Weg zur besten Arbeitgeberin der Branche nachhaltig zu unterstützen, bieten wir gemeinsam mit unserer Konzerngesellschaft Mavie Work ein umfassendes Gesundheitsprogramm an – von Beratung und Coaching über Live-Sessions bis hin zu individuellen Checks. Ziel ist es, das Thema Gesundheit als festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur zu verankern. Dies soll das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen und dadurch auch die Zufriedenheit unserer Kund:innen und unseren wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig sichern.

Group Executive Board

Wolf Gerlach

Peter Humer

Sabine Pfeffer

Kurt Svoboda

René Knapp

Wolfgang Kindl

Andreas Brandstetter



Andreas Brandstetter, 56, seit 28 Jahren in der Versicherungsbranche, ist seit 2002 Mitglied des Vorstands und seit 2011 dessen Vorsitzender. Vor seiner Zeit bei UNIQA leitete er das EU-Büro des Österreichischen Raiffeisenverbands in Brüssel. Der promovierte Politikwissenschaftler studierte in Wien und den USA und schloss einen Executive MBA an der California State University, Hayward/IMADEC ab. Darüber hinaus absolvierte Andreas Brandstetter postgraduale Weiterbildungen an der Stanford Graduate School of Business sowie an der Harvard Business School. Von 2018 bis 2024 war er Präsident von Insurance Europe, der Interessenvertretung der europäischen Versicherungen und Rückversicherungen in Brüssel.

Wolf Gerlach, 46, seit 21 Jahren in der Versicherungsbranche, ist seit 2020 Mitglied des Vorstands und für das Ressort Operations und Data & IT zuständig. Der studierte Betriebswirt startete seine Karriere bei der Allianz Gruppe, ab 2008 war er bei UNIQA im Bereich Bankvertrieb International tätig und leitete anschließend von 2010 bis 2012 den Bereich Konzernstrategie. Danach fungierte er für vier Jahre als Chief Operation Officer unserer rumänischen Tochtergesellschaft, bevor er ab 2016 als Retail-Vorstand für UNIQA in Ungarn tätig war. Wolf Gerlach absolvierte eine postgraduale Weiterbildung an der Harvard Business School.

Peter Humer, 54, seit 29 Jahren in der Versicherungsbranche, ist seit Jänner 2020 für den Bereich Kunde & Markt Österreich verantwortlich. Der promovierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler startete 1996 seine berufliche Laufbahn bei UNIQA im Vertrieb, gefolgt von unterschiedlichen nationalen und internationalen Positionen im Konzern. 2009 übernahm Peter Humer die Funktionen des Vorstands der Salzburger Landes-Versicherung AG (100-Prozent-Tochterunternehmen von UNIQA) und des Landesdirektors in Salzburg, 2017 wurde er zum Vorstandsmitglied für Vertrieb der UNIQA Österreich Versicherungen AG berufen. 2019 absolvierte er eine postgraduale Weiterbildung am IMD in Lausanne sowie an der Harvard Business School.

Wolfgang Kindl, 59, seit 29 Jahren in der Versicherungsbranche, ist seit 2011 Mitglied des Vorstands und verantwortet den Bereich Kunde & Markt International. Seit 1996 für den UNIQA Konzern tätig, leitete Wolfgang Kindl von 2000 bis 2004 unsere Tochtergesellschaft in Genf und fungierte ab 2005 als Geschäftsführer von UNIQA International. Mit seiner Berufung in den Konzernvorstand im Jahr 2011 wurde er gleichzeitig zum Vorstandsvorsitzenden von UNIQA International bestellt. Seit 2024 ist er darüber hinaus Board Member von Eurapco, einer strategischen Allianz von Versiche-

rungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit in Europa. Der promovierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler absolvierte ein Postgraduate-Studium in Environmental Management. Zudem schloss er postgraduale Weiterbildungen am IMD in Lausanne sowie an der Harvard Business School ab.

René Knapp, 43, seit 18 Jahren in der Versicherungsbranche, gehört dem Vorstand seit Jänner 2020 an und verantwortet die Bereiche Asset Management, Personal Lines sowie People & Brand. Der studierte Mathematiker und anerkannte Aktuar startete im Jahr 2007 bei UNIQA und übernahm 2010 den Bereich Lebensversicherung-Mathematik. Ab 2012 leitete er den Bereich Group Actuarial, der 2015 um das Group Risk Management erweitert wurde. Neben seiner Tätigkeit für UNIQA setzt sich René Knapp nicht nur als Mitglied des Vorstands der Aktuarvereinigung Österreichs für den Berufsstand der Aktuar:innen ein, sondern nahm auch wiederholt Gastprofessuren an österreichischen Universitäten wahr. Zudem absolvierte er Executive-Programme an der Harvard Business School und der Sloan School of Management (MIT).

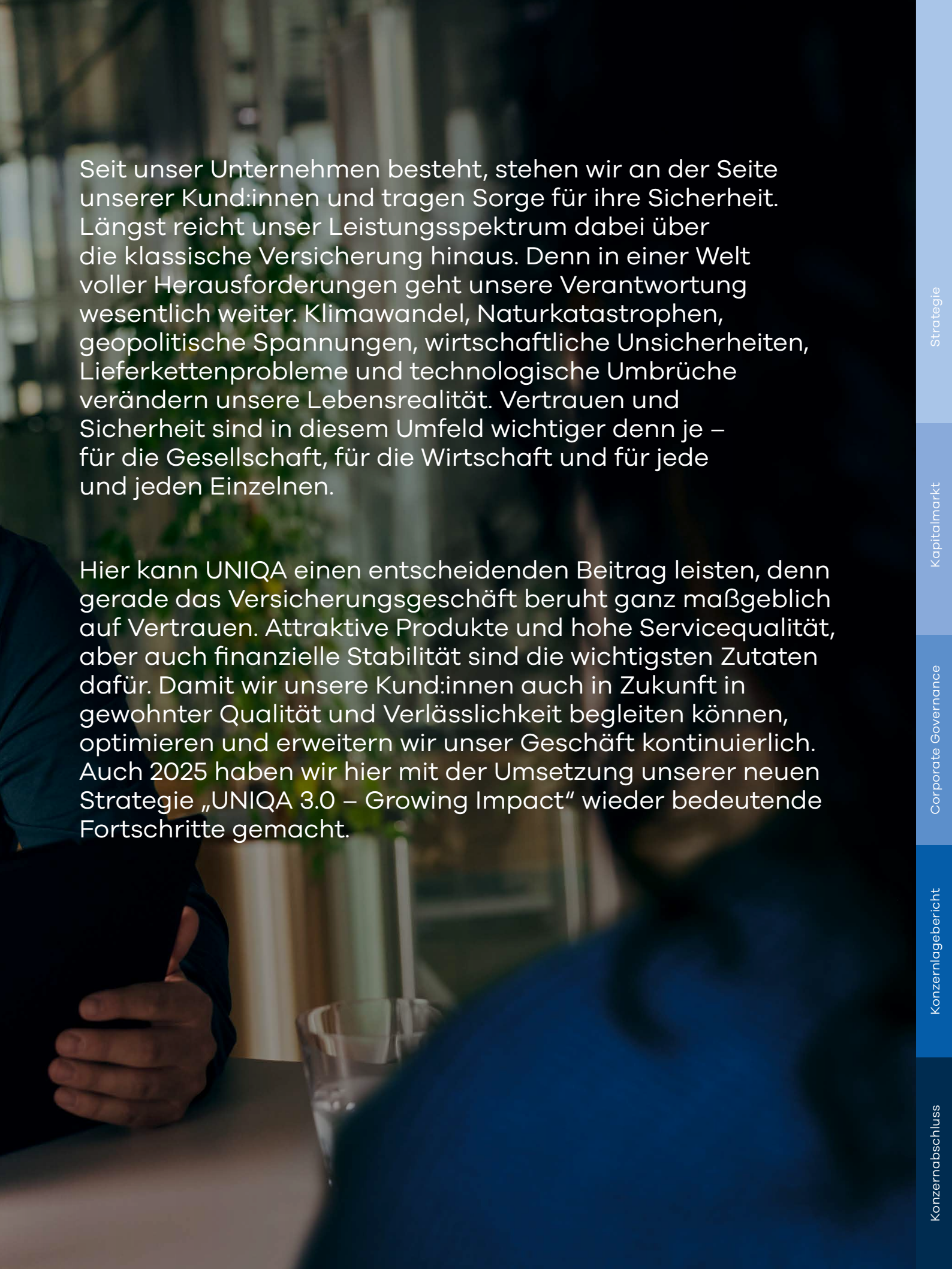
Sabine Pfeffer, 53, seit 32 Jahren in der Versicherungsbranche, hat im April 2023 die Leitung des Ressorts Kunde & Markt Bank Österreich übernommen und zeichnet damit für die Marke Raiffeisen Versicherung verantwortlich. Die Diplombetriebswirtin, die auch einen Master in Legal Studies sowie den Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft an der WU Executive Academy absolviert hat, startete ihre berufliche Laufbahn 1993 bei der Generali, gefolgt von leitenden Positionen bei der Wiener Städtischen Versicherung AG, wo sie zuletzt den Verwaltungsbereich Personenversicherung verantwortete, bevor der Wechsel zu UNIQA erfolgte. Sie besitzt mehr als 25 Jahre Führungserfahrung.

Kurt Svoboda, 59, seit 29 Jahren in der Versicherungsbranche, ist seit Juli 2011 im Konzernvorstand für die Bereiche Finanz- und Risikomanagement verantwortlich. Von Dezember 2017 bis Juni 2020 fungierte er zusätzlich als CEO der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Seine Karriere startete er im Jahr 1992 bei der KPMG Austria GmbH, bevor er nach Leitungsfunktionen bei verschiedenen Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 als Geschäftsführer der UNIQA Finanz Service GmbH in den Konzern eintrat. Kurt Svoboda studierte Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Internationale Steuerlehre und Versicherungsbetriebslehre und absolvierte einen internationalen Managementlehrgang an der Universität St. Gallen sowie postgraduale Weiterbildungen an der Stanford Graduate School of Business und der Harvard Business School.

A photograph of a man with short brown hair and a light beard, smiling warmly. He is wearing a dark blue t-shirt and is looking towards a laptop screen. In the foreground, the back of another person's head and shoulder are visible, slightly out of focus. The background shows a modern office interior with large windows and some office equipment.

Was wir sein wollen:

Mehr als eine
Versicherung



Seit unser Unternehmen besteht, stehen wir an der Seite unserer Kund:innen und tragen Sorge für ihre Sicherheit. Längst reicht unser Leistungsspektrum dabei über die klassische Versicherung hinaus. Denn in einer Welt voller Herausforderungen geht unsere Verantwortung wesentlich weiter. Klimawandel, Naturkatastrophen, geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten, Lieferkettenprobleme und technologische Umbrüche verändern unsere Lebensrealität. Vertrauen und Sicherheit sind in diesem Umfeld wichtiger denn je – für die Gesellschaft, für die Wirtschaft und für jede und jeden Einzelnen.

Hier kann UNIQA einen entscheidenden Beitrag leisten, denn gerade das Versicherungsgeschäft beruht ganz maßgeblich auf Vertrauen. Attraktive Produkte und hohe Servicequalität, aber auch finanzielle Stabilität sind die wichtigsten Zutaten dafür. Damit wir unsere Kund:innen auch in Zukunft in gewohnter Qualität und Verlässlichkeit begleiten können, optimieren und erweitern wir unser Geschäft kontinuierlich. Auch 2025 haben wir hier mit der Umsetzung unserer neuen Strategie „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ wieder bedeutende Fortschritte gemacht.

UNIQA 3.0 – Growing Impact: Ahead of Plan

Erst Ende 2024 hatten wir mit „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ unsere neue Gruppenstrategie für die Jahre 2025–2028 präsentiert. Deren Umsetzung verläuft seither so erfolgreich, dass wir bereits im November 2025 im Rahmen eines Capital Market Update in London ein Upgrade für einige der gesteckten Ziele verkünden konnten. Die Schwerpunkte der Strategie – profitables Wachstum, weitere Effizienzsteigerung und der Ausbau unserer starken Marktposition in Österreich und CEE – bleiben dabei unverändert. Übergeordnetes Ziel ist es, UNIQA als diversifizierte, attraktive Dividendenaktie mit nachhaltigem Prämien-, Ertrags- und Ausschüttungswachstum zu positionieren.

Mit „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ setzen wir einen erfolgreichen Kurs fort, der bereits in den Jahren zuvor ein deutliches Kunden- und Prämienwachstum sowie eine Profitabilitätssteigerung im Versicherungsgeschäft gebracht hatte. Dass nun bereits nach weniger als einem Jahr ein Upgrade der meisten Wachstums- und Profitabilitätsziele möglich war, verdankt sich der konsequenten Umsetzung der Strategie und der Übererfüllung wichtiger Ziele. Der schon bisher erfolgreichen Umsetzung der Strategie verleiht dies nun noch höhere Dynamik.



René Knapp und Wolf Gerlach zeigen augenfällig, dass eine Strategieklausur zwischendurch auch Pausen braucht ...



Im Rahmen eines Capital Market Update in London im November 2025 konnte unser Vorstand nach weniger als einem Jahr ein Upgrade einiger Ziele der Strategie „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ kommunizieren (im Bild: Kurt Svoboda, Andreas Brandstetter, Wolfgang Kindl und René Knapp).



Angeichts der guten Performance im abgelaufenen Jahr haben wir uns die Latte (in Form der Ziele unserer Strategie „UNIQA 3.0 – Growing Impact“) noch etwas höher gelegt ... (im Bild: Kurt Svoboda und Wolfgang Kindl)

Noch ambitioniertere Ziele

Unsere Ziele für die Zukunft sind damit noch ambitionierter: Das bis 2028 angestrebte jährliche Wachstum im Prämienvolumen wurde von durchschnittlich 5 Prozent auf 6 Prozent angehoben, beim Ergebnis je Aktie (EPS) peilen wir dank eines konsequenten Kostenmanagements nun ein jährliches Wachstum von mehr als 7 Prozent an (bisher: 6 Prozent). Deutlich verbessern wollen wir auch unsere Ertragskraft: Die Combined Ratio (netto) soll dauerhaft unter 93 Prozent gesenkt werden (bisher: 94 Prozent), den Zielwert für die Eigenkapitalrendite (ROE) haben wir von 12 Prozent auf über 13 Prozent angehoben. Unverändert blieb unser Ziel für die Verwaltungskostenquote, die wir weiterhin auf unter 15 Prozent reduzieren wollen.

Während das internationale Geschäft in CEE unverändert jährlich um rund 8 Prozent zunehmen soll, haben wir unser Ziel für die Prämiensteigerung in Österreich von bisher etwa 3 Prozent pro Jahr auf 4 Prozent erhöht – und wollen damit jeweils stärker wachsen als das BIP in den jeweiligen Märkten.

Gleich geblieben sind unsere Ziele für die starke Kapitalisierung, die unsere Wachstumsstrategie untermauern soll, sowie für unsere progressive Dividendenstrategie, mit der wir unsere Aktionär:innen an unserem Erfolg teilhaben lassen wollen: Die Solvenzquote, die Ende 2025 solide 275 Prozent betrug, soll in Zukunft zumindest zwischen 180 und 230 Prozent liegen. Dies verschafft uns ausreichend Spielraum für organisches Wachstum und potenzielle Zukäufe. Stetig wachsen sollen im Einklang mit der angestrebten Ertragsentwicklung auch unsere Dividenden. Basis dafür: eine Ausschüttungsquote von 50 bis 60 Prozent des Gewinns.



Sabine Pfeffer anlässlich einer Town Hall im UNIQA Tower, unserem größten regelmäßigen Mitarbeiterereignis zu strategischen Konzernthemen

Ziele für 2025 mehrheitlich übererfüllt

Hintergrund dieser Upgrades ist wie erwähnt die äußerst erfolgreiche Umsetzung der neuen Strategie im abgelaufenen Jahr. Schon nach drei Quartalen waren wir auf einem guten Weg, die Zielwerte für 2025 zu übertreffen. Gründe dafür waren die raschere Umsetzung bestehender Initiativen, die anhaltende Kostendisziplin trotz des beschleunigten Wachstums sowie das weitgehende Ausbleiben von Naturkatastrophen. Hinzu kamen in Österreich verstärkte Zuwächse in der Krankenversicherung und weitere Profitabilitätssteigerung in der Schaden- und Unfallversicherung. International wirkten sich die erfolgreiche Fortsetzung des allgemeinen Wachstumskurses sowie die anhaltend hohe Profitabilität im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft positiv aus.

Auf das Jahr 2025 insgesamt gesehen, übertraf das Prämienwachstum für die gesamte UNIQA Group mit 8 Prozent den Zielwert von 5 Prozent deutlich. In CEE legten die Prämien dabei um 10 Prozent zu, in Österreich lagen sie um 5 Prozent über dem Vorjahreswert.

Auch bei der weiteren Steigerung unserer Ertragskraft kamen wir 2025 rascher voran als geplant: Die Verwaltungskostenquote lag mit 15,3 Prozent bereits nach einem Jahr nur mehr knapp über der angestrebten Marke von 15 Prozent, und die Combined Ratio (netto) lag mit 91,7 Prozent bereits unter dem Ziel von 94 Prozent. Im Einklang damit übertraf auch der ROE den Zielwert von 12 Prozent mit 14,3 Prozent spürbar.

Ähnlich verhielt es sich mit unserem Weg zur besten Dienstleisterin und zur besten Arbeitgeberin der Branche. In beiden Bereichen streben wir eine Bewertung mit 4,5 von 5 Sternen an. Bei der Kundenzufriedenheit haben wir dieses Ziel mit 4,6 Sternen bereits erreicht und arbeiten nun konsequent daran, den erreichten hohen Standard nachhaltig abzusichern. Und bei der Mitarbeiterzufriedenheit – gemessen anhand des Employee Experience Index und des Engagement Index – halten wir derzeit bei jeweils 4,1 Sternen und können damit ebenfalls erfreuliche Fortschritte verzeichnen.

UNIQA 3.0 – Growing Impact

		Ziel November 2024	Ziel-Upgrade November 2025	2025
Wirtschaftlicher Erfolg	Wachstum			
	Prämien CAGR	~ 5 %	~ 6 %	8,2 %
	EPS CAGR	› 6 %	› 7 %	22,2 %
	ROE	› 12 %	› 13 %	14,3 %
	Combined Ratio (netto)	‹ 94 %	‹ 93 %	91,7 %
	Verwaltungskostenquote		‹ 15 %	15,3 %
	CSM Sustainability Ratio		~ 90 %	72,7 %
	Kapital			
Beste Dienstleistung	Solvenzquote	180–230 %		275 %
	Ausschüttungsquote	50–60 %		52 %
Beste Arbeitgeberin	Kundenzufriedenheit (1-5 Sterne)	★★★★★ 4,5	★★★★★ 4,6	★★★★★ 4,6
	Employee Experience (1-5 Sterne)	★★★★★ 4,5	★★★★★ 4,1	★★★★★ 4,1
	Employee Engagement (1-5 Sterne)	★★★★★ 4,5	★★★★★ 4,1	★★★★★ 4,1

Starke Ausgangsposition in Österreich und CEE

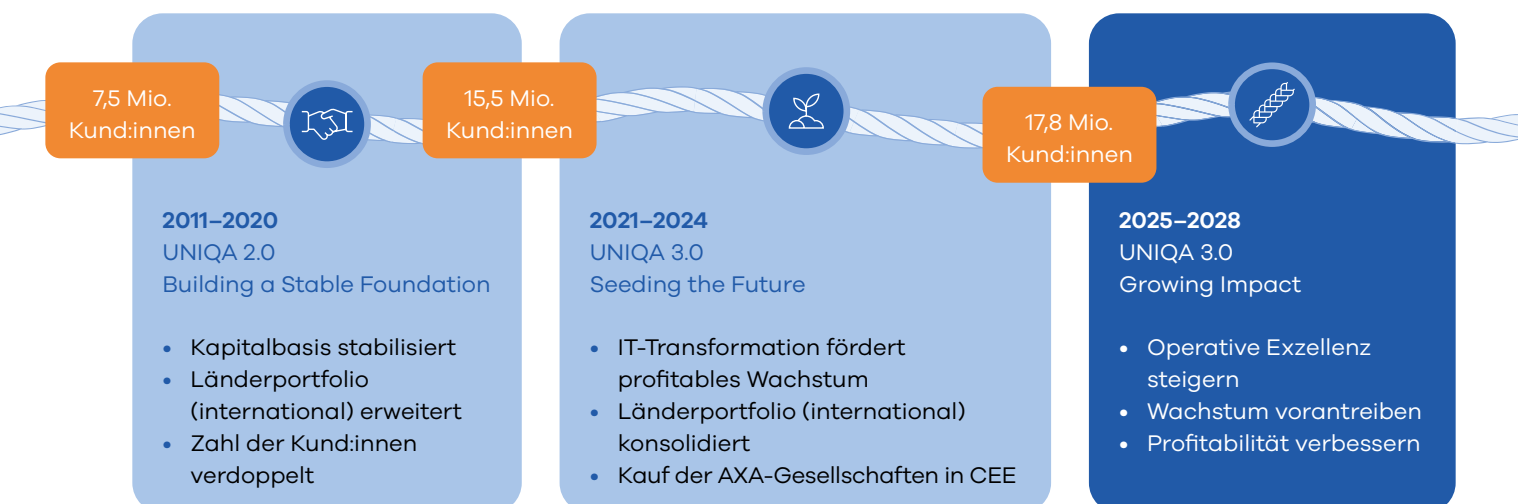
Unsere Ziele mögen ambitioniert – und nach dem Upgrade noch ambitionierter – erscheinen, sind aber angesichts unserer starken Marktposition und der bereits in früheren Jahren eingeleiteten Maßnahmen realistisch. Die Fortschritte allein im Jahr 2025 belegen dies eindrucksvoll.

UNIQA ist heute mit über 18 Millionen Kund:innen und fast 15.000 Mitarbeiter:innen in 14 Ländern einer der führenden Versicherungskonzerne in Österreich und CEE. Gestützt auf einen sehr hohen Bekanntheitsgrad unserer Marke sind wir in Österreich die Nummer 2 und gehören in vielen CEE-Ländern zu den Top-5-Versicherungen. Besonders stark ist unsere Stellung im Gesundheitsgeschäft, in dem UNIQA in Österreich klare Marktführerin ist.

Fortführung eines erfolgreichen Wegs

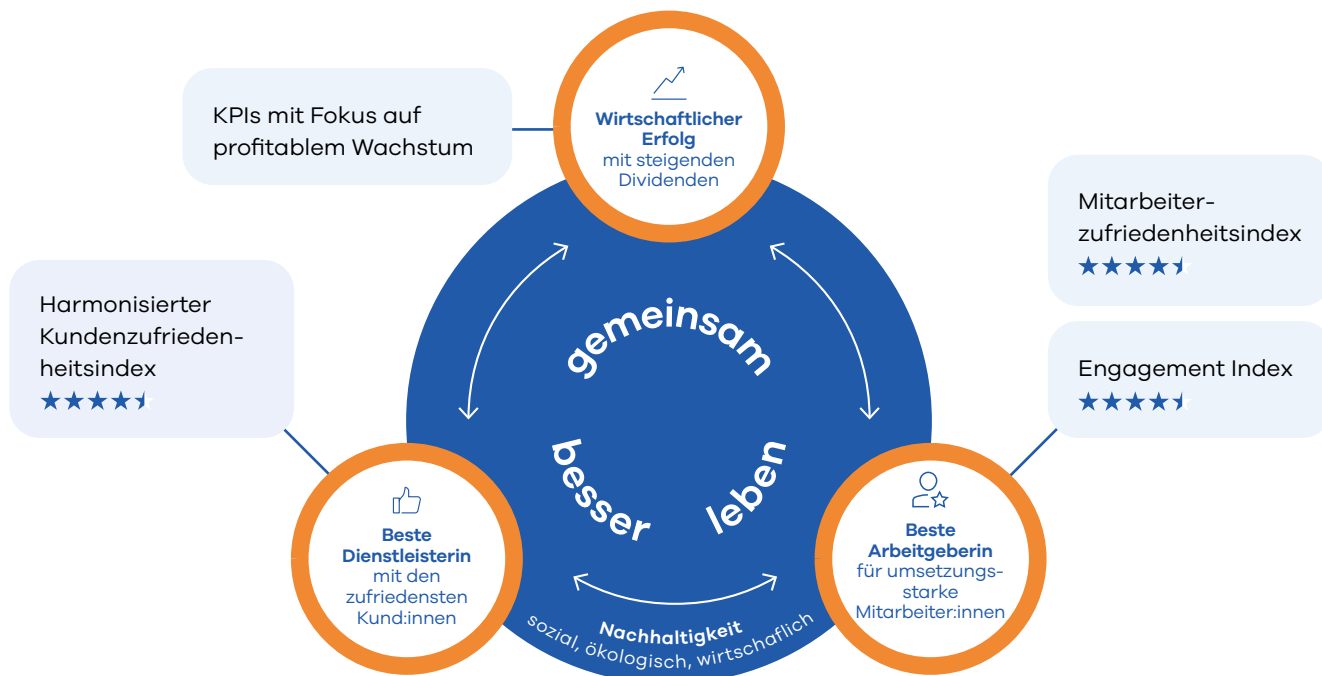
Diese starke Position verdankt UNIQA einer langfristig konsequenten Ausrichtung auf Wachstum und Ertragskraft, an der das Unternehmen seit 2011 konsequent arbeitet. Neben einem Ausbau der Kundenbasis und der Stärkung der Bilanzstruktur standen dabei die Erweiterung und Konsolidierung des Länderportfolios – besonders durch die Integration der ehemaligen AXA-Gesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei, den Rückzug aus Russland und die Abgabe der Gesellschaften in Albanien, Nordmazedonien und dem Kosovo – sowie die konsequente Digitalisierung im Fokus. Parallel dazu ist es gelungen, sowohl das laufende Geschäft als auch die Kapitalbasis weiter zu verbessern. Die Zahl der Kund:innen hat sich seit dem Jahr 2011 von 7,5 Millionen mehr als verdoppelt, das Prämienvolumen stieg von 5,3 Milliarden Euro im Jahr 2011 auf zuletzt 8,4 Milliarden Euro. Die Solvenzquote erhöhte sich im letzten Jahrzehnt auf beachtliche 275 Prozent.

Profitables Wachstum und operative Transformation



Diesen Weg will UNIQA nun fortsetzen und noch forcieren. Übergeordnete Leitziele dabei sind wirtschaftlicher Erfolg sowie die Positionierung als beste Dienstleisterin und beste Arbeitgeberin der Branche.

Unsere Ziele bis 2028



Herausforderndes Umfeld

Mit dem Strategieprogramm „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ antworten wir strukturiert auf die vielfältigen Herausforderungen, vor denen unsere Branche – ebenso wie Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt – steht. Neben unterschiedlichen Geschwindigkeiten im wirtschaftlichen Wachstum, das wir sowohl in Österreich als auch in CEE mit unserer Prämienentwicklung übertreffen wollen, sind wir mit einem volatilen makroökonomischen Umfeld mit Unsicherheiten hinsichtlich der Inflations- und Zinsentwicklung sowie mit steigenden Schäden durch Naturkatastrophen konfrontiert. Dem begegnen wir mit einem aktiven Finanz- und Risikomanagement, das die Auswirkungen von Zinsentwicklung, Inflation und Naturkatastrophen auf unser Geschäft so weit wie möglich abfedert.

Der Klimawandel bzw. die erhöhten Anforderungen an ESG fordern aber auch in unserer Produkt-

und Anlagepolitik neue Antworten. Hinzu kommen die alternde Gesellschaft und ein Gesundheitssystem, das vielfach an seine Grenzen stößt. Hier können wir gerade als Versicherung vielfältige Angebote bieten, die zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen und gleichzeitig unseren Geschäftsradius erweitern.

Digitalisierung als Wachstumstreiber

Ein wichtiger Hebel für die Erreichung unserer Ziele ist die konsequente Digitalisierung. Seit Jahren investieren wir deshalb massiv in unsere IT-Systeme und in digitale Prozesse. Dadurch möchten wir nicht nur unsere Verwaltungskosten deutlich senken, sondern gleichzeitig den Kundenservice verbessern. Bereits heute wickelt UNIQA beispielsweise im Gesundheitsgeschäft rund 90 Prozent der Schadenmeldungen digital ab – das ist eine Verdoppelung im Vergleich zu 2020. Auch im Vertrieb setzen wir verstärkt auf digitale Kanäle, ohne dabei das wichtige Agenturgeschäft zu vernachlässigen.

Ausbau des Gesundheitsgeschäfts

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem weiteren Ausbau des profitablen Gesundheitsgeschäfts. Hier will UNIQA nicht nur als Versicherung, sondern verstärkt auch als Gesundheitsdienstleisterin aktiv sein. Über unsere Tochter Mavie bieten wir bereits heute diverse innovative Gesundheitservices an – von Telemedizin über Gesundheitszentren und Privatkliniken bis hin zu Präventionsangeboten (siehe dazu ab Seite 52).

Der Gesundheitsmarkt hält große Chancen bereit: Allein in unserem Heimatmarkt Österreich, in dem wir Nummer 1 in der Krankenversicherung sind, besteht ein Marktpotenzial von jährlich über 11 Milliarden Euro im privaten Gesundheitssektor. Das Prämienvolumen im Gesundheitsgeschäft soll bis 2028 um etwa 7 Prozent pro Jahr wachsen.



Andreas Brandstetter, Dr. Eva-Maria Keller, Geschäftsführerin, Herbert Obermoser, Leiter Anästhesie, und Burkhard Gantenbein, Aufsichtsratsvorsitzender der UNIQA Group, bei einem Besuch in der neu erworbenen Privatklinik Wörgl im März 2025

Höhere Erträge aus der Lebensversicherung

In der Lebensversicherung arbeiten wir daran, das auslaufende Geschäft nicht nur zu kompensieren, sondern zu übertreffen, und streben dadurch über die gesamte Gruppe gesehen eine Zunahme der Prämien an. Während der internationale Bereich hier Wachstumsraten von durchschnittlich 8 Prozent pro Jahr erreichen soll, wird das Lebensversicherungsgeschäft in Österreich weiterhin leicht rückläufig sein. Ein wichtiger Treiber für die geplanten Zuwächse in CEE ist das zunehmende Alter der Gesellschaft, das für eine steigende Nachfrage nach Pensions- und Lebensversicherungen sorgt. Wichtige Beiträge soll auch das profitable Protection Business in CEE leisten. Dazu wird nicht zuletzt auch der Abschluss unserer IT-Transformation beitragen. Betrachtet man

Lebens- und Krankenversicherung gemeinsam, streben wir eine Sustainability Ratio von mehr als 90 Prozent an.

Effizienzsteigerung in Österreich, beschleunigtes Wachstum in CEE

Regional gesehen liegt in Österreich, dem historischen Heimatmarkt der UNIQA Group, unser Schwerpunkt auf einer Steigerung der Profitabilität, zu der Verbesserungen im Pricing ebenso beitragen sollen wie ein verstärkter Fokus auf KMU sowie eine Reduktion der Schadenquote durch strategisches Schadenmanagement. Gestützt auf einen wachsenden Exklusivvertrieb sind wir in den meisten Bundesländern die Nummer 1 und streben auf dieser Basis ein Prämienwachstum von nunmehr 4 Prozent pro Jahr an. Träger dieses Wachstums werden vor allem die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Krankenversicherung sein. Begleitet wird dies von der bereits erwähnten IT-Transformation und Digitalisierung, die bis 2028 eine Verringerung der Verwaltungskostenquote auf 13 Prozent bringen soll.

Im internationalen Geschäft, in dem wir auf ein gut diversifiziertes Produkt- und Länderportfolio bauen können, streben wir steigende Ergebnisbeiträge und Dividenden an. Die Ausgangsbasis dafür ist mit Top-5-Positionen in vielen unserer CEE-Märkte und dem Wachstumsgefälle zu Westeuropa bei einer gleichzeitig noch geringen Versicherungsdichte sehr gut. Gestützt auf eine starke Kundenbasis möchten wir unser Prämienvolumen in dieser Region um jährlich 8 Prozent – und damit über dem Marktniveau – steigern und unsere Profitabilität durch Portfoliooptimierungen und operative Verbesserungen erhöhen. Die Verwaltungskostenquote soll gleichzeitig durch Digitalisierung und Skalenvorteile bis 2028 auf 14 Prozent sinken.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil

Auch beim Thema Nachhaltigkeit haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt. Bis 2040 will der Konzern in Österreich klimaneutral werden, bis 2050 dann in der gesamten Gruppe. Kohle-, Öl- und Gasgeschäfte sollen bis 2030/35 komplett aus dem Investment- und Versicherungsportfolio verschwinden. Dass Nachhaltigkeit für uns kein Lippenbekenntnis ist, sondern konsequent in allen Geschäftsbereichen umgesetzt wird, zeigt sich auch in den ESG-Ratings, bei denen UNIQA deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt. (Nähere Informationen zum Thema ESG siehe ab Seite 46.)

Zufriedene Kund:innen im Fokus

Unser Motto „gemeinsam besser leben“ beschreibt präzise, wie wir unsere Rolle verstehen: Wir wollen Menschen nicht erst dann begleiten, wenn ein Schaden eingetreten ist, sondern ihnen im täglichen Leben Orientierung und Sicherheit bieten. Gerade in Zeiten steigender Unsicherheit sind Verlässlichkeit und Vertrauen wichtiger denn je. Als Inspiring Coaches ermutigen wir unsere Kund:innen, ihre Zukunft eigenverantwortlich zu gestalten – und unterstützen sie mit erstklassigen Produkten und Services dabei.

Der Launch unserer Strategie „UNIQA 3.0 – Seeding the Future“ im Jahr 2020 markierte einen grundlegenden Wandel in unserer Kundenbetreuung. Anstatt uns an traditionellen Versicherungssparten auszurichten, fokussieren wir seither auf die Segmente **Retail**, **Corporate** und **Bank**. Diese Struktur erlaubt es uns, Kund:innen spartenübergreifend und konsistent zu begleiten – mit positiven Effekten auf Zufriedenheit, Bindung und Wachstum. Unser Fundament besteht aus einer starken Marke, einem attraktiven Produktangebot, effizienten Abläufen sowie modernen digitalen Services. Die fortschreitende Digitalisierung – verbunden mit unserer **Omnikanal-Strategie** – verschlankt Prozesse und hebt das Kundenerlebnis spürbar auf ein neues Niveau.

Mit unserer neuen Strategie „UNIQA 3.0 – Growing Impact“, die wir Ende 2024 präsentiert haben (Details dazu ab Seite 36), setzen wir diesen Weg fort und schärfen unsere Maßnahmen noch weiter, um unsere langfristigen Ziele konsequent zu verfolgen.



Gesundheit und Vorsorge haben in unserer Tätigkeit einen zentralen Stellenwert.

Retail: Wachstum und Kundenzentrierung

Im Retail-Segment legen wir besonderen Wert darauf, unsere führende Position in Österreich – vor allem in der Krankenversicherung – zu stärken und gleichzeitig in den CEE-Märkten nachhaltig profitables Wachstum zu erzielen. Die UNIQA Customer Platform (UCP) ist dafür unser zentrales digitales Vertriebssystem. Sie verbindet standardisierte Prozesse mit hybriden Vertriebswegen und einem stetig wachsenden Portfolio attraktiver Produkte. Eine wichtige Rolle spielt zudem die 2022 gegründete Mavie Holding, die uns beim Auf- und Ausbau unseres „Ökosystems Gesundheit“ entscheidend unterstützt. Damit verbindet der Retail-Bereich konsequent Wachstum mit Kundenzentrierung und schafft die Grundlage für eine skalierbare, zukunftsorientierte Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells über alle Märkte hinweg.

Unsere Ziele in Österreich sind klar definiert: die Marktführerschaft in der Krankenversicherung weiter zu festigen, das profitable Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung zu stärken und den Bestand in der Lebensversicherung zu stabilisieren. Mit der myUNIQA App und dem myUNIQA Kundenportal – heute von mehr als 750.000 Kund:innen genutzt – bieten wir eine zentrale digitale Drehscheibe für nahezu alle Versicherungsanliegen. Seit 2025 können – nach Leistungen in der Kranken- und Schäden in der Unfallversicherung – nun auch Kfz-Schäden über die App gemeldet werden. Die kontinuierliche Erweiterung der myUNIQA App stärkt nicht nur die digitale Interaktion mit unseren Kund:innen, sondern erhöht auch die Servicequalität und Effizienz entlang der gesamten Customer Journey.

Angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten gewinnen gerade unsere modularen Retail-Produkte zunehmend an Bedeutung, da Kund:innen hier gezielt jene Bausteine auswählen können, die ihren Anforderungen entsprechen. Großer Beliebtheit erfreuen sich auch die 2025 neu auf den Markt gebrachten Produkte in der Kfz-, Unfall- und Krankenversicherung, die dank vielfältiger Optionen durchwegs flexibel und leicht individuell anpassbar sind. Bestätigt wird unser Kurs nicht zuletzt dadurch, dass unser Produkt „Unfallschutz Freizeit & Beruf“ beim AssCompact Award 2025 erneut den ersten Platz (Gold) in der Kategorie Unfallversicherung erreicht hat.

Ein wesentlicher Erfolgsbaustein ist für uns die präzise Ansprache unserer Zielgruppen. Mit spezifischen digitalen Kampagnen richten wir uns etwa direkt an junge Erwachsene. Die speziell gestaltete Landingpage „Junges Wohnen“ kombiniert zielgruppengerechte Bildsprache mit einem integrierten Wohnversicherungsrechner. Ergänzend setzen wir mit dem datenbasierten Tool „Next Best Action“ auf intelligente Entscheidungsunterstützung für den Vertrieb. Nach einer Pilotphase im Herbst 2024 steht das System seit März 2025 allen Berater:innen im Exklusivvertrieb zur Verfügung. Dadurch gelingt es, Kund:innen individueller anzusprechen, die Beratungsqualität nachhaltig zu verbessern und die Abschlussquote zu steigern.

Parallel zu diesen digitalen Maßnahmen bauen wir auch unser physisches Vertriebsnetz weiter aus. Neben der Stärkung unserer Generalagenturen und des Außendienstes entwickeln wir moderne Webauftritte für alle Standorte. Mit rund 360 individualisierten Websites haben wir den Roll-out erfolgreich abgeschlossen. Ergänzt wird dieser Ansatz durch den myUNIQA Messenger, der eine direkte, einfache und zeitgemäße Kommunikation zwischen Kund:innen und Berater:innen ermöglicht und damit den Omnikanal-Gedanken konsequent weiterführt.

In den CEE-Märkten nutzen wir die weiterhin niedrige Versicherungsdichte gezielt für Wachstum. Wie in Österreich verfolgen wir auch hier eine konsequente Omnikanal-Strategie, die an allen Kontaktpunkten ein einheitliches Erlebnis bietet. Dabei gewinnt die digitale Customer Journey zunehmend an Bedeutung. In unserer SEE6-Region – Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Serbien und Rumänien – setzen wir auf die bewährte Kombination aus regionaler Steuerung, Prozessoptimierung und Synergien, um das Wachstumspotenzial der Region voll auszuschöpfen.

Bank: Marktausbau und Digitalisierung

Der Bankenvertrieb in Österreich ist ein zentraler Bestandteil unserer Wachstumsstrategie. In enger Zusammenarbeit mit unserer Bankpartnerin Raiffeisen bauen wir unsere Marktpresenz systematisch aus. Ziel ist es, Versicherungsprodukte gezielt im Bankangebot zu verankern und so das Potenzial des Bankenvertriebs nachhaltig zu erschließen.

Auch in CEE arbeiten wir eng mit unseren Bankpartner:innen zusammen, um die Chancen dieses Vertriebskanals weiter zu nutzen. Dabei richten wir unser Portfolio konsequent an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen aus und bieten standardisierte Produktlösungen an.

Ein zentraler Baustein unserer Strategie sind digitale Verkaufsstrecken, die Versicherungsprodukte nahtlos in den Bankenvertrieb integrieren. Digitale Prozesse unterstützen die Kundenreise, verkürzen Durchlaufzeiten und steigern die Effizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ergänzend erhöhen stationäre, digitale und telefonische Vertriebsmodelle unsere Reichweite und ermöglichen eine flexible Ansprache unterschiedlicher Kundensegmente.

Corporate: Innovative Services und ESG-Fokus

Im Firmenkundengeschäft stehen maßgeschneiderte Lösungen, umfassende Risikoexpertise und ESG-orientierte Angebote im Mittelpunkt. Mit dem Go-live des neuen Firmenkundenportals myUNIQA business im Jänner 2025 haben wir einen wichtigen Meilenstein in der digitalen Betreuung von Firmenkund:innen erreicht. Bereits in der ersten Ausbaustufe profitieren Unternehmen von einer vollständig digitalen Haftpflichtregulierung – von der Dateneingabe bis zur Statusverfolgung. Erinnerungsfunktionen und klare Statusanzeigen reduzieren den administrativen Aufwand und sorgen für mehr Übersicht im Schadenfall. Über das Rollenmanagement können Firmenkund:innen zudem Lese- und Nutzungsrechte flexibel vergeben. Damit entwickelt sich myUNIQA business zur zentralen Plattform für das Versicherungsmanagement im Unternehmen.

Als weiteres integrales Element unseres Firmenkundengeschäfts haben wir im Jahr 2025 UNIQA Sustainable verstärkt etabliert. Im Mittelpunkt stand die Weiterentwicklung präventiver Services und ESG-naher Beratungsleistungen – insbesondere in den Bereichen Klimarisiko- und Klimagefahrenanalyse, Haftpflicht-Assessment sowie Stärkung der Unternehmensresilienz.

UNIQA

gemeinsam besser leben

Besser einfach.

myUNIQA

Die App für Ihre Versicherung.
Jederzeit alle Daten griffbereit.

myUNIQA
business Portal
für unsere
Firmen-
kund:innen

Die Angebote wurden zunehmend mit dem Corporate-Geschäft verzahnt und haben sich auch bereits in ersten konkreten Kundenszenarien bewährt. Damit positioniert sich UNIQA Sustainable als sinnvolle Ergänzung zur klassischen Versicherung – mit dem Ziel, Unternehmen frühzeitig bei der Identifikation und Reduktion von Risiken zu unterstützen.

In den CEE-Märkten treiben wir das Wachstum im Mikro- und KMU-Bereich durch modulare Produktkonzepte, digitale Self-Service-Lösungen und branchenspezifische Angebote voran. Die zunehmende Automatisierung von Prozessen erschließt dabei auch neue Kundengruppen und stärkt unsere Marktposition in diesen Segmenten.

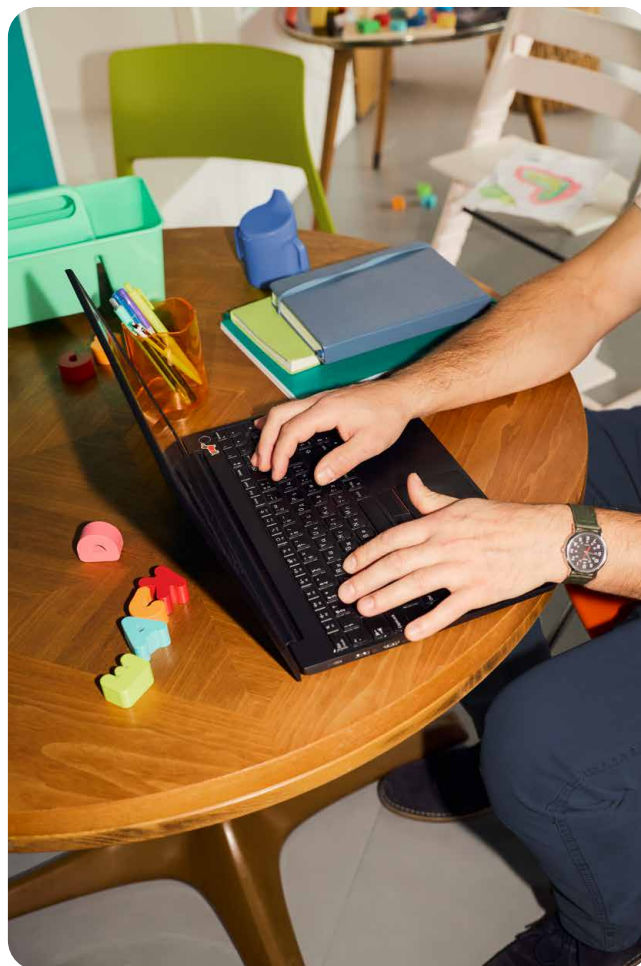
UNIQA 3.0: Digitalisierung und Skalierung

Die Digitalisierung bleibt eine der wichtigsten Triebfedern für unsere Weiterentwicklung – mit Blick sowohl auf Effizienz als auch auf Kundenzufriedenheit. Daher modernisieren wir unsere IT-Landschaft kontinuierlich und machen zentrale Funktionen skalierbar. Dies schließt eine länderübergreifende Pricing-Software, die eine noch präzisere Tarifgestaltung ermöglicht, ebenso ein wie verstärkte Investitionen in Cybersecurity. Ein zentrales Element ist zudem das KI-gestützte Tool Next Best Action, das unsere Beratungsteams mit datengestützten Empfehlungen unterstützt.

Auch der digitale Direktvertrieb gewinnt massiv an Bedeutung. Über unsere Website uniqa.at können Kund:innen Produkte vergleichen, online abschließen und Beratungstermine buchen. Online-Rechner erleichtern dabei die Tarifausswahl und ermöglichen inzwischen auch den Abschluss zahlreicher Produkte – von der Reiseversicherung bis hin zu Haushalts-, Eigenheim-, Rechtsschutz-, Unfall-, Fahrrad- und E-Bike-Versicherungen. Seit Oktober 2025 können nun auch unsere neuen ambulanten Krankenversicherungsprodukte online abgeschlossen werden.

Neben dem bereits erwähnten Messenger, der in der myUNIQA App und im myUNIQA Kundenportal eine einfache direkte Kommunikation zwischen Kund:innen und Berater:innen ermöglicht, bieten wir auch eine digitale Videoberatung an, die werktags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr in deutscher und englischer Sprache genutzt werden kann.

Durch diese kontinuierlichen Investitionen in digitale Lösungen sowie in effiziente und skalierbare Prozesse stärken wir nachhaltig unsere Wettbewerbsfähigkeit und sichern langfristig unsere Position als führende Versicherung in unseren Kernmärkten.



Immer mehr Produkte und Services von UNIQA sind auch bequem digital zugänglich.

Konsequent unterwegs Richtung Netto-Null: UNIQA bleibt auf Kurs

Für UNIQA ist Nachhaltigkeit kein kurzfristiger Trend, sondern ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Trotz spürbarer Volatilität der regulatorischen Rahmenbedingungen und des öffentlichen Interesses am Thema halten wir unverändert an unseren Klimazielen fest und richten unser Geschäftsmodell klar auf Netto-Null-Emissionen und die Ziele des Pariser Klimaabkommens aus:

„**Nachhaltigkeit** ist für UNIQA der **zentrale Rahmen** für **langfristige Wertschöpfung** und **verantwortungsvolles Wirtschaften**. Wir verfolgen die Transformation konsequent – mit **klaren Zielen, überprüfbaren Maßnahmen** und einem **langfristigen Blick** auf die **nächsten Generationen**.“

René Knapp



Klimarisiken bestehen unabhängig von politischen Rahmenbedingungen und nehmen messbar zu. Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre, zeigt sich – sowohl in Österreich als auch in anderen UNIQA Ländern – bei den wetterbedingten Schäden klar ein steigender Trend, auch wenn es von Jahr zu Jahr starke Schwankungen gibt. Im Jahr 2025 lagen die wetterbedingten Schäden bei UNIQA zum Beispiel mit 102,6 Millionen Euro auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Jahr zuvor. Diese langfristigen Entwicklungen bestätigen die Relevanz und unsere Verantwortung gegenüber Kund:innen, Investor:innen, Lieferant:innen und der Gesellschaft.

Bereits seit vielen Jahren verfolgt UNIQA einen strategischen, faktenbasierten und langfristig ausgelegten Nachhaltigkeitsansatz. So verfügen wir mit unserem Transitionsplan über einen klar definierten Fahrplan zur Dekarbonisierung: Netto-Null-Emissionen in Österreich bis 2040 im Versicherungsgeschäft und in der Betriebsökologie sowie konzernweit bis 2050 in allen Kerngeschäftsbereichen. Der schrittweise Ausstieg aus Kohle, Öl und Erdgas stellt dabei einen zentralen Hebel dar. Parallel dazu erweitern wir unser Portfolio an nachhaltigen Veranlagungen kontinuierlich und erreichten mit unseren Sustainable Investments im Jahr 2025 bereits die Marke von 2,5 Milliarden Euro.

Diese konsequent nachhaltige Ausrichtung spiegelt sich auch in internationalen Bewertungen wider. 2025 konnte sich UNIQA in wichtigen externen Nachhal-

tigkeitsratings einmal mehr verbessern. Mit diesem kontinuierlichen Fortschritt zählen unsere Nachhaltigkeitsleistungen zu den besten der Branche, sowohl in Bezug auf Transparenz als auch auf die Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen.

UNIQA bekennt sich weiterhin verbindlich zu renommierten Initiativen wie der Green Finance Alliance (GFA), der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI). Diese Allianzen überprüfen Maßnahmen und Zwischenziele regelmäßig und stellen sicher, dass der Transformationspfad robust und transparent bleibt.

Aktuell legen wir unseren Fokus zunehmend auch auf die Entwicklung nachhaltiger Versicherungsprodukte. Mit unserer neu entwickelten ESG Customer Strategy haben wir Prozesse und Lösungen systematisch verankert, mit denen wir Kund:innen aktiv und effektiv in ihrer Transformation begleiten.

Für 2026 liegt unser Schwerpunkt auf der weiteren Operationalisierung unseres Transitionsplans. Dazu zählen etwa die gruppenweite Umsetzung von Grünstromlösungen, die fortschreitende Elektrifizierung unseres Fuhrparks sowie weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung unserer eigenen Betriebsführung. Gleichzeitig bleiben Diversität & Inklusion ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensentwicklung und unserer kulturellen Ausrichtung.



Bernhard Spitaler (3. von links), Wolf Gerlach (Mitte), Andrea Sternberg (3. von rechts), Stephan Neuberger (2. von rechts) und Ernst Beiszer (ganz rechts) bei einer Begehung anlässlich der Montage der neuen Photovoltaikanlage im Wiener Headquarter mit Vertretern der ausführenden Firma. Die Anlage erzeugt 100.000 kWh Sonnenstrom pro Jahr und spart damit 21 Tonnen CO₂ ein.

ESG Key Performance Indicators		2024	2025	Ziel
Betriebsführung	Treibhausgasemissionen aus selbst genutzten Gebäuden und Fuhrpark	9.965 ¹⁾ t CO ₂ e (– 16,3 % seit 2021)	10.010 t CO ₂ e (– 15,9 % seit 2021)	– 42 % (zw. 2021 und 2030)
	Elektrifizierung des UNIQA Fuhrparks	AT ²⁾ : 57,2 % UI ³⁾ : 1,1 %	AT: 74,0 % UI: 0,9 %	AT: 100 % (bis 2030) UI: 100 % (bis 2040)
Investments	Emissionsintensität des Investmentportfolios (WACI)	44 t CO ₂ e / Mio. EUR Umsatz (– 55,6 % seit 2021)	42 t CO ₂ e / Mio. EUR Umsatz (– 57,5 % seit 2021)	40 t CO ₂ e / Mio. EUR Umsatz (bis 2030)
	Sustainable Investments	2,4 Mrd. EUR	2,5 Mrd. EUR	2 Mrd. EUR (bis 2025)
Versicherungsgeschäft	Treibhausgasemissionen aus dem Firmenkundengeschäft (Scope 1 & 2)	AT: 33.933 ¹⁾ t CO ₂ e UI: 117.921 ¹⁾ t CO ₂ e	AT: 35.314 t CO ₂ e UI: 113.137 t CO ₂ e	AT: – 20 % UI: – 15 % (zw. 2022 und 2030)
	Firmenkund:innen mit Netto-Null-Zielen (AT)	55,3 %	68,6 %	100 % (bis 2040)
	Treibhausgasemissionen aus dem Retail-Motorportfolio	393.405 t CO ₂ e	389.531 t CO ₂ e	–
People	Mitarbeiter:innen	16.394 (HC ⁴⁾ davon Frauen: 9.354 davon Männer: 7.040	15.866 (HC) davon Frauen: 9.228 davon Männer: 6.636 davon Divers: 2	–
	Gender-Pay-Gap (bereinigt)	3,4 %	2,4 %	2,8 % (bis 2025)
	Frauen in obersten Führungspositionen	39,4 %	42,5 %	–
	Beste Arbeitgeberin, gemessen am EX-Index (Employee Experience Index)	4,0 Sterne von 5 Sternen	4,1 Sterne von 5 Sternen	4,5 Sterne von 5 Sternen (bis 2028)

1) Die Werte wurden neu berechnet und angepasst. Nähere Details finden sich in der nichtfinanziellen Erklärung.

2) UNIQA Österreich

3) UNIQA International

4) Head Count

ESG-Ratings	Ratingagentur	2024	2025
CDP		C	↗ A-
Morningstar Sustainalytics		18,9	↗ 17,1
S&P ESG Score		43	↗ 49



Sophie Widman vom Group ESG Office erklärt das interaktive Lernformat Klima Puzzle, das Mitarbeiter:innen auf einfache und verständliche Weise mit dem Thema Klimawandel vertraut macht.

Kompetenzen für die Zukunft stärken

Um die Nachhaltigkeitsambitionen der Gruppe wirkungsvoll nach außen tragen zu können, setzt UNIQA konsequent bei den eigenen Mitarbeiter:innen an – sie bilden das Fundament der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie und sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Im Jahr 2025 haben wir diesen Schwerpunkt mit der internen Schulungsplattform UNIQA University weiter gestärkt. Die neu geschaffene Fakultät „Sustainability & Business Resilience“ bietet zahlreiche Kurse zu allgemeinen und UNIQA spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Das Programm wird laufend erweitert und bleibt auch 2026 ein Fokusbereich, um die entsprechenden Kompetenzen weiter auszubauen.

Zur Vertiefung des systemischen Verständnisses des Klimawandels haben wir in Österreich 2025 das sogenannte Klima Puzzle als interaktives Lernformat eingeführt. Für 2026 ist der Roll-out auf weitere UNIQA Länder vorgesehen. Ergänzend dazu fanden im Geschäftsjahr regelmäßige Workshops, Aktionstage und Vortragsformate mit internen und externen Expert:innen statt. Auch in Tschechien, der Slowakei und Polen wurden im Geschäftsjahr Aktionswochen und spezifische Lernangebote rund um das Thema Nachhaltigkeit angeboten. Eine Erweiterung dieses Angebots für Mitarbeitende in unseren weiteren Märkten ist in Ausarbeitung und wird in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt.

Diese Initiativen stärken nicht nur die unternehmensweite Kompetenzbasis, sondern unterstützen zudem die nachhaltige Weiterentwicklung von Produkten, Prozessen und Kundenlösungen.

Gemeinsam Resilienz entwickeln

Unser 2024 gegründetes Tochterunternehmen UNIQA Sustainable entwickelt und betreibt professionelle Dienstleistungen rund um Nachhaltigkeit, Klimarisiken, Risikomanagement und Weiterbildung und unterstützt Unternehmen dabei, ihre Nachhaltigkeitsleistung strategisch, transparent und wirksam weiterzuentwickeln. Im vergangenen Jahr haben wir hier bedeutende Fortschritte erzielt – insbesondere in der Entwicklung neuer Services sowie im Ausbau der UNIQA Sustainable Academy, die Unternehmen mit praxisnahen Trainings und Tools auf dem Weg zu einer nachhaltigen Unternehmensführung begleitet.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein des Jahres 2025 war die erfolgreiche Umsetzung unseres ersten Projekts im Rahmen unseres neuen Services Voluntary Standard for Small- and Medium-sized Enterprises (VSME). Mit New Originals konnte dafür der erste Kunde gewonnen werden – ein Unternehmen, das hochwertige Tofuprodukte herstellt und besonderen Wert auf Qualität, regionale Zutaten und eine nachhaltige, pflanzenbasierte Ernährungsweise legt. Der von uns erarbeitete VSME-Report bietet eine klar strukturierte und glaubwürdige Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung von New Originals, schafft Orientierung und erhöht die Transparenz gegenüber Stakeholder:innen. Damit unterstützt er die gezielte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowohl des Kunden als auch der UNIQA Group.

UNIQA Sustainable – Services im Überblick



Auch im Bereich Klimarisikoanalyse konnten wir bereits erste Kundenprojekte erfolgreich umsetzen – eines davon gemeinsam mit dem Unternehmen brotsüchtig, einer handwerklichen Bäckerei, die für hochwertige regionale und nachhaltig produzierte Backwaren steht. Die von uns erstellte Klimarisikoanalyse liefert brotsüchtig wertvolle Einblicke in mögliche physische Risiken, die durch den Klimawandel entstehen können, und zeigt konkrete Handlungsoptionen auf. Dadurch gewinnt das Unternehmen Planungssicherheit, stärkt die Resilienz seiner Lieferketten und kann seine nachhaltige Ausrichtung langfristig absichern.

Die im vergangenen Jahr erfolgreich gestartete UNIQA Sustainable Academy haben wir 2025 weiter ausgebaut: Mit der neuen Lernplattform für externe Geschäftskund:innen stehen mehrsprachige Onlinekurse zu den Themen ESG-Risiken, Nachhaltigkeit und Klimawandel zur Verfügung, die direkt buchbar und in unseren Zielländern nutzbar sind.

In enger Kooperation mit der UNIQA University entstand zudem eine Ausbildungsschiene für Risikoingenieur:innen und Gewerbermanagern:innen von UNIQA zu den Themen Klimawandel, Nachhaltigkeit und Cyber Risiken.



Marcel Gabalin, Andreas Bertl und René Knapp beschäftigen sich im Rahmen des UNIQA Umwelttags 2025 mit den Auswirkungen des Klimawandels auf das Versicherungsgeschäft.

A woman with dark hair tied back, wearing glasses and a beige turtleneck, is smiling while talking on a black mobile phone. She is sitting at a desk, holding a pen over an open notebook. The background shows a large window with a grid pattern, letting in bright sunlight. A green curved bar is visible behind her.

Marie

Das „Ökosystem
Gesundheit“ von
UNIQA wächst

Es tut sich viel in der 2022 gegründeten Gesundheits-Holding von UNIQA: Dank Akquisitionen, neuer Angebote und Partnerschaften sowie eines gestärkten Marktauftritts hat Mavie ihre Präsenz 2025 einmal mehr deutlich vergrößert. Das Angebot von Mavie hat sich dadurch sowohl in Österreich als auch in CEE stark erweitert, mittlerweile ist die Gruppe in zehn Märkten präsent – um acht mehr als noch vor einem Jahr. Gleichzeitig stieg die Zahl der B2B-Kund:innen auf mehr als 1.000. Die hohe Dynamik schlägt sich auch in der Umsatzentwicklung nieder: Mavie Next und ihre Tochterunternehmen erzielten im vergangenen Jahr ein beachtliches Umsatzplus von 48,6 Prozent. Dass Mavie auf dem richtigen Weg ist, bestätigt auch die Steigerung der gestützten Markenbekanntheit in Österreich um weitere 10 Prozentpunkte allein im Jahr 2025.

Gesundheit: Markt mit hohem Potenzial

Gesundheit ist für die Menschen essenziell. Doch das bestehende Gesundheitsangebot stößt immer mehr an seine Grenzen: Die alternde Gesellschaft, die Zunahme chronischer Erkrankungen sowie wachsende mentale Belastungen führen zu immer größeren Herausforderungen. Zudem steigen die Kosten, und der Fachkräftemangel verschärft die Situation zusätzlich. Prävention gewinnt damit immer mehr an Bedeutung. Bis dato fließen allerdings nur 4,2 Prozent der österreichischen Gesundheitsausgaben in die Vorsorge. Die restlichen rund 95 Prozent werden für die Wiederherstellung der Gesundheit ausgegeben. Der OECD-Durchschnitt liegt mit 3,4 Prozent sogar noch niedriger. Auch in Österreich gehen nur 18 Prozent der Menschen regelmäßig zur kostenlosen Vorsorgeuntersuchung, obwohl 50 Prozent der Krebstodesfälle durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen vermeidbar wären. Gleichzeitig hält der Gesundheitsmarkt große Chancen bereit: Allein in Österreich besteht ein Marktpotenzial von jährlich rund 10 Milliarden Euro im privaten Gesundheitssektor.

Hier sind neue Konzepte gefragt. Gesundheitsangebote von Arbeitgeber:innen werden immer relevanter, und auch das individuelle Vorsorgebewusstsein muss gestärkt werden. Ebenso gilt es, im Krankheitsfall eine effiziente, hochwertige Behandlung sicherzustellen – stationär ebenso wie ambulant, unterstützt durch digitale Angebote – und ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für ein Altern in Würde zu schaffen.

Das „Ökosystem Gesundheit“ von UNIQA

Genau dieser Herausforderung stellt sich UNIQA und positioniert sich – in erster Linie über die in der Mavie Holding zusammengefassten Unternehmen – als ganzheitliche Gesundheitsanbieterin. Als österreichische Marktführerin in der privaten Krankenversicherung kann UNIQA hier wertvolle Beiträge leisten und ist deshalb seit einigen Jahren verstärkt im Vorsorge- und Gesundheitssektor aktiv.



Stressprävention als Schwerpunktthema
Der Umgang mit Stress und mentalen Belastungen ist zentrales Element aller Aktivitäten von Mavie. Um Entwicklungen

auf diesem Gebiet früh zu erkennen, gibt Mavie jährlich eine umfassende Stress-Studie in Auftrag. Die aktuelle Erhebung aus dem Jahr 2025 zeigt: 70 Prozent der Österreicher:innen fühlen sich oft oder sehr oft gestresst, besonders durch Arbeit. Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung präventiver Maßnahmen – von betrieblicher Gesundheitsförderung über digitale Services bis hin zu neuen Diagnostikangeboten wie dem 2025 neu eingeführten Stresshormontest von MavieMe.

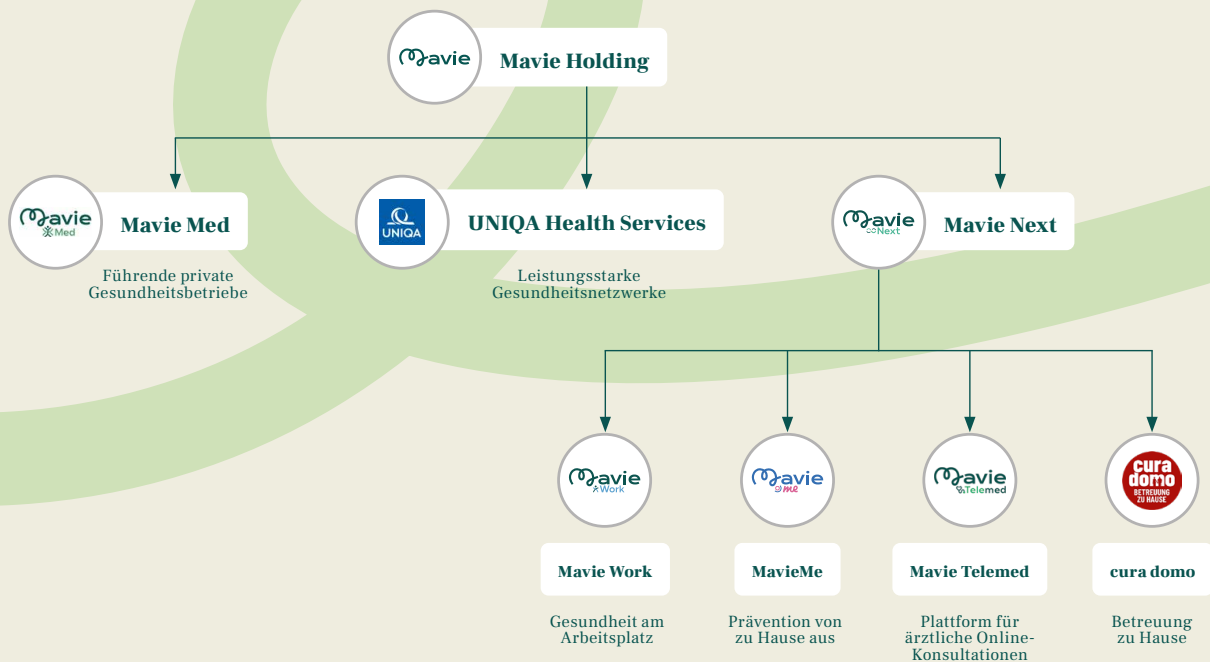
Das vielfältige Portfolio reicht dabei von Privatkliniken, Ärztezentren und Ambulatorien über Gesundheitsnetzwerke wie LARA, VitalCoaches oder VitalHotels bis hin zu 24-Stunden-Betreuung, betrieblichem Gesundheitsmanagement und Organisationsentwicklung, Telemedizin und innovativen Gesundheits- und Vorsorgetests für zu Hause. Kontinuierliches Wachstum sorgt für immer neue Angebote und ermöglicht es, bestehende wie auch neue Kund:innen bestmöglich zu betreuen.

Mavie Holding: Holistisches Gesundheitsangebot

Gebündelt sind all diese Angebote unter dem Dach der Mavie Holding. Diese wurde 2022 gegründet, um das „Ökosystem Gesundheit“ von UNIQA gezielt weiterzuentwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Sie identifiziert Innovationspotenziale und treibt den Ausbau zukunftsweisender Gesundheitslösungen voran.

Unter dem Dach der Holding agieren folgende Bereiche:

- **Mavie Next** umfasst die betriebliche Gesundheitsvorsorge von **Mavie Work**, einer führenden Anbieterin von präventiven und diagnostischen Gesundheitslösungen sowie Organisationsentwicklungsservices für Unternehmen. Weiters hält Mavie einen 70-Prozent-Anteil an **cura domo**, dem österreichischen Marktführer für 24-Stunden-Betreuung. 2023 wurde das Portfolio um **MavieMe** erweitert, die innovative Gesundheits- und Vorsorgetests für zu Hause anbietet. Im selben Jahr stärkte Mavie durch die Übernahme des polnischen Telemedizinanbieters **Telemedi** auch ihre Position im europäischen Telemedizinmarkt. Parallel dazu treibt Mavie Next die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im Gesundheitssektor voran.
- **Mavie Med** repräsentiert mit ihren Privatkliniken, Ärztezentren und Ambulatorien eine exzellente medizinische Versorgung auf höchstem Niveau. Insgesamt versorgte Mavie Med 2025 rund 52.000 stationäre und 135.000 ambulante Patient:innen.
- Das **UNIQA Health Service** betreibt Gesundheitsnetzwerke wie **LARA** und bietet Dienstleistungen für eine rasche und vernetzte Gesundheitsversorgung. Rund 7.500 **Netzwerkpartner:innen** ermöglichen medizinische Beratung, Diagnostik und Prävention.



Dass Mavie mit seiner Vision auf dem richtigen Kurs ist, bestätigte 2025 der Einstieg eines starken Partners: Im Mai 2025 beteiligte sich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als strategischer Partner an Mavie Next und wird in den kommenden Jahren rund 100 Millionen Euro investieren, um gemeinsam innovative und niedrigschwellige Gesundheitsangebote voranzutreiben.

Mavie Work: Marktpräsenz massiv vergrößert

Eine deutliche Erweiterung des Aktionsradius gelang 2025 Mavie Work, der für betriebliches Gesundheitsmanagement und Organisationsentwicklung verantwortlichen Tochtergesellschaft von Mavie Next: Durch die Akquisition von Assessment Systems, einem führenden Anbieter für wissenschaftlich fundierte Persönlichkeitsdiagnostik zur Talente- und Führungskräfteentwicklung sowie von Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung, stieg Mavie Work zu einem der führenden Anbieter ganzheitlicher betrieblicher Gesundheit in CEE auf. Das Unternehmen näherte sich damit seiner Vision, der Anbieter für ganzheitliche, betriebliche Gesundheitsförderung mit dem höchsten Impact in CEE zu werden, um einen wichtigen Schritt an.



Ganzheitliche Gesundheitsprogramme für gesündere Mitarbeiter:innen

Angebot/Leistungen

Betriebliches Gesundheitsmanagement durch Angebote für körperliche und mentale Gesundheit sowie organisatorisches Wohlbefinden (Employee Assistance Program, Diagnostik und Gesundheits-Check-ups, Ernährung, Organisationsentwicklung, Führungskräfteentwicklung, Arbeits- und Organisationspsychologie)

Gemeinsam mit Mavie Med: gesetzliche arbeitsmedizinische Gesundheitsleistungen aus einer Hand

Kund:innen

> 1.000 Unternehmen in Österreich und CEE

 work.mavie.care

Die Zahl der Länder, in denen Mavie Work ihre Services anbietet, stieg durch die Akquisition von zwei auf acht. Damit wird das Employee Assistance Program von Mavie Work nach Österreich und – seit 2024 – Deutschland nun auch in Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Polen, Kroatien und Serbien angeboten. Die Akquisition erhöhte die Anzahl der B2B-Kund:innen um 750 auf mehr als 1.000 und trägt damit signifikant zum starken Wachstum des Ökosystems Mavie bei. Die Zahl der Berater:innen von Mavie Work wuchs von rund 40 auf etwa 130, die Zahl der angebotenen Sprachen nahm auf über 20 zu. Damit können die unterstützten Mitarbeiter:innen unabhängig von ihrem Standort persönliche Begleitung in ihrer Muttersprache erhalten – insbesondere für Unternehmen mit internationalen Teams ein hochattraktives Service.



Bereits 10.000 Patient:innen beraten

Großer Beliebtheit erfreut sich das Mavie Health Mobil, das österreichweit Diagnostik auf vier Rädern bietet. Es bringt effiziente, niedrigschwellige Vorsorge-Screenings inklusive Arztgespräch direkt an Firmenstandorte. Die Betreuung erfolgt durch

qualifizierte medizinische Fachkräfte von Mavie Med und Partnerärzt:innen aus ganz Österreich. Damit ist das Mavie Health Mobil ein wertvoller Baustein im Präventionsangebot von Mavie Work. Denn laut Statistik Austria nehmen nur 18 Prozent der Österreicher:innen jährlich die kostenlose Vorsorgeuntersuchung wahr, über ein Viertel nennt Zeitmangel als Hauptgrund. Anfang Dezember 2025 konnte bei der Salzburg AG bereits der 10.000ste Patient im Mavie Health Mobil begrüßt werden.

Die Zeichen bei Mavie Work stehen jedoch auch weiterhin auf Wachstum: Ende 2025 gab Mavie die Übernahme von Wellbeing Polska, einem der führenden Corporate-Health-Anbieter in Polen mit rund 200 B2B-Kund:innen, bekannt. Das Unternehmen konzentriert sich auf körperliche Gesundheit, integrierte Bewegungs- und Präventionsprogramme sowie digitales Coaching zur nachhaltigen Verbesserung der Mitarbeitergesundheit – und weist dabei im Marktvergleich überdurchschnittliche hohe Nutzungsraten auf. Die Expertise von Wellbeing Polska wird nun in das gesamte Leistungsangebot von Mavie Work integriert, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen sowie Unternehmen weiter zu stärken.

Mavie Telemed: Weiterer Ausbau des Angebots

Mavie Telemed bietet eine Plattform für digitale Gesundheitsversorgung in Form von Online-Arztkonsultationen. Der Einstieg in dieses Geschäftsfeld erfolgte 2023 mit der Übernahme des polnischen Marktführers Telemedi, der die Zahl der durchgeführten Konsultationen 2025 auf mehr als 1 Million steigern konnte. Seit 2024 sind telemedizinische Leistungen auch in Österreich verfügbar. Damit haben rund 500.000 anspruchsberechtigte UNIQA Privatarzt-Kund:innen Zugang zu einer unkomplizierten digitalen ärztlichen Beratung – sieben Tage die Woche, von 7.00 bis 22.00 Uhr. Das Service kann direkt über die myUNIQA App gebucht werden und bietet eine bequeme, niedrigschwellige Ergänzung zu physischen Arztbesuchen. Ebenfalls bereits 2024 begann der Roll-out von Mavie Telemed in Serbien, Montenegro, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina.

Kurz vor Jahresende 2025 gab Mavie Next die Übernahme eines Mehrheitsanteils von 70 Prozent am tschechischen Gesundheitsdienstleister uLekare.cz bekannt, der führenden digitalen Gesundheitsplattform in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Mehr als 270 Unternehmenskund:innen mit über 150.000 Mitarbeiter:innen nutzen die digitale Plattform von uLekare.cz, die digitale und physische Gesundheitsversorgung nahtlos miteinander verbindet. Gemeinsam mit Mavie Work wird das Angebot von uLekare.cz nun weiter ausgebaut und in neue Märkte ausgerollt – bei gleichbleibender Qualität und Kontinuität für bestehende Kund:innen. Unternehmen erhalten damit einen integrierten, niedrigschwelligen Zugang zu medizinischer Versorgung, Prävention und psychosozialer Unterstützung für ihre Mitarbeiter:innen. uLekare.cz adressiert diesen Bedarf mit einer End-to-End-Plattform, die präventive Gesundheitsinhalte, einen medizinischen Concierge-Service sowie ein Callcenter umfasst.



Digitale ärztliche Beratung

Angebot/Leistungen

Plattform für Online-Konsultationen für Ärzt:innen und Patient:innen; Online-Konsultationen per Video, Telefon oder Chat als bequeme, niedrigschwellige Alternative zu physischen Arztbesuchen

Konsultationen

> 1 Mio. Konsultationen im Kernmarkt Polen im Jahr 2025

 mavie.care

MavieMe: Neue Tests auf dem Markt

MavieMe wurde im Mai 2022 als innovatives Angebot für personalisierte Gesundheitsdiagnostik gegründet. Kund:innen von MavieMe können Gesundheits- und Vorsorgetests bequem von zu Hause aus durchführen. Wurden zunächst **Blut- und Darmmikrobiomtests** angeboten, brachte Mavie 2025 drei weitere Tests auf den Markt: Der **Allergietest** prüft 98 Allergene und zeigt den Nutzer:innen ihre individuellen Sensitivitäten auf, der **Stresshormontest** gibt Einblick in den körperlichen Umgang mit Stress, und der **Glukose Guide** unterstützt bei der Beobachtung des Gewebezuckerspiegels. Alle Tests können online nach Hause bestellt und bequem per Post zur Analyse in akkreditierten Partnerlabors eingesendet werden.



Ein weiterer Meilenstein

MavieMe Zuhausestests in über 500 österreichischen BIPA Filialen – seit April 2026

Seit 2022 hat MavieMe insgesamt bereits rund 21.000 Testkits verkauft, davon rund 9.200 allein im abgelaufenen Jahr. Je nach Testtyp werden die Ergebnisse von selbstständigen Partner-Ärzt:innen überprüft und verständlich eingeordnet, zudem können sich die Nutzer:innen mit Ernährungsberater:innen austauschen. Bei etwa einem Viertel aller Kund:innen empfiehlt Mavie eine weiterführende Abklärung durch eine Ärztin oder einen Arzt, wenn die festgestellten Parameter auf weitergehende Risiken oder Unregelmäßigkeiten hinweisen.



Vorsorge bequem von zu Hause aus

Angebot/Leistungen

Blut-, Mikrobiom- und Speicheltests für bequeme und niedrigschwellige Vorsorge und Früherkennung von zu Hause aus

Verkaufte Testkits

Rund 9.600 im Jahr 2025

 mavie.me

Mavie Med: Umfangreiche Investitionen in medizinische Exzellenz

Mavie Med, seit 2011 Teil der UNIQA Familie, investiert konsequent in das Leistungsangebot ihrer Gesundheitsbetriebe. Die Bauarbeiten für den gemeinsamen Neubau für die **Privatkliniken Confraternität** und **Goldenes Kreuz** in der Wiener Skodagasse starten im ersten Halbjahr 2026. Das Spital wird 120 Betten, sechs Operationssäle, vier Kreißsäle sowie ein Ordinations- und Tagesklinikzentrum umfassen. Die Fertigstellung ist für 2028 geplant.

In der **Privatklinik Döbling**, der leistungsstärksten Privatklinik Österreichs, ging Anfang 2025 ein moderner Zubau in Betrieb. Er umfasst unter anderem drei hochmoderne Operationssäle mit Tageslicht, vier neue Kreißsäle, eine zentrale Sterilisation und 19 weitere Zimmer. Seit Sommer 2025 verfügt die Privatklinik Döbling zudem über einen da Vinci Xi und setzt damit als erste Privatklinik Österreichs auf die modernste OP-Roboter-Generation für roboterassistierte Chirurgie.

Eine bedeutende regionale Erweiterung gelang Mavie Med Anfang 2025 mit dem Kauf der **Privatklinik Wörgl**. Die Klinik verfügt über 29 Betten und ein breites medizinisches Angebot, darunter Unfallchirurgie, Sporttraumatologie, orthopädische Chirurgie, Gefäßchirurgie, Augenheilkunde und eine Erstversorgungsambulanz.

Ende 2025 gab Mavie Med die geplante Übernahme des Arbeitsmedizinischen Zentrums Meditrina (AMZ) bekannt. Mit Standorten in Wien und Kapfenberg betreut das AMZ österreichweit Unternehmen und ihre Betriebsstätten mit einem umfassenden Leistungsspektrum, das Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie, Gesundheitsförderung und Wiedereingliederungsmanagement umfasst. Mit den Leistungen des AMZ wird auch das gemeinsame Corporate-Health-Angebot von Mavie Med und Mavie Work weiter gestärkt. Für Unternehmenskund:innen entsteht dadurch ein noch umfangreicheres Gesundheitsangebot, mit dem sie ihre Mitarbeiter:innen unterstützen können – von gesetzlich erforderlichen bis hin zu freiwilligen Leistungen.



Der geplante Neubau der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz in der Wiener Skodagasse



Führender Betreiber privater Gesundheitseinrichtungen

Angebot/Leistungen

Leistungsfähiges Angebot in den Bereichen stationär, tagesklinisch, ambulant sowie Rehabilitation mit Fokus auf exzellente medizinische Betreuung, Servicequalität und optimierte Abläufe

Patient:innen

rund 52.000 stationär und rund 135.000 ambulant im Jahr 2025

 mavie-med.at

cura domo: Mehr als 400.000 Betreuungstage

Bereits 2021 hatte sich Mavie Next mit 39 Prozent an dem führenden Anbieter von 24-Stunden-Betreuung in Österreich beteiligt. Angesichts der sehr zufriedenstellenden Entwicklung des Unternehmens erhöhte Mavie ihre Beteiligung 2024 auf 70 Prozent. Der steigende Bedarf an häuslicher Betreuung macht diese Expansion zu einem wichtigen Element der Wachstumsstrategie von Mavie. 2025 verzeichnete cura domo erneut ein Umsatzwachstum von 12,7 Prozent. Erstmals konnte das Unternehmen dabei mehr als 400.000 Betreuungstage verrechnen, Tendenz weiter steigend.



Österreichs Nummer 1 für 24-Stunden-Betreuung

Angebot/Leistungen

Betreuung zu Hause, betreutes Wohnen und Facility-Management

Betreuungstage

> 400.000 im Jahr 2025

 curadomo.at



UNIQA Health Service: leistungsstarke Gesundheitsnetzwerke

Angebot/Leistungen

Service und Convenience durch Partnernetzwerke (LARA, VitalHotels, VitalCoaches etc.) mit zahlreichen Gesundheitsdienstleister:innen (rasche Terminvereinbarung, 24/7-Service, Online-Terminbuchung, ärztliche Versorgung, Prävention, Wellness, Fitness etc.)

Durch unsere Partner:innen erbrachte Leistungen

42,7 Mio. Euro

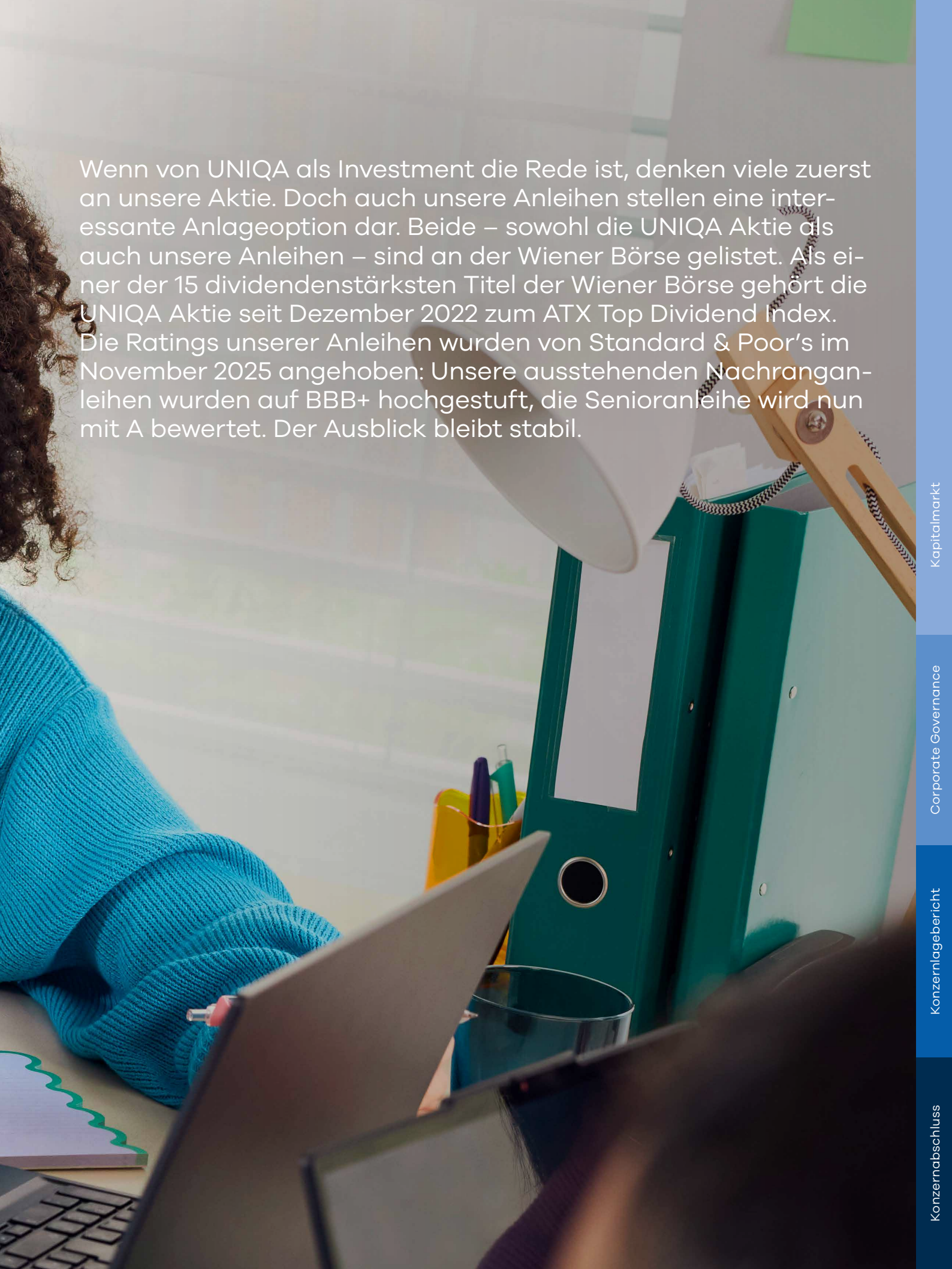
Netzwerkpartner:innen

rund 7.500 im präventiven und kurativen Bereich, signifikantes Wachstum durch Kooperationen (Ärztammer, Latido etc.)



Was wir Anleger:innen bieten:

Attraktive Investments
in Aktien und Anleihen



Wenn von UNIQA als Investment die Rede ist, denken viele zuerst an unsere Aktie. Doch auch unsere Anleihen stellen eine interessante Anlageoption dar. Beide – sowohl die UNIQA Aktie als auch unsere Anleihen – sind an der Wiener Börse gelistet. Als einer der 15 dividendenstärksten Titel der Wiener Börse gehört die UNIQA Aktie seit Dezember 2022 zum ATX Top Dividend Index. Die Ratings unserer Anleihen wurden von Standard & Poor's im November 2025 angehoben: Unsere ausstehenden Nachranganleihen wurden auf BBB+ hochgestuft, die Senioranleihe wird nun mit A bewertet. Der Ausblick bleibt stabil.

Diese positive Bewertung basiert auf einer nachhaltig starken Performance unserer Gruppe. Auch 2025 konnte UNIQA ihre dynamische Geschäftsentwicklung fortsetzen, parallel dazu liegen wir bei der Implementierung unserer neuen Strategie klar über Plan. Unterstützt durch das weitgehende Ausbleiben von Naturkatastrophen erreichten wir ein Rekordergebnis von 516 Millionen Euro. Dabei legte das versicherungstechnische Ergebnis über alle Geschäftsbereiche hinweg auf insgesamt 711 Millionen Euro deutlich zu. Die Combined Ratio (nach Rückversicherung) lag bei ausgezeichneten 91,7 Prozent. Das Ergebnis je Aktie lag mit 1,38 Euro ebenfalls so hoch wie nie zuvor. Der Hauptversammlung im Juni 2026 werden wir deshalb eine stark erhöhte Dividende von 72 Cent je Aktie vorschlagen.

Kapitalmarkt trotz schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war von geopolitischen Unsicherheiten, schwankenden Zinserwartungen und ausgeprägten Währungsschwankungen gekennzeichnet. Trotz erhöhter Volatilität entwickelten sich die Aktienmärkte insgesamt positiv, während Anleihen in Summe geringere Erträge als im Vorjahr erzielten.

Aktienmärkte: Deutliche Kursgewinne

Die Aktienmärkte legten 2025 deutlich zu. Der Euro Stoxx 50 verzeichnete ein Plus von mehr als 18 Prozent, während der deutsche Leitindex DAX um rund 23 Prozent zulegte. In den USA gewann der S&P 500 im Jahresverlauf mehr als 16 Prozent, der Nikkei 225 stieg um 26 Prozent. Der ATX fuhr mit einem Plus von mehr als 45 Prozent überhaupt seinen höchsten Jahresgewinn seit 2005 ein.

Nach einem starken Jahresauftakt europäischer Aktien kam es insbesondere im ersten Halbjahr zu erhöhten Kursschwankungen. Stagflationssorgen in den USA, wechselnde Erwartungen an die Zinspolitik der Notenbanken sowie handelspolitische Maßnahmen der US-Regierung belasteten die Märkte zeitweise. Im weiteren Jahresverlauf unterstützten Fortschritte im Handelskonflikt zwischen den USA und China, robuste Unternehmensgewinne sowie Zinssenkungen der US-Notenbank die Aktienmärkte. Im Schlussquartal führten hohe Bewertungen, insbesondere bei großen US-Technologiewerten, Unsicherheiten im Hinblick auf den weiteren Zinspfad der Fed sowie erhöhte Marktvolatilität zu einer Abschwächung der Aufwärtsdynamik.

Anleihenmärkte: Geringe Erträge bei divergierender Renditeentwicklung

An den Anleihenmärkten blieb das Umfeld auch 2025 herausfordernd. Staatsanleihen erzielten insgesamt nur geringe Erträge. Die Renditeentwicklung war von einer deutlichen Divergenz zwischen den USA und der Eurozone geprägt. In Deutschland stiegen die Renditen im Jahresverlauf an, insbesondere am langen Ende der Zinsstrukturkurve. Die Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen lag zum Jahresende bei rund 2,7 Prozent bis 2,8 Prozent. In den USA gingen die Renditen hingegen zurück: Zehnjährige US Treasury Bonds rentierten zuletzt mit etwa 4,4 Prozent bis 4,5 Prozent. Die grundsätzlich positive Kursentwicklung von US-Anleihen wurde aus Sicht von Euro-Investor:innen durch die deutliche Abwertung des US-Dollars weitgehend kompensiert.

Geldpolitik: Unterschiedliche Zinspfade in Europa und den USA

Die Geldpolitik der Zentralbanken verlief 2025 uneinheitlich. Die Europäische Zentralbank senkte ihre Leitzinsen im Jahresverlauf mehrfach und beendete ihren Zinssenkungszyklus im Juni bei 2,0 Prozent. Die US-Notenbank Fed hielt die Zinsen zunächst stabil und nahm erst im zweiten Halbjahr mehrere Zinssenkungen auf 3,75 Prozent vor. Politischer Druck auf die Fed, fiskalische Sorgen sowie stark schwankende Zinserwartungen sorgten insbesondere in den USA für ein erhöhtes Maß an Unsicherheit auf den Finanzmärkten.



Unser Capital Market Update in London im November 2025 traf bei Investor:innen und Analyst:innen auf großes Interesse.

Inflation: Rückgang in Richtung Zielniveau

Die Inflationsentwicklung zeigte sich insgesamt moderat. In der Eurozone ging die Teuerungsrate im Jahresverlauf weiter zurück und lag im Dezember 2025 mit rund 2,0 Prozent nahe am Inflationsziel der EZB. Auch in den USA bewegte sich die Inflation im Jahresverlauf auf einem moderateren Niveau, wenngleich sie zeitweise oberhalb der europäischen Raten lag. Die rückläufige Inflation verschaffte den Zentralbanken grundsätzlich Spielraum für geldpolitische Lockerungen, ohne jedoch die Unsicherheit über den weiteren Kurs vollständig zu beseitigen. In Österreich lag die Jahresinflation 2025 mit 3,6 Prozent über dem Niveau des Jahres 2024 von 2,9 Prozent.

Verhalten optimistischer Ausblick

Das Kapitalmarktumfeld dürfte 2026 weiterhin von erhöhten Unsicherheiten geprägt bleiben. Nach den deutlichen Kursgewinnen des Vorjahres rücken Bewertungsfragen, die Entwicklung der Unternehmensgewinne sowie die geldpolitische Ausrichtung der Zentralbanken in den Vordergrund. Ein moderates globales Wachstum und rückläufige Inflationsraten wirken grundsätzlich unterstützend, zugleich begrenzen erhöhte Bewertungen und fiskalische Risiken das Aufwärtspotenzial und sprechen für eine volatilere Marktentwicklung. Auf den Anleihenmärkten ist nach den Zinssenkungen des Vorjahres von einem insgesamt stabileren, jedoch weiterhin anspruchsvollen Umfeld auszugehen. Währungsbewegungen bleiben ein wesentlicher Einflussfaktor für die Wertentwicklung internationaler Anlagen. Insgesamt ist für 2026 mit einem stärker fundamental geprägten Marktumfeld bei erhöhten Schwankungen zu rechnen.

UNIQA Aktie im Höhenflug

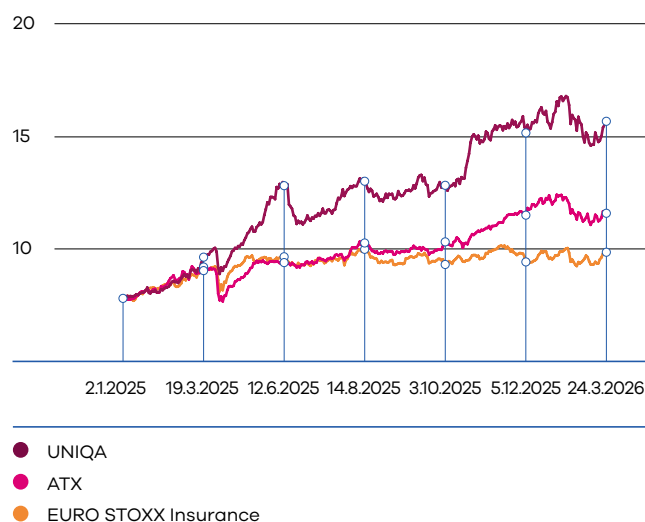
Die UNIQA Aktie ist nach dem erfolgreichen Re-IPO im Oktober 2013 und der damit verbundenen deutlichen Steigerung des Handelsvolumens seit 2014 auch im ATX vertreten, seit 2022 ist sie zudem Teil des ATX Top Dividend, der die 15 Aktien mit der höchsten Dividendenrendite an der Wiener Börse in sich vereint.

Kurs verdoppelt sich 2025

Im ersten Jahr unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ entwickelte sich die UNIQA Aktie außerordentlich gut: Mit 7,80 Euro ins Jahr 2025 gestartet, ging der Kurs der Aktie im Lauf des Jahres kontinuierlich nach oben und knackte mit einem Schlusskurs von 10,02 Euro bereits am 26. März die 10-Euro-Marke. Auch in der zweiten Jahreshälfte hielt der Aufwärtstrend unverändert an und brachte am 15. August ein Zwischenhoch von 13,14 Euro.

Unterstützt durch positive Analystenkommentare und erhöhte Kursziele notierte die Aktie im Herbst regelmäßig über 12 Euro, bis sie ab Mitte November wieder deutlich Fahrt aufnahm und nach unserem Kapitalmarkt-Update am 17. Dezember ihren Jahreshöchststand von 15,50 Euro erreichte. Den Abschluss des Börsenjahres 2025 markierte letztlich ein Kurs von 15,46 Euro. Damit verzeichnete unsere Aktie im Jahresvergleich insgesamt ein Plus von 97,4 Prozent, womit alle Vergleichsindizes sehr deutlich übertroffen wurden. Der Euro Stoxx Insurance, der Benchmark-Index für die europäische Versicherungsbranche, legte im selben Zeitraum um 31,3 Prozent zu, während sich der ATX um 45,4 Prozent erhöhte. Anfang des Jahres 2026 hielt sich der Kurs der UNIQA Aktie weiter über der 15-Euro-Marke und lag am 2. April 2026 bei 15,52 Euro.

Entwicklung der UNIQA Aktie in Euro indexiert



Unsere Equity Story

- Diversifizierte Erträge und Gewinnströme
- Beschleunigtes Wachstum und Profitabilität in CEE
- Gesteigerte Profitabilität und Effizienz in Österreich
- Wachstum in der Krankenversicherung und im Ökosystem Gesundheit
- Robuste Kapitalposition und starke Governance
- Progressive Dividendenstrategie

Kennzahlen UNIQA Group Angaben in Euro	IFRS 9/17				IFRS 4/IAS 39
	2025	2024	2023	2022 ¹⁾	2021
Börsenkurs UNIQA Aktie per 31. Dezember	15,46	7,83	7,46	7,00	8,07
Höchstkurs	15,50	8,31	8,31	8,48	8,40
Tiefstkurs	7,80	7,08	7,05	5,99	6,30
Durchschnittlicher Börsenumsatz/Tag (in Millionen Euro)	3,8	2,2	3,4	3,8	3,5
Marktkapitalisierung per 31. Dezember (in Millionen Euro)	4.745,7	2.403,5	2.290,0	2.148,8	2.477,2
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	306.965.261	306.965.261	306.965.261	306.965.261	306.965.261
Ergebnis je Aktie	1,38	1,13	0,99	0,83	1,03
Dividende je Aktie	0,72 ²⁾	0,60	0,57	0,55	0,55

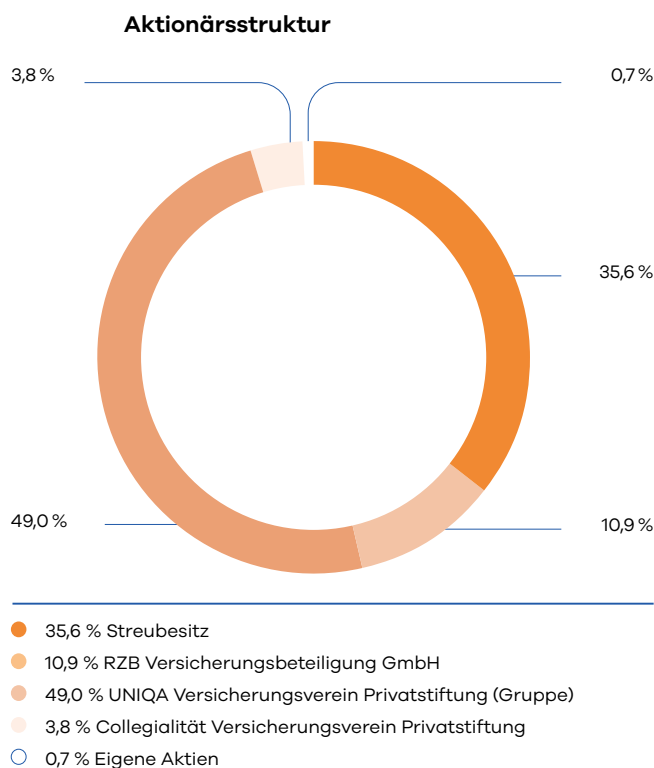
1) Die Werte für 2022 wurden im Interesse besserer Vergleichbarkeit pro-forma nach IFRS 9/17 berechnet.

2) Vorschlag an die Hauptversammlung

Aktionärsstruktur weiterhin nahezu unverändert

Auch im Jahr 2025 blieb die Aktionärsstruktur der UNIQA Group stabil: Die Kernaktionärin UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe) hält unverändert insgesamt 49,0 Prozent der UNIQA Aktien. Davon entfallen auf die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent und auf die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent. Als weitere Kernaktionärin fungiert die Raiffeisen Bank International AG – sie hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH einen Anteil von 10,9 Prozent. Die Kernaktionärin Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung schließlich ist mit 3,8 Prozent an UNIQA beteiligt. Der Bestand an eigenen Aktien beläuft sich weiterhin auf 0,7 Prozent. Der Streubesitz repräsentiert damit per Ende 2025 mit 35,6 Prozent mehr als ein Drittel der gesamten Aktien und einen Wert von 1,7 Milliarden Euro.

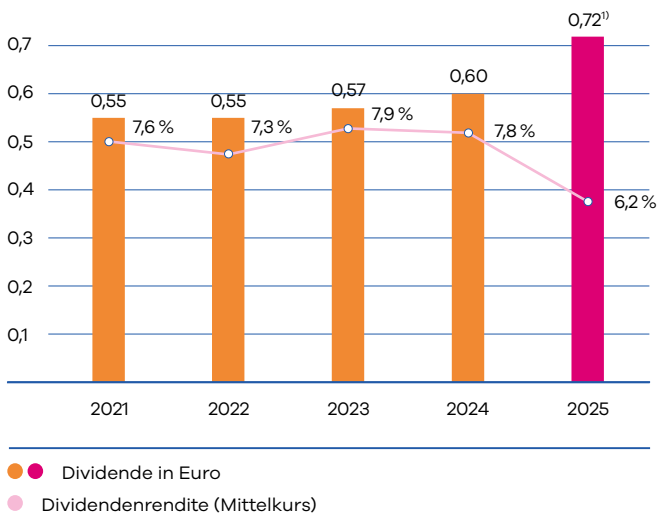
Infolge von Stimmrechtsbindungen sind die Anteile der drei Kernaktionärinnen zusammenzuzählen. Zudem bestehen wechselseitige Vorkaufsrechte.



Dividende von 72 Cent vorgeschlagen

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für die langfristige nachhaltige Entwicklung von UNIQA und das von unseren Eigentümer:innen investierte Kapital ist es uns ein Anliegen, die Aktionär:innen von UNIQA angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Für das Jahr 2025 wird der Vorstand der Hauptversammlung auf Basis des Einzelabschlusses der UNIQA Insurance Group AG die Ausschüttung einer Dividende von 72 Cent je dividendenberechtigten Aktie vorschlagen. In Summe entspricht dies einer Ausschüttung von 221 Millionen Euro. Die Payout Ratio beträgt 52 Prozent.

Entwicklung UNIQA Dividende Angaben in Euro



1) Vorschlag an die Hauptversammlung

Mit der Financial Community laufend im Gespräch

Wir legen größten Wert darauf, unsere Aktionär:innen und Anleihe-Investor:innen, Analystinnen und Analysten sowie die gesamte Financial Community regelmäßig, aktuell und umfassend über die laufende Entwicklung und die Strategie unseres Unternehmens zu informieren. Bei zahlreichen Roadshows, Investorenkonferenzen und Einzelgesprächen stand das Managementteam von UNIQA in diesem Sinn auch im Jahr 2025 Anlegerinnen und Anlegern sowie Analystinnen und Analysten Rede und Antwort. Im November 2025 veranstalteten wir darüber hinaus zwei Kapitalmarkt-Veranstaltungen in Wien bzw. in London, in deren Rahmen wir ein Update zu unserem Strategieprogramm „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ gaben und einem breiten Publikum auch aktualisierte – noch ambitioniertere – Ziele für 2028 vorstellten.

Im Fokus stehen dabei profitables Wachstum, weitere Effizienzsteigerung, der Ausbau unserer starken Marktposition in Österreich und CEE, konsequente Digitalisierung sowie strategische Investitionen im Gesundheitsbereich. Bis 2028 peilen wir ein durchschnittliches Prämienwachstum von rund 6 Prozent pro Jahr an, die Profitabilität soll mit einer Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) unter 93 Prozent und einem jährlichen Ergebniswachstum von mindestens 7 Prozent weiter steigen. Der Return on Equity soll über 13 Prozent liegen. Auch unsere progressive Dividendenstrategie mit einer Ausschüttungsquote von 50 bis 60 Prozent wird mit der neuen Strategie bekräftigt.



Tiana Majstorovic, die neue Leiterin des Bereichs Investor Relations & Capital Markets der UNIQA Group, im Gespräch mit Investor:innen beim Capital Market Update im November 2025 in London

Sämtliche Berichte und Unternehmensinformationen sind auch online über **www.uniqagroup.com** abrufbar. Darüber hinaus steht Ihnen unser Investor-Relations-Team stets gern für individuelle Anfragen zur Verfügung:

UNIQA Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: (+43) 01 21175-3773
E-Mail: investor.relations@uniqa.at

Informationen UNIQA Aktie	
Wertpapierkürzel	UQA
Reuters	UNIQ.VI
Bloomberg	UQA AV
ISIN	AT0000821103
Marktsegment	prime market der Wiener Börse
Handelssegment	Amtlicher Handel
Indizes	ATX, ATX FIN, ATX TD, VÖNIX, MSCI Europe Small Cap
Aktienanzahl	309.000.000



Kurt Svoboda steht in laufendem Kontakt mit der Financial Community.

UNIQA Anleihen: Nachhaltig solide finanziert

Nachranganleihen: Wichtiger Bestandteil unserer Kapitalstruktur

Neben Eigenkapital hat Nachrangkapital ebenfalls große Bedeutung für die Finanzierung unseres Versicherungsgeschäfts: Per 31. Dezember 2025 hatte UNIQA zwei nachrangige Anleihen im Gesamtnominale von rund 700 Millionen Euro ausstehen. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz unserer nachrangigen Anleihen lag per 31. Dezember 2025 bei 4,06 Prozent.

Grüne Anleihe: Aktives Investment in eine nachhaltige Zukunft

Von diesen 700 Millionen Euro entfallen 375 Millionen Euro auf einen sogenannten Green Bond. Im Rahmen seiner Emission haben wir uns verpflichtet, Investitionen in gleicher Höhe in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Wind- und Solarparks) sowie in nachhaltige Abfallwirtschaft (Mülltrennung und -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schienenverkehr, öffentlicher Nahverkehr) vorzunehmen. Im Sinne des Klimaschutzes sehen wir hier einen erfreulichen Trend: Nachhaltigkeit ist eine bestimmende Größe bei Investitionsentscheidungen geworden.

RESEARCH

Derzeit veröffentlichen folgende Investmentbanken regelmäßig Research-Berichte zur UNIQA Aktie:

- Baader Bank
- Berenberg Bank
- Erste Group
- Kepler Cheuvreux
- ODDO BHF
- UBS

Senior-Anleihe: Günstige langfristige Finanzierung

Zusätzlich befindet sich aktuell noch eine Senior-Anleihe mit einem Nominale von 600 Millionen Euro im Markt, die wir im Juli 2020 im Zusammenhang mit der Akquisition der ehemaligen AXA-Gesellschaften in CEE begeben hatten. Die Anleihe hat eine Restlaufzeit von 4,5 Jahren und einen Kupon von 1,375 Prozent.

Standard & Poor's hebt Rating von UNIQA an

Im November 2025 verbesserte Standard & Poor's (S&P) das aktuelle Rating für die UNIQA Insurance Group AG von A- auf A. S&P begründete dieses Upgrade vor allem mit der sehr starken operativen Performance und den überzeugenden Underwriting-Ergebnissen von UNIQA. Hervorgehoben wurde außerdem die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und insbesondere die breitere Ertragsdiversifikation zwischen Österreich und den internationalen Märkten. Unterstützt wird dies laut S&P durch eine robuste Kapitalausstattung und eine solide Bilanzstruktur. Im Zuge des Upgrades wurden auch die Ratings für die UNIQA Österreich Versicherungen AG, die Rückversicherung UNIQA Re AG in der Schweiz sowie UNIQA Polen auf A+ angehoben. Auch die zwei ausstehenden nachrangigen Anleihen von UNIQA wurden auf BBB+ hochgestuft, während die Senior-Anleihe auf A angehoben wurde.

Finanzkalender 2026

18.5.	Solvency and Financial Condition Report 2025
29.5.	Ergebnis 1. Quartal 2026, Nachweisstichtag für die ordentliche Hauptversammlung
9.6.	Ordentliche Hauptversammlung
18.6.	Ex-Dividendentag
19.6.	Nachweisstichtag für die Dividende
22.6.	Dividendenzahltag
20.8.	Halbjahresfinanzbericht 2026
20.11.	Ergebnis 1.–3. Quartal 2026



UNIQA legt intern ebenso wie extern größten Wert auf Transparenz und informiert regelmäßig alle relevanten Stakeholdergruppen.



Corporate Governance



Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils geltenden Fassung und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht und im Jahresfinanzbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Für das Geschäftsjahr 2025 findet der ÖCGK in der Fassung Jänner 2025 Anwendung.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG je für das Geschäftsjahr 2025 sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung bzw. Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex wird mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regeln 77 bis 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

Bei der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats betreffend die Effizienz seiner Tätigkeit (Regel 36 ÖCGK) wird der Aufsichtsrat von der Vienna Strategy HUB GmbH unterstützt.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Andreas Brandstetter , Chief Executive Officer (CEO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2028	• Group Strategy & Transformation • Group General Secretary • Group Internal Audit • Mavie – Ecosystem Health (Strategy & Business Lead)	• Mitglied des Aufsichtsrats STRABAG SE, Villach • Mitglied des Aufsichtsrats KHM-Museumsverband, Wien
Wolf-Christoph Gerlach , Operations, Data & IT * 1979, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028	• Group Procurement • Group Customer • Group Claims (exkl. Leistung Kranken, Stationär AT) • Group Nearshoring • Group Data & IT	• Mitglied des Aufsichtsrats Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien • Mitglied des Verwaltungsrats Adcubum AG, St. Gallen (seit September 2025) • Mitglied des Verwaltungsrats Parabell Beteiligungen AG, Dübendorf (seit September 2025)
Peter Humer , Kunde & Markt Österreich * 1971, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028	• Landesdirektionen • Retail • Produktentwicklung Unfall • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertikale Geschäftsmodelle • Vertriebspartnerschaften • Beteiligungsgesellschaften Vertrieb • Corporate & Affinity • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Kunstversicherung • Performance Management AT • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Digitalisierung • Customer Management	• Mitglied des Aufsichtsrats Salzburg Wohnbau GmbH, Salzburg • Mitglied des Aufsichtsrats we - Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH, Innsbruck • Mitglied des Aufsichtsrats Österreichische Hagelversicherung-Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien
Wolfgang Kindl , Kunde & Markt International * 1966, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2028	• Retail • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Corporate & Affinity • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Große/internationale Makler • Affinity-Geschäft • Bancassurance • Produktservice • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Business Development • Transformation & commUNITies • Customer Management • Organizational Development • Mergers & Acquisitions (Business Lead) • Performance Management International • General Secretary International	
René Knapp , Asset Management, Personal Lines, People & Brand * 1983, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028	• Group People • Group Brand & Communication • Group ESG-Office • Betriebsrat • Produktentwicklung Leben & Kranken (inkl. Leistung Kranken, Stationär AT) • Group Asset Management (UCM/UREM/Pension Funds) • Mavie – Ecosystem Health	• Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Geschäftsführer Mavie Holding GmbH, Wien (seit 1. November 2025) • Präsident des Verwaltungsrats UNIQA GlobalCare SA, Genf • Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Mavie Med Holding GmbH, Wien (seit 1. November 2025)

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen
**Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2025**

- Vorsitzender des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Geschäftsführer Mavie Holding GmbH, Wien (seit 1. November 2025)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (bis 17. Juni 2025)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (bis 17. Juni 2025)
- Präsident des Verwaltungsrats UNIQA Re AG, Zürich

150.000 Stück

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest (bis 10. März 2025)
- Mitglied des Aufsichtsrats CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Biztosító Zrt., Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA pojišťovna, a.s., Prag
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau
- Vorsitzender des Aufsichtsrats UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

17.170 Stück

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

17.137 Stück

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (bis 17. Juni 2025)
- Mitglied des Aufsichtsrats SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (bis 17. Juni 2025)
- Mitglied des Verwaltungsrats UNIQA GlobalCare SA, Genf
- Präsident des Aufsichtsrats CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest

19.848 Stück

- Mitglied des Aufsichtsrats Valida Holding AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats Österreichische Förderungsgesellschaft der Versicherungsmathematik GmbH (ÖFdV GmbH), Wien

25.000 Stück

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Sabine Pfeffer , Kunde & Markt Bank Österreich * 1972, bestellt seit 1. April 2023 bis 30. Juni 2028	• Business Development • Sektorsteuerung • Sektorvergütung • Sales • Produktmarketing und -service • Vertriebsunterstützung Raiffeisenbanken • Omnikanal und Digitale Sektorprojekte	
Kurt Svoboda , Finanzen & Risiko * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2028	• Group Legal & Compliance • Group AML/Sanctions • Investor Relations • Group Performance Management • Group Finance & Accounting • Mergers & Acquisitions (Finance & Accounting, Legal & Compliance) • Group Actuarial • Group Risk Management • Regulatory & Public Affairs • Reinsurance • Group Internal Audit • Mavie – Ecosystem Health (Finance, Risk, Legal & Compliance)	• Mitglied des Aufsichtsrats Wiener Börse AG, Wien • Mitglied des Aufsichtsrats Kommunalkredit Austria AG, Wien

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Die Sitzungen der personenident besetzten Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden in der Regel in gemeinsamer Sitzung abgehalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen

Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2025

• Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	10.484 Stück
• Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Geschäftsführer Mavie Holding GmbH, Wien (seit 1. November 2025) • Vizepräsident des Verwaltungsrats UNIQA Re AG, Zürich • Mitglied des Aufsichtsrats CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Biztosító Zrt., Budapest • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau • Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau	24.896 Stück

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2025
Burkhard Gantenbein , Vorsitzender * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		Vorsitzender des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	25.250 Stück
Johann Strobl , 1. Vorsitzender-Stellvertreter * 1959, bestellt seit 25. Mai 2020 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	
Elgar Fleisch , 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	3.600 Stück
Marie-Valerie Brunner , 3. Vorsitzender-Stellvertreterin * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)	Mitglied des Aufsichtsrats Tatra banka, a. s., Bratislava	Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	1.750 Stück
Markus Andréewitch , Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	
Klaus Buchleitner , Mitglied * 1964, bestellt seit 23. Mai 2022 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	
Anna Maria D'Hulster , Mitglied * 1964, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	2.400 Stück
Monika Henzinger , Mitglied * 1966, bestellt seit 3. Juni 2024 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)	Mitglied des Aufsichtsrats ams-OSRAM AG, Premstätten	Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	
Jutta Kath , Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)		- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien - Mitglied des Verwaltungsrats UNIQA Re AG, Zürich	3.400 Stück
Rudolf Könighofer , Mitglied * 1962, bestellt von 30. Mai 2016 bis 20. Mai 2019 und seit 6. Juni 2023 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027)	Mitglied des Aufsichtsrats Raiffeisen Bank International AG, Wien	Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	
Vom Zentralbetriebsrat entsandt			
Sabine Andre * 1966, seit 20. Mai 2019			
Irene Berger (bis 27. August 2025) * 1965, seit 20. Mai 2020			
Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016			
Sonja Haid (seit 27. August 2025) * 1976, seit 27. August 2025			
Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013			56 Stück
Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015			750 Stück

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzende:r	Vorsitzender-Stellvertreter:in	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Burkhard Gantenbein	Johann Strobl	Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch	
Arbeitsausschuss	Burkhard Gantenbein	Johann Strobl	Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch, Monika Henzinger, Rudolf Könighofer	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Prüfungsausschuss	Anna Maria D'Hulster	Burkhard Gantenbein	Klaus Buchleitner, Elgar Fleisch, Jutta Kath, Johann Strobl	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Veranlagungsausschuss	Marie-Valerie Brunner	Anna Maria D'Hulster	Klaus Buchleitner, Burkhard Gantenbein, Monika Henzinger, Jutta Kath	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath	Klaus Buchleitner, Elgar Fleisch, Monika Henzinger, Rudolf Könighofer	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Ausschuss für die digitale Transformation	Elgar Fleisch	Burkhard Gantenbein	Markus Andréewitch, Klaus Buchleitner, Anna Maria D'Hulster, Monika Henzinger, Rudolf Könighofer	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames, Harald Kindermann
Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“)	Burkhard Gantenbein	Jutta Kath	Anna Maria D'Hulster, Elgar Fleisch	Sabine Andre, Peter Gattinger

Veröffentlichung gemäß Regel 49 ÖCGK

Konzerngesellschaften der UNIQA Insurance Group AG haben die Rechtsanwaltskanzlei andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH mit der Erbringung von Beratungsleistungen in Angelegenheiten des IT-Rechts beauftragt. An dieser Gesellschaft ist das Aufsichtsratsmitglied Markus Andréewitch mit 60 Prozent beteiligt. Ein Beratungsmandat von UNIQA wird von einem Gesellschafter und Partner der andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH betreut. Markus Andréewitch wirkt an der Erbringung der Beratungsleistungen persönlich nicht mit. Die Beratungsleistungen werden fremdüblich honoriert. Der Aufsichtsrat hat der (Fort-)Führung des Beratungsmandats seine Zustimmung erteilt.

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen und ist im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Zwei Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2025 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich oder virtuell im Wege einer Telefon- bzw. Videokonferenz teilgenommen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** bestellt, der gleichzeitig auch als **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** (für den Vorstand) agiert und der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums zusammensetzt. In seiner Funktion als Nominierungsausschuss ist dieser Ausschuss auch für die Nachfolgeplanung zuständig. In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss 2025 mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, mit der Vorbereitung der Vergütungsberichte 2024 für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich mit der jeweiligen Vergütungspolitik sowie mit der Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigt. Drei Beschlüsse wurden im Umlaufweg gefasst.

Der **Arbeitsausschuss** des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufichtsrat vorbehaltene Angelegenheiten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2025 keine Sitzung ab.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. 2025 tagte der Prüfungsausschuss in drei Sitzungen unter Beiziehung der (Konzern-)Abschlussprüferin, wobei auch Diskussionen mit der Abschlussprüferin ohne Anwesenheit des Vorstands stattfanden. Er behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie den Bericht über die Prüfung des Risikomanagements (je für das Geschäftsjahr 2024). Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2026 vorgeschlagen. Die Planung der Abschlussprüfungen 2025 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe wurde mit der Abschlussprüferin erörtert, die über die Ergebnisse von Vorprüfungen berichtete. Außerdem wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt. Weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Anhand von konkreten Sachverhalten wurde der Rechnungslegungsprozess überwacht.

Der **Veranlagungsausschuss** berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich 2025 in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Plattform sowie weiterer IT-Projekte.

Der **Ausschuss für die digitale Transformation** hielt im Jahr 2025 vier Sitzungen ab, in denen er sich mit der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie mit der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen befasste.

Der **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss)** beschäftigte sich 2025 in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und Inklusion, mit Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talentmanagements sowie mit Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt bei der Umsetzung der HR-Strategie sowie mit aktuellen Entwicklungen und Trends im Zusammenhang mit neuen Technologien beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufgrund der personenidenten Zusammensetzung sowohl bei den Kapitalvertreter:innen als auch bei den Arbeitnehmervertreter:innen tagt der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungs AG.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit gemäß Regel 53 des ÖCGK erklärt. Anna Maria D'Hulster und Jutta Kath erfüllen die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK, das heißt sie sind weder Anteilseignerinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie die Interessen solcher Anteilseigner:innen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen solcher Anteilseigner:innen vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein:e enge:r Familienangehörige:r (direkter Nachkomme, Ehegatte bzw. Ehegattin, Lebensgefährte bzw. Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Neffe, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Eine Gemeinschaft der Größe von UNIQA lebt und wirkt durch Vielfalt. Ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Befähigung, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung schätzen und respektieren wir einander. Unsere Mitarbeiter:innen sind ebenso vielfältig wie unsere Kund:innen. Eine vielfältige Belegschaft trägt dazu bei, Kund:innen besser zu verstehen und unterschiedliche Bedürfnisse besser bedienen zu können. Unser Leitsatz „gemeinsam besser leben“ ist für uns erst dann erfüllt, wenn Gleichberechtigung und Chancengleichheit zur Gänze gegeben sind.

UNIQA ist davon überzeugt, dass Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion sowohl die Bindung von Mitarbeiter:innen an das Unternehmen als auch deren Innovationspotenzial und Produktivität fördern. Dank einer höheren Zufriedenheit der Kund:innen und besserer Finanzergebnisse sind Diversität und Inklusion zudem ein entscheidender Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum. Für ein Projekt, das diese Haltung mit Daten untermauert, wurde UNIQA mit dem Diversity Leader Award 2025 von „weconomy“ ausgezeichnet.

Mit Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D’Hulster, Jutta Kath und Monika Henzinger gehören dem Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG vier Frauen als Kapitalvertreterinnen an. Damit erreicht die Quote der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder unter den gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) 40 Prozent und liegt somit deutlich über der gesetzlich geforderten Quote. Mit Sabine Andre und Sonja Haid sind zudem zwei weitere Frauen in den Kreis der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat delegiert, womit auch hier eine Quote von 40 Prozent weiblicher Mitglieder gegeben ist. Daraus ergibt sich bezogen auf den Gesamtaufichtsrat ebenfalls ein Frauenanteil von 40 Prozent, womit die gesetzliche Quote von 30 Prozent deutlich überschritten wird.

Den mit sieben Mitgliedern personenident besetzten Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehört mit Sabine Pfeffer ebenfalls eine Frau an, was ein wichtiges Zeichen auf dem Weg zum Ziel „Mehr Frauen in Leitungsfunktionen“ setzt. Neben dem klaren Bekenntnis zu diesem Ziel setzt die UNIQA Group selbstverständlich auch weiterhin verschiedene begleitende Maßnahmen. Deutlicher Ausdruck dieser Haltung ist die Aufnahme eines Ziels zur Geschlechter-Balance – und damit zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungsfunktionen – in die langfristige variable Managementvergütung dieses Gremiums.

Weitere Maßnahmen sind beispielsweise die Überarbeitung der Richtlinien für die Besetzung von Führungspositionen. Diese ermöglichen nun mehr Transparenz und schaffen so eine erhöhte Sensibilisierung der Entscheidungsträger:innen sowie Ansatzpunkte für effektive Maßnahmen. Im Rahmen des Executive-Leadership-Programms „WeInspire“ wurde mit 30 Prozent bewusst ein überdurchschnittlicher Frauenanteil berücksichtigt. Das neue Programm „UNIQAInie być kobietą“ („UNIQAly to be a Woman“) von UNIQA Polen ist eine entwicklungsorientierte Initiative und richtet sich gezielt an Frauen in Führungspositionen. In Österreich findet seit 2021 jährlich ein Mentoring-Programm statt, dessen Frauenanteil aktuell 87 Prozent beträgt. Im erfolgreichen Cross-Border-Mentoring-Pilotprojekt in der sechs Länder umfassenden Region SEE6, mit dem internationale Kontakte und Karrieren gefördert werden sollen, waren 71 Prozent der Mentees und 52 Prozent der Mentor:innen weiblich.

Ziel ist die Veränderung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, um die Durchlässigkeit der Organisation für Frauenkarrieren insgesamt zu erhöhen sowie weibliche Führungskräfte verstärkt auf dem Arbeitsmarkt anzusprechen. Mit 56,3 Prozent (2024: 55,6 Prozent) ist der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft in der UNIQA Group per Ende 2025 gestiegen. Dieser hohe Anteil wird vor allem durch die internationalen Versicherungsgesellschaften (63,9 Prozent) getragen, ist jedoch 2025 auch in Österreich gestiegen (von 42,8 Prozent auf 43,8 Prozent).

Der Frauenanteil in den Vorständen des Konzerns liegt bei 30,2 Prozent und ist damit gegenüber 2024 etwas gesunken (2024: 32,1 Prozent). Von den gruppenweit 1.463 Führungskräften sind 620 Frauen, dies entspricht einem Anteil von 42,4 Prozent und liegt damit über dem Wert von 40,9 Prozent aus 2024. Dabei besteht ein deutlicher Unterschied zwischen den internationalen und den österreichischen Gesellschaften der UNIQA Group (48,9 Prozent gegenüber 25,1 Prozent Frauenanteil).

Diversitätskonzept

Auch 2025 hat UNIQA die seit 2022 bestehende Strategie für Gerechtigkeit, Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf Grundlage der beschlossenen Schwerpunkte und Ziele für die Jahre 2024–2026 konsequent weiterverfolgt und mit Maßnahmen hinterlegt. Die Strategie dient als Basis und Rahmen für alle unsere Aktivitäten in diesem Bereich und orientiert sich als integrierender Bestandteil unseres weiterentwickelten Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ dabei klar an unseren Guiding Principles. Neben konkret messbaren Zielen enthält sie auch ein Bündel an Initiativen, die sich vor allem auf vier Schwerpunkte konzentrieren: gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, mehr Frauen in Führungsfunktionen, erfolgreiche Zusammenarbeit aller Generationen sowie Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Unser übergeordnetes Ziel ist die Förderung von Vielfalt und Inklusion bei UNIQA. Dabei werden weiterhin folgende konkrete Schwerpunkte verfolgt:

1. Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
2. Förderung von Chancengleichheit mit dem klaren Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen
3. Generationenmanagement – Alt und Jung tragen gemeinsam zum Unternehmenserfolg bei
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
5. Internationalität und Vielfalt der Kulturen als Stärke nutzen
6. Menschen mit Behinderung – bessere Inklusion und Förderung
7. Klares Bekenntnis zu Nichtdiskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Identität

2025 hat UNIQA die Vernetzung und den internationalen Austausch im Rahmen von gruppenweiten Projekten und gruppenweit vereinbarten Zielen, die sich konsequent an den definierten Schwerpunkten ausrichten, weiter intensiviert. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert die Vielfalt und ermöglicht die Nutzung der Potenziale einer internationalen Gruppe.

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit

Faire Bezahlung betrachten wir als wesentliches Element der Gleichstellung. Nachdem wir schon 2024 das gruppenweite Ziel zur Reduktion des bereinigten Gender-Pay-Gaps erreicht hatten, ist dies 2025 erneut gelungen. Weiterhin bleibt dieses Ziel ein Kriterium für den variablen Teil der Managementvergütung.

Der bereinigte Gender-Pay-Gap für das Jahr 2025 liegt bei 2,4 Prozent (Zielwert 2,8 Prozent). Damit wurde das Ziel einer Reduktion um 20 Prozent sogar übererfüllt. In Österreich konnte der bereits sehr gute Ausgangswert von unter 1 Prozent gehalten werden. Eine weitere Reduktion unter 1 Prozent ist nicht zielführend, da natürliche Personalfuktuation zu Schwankungen führen kann.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen hat weiterhin einen sehr hohen Stellenwert für UNIQA. Um noch effektivere Maßnahmen setzen zu können, unterscheiden wir dabei zwischen Topmanagementpositionen (Ebene Board bis Board –2) und übrigen Managementpositionen. Beim Frauenanteil in Topmanagementpositionen liegt der Hauptfokus auf der Auswahl und Besetzung dieser Positionen. Bei den übrigen weiblichen Führungskräften ist die Entwicklung in höhere Positionen ein weiterer Schwerpunkt. Auch in diesen beiden Segmenten zeigt sich ein starkes Gefälle zwischen den österreichischen und den internationalen Gesellschaften. So liegt der Anteil von Frauen in Toppositionen in Österreich bei 26,5 Prozent, international bei 47,4 Prozent. Dieser Wert konnte in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht werden (23,3 Prozent bzw. 44,8 Prozent). Im mittleren Management beträgt der Anteil 23,9 Prozent bzw. 51,6 Prozent vor.

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für Frauenkarrieren im Unternehmen gehört die Vereinbarkeit von Karriere und Familie. UNIQA ist davon überzeugt, dass hier kein Entweder-oder gelten darf. Im ersten Umsetzungsjahr des österreichischen Audits „Beruf und Familie“ wurde zu den Bereichen „Frauen in Führung“ und „Frauen im Vertrieb“ eine Reihe von Vorhaben realisiert. Dazu gehört eine ganzjährige Role-Model-Kampagne ebenso wie die gezielte Ansprache und Information über die Tätigkeit im Vertrieb unter den Aspekten „Chancengleichheit“ und „Vereinbarkeit“.

Die erfolgte Rezertifizierung mit dem equalitA Gütesiegel für Chancengleichheit am Arbeitsplatz in Österreich bestätigt uns auf diesem Weg.

Generationenmanagement

Im Rahmen dieses Schwerpunkts ist es unser Ziel, ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Lebensphasen zu schaffen. Auch in diesem Bereich wurden im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen in Österreich zusätzliche Maßnahmen definiert, die nun strukturiert umgesetzt werden. Darunter fallen die Ausweitung flexibler Arbeitsmodelle wie Job-Sharing und Teilzeit-Führungspositionen ebenso wie unterschiedliche Angebote zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Maßnahmen zur Pflege von Angehörigen sowie zum Karenzmanagement sind ebenfalls geplant.

Der zunehmende Fachkräftemangel und der demografische Wandel stellen UNIQA auch weiterhin vor große Herausforderungen. Wir antworten darauf mit der Ausbildung eigener Fachkräfte und setzen unsere Lehrlingsausbildung konsequent fort.

Im internationalen Bereich hat das sehr exklusive Traineeprogramm „My unique Summer“ jungen Talenten am Beginn ihrer Karriere die Chance geboten, erste Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Nach Pilotversuchen in zwei Regionen im Vorjahr wurde das Programm 2025 auf zehn Länder ausgeweitet.

Menschen mit Behinderung

Unsere Diversitätsstrategie definiert die gezielte Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen als ein zentrales Ziel in unseren Kernmärkten. Kooperationen in Tschechien, der Slowakei, Polen und Österreich mit lokalen Organisationen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt fördern, werden laufend vertieft. Neben der Erhöhung der Barrierefreiheit im gesamten Bewerbungsprozess setzt UNIQA Österreich weiterhin auf die direkte Ansprache der Zielgruppe und platziert alle offenen Stellenausschreibungen auf der barrierefreien Jobplattform von myAbility.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Sensibilisierung von Führungskräften und allen Mitarbeitenden sowie laufende Verbesserungen für ein barrierefreies Arbeitsumfeld entscheidende Erfolgsfaktoren für gelungene Inklusion sind. In diesem kontinuierlichen Prozess konnten wir 2025 mit der erstmaligen Wahl einer Behindertenvertrauensperson für die UNIQA Zentrale in Wien sowie der Durchführung eines externen Assessments (Key Inclusion Indicator) wesentliche Meilensteine erreichen.

Engagement für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion

Wir bekennen uns zur Kraft der Vielfalt und geben Intoleranz und Ausgrenzung keinen Raum.

Diese klare Haltung haben wir durch die Erstellung eines eigenen Positionspapiers zu diesem Thema, das in der gesamten UNIQA Group geteilt wurde, 2025 nochmals verstärkt. Ziel ist es aufzuklären, zu unterstützen und Orientierung zu geben, um Mitarbeitende auf diese Weise wirkungsvoll vor Diskriminierung und Machtmissbrauch zu schützen.

Für den Fall von Diskriminierungsvorwürfen existieren ein klar definierter Ablauf und klare Ansprechpersonen. Damit eröffnen wir betroffenen Mitarbeiter:innen ein niederschwelliges Angebot, belastende Situationen anzusprechen.

Verschiedenste Netzwerke bieten interessierten Mitarbeiter:innen in Österreich die Gelegenheit, sich zu den unterschiedlichsten Aspekten von Diversität (Frauen, Familie, Menschen mit Behinderung, Nachhaltigkeit, sexuelle Orientierung) zu engagieren und informieren. So hat beispielsweise das UNIQA Frauennetzwerk Webinare, Seminare und eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion ebenso organisiert wie Frühstücke mit Vorstandsmitgliedern und inspirierende Impulsvorträge.

Auch außerhalb des Unternehmens hat UNIQA zahlreiche entsprechende Initiativen unterstützt und Akzente gesetzt. Stellvertretend für viele seien die Unterstützung der Errichtung einer Kinderkrippe in Tirol und Kooperationen im Bereich Inklusion (Ich bin O.K., myAbility etc.) in Österreich erwähnt. Besondere mediale Aufmerksamkeit erhielt die von UNIQA in Tschechien und der Slowakei landesweit durchgeführte größte Studie zum Thema Familie, die nun als Ausgangspunkt für weitere Initiativen dienen wird.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht 2025 für den Vorstand und den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG wird gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz aufgestellt und der Hauptversammlung am 9. Juni 2026 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regeln 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung bzw. Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2025 wird mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf die Regeln 77 bis 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2025 durch UNIQA wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht werden.

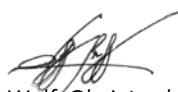
Wien, am 11. März 2026



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



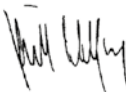
Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

als Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG, der ident mit jenem unserer größten Tochtergesellschaft UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, haben wir uns im Jahr 2025 bestmöglich bemüht, die weitere Entwicklung unserer Gruppe aufmerksam und sorgfältig zu unterstützen.

1. Was uns besonders wichtig war und wie wir arbeiten

Wir haben uns, basierend auf den komplementären Kompetenzen unserer Mitglieder, in jeder Sitzung intensiv mit der operativen Performance des Unternehmens in den einzelnen Quartalen des Jahres 2025 befasst, dem ersten – und sehr erfolgreichen – im Rahmen unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact (2025–2028)“.

Unverändert haben **unsere Ausschüsse hohe Relevanz**, weil wir sie intensiv zur Vertiefung von strategisch wichtigen Themenkomplexen nutzen: Im Ausschuss für digitale Transformation, für IT, für HR, für Veranlagung, für Audit sowie für Vorstandsangelegenheiten arbeiten Mitglieder des Aufsichtsrats mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern und Führungskräften von UNIQA, oft unter Beiziehung externer Impulsgeber:innen. Hatten wir – aufgrund der ständig steigenden Bedeutung unseres Geschäfts in CEE – in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils eine unserer Sitzungen in Prag, Warschau und Sarajevo abgehalten, entschieden wir uns im Jahr 2025 für Salzburg. Ganz bewusst deswegen, um uns am neuen Standort unserer Landesdirektion intensiv mit der **Entwicklung unserer österreichischen Tochtergesellschaft** zu befassen und die Gelegenheit zu suchen, uns direkt mit den Führungskräften der Regionen sowie den größten Talenten auszutauschen.

Ebenso unverändert hat unsere **kontinuierliche fachliche Weiterbildung** höchste Priorität: Die Veränderungen in unserer Branche – etwa in der Regulatorik, im sich rasch weiterentwickelnden Kundenverhalten oder im Risikomanagement, ganz besonders aber im weiten Feld der künstlichen Intelligenz – finden mit einer derart hohen Geschwindigkeit statt, dass nur ein inhaltlich breit und komplementär aufgestellter Aufsichtsrat damit Schritt halten kann. Wir versuchen, die Schwerpunkte unserer regelmäßigen Weiterbildungen danach auszurichten.

Und schließlich legen wir, ebenso unverändert, großes Augenmerk auf die **Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats** und auch jener mit dem Vorstand. Wir tun dies – unter anderem – mittels einer jährlichen anonymisierten Befragung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und einer anschließenden In-Camera-Diskussion der Auswertungsergebnisse im Aufsichtsrat. In regelmäßigen Abständen führen wir eine umfassende Selbstevaluierung durch, die von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management an der Wirtschaftsuniversität Wien, begleitet wird (über anonymisierte Befragungen, Einzelinterviews und einen anschließenden Workshop). Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2025 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte über die geschäftliche Entwicklung informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2025 fanden vier Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen Rückversicherung und „NatCat Competence Center“, Künstliche Intelligenz und ESG sowie zu den Aufgabenstellungen der Compliance und zur Geschäftsstrategie „Vertical Integration“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und – nach Schwerpunkten gegliedert – die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg, nämlich über die Verschmelzung der UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie über die Verlängerung des Vorstandsmandats von Sabine Pfeffer bis 30. Juni 2028.

- In unserer Sitzung vom **12. März** befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2024. Weiters genehmigten wir die Umwandlung bzw. Neustrukturierung unserer „Nearshoring“-Serviceeinheiten in der Slowakei, in Ungarn, in Rumänien und in Bulgarien in Zweigniederlassungen der UNIQA Insurance Group AG.

- Im Fokus der Sitzung vom **10. April** standen im Beisein des Abschlussprüfers PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und auf Grundlage der Prüfberichte des Abschlussprüfers die Abnahme des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 samt dem konsolidierten Corporate-Governance-Bericht 2024 sowie der in den Nachhaltigkeitsbericht integrierten (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung 2024. Behandelt wurde weiters der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) der Gesellschaft, über die Gesamtaufwendungen für Prüfungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe wurde vom Vorstand informiert. Zu aktuellen Entwicklungen der Unternehmensgruppe im ersten Quartal 2025 wurde vom Vorstand berichtet. Darüber hinaus befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung sowie dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin und Prüferin für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der UNIQA Insurance Group AG je für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2024 wurde zur Kenntnis genommen. Nach Vorerörterung im Vergütungsausschuss wurde der Vergütungsbericht 2024 betreffend Vorstand und Aufsichtsrat zur Vorlage an die Hauptversammlung aufgestellt und beschlossen. Darüber hinaus wurde die Abgabe einer Minderheitsbeteiligung an der Mavie Next GmbH an Raiffeisen NÖ-Wien zur Begründung einer strategischen Beteiligungspartnerschaft genehmigt.

- In der Sitzung vom **22. Mai** widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal. Weiters wurden die Ergebnisse aus dem im Vorjahr eingeleiteten Programm „Board Excellence“ zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Effizienz und Effektivität des Aufsichtsrats präsentiert und in einem Workshop eingehend diskutiert. Vorgelegt wurde der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) auf Gruppenebene.
- Am **21. August** tagten wir in Salzburg und beschäftigten uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr sowie mit der Entwicklung im laufenden dritten Quartal.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am **19. November** mit dem Bericht zum Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) 2025 und der aktualisierten Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2025. Im Zentrum der Beratungen stand darüber hinaus der Beschluss über die Planrechnung 2026 und die Mittelfristplanung der Folgejahre – beide haben wir, wie Sie wissen, aufgrund des exzellenten Geschäftsverlaufs nach den ersten drei Quartalen 2025 nach oben hin angepasst. Weiters genehmigten wir den Verkauf einer Immobilie und den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesundheitsplattform uLékaře.cz, s.r.o. mit Sitz in Prag. Der jährlichen Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat widmeten wir uns ebenfalls.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgesehenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** („Personalausschuss“) entspricht in seiner Zusammensetzung dem **Präsidium des Aufsichtsrats**. Neu ist, dass darüber hinaus auch ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats an den Sitzungen teilnimmt. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines **Nominierungs und Vergütungsausschusses** (für den Vorstand) wahr. In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss 2025 mit der Abrechnung des Short Term Incentives 2024 und des Long Term Incentives der Tranche 2021 bis 2024 der Vorstandsmitglieder beschäftigt, weiters mit der Neuausschreibung der Incentives für bzw. ab dem Berichtsjahr und der Zielearchitektur für die Folgejahre. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte 2024 für Vorstand und Aufsichtsrat. Auch zu Themen der Nachfolgeplanung wurde beraten.

- Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2025 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands standfanden. In der Sitzung vom 10. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen bzw. im Besonderen der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden der Jahresbericht 2024 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2024 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde über die erstmalige Anwendung und die freiwillige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch PwC Wirtschaftsprüfung GmbH nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) berichtet. Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin und Prüferin der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 22. Mai wurde die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2025 vom Abschlussprüfer vorgestellt und mit dem Ausschuss abgestimmt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) auf Gruppenebene wurde vorgelegt. In der Sitzung vom 19. November informierte der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfungen betreffend das laufende Geschäftsjahr. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.
 - Der **Veranlagungsausschuss** beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
 - Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Business & IT-Transformation (UNIQA Insurance Plattform) sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.
 - Der **Ausschuss für digitale Transformation** widmete sich in vier Sitzungen möglichen Anwendungsfällen von künstlicher Intelligenz, der Digitalisierung in der Personenversicherung, der Group-Operations-Strategie sowie der Geschäftstätigkeit von Mavie, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Gastvortragende zu speziellen Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
 - Der **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten** („HR-Ausschuss“) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talente-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
 - Der **Arbeitsausschuss** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.
- Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss, der Konzernlagebericht je für das Geschäftsjahr 2025 und die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2025 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2025 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2025 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2025 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2025 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2026 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 72 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Damit ist der Jahresabschluss 2025 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen, sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2025 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit sowie weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2026

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Performance 2025

95	Konzernlagebericht
95	Performance
112	Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung
113	Allgemeine Angaben
140	Klimawandel (ESRS E1)
188	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)
190	Arbeitskräfte von UNIQA (ESRS S1)
200	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
204	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)
213	Unternehmensführung (ESRS G1)
221	Konzernabschluss
221	Konzerngewinn- und -verlustrechnung
222	Konzerngesamtergebnisrechnung
223	Konzernbilanz
224	Entwicklung des Konzerneigenkapitals
226	Konzerngeldflussrechnung
227	Erläuterungen zum Konzernabschluss
227	Allgemeine Angaben
229	Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sowie neue und geänderte Standards
231	Segmentberichterstattung
244	Finanzinstrumente, Kapitalanlagen und Finanzverbindlichkeiten
244	Kapitalanlagen
263	Versicherungsverträge
298	Sonstige langfristige Vermögenswerte
305	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Schulden
306	Steuern
308	Andere Rückstellungen
312	Eigenkapital
314	Finanzielle Schulden
316	Verbindlichkeiten und übrige Schulden
316	Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen
317	Sonstige Angaben
328	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
329	Risikobericht
345	Freigabe zur Veröffentlichung
346	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
347	Bestätigungsvermerk
353	Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

Konzernlagebericht

Performance

Wirtschaftliches Umfeld

Die globale Konjunktur zeigte 2025 erneut ein heterogenes Bild. Das verarbeitende Gewerbe blieb schwach, insbesondere in Europa, wo Deutschland, Frankreich und Österreich weiterhin unter strukturellen Belastungen litten. Der Dienstleistungssektor stabilisierte jedoch die Lage: Der PMI der Eurozone lag im Sommer bei rund 53 Punkten. Für die Eurozone wird 2025 ein Wachstum von etwa 1,3 Prozent erwartet, getragen von Spanien (knapp 3 Prozent), Frankreich (1,2 Prozent) und Italien (1,0 Prozent). Deutschland zeigte eine moderate Erholung, Österreich nach dem Rückgang im Jahr 2024 ein leichtes Plus von rund 0,5 Prozent.

Die geldpolitischen Rahmenbedingungen blieben unterstützend. Die EZB senkte die Leitzinsen viermal um je 25 Basispunkte auf 2 Prozent. Die Inflation der Eurozone bewegte sich zum Jahresende bei ca. 2 Prozent, in Österreich jedoch deutlich darüber. Belastend wirkten neben politischen Unsicherheiten in EU-Kernländern der ungelöste Ukraine-Konflikt und die US-Zollpolitik. Der Arbeitsmarkt blieb trotz dieser Faktoren stabil; ein Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde in der Eurozone 2025 nicht beobachtet. Die Diskussion über die Einhaltung der Maastricht-Kriterien sorgte erneut für Druck auf hochverschuldete Mitgliedstaaten und belastete die wirtschaftliche Stimmung.

Die US-Wirtschaft expandierte 2025 um rund 2 Prozent, getragen von einem robusten Konsum. Die Inflation sank langsamer als erwartet und lag bei 2,5 Prozent, die Federal Reserve senkte die Fed Funds Target Rate auf die obere Bandbreite von 3,75 Prozent. Die Umsetzung neuer US-Zölle unter Präsident Trump schuf zusätzliche Unsicherheit und wirkte dämpfend auf den Welthandel.

In China blieb die Lage im Industriesektor angespannt. Der Immobilienmarkt verschlechterte sich weiter; unvollendete Projekte und schwache Verkaufsmärkte belasteten die Aktivität. Die Regierung reagierte mit einer Exportoffensive, häufig flankiert von aggressiven Preisstrategien.

Die Anleihenmärkte waren 2025 volatil, stabilisierten sich jedoch zum Jahresende. Österreichische zehnjährige Staatsanleihen rentierten im Jahresverlauf bei rund 3 Prozent. Die Spreads italienischer Papiere entwickelten sich solide, französische blieben aufgrund der deutlich steigenden Schulden leicht zurück.

Die globalen Aktienmärkte setzten ihren Aufwärtstrend im Jahr 2025 fort, wobei die europäischen Aktienmärkte andere Weltregionen klar übertrafen. Der S&P 500 stieg aufgrund des Dollarverfalls nur um 4,5 Prozent, der MSCI World um 6 Prozent, wohingegen der DAX um 23 Prozent und der ATX um 51 Prozent wuchsen.

UNIQA Group

Mit einem verrechneten Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von 8.354,7 Millionen Euro zählt die UNIQA Group zu den führenden Versicherungsgruppen in Zentral- und Osteuropa.

UNIQA in Europa

UNIQA bietet ihre Produkte und Dienstleistungen über alle Vertriebswege (angestellter Außendienst, Generalagenturen, Makler:innen, Banken- und Direktvertrieb) an und ist in nahezu allen Versicherungssparten tätig. In Österreich ist UNIQA die zweitgrößte Versicherungsgruppe. In der Wachstumsregion CEE ist UNIQA nach dem Verkauf der SIGAL-Gruppe (Albanien, Kosovo und Nordmazedonien) im 2. Quartal 2025 in elf Ländern zu Hause: Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine und Ungarn. Darüber hinaus zählen auch Versicherungen in der Schweiz und in Liechtenstein zur UNIQA Group.

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung verantwortlich und betreibt das indirekte Versicherungsgeschäft, das als aktive Rückversicherung mit einem anderen Versicherungsunternehmen abgeschlossen wird. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und ihre internationalen Konzerngesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Sachversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung verbuchte die UNIQA Group 2025 verrechnete Prämien von 5.044,7 Millionen Euro (2024: 4.587,0 Millionen Euro) – das sind 60,4 Prozent (2024: 59,4 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. Der mit Abstand größte Anteil am Volumen in der Schaden- und Unfallversicherung stammt aus dem Privatkundengeschäft. Die meisten Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden für einen beschränkten Zeitrahmen – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite

Streuung unterschiedlicher Risiken von sehr vielen Kund:innen und die verhältnismäßig kurze Laufzeit der Verträge bedeuten einen nur moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld auch deswegen attraktiv.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung in Österreich umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkund:innen, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte Freiberufler wie Rechtsanwält:innen, Architekt:innen oder Apotheker:innen. In CEE steht das Krankenversicherungsgeschäft dagegen noch am Anfang, doch mit dem steigenden Wohlstand in der Region ist das langfristige Wachstumspotenzial umso größer. Gruppenweit betrugen die verrechneten Prämien 2025 1.609,5 Millionen Euro (2024: 1.514,5 Millionen Euro) – das sind 19,3 Prozent (2024: 19,6 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. In Österreich ist UNIQA mit 43 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer 1. Der weitaus überwiegende Anteil – rund 91 Prozent der Prämien – fällt in Österreich an, rund 9 Prozent international.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer der Kund:innen ab. Sie umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Hinzu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Ableben. Das Geschäftsmodell der Lebensversicherung ist langfristig ausgerichtet. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2025 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.700,4 Millionen Euro (2024: 1.618,4 Millionen Euro) – das sind 20,4 Prozent (2024: 21,0 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

In den IFRS-Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

In den Konzernabschluss sind – neben dem Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG – grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller in- und ausländischen Tochtergesellschaften sowie jene der beherrschten Investmentfonds einbezogen. Der Konsolidierungskreis umfasste – einschließlich der UNIQA Insurance Group AG – 35 inländische (2024: 34) und 67 internationale (2024: 61) Tochtergesellschaften sowie 4 inländische (2024: 4) und 9 internationale (2024: 9) beherrschte Pensions- und Investmentfonds. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um 4 inländische Unternehmen (2024: 4), die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden.

Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen enthalten die entsprechenden Übersichten im Konzernabschluss. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ebenfalls im Konzernabschluss dargestellt.

Risikoberichterstattung

Der ausführliche Risikobericht von UNIQA findet sich im Anhang zum Konzernabschluss 2025.

Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf www.uniqagroup.com im Bereich „Investor Relations“.

Aufgegebener Geschäftsbereich

Gemäß den Regelungen von IFRS 5 wurden sämtliche dem russischen Geschäft zuzuordnenden Werte in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung des Jahres 2024 im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) ausgewiesen.

Geschäftsverlauf im Konzern

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 8,2 Prozent auf 8.354,7 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis bei 710,8 Millionen Euro
- Combined Ratio (brutto) von 91,1 Prozent auf 89,2 Prozent gesunken
- Combined Ratio (netto) verbesserte sich von 93,1 Prozent auf 91,7 Prozent
- Finanzergebnis auf 209,4 Millionen Euro gestiegen
- Ergebnis vor Steuern im Jahr 2025 um 16,9 Prozent auf 516,4 Millionen Euro gewachsen
- Dividendenvorschlag für 2025 von 0,72 Euro je Aktie

Kennzahlen UNIQA Group

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	8.354,7	7.719,9	7.080,1
Kostenquote	31,4 %	31,2 %	31,0 %
Verwaltungskostenquote	15,3 %	15,9 %	15,7 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	89,2 %	91,1 %	89,4 %
Combined Ratio (netto nach Rückversicherung)	91,7 %	93,1 %	92,8 %
Ergebnis vor Steuern	516,4	441,9	426,4
Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses)	424,8	347,6	302,7

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien	5.044,7	4.587,0	4.133,7
Versicherungstechnische Erträge	4.774,6	4.421,8	4.006,3
Versicherungstechnische Aufwendungen	-4.257,6	-4.029,8	-3.580,8
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-120,7	-85,8	-138,0
Versicherungstechnisches Ergebnis	396,3	306,2	287,5
Finanzergebnis	116,9	174,0	101,4
Kapitalanlageergebnis	203,8	253,6	173,4
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-188,0	-146,9	-119,0
Kostenquote	31,8 %	31,6 %	31,9 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	89,2 %	91,1 %	89,4 %
Ergebnis vor Steuern	264,2	281,0	211,5

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien	1.609,5	1.514,5	1.378,0
Versicherungstechnische Erträge	1.449,8	1.355,8	1.234,7
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	131,2	105,9	94,7
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1.333,9	-1.255,2	-1.110,3
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-1,1	-0,9	-2,5
Versicherungstechnisches Ergebnis	114,8	99,8	122,0
Finanzergebnis	15,7	-11,5	-19,1
Kapitalanlageergebnis	253,9	200,5	111,7
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-98,4	-77,9	-58,2
Kostenquote	19,4 %	18,4 %	18,2 %
Ergebnis vor Steuern	31,9	10,3	44,1

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

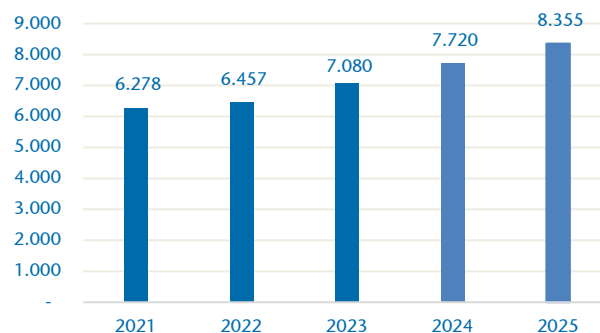
	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien	1.700,4	1.618,4	1.568,3
Versicherungstechnische Erträge	891,1	779,6	753,1
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	225,6	197,7	192,2
Versicherungstechnische Aufwendungen	-689,0	-615,4	-600,0
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-2,5	-9,6	-0,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	199,7	154,5	152,8
Finanzergebnis	76,8	47,7	67,9
Kapitalanlageergebnis	341,1	295,6	303,7
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-39,4	-29,7	-29,2
Kostenquote	48,8 %	50,7 %	46,9 %
Ergebnis vor Steuern	220,2	150,5	170,8

Prämienentwicklung

Das verrechnete Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2025 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – um 8,2 Prozent auf 8.354,7 Millionen Euro (2024: 7.719,9 Millionen Euro). Haupttreiber hierfür war das solide Wachstum sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung. Aber auch die Lebensversicherung trug 2025 zu diesem starken Wachstum bei – hier vor allem im internationalen Bereich. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden die Prämien, die auf die im Geschäftsjahr 2025 veräußerte SIGAL-Gruppe entfallen, bereinigt. Die Vergleichswerte wurden entsprechend angepasst.

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro



Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2025 aufgrund von Indexanpassungen und einer guten Vertriebsperformance um 10,0 Prozent auf 5.044,7 Millionen Euro (2024: 4.587,0 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum aufgrund von Prämienanpassungen und einer guten Neugeschäftsentwicklung um 6,3 Prozent auf 1.609,5 Millionen Euro (2024: 1.514,5 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 5,1 Prozent auf 1.700,4 Millionen Euro (2024: 1.618,4 Millionen Euro).

Das verrechnete Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von UNIQA Österreich erhöhte sich 2025 um 4,8 Prozent auf 4.702,9 Millionen Euro (2024: 4.488,3 Millionen Euro). Im Segment UNIQA International erhöhte es sich um 9,8 Prozent auf 3.353,8 Millionen Euro (2024: 3.054,8 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Group stiegen 2025 um 8,5 Prozent auf 7.115,5 Millionen Euro (2024: 6.557,2 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM) belief sich insgesamt auf 380,4 Millionen Euro (2024: 336,8 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2025 um 8,0 Prozent auf 4.774,6 Millionen Euro (2024: 4.421,8 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 6,9 Prozent auf 1.449,8 Millionen Euro (2024: 1.355,8 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 23,9 Prozent auf 131,2 Millionen Euro (2024: 105,9 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Erträge im Jahr 2025 um 14,3 Prozent auf 891,1 Millionen Euro (2024: 779,6 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 14,1 Prozent auf 225,6 Millionen Euro (2024: 197,7 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

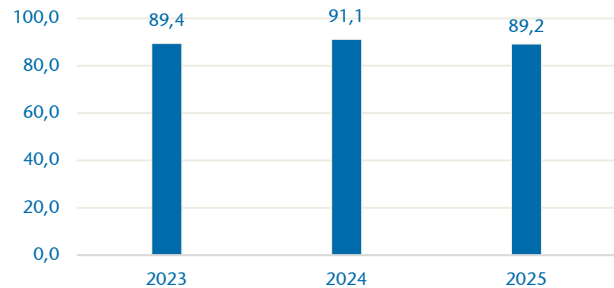
Die versicherungstechnischen Aufwendungen der UNIQA Group erhöhten sich 2025 um 6,4 Prozent auf 6.280,6 Millionen Euro (2024: 5.900,4 Millionen Euro).

Die Gesamtkostenquote – das Verhältnis der direkten und indirekten Kosten zu den versicherungstechnischen Erträgen – erhöhte sich dennoch nur geringfügig auf 31,4 Prozent (2024: 31,2 Prozent). Die Verwaltungskostenquote betrug 2025 15,3 Prozent (2024: 15,9 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 5,7 Prozent auf 4.257,6 Millionen Euro (2024: 4.029,8 Millionen Euro). Die Kostenquote stieg auf 31,8 Prozent (2024: 31,6 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) sank aufgrund des weitgehenden Ausbleibens von Naturkatastrophen auf 89,2 Prozent (2024: 91,1 Prozent). Die Combined Ratio (netto nach Rückversicherung) verringerte sich ebenso auf 91,7 Prozent (2024: 93,1 Prozent).

Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)

Angaben in Prozent



In der Krankenversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2025 um 6,3 Prozent auf 1.333,9 Millionen Euro (2024: 1.255,2 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in diesem Segment auf 19,4 Prozent (2024: 18,4 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 12,0 Prozent auf 689,0 Millionen Euro (2024: 615,4 Millionen Euro). Die Kostenquote verringerte sich in der Lebensversicherung auf 48,8 Prozent (2024: 50,7 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2025 auf – 124,2 Millionen Euro (2024: – 96,3 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der UNIQA Group (siehe Erläuterung 5 im Konzernabschluss) erhöhte sich im Jahr 2025 deutlich auf 710,8 Millionen Euro (2024: 560,5 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Der Kapitalanlagebestand der UNIQA Group (einschließlich als Finanzinvestition gehaltener Immobilien, nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen und sonstiger Kapitalanlagen) erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 338,1 Millionen Euro auf 21.063,6 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 20.725,5 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis stieg im Jahr 2025 aufgrund des ausgezeichneten laufenden Ertrags auf 798,8 Millionen Euro (2024: 749,7 Millionen Euro). Das Finanzergebnis verringerte sich daher auf 209,4 Millionen Euro (2024: 210,2 Millionen Euro). Aufgrund der Bilanzierung der Beteiligung am Baukonzern STRABAG SE nach der Equity-Methode entstand 2025 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 206,5 Millionen Euro (2024: 119,7 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2025 209,8 Millionen Euro (2024: 333,0 Millionen Euro).

Eine Detaildarstellung des Finanzergebnisses findet sich im Konzernabschluss (siehe Erläuterung 4 im Konzernabschluss).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

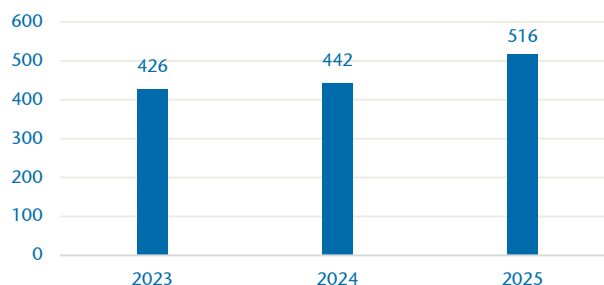
Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2025 – 325,9 Millionen Euro (2024: – 254,5 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge stiegen dabei um 6,5 Prozent auf 452,9 Millionen Euro (2024: 425,2 Millionen Euro), während sich die sonstigen Aufwendungen um 14,6 Prozent auf 778,8 Millionen Euro erhöhten (2024: 679,6 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis stieg aufgrund des gestiegenen versicherungstechnischen Ergebnisses um 15,1 Prozent auf 594,2 Millionen Euro (2024: 516,2 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern der UNIQA Group stieg dementsprechend um 16,9 Prozent auf 516,4 Millionen Euro (2024: 441,9 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Angaben in Millionen Euro



In der Schaden- und Unfallversicherung verringerte sich das Ergebnis vor Steuern auf 264,2 Millionen Euro (2024: 281,0 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 208,8 Prozent auf 31,9 Millionen Euro zu (2024: 10,3 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich stieg das Ergebnis vor Steuern um 46,3 Prozent auf 220,2 Millionen Euro (2024: 150,5 Millionen Euro).

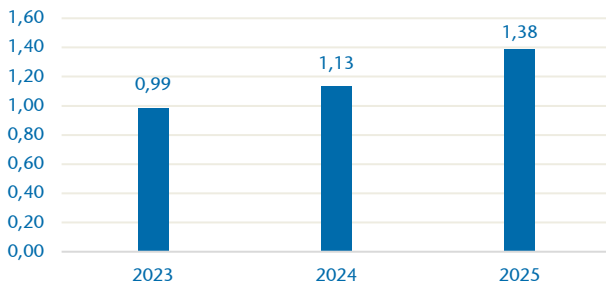
Der Ertragsteueraufwand verringerte sich 2025 auf 93,1 Millionen Euro (2024: 93,7 Millionen Euro). Folglich sank die Steuerquote 2025 auf 18,0 Prozent (2024: 21,2 Prozent).

Das Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen belief sich auf 423,3 Millionen Euro (2024: 348,2 Millionen Euro). Aufgrund des Verkaufs der russischen Gesellschaft im Jahr 2024 fiel 2025 ein Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) in Höhe von 0,0 Millionen Euro an (2024: 2,3 Millionen Euro). Daher betrug das Periodenergebnis im Berichtszeitraum 423,3 Millionen Euro (2024: 350,5 Millionen Euro).

Das Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses) erhöhte sich um 22,2 Prozent auf 424,8 Millionen Euro (2024: 347,6 Millionen Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg auf 1,38 Euro (2024: 1,13 Euro). Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen lag 2025 bei 1,38 Euro (2024: 1,13 Euro).

Ergebnis je Aktie

Angaben in Euro

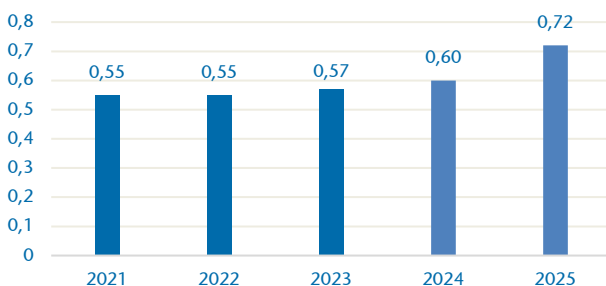


Der Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) stieg im Berichtsjahr leicht auf 14,3 Prozent (2024: 12,4 Prozent).

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung auf dieser Grundlage die Ausschüttung einer Dividende von 72 Cent je Aktie (2024: 60 Cent je Aktie) vorschlagen.

Dividende je Aktie

Angaben in Euro



Eigenmittel und Bilanzsumme

Das den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Eigenkapital stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 174,0 Millionen Euro auf 3.063,8 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 2.889,7 Millionen Euro). Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beliefen sich auf 101,0 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 51,7 Millionen Euro). Die Konzernbilanzsumme erreichte am 31. Dezember 2025 einen Wert von 29.047,9 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 28.532,1 Millionen Euro).

Entwicklung der vertraglichen Servicemarge

Die vertragliche Servicemarge erhöhte sich per 31. Dezember 2025 auf 5.879,3 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 5.345,6 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung sank die CSM auf 70,1 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 93,9 Millionen Euro) und in der Krankenversicherung auf 3.919,8 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 3.501,0 Millionen Euro). In der Lebensversicherung stieg sie hingegen auf 1.889,3 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 1.750,6 Millionen Euro).

Konzerngesamtergebnisrechnung

Das Periodenergebnis betrug im Jahr 2025 423,3 Millionen Euro (2024: 350,5 Millionen Euro). Aufgrund von Effekten insbesondere aus der Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sank das sonstige Ergebnis im Berichtszeitraum auf – 87,9 Millionen Euro (2024: 9,4 Millionen Euro). Das Gesamtergebnis belief sich dementsprechend auf 335,4 Millionen Euro (2024: 359,8 Millionen Euro).

Konzerngeldflussrechnung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von UNIQA belief sich 2025 auf 1.137,7 Millionen Euro (2024: 580,7 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug – 795,9 Millionen Euro (2024: – 488,0 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf – 317,4 Millionen Euro (2024: – 153,7 Millionen Euro). Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2025 um 22,6 Millionen Euro auf 659,8 Millionen Euro (2024: 637,1 Millionen Euro).

Mitarbeiter:innen

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand (Vollzeitäquivalente, FTE) von UNIQA sank 2025 auf 14.959 FTE (2024: 15.131). Davon waren 3.616 FTE (2024: 3.797) als angestellte Außendienstmitarbeiter:innen im Vertrieb tätig. Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen in der Verwaltung betrug 11.342 FTE (2024: 11.333).

In der Region Zentraleuropa (CE) – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn – beschäftigte die Gruppe 2025 im Schnitt 5.273 FTE (2024: 5.059), während 1.733 FTE (2024: 2.232) in der Region Südosteuropa (SEE) –

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – und 1.533 FTE (2024: 1.494) in der Region Osteuropa (EE) – Rumänien und Ukraine – tätig waren. Die Mitarbeitenden der im 2. Quartal 2025 veräußerten SIGAL-Gruppe sind anteilig bis zum Zeitpunkt der Veräußerung berücksichtigt. Die durchschnittliche Zahl der FTE in den übrigen Märkten betrug 2025 83 (2024: 81). In Österreich waren 6.336 FTE angestellt (2024: 6.265).

Operative Segmente

UNIQA Österreich

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 4,8 Prozent auf 4.702,9 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis bei 311,4 Millionen Euro
- Combined Ratio (brutto) von 91,9 Prozent auf 92,4 Prozent gestiegen
- Finanzergebnis auf 197,2 Millionen Euro erhöht
- Ergebnis vor Steuern bei 358,4 Millionen Euro

Kennzahlen

UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.702,9	4.488,3	4.290,0
Kostenquote	24,9 %	24,1 %	24,3 %
Verwaltungskostenquote	13,3 %	13,5 %	13,5 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	92,4 %	91,9 %	92,3 %
Combined Ratio (netto nach Rückversicherung)	95,6 %	95,2 %	95,0 %
Ergebnis vor Steuern	358,4	313,0	279,2

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien	2.339,6	2.222,1	2.119,2
Versicherungstechnische Erträge	2.348,4	2.241,3	2.118,5
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.169,5	-2.059,0	-1.954,4
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-76,1	-74,6	-57,6
Versicherungstechnisches Ergebnis	102,8	107,7	106,5
Finanzergebnis	166,2	145,1	113,6
Kapitalanlageergebnis	180,7	159,1	118,7
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-55,7	-54,8	-45,7
Kostenquote	27,3 %	26,8 %	27,2 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	92,4 %	91,9 %	92,3 %
Ergebnis vor Steuern	200,7	182,3	160,2

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien	1.475,3	1.389,6	1.268,0
Versicherungstechnische Erträge	1.313,5	1.224,1	1.119,4
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	131,0	105,3	94,2
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1.212,5	-1.129,7	-1.013,6
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-0,4	-0,5	-1,7
Versicherungstechnisches Ergebnis	100,7	93,8	104,1
Finanzergebnis	10,5	-5,0	-1,5
Kapitalanlageergebnis	169,9	182,1	171,5
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-46,4	-38,1	-34,9
Kostenquote	15,7 %	13,8 %	14,4 %
Ergebnis vor Steuern	64,9	50,8	67,7

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien	888,0	876,5	902,9
Versicherungstechnische Erträge	285,6	254,6	281,1
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	96,2	80,2	88,8
Versicherungstechnische Aufwendungen	-183,5	-169,3	-228,2
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	5,7	6,4	6,6
Versicherungstechnisches Ergebnis	107,9	91,7	59,5
Finanzergebnis	20,4	23,1	29,3
Kapitalanlageergebnis	237,2	213,0	352,0
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-27,1	-26,4	-20,3
Kostenquote	47,0 %	50,6 %	41,5 %
Ergebnis vor Steuern	92,8	79,9	51,4

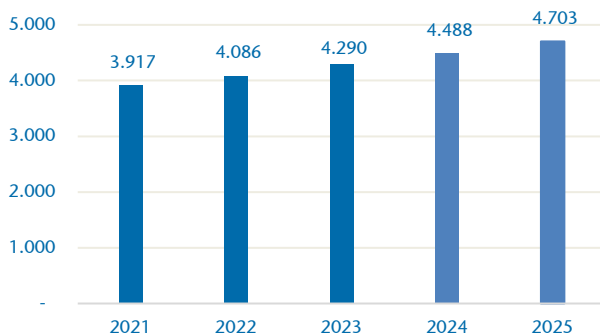
Prämienentwicklung

Das verrechnete Prämienvolumen von UNIQA Österreich erhöhte sich 2025 um 4,8 Prozent auf 4.702,9 Millionen Euro (2024: 4.488,3 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2025 um 5,3 Prozent auf 2.339,6 Millionen Euro (2024: 2.222,1 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 6,2 Prozent auf 1.475,3 Millionen Euro (2024: 1.389,6 Millionen Euro). In der Lebensversicherung stiegen die verrechneten Prämien um 1,3 Prozent auf 888,0 Millionen Euro (2024: 876,5 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA Österreich stiegen 2025 um 6,1 Prozent auf 3.947,6 Millionen Euro (2024: 3.720,0 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg insgesamt leicht um 17,5 Prozent auf 242,7 Millionen Euro (2024: 206,6 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2025 um 4,8 Prozent auf 2.348,4 Millionen Euro (2024: 2.241,3 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 7,3 Prozent auf 1.313,5 Millionen Euro (2024: 1.224,1 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 24,4 Prozent auf 131,0 Millionen Euro (2024: 105,3 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge von UNIQA Österreich im Jahr 2025 um 12,2 Prozent auf 285,6 Millionen Euro (2024: 254,6 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 20,0 Prozent auf 96,2 Millionen Euro (2024: 80,2 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen von UNIQA Österreich erhöhten sich 2025 um 6,2 Prozent auf 3.565,5 Millionen Euro (2024: 3.358,0 Millionen Euro).

Die Kostenquote im Segment UNIQA Österreich erhöhte sich dennoch auf 24,9 Prozent (2024: 24,1 Prozent). Die Verwaltungskostenquote betrug 2025 13,3 Prozent (2024: 13,5 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 5,4 Prozent auf 2.169,5 Millionen Euro (2024: 2.059,0 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich auf 27,3 Prozent (2024: 26,8 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) erhöhte sich aufgrund einer gestiegenen Großschadenbelastung auf 92,4 Prozent (2024: 91,9 Prozent).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2025 um 7,3 Prozent auf 1.212,5 Millionen Euro (2024: 1.129,7 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in diesem Bereich auf 15,7 Prozent (2024: 13,8 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 8,4 Prozent auf 183,5 Millionen Euro (2024: 169,3 Millionen Euro). Die Kostenquote sank in der Lebensversicherung im Segment UNIQA Österreich dennoch auf 47,0 Prozent (2024: 50,6 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2025 auf – 70,7 Millionen Euro (2024: – 68,7 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment UNIQA Österreich stieg im Jahr 2025 auf 311,4 Millionen Euro (2024: 293,3 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis von UNIQA Österreich stieg im Jahr 2025 auf 587,8 Millionen Euro (2024: 554,3 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich auf 197,2 Millionen Euro (2024: 163,2 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2025 109,6 Millionen Euro (2024: 186,0 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2025 – 129,3 Millionen Euro (2024: – 119,3 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge sanken dabei auf 13,2 Millionen Euro (2024: 19,5 Millionen Euro), während sich die sonstigen Aufwendungen um 2,6 Prozent auf 142,4 Millionen Euro erhöhten (2024: 138,8 Millionen Euro).

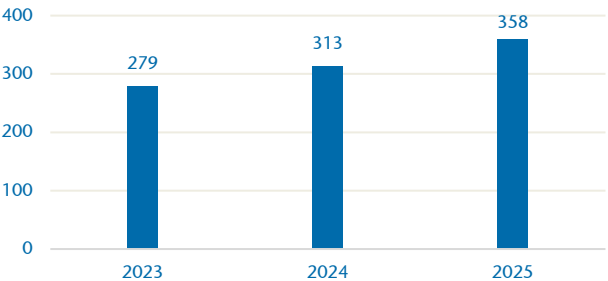
Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis stieg aufgrund des gestiegenen versicherungstechnischen Ergebnisses und des erhöhten Finanzergebnisses um 12,5 Prozent auf 379,3 Millionen Euro (2024: 337,1 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern im Segment UNIQA Österreich stieg um 14,5 Prozent auf 358,4 Millionen Euro (2024: 313,0 Millionen Euro).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern auf 200,7 Millionen Euro (2024: 182,3 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 27,7 Prozent auf 64,9 Millionen Euro zu (2024: 50,8 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich stieg das Ergebnis vor Steuern auf 92,8 Millionen Euro (2024: 79,9 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern - UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



UNIQA International

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 9,8 Prozent auf 3.353,8 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis deutlich auf 293,1 Millionen Euro gestiegen
- Combined Ratio (brutto) von 89,0 Prozent auf 85,9 Prozent verbessert
- Finanzergebnis auf 83,4 Millionen Euro erhöht
- Ergebnis vor Steuern bei 246,4 Millionen Euro

Kennzahlen

UNIQA International

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.353,8	3.054,8	2.682,2
Kostenquote	38,1 %	37,8 %	37,6 %
Verwaltungskostenquote	14,9 %	15,5 %	15,5 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	85,9 %	89,0 %	85,6 %
Combined Ratio (netto nach Rückversicherung)	92,3 %	92,6 %	91,6 %
Ergebnis vor Steuern	246,4	214,4	229,8

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien	2.408,4	2.189,2	1.907,9
Versicherungstechnische Erträge	2.313,5	2.099,2	1.843,3
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1.987,5	-1.869,1	-1.577,0
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-148,4	-73,8	-112,4
Versicherungstechnisches Ergebnis	177,6	156,4	153,9
Finanzergebnis	48,2	47,2	37,7
Kapitalanlageergebnis	79,3	83,1	63,5
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-83,1	-95,9	-53,0
Kostenquote	36,1 %	35,9 %	35,6 %
Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)	85,9 %	89,0 %	85,6 %
Ergebnis vor Steuern	118,3	95,6	125,5

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien	134,2	124,9	110,1
Versicherungstechnische Erträge	136,3	131,7	115,3
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	0,3	0,6	0,5
Versicherungstechnische Aufwendungen	-121,5	-125,5	-96,6
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-1,0	-0,3	-0,8
Versicherungstechnisches Ergebnis	13,8	6,0	17,9
Finanzergebnis	-0,1	-0,1	-0,2
Kapitalanlageergebnis	0,5	0,5	0,4
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-5,8	-5,2	-3,8
Kostenquote	34,8 %	38,3 %	36,3 %
Ergebnis vor Steuern	7,9	0,7	13,9

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Verrechnete Prämien	811,2	740,8	664,3
Versicherungstechnische Erträge	604,2	524,1	471,2
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	129,4	117,6	103,4
Versicherungstechnische Aufwendungen	-495,9	-434,3	-364,1
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-6,5	-10,4	-9,2
Versicherungstechnisches Ergebnis	101,8	79,4	98,0
Finanzergebnis	35,3	31,3	27,0
Kapitalanlageergebnis	49,1	49,1	43,8
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	0,0	29,5	-12,9
Kostenquote	46,3 %	45,4 %	45,9 %
Ergebnis vor Steuern	120,2	118,1	90,4

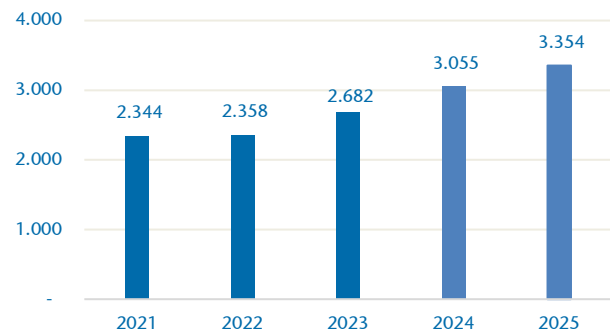
Prämienentwicklung

Das verrechnete Prämienvolumen von UNIQA International erhöhte sich 2025 um 9,8 Prozent auf 3.353,8 Millionen Euro (2024: 3.054,8 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung stiegen 2025 um 10,0 Prozent auf 2.408,4 Millionen Euro (2024: 2.189,2 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 7,5 Prozent auf 134,2 Millionen Euro (2024: 124,9 Millionen Euro) und in der Lebensversicherung um 9,5 Prozent auf 811,2 Millionen Euro (2024: 740,8 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA International

Angaben in Millionen Euro



Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA International stiegen 2025 um 10,9 Prozent auf 3.054,0 Millionen Euro (2024: 2.755,0 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 5,7 Prozent auf 137,6 Millionen Euro (2024: 130,2 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2025 um 10,2 Prozent auf 2.313,5 Millionen Euro (2024: 2.099,2 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 3,4 Prozent auf 136,3 Millionen Euro (2024: 131,7 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge verringerte sich dabei auf 0,3 Millionen Euro (2024: 0,6 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA International im Jahr 2025 um 15,3 Prozent auf 604,2 Millionen Euro (2024: 524,1 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 10,1 Prozent auf 129,4 Millionen Euro (2024: 117,6 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen im Segment UNIQA International erhöhten sich 2025 um 7,2 Prozent auf 2.604,9 Millionen Euro (2024: 2.428,9 Millionen Euro).

Die Kostenquote im Segment UNIQA International erhöhte sich leicht auf 38,1 Prozent (2024: 37,8 Prozent). Die Verwaltungskostenquote betrug 2025 14,9 Prozent (2024: 15,5 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 6,3 Prozent auf 1.987,5 Millionen Euro (2024: 1.869,1 Millionen Euro). Die Kostenquote stieg daher auf 36,1 Prozent (2024: 35,9 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) verringerte sich auf 85,9 Prozent (2024: 89,0 Prozent).

In der Krankenversicherung sanken die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2025 um 3,2 Prozent auf 121,5 Millionen Euro (2024: 125,5 Millionen Euro). Die Kostenquote verringerte sich in diesem Bereich auf 34,8 Prozent (2024: 38,3 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 14,2 Prozent auf 495,9 Millionen Euro (2024: 434,3 Millionen Euro). Die Kostenquote belief sich in der Lebensversicherung auf 46,3 Prozent (2024: 45,4 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2025 auf – 156,0 Millionen Euro (2024: – 84,4 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment UNIQA International erhöhte sich im Jahr 2025 um 21,3 Prozent auf 293,1 Millionen Euro (2024: 241,7 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis von UNIQA International sank im Jahr 2025 auf 129,0 Millionen Euro (2024: 132,7 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich dennoch auf 83,4 Millionen Euro (2024: 78,4 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2025 100,1 Millionen Euro (2024: 146,9 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2025 – 88,9 Millionen Euro (2024: – 71,6 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge erhöhten sich dabei um 6,7 Prozent auf 171,0 Millionen Euro (2024: 160,2 Millionen Euro), während die sonstigen Aufwendungen um 12,1 Prozent auf 259,9 Millionen Euro stiegen (2024: 231,8 Millionen Euro).

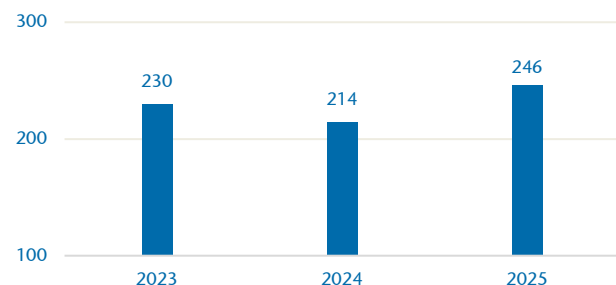
Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis stieg im Segment UNIQA International um 15,7 Prozent auf 287,7 Millionen Euro (2024: 248,6 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um 14,9 Prozent auf 246,4 Millionen Euro (2024: 214,4 Millionen Euro).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern um 23,7 Prozent auf 118,3 Millionen Euro (2024: 95,6 Millionen Euro), in der Krankenversicherung stieg es auf 7,9 Millionen Euro (2024: 0,7 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich stieg das Ergebnis vor Steuern auf 120,2 Millionen Euro (2024: 118,1 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern - UNIQA International

Angaben in Millionen Euro



In Zentraleuropa (CE) – die Region umfasst Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn – erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2025 um 13,0 Prozent auf 216,5 Millionen Euro (2024: 191,6 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – sank es auf 27,8 Millionen Euro (2024: 34,4 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – zusammengesetzt aus Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro und Serbien – ging das Ergebnis vor Steuern 2025 auf 24,3 Millionen Euro zurück (2024: 26,1 Millionen Euro). Die im 2. Quartal 2025 veräußerte SIGAL-Gruppe ist hier anteilig bis zum Zeitpunkt der Veräußerung berücksichtigt. In Westeuropa (WE) fiel ein Ergebnis vor Steuern von 1,7 Millionen Euro an (2024: –1,0 Millionen Euro).

Rückversicherung

Kennzahlen

Rückversicherung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Versicherungstechnische Erträge	1.406,1	1.264,4	1.124,8
Versicherungstechnische Aufwendungen	–1.224,1	–1.234,9	–1.034,4
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	–81,2	–7,8	–55,5
Versicherungstechnisches Ergebnis	100,9	21,8	34,9
Finanzergebnis	49,9	62,0	60,5
Kapitalanlageergebnis	89,9	90,7	100,8
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	–2,5	2,1	–0,7
Ergebnis vor Steuern	142,4	80,1	89,4

Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment Rückversicherung stiegen 2025 um 11,2 Prozent auf 1.406,1 Millionen Euro (2024: 1.264,4 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen verringerten sich 2025 um 0,9 Prozent auf 1.224,1 Millionen Euro (2024: 1.234,9 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung fiel im Jahr 2025 auf –81,2 Millionen Euro (2024: –7,8 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment Rückversicherung stieg im Jahr 2025 deutlich auf 100,9 Millionen Euro (2024: 21,8 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis sank im Jahr 2025 auf 89,9 Millionen Euro (2024: 90,7 Millionen Euro). Das Finanzergebnis verringerte sich ebenfalls auf 49,9 Millionen Euro (2024: 62,0 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2025 – 2,5 Millionen Euro (2024: 2,1 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis stieg aufgrund des Anstiegs im versicherungstechnischen Ergebnis um 72,5 Prozent auf 148,2 Millionen Euro (2024: 85,9 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern im Segment Rückversicherung verbesserte sich auf 142,4 Millionen Euro (2024: 80,1 Millionen Euro).

Gruppenfunktionen

Kennzahlen Gruppenfunktionen

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Finanzergebnis	342,8	548,6	472,6
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	– 106,3	– 68,8	– 50,8
Ergebnis vor Steuern	172,1	414,8	356,4

Im Segment Gruppenfunktionen sank das Finanzergebnis 2025 um 37,5 Prozent auf 342,8 Millionen Euro (2024: 548,6 Millionen Euro).

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug in diesem Segment – 106,3 Millionen Euro (2024: – 68,8 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich dadurch im Geschäftsjahr 2025 auf 172,1 Millionen Euro (2024: 414,8 Millionen Euro).

Konsolidierung

Kennzahlen Konsolidierung

Angaben in Millionen Euro

	2025	2024	2023
Versicherungstechnisches Ergebnis	5,4	3,7	– 12,6
Finanzergebnis	– 463,9	– 642,0	– 588,9
Kapitalanlageergebnis	– 350,7	– 576,5	– 734,5
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	1,1	3,1	15,7
Ergebnis vor Steuern	– 402,9	– 580,4	– 528,6

Im Segment Konsolidierung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis 2025 auf 5,4 Millionen Euro (2024: 3,7 Millionen Euro).

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf – 463,9 Millionen Euro (2024: – 642,0 Millionen Euro). Dabei betrug das Kapitalanlageergebnis – 350,7 Millionen Euro (2024: – 576,5 Millionen Euro).

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis war mit 1,1 Millionen Euro positiv (2024: 3,1 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Segment Konsolidierung auf – 402,9 Millionen Euro (2024: – 580,4 Millionen Euro).

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Ausblick

Konjunkturentwicklung

Der makroökonomische Ausblick für 2026 ist von einer erhöhten Unsicherheit geprägt. Sowohl für die Weltwirtschaft als auch für die USA und Europa überwiegt derzeit eine vorsichtige Einschätzung. Ursache hierfür sind weniger zyklische Faktoren als vielmehr politische und strukturelle Risiken. Dazu zählen die weiterhin ungeklärte Entwicklung der globalen Handelsbeziehungen – insbesondere zwischen den USA und China –, geopolitische Konflikte sowie die geld- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen in den großen Volkswirtschaften.

Ein zentrales Thema bleibt die Frage, in welchem Ausmaß bestehende und mögliche neue Handelszölle tatsächlich preistreibend wirken. Ebenso ist offen, ob geopolitische Konflikte, allen voran der Krieg in der Ukraine, mittelfristig gelöst werden können und damit positive wirtschaftliche Impulse entstehen. Darüber hinaus richten sich die Blicke der Märkte verstärkt auf die Inflations- und Arbeitsmarktentwicklung in den USA und die daraus abgeleitete Zinspolitik der Federal Reserve. Ergänzt wird dieses Bild durch die Unsicherheit, ob der derzeitige Investitionsboom im Bereich Künstliche Intelligenz langfristig tragfähig ist oder zumindest temporär überzogene Erwartungen enthält.

OECD und IWF erwarten für 2026 ein moderates globales Wachstum. Die Prognosen liegen bei rund 3 Prozent. Für die USA wird ein Wachstum zwischen 1,5 Prozent und 2 Prozent erwartet, während die Eurozone mit rund 1 Prozent bis 1,2 Prozent deutlich darunterbleibt. Insgesamt deutet dies auf ein Umfeld hin, das weder rezessiv noch dynamisch expansiv ist.

Inflationär sollte sich die Lage weiter entspannen. Der starke Preisauftrieb der vergangenen Jahre verliert an Bedeutung, ohne dass Deflationsrisiken erkennbar sind. Gleichzeitig dürfte sich der Arbeitsmarkt leicht abkühlen. Zwar ist nicht mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen, allerdings auch nicht mit einer erneuten Belebung der Neueinstellungen.

In Europa zeigt sich erstmals seit längerer Zeit ein konstruktiveres Bild beim privaten Konsum. Der deutliche Rückgang der Inflation und die bereits erfolgten Zinssenkungen der EZB im Jahr 2025 stützen die reale Kaufkraft. Für 2026 wird von der Europäischen Zentralbank ein weitgehend abwartender Kurs erwartet, größere geldpolitische Impulse sind derzeit nicht absehbar.

Strukturell bleibt das Wachstumspotenzial Europas jedoch begrenzt. Neben dem demografischen Gegenwind sind es vor allem schwache Produktivitätsentwicklungen, die das langfristige Wachstum dämpfen. Seit der Pandemie stagniert die Produktivität in weiten Teilen der Eurozone, insbesondere in den großen Kernländern. Positive Ausnahmen wie Spanien verdeutlichen, dass Reformen und Investitionen durchaus Wirkung entfalten können. Der notwendige industrielle Umbau sowie die Sicherung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und China bleiben zentrale Herausforderungen.

Für Mittel- und Osteuropa ist das Bild freundlicher. Unterstützt durch EU-Förderprogramme und Investitionen wird für Länder wie Polen ein Wachstum von über 3 Prozent erwartet, während Ungarn und Tschechien solide Zuwächse um 2 Prozent erreichen dürften.

Unternehmensausblick

Für das Geschäftsjahr 2026 bleibt unser Fokus klar auf der weiteren Stärkung des versicherungstechnischen Kerngeschäfts. In Österreich konzentrieren wir uns dabei insbesondere auf eine nachhaltige Steigerung von Profitabilität und Effizienz sowie auf den Ausbau unseres Krankenversicherungsgeschäfts. In unseren CEE-Märkten liegt der Schwerpunkt auf einem beschleunigten, profitablen Wachstum, entsprechend erwarten wir auch 2026 ein über dem BIP liegendes Prämienwachstum. Übergeordnetes Ziel bleibt UNIQA als diversifizierte, attraktive Dividendenaktie mit nachhaltigem Prämien-, Ertrags- und Ausschüttungswachstum zu positionieren.

Die geopolitischen Rahmenbedingungen bleiben instabil und wetterbedingte Schäden nehmen tendenziell zu, somit bleibt eine Prognose zur zukünftigen Geschäftsentwicklung mit Unsicherheiten verbunden. Vorbehaltlich außergewöhnlich negativer Auswirkungen durch Naturkatastrophen oder Kapitalmarktverwerfungen erwartet UNIQA für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Steuern zwischen 540 Millionen und 570 Millionen Euro.

Mit einer Zielausschüttungsquote von 50 bis 60 Prozent streben wir nach wie vor eine progressive und attraktive Erfolgsbeteiligung für unsere Aktionärinnen und Aktionäre an.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

- Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
- Die von UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
- Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt rund 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
- Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
- Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
- Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
- Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2029 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Juni 2028 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft

2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.

- Hinsichtlich der Beteiligung an der STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Gesellschaft.
- Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht in nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Trotz Schaffung der angemessenen Rahmenwerke verbleibt stets ein gewisses Restrisiko, da auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit bei der Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Zielsetzungen:

- Identifikation und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-)Abschlusses entgegenstehen könnten
- Begrenzung erkannter Risiken, zum Beispiel durch Hinzuziehung von externen Spezialist:innen
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und entsprechende Abbildung dieser Risiken

Zielsetzung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer

Abschluss erstellt wird. Neben den im Risikobericht beschriebenen Risiken analysiert das Risikomanagementsystem weitere Risiken innerhalb der betrieblichen Abläufe, Compliance, internen Berichterstattung etc.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen der UNIQA Group eingegliedert. Neben dem Rechnungswesensystem SAP S/4HANA wird ein harmonisiertes versicherungsspezifisches IT-System für die Zwecke der Gesellschaft verwendet. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstim- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Vorgehensweise bei der Identifikation und Kontrolle der Risiken wird regelmäßig durch einen externen unabhängigen Berater evaluiert.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Die Systeme des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind nicht statisch, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifikation dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision und umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision und gesonderte Beauftragung externer Dritter.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der nach Unternehmensgesetzbuch (UGB) und Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aufgestellte Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn von 223.926.594,53 Euro (2024: 188.144.477,23 Euro) aus. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 9. Juni 2026 vorschlagen, diesen Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende von 72 Cent auf jede der 309.000.000 zum Stichtag ausgegebenen dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

ÜBER DIESE ERKLÄRUNG

Die vorliegende Erklärung wurde in Übereinstimmung mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG, EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt und umfasst diejenigen Nachhaltigkeitsbelange, die auch die wesentlichen Nachhaltigkeits-themen von UNIQA widerspiegeln.

UNIQA wendet zum 31. Dezember 2025 gemäß § 908 Abs. 2b UGB den § 267a UGB in der vor dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG, BGBl. I Nr. 6/2026) geltenden Fassung an und nimmt für den Stichtag 31. Dezember 2025 eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in den Konzernlagebericht auf.

§ 267a UGB in der vor dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG, BGBl. I Nr. 6/2026) geltenden Fassung nennt eine Reihe von Themen, auf die die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nach UGB – unabhängig vom angewendeten Berichtsstandard – einzugehen hat, sofern diese für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens erforderlich sind. Diese werden im vorliegenden Bericht insbesondere in den Kapiteln E1 und E4 (Umweltbelange), S1 und S2 (Arbeitnehmer- und Sozialbelange), S1 sowie S2 und S4 (Achtung der Menschenrechte) und G1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung) dargestellt.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die nachfolgende konsolidierte Nachhaltigkeitsberichtserstattung wurde gemäß Art. 29a der EU-Richtlinie 2013/34 (Bilanz-Richtlinie) und damit in Übereinstimmung mit den ESRS und der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) aufgestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNGEN (BP-1)

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2025 wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst alle vollkonsolidierten Konzernunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Der Konsolidierungskreis stimmt daher mit jenem des Konzernabschlusses überein.

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit und der Steuerung der Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen befasst sich UNIQA mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden Themen vor allem im Bereich der Lieferant:innen für den operativen Betrieb identifiziert. Die wichtigsten Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen im Bereich des Anlageportfolios (Eigene Anlagen und Anlagen von Drittgeldern) sowie jenem der Versicherungskund:innen.

UNIQA hat von der Möglichkeit gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7, bestimmte Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Ergebnissen von Innovationen auszulassen, keinen Gebrauch gemacht.

1.2 ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN (BP-2)

1.2.1 Zeithorizonte

Die verwendeten Zeithorizonte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gleichen jenen in ESRS 1 Abschnitt 6.4:

- Für den kurzfristigen Zeithorizont: bis zu Jahr
- Für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahre
- Für den langfristigen Zeithorizont: mehr als fünf Jahre

1.2.2 Schätzungen zur Wertschöpfungskette, Datenquellen und Ergebnisunsicherheit

Die Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen von UNIQA sind weitgehend mit Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verbunden und weniger mit den direkten Geschäftstätigkeiten. Dies spiegelt die Besonderheiten des Geschäftsmodells wider.

Daher hängt die Fähigkeit, positive Veränderungen zu fördern, Risiken zu reduzieren und Chancen zu nutzen, maßgeblich davon ab, wie effektiv sich UNIQA über eigene Abläufe hinaus für nachhaltige Praktiken einsetzt und diese beeinflusst.

Zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung wird häufig auf Schätzungen für Daten aus der Wertschöpfungskette zurückgegriffen, da die Verfügbarkeit präziser Informationen je nach vertraglichen Rahmenbedingungen und dem Einflussgrad variieren kann. Wenn direkte Daten begrenzt sind, werden diese durch indirekte Quellen wie Branchenbenchmarks oder andere Näherungswerte ergänzt. Damit stellt UNIQA sicher, dass diese Schätzungen auf soliden und kontextgerechten Methoden basieren.

Alle Schätzungen unterliegen strengen Kriterien hinsichtlich Genauigkeit, Relevanz und Konsistenz, um aussagekräftige und verlässliche Ergebnisse zu gewährleisten. Zur Transparenz werden Details zu Kennzahlen, bei denen Schätzungen angewendet werden, einschließlich ihres Umfangs, zugrunde liegender Annahmen und potenzieller Unsicherheiten, in den jeweiligen thematischen Standards offengelegt:

- Klimawandel (E1):
 - Science Based Targets initiative (SBTi) – Ziele & Zielfortschritt
- Klimawandel in der Veranlagung:
 - Science Based Targets initiative (SBTi) – Ziele & Zielfortschritt
 - Weighted Average Carbon Intensity (WACI)
 - Carbon Footprint
 - Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen
 - Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Staatsanleihen

- Klimawandel im Firmenkundengeschäft:
 - Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Firmenkund:innen)
- Klimawandel im Privatkundengeschäft:
 - Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Privatkunden-Kfz-Geschäft)
- Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie:
 - Science Based Targets initiative (SBTi) – Ziele & Zielfortschritt
 - Treibhausgasemissionen aus vermieteten Immobilien
 - Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen aus eigengenutzten Immobilien
 - Treibhausgasemissionen aus selbst genutzten Fahrzeugen

1.2.3 Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Geschäftsjahr kam es zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von einigen Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem Vorjahr. Die Details zu Kennzahlen, bei denen es zu Änderungen kam, einschließlich der Gründe dieser Änderungen werden in den jeweiligen thematischen Standards offengelegt:

- Klimawandel (E1):
 - Anteil der Scope-3-Treibhausgasemissionen, die aufgrund von Primärdaten berechnet wurden
 - Biogene Treibhausgasemissionen
 - Treibhausgasemissionen gemäß E1-6
 - Treibhausgasemissionsintensität pro Nettoerlös
- Klimawandel in der Veranlagung:
 - Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen
 - Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Staatsanleihen
- Klimawandel im Firmenkundengeschäft:
 - Kennzahlen für das Geschäft mit Kund:innen, welche im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder erneuerbaren Energien stehen
 - Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Firmenkund:innen)
- Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie:
 - Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen aus Immobilien
- Arbeitskräfte von UNIQA (S1):
 - Bereinigter Gender Pay Gap

1.2.4 Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Rahmen der Erstellung der Berichterstattung wurden bei einzelnen Vorjahreszahlen Fehler festgestellt. Diese wurden korrigiert. Die Details werden in den jeweiligen thematischen Standards offengelegt:

- Klimawandel (E1):
 - Biogene Treibhausgasemissionen
 - Treibhausgasemissionen gemäß E1-6
 - Treibhausgasemissionsintensität pro Nettoerlös
- Klimawandel in der Veranlagung:
 - Direktes Investitionsvolumen in Unternehmen mit mehr als 30 Prozent des Umsatzes aus Aktivitäten im Erdölsektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung)
- Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie:
 - Science Based Targets initiative (SBTi) – Ziele & Zielfortschritt
 - Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen aus Immobilien

1.3 DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE (GOV-1) UND INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEIT-ASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN (GOV-2)

UNIQA wird vom Vorstand geleitet, die Aufsicht über die Unternehmensführung obliegt dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen.

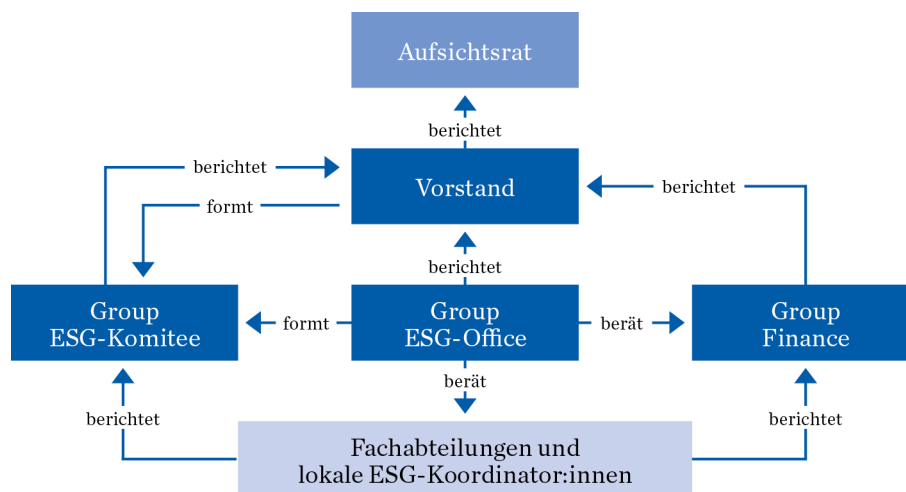
Männliche und weibliche Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

	Geschäftsführende Mitglieder (Vorstand)		Nicht geschäftsführende Mitglieder (Aufsichtsrat)	
	2025	2024	2025	2024
Anzahl der Mitglieder per 31.12.	7	7	15	15
Davon männliche Mitglieder in % im Jahresdurchschnitt	85,7 %	87,5 %	60,0 %	62,8 %
Davon weibliche Mitglieder in % im Jahresdurchschnitt	14,3 %	12,5 %	40,0 %	37,2 %
Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern	0,17	0,14	0,67	0,59

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen. 100 Prozent der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinn der Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erklärt. Sowohl Anna Maria D'Hulster als auch Jutta Kath erfüllen zudem die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK und sind somit weder Anteilseignerinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie deren Interessen.

UNIQA hat in einer Richtlinie Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit

(„Proper“) von Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, über einen Regelprozess sicherzustellen, dass diese Personen fortlaufend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dabei gilt das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist langjährige Erfahrung im internationalen Versicherungsgeschäft wie auch in den Sektoren Bankwesen und Informationstechnologie vorhanden.



Group ESG-Komitee

Die laufende Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen findet über das Group ESG-Komitee statt, das sich aus zwei Mitgliedern des Vorstands und den Leiter:innen der Bereiche Asset Management, Corporate Business, Retail Business, Operations, Legal & Compliance sowie Group ESG-Office zusammensetzt. Das Group ESG-Komitee tagt halbjährlich und ist für die ESG-Integration im Kerngeschäft verantwortlich. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen:

- Strategische Definition und kontinuierliche Weiterentwicklung der konzernweiten ESG-Ambitionen
- Laufende Beobachtung des Bewusstseins der Stakeholder:innen für ökologische und soziale Auswirkungen sowie Themensetzung für die Schwerpunkte im Stakeholderdiskurs

- Verabschiedung der Wesentlichkeitsanalyse und Diskussion von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- ESG-Targeting und KPI-Monitoring bezüglich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Überwachung der konzernweiten Klimastrategie und des Umweltmanagements und wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Group ESG-Komitee hat im Geschäftsjahr quartalsweise über die Auswirkungen, Risiken und Chancen an den Vorstand berichtet. Im Geschäftsjahr lag der Fokus des Group ESG-Komitees auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimawandelvermeidung und -anpassung in den Bereichen Underwriting, Investments und eigene Betriebsführung sowie auf dem Thema Biodiversität. Zudem wurden die Wesentlichkeitsanalyse erörtert sowie die daraus resultierenden wesentlichen

Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgestellt und beschlossen. Darüber hinaus werden Aktualisierungen aus allen Kernbereichen der Nachhaltigkeitsstrategie behandelt.

Group ESG-Office

Das Group ESG-Office ist für die konzernweite Koordination der Nachhaltigkeitsagenden verantwortlich und berichtet an das für den Bereich Nachhaltigkeit verantwortliche Vorstandsmitglied, das auch den Vorsitz des Group ESG-Komitees innehat. Das Group ESG-Office berichtet quartalsweise über Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie über Fortschritte in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie an den Vorstand.

Group Finance and lokale ESG-Koordinatoren

Group Finance erstellt den Konzernanhang samt Konzernlagebericht und stellt sicher, dass nichtfinanzielle Angaben mit den finanziellen Angaben in Einklang stehen. Group Finance berichtet an das für den Bereich Finanz- und Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied.

Die Konzerngesellschaften sind mit ESG-Expert:innen ausgestattet, die sich mit der operativen und fachspezifischen Erarbeitung und Umsetzung von Inhalten und Maßnahmen beschäftigen. In den internationalen Konzernunternehmen sind strategische ESG-Koordinator:innen in allen Ländern bzw. Regionen der UNIQA in die lokale Organisationsstruktur und Governance integriert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand erhält quartalsweise Berichte vom Group ESG-Office, in denen über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsstrategie, den Status laufender Projekte sowie über die Klimastrategie informiert wird, um eine effektive Überwachung und Steuerung sicherzustellen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat ebenso quartalsweise über Fortschritte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und entsprechenden Zielsetzungen. Derzeit berücksichtigt der Vorstand bei der Überprüfung und Entscheidungsfindung im Rahmen wesentlicher Transaktionen keine systematische Analyse oder Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich mit der zu verfolgenden Nachhaltigkeitsstrategie und prüft im beratenden Gremium des Prüfungsausschusses die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Vorstand verfügt über relevante Kompetenzen im Klima- und Nachhaltigkeitsbereich. Ein Mitglied des Vor-

stands hat eine postgraduale Ausbildung im Bereich Umweltmanagement absolviert. Der Aufsichtsrat nimmt jährlich an Schulungen teil, um sich den laufenden Veränderungen im Bereich der Nachhaltigkeit anzupassen. Die Schulungen beschäftigen sich mit aktuellen Themen aus dem Risikomanagement und dem regulatorischen Umfeld, unter besonderer Berücksichtigung von UNIQA-spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat außerdem zu speziellen Nachhaltigkeitsthemen geschult. Der Fokus lag dabei auf dem Klimatransitionsplan, der EU-Taxonomie und Biodiversität.

Im Geschäftsjahr waren folgende ESG-Themen im Fokus des Vorstandes und Aufsichtsrates: CSRD-Berichterstattung und Wesentlichkeitsanalyse, Regulatorik, ESG-Ratings, Biodiversität, ESG Customer Strategie und Mitarbeiterengagement.

Zielsetzung und -überwachung

Die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch die Fachbereiche, unterstützt durch das Group ESG-Office. Die Freigabe der Ziele erfolgt durch das für diesen Fachbereich zuständige Vorstandsmitglied, durch das Group ESG-Komitee bzw. durch den Vorstand. Das Group ESG-Office erteilt die fachliche Freigabe und stellt die korrekte Einordnung in Bezug auf die Gruppenziele sicher. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden von den Fachbereichen, unterstützt durch das Group ESG-Office, analysiert und interpretiert und an das Group ESG-Komitee und den Vorstand berichtet.

1.4 EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME (GOV-3)

Der Prozentsatz der im Jahr 2025 zuerkannten Vergütung an die Vorstandsmitglieder, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, beträgt 10,2 Prozent (2024: 18,1 Prozent).

Für die Vergütung des Aufsichtsrats sind keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung am jährlichen Fixeinkommen beträgt 65 Prozent (2024: 65 Prozent). Ein Teil der variablen Vergütungen, die UNIQA gewährt, ist an die Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele geknüpft. Die Ziele sowie die festgelegten Zielgrößen

hängen von der Art des Programms (kurzfristige oder langfristige variable Vergütungskomponente) sowie von der Zielgruppe ab und werden nachfolgend dargestellt, wobei die kurzfristigen Ziele (STI) stets auf ein Jahr

ausgerichtet sind und die langfristigen Ziele (LTI) einen Vierjahreszeitraum umfassen:

Programm	Kurzfristige variable Vergütungen (STI) – ESG-relevante Funktionen	Kurzfristige variable Vergütungen (STI)	Kurzfristige variable Vergütungen (STI)	Langfristig variable Vergütungen (LTI)
Zielgruppe	CEO, CFRO, ESG-verantwortliches Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglieder exkl. CEO, CFRO, ESG-verantwortliches Vorstandsmitglied	Sonstige Führungskräfte (Vorstandsmitglieder der internationalen Versicherungsgesellschaften und Führungskräfte mit STI-Vereinbarung in Österreich)	Alle Vorstandsmitglieder
Ziel	Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI)	Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI)	Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI)	Verringerung des CO ₂ -Fußabdrucks des Investmentportfolios (Carbon Footprint)
Anteil am Jahreszielbonus	5 %	5 %	5 %	10 %
Anteil am individuellen Zielbonus	10 %	0 %	n/a	n/a
Ziel	Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps	Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps	Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps	Erhöhung des Anteils von Frauen in Top-Management-Positionen
Anteil am Jahreszielbonus	5 %	5 %	5 %	10 %
Anteil am individuellen Zielbonus	0 %	0 %	n/a	n/a
Ziel	Erhöhung der Kundenzufriedenheit (harmonized C-SAT)	Erhöhung der Kundenzufriedenheit (harmonized C-SAT)	Erhöhung der Kundenzufriedenheit (harmonized C-SAT)	
Anteil am Jahreszielbonus	10 %	10 %	10 %	
Anteil am individuellen Zielbonus	0 %	10 %	n/a	

Die Vergütungspolitik für den Vorstand wird gemäß § 78b Abs. 1 AktG vom Aufsichtsrat aufgestellt und jährlich überprüft sowie alle vier Jahre oder bei einer wesentlichen Änderung der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde am 10. April 2024 vom Aufsichtsrat aufgestellt und am 3. Juni 2024 in der Hauptversammlung beschlossen.

Die Vergütung der sonstigen Führungskräfte unterliegt der Remuneration Policy. Die Remuneration Policy für UNIQA wird im Group Remuneration Komitee beschlossen.

1.5 ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT (GOV-4)

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht finden sich in den folgenden Abschnitten:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Abschnitt im Bericht

	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen
	ESRS S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
	ESRS S4-1: Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
	ESRS S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
	ESRS G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferant:innen
	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Jeweilige Abschnitte zu „Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Jeweilige Abschnitte zu „Parameter & Ziele“

1.6 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITS-BERICHTERSTATTUNG (GOV-5)

Als zentrale Themen der internen Kontrollen sind die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Konsistenz der Daten und Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert worden. Über ein CSRD Reporting Manual sowie standardisierte Templates zur Erhebung von quantitativen Daten wird sichergestellt, dass konzernweit einheitliche Definitionen und Methoden für die Ermittlung von Berichtsinformationen verwendet werden. Auf Ebene der Konzerngesellschaften wie auch auf Konzernebene wurden Plausibilitäts- und Vollständigkeitschecks zur Überprüfung der quantitativen Angaben eingerichtet. Zur Kontrolle der Übereinstimmung des Berichts mit den Angabepflichten der ESRS-Standards dienen standardisierte Checklisten, die im Zuge der gesamthafter Kontrolle des Berichts durch das Group ESG-Office und Group Finance verwendet werden.

Die Risiko-Heatmap, die auch Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst, wird quartalsweise an für den Bereich Finanz- und Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied, das Risk Committee und den Aufsichtsrat berichtet. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, bewertet und visualisiert, um ihre potenziellen Auswirkungen transparent darzustellen. Dabei berücksichtigt die Heatmap sowohl regulatorische Risiken als auch operative, strategische und reputationsbezogene Risiken, die sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben können. Diese systematische Darstellung ermöglicht eine fundierte Entscheidungsfindung auf Führungsebene und stellt sicher, dass angemessene Maßnahmen zur Risikominderung rechtzeitig eingeleitet werden können.

1.7 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SBM-1)

UNIQA bietet in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa Versicherungsprodukte in der Schaden- und Unfallversicherung, der Kranken- und der Lebensversicherung sowie Dienstleistungen an. Zu den Kund:innen zählen sowohl Privat- als auch Firmenkund:innen, die über alle Vertriebswege (angestellter Außendienst,

Generalagenturen, Makler, Banken- und Direktvertrieb) betreut werden. Die Hauptmärkte von UNIQA sind – neben Österreich – Polen, Tschechien und die Slowakei.

Neben dem Versicherungsgeschäft ist UNIQA in Österreich mit der MavieMed Gruppe, die Patient:innen stationär und ambulant versorgt, im Bereich des Gesundheitswesens tätig.

Die Anzahl der Mitarbeitenden verteilen sich wie folgt auf die Länder, in denen UNIQA tätig ist:

Anzahl der Mitarbeitenden		
	2025	2024
Österreich	7.070	7.228
Zentraleuropa (CE): Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn	5.419	5.325
Südosteuropa (SEE): Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro und Serbien ¹⁾	1.766	2.248
Osteuropa (EE): Rumänien und Ukraine	1.518	1.500
Übrige Länder (Deutschland, Liechtenstein, Schweiz)	93	93
Gesamt	15.866	16.394

¹⁾ Im Jahr 2024 sind auch Mitarbeitende der im Jahr 2025 veräußerten Gesellschaften in Albanien, Kosovo und Nordmazedonien enthalten.

Fünf Eckpfeiler bilden das Fundament der Nachhaltigkeitsstrategie. Die daraus abgeleiteten Strategien, Aktionspläne und Ziele werden in den einzelnen Themenstandards genauer beschrieben:

Nach ESG-Kriterien ausgelegte Veranlagungspolitik

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenstätigkeit besteht in der Kapitalveranlagung. Bei der Gestaltung und Steuerung des Portfolios wird sowohl die laufende Bewertung ökologischer und sozialer Auswirkungen auf die Investments („outside-in“) als auch die Beurteilung ökologischer und sozialer Auswirkungen der Investments berücksichtigt („inside-out“). Letztere umfassen auch indirekte CO₂-Emissionen. Die Basis hierfür bilden transparente und standardisierte Datengrundlagen sowie entsprechende Datenbanken. UNIQA ist Mitglied in renommierten Netzwerken wie den Principles for Responsible Investments (PRI) unter Federführung der UNEP Finance Initiative und des UN Global Compact, der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) oder der Climate Action 100+, die das Engagement des Unternehmens für mehr Nachhaltigkeit in der Veranlagung unterstützen. Die Klimaziele für das Investmentportfolio orientieren sich an

dem bei der Pariser Klimakonferenz vereinbarten 1,5°C-Zielpfad und wurden als Klimazwischenziele durch die Science-Based Targets initiative (SBTi) erfolgreich validiert.

An ESG ausgerichtete Produktpolitik mit nachhaltigem Zusatznutzen

Um sowohl die Risikoprävention als auch die Risikominderung zu verbessern, werden ökologische und soziale Auswirkungen verstärkt in den Beratungsansatz integriert. Daraus resultieren auch Anpassungen der Produkte. Im Bereich der Lebensversicherung sollen weitere Anlagemöglichkeiten angeboten werden, insbesondere nachhaltigkeitsorientierte Produkte im Bereich der fondsgebundenen Versicherungsprodukte. Um einen nachhaltigen Lebensstil und eine nachhaltige Unternehmensführung auf breiter Basis zu fördern, sollen weiters sukzessive zusätzliche Kranken- und Sachversicherungsprodukte angeboten werden. Ergänzende Produktbausteine sowie eine Verbesserung der Beratungsqualität tragen dabei zu Ressourceneffizienz und Emissionsminderung bei. Auch in Bezug auf das Versicherungsgeschäft ist UNIQA Unterstützerin der Principles for Sustainable Insurance (PSI) unter Federführung der UNEP Finance Initiative.

Nachhaltige Betriebsführung im Fokus

Die eigenen Nachhaltigkeitsbestrebungen von UNIQA sollen Kund:innen sowie Partner:innen inspirieren, ökologischer und sozialer zu handeln. Bei allen Aktivitäten im Unternehmen und im Umgang mit Lieferant:innen wird auf die Anwendung internationaler Zertifizierungen und Standards geachtet. Insbesondere bei den Klimazielen will UNIQA mit gutem Beispiel vorangehen und das Bekenntnis zu einer kontinuierlichen Reduktion der CO₂-Emissionen in der eigenen Betriebsführung konsequent umsetzen. Die Klimaziele für die eigene Betriebsführung orientieren sich am Pariser 1,5°C-Zielpfad. Die Zwischenziele für 2030 wurden durch die SBTi erfolgreich validiert.

Transparente Berichterstattung und kontinuierliche unabhängige Ratings

UNIQA informiert umfassend, zeitnah und transparent über die Ziele und die Fortschritte bei deren Umsetzung. Grundlage hierfür sind neben den bereits bestehenden Berichterstattungsprozessen auch Leitlinien, die sich aus der Mitgliedschaft in ESG-Netzwerken sowie aus der Unterstützung verschiedener Initiativen ergeben. Ergänzend zur höheren Transparenz in der Berichterstattung wird auch aktiv der Dialog mit ESG-Ratingagenturen gesucht.

UNIQA ist bestrebt, die ESG-Ratings durch zusätzliche ESG-Offenlegungen kontinuierlich zu verbessern.

Engagiertes Stakeholdermanagement für mehr soziale und ökologische Verantwortung

Es gehört zum Managementansatz von UNIQA, einen kontinuierlichen Dialog mit allen wesentlichen Stakeholder:innen und ihren Vertreter:innen zu führen. Wichtige Gesprächspartner:innen des Stakeholderdialogs sind:

- Kund:innen und deren Interessenvertretungen
- Vertreter:innen der Öffentlichkeit
- Mitarbeitende
- Investor:innen
- Unternehmen, in die UNIQA investiert
- Vertriebspartner:innen

Zusätzlich zu den fünf Eckpfeilern bilden die Mitarbeitenden und die Unternehmenskultur das Fundament der UNIQA Strategie. Sie sind ein zentraler Einflussfaktor für die Wertschöpfung und sorgen für den Geschäftsbetrieb. Indem das Unternehmen in ihre Entwicklung investiert, Vielfalt fördert und neue Arbeitsmodelle einführt, verbessert es nicht nur die Kompetenz und Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden, sondern trägt auch zu einer nachhaltigeren und gerechteren Zukunft bei. Der Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden steht dabei im Fokus. Den Rahmen dafür bildet eine auf ESG ausgerichtete Governance.

Kerngeschäft von UNIQA ist es, Risiken von Privat- und Firmenkund:innen zu übernehmen und diese durch effektive Bündelung zu minimieren, Kapital möglichst ertragbringend zu veranlagen sowie Ertragsbeteiligungen an ihre Investoren auszuschütten. Die zentrale Wertschöpfung von UNIQA liegt in der Gestaltung von Versicherungsprodukten, der Kapitalveranlagung und der Beratung der Kund:innen hierzu. Die Wertschöpfungskette im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit besteht neben den genannten primären Aktivitäten auch aus unterstützenden Aktivitäten. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Unternehmensleitung, Risikomanagement, Unternehmensinfrastruktur und Facility Management (Operations), Human Resources (People), Finanz- & Rechnungswesen, Einkauf (Procurement), Marketing, sowie IT-Services. Wesentliche Teile der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Lieferant:innen, insbesondere die Asset-Management-Partner:innen sowie die Gläubiger:innen und Anteilseigner:innen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht aus den Vertriebs-

partner:innen, den Kund:innen sowie den Unternehmen, in die UNIQA investiert.

1.8 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER (SBM-2)

Als wesentliche Stakeholder:innen wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Mitarbeitende, Kund:innen, Investor:innen, Unternehmen, in die UNIQA investiert, Vertriebspartner:innen sowie die Öffentlichkeit identifiziert. Auch die Natur wird als stille Stakeholderin angesehen.

Der Ansatz zur Einbindung von Stakeholder:innen unterstreicht das Engagement, den Stakeholder:innen aktiv zuzuhören und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Durch einen kontinuierlichen Dialog in unterschiedlichsten Formaten werden ihre Positionen, Bedenken und

Erwartungen berücksichtigt, um insgesamt eine nachhaltige Entwicklung zu forcieren.

Die Erkenntnisse aus dieser kontinuierlichen Interaktion werden in den jeweiligen Fachbereichen sowie im Group ESG-Office und im Group ESG-Komitee reflektiert und fließen damit in die Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeitsaktivitäten, die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie in Projekte und (Due-Diligence-)Prozesse ein.

Die Wahrnehmung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen seitens der Stakeholder:innen deckt sich mit den Prioritäten der UNIQA und mit den in diesem Bericht dargestellten Informationen. Wesentliche Anliegen, die von Stakeholder:innen betont wurden, betreffen Themen, die bereits Teil der strategischen Ausrichtung von UNIQA sind und in den internen Überlegungen Beachtung finden.

Die Interaktion mit verschiedenen Stakeholdergruppen findet in folgenden Formaten statt:

Stakeholdergruppen

	Dialogmodus	Mögliche Auswirkungen auf UNIQA
Mitarbeitende/Arbeitnehmervertretung/ Vorstand	- Mitarbeitergespräch - Umfragen und Beschwerdemechanismen - Intranet und E-Mails - Netzwerke und Dialoge - Karrieremessen - Programme für freiwilliges Engagement	- Aktualisierungen der internen Strategien/Richtlinien - Verbesserungs- und Aktionspläne - Mitteilungen des Managements - Adaptierung wesentlicher Themen
Kund:innen	- Persönliche und digitale Kundenbetreuung - Feedback über Social-Media-Kanäle - Kundenzufriedenheitsumfragen	
Privatkund:innen	- Kunden- und Marktanalysen	- Produkt-/Dienstleistungsverbesserungen
Firmenkund:innen	- Beschwerdemanagement	- Anpassung der Marketingstrategien
Investor:innen		
Klein- und Privatanleger:innen	- Persönlicher und digitaler Informationsaustausch - Jahreshauptversammlung	- Ableitung von Plänen zur Verbesserung des ESG-Ratings
Institutionelle Investor:innen	- Teilnahme an Konferenzen	- Angepasste interne und externe Kommunikation über Nachhaltigkeitspraktiken
Kernaktionär:innen	- Ratings und Benchmark	
Unternehmen in die UNIQA investiert	- Engagement- und Monitoringcalls - Kapitalmarkttag und Konferenzen - Ratings	- Abstimmung des Geschäftsmodells und Strategie - Wertschöpfung und Risikominderung durch Compliance - Adaptierung wesentlicher Themen
Vertriebspartner:innen	- Trainings und Schulungen	- Produkt-/Dienstleistungsverbesserungen - Anpassung der Marketingstrategien
Öffentlichkeit		
Gesetzgebende Körperschaften, Regulierungsbehörden, Bundesregierung, Ministerien		
Branchenvereinigungen	- Pressekonferenzen und Interviews	
Interessenvertretungen	- Dialogformate	
NGOs	- Mitgliedschaften	
Ratingagenturen	- Online- und Social-Media-Kanäle und Plattformen	- Abstimmung des Geschäftsmodells und Strategie
Medien	- Branchenevents	- Wertschöpfung und Risikominderung durch Compliance
Lieferant:innen	- Lieferantengespräche	- Adaptierung wesentlicher Themen
Natur	- Einbezug von Studien und Ratings in die Wesentlichkeitsanalyse	- Identifikation von IROs und Ableitung von Scorings oder Ausschlusskriterien für die Veranlagung oder das Underwriting

Die Ergebnisse aus dem laufenden Stakeholderdialog führten im Geschäftsjahr auch zu Anpassungen in der Strategie. So wurde im Geschäftsjahr das Thema Biodiversität als wesentliches Thema ergänzt. Mit dieser Entscheidung wurde auch das Feedback der Stakeholder berücksichtigt sich diesem Thema für die Veranlagung zu widmen.

Die Ergebnisse der Einbeziehung der Stakeholder:innen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand im Rahmen eines regulären Berichts des Group ESG-Office vorgestellt und diskutiert. Dem Group ESG-Komitee sowie dem Aufsichtsrat wird jeweils ad-hoc über relevante Interaktionen mit Stakeholder:innen berichtet.

1.9 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (SBM-3)

Die Analyse der doppelten Wesentlichkeit wird jährlich durchgeführt und identifizierte die Themen, durch die UNIQA wesentliche Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft oder die Umwelt hat, sowie jene, die gegenwärtig oder zukünftig finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen könnten. Da ein sektorspezifischer Standard für den Versicherungsbereich fehlt, wurden versicherungsspezifische IROs und relevante Informationen, wie etwa versicherungsbedingte Emissionen, in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln integriert.

Themen sowie untergeordnete Themen

E1 - Klimawandel			
			Die Zunahme von Naturkatastrophenereignissen durch den Klimawandel führt in einzelnen Sparten zu erheblichen Versicherungsansprüchen. Selbst die eigenen Liegenschaften und Fuhrpark sind durch häufiger auftretende Extremwetterereignisse sowie erhöhte regulatorische Erfordernisse betroffen. Dies wirkt sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.
Anpassung an den Klimawandel	Eigene Geschäftstätigkeit		Weiteres ergeben sich im Immobilienbereich Chancen, den Marktwert von Objekten zu erhöhen.
			Der Klimawandel birgt physische und transitorische Risiken, die zu Wertverlusten bei Vermögenswerten führen sowie Reputationsrisiken nach sich ziehen, welche sich negativ auf die Unternehmensergebnisse auswirken können.
Anpassung an den Klimawandel	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Das Angebot gewisser Produktmerkmale und Beratungsleistungen gibt Kund:innen die Möglichkeit, ihr Risiko gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.	Die Anpassung an den Klimawandel eröffnet neue Geschäftsfelder. UNIQA entwickelt spezielle Produkte für erneuerbare Energien, E-Mobilität sowie Beratung. Damit profitiert das Unternehmen von der steigenden Nachfrage nach gewissen Versicherungs- und Serviceangeboten.
Klimaschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Es besteht Verbesserungspotenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Investitionen in nachhaltige Gebäude und den Fuhrpark. Die Integration von ESG-relevanten Zielen in die Vergütungssysteme kann nachhaltige Entscheidungen fördern und somit langfristig positive Auswirkungen auf die Unternehmensführung und auf die Umwelt haben.	
Klimaschutz	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Unternehmen, in die UNIQA investiert oder die von UNIQA versichert werden, leisten einen zu geringen Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen.	Investitionen in Unternehmen aus treibhausgasintensiven Sektoren könnten durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an Attraktivität verlieren, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte.
Energie	Eigene Geschäftstätigkeit	Maßnahmen zur erhöhten Energieeffizienz der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie verringern den Druck auf das allgemeine Energienetz.	Die Abhängigkeit der Betriebsstandorte von externen Energieversorger:innen stellt ein potenzielles finanzielles Risiko in Energiekrisen dar.
Energie	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Unternehmen, in die UNIQA investiert oder die von UNIQA versichert werden, weisen einen erhöhten Anteil an nicht-erneuerbaren Energien auf.	Investitionen in Unternehmen aus energieintensiven Sektoren könnten durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an Attraktivität verlieren, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte.
E4 - Biodiversität und Ökosysteme			
Biodiversität und Ökosysteme	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Unternehmen, in die UNIQA investiert, leisten einen zu geringen Beitrag ihre negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosystemen zu verringern.	

Themen sowie untergeordnete Themen

S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens

	Wo in der Wertschöpfungskette?	Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen	Wesentliche Risiken oder Chancen
Arbeitskräfte des Unternehmens (<i>alle Unterthemen</i>)	Eigene Geschäftstätigkeit		Erhöhte Kosten wegen Personalengpässen, durch die geringe Attraktivität von Sozialleistungen für (potenzielle) Arbeitskräfte oder durch Todesfälle, Krankheiten oder Streiks.
Arbeitsbedingungen - Sichere Beschäftigung	Eigene Geschäftstätigkeit	Mitarbeitende in Nicht-EU-Ländern können möglicherweise keinen Anspruch auf Sozialleistungen wie Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld oder Rentenzahlungen haben. Durch das Anbieten von mehrheitlich befristeten Dienstverhältnissen würde UNIQA den Anteil der sicheren Beschäftigung ihrer Mitarbeitenden reduzieren.	
Arbeitsbedingungen - Arbeitszeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Durch ein fehlendes Angebot von Dienstverträgen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und unterschiedlichen Arbeitszeitausmaßen würde UNIQA die Flexibilität der Mitarbeitenden verringern.	
Arbeitsbedingungen - Sozialer Dialog & Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Eigene Geschäftstätigkeit	Durch das Fehlen von Betriebsräten wird die wirksame Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden bei Managemententscheidungen erheblich erschwert.	
Arbeitsbedingungen - Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	Eigene Geschäftstätigkeit	Eine unzureichende Abdeckung aller Mitarbeitenden durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen kann die Verhandlungsposition der Mitarbeitenden bei Gehaltsverhandlungen erheblich schwächen.	
Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Eigene Geschäftstätigkeit	Falls familienbezogene Abwesenheiten nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, können diese dennoch freiwillig angeboten werden.	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Ein Gender Pay Gap beeinträchtigt die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden.	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Geschäftstätigkeit	Ein unzureichendes Schulungs- und Weiterentwicklungsprogramm beeinträchtigt die Entwicklung der Mitarbeitenden.	Eine unzureichende Schulung und Weiterentwicklung kann die Performance der Mitarbeitenden beeinträchtigen.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Durch die unzureichende Bereitstellung angemessener Infrastruktur für Menschen mit Behinderung werden diese diskriminiert.	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Eigene Geschäftstätigkeit	Eine unzureichende Implementierung von Maßnahmen und Meldekanälen zur Bekämpfung von Gewalt, Diskriminierung und der Verletzung grundlegender Menschenrechte kann diese ermöglichen.	

Themen sowie untergeordnete Themen

Themen sowie untergeordnete Themen	Wo in der Wertschöpfungskette?	Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen	Wesentliche Risiken oder Chancen
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Vielfalt	Eigene Geschäftstätigkeit	Ohne gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Geschlechter oder bestimmter Altersgruppen in spezifischen Managementebenen und Abteilungen kann die Vielfalt der Belegschaft und damit die Gleichbehandlung und Chancengleichheit beeinträchtigt sein.	
Sonstige arbeitsbezogene Rechte - Datenschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Sollten keine Prozesse zur Verhinderung von Datenlecks vorhanden sein, besteht die Gefahr, dass mitarbeiterspezifische Daten kompromittiert werden.	
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Arbeitsbedingungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Das Fehlen sozialer Ausschlusskriterien und die unzureichende Überwachung der Arbeitsbedingungen kann es Lieferant:innen ermöglichen, die arbeitsbezogenen Rechte ihrer Mitarbeitenden zu verletzen.	
Arbeitsbedingungen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Durch unzureichende Implementierung von Maßnahmen kann es zu fehlender Ambition von Firmenkund:innen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden kommen.	
S4 - Verbraucher:innen und Endnutzer:innen			
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Vertrieb	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Das Fehlen ordnungsgemäßer Informationsprozesse über Investitions- und Versicherungsprodukte sowie unzureichende Know-Your-Customer-Prozesse zur Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse der Kund:innen kann dazu führen, dass diese Bedürfnisse möglicherweise nicht richtig erfasst und erfüllt werden.	
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Datenschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Sollten die Prozesse, die Verwaltung und die IT-Infrastruktur den Schutz sensibler Kundendaten nicht ausreichend gewährleisten, können Datenschutzverletzungen auftreten.	Verstöße gegen die Informationspflichten bei Kundenberatungen oder den Schutz sensibler Kundendaten, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), könnten zu Geldstrafen führen.
Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Benachteiligte Kundengruppen (z. B. chronisch Erkrankte, Migrant:innen, ältere Personen, Personen mit Behinderungen etc.) könnten mangels angepasster Versicherungs- oder Investitionsprodukte ausgeschlossen werden.	
(Finanzielle) Gesundheit von Kund:innen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Verbesserung der Gesundheit (potenzieller) Kund:innen	
(Finanzielle) Gesundheit von Kund:innen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Positive Auswirkungen auf die Sicherung der Rentensysteme und die Erhaltung der Kaufkraft im Alter	
G1 - Unternehmensführung			
Unternehmenskultur	Eigene Geschäftstätigkeit	Unzureichende Strategien, Leitlinien und Schulungen zur Unternehmenskultur können ein Geschäftsumfeld schaffen, das die Entfaltung des vollen Potenzials der Mitarbeitenden behindert.	

Themen sowie untergeordnete Themen

	Wo in der Wertschöpfungskette?	Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen	Wesentliche Risiken oder Chancen
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Eigene Geschäftstätigkeit	Das Fehlen klarer Verantwortlichkeiten, Strategien und Leitlinien für politisches Engagement, Lobbying sowie Spenden kann unerwünschte Aktivitäten in diesen Bereichen zur Folge haben.	
Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower)	Eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Unzureichende Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz von Whistleblowern führen dazu, dass potenzielle Hinweisgeber:innen Vorfälle nicht melden. Im Fall von internen Hinweisgeber:innen könnten diese direkte oder indirekte Konsequenzen durch Kolleg:innen oder Vorgesetzte erleiden.	
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen einschließlich Zahlungspraktiken	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Die Integration von ESG-Kriterien in das Lieferantenmanagement könnte die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette verbessern.	
Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung und Vorkommnisse	Eigene Geschäftstätigkeit	Unzureichende Strategien, Richtlinien und Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -aufdeckung sowie mangelhafte Kommunikation und Schulung der Mitarbeitenden zu diesem Thema können unbeabsichtigte Fälle von Korruption und Bestechung begünstigen und die Meldung verdächtiger Aktivitäten erschweren.	

Im Fall der Umweltthemen wurde der Klimawandel als wesentlich bewertet. Dies liegt zum einen an den indirekten kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen, die durch die Investmententscheidungen und Versicherungsleistungen auf Umwelt und Gesellschaft bestehen.

Zum anderen liegt es an den Transitionsrisiken und den physischen Klimarisiken im Versicherungsgeschäft und in den Investments, die sich in Zukunft verstärkt auf die finanzielle Position und die Performance von UNIQA auswirken könnten. Bereits verabschiedete Dekarbonisierungsstrategien beinhalten konkrete Vorgehensweisen zur Reduktion bis hin zur gänzlichen Beendigung der Vertragsbeziehungen mit Kund:innen, die in fossilen Sektoren tätig sind, sowie Investitionen in diese.

UNIQA versteht den Klimawandel als Chance, die Kund:innen beim Übergang zu einer Netto-Null-Emissionen-Wirtschaft zu unterstützen, sich an Auswirkungen des Klimawandels anzupassen und mit passenden Versicherungs- und Beratungsleistungen neue Geschäftsfelder aufzubauen. Die erwarteten finanziellen Effekte finden sich zum einen in einer Reduktion der Schadensfälle in Verbindung mit dem Klimawandel, zum anderen in einer Steigerung der Prämieinnahmen durch das erweiterte Versicherungsangebot.

Aus der eigenen Betriebsführung resultieren direkte kurz- und langfristige wesentliche Auswirkungen im Bereich des Klimawandels, insbesondere durch den Energieverbrauch für eigene Gebäude und Fahrzeuge. UNIQA wirkt diesen Auswirkungen entgegen, indem der Fuhrpark und Heizsysteme schrittweise dekarbonisiert werden und so weit wie möglich auf Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt wird.

Zusätzlich sind die eigenen Gebäude kurzfristigen physischen Klimarisiken ausgesetzt, die sich in Zukunft noch verstärken können. Durch hieraus entstehende Schäden würden sich finanzielle Auswirkungen auf UNIQA ergeben.

Im Geschäftsjahr wurde erstmalig Biodiversität und Ökosysteme als wesentlich für die Veranlagung bewertet.

Die Bereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen und Kreislaufwirtschaft wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Als Arbeitgeberin von rund 16.000 Mitarbeitenden ist UNIQA von zahlreichen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf die eigene Belegschaft betroffen, die sich zumeist kurzfristig auswirken, so etwa Weiterbildung oder Diversität.

Zusätzlich können sich gewisse Themen (Weiterbildung im Außendienst, Verlust von Schlüsselpersonen, fehlende Attraktivität für Schlüsselpersonal) langfristig auf die finanzielle Situation von UNIQA auswirken.

UNIQA ist sich dieser tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen bewusst und hat zahlreiche Strategien und Maßnahmen entwickelt, um sie gezielt zu mitigieren, zu verfolgen oder zu fördern. Diese Strategien und Maßnahmen lassen sich grob in folgende Hauptpfeiler gliedern:

- Employee & Customer Experience
- Culture
- Leadership & Upskilling Re-Skilling
- JEDI (Justice, Equity, Diversity, Inclusion)

In Antizipation der entsprechenden Vorschriften der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) wurden die themenbezogenen Standards „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sowie „Management der Beziehung mit Lieferant:innen“ (exkl. Zahlungspraktiken) als wesentliche Themen in Bezug auf Lieferant:innen bewertet. Durch die Wahl von Lieferant:innen besteht indirekt kurz- und langfristig Einfluss auf die Arbeitsbedingungen von deren Arbeitskräften. Konkrete Maßnahmen wurden bereits durch die Einführung eines Onboarding-Prozesses mit Menschenrechtsfragebogen und den Code of Conduct gesetzt.

Weiters wurde der themenbezogene Standard „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich des Firmenkundengeschäfts aufgrund quantitativer Analysen sowie regulatorischer Erfordernisse (Einhaltung „Minimum Social Safeguards“ der EU-Taxonomie) als wesentlich bewertet. Dies fand Niederschlag in der Berücksichtigung von sozialen Aspekten in der Corporate-Underwriting-Strategie sowie eine Nachschärfung der Prozesse und Dokumentationen bezüglich „Minimum Social Safeguards“ im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung.

Aufgrund der Privatkund:innen angebotenen Produktpalette sowie der damit verbundenen Beratung, ergeben sich wesentliche kurz- und langfristige Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Nachhaltigkeitsthemen „Klimawandel“, „Informationsbezogene Auswirkungen auf Kund:innen“ sowie „Soziale Inklusion von Kund:innen“ auf die Umwelt und/oder auf Privatkund:innen.

Die ESG-Strategien für das Privatkundengeschäft („ESG-Retail-Strategie“ und „ESG Customer Strategie“) haben Schwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz und soziale Inklusion definiert. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung strategischer Ziele hierzu werden in den nächsten Jahren festgelegt.

Als Versicherungsunternehmen verwaltet UNIQA sensible personenbezogene Daten. Datenschutz und Cybersicherheit sind daher Nachhaltigkeitsthemen, die potenziell wesentliche Auswirkungen auf Kund:innen haben können. Ein Datenschutzmanagement-Standard regelt die Aufgabenverteilung wie die Zuweisung spezifischer Datenschutzaufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten.

Nachhaltigkeitsthemen im Bereich der Unternehmenspolitik wurden mit Ausnahmen der Themen Tierwohl für die eigene Betriebsführung als wesentlich erachtet. Die Wesentlichkeit betrifft hier vor allem kurzfristige Auswirkungen im Bereich der Geldwäscheprävention, Korruptionsprävention, politischen Einflussnahme und des Schutzes von Whistleblowern. Diesen Auswirkungen wird durch das Pflegen der Unternehmenskultur, durch interne Vorschriften bezüglich Korruptionsvermeidung, Whistleblowing und politischer Einflussnahme sowie durch verpflichtende Schulungen aller Mitarbeitenden und des Vorstands konstant entgegengewirkt.

Details zur Resilienz des Geschäftsmodells und der Standorte im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen resultierend aus dem Klimawandel finden sich in den Angaben zu Resilienzanalyse. Weiters werden konzernweit Business-Continuity-Pläne erstellt, um die Resilienz des Geschäftsbetriebs auf personelle Ausfälle zu gewährleisten. Durch quartalsweise Mitarbeiterbefragungen wird die Zufriedenheit der Belegschaft abgefragt, um die soziale Resilienz des Geschäftsbetriebs zu überwachen.

In Bezug auf die finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere von Risiken und Chancen, sind Prozesse und Systeme zur Erfassung und Berichterstattung aktuell im Aufbau.

1.10 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

1.10.1 Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

1.10.1.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

1.10.1.1.1 Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gliedert sich in sechs Abschnitte und ist für alle untersuchten Nachhaltigkeitsthemen gleich:

A. Verständnis

In einem ersten Schritt wurden der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, sämtliche damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und deren Regionen sowie die dabei involvierten Stakeholder:innen und Geschäftspartner:innen identifiziert.

Geschäftsaktivitäten wurden in Wertschöpfungsaktivitäten zusammengefasst, die ähnliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben oder ähnliche Risiken und Chancen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen. Diese Aktivitäten umfassen das Versicherungsgeschäft, die Investments, die eigene Betriebsführung, die Mitarbeitenden, Compliance sowie das Gesundheitswesen.

Auf Basis dieser Informationen wurde ermittelt, in welchen Bereichen UNIQA in Bezug auf Nachhaltigkeit wirken oder Auswirkungen erwarten kann.

B. Identifizierung

Ausgangsbasis für die Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen waren die Themen und Subthemen aus ESRS 1 AR 16 erweitert durch Themen aus bestehenden Mitgliedschaften und ESG-Ratings, um etwaige weitere, unternehmensspezifische Themen zu reflektieren. Weiters wurden auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen vergleichbarer Unternehmen Peer-Group-Vergleiche angestellt. Aus den Erkenntnissen dieser Schritte wurde eine Liste an Nachhaltigkeitsthemen für

die detaillierte Analyse von möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstellt.

C. Bewertung

Auf Basis dieser Analysen wurde unter Miteinbeziehung von internen Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen eine Vorauswahl an Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen je Wirtschaftsaktivitätsgruppe über alle Nachhaltigkeitsthemen hinweg getroffen und eine Wesentlichkeitsbewertung anhand der in den folgenden Absätzen beschriebenen Methodologie durchgeführt.

Der Prozess zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmenspolitik wurde durch die Compliance-Abteilung durchgeführt.

D. Vervollständigung

In den Gesprächen mit Stakeholder:innen und dem Vorstand wurden die vorläufigen Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erörtert, um Konsistenz der quantitativ ermittelten Ergebnisse mit der internen und externen Einschätzung sicherzustellen.

E. Validierung

Die Ergebnisse werden zuerst im Rahmen des Group ESG-Komitees abgestimmt und schlussendlich durch den Vorstand genehmigt.

F. Integration

Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement von UNIQA ein und dienen als Grundlage für die nichtfinanzielle Erklärung. Es werden nur Themen berichtet, die einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Auswirkungen und des Risikomanagements von UNIQA leisten, wodurch eine fokussierte und für die Stakeholder relevante Kommunikation gewährleistet wird.

1.10.1.1.2 Methodologie

Die angewendete Methodologie richtet sich nach den Vorgaben des ESRS 1, Kapitel 3 „Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für Nachhaltigkeitsinformationen“, ergänzt durch die Leitfäden der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG).

Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgte grundsätzlich über Einschätzungen von internen Expert:innen der Fachbereiche und Stakeholder:innen im Rahmen von Workshops,

die mittels Analyse öffentlich verfügbarer Daten, insbesondere zu den Kapitalanlagen und den Versicherungskund:innen, ergänzt wurden. Die Quellen umfassen unter anderem Näherungswerte für die Umwelt- und insbesondere die Biodiversitätsauswirkungen von Sektoren aus der Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE)-Datenbank, UNEP-FI-Daten, WWF Biodiversity Risk Filter & Water Risk Filter sowie ESG-Scores von Swiss-Re und der ESG-Datenbank von ISS. Details zu den durchgeführten Analysen in Bezug auf Biodiversität finden sich im Unterkapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“.

Wesentlichkeitsbewertung von Auswirkungen

Die Wesentlichkeitsbewertung der Auswirkungen wird anhand der Kriterien

- Ausmaß (Scale)
- Umfang (Scope)
- im Fall von negativen Auswirkungen der Unabänderlichkeit (Remediability) und
- im Fall von potenziellen Auswirkungen der Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood)

bewertet.

Für jede identifizierte positive oder negative Auswirkung wird für die genannten Kriterien eine quantitative Einstufung auf einer fünfstufigen Skala mit qualitativer Begründung vorgenommen und anschließend ein kombinierter Wert aus Ausmaß, Umfang, gegebenenfalls Unabänderlichkeit und gegebenenfalls Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt, um die wesentlichen Auswirkungen festzulegen. Die Analyse einer Auswirkung wurde jeweils getrennt in bis zu drei verschiedenen Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) durchgeführt. Bei Erreichung von 53,33 Prozent der maximal möglichen Punkteanzahl wird eine Auswirkung als wesentlich angesehen.

UNIQA identifiziert und misst die Auswirkungen auf den Klimawandel, indem Treibhausgasemissionen aus der eigenen Betriebsführung (Gebäude, Fahrzeuge) und aus wesentlichen Teilen der Wertschöpfungskette berechnet und verwaltet werden. Die Methoden orientieren sich an internationalen Standards wie dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) und dem Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Für die Bewertung der Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette wurde eine Hot-Spot-Analyse durchgeführt, in der für alle 15 Scope-3-Kategorien abge-

schätzt wurde, um die wesentlichsten Kategorien zu identifizieren. Wesentlichkeit wird in diesem Kontext durch die Höhe der Treibhausgasemissionen bestimmt.

Es findet weder eine Priorisierung von negativen Auswirkungen noch eine Priorisierung aufgrund anderer Merkmale statt. Die wesentlichen Auswirkungen sind in den allgemeinen Risikomanagementprozess eingebunden.

Wesentlichkeitsbewertung von Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsbewertung der Risiken und Chancen wird anhand der Kriterien

- Ausmaß (Magnitude) und
- Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood)

bewertet.

Die Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf einer fünfstufigen Bewertungsskala (0 bis 25 Prozent, zwischen 25 und 50 Prozent, zwischen 50 und 75 Prozent, zwischen 75 und weniger als 100 Prozent, 100 Prozent), die Bewertung des Ausmaßes erfolgt auf einer, aus den bestehenden Risikomanagementsystemen abgeleiteten, dreistufigen Bewertungsskala (weniger als 5 Millionen Euro, zwischen 5 und 15 Millionen Euro, mehr als 15 Millionen Euro). Für identifizierte positive Auswirkungen wird geprüft, ob sich auch Risiken und Chancen ergeben können und diese mitbewertet.

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde anhand folgender Matrix ermittelt, wobei der Dunkelrot gekennzeichnete Bereich Wesentlichkeit bedeutet:

monetäres Ausmaß	3					
	2					
	1					
	0	1	2	3	4	5
Wahrscheinlichkeit						

Es findet keine Priorisierung von Risiken und Chancen aufgrund der Herkunft statt. Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen werden daher gegenüber anderen nicht prioritär behandelt, sondern sind in den allgemeinen

Risikomanagementprozess eingebunden. Das Management der Chancen wird zukünftig in einen kollaborativen strategischen Prozess zwischen den jeweiligen Fachabteilungen und dem Group ESG-Office eingebettet werden.

UNIQA analysiert physische und transitorische Klimarisiken für das Investmentportfolio sowie das Corporate Underwriting-Portfolio in verschiedenen Szenarien (siehe Kapitel „Resilienzanalyse“).

Klimabezogene Chancen wurden qualitativ im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

1.10.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken, und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) und Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

UNIQA hat Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in die Geschäftsstrategie und Risikomanagementprozesse integriert, um potenzielle ökologische, soziale und Governance-bezogene Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und wirksam zu steuern.

- Die Weiterentwicklung der langfristigen Klimaszenarien ist ein zentrales Thema für UNIQA. Ein quantitativer, konzernweiter Ansatz wird entwickelt, der methodisch mit klimabezogenen Annahmen in anderen Berichten im Einklang steht. Dabei werden sowohl physische Risiken (Naturkatastrophenrisiken, physische Risikoexposition der Unternehmen, in die UNIQA investiert) als auch transitorische Risiken (klimabezogene Vermögenswerte) im Portfolio analysiert.
- Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken und potenzielle Ursachen im operativen Risikokreislauf frühzeitig identifiziert (internes Kontrollsystem und Risikoidentifikation), indem verschiedene Abteilungen kritisch hinterfragt werden (Quality Assurance Prozess).
- In Verbindung mit Solvency II Meldebögen werden Quantitative Daten zu physischen Risiken sowie Übergangsrisiken direkt an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) gemeldet.
- Außerdem wird der Prozess zur Bewertung von Outsourcing-Risiken bei externen Geschäftspartnern konzernweit weiterentwickelt, wo die Nachhaltigkeit der Outsourcing-Partner:innen explizit berücksichtigt wird.

- Alle relevanten ESG-Daten sind in die IT-Risikoanalyse-Software integriert, sodass eine tägliche Überwachung der Auslastungsgrade der ESG-Limits erfolgt.
- Einige der für UNIQA relevanten Emerging Risks – wie Naturkatastrophen, Klimawandel und die Verschlechterung öffentlicher Gesundheitssysteme – stehen in engem Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen. Diese Risiken verdeutlichen die Notwendigkeit proaktiver Anpassungsmaßnahmen, resilienter Infrastruktur und nachhaltiger Investitionsstrategien zur Minderung langfristiger Auswirkungen.

Resilienzanalyse – Ergebnisse

Die Einbeziehung von Klimawandelszenarien in das Risikomanagement zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken zu bewerten und zu stärken. Diese umfassende Analyse ist Teil der Eigenrisikoabschätzung „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA), die jährlich durchgeführt wird, und umfasst die Bewertung sowohl der Kapitalanlagen als auch der Verluste durch Naturkatastrophen aus Versicherungsverträgen unter verschiedenen Klimaszenarien. UNIQA nutzt zwei Szenarien, um klimabezogene Risiken zu messen: das Szenario „Frühes Handeln“ (NGFS-Szenario: Net Zero 2050) und das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“ (NGFS-Szenario: Current Policies). Diese beiden Szenarien wurden gewählt, da sie die zwei plausibelsten und relevantesten Extreme (Hohe Übergangsrisiken & geringe physische Risiken, niedrige Übergangsrisiken & hohe physische Risiken) abbilden. Der Umfang der Analyse zur Klimawandelresilienz erstreckt sich auf die größten Versicherungsgeschäftsgesellschaften von UNIQA und konzentriert sich vorwiegend auf die wichtigsten Geschäftsfelder und geografischen Regionen. In den Klimaszenarien wurde die Analyse von Hochwasser- und Sturmrisiken priorisiert. Diese Gefahren sind geografisch weitreichend, können mehrere Tage andauern und bergen ein hohes Potenzial für erhebliche menschliche und wirtschaftliche Verluste. Zusätzlich wurden Hagelrisiken analysiert, bedingt durch jüngste schwere Hagelstürme, insbesondere in Österreich. Es wurden keine wesentlichen physischen oder transitorischen Risiken von der Analyse exkludiert.

Die Analyse der physischen Risiken der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde von Climate X Spectra auf Adressenebene durchgeführt. Dabei wird jedem analysierten physischen Risiko eine Wahrscheinlichkeit und ein Schweregrad zugeordnet, um potenzielle physische und finanzielle Auswirkungen darzustellen.

Eigengenutzte Immobilien im Eigentum von UNIQA waren nicht Teil dieser Analyse.

Übergangsrisiken wurden für Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien analysiert. Dabei wurde jeder Position der einzelnen Assetklassen ein Kreditrisiko auf Grundlage des Wirtschaftssektors und seines Transitionsrisikos zugewiesen.

Das Szenario „Frühes Handeln“ geht von der Umsetzung ambitionierter Klimapolitiken von Beginn an aus, mit dem Ziel, die globale Erwärmung bis zum Jahr 2050 auf 1,7 °C zu begrenzen und bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C zu senken. Dabei wird das neueste Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenario „Netto-Null 2050“ verwendet. Die makroökonomischen Annahmen beinhalten einen sofortigen Anstieg der Zinssätze, getrieben durch eine Inflation im Zusammenhang mit CO₂-Preisen. Dies führt zu anfänglichen Wertminderungen, aufgrund der Marktanpassung bis zum Jahr 2050 jedoch zu einer deutlichen Erholung. Das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“ hingegen geht von der Fortführung der aktuellen Politik ohne zusätzliche Maßnahmen aus, was bis zum Jahr 2050 zu einer Erwärmung von 2,4 °C und bis zum Jahrhundertende zu einem Temperaturanstieg um 3 °C führen würde. Dieses Szenario basiert auf den NGFS-Szenarien „Aktuelle Politik“ und zeigt im Vergleich zum Szenario „Frühes Handeln“ eine verzögerte Auswirkung auf die Finanzmärkte mit geringeren kurzfristigen Verlusten, jedoch höheren langfristigen physischen Risiken aufgrund vermehrter Naturkatastrophen. Die Resilienzanalyse für das Immobilienportfolio wurde auf Grundlage des Klimaszenarios RCP8.5 (Representative Concentration Pathway 8.5) durchgeführt. Dieses geht als Worst-Case-Szenario von einem Temperaturanstieg von 3 bis 5 °C aus. Die Analyse für die Immobilien untersucht den Einfluss physischer Risiken im Zeitraum von 2020 bis 2100. Die Analyse der Transitionsrisiken untersucht die einzelnen Positionen der abgedeckten Assetklassen nach deren Laufzeit, abweichend von den in ESRS 2 definierten Zeithorizonten, wobei eine kurzfristige Laufzeit bis Ende 2025, eine mittelfristige Laufzeit bis 2027 und eine langfristige Laufzeit ab dem Jahr 2028 definiert wurde.

Die Resilienzanalyse zeigt, dass das Szenario „Frühes Handeln“, geprägt durch ambitionierte Klimapolitiken aufgrund höherer Zinsen und Wertminderungen bei Immobilien zunächst zu Wertminderungen führt, jedoch bis zum Jahr 2050 eine deutliche Erholung erfährt. Im Gegensatz dazu verzeichnet das Szenario „Keine weiteren Maßnah-

men“ einen geringeren unmittelbaren Verlust mit steigenden Investitionen bis zum Jahr 2050, bringt jedoch höhere langfristige physische Risiken, da die durchschnittlichen jährlichen Verluste durch Naturkatastrophen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Szenario „Frühes Handeln“ stark ansteigen. Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit proaktiver Klimapolitiken und verstärkter Hochwasserschutzmaßnahmen, um zukünftige Risiken zu mindern. Folglich wird UNIQA in der Strategie den Fokus auf die Diversifizierung von Investitionen, die Umsetzung effektiver Risikominderungsmaßnahmen und die kontinuierliche Überwachung klimabedingter Risiken setzen, um langfristige Nachhaltigkeit und Resilienz zu gewährleisten.

Um die Risiken für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch Umweltereignisse abzuschätzen, wurde im Geschäftsjahr eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Für die untersuchten als Finanzinvestition gehaltenen, taxonomiefähigen Immobilien ergab diese Analyse ein finanzielles Risiko in Höhe von 7,7 Millionen Euro (2024: 7,6 Millionen Euro). Der Anstieg ergab sich durch einen höheren Anteil taxonomiefähiger als Finanzinvestition gehaltener Immobilien und der damit einhergehenden Ausweitung der Klimarisikoanalyse.

Die Resilienzanalyse der Transitionsrisiken ergibt folgende erwartete finanzielle Auswirkungen je Assetklasse:

- Unternehmensanleihen: 27,3 Millionen Euro (8,0 Prozent der relevanten Exposition) (2024: 40,6 Millionen Euro und 9,1 Prozent der relevanten Exposition)
- Aktien: 0,3 Millionen Euro (8,1 Prozent der relevanten Exposition) (2024: 0,1 Millionen Euro und 9,1 Prozent der relevanten Exposition)
- Immobilien: 37,7 Millionen Euro (2,0 Prozent der relevanten Exposition) (2024: 39,4 Millionen Euro und 2,0 Prozent der relevanten Exposition)

Resilienzanalyse – Auswirkung in der Strategie

Die Resilienzanalyse dient dazu, den Vorstand zu informieren, indem sie die Notwendigkeit proaktiver und flexibler Maßnahmen zur Minderung klimabedingter Risiken hervorhebt. Das Szenario „Frühes Handeln“ betont die Bedeutung sofortiger und ambitionierter Klimapolitiken zur Begrenzung langfristiger Auswirkungen. Im Gegensatz dazu verdeutlicht das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“ die schweren Konsequenzen des Nichthandelns, insbesondere im Hinblick auf Verluste durch Naturkatastrophen.

Mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie und der in ihrem Rahmen formulierten Ziele und Maßnahmen ist UNIQA in der Lage, die Veranlagung kurz-, mittel- und langfristig geregelt an den Klimawandel anzupassen. Kurz- und mittelfristig kann es zum Risiko des Auftretens von Opportunitätskosten kommen, die sich aus den Limitierungen hinsichtlich fossiler Energieträger und Nuklearenergie ergeben.

Der schrittweise Ausstieg aus fossilen Energieträgern ermöglicht jedoch einen geregelten Übergang, um das Portfolio an den Klimawandel anzupassen. So wird der Ausstieg aus Erdöl bis 2030 und aus Erdgas bis 2035 für jene Direktinvestitionen in Unternehmen verfolgt, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus den jeweiligen fossilen Energieträgern erwirtschaften. Seit 2025 werden keine Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Kohlegeschäften gehalten.

Mit der Validierung dieser wissenschaftsbasierten Ziele verpflichtet sich UNIQA zur Dekarbonisierung der abgedeckten Assetklassen bis zum Jahr 2027 bzw. 2030. Darüber hinaus ist entsprechend dem SBTi-Rahmenwerk geplant, die Ziele im Fünf-Jahres-Abstand zu erneuern.

Die Investitionen in Sustainable Investments tragen zur Anpassung der Veranlagung an den Klimawandel bei, indem unter anderem in grüne Anleihen und Infra-

strukturprojekte mit Fokus auf erneuerbare Energien investiert wird. Das aktuelle Ziel von 2 Milliarden Euro in Sustainable Investments wurde bis 2025 gesetzt. Dieses Ziel wurde bereits im Jahr 2023 erreicht.

1.10.3 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Im Rahmen des Wesentlichkeitsanalyseprozesses überprüft das Group ESG-Office detailliert die Anforderungen eines Disclosure Requirements und bewertet gemeinsam mit den Expert:innen der Fachabteilungen zudem qualitativ, ob die Veröffentlichung einzelner Informationen wesentlich zum Verständnis der Art und Weise beiträgt, wie UNIQA wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen steuert (Impact, Risk, and Opportunity Management). Damit wird sichergestellt, dass nur solche Informationen veröffentlicht werden, die für die Stakeholder:innen von Bedeutung sind und gleichzeitig ein klares Bild über die Effektivität der internen Steuerung und der Risikomanagementsysteme im Bereich Nachhaltigkeit vermitteln.

Auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Angabepflichten als wesentlich identifiziert:

Angabepflicht

	Beschreibung der Angabepflicht	Kapitel
E1	Klimawandel	
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	1.4
1	Übergangsplan für den Klimaschutz	2.2.1
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.9, 2.3.1, 2.4.1, 2.5.1, 2.6.1
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	1.10.2
2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.3.2, 2.4.2, 2.5.2, 2.6.2
3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	2.3.3, 2.4.3, 2.5.3, 2.6.3
4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.3.4, 2.4.4, 2.5.4, 2.6.4
5	Energieverbrauch und Energiemix	2.6.5
6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	2.2.2, 2.3.5, 2.4.5, 2.5.5, 2.6.6
7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Wird nicht berichtet
8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Wird nicht berichtet
9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Wird nicht berichtet (phase-in)
E2	Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	3.1.2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	3.1.1
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	3.1.1
2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	3.1.3
3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	3.1.4
4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	3.1.5
5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	3.1.6
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.8
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.9, 4.1
1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	4.2
2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	4.3
3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	4.4
4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	4.5
5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	4.6
6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	4.7
7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Wird nicht berichtet (phase-in)
8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	4.8
9	Diversitätskennzahlen	4.9
10	Angemessene Entlohnung	Nicht wesentlich
11	Soziale Absicherung	Wird nicht berichtet (phase-in)
12	Menschen mit Behinderungen	Wird nicht berichtet (phase-in)
13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	4.10
14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Nicht wesentlich
15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Wird nicht berichtet (phase-in)
16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	4.11

Angabepflicht

	Beschreibung der Angabepflicht	Kapitel
17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	4.12
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.8
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2 SBM-3		1.9, 5.1
1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	5.2
2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	5.3
3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	5.4
4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	5.5
5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	5.6
S3	Betroffene Gemeinschaften	Nicht wesentlich
S4	Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.8
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2 SBM-3		1.9, 6.1
1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	6.2
2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	6.3
3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	6.3
4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	6.4
5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	6.5
G1	Unternehmensführung	
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	1.3
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
ESRS 2 IRO-1		1.10.1
1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	7.1
2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	7.2
3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	7.1
4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	7.3
5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	7.4
6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften

Kapitel

ESRS 2 GOV-1 § 21(d)		
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	1.3
ESRS 2 GOV-1 § 21(e)		
Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	1.3
ESRS 2 GOV-4 § 30		
Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3	1.5
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) i.		
	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1 Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;	
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) ii.		
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) iii.		
Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) iv.		
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht relevant
ESRS E1-1 § 14		
Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	2.2.1
ESRS E1-1 § 16 (g)		
Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2	2.2.1
ESRS E1-4 § 34		
THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2 Säule 3: Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 6	2.3.4, 2.4.4, 2.5.4, 2.6.4
ESRS E1-5 § 38		
Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2	2.6.5
ESRS E1-5 § 37		
Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1	2.6.5

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Kapitel
ESRS E1-5 §§ 40-43		
Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1	2.6.5
ESRS E1-6 § 44		
	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1	
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Säule 3: Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 und Art. 8 Abs. 1	2.2.2, 2.3.5, 2.4.5, 2.5.5, 2.6.6
ESRS E1-6 §§ 53-55		
	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang I	
Intensität der THG-Bruttoemissionen	Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 8 Abs. 1	2.2.2
ESRS E1-7 § 56		
Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. I	Nicht relevant
ESRS E1-9 § 66		
Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 § 66 (a)		
Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 § 66 (c)		
Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 § 67 (c)		
Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 § 69		
Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Wird nicht berichtet (phase-in)
ESRS E2-4 § 28		
Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 9		
Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 § 13		
Spezielle Strategie	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2	Nicht wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften

Kapitel

ESRS E3-1 § 14		Nicht wesentlich
Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E3-4 § 28 (c)		Nicht wesentlich
Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E3-4 § 29		Nicht wesentlich
Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS 2 IRO 1 – ESRS E4 § 16 (a) i.		Nicht wesentlich
	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1	
ESRS 2 IRO 1 – ESRS E4 § 16 (b)		1.10.1.1
	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS 2 IRO 1 – ESRS E4 § 16 (c)		Nicht wesentlich
	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E4-2 § 24 (b)		Nicht relevant
Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E4-2 § 24 (c)		Nicht relevant
Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E4-2 § 24 (d)		Nicht relevant
Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E5-5 § 37 (d)		Nicht wesentlich
Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2	
ESRS E5-5 § 39		Nicht wesentlich
Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1	
ESRS 2 SBM-3 – ESRS S1 § 14 (f)		
Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – ESRS S1 § 14 (g)		
Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 § 20		
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	4.2
ESRS S1-1 § 21		
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	4.2
ESRS S1-1 § 22		
Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	4.2
ESRS S1-1 § 23		Nicht wesentlich
Strategie oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-3 § 32 (c)		
Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	4.4
ESRS S1-14 § 88 (b) and (c)		Nicht wesentlich
	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	
Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 § 88 (e)		Nicht wesentlich
Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Kapitel
ESRS S1-16 § 97 (a)		
	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	4.11
ESRS S1-16 § 97 (b)		
Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	4.11
ESRS S1-17 § 103 (a)		
Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	4.12
ESRS S1-17 § 104 (a)		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	4.12
ESRS 2 SBM-3 – ESRS S2 § 11 (b)		
Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 § 17		
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	5.2
ESRS S2-1 § 18		
Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3	5.2
ESRS S2-1 § 19		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	5.2
ESRS S2-1 § 19		
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	5.2
ESRS S2-4 § 36		
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	5.5
ESRS S3-1 § 16		
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 § 17		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 § 36		
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 § 16		
Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	6.2
ESRS S4-1 § 17		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1	6.2

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Kapitel
ESRS S4-4 § 35		
Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	6.4
ESRS G1-1 § 10 (b)		
Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3	7.1
ESRS G1-1 § 10 (d)		
Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3	7.1
ESRS G1-4 § 24 (a)		
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	7.3
ESRS G1-4 § 24 (b)		
Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3	7.3

UNIQA hat von den Möglichkeiten gemäß delegiertem Rechtsakt (EU) 2025/4812 („Quick Fix“), welche weitere Übergangserleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr vorsehen, keinen Gebrauch gemacht.

Unternehmen, für die kein eigener Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen ist

Folgende Unternehmen werden in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen und machen daher von der Ausnahme nach Art. 19 (a) Abs. 9 oder Art. 29 (a) Abs. 8 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, wonach kein eigener Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen ist:

- UNIQA Asigurari S.A. (Rumänien, Bukarest)
- UNIQA osiguranje d.d. (Kroatien, Zagreb)
- UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Warschau)

2. Klimawandel (ESRS E1)

2.1 ANGABEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE

Die Angaben zur EU-Taxonomie basieren auf der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen. Ergänzt wird diese durch die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2021/2178, und (EU) 2023/2486 sowie durch die Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691) zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Europäischen Kommission).

Die Angaben gemäß EU-Taxonomie aus dem Jahr 2024 sind den Meldebögen in der Nichtfinanziellen Erklärung 2024 zu entnehmen.

UNIQA hat aktuell keine strategischen Zielsetzungen mit Bezug auf die Kennzahlen der EU-Taxonomie. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden künftig jedoch Elemente wie klimarisikobasierte Vorteile für Kund:innen entsprechend den Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen (engl. „Substantial Contribution Criteria“) in der Produktentwicklung berücksichtigt.

Hinweis zur Anwendung der EU-Taxonomie-Meldebögen

Das Europäische Parlament hat die Einspruchsfrist (sogenannte „Scrutiny Period“) für den am 4. Juli 2025 durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Rechtsakt aus dem Omnibus I-Paket zur Vereinfachung der Taxonomieberichterstattung bis Januar 2026 verlängert. Aufgrund dieser zum Zeitpunkt der Berichterstellung bestehenden Rechtsunsicherheit hat UNIQA entschieden auf die Anwendung der Änderungen für das Geschäftsjahr zu verzichten und weiterhin die Meldebögen wie im Vorjahr zu verwenden.

2.1.1 Prämien in der Nichtlebensversicherung und taxonomiefähige Aktivitäten

2.1.1.1 Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse

Im Geschäftsjahr ergab sich in der Marktpraxis weiterhin noch kein einheitliches Verständnis zur Bestimmung der Taxonomiekonformität, beispielsweise bei der Berechnung der Prämienanteile, die Deckungen zur Anpassung an den Klimawandel betreffen. Dies erfolgte im Geschäftsjahr auf Basis der langfristigen Schadenshistorien, die sich aus schlagend gewordenen klimabezogenen Risiken ergaben.

2.1.1.2 Grundsätze der Berichterstattung

Versicherungsunternehmen sind gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Wirtschaftsaktivitäten 10.1 und 10.2) verpflichtet, eine Kennzahl in Bezug auf ihr Nichtlebensversicherungsgeschäft zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wurden vom europäischen Gesetzgeber bestimmte Sparten von Nichtlebensversicherungen definiert, die in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ als ökologisch nachhaltig gelten. Die in der EU-Taxonomie genannten Sparten sind:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Beistand

Die von UNIQA als taxonomiefähig klassifizierten Sparten sind:

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Beistand

Im Bereich der Nichtlebensversicherung erfolgte – nach den Vorlagen aus Annex 10 der Delegierten Verordnung (2021/2178) – eine detaillierte Analyse der taxonomie-

fähigen Sachsparten hinsichtlich aller Prämienbestandteile auf Basis der verrechneten Prämien, getrennt nach direktem und indirektem Geschäft und vor sowie nach etwaiger Rückversicherung. Dabei wurden Leistungsinhalte und Deckungsumfang durch Underwriting-Spezialist:innen hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels analysiert. Aufgrund teilweise unterschiedlicher Deckungszusagen wurden das Privatkunden- und das Firmenkundengeschäft separat analysiert und im Hinblick auf die Taxonomiefähigkeit und -konformität der Versicherungstätigkeit klassifiziert. Ebenso wurde der Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den gesamten verrechneten Nichtlebensversicherungsprämien (vor Rückversicherung) ermittelt. Dabei wurden die Prämien nach den Vorgaben des Entwurfs der dritten Bekanntmachung der Europäischen Kommission in Prämienanteile aufgeschlüsselt, die Deckungen zur Anpassung an den Klimawandel betreffen. Weiters wurden die in der delegierten Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien (engl. „Technical Screening Criteria“ (TSC)), die Einhaltung des Mindestschutzes (engl. „Minimum Social Safeguards“ (MSS)) sowie die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Umweltziele (engl. „Do No Significant Harm“ (DNSH)) überprüft.

2.1.1.3 Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/ Dokumentation

Für das Privatkundengeschäft, das standardisierte KMU-Geschäft und das übernommene nicht fakultative Rückversicherungsgeschäft konnten die oben genannten Nachweise nicht dokumentiert und damit in den taxonomiekonformen Prämien auch nicht angesetzt werden, da für das Privatkundengeschäft aktuell keine klimarisikobasierten Vorteile vorgesehen sind, für das standardisierte KMU-Geschäft und das übernommene nicht fakultative Rückversicherungsgeschäft die Einhaltung des Mindestschutzes nicht nachgewiesen werden konnte.

Im Rahmen des Firmenkundengeschäfts in maßgeschneiderter Vertragsform und den dort berechneten Teilprämien zu Versicherungsdeckungen für Naturkatastrophen, die auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, konnte die Einhaltung der „Substantial Contribution Criteria“, „Do-No-Significant-Harm-Criteria“ und die Einhaltung der „Minimum Social Safeguards“ für das Geschäftsjahr nachgewiesen werden.

Zur Erfüllung der „Do-No-Significant-Harm-Criteria“ wurden Prämien aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport

oder der Herstellung fossiler Brennstoffe und Prämien aus der Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, aus den taxonomiefähigen Prämien exkludiert.

„Substantial Contribution Criteria“ konnten für das Firmenkundengeschäft ebenso nachgewiesen werden, nicht jedoch für das Privatkundengeschäft. Die Kriterien „Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken“, „Produktgestaltung“, „Innovative Versicherungslösungen“, „Weitergabe von Daten“ und „Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe“ konnten für das Firmenkundengeschäft entsprechend belegt werden. Für das Privatkundengeschäft konnten die Kriterien in Bezug auf die Produktgestaltung hingegen nicht als erfüllt nachgewiesen werden.

Wie bereits im Vorjahr konnten auch im Geschäftsjahr die Nachweise zur Erfüllung des „Minimum Social Safeguards“-Kriteriums für Firmenkund:innen erbracht werden. Die Einhaltung der in Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung spezifizierten internationalen Standards und Frameworks wurde sowohl durch die „Vor-Offerte-ESG Risikobewertung“ als auch durch die Analyse der bestehenden Portfoliokund:innen überprüft. Mehr Details sind im Kapitel Klimawandel im Firmenkundengeschäft und im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) zu finden.

Auch für den eigenen Betrieb (einschließlich der Beziehungen zu Lieferant:innen) konnten Prozesse zur Einhaltung der Mindestschutzkriterien für Menschen- und Arbeitsrechte, Prävention von Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb nachgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr betrug der Anteil der taxonomiefähigen Prämie 6,9 Prozent (2024: 7,0 Prozent), davon 5,3 Prozent taxonomiefähig und nicht konform (2024: 5,9 Prozent), sowie 1,5 Prozent taxonomiefähig und konform (2024: 1,1 Prozent). Die taxonomiekonforme Prämie betrug 76,7 Millionen Euro (2024: 51,2 Millionen Euro). Die gestiegene taxonomiekonforme Prämie ist auf die Ausweitung der Analyse auf weitere Sparten und auf das übernommene Firmenkundengeschäft (ausgenommen nicht fakultative Rückversicherung), sowie auf einen höheren Anteil an Firmenkund:innen in einzelnen Ländern, welche das „Minimum Social Safeguards“-Kriterium einhalten, zurückzuführen. Aufgrund der komplexen Vertragsstrukturen in den verschiedenen Rückversicherungsarten, ist es nicht möglich, den

genauen Rückversicherungsanteil der taxonomie-konformen Prämien auszuweisen. Wenn man in einem Näherungsverfahren, die Rückversicherungsprämie in das Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen gesetzt hätte, würde sich der Rückversicherungsanteil auf

9,2 Prozent (2024: 20,5 Prozent) (7,1 Millionen Euro (2024: 10,5 Millionen Euro)) belaufen.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr 2025 (2)	Anteil der Prämien, Jahr 2025 (3)	Anteil der Prämien, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	in Millionen Euro	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	76,7	1,5	1,1	J	J	J	J	J	J
A.1.1. Davon rückversichert	n/a	n/a	n/a	J	J	J	J	J	J
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	269,0	5,3	5,9						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	4.699,1	93,1	93,0						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	5.044,7	100,0	100,0						

2.1.2 Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten

2.1.2.1 Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse

Für Versicherungsunternehmen wird in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegt, dass Offenlegungen in Bezug auf die Kapitalanlagen zu erfolgen haben. Jene Unternehmen, die laut Art. 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU berichtspflichtig sind, sind zu einer Offenlegung nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Dazu gehören große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern, einer Bilanzsumme über 25 Millionen Euro oder einem Nettoumsatzerlös über 50 Millionen Euro. Diese Unternehmen müssen Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung machen. Dieser Scope wird auch für die Gegenpositionen der Investitionen von UNIQA herangezogen. Dabei erfolgt die Taxonomie-Klassifizierung mit Unterstützung des externen Datenanbieters ISS.

Die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität bezüglich Umsatz sowie Investitionsausgaben von UNIQA basieren auf Daten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen.

Es wurden die veröffentlichten Beurteilungskriterien aller sechs Umweltziele für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit und -konformität berücksichtigt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Der Erfassungsbereich umfasst folgende Vermögenswerte (exklusiv Vermögenswerte von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittent:innen):

- Sachanlagen
- Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Der der Berechnung zugrunde liegende Erfassungsbereich gemäß Meldebogen Annex X der Delegierten Verordnung 2021/2178 beträgt 19.425,3 Millionen Euro (2024: 18.226,4 Millionen Euro) und stellt somit 71,1 Prozent (2024: 67,9 Prozent) der Abdeckung dar.

2.1.2.2 Grundsätze der Berichterstattung

Die Berechnung der unternehmensbezogenen Kennzahlen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung bezieht sich auf die im konsolidierten Konzernbericht für das Geschäftsjahr veröffentlichten Investments der UNIQA Insurance Group AG.

Direktinvestitionen und eigens verwaltete Fonds

Die Daten zu eigens verwalteten, nicht gelisteten Fonds werden vom externen Datenanbieter SOF sowie dem Asset Manager Stepstone geliefert.

Alle anderen eigens gemanagten Fonds werden auf Positionsebene nach deren Taxonomiefähigkeit und -konformität auf Basis von Daten von ISS untersucht. Dieser Ansatz gilt auch für Direktinvestitionen. Sofern ein Drittfonds innerhalb eines eigens gemanagten Fonds inkludiert ist, wird für den Drittfonds der nachfolgend beschriebene Ansatz verfolgt.

Drittfonds

Die Daten zur Taxonomiefähigkeit und -konformität von Drittfonds werden von ISS verwendet. Die Taxonomiefähigkeit und -konformität auf individueller Positionsebene der Unternehmen innerhalb der Drittfonds wird dabei nicht von UNIQA untersucht.

Immobilien

Im Bereich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (Wirtschaftsaktivitäten 7.1 Neubau und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden gemäß EU-Taxonomie) wurde die Einhaltung der „Substantial Contribution Criteria“ und der „Do-No-Significant-Harm Criteria“ nachgewiesen. Dazu wurde für den Großteil der Objekte mit einem Energieausweis der Energieeffizienzklasse C oder besser eine Klimarisikoanalyse durchge-

führt. Dies betraf rund 77,1 Prozent (2024: 74,4 Prozent) der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Marktwert von rund 3,0 Milliarden Euro (2024: 3,0 Milliarden Euro). (für Details siehe Kapitel zum Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie).

2.1.2.3 Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/ Dokumentation

Abweichend von den Bilanzwerten und verschiedenen im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses angewendeten IFRS-Bewertungsmethoden erfolgte die Berechnung der Kennzahlen zur Taxonomie durchgängig auf Basis der beizulegenden Zeitwerte. Die Differenzen zu den im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten resultieren im Wesentlichen aus den in der Konzernbilanz teils zu Anschaffungskosten bewerteten Finanzimmobilien sowie aus den nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Beteiligungen.

2.1.2.4 Zusätzliche Angaben laut Annex X EU-Taxonomie-Verordnung – KPI gemäß Art. 8

Alle Staatsanleihen und Anleihen supranationaler Emittent:innen wurden gemäß den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung aus der Berechnung ausgeklammert.

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittent:innen bezogen auf sämtliche Investments beträgt 28,9 Prozent (2024: 32,1 Prozent).

2.1.2.5 Zusätzliche Angaben bzgl. Annex XII EU-Taxonomie-Verordnung

Basierend auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf spezifische öffentliche Bekanntmachungen für diese Wirtschaftstätigkeiten werden folgende zusätzlich Angaben offengelegt:

In Art. 1 werden die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, in Art. 2 die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 genannt.

Investitionen in Unternehmen mit relevantem Engagement, die unter die unten genannten Wirtschaftszweige fallen, sollten in den entsprechenden Vorlagen 1-5 von Anhang XII ausgewiesen werden.

UNIQA veröffentlicht gemäß Annex XII der Verordnung 2022/1214 die Meldebögen für Kernenergie und fossile Gase. Dabei hat UNIQA keine zweckgebundenen Finanzierungen in den genannten Bereichen und investiert nicht gezielt in Unternehmen in den genannten Aktivitäten. Das Exposure ergibt sich aufgrund der Offenlegung der Meldebögen seitens der Gegenparteien.

Der Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossile Gase hat sich basierend auf der Umsatzkennzahl im Geschäftsjahr auf 0,02 Prozent (2024: 0,25 Prozent) (Meldebogen 2 – Nenner-Perspektive) verringert. Basierend auf den Betriebsausgaben hat sich der Anteil im Geschäftsjahr auf 0,01 Prozent (2024: 0,24 Prozent) verringert.

2.1.2.6 Vergleich zum Vorjahr

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder damit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für die

Berechnung des KPI erfasst werden, betrug im Vorjahr auf Umsatzbasis 13,00 Prozent (dies entspricht einem absoluten Wert von 2.369,0 Millionen Euro). Der entsprechende Wert für das Geschäftsjahr lag bei 14,3 Prozent (2.777,2 Millionen Euro). Auf CapEx-Basis lag der Wert für das Vorjahr bei 1,07 Prozent (195,4 Millionen Euro) im Vergleich zu 3,6 Prozent (706,7 Millionen Euro) im Geschäftsjahr. Die positive Entwicklung ist teilweise darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Daten vor allem für Anleihen mit bekannter Mittelverwendung (Green Bonds) in die Berechnung inkludiert wurden.

Die taxonomiekonformen Aktivitäten setzen sich zu 82,6 Prozent aus dem Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen (2024: 93 Prozent), zu 4,0 Prozent aus dem Sektor Baugewerbe (2024: 3 Prozent), zu 6,7 Prozent aus dem Sektor Energieversorgung (2024: 2 Prozent) sowie zu 6,7 Prozent aus den übrigen Sektoren (2024: 2 Prozent) zusammen.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

	%		in Millionen Euro
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
Umsatzbasiert:	14,3	Umsatzbasiert:	2.777,2
CapEx-basiert:	3,6	CapEx-basiert:	706,7
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote: ¹	71,1	Erfassungsbereich: ¹	19.425,3

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

	%		in Millionen Euro
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden.	0,0	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	8,5
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,9	Für Nicht-Finanzunternehmen:	955,8
Für Finanzunternehmen:	10,1	Für Finanzunternehmen:	1.957,1
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	2,1	Für Nicht-Finanzunternehmen:	416,8
Für Finanzunternehmen:	4,1	Für Finanzunternehmen:	796,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	11,1	Für Nicht-Finanzunternehmen:	2.160,9
Für Finanzunternehmen:	20,2	Für Finanzunternehmen:	3.917,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden: ²	53,7	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: ²	10.434,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	77,6	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	15.068,8
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden: ³		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ⁴	
Umsatzbasiert:	15,7	Umsatzbasiert:	3.049,2
CapEx-basiert:	13,8	CapEx-basiert:	2.683,2
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden: ³		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ⁴	
Umsatzbasiert:	11,8	Umsatzbasiert:	2.285,0
CapEx-basiert:	8,7	CapEx-basiert:	1.683,0

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

	%		in Millionen Euro
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
Umsatzbasiert:	1,7	Umsatzbasiert:	338,0
CapEx-basiert:	2,8	CapEx-basiert:	540,1
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
Umsatzbasiert:	0,5	Umsatzbasiert:	94,6
CapEx-basiert:	0,5	CapEx-basiert:	103,0
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
Umsatzbasiert:	14,0	Umsatzbasiert:	2.713,5
CapEx-basiert:	3,3	CapEx-basiert:	641,0
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ⁵		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ⁵	
Umsatzbasiert:	11,8	Umsatzbasiert:	2.286,7
CapEx-basiert:	0,0	CapEx-basiert:	5,8

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

	%		%	%	
(1) Klimaschutz ⁶		(a) Übergangstätigkeiten:	(b) Ermöglichende Tätigkeiten:		
Umsatz:	2,3	Umsatz:	0,1	Umsatz:	0,8
CapEx:	3,4	CapEx:	0,1	CapEx:	0,8
(2) Anpassung an den Klimawandel ⁶		(a) Übergangstätigkeiten:	(b) Ermöglichende Tätigkeiten:		
Umsatz:	11,9	Umsatz:	0,0	Umsatz:	0,0
CapEx:	0,1	CapEx:	0,0	CapEx:	0,0
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen			(b) Ermöglichende Tätigkeiten:		
Umsatz:	0,0		Umsatz:	0,0	
CapEx:	0,0		CapEx:	0,0	
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft			(b) Ermöglichende Tätigkeiten:		
Umsatz:	0,0		Umsatz:	0,0	
CapEx:	0,0		CapEx:	0,0	
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung			(b) Ermöglichende Tätigkeiten:		
Umsatz:	0,0		Umsatz:	0,0	
CapEx:	0,0		CapEx:	0,0	
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme			(b) Ermöglichende Tätigkeiten:		
Umsatz:	0,0		Umsatz:	0,0	
CapEx:	0,0		CapEx:	0,0	

¹⁾ Hier wird auf die konsolidierte Bilanz der UNIQA Insurance Group AG (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen, Sonstige Kapitalanlagen, Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) mit Verweis auf das Kapitel: Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/Dokumentation verwiesen.

²⁾ Andere Gegenparteien werden mangels näherer Ausführungen der Kommission als Unternehmen, denen nicht eindeutig eine Berichterstattung oder keine Berichterstattung im Sinne der nichtfinanziellen Berichterstattung zugewiesen werden kann, deklariert.

³⁾ Hier wird über die Anforderung hinaus in umsatzbasiert % sowie CapEx-basiert % untergliedert.

⁴⁾ Hier wird über die Anforderung hinaus in umsatzbasierte Geldbeträge sowie CapEx-basierte Geldbeträge untergliedert.

⁵⁾ Andere Gegenparteien umfassen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Investitionen in Drittfonds.

⁶⁾ Die Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Aktivitäten in Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wird zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Zahlen als tatsächlicher Anteil der Taxonomiekonformität der KPI angegeben

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/ Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Ja

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel
			Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	3,0	0,0	3,1	0,0	0,0
		CapEx-basiert	2,0	0,0	2,2	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	2.752,7	14,2	445,6	2,3	2.307,1
		CapEx-basiert	679,8	3,5	657,0	3,4	22,6
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	umsatzbasiert	2.755,9	14,2	448,8	2,3	2.307,6
		CapEx-basiert	682,0	3,5	659,4	3,4	22,6

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	3,0	0,1	3,1	0,1	0,0
		CapEx-basiert	2,0	0,3	2,2	0,3	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	2.752,7	99,9	445,6	16,2	2.307,1
		CapEx-basiert	679,8	99,7	657,0	96,3	22,6
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	2.755,9	100,0	448,8	16,3	2.307,1
		CapEx-basiert	682,0	100,0	659,4	96,7	22,6

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%	Betrag in Millionen Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0
		CapEx-basiert	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	4,0	0,0	0,0	1,5	0,0
		CapEx-basiert	1,5	0,0	1,5	0,4	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	7,9	0,0	0,0	3,3	0,0
		CapEx-basiert	3,3	0,0	3,3	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,2	0,0	0,0	0,3	0,0
		CapEx-basiert	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	1.762,2	9,1	1.087,6	5,6	681,8
		CapEx-basiert	785,9	4,0	778,0	4,0	7,8
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	1.774,6	9,1	1.087,6	5,6	687,0
		CapEx-basiert	791,0	4,1	782,8	4,0	8,2

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag in Millionen Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,4	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	1,0	0,0
		CapEx-basiert	0,4	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,1	0,0
		CapEx-basiert	0,1	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	0,0	0,0
		CapEx-basiert	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	3.047,9	15,7
		CapEx-basiert	2.682,3	13,8
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert	3.049,2	15,7
		CapEx-basiert	2.683,2	13,8

2.2 KLIMAWANDEL (E1)

2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

2.2.1.1 UNIQA auf dem Weg zur Klimatransition

Die Klimastrategie ist das Kernstück der UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie, da die Klimatransition und die Reduktion von Treibhausgasemissionen die rasche Umsetzung klarer und effizienter Maßnahmen erfordern. Als Versicherung übernimmt UNIQA Verantwortung sowohl für direkte als auch für indirekte Treibhausgasemissionen, die durch Finanzierungen, Veranlagungen und Sachversicherungen entstehen. Ziel ist es, das Geschäftsmodell an den im Übereinkommen von Paris vereinbarten Zielen auszurichten.

UNIQA ist bewusst, dass der Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft Zeit, Engagement und Innovation erfordert. Deshalb verpflichtet UNIQA sich, Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und Pläne und Maßnahmen weiterzuentwickeln, um das Ziel, von Netto-Null-Emissionen im Versicherungsgeschäft und in der eigenen Betriebsführung bis zum Jahr 2040 in Österreich und konzernweit bis 2050 in allen Unternehmensbereichen (Veranlagung, Versicherungsgeschäft, eigene Betriebsführung) zu erreichen.

Netto-Null-Emissionen werden dabei einerseits als die bestmögliche Reduktion der operativen Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) auf null oder auf ein Restniveau, das mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen auf globaler oder sektoraler Ebene in entsprechenden Szenarien oder Sektorpfaden im Rahmen der Ziele des Übereinkommens von Paris vereinbar ist, und andererseits als die Neutralisierung aller Restemissionen zum Netto-Null-Zieljahr und aller danach in die Atmosphäre freigesetzten Treibhausgasemissionen definiert. Das Netto-Null-Ziel von UNIQA entspricht aktuell nicht den Definitionen der ESRS, da noch kein Zielwert für die Treibhausgasemissionsreduktion in den Jahren 2040 bzw. 2050 festgelegt wurde, sondern nur Zwischenziele definiert wurden. Der Fokus der Aktivitäten liegt derzeit auf der weitgehenden Reduktion der Bruttoemissionen entsprechend definierter Referenzpfade. Maßnahmen zur Neutralisierung verbleibender Restemissionen im angestrebten Netto-Null-Zieljahr sind bislang nicht definiert.

Um das genannte Ziel zu erreichen, hat UNIQA kerngeschäftsspezifische Dekarbonisierungsmaßnahmen,

Strategien, Standards und Guidelines entwickelt und einen konzernweiten Übergangsplan erarbeitet. Die Verabschiedung der UNIQA Dekarbonisierungsrichtlinie im Jahr 2019 war der erste große Schritt der Klimatransition. Er beinhaltete den Kohleausstieg in der Veranlagung und im Versicherungsgeschäft und führte zur Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Strategie wurde Ende des Jahres 2020 implementiert und im Jahr 2021 durch den Beitritt von UNIQA zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und der österreichischen Green Finance Alliance (GFA) weiter gestärkt. Im Jahr 2023 wurden die Klimazwischenziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Dabei wurden konzernweit Klimazwischenziele für vier Bereiche des Veranlagungsportfolios sowie für die eigene Betriebsführung validiert. Dies ist für UNIQA ein wichtiger Schritt zur optimalen Ausrichtung des Portfolios und der Treibhausgasemissionen des eigenen Betriebs an den Zielen des Übereinkommens von Paris.

Die Publikation „UNIQA auf dem Weg zur Klimatransition“ ist ein erster Weg zu einem Übergangsplan (Transitionsplan) und beschreibt das Vorgehen und den weiteren Weg zu einer umfassenden Klimatransition. Da Nachhaltigkeit zentral in das seit dem Jahr 2025 geltende neue Strategieprogramm, „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ eingebettet ist und die UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, der ökonomisches Streben mit einer klaren ökologischen und sozialen Verpflichtung gegenüber Umwelt und Gesellschaft verbindet, werden auch entsprechende Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese kerngeschäftsspezifischen Strategien richten ihre Ziele und Maßnahmen an etablierten internationalen und nationalen Rahmenwerken aus und werden, ebenso wie der Übergangsplan, laufend überprüft und nachgeschärft. Die Integration dieser Ziele und Maßnahmen in die finanzielle Planung ist derzeit im Aufbau und wird im Jahr 2026 durch eine Detailplanung der Zwischenzielerreichung vorangetrieben. „UNIQA auf dem Weg zur Klimatransition“ wurde in Abstimmung mit den unterschiedlichen Unternehmensbereichen entwickelt, im Oktober 2024 vom Vorstand verabschiedet und im Dezember 2024 publiziert. Im Rahmen des neuen Strategieprogramms ist es das Ziel von UNIQA, bis zum Jahr 2028 konkrete Aktionspläne zur Erreichung der gesetzten Zwischenziele zu definieren und so den Übergangsplan zu vervollständigen. Der aktuelle Fortschritt im Bereich der Klimatransition wird in den Subkapiteln zu ESRS E1 „Klimawandel“ dargestellt.

Auch wenn in Zukunft die Neutralisierung von Restemissionen notwendig sein wird, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, legt UNIQA in Bezug auf alle Maßnahmenpakete und Zielsetzungen den aktuellen Fokus auf die Reduktion und Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Somit werden an erster Stelle der Verbrauch von (fossiler) Energie und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen so weit wie möglich vermieden bzw. die fossilen Anteile reduziert und Energiequellen nachhaltig ersetzt. Diesbezüglich bestehen bereits umfangreiche Dekarbonisierungspläne und -strategien. Derzeit werden demnach keine Maßnahmen im Bereich der Kompensation gesetzt. UNIQA verwendet keinen internen CO₂-Preis.

Als Unternehmen, dessen Schwerpunkt im Versicherungsgeschäft liegt, investiert UNIQA nicht direkt in Vermögenswerte, die in Zusammenhang mit der Erzeugung oder Verarbeitung von Kohle, Erdöl oder Erdgas stehen. Deshalb erfolgt keine Berichterstattung über langfristige Investitionen in diese Bereiche. Über Investitionen in Kapitalanlageprodukte, die durch Unternehmen mit Bezug zu Kohle, Erdöl oder Erdgas begeben wurden, sowie über die Übernahme von Versicherungsschutz für derartige Unternehmen besteht eine indirekte Verbindung zur Erzeugung oder Verarbeitung fossiler Brennstoffe. Gemäß der Dekarbonisierungsstrategie besteht ein Ausstiegsplan aus fossilen Brennstoffen, der im Unterkapitel zu Klimathemen in der Veranlagung beschrieben wird. UNIQA ist nicht aus den mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten gemäß EU-Benchmarking Verordnung ausgeschlossen.

2.2.1.2 Fortschritte beim Übergangsplan im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr wurden die Treibhausgasemissionsdaten konzernweit vertieft analysiert und eine Guidance für alle Konzernunternehmen erarbeitet, die insbesondere die Umstellung auf Grünstrom als größten Hebel zur Senkung der Scope-2-Treibhausgasemissionen adressiert. Für die Elektrifizierung des Fuhrparks liegt die Detailplanung seit 2025 vor. UNIQA ist damit auf Kurs, die gesetzten Ziele 100 Prozent E-Autos in Österreich bis 2030 sowie 20 Prozent international bis 2030 zu erreichen. Aufbauend darauf wird im Jahr 2026 ein detaillierter Planungsprozess starten, um die Erreichung des SBTi-validierten Scope-1- und -2-Ziels (-42 Prozent bis 2030 gegenüber 2021) systematisch zu evaluieren und Maßnahmen zu hinterlegen. Zu Verbesserung der Datenqualität im Bereich der finanzierten Treibhausgasemissionen ist UNIQA im Geschäftsjahr PCAF

beigetreten. Parallel werden neue Zielsetzungsmethoden wie beispielsweise der SBTi FINZ (Financial Institution Net-Zero) Standard und Indikatoren für Portfolio-bezogene Treibhausgasemissionsperformance (iPEPs) des Umweltbundesamts (UBA) für das Underwriting-Portfolio evaluiert. Der Fossilausstieg schreitet planmäßig voran, da im Geschäftsjahr zusätzliche Kriterien in Kraft getreten sind (5-Prozent Schwellenwert bei Investitionen im Kohlesektor; keine neuen Versicherungsverträge mit Erdgasunternehmen, welche mehr als 30 Prozent ihrer Umsätze aus dem Erdgassektor erwirtschaften). Engagements mit Unternehmen, in die investiert wird, verlaufen erfolgreich und unterstützen die Dekarbonisierung in wesentlichen Portfoliositionen. Die interne Evaluierung der SBTi-Ziele für Investitionen bestätigt, dass UNIQA auf Zielerreichungskurs ist. Inhaltliche Anpassungen des Transitionsplans waren nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr wurde eine ESG Customer Strategie in Ergänzung zur in Österreich geltenden ESG-Retail-Strategie für die internationalen UNIQA Versicherungsgesellschaften entwickelt und implementiert. Sie konzentriert sich auf den Produktentwicklungsprozess, Klimarisikoprävention, soziale Themen und die Beratungsansätze. Damit sollen jene Kund:innen unterstützt werden, die von entsprechenden klimabedingten Auswirkungen und Risiken betroffen sind. Die ESG Customer Strategie treibt das gesamte Privatkundengeschäft in Bezug auf ESG voran und lässt dabei Spielraum für lokale Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten offen. Dies ist notwendig, da das Privatkundengeschäft in den internationalen UNIQA Versicherungsgesellschaften sehr unterschiedlich ist.

Details zu den Fortschritten finden sich in den jeweiligen Unterkapiteln.

2.2.1.3 Übergangsplan in der Veranlagung

Die Veranlagungsstrategie von UNIQA orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, dem Übereinkommen von Paris, sowie dem übergeordneten Ziel, konzernweit bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Durch eine CO₂-orientierte Analyse des Portfolios werden frühzeitig Klimarisiken und -chancen erkannt und die Transformationsbereitschaft der Emittent:innen gemäß den Zielen des Übereinkommens von Paris bewertet. Nachhaltige Investitionen tragen zur Finanzierung der Transformation bei, reduzieren das Exposure gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken und steigern nachhaltigkeitsbedingte Chancen.

Der Zielpfad zur Reduktion der Treibhausgasemissionsintensität (WACI – Weighted Average Carbon Intensity) und des CO₂-Fußabdrucks (Carbon Footprint) sieht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eine Reduktion um 60 Prozent(WACI) und 48 Prozent(Carbon Footprint) bis zum Jahr 2030 vor (gegenüber dem Basisjahr 2021). Die validierten SBTi-Ziele von UNIQA bestätigen die Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C.

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels wurden mehrere Dekarbonisierungshebel identifiziert:

- **Dekarbonisierungsstrategie:** Ausstieg aus fossilen Energieträgern und Nuklearenergie bis zum Jahr 2035. Neue Investitionen in Kohle, Erdöl und Erdgas werden schrittweise eingeschränkt und schließlich vollständig eingestellt.
- **Reduktion der Treibhausgasemissionsintensität:** Durch die Steuerung der Portfolioeffizienz wird die Treibhausgasemissionsintensität von Investitionen schrittweise reduziert.
- **Förderung von SBTi-Zielen:** UNIQA unterstützt Emittent:innen bei der Setzung eigener wissenschaftsbasierter Klimaziele.

Durch Sustainable Investments werden Emittent:innen finanziert, die zur Treibhausgasemissionsreduktion oder zu sozialen Projekten beitragen. Diese lassen sich in die Kategorien Green, Social und Sustainability Bonds, SFDR-Artikel-9-Fonds sowie nachhaltige Infrastrukturprojekte und Technologien untergliedern. Engagement-Aktivitäten fördern die Dekarbonisierungsanstrengungen der Unternehmen und sollen Desinvestitionen nach Möglichkeit verhindern. Im Geschäftsjahr liegt der Wert der Sustainable Investments bei 2,5 Milliarden Euro. Damit hat UNIQA das Ziel erreicht.

Um das Risiko von Residualemissionen einzelner Unternehmen, in die UNIQA investiert, bis 2050 zu minimieren, sollten diese idealerweise von den Unternehmen selbst neutralisiert werden. Das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 für Investitionen erfordert, dass verbleibende Treibhausgasemissionen durch Emissionszertifikate ausgeglichen werden. Zur Reduktion des finanziellen Risikos wird an einem schrittweisen Ausstieg aus Investitionen in fossile Energieträger und Nuklearenergie gearbeitet, seit dem Jahr 2022 erfolgen zudem gezielte Engagement-Aktivitäten mit den Unternehmen. Der Fokus liegt dabei auf Unternehmen, die gemeinsam 65 Prozent der durch

UNIQA finanzierten Treibhausgasemissionen verursachen. Zusätzlich zu den Engagement-Aktivitäten besteht ein Limitsystem für Direktinvestitionen in treibhausgasintensive Emittent:innen. Investitionen sind nur zulässig, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Investition erfolgt in Form eines Green, Social oder Sustainability Bonds.
- Der Emittent bzw. die Emittentin hat sich zu einem Plan zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet.
- Der Emittent bzw. die Emittentin hat einen überdurchschnittlichen ESG-Status von ISS erhalten.
- Die Investition wurde vom Asset-Liability-Management-Ausschuss genehmigt.

Derzeit hat UNIQA noch keine spezifischen Ziele oder Pläne in Bezug auf die Entwicklung von taxonomiefähigen und -konformen Umsätzen, CapEx oder OpEx entwickelt. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird kontinuierlich beobachtet und gegebenenfalls bei künftigen Strategieanpassungen berücksichtigt.

Der auf Kapitalanlagen bezogene Übergangsplan ist in der vom Vorstand genehmigten UNIQA Group Responsible Investment Guideline festgehalten. Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans für die Veranlagung sowie die gesetzten Maßnahmen werden in den Subkapiteln zu Klimathemen in der Veranlagung im Detail dargestellt.

2.2.1.4 Übergangsplan im Firmenkundengeschäft

Die Strategie von UNIQA im Firmenkundengeschäft orientiert sich an den Prinzipien des Klimaschutzes, dem Übereinkommen von Paris sowie dem übergeordneten Ziel, bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis 2050 konzernweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die strategischen Hauptziele umfassen die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Stärkung der Resilienz der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken sowie die Entwicklung nachhaltiger Produktlösungen. Durch eine umfassende Nachhaltigkeitsrisikobewertung werden klimarelevante Risiken und Chancen erkannt und Kund:innen in ihrer Transformationsbereitschaft unterstützt.

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels im Firmenkundengeschäft hat UNIQA mehrere Dekarbonisierungshebel definiert:

- **Ausstieg aus fossilen Brennstoffen:** UNIQA verfolgt eine schrittweise Ausstiegsstrategie aus Geschäften mit fossilen Energieträgern. Seit 2024 werden keine neuen

Verträge mit Unternehmen im Bereich Rohöl abgeschlossen, seit 2025 gilt dies auch für Erdgasunternehmen, ausgenommen solche, die wissenschaftsbasierte Klimaziele im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris verfolgen.

- **Ausbau des Geschäfts mit erneuerbaren Energien:** UNIQA unterstützt konsequent den Ausbau erneuerbarer Energien und entwickelt spezifische Versicherungslösungen für Unternehmen im Bereich Wind-, Solar- und Wasserkraft. Ziel ist es, den Wandel zu kohlenstofffreier Energie zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit der Kund:innen zu steigern.
- **Engagement mit CO₂-intensiven Kund:innen:** Seit 2024 führt UNIQA jährlich eine Analyse der zehn größten Treibhausgasemittent:innen je Markt durch, um gezielte Maßnahmen zur Treibhausgasemissionsreduktion anzustoßen. Dabei wird das Engagement mit Kund:innen aus CO₂-intensiven Branchen vertieft, um sie in ihrer Klimatransformation zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris bleiben.

Zur Erfüllung der steigenden Marktanforderungen wird im Firmenkundengeschäft die Entwicklung innovativer Nachhaltigkeitsprodukte gefordert.

Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wurden Zwischenziele zur Reduktion von versicherungsbedingten Scope-3-Emissionen bis zum Jahr 2040 für Österreich und bis zum Jahr 2050 für die anderen Länder, in denen UNIQA tätig ist, gesetzt. Diese Fünf-Jahres-Zwischenziele unterstützen die Umsetzung der Klimastrategie. Die Qualifizierung der Klimaziele im Firmenkundengeschäft in Bezug auf eine Ausrichtung an den Zielen des Übereinkommens von Paris ist aktuell mangels methodischer Vorgaben und Standards nicht möglich.

Der Übergangsplan ist im UNIQA Group ESG Underwriting Standard verankert und wurde vom Vorstand genehmigt. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung liegt bei den für das Geschäftsfeld Corporate Business & Affinity verantwortlichen Leitungsfunktionen der beiden Segmente UNIQA Österreich und UNIQA International.

Ein allfälliger Anpassungsbedarf der Strategie wird fortlaufend beobachtet und gegebenenfalls in künftige Umsetzungsmaßnahmen integriert. Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans sowie die gesetzten Maßnahmen werden laufend überprüft und sind im Detail in

den Subkapiteln zu Klimathemen im Firmenkundengeschäft dargestellt.

2.2.1.5 Übergangsplan im Privatkundengeschäft

Zentrale Elemente der UNIQA Nachhaltigkeitsstrategien im Bereich Privatkundengeschäft sind die Anpassung an den Klimawandel sowie Klimaschutz. Ziel ist es, durch die nachhaltige Gestaltung von Privatkundenprodukten, Chancen und Risiken in Bezug auf die konzernweite Klimatransition zu adressieren und das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Versicherungsgeschäft bis zum Jahr 2040 in Österreich und konzernweit bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Dabei sind neben der Anpassung an den Klimawandel auch die Themen Energie und CO₂-Emissionen relevant.

Als Dekarbonisierungshebel wurden die durch Kund:innen verursachten CO₂-Emissionen identifiziert. Dekarbonisierung im Bereich der Privatkund:innen wird unter anderem durch eine Incentivierung in Richtung nachhaltiger Mobilität vorangetrieben. Dazu zählen beispielsweise die E-Deckung, ein speziell für Elektrofahrzeuge entwickelter Versicherungsschutz, oder das CO₂-Pricing-Modell im neuen Verkaufsprodukt Kfz. Dieses in Österreich eingeführte Produkt bietet Preisreduktionen für verbrauchsarme Fahrzeuge. Ein wichtiger Schritt im Übergang des Privatkundengeschäfts in Richtung Netto-Null-Emissionen stellt die Herstellung von Rahmenbedingungen für nachhaltige Produktentwicklung dar. Die Anpassung an den Klimawandel, die Förderung von erneuerbaren Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie ein Fokus auf Diversität und Inklusion sind in Österreich durch eine zusätzliche interne Guideline im Produktentwicklungsprozess verankert. Zukünftige Produkte sollen ESG-Produktmerkmale integrieren, um präventive Maßnahmen der Kund:innen zu fördern und ihre Resilienz gegen Klimaschäden und Extremwetterereignisse zu steigern. Die ESG Customer Strategie orientiert sich inhaltlich an der österreichischen ESG-Retail-Strategie und priorisiert die Bereiche nachhaltige und innovative Produktentwicklung sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in diesem Bereich. Der Anwendungsbereich umfasst die UNIQA Versicherungsgesellschaften außerhalb von Österreich. Ab 2026 wird die interne Guideline für die Verankerung von Nachhaltigkeit im Produktentwicklungsprozess auch auf dem internationalen Markt für die lokale Implementierung zur Verfügung stehen.

Bei alldem legt UNIQA großen Wert auf eine stetige Steigerung des Nachhaltigkeitsbewusstseins bei den

Vertriebsmitarbeiter:innen. Durch gezielte Schulungen und Awareness-Programme im Vertrieb wird sichergestellt, dass die Vertriebsmitarbeiter:innen Informationen zur Verfügung haben, um für Beratungsgespräche optimal vorbereitet zu sein. Zudem zielt dieser Beratungsansatz darauf ab, Kund:innen stets passende nachhaltige Produkte anzubieten. Unterstützend setzt UNIQA dabei auf intensive Marktforschung, um den Marktveränderungen gerecht zu werden, Trends frühzeitig zu erkennen und die Bedürfnisse der Kund:innen in Bezug auf Nachhaltigkeit bestmöglich zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang arbeitet UNIQA an einer quantitativen Bewertung und Zielsetzung für die Pfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie im Privatkundengeschäft. Als erste Maßnahme wird eine Datengrundlage geschaffen, die als Basis für künftige Zielsetzungen dienen wird.

Konzernweit werden auch bereits diverse Maßnahmen in Bezug auf die definierten Dekarbonisierungshebel umgesetzt. Details dazu finden sich im Kapitel zu Klimathemen im Privatkundengeschäft.

Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans im Privatkundengeschäft sowie die gesetzten Maßnahmen werden im Detail in den Subkapiteln zu Klimathemen im Privatkundengeschäft dargestellt.

2.2.1.6 Übergangsplan für Immobilien und Fuhrpark

Ziel ist es hier, sowohl für selbst genutzte, im Eigentum von UNIQA stehende als auch für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Fuhrpark bis 2040 in Österreich und bis 2050 in den anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das Übereinkommen von Paris bildet die Basis für die nachhaltige Bewirtschaftung des Immobilienportfolios. UNIQA hat sich daher im Rahmen der SBTi zur Erreichung eines Zwischenziels verpflichtet, das erfolgreich validiert wurde. Dieser Reduktionspfad entspricht gemäß SBTi dem 1,5°C-Ziel.

Die größten Dekarbonisierungshebel von UNIQA im Bereich der eigengenutzten Immobilien und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien liegen in der Nutzung erneuerbarer Energien, der Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme wie Wärmepumpen, Fernwärme oder Biomasse-Heizungen, dem verstärkten Einsatz von zertifiziertem Ökostrom sowie in der Steigerung der Energieeffizienz. Im Bereich der Betriebsökologie ist zudem die Elektrifizierung des Fuhrparks als weiterer Hebel zu nennen.

Die Dekarbonisierung der Immobilien über thermische- oder bautechnische Sanierungen, Energiemonitoring, Optimierung der Heizungs-, Klimatisierungs- und Lüftungssysteme oder die Umstellung auf nachhaltige Leucht- und Kühlmittel wird seit mehreren Jahren aktiv vorangetrieben. Die aus bereits durchgeführten Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bilden die Grundlage für die künftige Umsetzung von ESG-relevanten Maßnahmen.

Das Immobilienportfolio besteht aus unterschiedlichen Assetklassen innerhalb des Immobiliensektors und reicht vom traditionellen Wiener Zinshaus bis hin zu hochwertigen Büroimmobilien. Ebenso unterschiedlich sind die in diesen Gebäuden genutzten Heizungsarten. Der relevante Anteil nachhaltiger Heizungsformen wie Fernwärme und Wärmepumpen soll fortlaufend erhöht werden, während der Anteil von Öl- und Gasheizungen reduziert wird.

UNIQA setzt als zentralen Dekarbonisierungshebel außerdem auf E-Mobilität mit dem Ziel 100 Prozent E-Fahrzeuge in Österreich bis 2030 und konzernweit bis 2040 zu erreichen. Als Zwischenziel werden 20 Prozent E-Fahrzeuge international bis 2030 angestrebt.

Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans bei Immobilien und im Fuhrpark sowie die gesetzten Maßnahmen werden im Detail in den Subkapiteln zu Klimathemen bei Immobilien und Betriebsökologie dargestellt.

2.2.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Treibhausgasemissionen, die direkt oder indirekt Wirtschaftsaktivitäten von UNIQA zuzuordnen sind. Sie umfasst die Treibhausgasemissionen aus verschiedenen Quellen und Aktivitäten innerhalb des Unternehmens. Diese werden in die Kategorie Scope 1, Scope 2 und Scope 3 unterteilt und beruhen jeweils auf spezifischen Quellen und Berechnungsmethoden.

Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2: Inkludiert Treibhausgasemissionen aus selbstgenutzten und vermieteten Immobilien und dem Fuhrpark. Scope-2-Treibhausgasemissionen werden nach einer markt- und standortbasierten Methode dargestellt. UNIQA ist nicht von regulierten Emissionshandelssystemen abgedeckt. Es besteht ein SBTi-validiertes Klimazwischenziel für Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen aus selbstgenutzten

Immobilien und dem Fuhrpark. Dieses sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 42 Prozent bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2021 vor.

Treibhausgasemissionen Scope 3: Inkludiert finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen und Staatsanleihen (Kategorie 15) gem. PCAF-Standard Part A. UNIQA hat keine Zwischenziele für finanzierte Treibhausgasemissionen definiert, jedoch werden umfassende Ziele inklusive validierter SBTi-Ziele für die Kapitalanlagen im Subkapitel zu Klimathemen in der Veranlagung dargestellt. Weitere Scope-3-Kategorien gemäß GHG - Protokoll wurden analysiert und aufgrund ihrer Höhe als nicht wesentlich klassifiziert. UNIQA überwacht die Wesentlichkeit weiterer Scope-3-Kategorien laufend. Neben den Treibhausgasemissionen in Scope 3.15 berichtet UNIQA außerdem versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen aus dem Firmenkundengeschäft und fahrzeugbezogene Treibhausgasemissionen für das Privatkundengeschäft gemäß PCAF-Standard Part C. Diese werden jedoch nicht als Teil der Tabelle dargestellt, sondern in den Unterkapiteln zu Klimathemen im Firmenkundengeschäft und im Privatkundengeschäft berichtet.

Die anteiligen Treibhausgasemissionen aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung von UNIQA an der STRABAG SE werden im Rahmen der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3.15) und innerhalb entsprechender Ziele berichtet.

Die Vorjahrszahlen für die finanzierten Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen sowie der

Gesamtenergieverbrauch der Immobilien wurden neu berechnet und angepasst. Die Details befinden sich in den Kapiteln Klimawandel in der Veranlagung und Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie.

Der Anteil der Scope-3-Treibhausgasemissionen, die aufgrund von Primärdaten berechnet wurden, beläuft sich auf 74,5 Prozent (2024 angepasst: 36,2 Prozent, 2024 veröffentlicht: 44,1 Prozent).

Biogene Scope-1-Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse betragen 297 Tonnen CO₂ (2024 angepasst: 194 Tonnen CO₂, 2024 veröffentlicht: 110 Tonnen CO₂). Biogene Scope-2-Treibhausgasemissionen (markt- und standortbasiert) betragen 14.895 Tonnen CO₂ (2024 angepasst: 14.774 Tonnen CO₂, 2024 veröffentlicht: 17.725 Tonnen CO₂). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit sind die ausgewiesenen Scope-2-Treibhausgasemissionen an biogenem CO₂ nach der standortbasierten Methode gleich jenen nach der marktbasieren Methode. Aufgrund von eingeschränkter Datenverfügbarkeit, können die biogenen Scope-3-Treibhausgasemissionen nicht ermittelt und ausgewiesen werden.

Die detaillierten Berechnungsmethoden und Annahmen sowie Umfang und spezifischen Quellen von Treibhausgasemissionsfaktoren werden in den entsprechenden Unterkapiteln erläutert.

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	2024 veröffent- licht	2024 ange- passt	2025	Abw. zu VJ in %	2030	2050	Jährlich % des Ziels /Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a. ²	21.435	20.788	18.540	–10,8	–42 % ¹	n. a.	–15,9 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n. a.	0 %	0 %	0 %	0,0	n. a.	n. a.	n. a.
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a. ²	33.236	24.532	26.672	8,7	n. a.	n. a.	n. a.
Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a. ²	19.581	13.504	13.085	–3,1	–42 % ¹	n. a.	–15,9 %
Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n. a.	6.444.779	6.198.289	5.927.010	–4,4	n. a.	n. a.	n. a.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
2 Investitionsgüter								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
5 Abfallaufkommen in Betrieben								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
6 Geschäftsreisen								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
9 Nachgelagerter Transport								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
10 Verarbeitung verkaufter Produkte								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
11 Verwendung verkaufter Produkte								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
14 Franchises								Keine signifikante Scope-3-Kategorie
15 Investitionen	n. a.	6.444.779	6.198.289	5.927.010	–4,4	n. a.	n. a.	n. a.
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbasiert) (t CO ₂ e)	n. a.	6.499.450	6.243.608	5.972.222	–4,3	n. a.	n. a.	n. a.
THG-Emissionen insgesamt (marktbasiert) (t CO ₂ e)	n. a.	6.485.795	6.232.581	5.958.635	–4,4	n. a.	n. a.	n. a.

- 1) Das Science Based Target von UNIQA differenziert nicht zwischen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen und beschränkt sich auf Treibhausgasemissionen von eigengenutzten Immobilien und dem Fuhrpark.
2) Das Science Based Target von UNIQA beschränkt sich nur auf eigengenutzte Immobilien und den Fuhrpark. In der Tabelle sind auch Treibhausgasemissionen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien enthalten. Deshalb wird der Basiswert und die Zielerreichung im Kapitel Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie angegeben.

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität pro Nettoerlös wurden die verrechneten Prämien als Bezugsgröße für den Nettoerlös herangezogen. Die

verrechneten Prämien sind im Teil Performance in der Tabelle „Kennzahlen UNIQA Group“ im Abschnitt „Geschäftsverlauf im Konzern“ angegeben.

Treibhausgasemissionsintensität pro Nettoerlös (verrechnete Prämien)

	2025	2024 angepasst	2024 veröffentlicht
Treibhausgasgesamtemissionen (standortbasiert) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Million Euro Nettoerlös)	715	796	829
Treibhausgasgesamtemissionen (marktbasiert) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Million Euro Nettoerlös)	713	795	827

2.3 KLIMAWANDEL IN DER VERANLAGUNG

2.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA hat im Zusammenhang mit Investitionen wesentliche Auswirkungen und Risiken mit dem Fokus auf Klimawandelanpassung identifiziert. Wesentliche negative Auswirkungen bestehen in der zu geringen Nutzung der Position als Kapitalgeberin, um sich für die Erreichung nachhaltiger Ziele bzw. die Umsetzung nachhaltiger Strategien einzusetzen. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen zu geringe Anreize verspüren, wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels zu ergreifen. Investitionen in bestimmte Unternehmen könnten durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an Attraktivität bei Investor:innen verlieren, was sich nachteilig auf deren Unternehmenswert auswirken könnte. Dies könnte in weiterer Folge negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA haben und im schlimmsten Fall zu sogenannten Stranded Assets führen. Besonders betroffen sind Unternehmen, die in CO₂- oder energieintensiven Sektoren tätig sind. Auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark mit der Produktion oder Verarbeitung fossiler Brennstoffe verknüpft ist, stehen vor erheblichen Herausforderungen. UNIQA begegnet diesen klimabezogenen Übergangsrisiken mit unterschiedlichen Konzepten und Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, einerseits die Auswirkungen von Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren und andererseits das finanzielle Risiko für UNIQA zu minimieren. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl ökologische als auch ökonomische Herausforderungen proaktiv und nachhaltig adressiert werden.

2.3.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Vorgaben in Bezug auf nachhaltige Veranlagungen sind zentral in der UNIQA Group Responsible Investment Guideline geregelt. Die Guideline legt dabei die Rahmenbedingungen der nachhaltigen Veranlagung für Direktinvestitionen in Unternehmen und Staaten sowie öffentliche Drittfonds fest. Die Letztverantwortung für die

Umsetzung der weiter unten beschriebenen Strategien trägt der Head of Asset Management.

Dekarbonisierungsstrategie und Nuklearenergie im Bereich der Kapitalanlagen

Die Dekarbonisierungsstrategie verfolgt das Ziel, bis spätestens 2030 aus Kohle und Erdöl bzw. bis 2035 aus Erdgas und Nuklearenergie auszusteigen und die Treibhausgasemissionsintensität (engl. WACI „Weighted Average Carbon Intensity“) der Investitionen kontinuierlich zu senken. Zusätzlich soll die Verringerung des CO₂ Fußabdrucks (engl. „Carbon Footprint“) des Investmentportfolios den Weg zur Dekarbonisierung weiter unterstützen. Sowohl das WACI- als auch das Carbon-Footprint-Ziel zur Dekarbonisierung steht in Einklang mit den Empfehlungen zum Reduktionspfad der NZAOA, basierend auf der Beurteilung des „No or low overshoot 1,5°C“-Szenarios des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), und ist damit auch mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar. Diese Strategie soll zu einer deutlichen Verringerung der Treibhausgasemissionsintensität sowie zur Reduktion des Exposures gegenüber fossilen Energieträgern und Nuklearenergie führen. Durch den geregelten Ausstieg aus fossilen Energien wird das Risiko von Stranded Assets reduziert und damit zur Sicherung der Werthaltigkeit der Kapitalanlagen beigetragen.

Die Dekarbonisierungsstrategie gliedert sich in folgende Meilensteine:

Kohle

- Umsetzung von Kohle-Ausschlusskriterien seit 2019
- Seit April 2022 keine Investitionen in Fonds, die Unternehmen mit mehr als 10 Prozent Umsatz aus Geschäften der thermischen Kohleförderung beinhalten
- Seit 2025 keine Direktinvestitionen in oder Finanzierung von Unternehmen oder Projekten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor erzielen, einschließlich Kohleförderung (Abbau), Verarbeitung und Stromerzeugung. Zusätzlich gilt eine separate Umsatzschwelle von 5 Prozent für die Erzeugung von Wärme aus Kohle.

Erdöl

- Seit 2023 keine Direktinvestitionen in oder Finanzierungen für neue unkonventionelle Ölprojekte (Schieferöl, Ölsande und Arktisöl), die Aktivitäten im Ölsektor umfassen, darunter Ölförderung (Gewinnung), Verarbeitung, Stromerzeugung und Wärmeerzeugung

- Seit 2025 keine neuen Direktinvestitionen in oder neue Finanzierungen für konventionelle Projekte oder für Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Ölsektor erzielen, einschließlich Ölförderung, Verarbeitung und Stromerzeugung. Zusätzlich gilt eine separate Umsatzschwelle von 30 Prozent für die Erzeugung von Wärme aus Erdöl.
- Bis Ende 2030 wird UNIQA alle Direktinvestitionen in Unternehmen und Projekte, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Erdölsektor erzielen, einschließlich Ölförderung, Verarbeitung, Stromerzeugung und Wärmeerzeugung, beenden.
- Ausnahmen bestehen für Unternehmen, die SBTi-zertifizierte Ziele haben

Erdgas

- Ab 2026 wird UNIQA keine neuen Direktinvestitionen mehr tätigen oder neue Finanzierungen für Erdgasprojekte oder für Unternehmen bereitstellen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Erdgassektor erzielen, einschließlich Gasförderung (Gewinnung), Verarbeitung und Stromerzeugung. Darüber hinaus gilt eine separate Umsatzschwelle von 30 Prozent für die Erzeugung von Wärme aus Gas.
- Bis Ende 2035 wird UNIQA alle Direktinvestitionen in Unternehmen und Projekte beenden, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Erdgassektor erzielen, darunter Gasförderung, Verarbeitung, Stromerzeugung und Wärmeerzeugung.
- Ausnahmen bestehen für Unternehmen die SBTi-zertifizierte Ziele haben oder vollständige EU-Taxonomiekonformität hinsichtlich Umsatz oder CapEx aufweisen. Projekte sind ausgenommen, wenn sie vollständige EU-Taxonomiekonformität hinsichtlich Umsatz oder CapEx aufweisen.

Nuklearenergie

- Seit 2025 keine neuen Direktinvestitionen in oder neue Finanzierungen für neue Projekte im Energiesektor, die Kernspaltung zur Erweiterung der Kernkraftinfrastruktur nutzen
- Bis Ende 2035 wird UNIQA alle Direktinvestitionen in Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Energiesektor erzielen, die Kernspaltung nutzen, sowie aus allen Projekten, deren Zweck die Erzeugung von Energie aus Kernspaltung ist, beenden.
- Ausnahmen bestehen für Unternehmen die SBTi-zertifizierte Ziele haben oder vollständige EU-Taxonomiekonformität hinsichtlich Umsatz oder CapEx aufweisen. Projekte sind ausgenommen, wenn sie

vollständige EU-Taxonomiekonformität hinsichtlich Umsatz oder CapEx aufweisen.

Engagement-Strategie

Die Engagement-Strategie gemäß der UNIQA Group Responsible Investment Guideline setzt sich aus proaktivem und reaktivem Engagement zusammen.

Unter proaktivem Engagement werden direkte bilaterale Engagements mit einzelnen investierten Unternehmen verstanden. Es werden bilaterale Gespräche mit den ESG-Verantwortlichen der jeweiligen Unternehmen geführt, um deren konkrete Ziele voranzutreiben.

Durch bilaterales Engagement wird angestrebt, diese Unternehmen zu unterstützen und anzuleiten, ihre Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren, nachhaltigere Geschäftspraktiken zu implementieren und ihre Offenlegungen zu erhöhen. Die Strategie basiert auf der Überzeugung, dass gezielte Maßnahmen bei den Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen den größten positiven Einfluss auf die Klimaziele von UNIQA haben werden.

Im Zuge des Engagements wird der Fokus zur Förderung des Klimaschutzes auf folgende Bereiche gesetzt:

- Umsetzung eines Governance-Rahmens, der Verantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten zu Klimarisiken festlegt
- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris sowie die Festlegung von SBTi-validierten Zielen, sofern noch nicht gesetzt
- Transparente Offenlegung zur Darstellung der Resilienz der Unternehmensstrategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien

Unter reaktivem Engagement wird das kollaborative Engagement verstanden, das UNIQA im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Investoreninitiative Climate Action 100+ (CA 100+) verfolgt. Dabei tritt eine Gruppe internationaler Investor:innen mit Unternehmen in Kontakt, die zu den weltweit 169 treibhausgasemissionsintensivsten zählen, um deren Klimastrategie und Offenlegungspolitik mit wissenschaftsbasierten Klimazielen in Einklang zu bringen.

ISS ermöglicht es Investor:innen in Form eines normenbasierten Engagements mit Unternehmen in Kontakt zu

treten, die schwerwiegende und strukturelle Verstöße gegen normative Kriterien in den Bereichen Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt oder Bestechung und Korruption begehen bzw. keine Vorkehrungen treffen, um auf diese angemessen zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu setzen. Dazu zählen insbesondere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD).

Strategie für Sustainable Investments

UNIQA finanziert Unternehmen, die einen Beitrag zur Treibhausgasemissionsreduktion oder zu Sozialprojekten leisten. Dabei werden die Nachhaltigkeitsdefinitionen der Green, Social und Sustainability Bonds gemäß den Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA) verwendet. Weiters werden Fonds, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR- Sustainable Finance Disclosure Regulation) als Artikel-9-Fonds eingestuft werden, in den Kreis der Sustainable Investments aufgenommen. Diese verstehen sich als Investitionen mit Verfolgung eines Nachhaltigkeitsziels nach der Definition der SFDR. Darüber hinaus wird in Infrastrukturprojekte investiert, wie Projekte zu erneuerbarer Energie, die einen positiven Beitrag zu zumindest einem Sustainable Development Goal (SDG) leisten, ohne dabei einen negativen Effekt auf andere Ziele zu haben. Die Sustainable Investment Strategie ist in der UNIQA Group Responsible Investment Guideline festgehalten. Die Sustainable Investments werden regelmäßig vom Risk Management überwacht. Die Sustainable Investments unterstützen die Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch die Förderung von Infrastrukturprojekten im Bereich erneuerbarer Energien. Sustainable Investments werden nicht auf Basis ihrer Treibhausgasemissionen analysiert, sondern entsprechend ihres Transformationspotenzials.

Governance

Die Überprüfung der Implementierung der Group Responsible Investment Guideline erfolgt mindestens einmal jährlich durch das Responsible Investment Steering Committee. Unter dem Vorsitz des Head of Asset Management setzt sich dieses aus der Leitung des Group Asset Managements, Vertreter:innen aus dem ESG-Team des Asset Managements und des Portfolio-Managements sowie Vertreter:innen aus dem Group ESG Office zusammen. In jährlichen Berichten wird dieses Gremium über den Status der ESG-Aktivitäten informiert. In internen Meetings mit dem Head of Asset Management

wird zudem über aktuelle Entwicklungen und Fortschritte berichtet. Das ESG-Team des Asset Managements steht in laufendem Kontakt mit dem Group ESG-Office, das die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie koordiniert.

2.3.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Durch gezielte Dekarbonisierung, Engagements und nachhaltige Investitionen wird die klimafreundliche Transformation gefördert und die ESG-Performance des Portfolios gestärkt. Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen erklärt, mit denen UNIQA im Bereich der Investments aktiv zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt.

Dekarbonisierung

Die aktuellen direkten Investitionsvolumina und finanzierte Treibhausgasemissionen in die folgenden Kohle-, Erdöl- und Erdgasaktivitäten, die die jeweiligen Umsatzgrenzen übertreffen, sind in der untenstehenden Liste zusammengefasst:

- 2,1 Millionen Euro (2024: 8,1 Millionen Euro) und 10.854 t CO₂e (2024: 84.446 t CO₂e) in Unternehmen mit > fünf Prozent Umsatz aus Aktivitäten im Kohle-sektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung)
- 61,8 Millionen Euro (2024: 88,0 Millionen Euro) und 261.027 t CO₂e (2024: 385.861 t CO₂e) in Unternehmen mit > 30 Prozent Umsatz aus Aktivitäten im Erdölsektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung)
- 34,1 Millionen Euro (2024: 55,0 Millionen Euro) und 60.210 t CO₂e (2024: 107.166 t CO₂e) in Unternehmen mit > 30 Prozent Umsatz aus Aktivitäten im Erdgassektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung)
- keine Exposition in Unternehmen mit > 30 Prozent Umsatz aus Exploration für alle fossilen Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas)

Aufgrund verbesserter Datenqualitätskontrollen wurde in den Vorjahreszahlen zum direkten Investitionsvolumen in Unternehmen mit mehr als 30 Prozent des Umsatzes aus Aktivitäten im Erdölsektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung) ein Fehler festgestellt. Die Vorjahreszahl wurde daher neu berechnet und von 80,4 auf 88,0 Millionen Euro angepasst.

Die Exposition in Unternehmen mit Aktivitäten in Kohle, Öl oder Gas wird anhand von ISS ESG-Daten ermittelt, ergänzt durch manuelle Prüfungen auf der Grundlage relevanter NACE-Codes und der Validierung anhand von Unternehmensangaben sowie der Global Coal Exit List und der Global Oil & Gas Exit List von Urgewald.

Der Rückgang der in Kohle-, Erdöl- und Erdgasunternehmen investierten Werte im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf verkaufte und fällige Positionen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden 2025 keine neuen Investitionen in Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Carbon Footprint

UNIQA hat im Geschäftsjahr eine neue Kennzahl eingeführt, um die CO₂e-Belastung des Investmentportfolios zu überwachen. Die Kennzahl „Carbon Footprint“ (CO₂-Fußabdruck) bewertet die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert ist, pro investierter Million Euro und ist ähnlich wie der WACI eine Treibhausgasemissionsintensitätskennzahl.

Engagement-Aktivitäten

Im Zuge des Engagements werden Dekarbonisierungsanstrengungen durch aktiven Dialog mit den Unternehmen gefördert. Ambitionen im Engagement mit Unternehmen ergänzen die Bemühungen um das Management der Auswirkungen auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Alle bisher durchgeführten bilateralen Engagement-Fälle verliefen positiv, sodass keine Notwendigkeit für etwaige Eskalationsmaßnahmen entsprechend der Engagement-Strategie aufgrund fehlender Kooperationsbereitschaft der Unternehmen bestand.

Im Geschäftsjahr wurden gemäß der proaktiven bilateralen Engagement-Strategie drei Unternehmen (2024: zwei Unternehmen) kontaktiert, die entsprechend ihrem Anteil an den finanzierten Treibhausgasemissionen ausgewählt wurden, um einen ersten Überblick über die klimarelevanten Ziele, Maßnahmen und Strategien der Engagement-Partner:innen zu verschaffen. Diese drei Unternehmen (2024: zwei Unternehmen) repräsentieren zusammen 52,5 Prozent (2024: 39,3 Prozent) der finanzierten Treibhausgasemissionen. Die bilateralen Engagements stellen einen Prozess von mehreren Jahren dar. Der Schwerpunkt der Engagements liegt darauf, die Unternehmen, in die investiert wird, zu ermutigen,

sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungsketten zu ergreifen, die mit den Zielen des Übereinkommens von Paris im Einklang stehen. Dazu gehört auch, die Unternehmen dazu anzuhalten, wissenschaftsbasierte Ziele (SBTi) festzulegen, sofern dies noch nicht geschehen ist, als Teil der umfassenden Klimastrategie der UNIQA Gruppe. Zur Unterstützung dieser Bemühungen fördert UNIQA auch Verbesserungen in den Bereichen Klimagovernance und Transparenz.

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei CA 100+ ist UNIQA seit 2023 als mitwirkendes Engagement-Unternehmen an einem kollaborativen Engagement-Fall mit einem Energieproduzenten beteiligt. Das Engagement, dessen Fokus auf der Förderung von Dekarbonisierungsmaßnahmen des betroffenen Unternehmens liegt, stellt einen Prozess über mehrere Jahre dar. Aufgrund interner Umstrukturierungen innerhalb des Zielunternehmens und Veränderungen bei den leitenden Engagement-Unternehmen fanden im Geschäftsjahr jedoch keine Engagement-Aktivitäten statt. Das Engagement wird voraussichtlich im folgenden Jahr fortgesetzt.

Gemeinsam mit ISS ist UNIQA im Geschäftsjahr neun normenbasierten Engagements (2024: zehn normenbasierten Engagements) beigetreten. Darunter befinden sich ein Fall zu Governanceverstößen (2024: keine), drei Fälle zu Sozialverstößen (2024: acht Fälle zu Sozialverstößen) und fünf Fälle zu umweltbezogenen Verstößen (2024: zwei Fälle zu umweltbezogenen Verstößen). In sieben (2024: acht) von neun Fällen (2024: zehn Fällen) wurden von den betroffenen Unternehmen bereits Maßnahmen gesetzt oder Verpflichtungen ausgesprochen, die zur Wiedergutmachung des Verstoßes beitragen. Zu anderen zwei Fällen (2024: zwei Fällen) ist ISS in Kontakt mit den Unternehmen, um weitere Informationen bezüglich etwaiger Maßnahmen oder Verpflichtungen zur Wiedergutmachung einzuholen.

Geplante Maßnahmen zur Dekarbonisierungsstrategie

SBTi-Ziele: Zur Erreichung der SBTi-Ziele ist geplant, Investitionen in SBTi-validierte Unternehmen vorzunehmen und Engagements mit Unternehmen im Portfolio zu führen, damit sich diese selbst SBTi-Ziele setzen. Weiters tragen die Fortführung der Fossil-Fuel-Phase-out-Strategie und die Limitierung von Unternehmen mit hohen Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Ziele bei.

Portfoliodekarbonisierung: Durch die weitere Ausrichtung des Portfolios entlang der Verpflichtungen aus den Mitgliedschaften von UNIQA soll die ESG-Qualität der Kapitalanlagen kontinuierlich verbessert werden. Die Dekarbonisierungs- und Engagement-Maßnahmen sollen im Sinne der SBTi auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Der Hauptfokus der Nachhaltigkeitsanalyse liegt im Einklang mit der Dekarbonisierungsstrategie auch in Zukunft auf Treibhausgasemissionen.

Die Maßnahmen zur Dekarbonisierungsstrategie, die oben beschrieben wurden, umfassen sowohl direkte als auch indirekte Investitionen in Unternehmen, die in den Bereichen Kohle, Erdöl, Erdgas und Nuklearenergie tätig sind.

Geplante Maßnahmen zur Engagement-Strategie

Die Engagement-Aktivitäten im Geschäftsjahr haben zu positiven Ergebnissen geführt: Die Zielunternehmen haben entweder bereits Treibhausgasemissionsreduktionsziele festgelegt oder sind dabei, solche Ziele festzulegen. Darüber hinaus haben diese Unternehmen Transparenz bei ihren klimabezogenen Offenlegungen gezeigt. Mit Blick auf die Zukunft werden sich die Engagement-Bemühungen zunehmend auf die Umsetzung von Aktionsplänen zur Erreichung dieser Ziele sowie gegebenenfalls auf die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Klimagovernance konzentrieren.

Geplante Maßnahmen für Sustainable Investments

Das ursprüngliche Ziel, bis 2025 ein Volumen von 2 Milliarden Euro an Sustainable Investments

aufzubauen, wurde erstmals bereits im Jahr 2023 erreicht. Ein Volumen von 2 Milliarden Euro soll im Jahr 2026 beibehalten werden.

2.3.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Ziele im Zusammenhang mit der Dekarbonisierungsstrategie

SBTi-Ziele für das Investmentportfolio

Der Fokus der SBTi-Ziele im Zuge der Dekarbonisierungsstrategie liegt auf der Reduktion der Treibhausgasemissionsintensität, der Förderung von erneuerbaren Energien und dem Investment in SBTi-validierte Unternehmen.

UNIQA hat sich Zwischenziele in vier Assetklassen der Investments gesetzt, die von der SBTi validiert wurden und dem 1,5°C-Zielpfad entsprechen.

Die SBTi-Zwischenziele betrafen im Basisjahr 2021 einen Anteil von 23 Prozent der Kapitalanlagen. Dabei handelt es sich um die laut SBTi-Guidance erforderlichen Aktivitäten. Der verbleibende Teil der Kapitalanlagen setzte sich zu 19 Prozent aus optionalen Aktivitäten und zu 58 Prozent aus Aktivitäten außerhalb des Geltungsbereichs zusammen. Investments, die dem fondsgebundenen und dem indexgebundenen Lebensversicherungsgeschäft zugeordnet sind, wurden im Rahmen der Zielsetzung nicht berücksichtigt, da UNIQA nur begrenzten Einfluss auf die Auswahl der Investments hat.

SBTi - Klimaziele für das Investmentportfolio

Zieldefinition	Einheit	Basisjahr (2021)	2024	2025	Zieljahr (2027)	Zieljahr (2030)
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen						
SBTi validierter Anteil des Investitionsvolumens dieser Assetklasse	% der Kapitalanlagen	23 %	22,2 %	21,7 %	48 %	-
Projektfinanzierung zur Stromerzeugung						
Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen um 74,2% pro MWh	t CO ₂ e/MWh	0,224	0,039	0,035	-	0,058
Andere langfristige Unternehmenskredite						
SBTi validierter Anteil des Investitionsvolumens dieser Assetklasse	% der Kapitalanlagen	3 %	0,0 %	0,0 %	34 %	-
Unternehmenskredite für stromerzeugende Unternehmen						
Bereitstellung von Unternehmenskrediten ausschließlich für erneuerbare Stromerzeugung bis 2030	Derzeit gibt es Unternehmenskredite ausschließlich für erneuerbare Stromerzeugung. Das Ziel ist es, auch weiterhin nur Unternehmenskredite für erneuerbare Stromerzeugung zu finanzieren.					

Das SBTi-Ziel für börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen misst den Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen mit validierten SBTi-Zielen. Diese Anlageklasse macht den Großteil des SBTi-Zielsetzungsumfangs von UNIQA aus und entspricht etwa 98,6 Prozent des investierten Volumens. Der Anteil der Unternehmen mit validierten SBTi-Zielen ist von 23 Prozent im Basisjahr auf 21,7 im Geschäftsjahr zurückgegangen. Der Anteil der Unternehmen, die sich zur Festlegung von SBTi-Zielen verpflichtet haben, ist jedoch auf 29,2 Prozent gestiegen, was darauf hindeutet, dass der Anteil der Unternehmen mit validierten SBTi-Zielen bis 2027 voraussichtlich 50,9 Prozent erreichen wird. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass UNIQA weiterhin auf dem richtigen Weg ist, um sein SBTi-Ziel für diese Anlageklasse zu erreichen.

Ein ähnlicher Ansatz wurde bei Unternehmenskrediten verfolgt, wo der Anteil der Unternehmen mit validierten SBTi-Zielen von 3 Prozent im Basisjahr auf 0,0 im Geschäftsjahr zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Fälligkeit der Emittenten zurückzuführen, die zuvor solche Ziele festgelegt hatten und inzwischen aus dem Portfolio ausgeschieden sind. Da diese Anlagenklasse nur 0,01 Prozent des gesamten Anlageportfolios von UNIQA ausmacht und nur wenige klimaintensive Unternehmen umfasst, steht sie nicht im Mittelpunkt der Dekarbonisierungsbemühungen von UNIQA, und es ist unwahrscheinlich, dass das SBTi-Ziel für dieses Segment vollständig erreicht wird.

Das Ziel für die Projektfinanzierung im Bereich Stromerzeugung umfasst zwei Windprojekte und ein Gasprojekt. Im Vergleich zum Basisjahr sind die finanzierten Treibhausgasemissionen pro erzeugter Megawattstunde um 84,4 Prozent gesunken, was in erster Linie auf eine geringere Exposition zu dem Gasprojekt im Vergleich zu den Windprojekten und auf eine geringere Stromerzeugung aus dem Gasprojekt zurückzuführen ist.

Der Parameter für das SBTi-Ziel der Assetklasse „Projektfinanzierung zur Stromerzeugung“ ist die Treibhausgasemissionsintensität der Stromerzeugung der finanzierten Projekte (Tonnen CO₂-Äquivalent pro produzierte Megawattstunde). Der Emissionsfaktor, der zur Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen herangezogen wird, stammt vom Deutschen Bundesumweltamt (UBA) für Windprojekte und von IPCC für das Gasprojekt.

Die Daten zur produzierten Energie werden direkt von den betroffenen Unternehmen bezogen. Die abgedeckten Vermögenswerte der einzelnen Zielkategorien werden

regelmäßig überprüft. Entsprechend dem SBTi-Framework werden die Ziele in Fünf-Jahres-Abständen erneuert.

Ziele für die Weighted Average Carbon Intensity

Der Fokus der Portfoliodekarbonisierung liegt auf Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen. Deren Treibhausgasemissionen werden mithilfe der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasemissionsintensität (engl. WACI „Weighted Average Carbon Intensity“) berechnet. Mithilfe des WACI wird das Portfolio entsprechend der Treibhausgasemissionseffizienz der Unternehmen gesteuert. Sofern der WACI-Beitrag einer Investition zu einer Überschreitung des Limits für den Portfolio-WACI führen würde, wäre die Investition nicht möglich.

Für die Berechnung des WACI werden Direktinvestitionen in Aktien, besicherte und unbesicherte festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel sowie Derivate berücksichtigt. Positionen, deren Daten auf Sektordurchschnitten oder einem PCAF-Datenqualitätsscore von 5 basieren, werden aufgrund der niedrigen Datenqualität aus der Berechnung ausgeschlossen. Für das Geschäftsjahr werden 86,0 Prozent des Investitionsvolumens der relevanten Anlageklassen durch den WACI abgedeckt.

Die Entwicklung der WACI-Kennzahl wird durch das Risikomanagement über ein Limitsystem überwacht.

Die derzeitige Zielsetzung der WACI-Kennzahl ergibt sich aus den Anforderungen der Net Zero Asset Owner Alliance.

WACI Angabe in t CO₂e/Million Euro Umsatz	Basisjahr 2024		2025	Zieljahr (2025)	Zieljahr (2030)
	(2021)				
Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen	99	44	42	60	40

Für Unternehmen wird diese Kennzahl als Summe der Scope-1- und der Scope-2-Treibhausgasemissionen pro Umsatz des Unternehmens, gewichtet nach dem Investitionsvolumen, berechnet. Eine Aufschlüsselung nach Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen erfolgt dabei nicht. Die Daten werden von ISS bezogen und basieren zum größten Teil auf berichteten Daten der Unternehmen. Emissionsdaten, die nicht von Unternehmen berichtet werden, werden von ISS geschätzt. Dabei werden nicht berichtende Unternehmen mit ähnlichen berichtenden Unternehmen desselben

Subsektors verglichen, die in weiterer Folge als Benchmark dienen. In einem zweiten Schritt wird eine statistische Regressionsanalyse auf Basis der Subsektoren durchgeführt, um verschiedene finanzielle Indikatoren zu bestimmen, die als Schätzwerte für die Emissionsdaten dienen.

Scope-3-Treibhausgasemissionen der Unternehmen werden zusätzlich gemonitort, jedoch nicht in die Kennzahl miteinbezogen. Derzeit werden Scope-3-Treibhausgasemissionen als nicht uneingeschränkt aussagekräftig erachtet, da die Daten zum Teil nicht plausibel und vollständig offengelegt werden. Dies wurde auch von der Net Zero Asset Owner Alliance bestätigt, die Leitlinien für die Festlegung von Zielen für Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen herausgegeben hat, während Scope-3-Treibhausgasemissionen in erster Linie zu Offenlegungszwecken vorgesehen sind.

Im Geschäftsjahr hat sich die WACI-Kennzahl im Vergleich zum Basisjahr um 57,5 Prozent reduziert. Dies ist auf verringerte Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen sowie auf steigende Umsätze zurückzuführen.

Da sowohl der WACI-Zielpfad als auch die SBTi-Ziele in regelmäßigen Zeitintervallen erneuert werden müssen, wird im Prozess der Aktualisierung der Ziele auf etwaige Weiterentwicklungen in den Methodologien von Net Zero Asset Owner Alliance und SBTi zurückgegriffen. Ebenso werden bei der Erneuerung der Ziele etwaige regulatorische Veränderungen miteinbezogen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Carbon Footprint

Im Geschäftsjahr hat sich UNIQA mit dem Carbon Footprint ein neues Ziel gesetzt, welches auch Teil der langfristigen Vergütung (LTI) des Vorstands ist. Im Jahr 2030 soll höchstens ein Wert von 52 tCO₂e pro investierter Million Euro erreicht werden.

Carbon Footprint Angabe in t CO ₂ e/Million Euro investiert	Basisjahr (2021)	2024	2025	Zieljahr (2030)
Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen	100	68	46	52

Der Carbon Footprint errechnet sich, indem die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen durch deren Unternehmenswert (EVIC) dividiert und anschließend mit dem investierten Volumen pro Position multipliziert werden. Anschließend werden die sich daraus ergebenden finanzierten Treibhausgas-

emissionen pro Position über alle Positionen im Scope summiert und durch das gesamte Investitionsvolumen des relevanten Scopes dividiert.

Für die Berechnung des Carbon Footprint werden Direktinvestitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt, die unter die PCAF-Methodologie zur Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen fallen. Positionen, deren Daten auf Sektordurchschnitten oder einem PCAF-Datenqualitätscore von 5 basieren, werden aufgrund der niedrigen Datenqualität aus der Berechnung ausgeschlossen. Für das Geschäftsjahr werden 94,8 Prozent des Investitionsvolumens der relevanten Anlageklassen durch den Carbon Footprint abgedeckt. Die Emissionsdaten stammen wie beim WACI auch von ISS. Zusätzlich werden auch die Daten zum Unternehmenswert inklusive Cash (EVIC – Enterprise Value including Cash), der für die Berechnung der Kennzahl verwendet wird, von ISS herangezogen. Während der WACI die Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen im Verhältnis zu ihrem Umsatz misst und damit die CO₂e-Effizienz ihrer Geschäftstätigkeit angibt, spiegelt der Carbon Footprint die tatsächliche Exposition von UNIQA zu finanzierten Treibhausgasemissionen wider, indem er die Treibhausgasemissionen pro investierter Kapitaleinheit im relevanten Portfolio misst.

Der Carbon Footprint liegt zum Bilanzstichtag bei 46 tCO₂e pro investierter Million Euro, was einer Reduktion im Vergleich zum Wert im Basisjahr (100 tCO₂e pro investierter Million Euro) von 54,0 Prozent entspricht. Die Reduktion ist auf geringere Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen als auch auf höhere Unternehmenswerte im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr zurückzuführen.

Ziele im Zusammenhang mit der Engagement-Strategie

Derzeit bestehen keine konkreten Zielwerte für die Engagement-Kennzahlen. Bis zum Jahr 2027 liegt entsprechend der Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Owner Alliance der Fokus der bilateralen Engagements auf jenen Unternehmen, die zusammen für 65 Prozent der finanzierten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen verantwortlich sind.

Ziele für Sustainable Investments

Durch Sustainable Investments finanziert UNIQA Unternehmen, die einen Beitrag zur Treibhausgasemissionsreduktion oder zu Sozialprojekten leisten. Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Net Zero Asset Owner Alliance

hat sich UNIQA ein Zielvolumen von 2 Milliarden Euro an Sustainable Investments bis zum Jahr 2025 gesetzt. Im Geschäftsjahr liegt der Wert der Sustainable Investments bei 2,5 Milliarden Euro (2024: 2,4 Milliarden Euro). Damit hat UNIQA das Ziel erreicht. Der Anteil an Sustainable Investments am Gesamtportfolio beläuft sich damit auf 11,1 Prozent (2024: 11,0 Prozent). Das Volumen und die Zusammensetzung der Sustainable Investments werden in einem monatlichen Monitoring durch das Risikomanagement geprüft.

Die Sustainable Investments setzen sich zusammen aus:

- 80,4 Prozent (2024: 78,1 Prozent) Green Bonds
- 8,4 Prozent (2024: 7,3 Prozent) Social Bonds
- 5,1 Prozent (2024: 5,0 Prozent) Sustainability Bonds
- 1,8 Prozent (2024: 5,0 Prozent) Artikel-9-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR)
- 4,4 Prozent (2024: 4,7 Prozent) nachhaltige Infrastrukturprojekte und Technologien (Windkraftprojekte, Sozialeinrichtungen)

Das Ziel für 2026 ist ein Volumen von 2 Milliarden Euro beizubehalten.

2.3.5 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die finanzierten Treibhausgasemissionen in der Kategorie 3.15 geben eine Indikation über die Treibhausgasemissionen, die durch Investitionen in Unternehmen und Staaten finanziert werden. Diese Kennzahlen geben die Möglichkeit, die Auswirkungen des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel zu steuern.

Absolute finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen (Scope 3.15)

Die absoluten finanzierten Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden berechnet, indem die Eigentumsquote an einem Unternehmen mit seinen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen pro Million Euro Unternehmenswert (EVIC) multipliziert wird. Die finanzierten Treibhausgasemissionen umfassen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird. Die in der dritten Version des PCAF-Standards im Dezember 2025 eingeführte Methodik zu zweckgebundenen Anlageklassen (Use of Proceeds) wird ebenfalls in Zukunft umgesetzt, vorbehaltlich der Datenqualität und der Umsetzbarkeit in Systeme. Im Geschäftsjahr wurde

UNIQA Unterzeichner der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). PCAF stellt standardisierte Methoden für klimaspezifische Bilanzierung von Vermögensklassen bereit und bietet durchschnittliche Emissionsfaktoren auf Sektorebene, die auf Portfolio-positionen angewendet werden, für die keine Emissionsdaten von ISS vorliegen. Dadurch hat UNIQA eine 100-prozentige Treibhausgasemissionsabdeckung für ihre Direktinvestitionen in Anlagenklassen erreicht, für die eine PCAF-Methodik existiert – darunter börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen und Staatsanleihen. Für die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wendet UNIQA die zweite Version des PCAF-Standards an und beabsichtigt, die neu eingeführten PCAF-Anlageklassen, einschließlich subnationaler und verbriefter Anlageklassen, in zukünftigen Berichtsperioden, sobald die ESRS die Anwendung der dritten Version des PCAF-Standards vorsehen, zu berücksichtigen. Im Einklang mit PCAF unter Verwendung der durchschnittlichen Emissionsfaktoren wurden die Vorjahreszahlen zu den absoluten finanzierten Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen, zum investierten Volumen sowie dem PCAF-Datenqualitätsscore neu berechnet und angepasst. Die Vorjahreszahl der Treibhausgasemissionsabdeckung wurde daher von 82,3 auf 100 Prozent angepasst. Bezogen auf das gesamte von UNIQA verwaltete Vermögen – das auch Anlageklassen ohne anwendbare PCAF-Methodik umfasst – liegt die aktuelle Treibhausgasemissionsabdeckung bei 59,5 Prozent (2024 angepasst: 58,6 Prozent). Die Abdeckung für das Vorjahr wurde neu berechnet und von 52,0 auf 58,6 Prozent angepasst.

Um die Genauigkeit der ESG-Daten zu gewährleisten, führt UNIQA Plausibilitätsprüfungen von ESG-Indikatoren durch. Diese Prüfungen werden mit verschiedenen Methoden durchgeführt, beispielsweise durch Summenprüfungen der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen und durch Überprüfung der Daten der zehn Unternehmen mit der höchsten Exposition, in die investiert wird.

Die geprüften Indikatoren werden mit den Werten von ISS und den von den Unternehmen berichteten Werten verglichen. Bei Abweichungen bewertet UNIQA die Plausibilität der Daten und ändert diese gegebenenfalls direkt oder kontaktiert ISS, um Abweichungen zu untersuchen, wenn weitere Klarstellungen erforderlich sind.

Die absoluten finanzierten Treibhausgasemissionen unterliegen dem konzernweiten Ziel, bis zum Jahr 2050

Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Geschäftsjahr betragen die finanzierten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen 3.880.569 Tonnen CO₂e (2024 angepasst: 4.274.283 Tonnen CO₂e). Das investierte Volumen beträgt 6.109,2 Millionen Euro (2024 angepasst: 5.556,8 Millionen Euro). Die finanzierten Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen, sowie das investierte Volumen wurden für das Vorjahr neu berechnet und von 4.520.772 auf 4.274.283 Tonnen CO₂e sowie von 5.929,3 auf 5.556,8 Millionen Euro angepasst.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen leichten Rückgang der absoluten Treibhausgasemissionen zurückzuführen. Der Hauptgrund der Gesamtreduzierung ist der Anstieg der Unternehmenswerte (EVIC), der zu einem Rückgang der finanzierten Treibhausgasemissionen führt.

Der Investitionswert und die Abdeckung stiegen aufgrund höherer Bewertungen der Unternehmen im Portfolio. Gleichzeitig sind die Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wurde, zurückgegangen, und die Exposition in Unternehmen aus dem Bereich fossiler Brennstoffe wurde weiter reduziert.

Im Vergleich zu den 2024 veröffentlichten finanzierten Treibhausgasemissionen wurden einzelne Anlageklassen, die zuvor in die Berechnung einbezogen wurden, aber nicht unter den PCAF-Standard Version 2 fallen, bei der Neuberechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen für 2024 und der Berechnung für 2025 ausgeschlossen. Sobald UNIQA die neue Version 3 des PCAF-Standards anwendet, werden die einzelnen Anlageklassen, die unter diese Version fallen, in die Berechnung einbezogen.

Scope 3, Kategorie 15: Finanzierte Treibhausgasemissionen der Unternehmen

Angaben in t CO ₂ e	2025	2024 angepasst	2024 veröffentlicht
Scope 1 und Scope 2	284.728	401.025	311.638
Scope 3	3.595.841	3.873.258	4.209.134
Gesamt	3.880.569	4.274.283	4.520.772

In der folgenden Tabelle sind die finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) nach NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) für das Geschäftsjahr aufgeschlüsselt. Für das gesamte Portfolio ergibt sich ein durchschnittlicher gewichteter PCAF-Datenqualitätsscore von 1,5 (2024 angepasst: 1,8). Der PCAF-Datenqualitätsscore wurde für das Vorjahr neu berechnet und von 1,4 auf 1,8 angepasst. Der PCAF-Datenqualitätsscore ist ein Bewertungsrahmen, der die Qualität von Daten zur Messung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen in Finanzportfolios beurteilt. Er reicht von der höchsten Qualitätsstufe 1 bis zur niedrigsten Stufe 5. Der PCAF-Datenqualitätsscore basiert auf der Verfügbarkeit und Genauigkeit der Daten, die zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwendet werden, wobei niedrigere Datenqualitätsscores für direkte und überprüfbare und höherwertige Datenqualitätsscores für Schätzungen oder ungenaue Daten vergeben werden. Der PCAF-Datenqualitätsscore wird von ISS geliefert, nach dem finanzierten Volumen gewichtet und auf Ebene der NACE-Codes aggregiert berichtet. Die Veränderung des PCAF-Datenqualitätsscore im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Verwendung der von PCAF bereitgestellten Durchschnittsemissionsfaktoren pro Sektor zurückzuführen.

Aufgrund der Verwendung der Durchschnittsemissionsfaktoren pro Sektor, deckt der PCAF-Datenqualitätsscore 100 Prozent der finanzierten Treibhausgasemissionen von UNIQA ab.

NACE-Code

	Investiertes Volumen Angaben in Millionen Euro			Finanzierte Treibhausgasemissionen Angaben in t CO ₂ e			PCAF-Datenqualitätsscore		
	2025	2024 angepasst	2024 veröffentlicht	2025	2024 angepasst	2024 veröffentlicht	2025	2024 angepasst	2024 veröffentlicht
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9,8	18,5	11,7	12.450	22.605	13.306	2,4	3,0	1,8
C - Verarbeitendes Gewerbe	492,4	507,3	441,1	85.803	126.693	117.163	1,7	1,7	1,2
D - Energieversorgung	314,6	349,7	187,5	33.954	94.146	34.151	1,8	2,4	1,1
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F - Baugewerbe	1.462,6	795,4	790,5	129.598	132.998	132.940	1,0	1,0	1,0
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	24,1	34,6	28,1	759	1.669	1.439	1,8	2,2	1,8
H - Verkehr und Lagerei	193,2	235,3	141,8	14.900	14.606	7.625	2,6	2,6	1,1
I - Gastgewerbe	16,7	15,4	15,4	32	20	20	2,1	2,0	2,0
J - Information und Kommunikation	200,0	205,5	175,4	2.985	2.828	2.659	1,5	1,8	1,2
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.246,1	3.147,5	3.948,7	1.375	1.540	1.528	1,5	1,7	1,1
L - Grundstücks- und Wohnungswesen ¹⁾	59,3	131,1	27,3	214	238	99	2,5	4,2	1,5
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	13,7	14,5	14,0	552	614	613	2,2	1,8	1,7
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5,3	3,5	0,5	9	10	6	4,6	4,4	1,0
O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	47,9	70,7	15,1	1.464	2.299	0	4,4	4,9	2,2
P - Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	18,5	21,6	5,5	534	663	87	3,8	4,0	1,0
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	2,6	2,6	-	94	94	-	5,0	5,0	-
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
T - Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	2,6	3,6	-	4	5	-	5,0	5,0	-
U - Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	126,4	-	-	2	-	-	1,2
Aggregiert auf Portfolioebene	6.109,2	5.556,8	5.929,3	284.728	401.025	311.638	1,5	1,8	1,4

1) Diese Position beinhaltet nur Real-Estate-Fonds. Physische Real-Estate-Investitionen sind nicht inkludiert.

Absolute finanzierte Treibhausgasemissionen aus Staatsanleihen (Scope 3.15)

Die finanzierten Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Staatsanleihen decken die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Treibhausgasemissionen der Staaten ab. Die Scope-1-Treibhausgasemissionen stellen dabei Treibhausgasemissionen dar, die aus Produktionsprozessen innerhalb der Landesgrenzen resultieren. Während Scope-2-Treibhausgasemissionen durch den Import von Energie außerhalb der Landesgrenze entstehen, stammen Scope-3-Treibhausgasemissionen von allen anderen nicht-energiebezogenen Importen außerhalb der Landesgrenze. Die Daten für Scope-1-Treibhausgasemissionen von Staaten, die diese jährlich berichten, bezieht ISS im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Treibhausgasemissionsdaten von Staaten, die diese nicht jährlich aktualisieren, werden von ISS mithilfe klimarelevanter Daten von Forschungsinstituten, staatlichen Behörden und internationalen Organisationen geschätzt.

Treibhausgasemissionsdaten für Scope 2 und Scope 3 bezieht ISS aus OECD-Daten, die Treibhausgasemissionen aus dem internationalen Handel beinhalten. 64 Länder haben Emissionsdaten auf dieser Basis berichtet. 137 Länder werden von der OECD in der Kategorie „Rest of the World“ zusammengeführt. ISS teilt die Treibhausgasemissionen aus dieser Kategorie auf die einzelnen Länder mithilfe makroökonomischer Indikatoren auf.

Die Daten decken 100 Prozent (2024: 99,2 Prozent) der Direktinvestitionen in Staatsanleihen ab. Die von UNIQA finanzierten Treibhausgasemissionen ergeben sich nach der PCAF-Methodologie aus dem Wert der jeweiligen Staatsanleihe, dividiert durch das inflationsbereinigte Bruttoinlandsprodukt, multipliziert mit der Summe der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen des Staats.

Die finanzierten Treibhausgasemissionen aus Staatsanleihen für das Geschäftsjahr betragen 2.046.441 Tonnen CO₂e (2024: 1.924.006 Tonnen CO₂e). Das investierte Volumen beträgt 7.474,5 Millionen Euro (2024: 7.105,6 Millionen Euro).

Die Steigerung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere Investitionsvolumina in Staatsanleihen und steigende Scope-3-Treibhausgasemissionen zurückzuführen, insbesondere in EU-Ländern.

Scope 3, Kategorie 15:

Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Staatsanleihen

Angaben in t CO ₂ e	2025	2024
Scope 1	1.203.259	1.229.887
Scope 2	22.157	21.135
Scope 3	821.025	672.983
Gesamt	2.046.441	1.924.006

2.4 KLIMAWANDEL IM FIRMENKUNDENGESCHÄFT

2.4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Bezug auf das Firmenkundengeschäft mehrere wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Durch das Angebot von nachhaltigen Produkten und Produktkomponenten sowie Beratungsleistungen die Kund:innen die Möglichkeit geben, ihr Risiko gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren, ergeben sich sowohl positive Auswirkungen auf die Kund:innen als auch eine finanzielle Chance für UNIQA. Umgekehrt können das Fehlen von Steuerungskennzahlen, Strategien, Richtlinien und Aktionsplänen und das damit verbundene mangelnde Engagement von UNIQA dazu führen, dass Kund:innen nicht bereit sind, ihre negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel und dessen Vermeidung zu beheben. Der Klimawandel stellt aber auch für UNIQA selbst ein zentrales physisches Risiko dar, da er die Häufigkeit und die Intensität von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Hagel, Stürmen oder extremen Temperaturen erhöht. Diese könnten zu Schäden bei den Kund:innen führen, die in den aktuellen Versicherungsprämien noch nicht berücksichtigt sind.

2.4.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft mit Firmenkund:innen sind zentral in der UNIQA Corporate Business Strategy geregelt. Die

Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Chief Corporate & Affinity Officer.

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst drei Hauptkomponenten:

- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken
- Dekarbonisierung des Versicherungsportfolios
- Entwicklung neuer Nachhaltigkeitsprodukte und -produktkomponenten

2.4.2.1 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken

Diese Komponente beinhaltet eine aktive Rolle von UNIQA bei der Unterstützung der Kund:innen, um deren finanzielle Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Auswirkungen der Anpassung an den Klimawandel zu steuern.

Beratung und Prävention: UNIQA berät Unternehmen, wie sie ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber den Risiken, die durch den Klimawandel entstehen, stärken können. Dies erfolgt durch die Bereitstellung sogenannter Erste-Hilfe-Maßnahmen, indem den Versicherungsnehmer:innen Beratungsleistungen zur Schadenminderung bei Unwetterereignissen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Folgen von Klimarisiken entwickelt und angeboten.

Kompetenzerweiterung und Qualitätsverbesserung: In diesem Bereich sollen die Kompetenz der Kund:innen im Umgang mit Klimarisiken erweitert, die Qualität standardmäßiger Risikoresilienzmaßnahmen verbessert und umfassende Beratung angeboten werden, um den wachsenden Bedarf von Unternehmen in Bezug auf neu entstehende Klimarisiken zu decken.

UNIQA Sustainable Business Solutions: Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt UNIQA Kund:innen aktiv dabei, sich besser gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Mit UNIQA Sustainable Business Solutions werden seit 2024 Services wie Klimarisikoplanungen angeboten, die eine fundierte Bewertung individueller Gefährdungspotenziale ermöglicht. Ergänzend dazu werden für kleine und mittlere Unternehmen Berichte nach dem „EFRAG Voluntary Standard for SMEs“ erstellt, die eine strukturierte und praxisnahe Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglichen. Darüber hinaus wird bereits an weiteren Services im Bereich Nachhaltigkeit und Risikomanagement gearbeitet. Diese

Leistungen tragen dazu bei, die Resilienz der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken zu erhöhen und deren nachhaltige Transformation zu fördern.

2.4.2.2 Dekarbonisierungsstrategie und Nuklearenergie im Bereich des Versicherungsgeschäfts

Im Jahr 2023 wurden Dekarbonisierungsziele zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen veröffentlicht und folgende Maßnahmen definiert:

Ausstieg aus fossilen Brennstoffen

Erste Schritte in Richtung Dekarbonisierung wurden bereits im Jahr 2019 mit der Verpflichtung eingeleitet, kein Neugeschäft mit Kund:innen mit Kohleaktivitäten abzuschließen. Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) hat UNIQA einen Zeitplan für den Ausstieg aus dem Kohle-, Erdöl- und Erdgasgeschäft veröffentlicht. Seither wird jährlich über die Prämien aus dem fossilen Brennstoffgeschäft und den Dekarbonisierungsstatus der betroffenen Kund:innen berichtet. Der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Versicherungsgeschäft umfasst folgende Eckpunkte:

Kohle

- Seit 2019 keine neuen Versicherungsverträge mit Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor (Exploration, Verarbeitung/Produktion, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung) erzielen
- Seit 2023 kein Neugeschäft mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Kohlesektor erzielen
- Bis 2030 Auslaufen aller Portfoliopositionen mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Kohlesektor erzielen

Erdöl

- Seit 2024 keine neuen Versicherungsverträge mit Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Erdölaktivitäten (Exploration, Verarbeitung/Produktion, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung) erzielen
- Bis 2030 Auslaufen aller Portfoliopositionen mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Erdölsektor erzielen

Erdgas

- Seit 2025 keine neuen Versicherungsverträge mit Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Erdgasaktivitäten (Exploration, Produktion,

Verarbeitung, Distribution, Verstromung, Wärme-erzeugung) erzielen

- Bis 2035 Auslaufen aller Portfoliopositionen mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Erdölsektor erzielen
- Aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine und der dadurch stark in Mitleidenschaft gezogenen Energieinfrastruktur machte UNIQA im Geschäftsjahr abweichend von dem in der Dekarbonisierungsstrategie festgelegten Gasausstieg eine vorübergehende Ausnahme für das Staatsgebiet der Ukraine und bot neue Versicherungsdeckung für kleine Gaskraftwerke an

Von dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Versicherungsgeschäft sind Unternehmen ausgenommen, die sich öffentlich zur Dekarbonisierung ihres Kerngeschäfts entsprechend dem Übereinkommen von Paris bekennen.

Nuklearenergie

Nuklearenergierisiken versichert UNIQA weder direkt noch im Wege der Rückversicherung.

Ausbau des Geschäfts mit erneuerbaren Energien

Um den Anstieg der globalen Temperaturen im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris zu beschränken, ist eine Dekarbonisierung der Energieversorgung von entscheidender Bedeutung. UNIQA entwickelt vor diesem Hintergrund Versicherungslösungen für erneuerbare Energien, um diesen wachsenden Sektor unterstützen zu können.

Das Prämienvolumen im Bereich erneuerbare Energien wächst Jahr für Jahr. Die Prämien für erneuerbare Energien sind dabei wie folgt definiert:

- Prämien von Unternehmen, deren Hauptwirtschaftstätigkeit die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Solarenergie, Wind, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie) ist
- Prämien für versicherte erneuerbare Energieobjekte von Unternehmen mit anderen Wirtschaftstätigkeiten (z. B. Photovoltaikanlagen, Wasserkraftwerke, Biomassekraftwerke)

Engagement mit den Unternehmen mit dem höchsten Treibhausgasemissionsanteil im Portfolio

Eine Portfolioanalyse der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen zeigte eine breite Streuung der CO₂-Emissionsanteile, die größten Anteile entfielen jedoch auf große Industrieunternehmen. Deshalb wurde das Ziel formuliert, die Top-10-Treibhausgasemittent:innen in

jedem Markt einer Detailanalyse zu unterziehen. Seit dem Jahr 2024 werden deshalb in jedem Land, in dem UNIQA tätig ist und in dem versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen berechnet werden, jene zehn Kund:innen, die am meisten zu den Treibhausgasemissionen des Portfolios beitragen, auf das Vorhandensein einer Klimastrategie und von Zielen analysiert, die in Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris stehen. Die Kennzahl dient als Unterstützung auf dem Weg zum Netto-Null-Emissionsziel von UNIQA und verbessert den Überblick, wie mit der konkreten Kundenstruktur in jedem Markt, insbesondere in den Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen, auf das Dekarbonisierungsziel für das Portfolio hingearbeitet werden kann. Beispiele für diese Branchen sind der Schwerindustriesektor, der Energiesektor oder der Transportsektor.

Genaue Definitionen und Zeitpläne sind in der Dekarbonisierungserklärung öffentlich zugänglich. Die sinkenden absoluten Prämien von Unternehmen, die einen Bezug zu den fossilen Brennstoffen haben, und ihr sinkender Anteil an den Versicherungsprämien belegen die Umsetzung der gesetzten Ziele und bestätigen die stabile Entwicklung in Richtung Dekarbonisierung des Portfolios.

2.4.2.3 Entwicklung von Nachhaltigkeitsprodukten und -komponenten

UNIQA forciert die Entwicklung von innovativen Nachhaltigkeitsprodukten und -komponenten, um auf die wachsenden Marktanforderungen und den steigenden Bedarf an umweltfreundlichen Lösungen zu reagieren. Diese Strategie umfasst auch die Erschließung von neuen Geschäftsfeldern, in deren Rahmen Kund:innen bei der Reduktion von negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Themen Klimawandelvermeidung, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieverbrauch unterstützt werden.

Über spezifische Lösungen und Produktkomponenten fördert UNIQA auch eine nachhaltige Wiederherstellung nach Schadensereignissen. Im Geschäftsjahr wurde beispielsweise die Produktkomponente „Green Clause“ angeboten, auf deren Basis im Schadenfall auch die Mehrkosten zur ökologischen Wiederherstellung beschädigter Objekte übernommen werden.

2.4.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten (E1-3)

Ein wesentlicher Schritt im Rahmen der Maßnahmen im Firmenkundengeschäft im Geschäftsjahr war die Weiterentwicklung der 2024 gestarteten Beratungstätigkeit im Bereich nachhaltiger Geschäftslösungen (UNIQA Sustainable Business Solutions), die nun durch ein deutlich erweitertes Spektrum an Expertise geprägt ist. Zudem wurde die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen sowie der Kennzahlen für das Geschäft mit Kund:innen, welche im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder erneuerbaren Energien stehen, auf das gesamte Nichtlebensversicherungsgeschäft ausgeweitet und für das Vorjahr rückwirkend berechnet und angepasst. Das Geschäftsjahr markiert darüber hinaus das erste Zieljahr für die Treibhausgasemissionsreduktionsziele (Basisjahr 2022), wodurch ein Abgleich der Zielerreichung erfolgen kann. Durch die Implementierung eines ESG-Standards im Underwriting wurde der Prozess zur Bewertung von Anfragen im Bereich fossiler Energieträger standardisiert. Parallel dazu richtet UNIQA den Fokus weiterhin auf Lösungen und Partnerschaften zur Versicherung erneuerbarer Energien, die sich durch stabile Produkte und verlässliche Kooperationen auszeichnen.

Im Geschäftsjahr stand einerseits die im Privatkundengeschäft bereits umgesetzte und für das standardisierte

Firmenkundengeschäft ab dem 1. Jänner 2026 ergänzte ESG-Guideline im Fokus. Darüber hinaus wurden Workshops mit Marktrecherche zum Thema Nachhaltigkeit angeboten.

Zudem wird ab dem 1. Jänner 2026 in Österreich im standardisierten Firmenkundengeschäft, analog zum im Kapitel über das Privatkundengeschäft erwähnten ESG-Produkt-Check, ebenfalls ein verpflichtender ESG-Produkt-Check im Produktentwicklungsprozess durchgeführt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass ESG-Aspekte in künftigen Produktentwicklungen berücksichtigt werden.

Fortschritte bei der Dekarbonisierung des Versicherungsportfolios

UNIQA verfolgt im Rahmen der Klimastrategie konsequent das Ziel, das Firmenkundenportfolio im Einklang mit den Klimazielen des Übereinkommens von Paris zu dekarbonisieren. Im Rahmen dieser Bemühungen werden fortlaufend Unternehmen aus den Bereichen Kohle, Erdöl und Erdgas analysiert. Dabei liegt der Fokus auf der Bewertung des Engagements dieser Kund:innen in Bezug auf klimabezogene Ziele und Dekarbonisierungsstrategien. Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit wurden Klein- und Mittelbetriebe, die standardisierte Produkte beziehen, in der Analyse sowie in der Berechnung der Kennzahlen nicht berücksichtigt.

Bruttoprämien im Firmenkundengeschäft Nichtlebensversicherung Bereich von Kohle-/Rohöl-/Erdgasunternehmen

in Millionen Euro

	2025	2024 angepasst	2024 veröffentlicht
Kohle	15,4	16,1	16,5
Rohöl	4,4	5,0	1,7
Erdgas	11,1	12,4	22,4
Anteil der Prämien von Kohleunternehmen an den Schaden- und Unfallversicherungsprämien	0,3 %	0,3 %	0,4 %
Anteil der Prämien von Rohölunternehmen an den Schaden- und Unfallversicherungsprämien	0,1 %	0,1 %	0,0 %
Anteil der Prämien von Erdgasunternehmen an den Schaden- und Unfallversicherungsprämien	0,2 %	0,3 %	0,5 %

Seit dem Jahr 2023 wurden alle im Portfolio verbliebenen Kund:innen, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen haben, anhand von öffentlich verfügbaren Daten hinsichtlich ihres Engagements für klimabezogene Ziele und relevanter Klimastrategien überwacht. Die Ergebnisse dieses ersten Schritts ergaben einen klaren Überblick darüber, welche Kund:innen möglicherweise Gegenstand weiterer Analysen sein werden. In diesem Fall würde eine direkte schriftliche Kontaktaufnahme erfolgen. Umgekehrt sind jene Unternehmen, die sich

wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt haben (Zeithorizont: Jahr 2050, inklusive fünfjähriger Zwischenziele) und die ihr Kerngeschäft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris dekarbonisieren, von der Ausstiegsverpflichtung ausgenommen. Jene Kund:innen, die bereits Klima- bzw. Dekarbonisierungsziele veröffentlichen, machen nach der Analyse der veröffentlichten Daten im Geschäftsjahr 8,2 Prozent (2024 angepasst: 8,4 Prozent, 2024 veröffentlicht: 15,9 Prozent) aus. Bis Ende des Jahres 2026 soll mit jenen

Kund:innen, die einen Bezug zu Kohle und Erdöl haben und die noch keinen eigenen Dekarbonisierungspfad definiert haben, zusammengearbeitet werden, um Bestätigung über ihre Klimapläne zu erhalten. Die Verträge mit jenen Kund:innen, die einen Bezug zu Kohle und Erdöl haben und die sich nicht zu Plänen zur

Treibhausgasemissionsreduktion im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris verpflichtet, werden nicht verlängert. Für Kund:innen, die einen Bezug mit Erdgas haben, ist ab dem Jahr 2031 die Anwendung des gleichen Verfahrens geplant.

Status von Kohle-/Rohöl-/Erdgaskund:innen im Firmenkundengeschäftsportfolio

	Kund:innen (gesamt)				davon Status A			davon Status B			davon Status C		
	2025	2024 ange- passt	2024 veröffent- licht	2025	2024 ange- passt	2024 veröffent- licht	2025	2024 ange- passt	2024 veröffent- licht	2025	2024 ange- passt	2024 veröffent- licht	2025
Anzahl der Kund:innen mit Verbindung zu Kohle	157	136	76	21	18	12	42	35	16	94	83	48	
Anzahl der Kund:innen mit Verbindung zu Rohöl	438	443	20	23	20	6	17	20	2	398	403	12	
Anzahl der Kund:innen mit Verbindung zu Erdgas	202	226	137	21	30	19	38	52	32	143	144	86	

Die in der Tabelle dargestellten Status sind wie folgt zu verstehen:

Status A: Das Unternehmen legt Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimapfad fest. Informationen in öffentlichen Quellen verfügbar.

Status B: Kein öffentlicher Dekarbonisierungsplan, dennoch werden Maßnahmen ergriffen, um eine eigene Nachhaltigkeitsagenda zu entwickeln.

Status C: Keine relevanten Informationen zur Klimastrategie verfügbar.

Anteil der Kund:innen mit Netto-Null-Zielen

Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) möchte UNIQA sicherstellen, dass sich alle nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) beziehungsweise

seit 2024 nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtigen versicherten Unternehmen innerhalb der Europäischen Union bis 2040 für ihr jeweiliges Kerngeschäft Netto-Null-Ziele gesetzt haben. Die Angaben des Vorjahres basieren weiterhin auf den NFRD-Kriterien, jene für das Geschäftsjahr wurden bereits an die Kriterien des Omnibus-I-Pakets (Richtlinie (EU) 2026/470), welches die Änderungen der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen beschreibt, angepasst. Damit wird sichergestellt, dass eine konsistente Basis der Kundendaten für zukünftige Jahre vorhanden ist. Davon umfasst sind Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von über 450 Millionen Euro. Die Angabe zur Abdeckung der Kund:innen mit SBTi-Zielen wird nicht mehr berichtet, da dies gemäß aktualisiertem Handbuch der GFA keine Anforderung mehr darstellt.

Anteil der nach NFRD/CSRD berichtspflichtigen Kund:innen mit Netto-Null-Zielen

	2025	2024 angepasst	2024 veröffentlicht	Zieljahr (2040)
Verhältnis zwischen Anzahl der NFRD/CSRD-berichtspflichtigen, versicherten Unternehmen mit Netto-Null-Zielsetzung für das Kerngeschäft und der Gesamtanzahl der NFRD/CSRD-berichtspflichtigen, versicherten Unternehmen	68,6 %	55,3 %	48,3 %	100 %
Verhältnis zwischen den jährlichen Bruttoprämien von NFRD/CSRD-berichtspflichtigen, versicherten Unternehmen mit Netto-Null-Zielsetzung für das Kerngeschäft und den Bruttoprämien aller NFRD/CSRD-berichtspflichtigen, versicherten Unternehmen	66,8 %	78,3 %	54,1 %	100 %

ESG-Risikobewertung im Underwriting

Um Geschäftsprozesse an neu auftretende Nachhaltigkeitsrisiken anzupassen, hat UNIQA im Jahr 2023 den UNIQA Corporate Business ESG Underwriting Standard

geschaffen. Dieser bildet eine Ergänzung zum UNIQA Corporate Business Standard. Er definiert die kritischen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Geschäftsentscheidungen und beschreibt, wie bei Kund:innen in Branchen

mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken vorzugehen ist. Der Standard deckt auch die geforderte Zusammenarbeit mit Kund:innen vor und nach einem Schadensfall ab, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimarisiken zu erhöhen. Aufbauend auf diesem Standard wurde im Geschäftsjahr die ESG-Risikobewertung als fester Bestandteil in das Underwriting integriert. Die ESG-Risikobewertung erfolgt anhand zwei Kriterien. Bei fossilen Energieträgern liegt der Fokus auf der Verpflichtung zum Ausstieg aus dem fossilen Energiegeschäft. Bei allen anderen Angebotsanfragen mit Prämienvolumen, die eine definierte Schwelle überschreiten, ist vorgesehen, dass eine vertiefte Prüfung durchgeführt wird. Diese umfasst einerseits ob das Unternehmen über belastbare eigene ESG-Verpflichtungen und -Prozesse verfügt und andererseits, ob kritische ESG-bezogene Vorfälle vorliegen. Bei Kund:innen, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen haben, wird die vertiefte Prüfung immer durchgeführt.

Zudem wird sichergestellt, dass alle Beteiligten – sowohl Underwriter als auch Makler:innen – Zugang zu Schulungen über die ESG-Risikobewertung und deren Abläufe haben und dass durch einen systematischen Check auf mögliche Due-Diligence-Verstöße eine konsistente Prüfung relevanter Angebotsanfragen gewährleistet werden kann.

Folgende Nachhaltigkeitsrisiken werden bewertet:

E - Umweltthemen	S - Soziale Themen	G - Governance Themen
Klimawandel	Menschenrechte	Korruption und Geldwäsche
Umweltverschmutzung	Arbeitsrechte	Schlechte Unternehmensführung
Ressourcennutzung	Arbeitsbedingungen	Schlechte Produkt- und Servicequalität
Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme	Lieferkettenrisiken	Rechtskonformität
Abfall & Kreislaufwirtschaft	Auswirkungen auf lokale Communities	

In der Berichterstattung wird ausgewiesen, wie viele dieser Anfragen nicht weiterverfolgt wurden, bei wie vielen Unternehmen eine Aufnahme in die Watchlist erfolgte und wie viele Anfragen nach erfolgter ESG-Prüfung regulär weiterbearbeitet wurden. Dies ermöglicht es auch, die finanziellen Auswirkungen der Übergangsrisiken zu quantifizieren.

Die Risikobewertung in Bezug auf ESG-Themen erfolgt im gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäft für

Kund:innen, die nicht standardisierte Produktlösungen erhalten. Für standardisierte Produktlösungen, die kleine und mittlere Unternehmen abdecken, wird für neue Angebote ab dem Jahr 2026 in Österreich eine neue Lösung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung integriert.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung dargestellt:

Ergebnisse der ESG-Risikobewertung	2025	2024
Anzahl der ESG-Risikooanfragen	510	120
davon abgelehnt	43	69
davon unter Auflagen fortfahren	128	21
davon fortfahren	339	30

Die Ablehnung erfolgte, bei Anfragen, bei denen es sich gemäß UNIQA Decarbonization Statement um unzulässige fossile Tätigkeiten, bei denen keine Dekarbonisierungspläne vorliegen, handelt. Ebenso erfolgt die Ablehnung bei systematischen, nachgewiesenen Verstößen gegen grundlegende ESG-Normen. Eine Aufnahme in die Watchlist bzw. ein Fortführen unter Auflagen erfolgt bei schwerwiegenden Vorfällen oder bei Unternehmen mit Bezug zu fossilen Brennstoffen, die Dekarbonisierungspläne veröffentlicht haben. Sollte eine tiefere Analyse des Transitionstatus der Kund:innen notwendig sein, startet UNIQA ein Engagement.

Ergebnisse der Analyse der Unternehmen mit dem höchsten Treibhausgasemissionsanteil im Portfolio
UNIQA hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für das Firmenkundengeschäft verpflichtet, als eine der Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Portfolios eine Analyse der Top-10-Treibhausgasemittent:innen durchzuführen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Top-10-Treibhausgasemittent:innen zusammen 29,3 Prozent (2024 angepasst: 29,5 Prozent, 2024 veröffentlicht: Hälfte) der Gesamttreibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) ausmachen. Für die Analyse wurden mehrere Parameter definiert, darunter die eigene Netto-Null-Verpflichtung, die SBTi-Verpflichtungen sowie die Verfügbarkeit fundierter Informationen zur Nachhaltigkeitsagenda. Die Analyse zeigt, dass sich 45,2 Prozent (2024 angepasst: 45,5 Prozent, 2024 veröffentlicht: 35,0 Prozent) dieser Unternehmen Netto-Null-Ziele gesetzt haben, 31,5 Prozent (2024 angepasst: 30,9 Prozent, 2024 veröffentlicht: 44,0 Prozent) der Unternehmen bestimmte Informationen zur Nachhaltigkeitsagenda offenlegen, auch wenn sie sich nicht explizit zu Netto-Null

verpflichtet haben und 23,4 Prozent (2024 angepasst: 23,6 Prozent, 2024 veröffentlicht: 21,0 Prozent) der Unternehmen keine Informationen zur Nachhaltigkeit veröffentlichen.

Geschäft mit erneuerbaren Energien

Im Geschäftsjahr konnte im Bereich erneuerbare Energien ein Prämienvolumen in Höhe von 42,7 Millionen Euro (2024 angepasst: 37,9 Millionen Euro, 2024 veröffentlicht: 23,3 Millionen Euro) erreicht werden.

UNIQA Firmenkundengeschäft unterstützt kontinuierlich das Wachstum des Geschäfts mit erneuerbaren Energien in allen Ländern, in denen UNIQA tätig ist. Beispiele dafür sind strategische Partnerschaften mit Versicherungsvermittlern sowie Photovoltaik- und Windkraftunternehmen. Außerdem bietet UNIQA spezielle Produkte für Photovoltaikkraftwerke sowie für kleine Photovoltaikanlagen. Zudem konnten weitere Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Energiespeicher erschlossen werden. Darüber hinaus wird in der Planungsphase von Projekten für erneuerbare Energien Beratung angeboten, um die Sicherheit und Resilienz der Anlagen zu unterstützen. Damit erfolgt ein weiterer Beitrag zur Förderung nachhaltiger Energieprojekte und zur Stärkung der Resilienz moderner Energieinfrastrukturen.

Alle beschriebenen Maßnahmen können im Rahmen der Geschäftstätigkeit ohne besondere zusätzliche Aufwendungen umgesetzt werden.

2.4.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

UNIQA hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie öffentlich dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis zum Jahr 2050 konzernweit Netto-Null-Emissionen des Versicherungsportfolios zu erreichen. Auf dem Weg dorthin wurden Fünf-Jahres-Zwischenziele für die Reduktion der versicherungsbedingten Scope-3-Treibhausgasemissionen gesetzt. Das Jahr 2022 dient als Basisjahr.

Ziele für versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2)

	Österreich	Andere Länder, in denen UNIQA tätig ist
Basiswert 2022 in tCO ₂ e	29.603	87.855
2025	– 5 %	– 5 %
2030	– 20 %	– 15 %
2035	– 40 %	– 25 %
2040	– 60 %	– 40 %
2045	-	– 45 %
2050	-	– 50 %

Im Geschäftsjahr lagen die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen oberhalb des Zwischenzielpfads. Ein wesentlicher Treiber ist die derzeit noch eingeschränkte Primärdatenabdeckung. In diesen Fällen erfolgt die Ermittlung auf Basis der Emissionsfaktoren der entsprechenden Wirtschaftszweige. Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen ist auf die Erhöhung des Prämienvolumens zurückzuführen. Zudem kann der gezielte Ausbau von Deckungen für erneuerbare Energien und klimafreundliche Infrastruktur kurzfristig zu höheren ausgewiesenen Treibhausgasemissionen führen, da die aktuell verwendeten sektoralen Intensitäten technologiebezogene Unterschiede (zum Beispiel erneuerbar vs. konventionell) noch nicht durchgängig abbilden.

Gleichzeitig zeigt die Einführung des Omnibus-I-Pakets (Richtlinie (EU) 2026/470), welches die Änderungen der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen umfasst, dass künftig weniger Unternehmen der CSRD-Berichtspflicht unterliegen werden und damit der erwartete Anstieg an Primärdaten ausbleibt. Vor diesem Hintergrund wird die bestehende Zielarchitektur ab 2026 evaluiert, insbesondere mit Blick darauf, Dekarbonisierungsziele verstärkt an Portfolioteile mit belastbaren Primärdaten zu knüpfen, um Fortschritte an realen Emissionsreduktionen im Portfolio zu koppeln und methodenbedingte Effekte zu reduzieren.

Aufgrund des erweiterten Umfangs sowie der im Abschnitt THG- Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen (E1-6) beschriebenen Methodikänderung wurden die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 für das Basisjahr 2022 im Geschäftsjahr rückwirkend Neuberechnet und für das österreichische Portfolio von 34.336 auf 29.603 Tonnen CO₂e und für das internationale von 58.087 auf 87.855 Tonnen CO₂e geändert. Trotz des erweiterten Umfangs sind die neu berechneten Treibhausgasemissionen im österreichischen Portfolio für das Basisjahr

gesunken. Das ist auf die Verwendung der aktualisierten Emissionsfaktoren sowie der Änderung in den Primärdaten bei einzelnen Kund:innen zurückzuführen.

Bei der Festlegung der Dekarbonisierungszwischenziele wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Lokale Dekarbonisierungsambitionen der aus der Sicht des Prämienvolumens wichtigsten Länder, in denen UNIQA tätig ist (Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Bulgarien)
- Aktuelle Branchenverteilung des Portfolios
- Wichtige Dekarbonisierungsinitiativen (z. B. Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, Wachstum des Geschäfts mit erneuerbaren Energien)
- National festgelegte Treibhausgasemissionsreduktionspläne der Länder für die vertretenen Industrien (insbesondere Energie, Schwerindustrie, Transport und Abfall). Diese Ambitionen sind derzeit allerdings nicht dahingehend validiert, ob sie mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang stehen.
- Das Ambitionsniveau der Zwischenziele entspricht den Dekarbonisierungsverpflichtungen der vertretenen Länder und wird durch die eigene umfassende Dekarbonisierungsstrategie gestärkt.
- Derzeit bestehen bei UNIQA keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit Prämien aus erneuerbaren Energien und mit Nachhaltigkeitsprodukten

Entsprechend der Definition im UNIQA Klimatransitionsplan bedeutet Netto-Null-Emissionen die bestmögliche Reduktion der Treibhausgasemissionen gemäß entsprechenden Szenarien beziehungsweise Pfaden (siehe oben) und der daraus folgenden Neutralisierung aller Restemissionen zum Netto-Null-Zieljahr.

2.4.5 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) ist UNIQA bestrebt, die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen zu berichten und Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis zum Jahr 2050 konzernweit auf Netto-Null zu reduzieren. Im Jahr 2023 konnte erstmalig mithilfe der PCAF-Methodik zur Messung versicherungsbedingter Treibhausgasemissionen die Analyse des österreichischen Firmenkundengeschäftsportfolios durchgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen im Geschäftsjahr für den gesamten durch den PCAF Standard C geforderten Umfang berechnet.

Im Geschäftsjahr betrugen die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen des Firmenkundengeschäfts insgesamt 316.263 Tonnen CO₂e (2024 angepasst: 301.019 Tonnen CO₂e, 2024 veröffentlicht: 172.888 Tonnen CO₂e). Die Aufteilung auf die jeweiligen Scopes ist in der Tabelle dargestellt.

Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen

Angaben in t CO₂e

	Österreich			Andere Länder, in denen UNIQA tätig ist		
	2025	2024 angepasst	2024 veröffentlicht	2025	2024 angepasst	2024 veröffentlicht
Scope 1 und Scope 2	35.314	33.933	27.578	113.137	117.921	84.773
Scope 3	37.477	36.700	17.997	130.335	112.464	42.540
Gesamt	72.791	70.634	45.575	243.472	230.385	127.313

Die Berechnungen berücksichtigen die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen des Firmenkundengeschäfts in den Sparten Sach- und Technikversicherung, Haftpflichtversicherung, Transportversicherung und Kfz-Versicherungen. Aufgrund der geringen Datenverfügbar-

keit wurden Klein- und Mittelbetriebe, die standardisierte Produkte beziehen, in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen wurden gemäß dem PCAF-Standard Teil C für die Versicherungsbranche berechnet:

- Option 1a: $(\text{Versicherungsprämie}/\text{Umsatz}) \times \text{Gesamtreibhausgasemissionen des versicherten Unternehmens, basierend auf verifizierten Treibhausgasemissionen (Scope 2, marktbasiert)}$. Diese Methode entspricht dem PCAF-Datenqualitätsscore von 1.
- Option 1b: $(\text{Versicherungsprämie}/\text{Umsatz}) \times \text{Gesamtreibhausgasemissionen des versicherten Unternehmens, wobei Scope 1 nicht verifiziert berücksichtigt wird sowie Scope 2 sowohl marktbasiert als auch standortbasiert (teils unbestätigt, teils verifiziert)}$. Diese Methode entspricht dem PCAF-Datenqualitätsscore von 2.

Die Treibhausgasemissionsdaten stammen aus den jährlichen nichtfinanziellen Berichten der jeweiligen Unternehmen. Dabei besteht stets eine zeitliche Verzögerung, da die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen im Jänner eines jeden Jahres auf den Treibhausgasemissionsdaten des Vorjahres basiert. Für die Berechnung des Portfolios im Geschäftsjahr wurden die Treibhausgasemissionsdaten der Kund:innen aus dem Jahr 2024 verwendet.

Die Umsatzdaten der Unternehmen werden aus öffentlich zugänglichen Datenquellen entnommen. Abhängig von der jeweiligen Branche handelt es sich dabei um Angaben zu Umsatz, Erlösen oder zum operativen Ergebnis.

Für jene Firmenkund:innen, für die ausschließlich Primärdaten zu den Treibhausgasemissionen der Muttergesellschaft verfügbar sind, wurde die Option 3a des PCAF-Standards angewendet:

- Option 3a: $\text{Versicherungsprämie}/\text{Umsatz} \times \text{Gesamtreibhausgasemissionen der Muttergesellschaft}$. Diese Berechnung entspricht dem PCAF-Datenqualitätsscore von 4.

Für jene Firmenkund:innen, die ihre Treibhausgasemissionen nicht berichten, wurde die Option 3b des PCAF-Standards genutzt:

- Option 3b: $\text{Versicherungsprämie} \times \text{Treibhausgasemissionsintensität des Umsatzes (basierend auf dem NACE-Code)}$. Diese Berechnung entspricht dem PCAF-Datenqualitätsscore von 5.

Als Treibhausgasemissionsfaktoren werden die durchschnittlichen Treibhausgasemissionsintensitäten des Umsatzes (Scope 1, 2 und 3) des jeweiligen Sektors (NACE-Code) von Swiss Re (Tonnen CO₂e pro Million Euro Umsatz) verwendet.

Im Geschäftsjahr wurde die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen auf Basis des Datenanbieters (Swiss Re) aktualisierten Emissionsfaktoren neu ausgerichtet. Swiss Re hat 2025 sowohl die Datenbasis als auch die Methodik überarbeitet, wodurch sich die Intensitätswerte zahlreicher Sektoren verändert haben. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen für das Basisjahr 2022 sowie das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend mit den neuen Faktoren berechnet und angepasst. Die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen für das Geschäftsjahr wird ebenfalls auf Basis dieser aktualisierten Methodik ausgewiesen.

Gemäß dem PCAF-Standard Teil C sind All-Risk-Produkte für Bauwesen und Montage sowie Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung (von UNIQA als NACE 84 definiert) von der Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen ausgenommen.

Der PCAF-Datenqualitätsscore des gesamten Portfolios (Scope 1, 2) im Firmenkundengeschäft beträgt 4,8 (2024 angepasst: 4,8, 2024 veröffentlicht: 4,7).

2.5 KLIMAWANDEL IM PRIVATKUNDENGESCHÄFT

2.5.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA hat für den Bereich des Privatkundengeschäfts wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Nachhaltige Elemente in Produkten des Privatkundengeschäfts können die Kund:innen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen und gleichzeitig ihr Risiko hinsichtlich klimabedingter Auswirkungen reduzieren. UNIQA kann durch entsprechende Produkte Anreize zur Dekarbonisierung und zur Erhöhung der Energieeffizienz der Kund:innen setzen. Mittel- bis langfristig stellt die Zunahme von Naturkatastropheneignissen ein wesentliches physisches Risiko für UNIQA dar. Diese Entwicklung führt unter anderem zu erhebli-

chen Versicherungsansprüchen in den Sparten Landwirtschaft, Kfz und Haushalt.

2.5.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

ESG-Strategie im Privatkundengeschäft-Österreich

Ziel der strategischen Ambitionen im Privatkundengeschäft in Österreich ist es, die Kund:innen bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen zu unterstützen, deswegen ist seit 2024 die ESG-Retail-Strategie in Österreich implementiert. Der Anwendungsbereich dieser Strategie konzentriert sich auf den Produktentwicklungsprozess in den Sparten Sachversicherung, Haftpflicht, Unfall und Kfz. Gezielte Schulungen und Informationskampagnen fördern das Nachhaltigkeitsbewusstsein der Mitarbeitenden und tragen dazu bei, dieses in die Kundenberatung zu integrieren. Im Umweltbereich bezieht sie sich auf Anpassungen an den Klimawandel und Klimaschutz.

Im Geschäftsjahr wurden die strategischen Pfeiler der ESG-Retail-Strategie konsequent weitergeführt. Dabei lag besonderes Augenmerk darauf, die bestehenden Maßnahmen zur Umsetzung der ESG-Retail-Strategie weiter zu konkretisieren und umzusetzen. Durch die enge Verzahnung von Nachhaltigkeitsaspekten mit den operativen Abläufen wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsziele nicht nur auf konzeptioneller Ebene bestehen bleiben, sondern aktiv im Arbeitsalltag gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. So wurde beispielsweise die Integration von ESG-Kriterien im Produktentwicklungsprozess weiter gestärkt sowie die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden intensiviert.

ESG-Strategie im Privatkundengeschäft international

Für das internationale Privatkundengeschäft wurde im Geschäftsjahr eine neue Strategie entwickelt. Die ESG Customer Strategie orientiert sich inhaltlich an der österreichischen ESG-Retail-Strategie und priorisiert die Bereiche nachhaltige und innovative Produktentwicklung sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in diesem Bereich. Der Anwendungsbereich umfasst die UNIQA Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs.

Produktentwicklungsprozess, Produktüberwachung

UNIQA hat sich mit einer konzernweiten Product Development Process Policy das Ziel gesetzt, Produkte und Dienstleistungen im Sinn der Nachhaltigkeit zu

entwickeln und einen ökologisch und sozial nachhaltigen Ansatz in der Wertschöpfung zu verfolgen. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Produktentwicklung steht dabei in Einklang mit der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Im Produktentwicklungsprozess wird für jedes Produkt ein Zielmarkt unter Berücksichtigung der Merkmale, des Risikoprofils, der Komplexität und der Eigenschaften des jeweiligen Produkts definiert. Bei der Produktprüfung wird bewertet, ob das Produkt die definierten Bedürfnisse, Ziele und Eigenschaften des Zielmarkts, einschließlich der Nachhaltigkeitsziele, erfüllt. UNIQA führt nach der Markteinführung eine kontinuierliche Überwachung und regelmäßige Überprüfungen des Produkts durch, um notwendige Verbesserungen zu ermitteln und sicherzustellen, dass das Produkt weiterhin den Bedürfnissen, Eigenschaften und (Nachhaltigkeits-)Zielen des identifizierten Zielmarkts entspricht. Dabei werden auch die Präferenzen der Kund:innen hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien, die auf Trend- und Marktforschungen basieren, in die Produktentwicklung berücksichtigt.

ESG-Produkt-Check

In Österreich wird zusätzlich ein umfassender und verpflichtender ESG-Check als Teil des Produktentwicklungsprozesses durchgeführt. Diese Prüfung basiert auf einer Guideline für Nachhaltigkeit im Produktentwicklungsprozess, die als strukturiertes Instrument zur internen Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produkts dient. Sie definiert wesentliche Umweltmerkmale, darunter die Anpassung an den Klimawandel oder die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sowie Sozialmerkmale. Eine wesentliche Leitlinie dabei sind die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Um die Relevanz und die Aktualität der Bewertungskriterien zu gewährleisten, wird die Guideline jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Während der Bewertungsprozess von einem funktionsübergreifenden Team durchgeführt wird, liegt die operative Verantwortung dafür bei den jeweiligen Produktmanager:innen.

Dieser ESG-Check wird ab 2026 auch in den UNIQA Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs möglich sein, wobei dieser vorerst als freiwillige Implementierungsmöglichkeit zur Verfügung stehen wird. Die Implementierung und Verantwortlichkeiten sind aufgrund der Vielfalt des Privatkundengeschäfts in den einzelnen Ländern in der jeweiligen lokalen Governance festgelegt.

Verankerung von Maßnahmen in Management und Vorstand

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in Österreich beim Head of Performance Management und für die Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs beim Head of Business Development International. Gemeinsam mit den für die Ressorts Kunde & Markt Österreich sowie Kunde & Markt International verantwortlichen Vorstandsmitgliedern sorgen sie dafür, dass die Prozesse mit allen dafür notwendigen Schritten umgesetzt werden.

Weiterbildung und Schulungen in Bezug auf Produktentwicklung

Ein weiterer für die ESG-Produktbewertung wesentlicher Faktor, besteht darin, die Produktmanager:innen dafür zu sensibilisieren, das Thema Nachhaltigkeit in die Konzeption neuer und die Überarbeitung bestehender Versicherungsprodukte zu integrieren. Produktmanager:innen werden regelmäßig im Rahmen eines eigenen Weiterbildungskonzepts geschult. Im Geschäftsjahr umfassten die Inhalte unter anderem die ESG-Guideline in Bezug auf Produktentwicklung, praxisnahe Umsetzungsbeispiele sowie Workshops zur Marktrecherche im Bereich Nachhaltigkeit. Durch das umfangreiche Weiterbildungsangebot soll sichergestellt werden, dass die relevanten Inhalte kontinuierlich und zielgruppengerecht vermittelt werden.

Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktwelt wird großer Wert auf die Integration des Themas in den Beratungsprozess gelegt. Um Berater:innen bei der Entwicklung ihrer Nachhaltigkeitskompetenz zu unterstützen, wurde in Österreich bereits im Jahr 2024 eine umfassende Schulungsstrategie erarbeitet, die neu entwickelte Seminare, Workshops und E-Learnings sowie die Integration des Themas Nachhaltigkeit in bestehende Schulungskonzepte umfasst. International wird seit 2025 ebenfalls darauf geachtet, die Qualifikation der Berater:innen durch Workshops, Schulungen, Kurse, Ausbildungen, E-Learnings und ähnliche Formate sicherzustellen.

2.5.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Um die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie und der Group Product Development Process Policy zu erreichen und identifizierte Dekarbonisierungsmaßnahmen zu setzen, konnte UNIQA im Privatkundengeschäft auch im

Geschäftsjahr zahlreiche Initiativen umsetzen und Nachhaltigkeitsaspekte weiter in Produkte und Beratung integrieren. Eine Abschätzung der erzielten und erwarteten Treibhausgaseinsparungen im Zusammenhang mit den ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich.

Maßnahmen in Österreich

In Österreich wurden durch Produktneuerungen und -überarbeitungen neue ESG-Komponenten auf den Markt gebracht. In der Sachversicherung bietet der Baustein „Erneuerbare Energietechnik“ die Möglichkeit, Energieerzeugungs- und -verwertungsanlagen wie Solartechnik und Wärmepumpen unabhängig von anderen Deckungen abzusichern. Im Bereich Mobilität wurde der Tarif für Kraftfahrzeuge weitergeführt, der unter anderem spezielle Leistungen für Elektrofahrzeuge und deren Batterien sowie ein CO₂-Pricing-Modell enthält. Dieses Modell bietet Preisreduktionen für verbrauchsarme Fahrzeuge.

Im Geschäftsjahr lag ein besonderer Fokus darauf, Klimarisiken noch gezielter in den Versicherungsprodukten abzubilden und innovative Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Ein wesentliches Ergebnis dieser Weiterentwicklung ist die sogenannte Hitzestressklausel, die erstmals in der Unfallversicherung umgesetzt wurde. Damit trägt UNIQA den wachsenden Herausforderungen durch klimabedingte Veränderungen Rechnung und schafft die Grundlagen dafür, dass die Kund:innen künftig noch umfassender gegen klimabedingte Risiken abgesichert sind.

Parallel dazu wurde die Marktpositionierung von ESG-Produktmerkmalen weiterentwickelt. Im Rahmen gezielter Testkampagnen wurden verschiedene Ansätze erprobt, um herauszufinden, wie nachhaltigkeitsbezogene Produktmerkmale von Kund:innen wahrgenommen werden und welche Kommunikationsstrategien besonders wirksam sind. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung der Produkt- und Marketingstrategien ein und tragen dazu bei, ESG-Aspekte noch stärker im Markt zu verankern.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand darin, Mitarbeitende für das Thema Nachhaltigkeit sowie die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen zu qualifizieren und zu sensibilisieren. Im Geschäftsjahr wurde ein zielgruppenbasiertes, verpflichtendes E-Learning für den Mitarbeitenden im Vertrieb durchgeführt und durch ein Monitoring begleitet. Damit wird sichergestellt, dass die

Mitarbeitenden über die aktuellen regulatorischen Vorgaben informiert sind und Nachhaltigkeitsthemen in der Beratung aktiv berücksichtigen können. Ergänzend dazu wurden im Rahmen der freiwilligen Weiterbildung zahlreiche Webinare und Seminare für unterschiedliche Zielgruppen angeboten.

Maßnahmen in internationalen Märkten

Auch die Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs setzen weiterhin auf Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten. So wird zum Beispiel ein CO₂-Pricing-Modell im Kfz-Bereich, das Vergünstigungen für einen geringeren CO₂-Ausstoß bietet, bereits seit 2023 in Tschechien und der Slowakei und seit 2024 in Kroatien angeboten.

In einigen Ländern lag der Fokus auf Schulungsmaßnahmen, um die Kompetenzen der Mitarbeitenden zu gewährleisten. So wurden beispielsweise in Tschechien, der Slowakei, Polen und Ungarn gezielte Schulungskonzepte entwickelt, um das Nachhaltigkeitsbewusstsein der Mitarbeitenden zu verstärken.

2.5.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Quantitative Zielsetzungen für die strategischen Schwerpunkte im Bereich Privatkundengeschäft, die mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang stehen, sowie entsprechende Aktionspläne, befinden sich aktuell noch in Arbeit und werden innerhalb der nächsten zwei Jahre veröffentlicht. Bis dahin wird der Fokus auf der Integration von ESG-Kriterien in die Produktentwicklung sowie in eine angepasste und angemessene Kundenberatung liegen. Es gibt keine verbindliche Vorgabe zur Messung der Wirksamkeit der ESG-Kriterien in der Produktentwicklung. Durch die ESG-Guideline beziehungsweise den damit verbundenen ESG-Check im Produktentwicklungsprozess wird lediglich die einheitliche interne Bewertung von ESG-Features sowie deren Transparenz sichergestellt.

2.5.5 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Im Bereich Privatkundengeschäft quantifiziert UNIQA versicherungsbedingte Scope-3-Treibhausgasemissionen aus dem Motorportfolio von Privatpersonen auf Basis eines Berechnungsmodells sowie Schätzungen gemäß dem

PCAF-Standard. Ergebnis der Berechnung sind die Treibhausgasemissionen, die den versicherten Fahrzeugen zugeordnet werden. Dabei werden die Treibhausgasemissionen eines Fahrzeugs anteilig dem Versicherungsunternehmen zugerechnet. Die daraus resultierenden Ergebnisse ermöglichen es, die Auswirkungen der von UNIQA versicherten Fahrzeuge auf das Klima darzustellen.

Für die Berechnung wird die jährlich zurückgelegte Distanz des jeweiligen Fahrzeugs herangezogen und mit einem länderspezifischen Attributionsfaktor multipliziert. Dieser Zurechnungsfaktor für die anteilige Zurechnung von versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen für das UNIQA Motorportfolio wird aus einem Zusatzdokument von PCAF entnommen. Die dort aufgeführten Länder werden mit den vorgegebenen Faktoren berücksichtigt. Der Anteil der versicherten Treibhausgasemissionen in Österreich bleibt – wie im Vorjahr – unverändert bei 7,71 Prozent. Für nicht gelistete Länder wird ein länderspezifischer Durchschnittswert von 4,48 Prozent herangezogen, der ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht.

Da für die durchschnittlich gefahrenen Distanzen einiger Länder keine adäquaten lokalen Datenbanken verfügbar sind, verwendet UNIQA als Quelle die Werte des deutschen Kraftfahrt-Bundesamts. Bei der Berechnung der Emissionswerte von Fahrzeugen mit Verbrennungs- und Hybridmotoren werden die jeweiligen Durchschnittsemissionswerte pro gelistetem marken- und zulassungsjahrspezifischem Fahrzeug aus der europäischen Datenbank der EEA (European Environment Agency) berücksichtigt. Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen von Elektrofahrzeugen wird der länderspezifische Strommix über den Netzemissionsfaktor, der die Emissionsintensität der Stromerzeugung des jeweiligen Landes abbildet, berücksichtigt.

Generell erfolgt die Bewertung der Datenqualität gemäß PCAF-Standard auf einer fünfstufigen Skala von 1 bis 5. Dabei zeigen niedrigere Werte eine bessere Datenqualität an. Für die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen bietet der PCAF-Standard drei verschiedene Optionen. Die erste Option basiert auf tatsächlichen fahrzeugspezifischen Treibhausgasemissionen, die anhand von tatsächlichen Verbrauchs- oder Fahrleistungsdaten berechnet werden. Die zweite Option basiert auf geschätzten fahrzeugspezifischen Treibhausgasemissionen, die aus statistischen Daten abgeleitet werden. Die dritte Option bezieht sich auf

geschätzte fahrzeugunspezifische Treibhausgasemissionen, die auf allgemeinen statistischen Durchschnittswerten basieren. Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit kommen bei UNIQA alle drei Optionen zum Einsatz.

Bedingt durch die Unsicherheit hinsichtlich der Primärdaten in einigen Ländern und die eingeschränkte Verfügbarkeit von länderspezifischen Sekundärdaten für gefahrene Kilometer wird für das Geschäftsjahr ein PCAF-Score von 5 vergeben. Besonders die Abhängigkeit von Sekundärquellen erschwert in bestimmten Bereichen eine präzisere Darstellung. In einigen Punkten entspricht die derzeitige Datenqualität der Definition von besseren (niedrigeren) Scores, wie z. B. bei der Emissionsintensität, abgeleitet von der jeweiligen Marke und dem Modell des Fahrzeugs. Derzeit ist es für den österreichischen Markt noch nicht durchgängig möglich, die Treibhausgasemissionen einzelner Fahrzeuggruppen separat zu berechnen. In diesen Fällen erfolgt eine Hochrechnung auf Basis jener Teile des Versicherungsportfolios, für die Emissionsinformationen vorliegen. Im Geschäftsjahr betrugen die versicherungsbedingten Emissionen aus dem Motorportfolio 389.531 Tonnen CO₂e (2024: 393.405 Tonnen CO₂e).

UNIQA strebt eine Verbesserung der Genauigkeit und Transparenz der Berechnungen des Motorportfolios an. Insbesondere ist eine Verfeinerung der genutzten Datenquellen für die in den jeweiligen Ländern gefahrenen Kilometer vorgesehen. Dies kann durch externe Kooperationen oder die Nutzung von aussagekräftigen eigenen Datenquellen erfolgen, deren Generierung unter anderem eine detailliertere Erfassung des Verbrauchsverhaltens, zum Beispiel von Ladezyklen und gefahrenen Kilometern, voraussetzen.

2.6 KLIMAWANDEL IM BEREICH IMMOBILIEN UND BETRIEBSÖKOLOGIE

2.6.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA hat im Zusammenhang mit Immobilien und mit der eigenen Betriebstätigkeit wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich auf die Themen Anpassung an den Klimawandel und Vermeidung des Klimawandels sowie Energieverbrauch beziehen. Eine

wesentliche negative Auswirkung ist eine unzureichende Reduktion von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sowohl im Zusammenhang mit Immobilien als auch mit dem Fuhrpark, welche zu einer weiteren Erhöhung der Treibhausgasintensitäten in der Atmosphäre führen könnte. Eine weitere wesentliche negative Auswirkung ist der Energieverbrauch, der im Fall von Energiekrisen oder einer höheren Abhängigkeit von volatilen erneuerbaren Energien das Energienetz stark belasten könnte. Zur Gegensteuerung sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude sowie Investitionen in erneuerbare Energien geplant, um das Netz zu entlasten und einen Teil des Eigenbedarfs an Energie zu decken. Zudem besteht das physische Klimarisiko, dass durch Extremwetterereignisse Schäden sowohl an eigengenutzten Immobilien als auch an Immobilien, die als Finanzinvestition gehaltenen werden, entstehen. Weitere Übergangsrisiken ergeben sich aus steigenden regulatorischen Anforderungen bezüglich Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz, die im Fall der Nichterfüllung zu sogenannten Stranded Assets führen könnten. Insbesondere in Zeiten von begrenzter Energieverfügbarkeit oder hoher Energiekosten könnte die Abhängigkeit von externen Energieversorger:innen für den laufenden Betrieb der UNIQA Standorte ein finanzielles Risiko darstellen.

Um die Risiken für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch Umweltereignisse abzuschätzen, wurde im Geschäftsjahr für 77,1 Prozent (2024: 74,4 Prozent) der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Marktwert von rund 3,0 Milliarden Euro (2024: 3,0 Milliarden Euro) eine Klimarisikoaanalyse durchgeführt (siehe auch Kapitel Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten Grundsätze der Berichterstattung zur EU-Taxonomie). Bei zwei (2024: zwei) der geprüften Objekte wurde ein hohes Klimarisiko identifiziert. Zukünftig sollen neben weiteren als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auch die eigengenutzten Immobilien einer Klimarisikoaanalyse unterzogen werden, sodass eine Risikoeinschätzung für das gesamte im Eigentum stehende Immobilienportfolio vorliegt. Für die Klimarisikoaanalysen wurde das Klimaszenario RCP 8.5 (globaler Temperaturanstieg von 4,3 °C bis zum Jahr 2100) über den Zeitraum 2020 bis 2100 verwendet. Die überprüften Klimarisiken wie z. B. Hochwasser, Sturm und Hitzestress basieren auf den Vorgaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung. Die Analyse ergab ein finanzielles Risiko für die untersuchten EU-taxonomiefähigen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 7,7 Millionen Euro (2024: 7,6 Millionen Euro). Die

ermittelten Risiken werden im Detail geprüft und Schwachstellen mit entsprechenden Maßnahmen behoben.

2.6.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Klimastrategie von UNIQA zielt darauf ab, die Risiken des Klimawandels zu mindern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, um die Transformation hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft voranzutreiben. Die Strategie ist eng mit den Zielen des Übereinkommens von Paris verknüpft und richtet sich gemäß den validierten SBTi-Zielen bestmöglich am 1,5°C-Zielpfad aus. Dies gilt sowohl für eigengenutzte Immobilien, die im Eigentum von UNIQA stehen, als auch für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden. Für die operative Umsetzung der Strategie sind der Vorstand für Operations bezüglich des Fuhrparks und der Vorstand für Asset Management hinsichtlich der Immobilien verantwortlich. Die Strategie umfasst die Themen Anpassung an den Klimawandel, Vermeidung des Klimawandels, Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und basiert auf den folgenden Schwerpunkten:

Dekarbonisierung der Immobilien und Erhöhung der Energieeffizienz

UNIQA hat sich das durch SBTi validierte Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) der eigengenutzten Immobilien bis zum Jahr 2030 um 42 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 zu reduzieren. Die langfristige Klimastrategie sieht vor, dass alle im Eigentum von UNIQA stehenden Immobilien bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis zum Jahr 2050 in allen anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, Netto-Null-Emissionen erreichen. Dazu werden insbesondere Maßnahmen wie thermische Sanierungen, die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme, der verstärkte Einsatz von zertifiziertem Ökostrom, die Steigerung der Energieeffizienz durch die Optimierung der Heizungs-, Klimatisierungs- und Lüftungssysteme sowie durch die Ausweitung des Energiemonitorings ergriffen.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Einen weiteren Hebel zur Dekarbonisierung stellt die Elektrifizierung des Fuhrparks dar. Ziel ist eine vollständige Umstellung auf Elektrofahrzeuge – in Österreich bis 2030 und konzernweit bis 2040. Begleitet wird diese Umstellung von einem Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Nutzung erneuerbarer Energien

In Österreich wird für eigengenutzte Immobilien bereits seit mehreren Jahren Ökostrom – seit dem Jahr 2024 sogar nur mehr Strom, der mit dem Umweltzeichen 46 zertifiziert ist – bezogen. Darüber hinaus werden kontinuierlich Photovoltaikanlagen installiert, um den extern bezogenen Strombedarf zu reduzieren. Auch im Bereich der Heizungssysteme soll eine Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen. Bis zum Jahr 2035 sollen sämtliche Öl- und Gasheizungen sowie Stromdirektheizungen an den österreichischen Vertriebsstandorten durch ökologischere Alternativen wie Fernwärme, Wärmepumpen oder Biomasseheizungen ersetzt werden.

Managementsysteme

Als weiteren Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie hat UNIQA im Jahr 2024 das bereits bestehende interne Energiemanagement in ein nach EMAS und ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingegliedert – sowohl an den österreichischen Vertriebsstandorten wie auch an den Standorten der Konzerngesellschaften der MavieMed. Ziel ist es, die Umweltleistung auf Basis eines systematischen Ansatzes kontinuierlich zu verbessern und negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Im Geschäftsjahr konnte das System erfolgreich rezertifiziert werden.

2.6.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Dekarbonisierung der Immobilien

Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen von Immobilien und zur Anpassung an den Klimawandel hat UNIQA im Geschäftsjahr 2,3 Millionen Euro (2024: 3,0 Millionen Euro) investiert, für das Jahr 2026 sind weitere 5,2 Millionen Euro vorgesehen. Diese Investitionen dienen der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris sowie der Verbesserung der physischen Widerstandsfähigkeit der Immobilien im Eigentum von UNIQA. Sie tragen wesentlich zur Erreichung der SBTi-Ziele von UNIQA und von Netto-Null-Emissionen bis 2040 in Österreich und bis 2050 in allen anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, bei.

Im Bereich der Gebäude nimmt die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme wie Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Fernwärme eine zentrale Rolle ein. Dafür wurden im Geschäftsjahr 0,6 Millionen Euro (2024: 0,5 Millionen Euro) investiert, für das Jahr 2026 sind weitere 2,0 Millionen Euro vorgesehen. Im Geschäftsjahr

wurden drei (2024: vier) fossile Heizungen durch ökologischere Alternativen ersetzt, wodurch geschätzt 13 Tonnen (2024: 19 Tonnen) Scope-1-Treibhausgasemissionen pro Jahr eingespart werden konnten. Bis zum Jahr 2035 sollen alle Öl- und Gasheizungen an den Vertriebsstandorten in Österreich durch ökologische Alternativen (Wärmepumpen, Fernwärme oder Biomasseheizungen) ersetzt werden.

Erhöhung der Energieeffizienz

Darüber hinaus investiert UNIQA in die Reduktion des Energieverbrauchs. Für diesen Bereich wurden im Geschäftsjahr 1,7 Millionen Euro (2024: 2,5 Millionen Euro) investiert, für das Jahr 2026 sind weitere 3,2 Millionen Euro vorgesehen. Begleitend wurde das umfassende Energiemonitoringsystem, das in Österreich bereits im Jahr 2018 eingeführt worden war, auf drei (2024: fünf) weitere Standorte in Zentral- und Osteuropa ausgedehnt. Mit den aus dem Energiemonitoring abgeleiteten Maßnahmen konnten geschätzte jährliche Einsparungen von 1 MWh (2024: 66 MWh) an Fernwärme, 17 MWh (2024: 0 MWh) an Gas und 312 MWh (2024: 112 MWh) an Strom erzielt werden, wodurch die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbasiert) um geschätzt 86 Tonnen CO₂e (2024: 39 Tonnen CO₂e) gesenkt wurden. Das Monitoringsystem dient nicht nur der Effizienzsteigerung, sondern ermöglicht auch die laufende Optimierung des Energieverbrauchs. Dies soll die Abhängigkeit von externen Energieversorger:innen reduzieren und die Widerstandsfähigkeit im Fall von Energiekrisen erhöhen.

Nutzung erneuerbarer Energien

Im Geschäftsjahr wurden in Österreich Photovoltaikanlagen mit einer Kapazität von in Summe 176 kWp (2024: 205 kWp) an vier (2024: drei) Standorten installiert. Dies führt zu einer geschätzten Reduktion der Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbasiert) um 44 Tonnen CO₂e (2024: 64 Tonnen CO₂e) pro Jahr.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge wurde gegenüber dem Vorjahr in Österreich von 57,2 Prozent auf 74,0 Prozent gesteigert, international sank er aufgrund des Verkaufs der Gesellschaften in Albanien, Nordmazedonien und Kosovo von 1,1 Prozent auf 0,9 Prozent.

Die Wesentlichkeit dieser Maßnahmen spiegelt sich deutlich in der Priorisierung wider: Die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind die zentralen Maßnahmen, um die Scope-1-

und Scope-2-Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Dekarbonisierungsziele zu erreichen.

Die finanziellen Mittel, die für diese Maßnahmen bereitgestellt wurden, reflektieren das Commitment von UNIQA, die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig das Immobilienportfolio und die Betriebsökologie an die regulatorischen und physischen Anforderungen des Klimawandels anzupassen. Im Geschäftsjahr wurde mit der Planung eines detaillierten Aktionsplans zur Umstellung des Elektrizitätsbedarfs auf erneuerbare Energien in allen eigengenutzten Immobilien begonnen.

2.6.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Sowohl für eigengenutzte Immobilien, im Eigentum von UNIQA als auch für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gilt das Ziel, bis 2040 in Österreich und bis 2050 konzernweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Für den Fuhrpark wird das Erreichen dieses Ziels in Österreich bis 2030 und konzernweit bis 2040 angestrebt. Dazu hat sich UNIQA ein wissenschaftsbasiertes Zwischenziel gesetzt und sich bis 2030 zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der eigengenutzten Immobilien und des Fuhrparks um 42 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021 verpflichtet. Bis zum Ende des Geschäftsjahres sanken die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um insgesamt 15,9 Prozent (2024 angepasst: 16,3 Prozent, 2024 veröffentlicht: 13,3 Prozent) im Vergleich zum Bezugswert. Der Bezugswert wurde im Geschäftsjahr rückwirkend auf 11.900 Tonnen CO₂e (2024 angepasst: 11.902 Tonnen CO₂e, 2024 veröffentlicht: 14.510 Tonnen CO₂e) geändert. Die Gründe für die Änderung des Bezugswertes decken sich mit jenen der Korrektur des Energieverbrauchs des Vorjahres und werden im Abschnitt „Energieverbrauch und Energiemix“ beschrieben. Das Zwischenziel wurde von SBTi validiert und entspricht demnach dem Pariser 1,5°C-Zielpfad.

Dekarbonisierung der Immobilien und Erhöhung der Energieeffizienz

UNIQA verfolgt auch im Immobilienbereich klare Klimaziele: Für alle als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ist der vollständige Ausstieg aus Öl bis 2030 vorgesehen.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Für Österreich ist das Ziel, bis 2030 eine vollständige Elektrifizierung zu erreichen. International wird bis 2030

ein Anteil von 20 Prozent als Zwischenziel und bis 2040 eine vollständige Umstellung angestrebt.

Nutzung erneuerbarer Energie

Bis zum Jahr 2035 sollen 10 Prozent des Stromverbrauchs der österreichischen Vertriebsstandorte bilanziell über das Jahr gesehen durch selbst erzeugten Photovoltaikstrom gedeckt werden. Derzeit beläuft sich dieser Anteil auf 10,9 Prozent (2024: 8,7 Prozent), wodurch das Ziel bereits im Jahr 2025 erreicht wurde.

EU-Taxonomie

Im Bereich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird die Konformität mit der EU-Taxonomie als zentraler Maßstab herangezogen. Ziel bis Ende des Geschäftsjahres war eine Steigerung der EU-Taxonomiekonformität der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf 76,8 Prozent (2024: 74,4 Prozent) nach Marktwert.

Eine detaillierte Angabe über den Beitrag der jeweiligen Dekarbonisierungshebel zur Erreichung einzelner Ziele ist nach derzeitigem Stand noch nicht im Bereich der Grünstromumstellung möglich.

2.6.5 Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Gesamtenergieverbrauch der eigengenutzten Immobilien und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien belief sich im Geschäftsjahr auf 205.791 MWh (2024 angepasst: 220.013 MWh, 2024 veröffentlicht: 258.168 MWh). Da nur für einen Teil der Immobilien Primärdaten für das gesamte Jahr vorliegen, kommen bei jenen Objekten, für die Primärdaten nur teilweise oder überhaupt nicht verfügbar sind, Schätzverfahren zur Anwendung. 92,4 Prozent (2024 angepasst: 73,9 Prozent, 2024 veröffentlicht: 70,3 Prozent) der eigengenutzten Immobilien (nach Quadratmeteranzahl; Eigentum und Miete) sind durch Primärdaten abgedeckt. Für 32,9 Prozent (2024 angepasst: 28,4 Prozent, 2024 veröffentlicht: 32,4 Prozent) erfolgt die Primärdatenerhebung auf Basis jahresaktueller Daten, für 59,5 Prozent (2024 angepasst: 45,5 Prozent, 2024 veröffentlicht: 37,9 Prozent) auf Basis historischer Werte, z. B. des Heizverbrauchs von 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025. Dieser Ansatz wurde durch interne Analysen und Vergleiche zwischen historischen und jahresaktuellen Verbrauchsdaten validiert. Bei 7,6 Prozent (2024 angepasst: 26,1 Prozent, 2024 veröffentlicht: 29,7 Prozent) der eigengenutzten Immobilien liegen derzeit weder aktuelle noch historische Primärdaten vor,

sodass auf eine Sekundärdatenmethode zurückgegriffen werden muss. Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt dieser Anteil 100 Prozent. Für diese Gebäude werden anhand energierelevanter Gebäudeeigenschaften Durchschnittswerte errechnet und daraus der Strom- und Wärmeverbrauch geschätzt. Zu diesen Eigenschaften zählen Nutzungsart, Flächen, Baujahr (wenn nicht bekannt: Verwendung des Energieaufwandsklassendurchschnitts Baujahr 1977 bis 2008), Art des eingekauften Stroms, geografische Lage, Lüftungs-, Klimatisierungs- und Heizungsart sowie über Heiz- und Kühlgradtage extrapolierte Energieaufwandsklassen. Die Durchschnittswerte, die zu den jeweiligen Gebäudeeigenschaften hinterlegt sind, wurden aus öffentlich und nicht öffentlich zugänglichen Datenbanken bezogen. Die Implementierung von Smart Meters und Green Leases verbessert die Datenqualität, wodurch der Anteil der Objekte mit Primärdaten laufend erhöht wird. Auf dieser Basis können künftige Aktionspläne und immobilien-spezifische Optimierungsmaßnahmen für das Gesamtimmobilienportfolio entwickelt werden. Trotz Berücksichtigung der Gebäudeeigenschaften kann es jedoch zu wesentlichen Unterschieden zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Energieverbrauch kommen.

Im Geschäftsjahr wurden Verbesserungen am Berechnungsmodell und Korrekturen an der Flächenaufteilung (zwischen eigengenutzten und fremdgenutzten Immobilien) vorgenommen. Die Vorjahreszahlen des Gesamtenergieverbrauchs, die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen der Immobilien sowie alle darauf aufbauenden Kennzahlen wurden entsprechend angepasst.

Der durchschnittliche Energieverbrauch der eigengenutzten Immobilien beläuft sich auf 161 kWh/m² (2024 angepasst: 175 kWh/m², 2024 veröffentlicht: 182 kWh/m²).

53,6 Prozent (2024 angepasst: 48,7 Prozent, 2024 veröffentlicht: 64,8 Prozent) des zugekauften Stroms, der in eigengenutzten Immobilien verbraucht wird, stammt aus erneuerbaren Energieträgern. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien liegen keine Informationen über den Anteil erneuerbarer Energieträger vor.

Der Energieverbrauch des Fuhrparks belief sich auf 14.400 MWh (2024: 15.265 MWh), von denen 3,2 Prozent (2024: 1,9 Prozent) aus erneuerbaren Energieträgern stammten. Bei einer Jahresfahrleistung von 27.962.615 Kilometern (2024: 27.276.702 Kilometern)

ergibt sich ein spezifischer Energieverbrauch des Fuhrparks von 52 kWh/100 km (2024: 56 kWh/100 km).

Die Datenermittlung im Zusammenhang mit dem Fuhrpark erfolgte auf Basis von softwarebasierten Tankkarten-Auswertungssystemen, Tank- oder Spesenabrechnungen sowie Fahrtenbüchern. Bei unvollständigen oder nicht verfügbaren Daten erfolgte eine Schätzung auf Ebene von Einzelfahrzeugen unter Berücksichtigung der jeweiligen Antriebs- bzw. Kraftstoffart und des Fahrzeugtyps. Diese Schätzung basiert auf Daten von vergleichbaren Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks sowie auf öffentlich zugänglichen Datenbanken. Für rund 93,1 Prozent (2024: 92,2 Prozent) der selbst genutzten Fahrzeuge wurden die Verbrauchsdaten auf Grundlage von Primärdaten dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden die Fuhrparkdaten analysiert und ein Plan für die Erreichung der 2030-Ziele (100 Prozent E-Autos in Österreich, 20 Prozent

international) entwickelt. Hierzu wurde für die Jahre 2026 bis 2030 in Abstimmung mit allen verantwortlichen Flottenmanagern eine Simulation durchgeführt, wie sich die Fuhrparkzusammensetzung in ihren Wirkungsbereichen bis 2030 voraussichtlich verändern wird. Als Ergebnis der Simulation ist davon auszugehen, dass in Österreich bereits Ende 2028 ausschließlich E-Autos im Einsatz sind und auch der Anteil an E-Autos außerhalb Österreichs von 1 Prozent (2024) auf rund 30 Prozent bis 2030 ansteigen wird. konzernweit ist von einem E-Auto Anteil von rund 40 Prozent bis 2030 auszugehen. Es ist daher davon auszugehen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können. Auf Basis der Simulation können bis 2030 konzernweit rund 1.900 t CO₂e durch die Elektrifizierung des Fuhrparks und punktuelle Fuhrparkverkleinerungen eingespart werden und damit zur SBTi-Zielerreichung beitragen.

Energieverbrauch und Energiemix

	Fuhrpark			Immobilien		Gesamt		
	2025	2024	2025	2024 ange- passt	2024 veröffent- licht	2025	2024 ange- passt	2024 veröffent- licht
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)		-		-	-	-	-	-
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	13.673	14.839	648	834	329	14.321	15.674	15.169
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	6	-	76.871	84.691	86.501	76.877	84.691	86.501
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-	-	199	199	136	199	199	136
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	183	100	48.630	48.270	63.493	48.813	48.370	63.593
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	13.862	14.939	126.348	133.994	150.459	140.210	148.933	165.399
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	77	41	9.648	9.317	12.658	9.724	9.358	12.699
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen etc.) (MWh)	-	-	738	467	258	738	467	258
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	462	284	68.014	75.195	93.652	68.476	75.479	93.936
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	-	-	1.044	1.041	1.140	1.044	1.041	1.140
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	462	284	69.795	76.703	95.051	70.257	76.987	95.335
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	14.400	15.265	205.791	220.013	258.168	220.191	235.278	273.433
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	96,3 %	97,9 %	61,4 %	60,9 %	58,3 %	63,7 %	63,3 %	60,5 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,5 %	0,3 %	4,7 %	4,2 %	4,9 %	4,4 %	4,0 %	4,6 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	3,2 %	1,9 %	33,9 %	34,9 %	36,8 %	31,9 %	32,7 %	34,9 %

Energieintensität

Die Energieintensität von Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoerlös aus ebendiesen Sektoren beläuft sich auf 1.039 MWh/Million Euro (2024 angepasst: 1.142 MWh/Million Euro, 2024 veröffentlicht: 1.464 MWh/Million Euro) Nettoerlös und bezieht sich ausschließlich auf Wirtschaftstätigkeiten im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens (NACE-Code L). Der Zähler der Energieintensität entspricht dem Gesamtenergieverbrauch der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Der Nenner umfasst alle Mieterlöse aus diesen Immobilien (siehe Kapitel „Kapitalanlagen“, „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ im Konzernanhang).

2.6.6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Immobilien und des Fuhrparks und für ihre Zuordnung zu

den einzelnen Scopes wurde ein Berechnungstool (ESG-Cockpit von akaryon) herangezogen. Darin sind für die einzelnen Stoffe, z. B. den durch den Fuhrpark verbrauchten Kraftstoff, Faktoren hinterlegt, anhand derer die resultierenden Treibhausgasemissionen berechnet werden. Diese Faktoren basieren primär auf der Datenbank von ecoinvent, Version 3.10 (GWP 100, IPCC 2021) und werden von dem Softwareprovider verwaltet und laufend aktualisiert. Davon umfasst sind Immobilien und der Fuhrpark aller vollkonsolidierten Konzernunternehmen.

Die Eingangsdaten wurden gemäß den in Kapitel „Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)“ beschriebenen Methoden ermittelt. Kältemittel wurden nur bei jenen Gebäuden in die Berechnung miteinbezogen, für die Primärdaten erhoben wurden.

Wenn keine Primärdaten zum Energieverbrauch vorlagen, wurde dieser aufgrund folgender Kriterien geschätzt: Fläche, Baujahr, Anlageklasse, Heizungstyp,

Grünstrombezug (100 Prozent ja/nein) sowie Vorhandensein einer Klimaanlage.

Für die Berechnung der aus dem Stromverbrauch resultierenden Treibhausgasemissionen wird ein landesüblicher durchschnittlicher Strommix herangezogen. Sofern für ein Objekt nachweislich ausschließlich Grünstrom bezogen wird, werden die Treibhausgasemissionen auf null gesetzt. Die gesamten Treibhausgasemissionen aus Fernwärme werden Scope 2 zugeordnet.

Da bei leerstehenden Flächen von einem geringeren Energieverbrauch auszugehen ist, werden die jeweiligen Verbrauchswerte um 50 Prozent, gegenüber in Verwendung befindlichen Flächen, reduziert. Treibhausgasemissionen aus Strom und Wärmeverbrauch von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gesamthaft dem Scope 1 und Scope 2 zugerechnet.

Treibhausgasemissionen aus Immobilien (Scope 1 und 2)

Angaben in t CO₂e

	Eigengenutzte Immobilien			Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien			Summe		
	2025	2024 ange- passt	2024 veröffent- licht	2025	2024 ange- passt	2024 veröffent- licht	2025	2024 ange- passt	2024 veröffent- licht
Scope-1-Treibhausgasemissionen									
Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen	2.304	1.184	1.541	12.492	15.605	15.895	14.796	16.789	17.436
Scope-2-Treibhausgasemissionen									
Standortbasierte Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	10.484	9.663	11.441	16.032	14.793	21.720	26.516	24.457	33.161
Marktbasierte Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	3.806	4.707	6.959	9.123	8.722	12.547	12.929	13.429	19.506

Treibhausgasemissionen des Fuhrparks

	2024	2025	Zieljahr (2030)	Zieljahr (2040)
Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark Österreich	57,2 %	74,0 %	100 %	100 %
Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen des Fuhrparks Österreich gemäß Herstellerangaben (g CO ₂ /km)	35	19	0	0
Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark außerhalb Österreichs	1,1 %	0,9 %	20,0 %	100 %
Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen des Fuhrparks außerhalb Österreichs gemäß Herstellerangaben (g CO ₂ /km)	123	119	80	0

3. Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

3.1 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME IN DER VERANLAGUNG

3.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) und Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS 2 IRO-1)

Biodiversität, die die Vielfalt von Arten, Ökosystemen und genetischen Ressourcen umfasst, ist entscheidend für die Widerstandsfähigkeit natürlicher Systeme und der globalen Wirtschaft. Ökosysteme erbringen Dienstleistungen wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserreinigung, Bestäubung und Klimaregulierung – all dies unterstützt die Kontinuität wirtschaftlicher Aktivitäten und die langfristige Wertschöpfung. Dennoch nimmt die biologische Vielfalt rapide ab. Für Investoren stellt der Verlust der biologischen Vielfalt sowohl ein systemisches Risiko als auch eine Quelle potenzieller Disruption dar. Der Verlust von Biodiversität kann Lieferketten beeinträchtigen, Betriebskosten erhöhen und Unternehmen regulatorischen sowie reputationsbezogenen Risiken aussetzen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat UNIQA potenziell negative, wesentliche Auswirkungen auf Biodiversität im Zusammenhang mit Unternehmen, in die UNIQA investiert ist, identifiziert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Investitionsportfolio von UNIQA zunächst anhand von Biodiversitätsdaten des externen Datenanbieters ISS analysiert. Um ein tieferes Verständnis der Abhängigkeiten und Einflüsse des Portfolios auf die biologische Vielfalt zu gewinnen, wurde eine zusätzliche Analyse unter Verwendung öffentlich zugänglicher Daten von *ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure)* durchgeführt. ENCORE bietet sektorspezifische Daten für biodiversitätsbezogene Einflüsse und Abhängigkeiten. Auf dieser Datenbasis wurde das Investitionsportfolio untersucht, um Sektoren zu identifizieren, die entweder einen erheblichen negativen Einfluss auf Biodiversität haben oder stark von ihr abhängig sind. Unternehmen aus den Sektoren Bergbau, Baugewerbe und Energieversorgung zeigen den höchsten

Einfluss auf Biodiversität während vor allem Unternehmen aus dem Sektor Gastgewerbe hohe Abhängigkeiten von Biodiversität aufzeigen. Eine Analyse der Einflüsse und Abhängigkeiten auf Sub-Themen der Biodiversität wie Landverödung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung wurde nicht durchgeführt.

3.1.2 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

Auf Grundlage dieser Analysen wurde Biodiversität erstmals im Geschäftsjahr als wesentlich für die Investmentstrategie von UNIQA identifiziert. Aufgrund der Bedeutung des Themas und der damit verbundenen Risiken integriert UNIQA, Biodiversitätsaspekte in den Investmentansatz. UNIQA hat derzeit noch keinen Übergangsplan in Bezug auf Biodiversität.

3.1.3 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2)

Die Responsible Investment Guideline von UNIQA Group sieht die Integration von ESG-Kriterien in Investitionsentscheidungen vor. Der Schwerpunkt von UNIQA lag dabei bisher auf dem Thema Klimawandel, während biodiversitätsbezogene Themen bislang vor allem über den Ausschluss von Normenverstößen – einschließlich gravierender Umweltschäden – berücksichtigt wurden. Nachdem Biodiversität als wesentlich eingestuft wurde, hat UNIQA begonnen Investitionen in Unternehmen mit negativen Einflüssen auf biodiversitätssensible Gebiete, zu überwachen.

3.1.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)

UNIQA ist im Geschäftsjahr einer von ISS organisierten und geleiteten kollaborativen Biodiversitäts-Engagement-Initiative beigetreten. Im Rahmen dieses Engagements wählt ISS Unternehmen aus Sektoren mit erheblichen Auswirkungen auf beziehungsweise Abhängigkeiten von Biodiversität aus – darunter die Lebensmittelbranche, die Öl- und Gasindustrie sowie der Bergbau. Ziel des Engagement-Prozesses ist es, biodiversitätsbezogene

Aspekte in die Unternehmensstrategien zu integrieren, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu verringern und die Offenlegung biodiversitätsbezogener Daten zu verbessern. Diese Engagements sind langfristig angelegt und umfassen über mehrere Jahre hinweg wiederholte Interaktionen mit den Unternehmen.

Zusätzlich zur sektorspezifischen Analyse mit ENCORE überwacht UNIQA die Exposition zu Unternehmen, die von ISS als Unternehmen mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Regionen eingestuft wurden, die keine Maßnahmen zur Verbesserung des negativen Einflusses eingeführt haben.

Negative Einflüsse werden von ISS als eine spezifische Kontroverse definiert, bei der es sich um ein glaubhaft behauptetes oder nachgewiesenes Unternehmensversagen handelt, an dem das investierte Unternehmen direkt beteiligt ist und für dessen Behebung es keine Abhilfemaßnahmen eingeleitet hat.

Der Indikator umfasst darüber hinaus biodiversitätssensible Regionen, darunter Gebiete, die unter dem UNESCO-Welterbe-Übereinkommen und der Ramsar-Konvention über Feuchtgebiete geschützt sind.

Dieser Indikator ist ein wichtiges und standardisiertes Maß zur Überwachung der Auswirkungen von Investitionen auf die Biodiversität und findet breite Anerkennung, da er als Schlüsselindikator in die Berichterstattung über wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) der Europäischen Union im Rahmen der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) aufgenommen wurde.

Aufgrund seiner Relevanz für die Bewertung von Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität hat UNIQA diesen Indikator als grundlegende Kennzahl für die Entwicklung ihrer Biodiversitäts-Anlagestrategie identifiziert.

3.1.5 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-4)

UNIQA hat bislang keine portfolioübergreifenden Biodiversitätsziele festgelegt. Der derzeitige Fokus liegt auf dem Aufbau eines fundierten Verständnisses für Abhängigkeiten und Einflüsse im Bereich von Biodiversität als ersten Schritt. Wie oben beschrieben, hat UNIQA damit begonnen, die Exposition der Investitionen in Unternehmen mit negativen Einflüssen auf biodiversitätssensible Gebiete zu überwachen und sich an einer kollaborativen Engagement-Initiative zu beteiligen, um eine stabile Ausgangsbasis zu schaffen, die künftig die Festlegung sinnvoller und idealerweise evidenzbasierter Ziele ermöglichen soll.

3.1.6 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen (E4-5)

UNIQA überwacht das Portfolio hinsichtlich Investitionen in Unternehmen mit negativen Einflüssen auf biodiversitätssensible Gebiete mit dem oben beschriebenen Indikator von ISS. Zum Bilanzstichtag liegt aus diesem Indikator keine Exposition zu solchen Unternehmen vor.

4. Arbeitskräfte von UNIQA (ESRS S1)

4.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA beschäftigte im Geschäftsjahr 15.866 (2024: 16.394) Mitarbeitende. Als Arbeitskräfte werden dabei all jene Personen definiert, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und für dieses tätig sind. Personen, die nicht aktiv tätig sind, sind nicht einbezogen. Dies betrifft im Wesentlichen Personen, die karenziert sind (Elternkarenz, Bildungskarenz, Pflegekarenz und vergleichbare Karenzierung), Personen in der passiven Phase von Altersteilzeitregelungen, Personen in Präsenz- und Zivildienst und Personen in anderen längerfristigen Freistellungen, bei denen keine Entlohnung durch das Unternehmen erfolgt. In der angeführten Zahl nicht enthalten sind Fremdarbeitskräfte, für die die Möglichkeit der Phase-in-Bestimmung nach den ESRS in Anspruch genommen wird. Darunter fallen Personen mit werkvertragsähnlichen Verträgen (Selbständige) sowie Arbeitskräfte, die über Überlassungsverträge mit gewerblichen Personalvermittler:innen zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeitenden des Versicherungsgeschäfts sind sowohl im Innen- als auch im Außendienst tätig. Während Mitarbeitende des Außendienstes ausschließlich der Geschäftsaufbringung zugeordnet werden, können Mitarbeitende des Innendienstes sowohl der Geschäftsaufbringung als auch der Verwaltung zugeordnet werden. Ein weiterer wesentlicher Anteil der Mitarbeitenden ist in verschiedenen Dienstleistungsunternehmen sowie im Gesundheitsbereich beschäftigt. UNIQA bietet die Möglichkeit in unterschiedlichen Arbeitszeitausmaßen tätig zu sein (Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) und beschäftigt sowohl Praktikant:innen als auch Lehrlinge.

In der Unternehmensstrategie von UNIQA sind Maßnahmen im Personalbereich von hoher Bedeutung, um etwaige potenziell negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu vermeiden. Über den Austausch mit der Arbeitnehmervertretung, die zweimal jährlich stattfindende Mitarbeiterumfrage sowie die aktive Einbindung von Mitarbeitenden in strategische Maßnahmen im Rahmen der People Strategy kommt den

Mitarbeitenden eine wichtige Rolle in der laufenden Geschäftsentwicklung zu. Dabei wurden folgende Themenbereiche identifiziert, die jeweils kurz-, mittel- und langfristig relevant werden können:

- Unzureichende Maßnahmen gegen bewusste oder unbewusste Diskriminierung könnten dazu führen, dass bestimmte Geschlechter oder Altersgruppen in der Hierarchie unterrepräsentiert bleiben, ungerechtfertigte Gehaltsunterschiede entstehen oder Menschen mit Behinderungen nur schwer Zugang zum Arbeitsleben finden. Diese Herausforderungen adressiert UNIQA durch die Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion (JEDI) Strategy aktiv und wirkt ihnen mit entsprechenden Maßnahmen entgegen. Das Feedback der Mitarbeitenden zum Umgang mit Diversität im Unternehmen wird im Rahmen der UNIQA-Mitarbeiterbefragung erhoben. Zudem liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Reduktion des bereinigten Gender Pay Gaps und die Erhöhung des Anteils für Frauen in Führungspositionen. Für beide wurde ein konkretes Ziel definiert. Details zu diesen Maßnahmen und Zielen werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.
- Auch die Nachverfolgung von Vorfällen wie Gewalt oder Belästigung ist essenziell. Werden diese nicht konsequent bearbeitet oder fehlen Meldekanäle, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben, etwa durch psychische Belastungen oder die Angst vor möglichen Vorfällen. UNIQA stellt sicher, dass die Menschen- und Arbeitsrechte geachtet werden, indem die Prinzipien des UN Global Compact explizit im Code of Conduct verankert sind.
- Darüber hinaus könnten unzureichende Ausbildungsmaßnahmen die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden einschränken. Dies kann nicht nur ihre persönliche Entfaltung behindern, sondern auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gefährden. Um die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden zu fördern, setzt die UNIQA Group People Policy verbindliche Standards für die Weiterbildung, unterstützt die Unternehmensstrategie und stärkt die Attraktivität als Arbeitgeberin.
- Aus der Natur des Versicherungsgeschäfts ergeben sich keine besonderen negativen Auswirkungen auf die oben genannten Themenbereiche. Die beschriebenen negativen Auswirkungen stammen aus dem Arbeitsmarkt inhärenten Faktoren sowie der

allgemeinen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeitskräfte von Arbeitgeber:innen und sind nicht auf individuelle Umstände zurückzuführen. Ebenso wenig ergeben sich negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden aus der Klimastrategie oder den Emissionsreduktionszielen von UNIQA.

Durch digitale Innovationen, regulatorische Veränderungen und veränderte Kundenerwartungen befindet sich die Versicherungsbranche im Wandel. Dies erfordert neue Kompetenzen in digitalen Technologien, Datenanalyse und Kundenerlebnismanagement. Die Nachfrage nach diesen spezialisierten Fähigkeiten übersteigt jedoch das Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Für UNIQA stellen kurz- und mittelfristige Personalengpässe ein operationelles Risiko dar, das sich beispielsweise in Form von Qualitätsverlust in den internen Prozessen oder in Verletzungen regulatorischer Bestimmungen äußern kann. Dies kann zum Verlust von Kund:innen oder zu Reputationsschäden führen. Personalengpässe können insbesondere dann entstehen, wenn Mitarbeitende aufgrund der mangelnden Attraktivität von UNIQA als Arbeitgeberin nicht für das Unternehmen gewonnen bzw. im Unternehmen gehalten werden können oder unzureichend ausgebildet werden, um ihr volles Potenzial auszunutzen. Um dieses Risiko zu minimieren und die Attraktivität von UNIQA als Arbeitgeberin zu erhöhen, werden länderspezifische Mitarbeiteroptionen und Entwicklungsmöglichkeiten angeboten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich keine Hinweise auf Gruppen, die aufgrund ihres Umfelds oder ihrer Tätigkeit besonders von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Lediglich für Mitarbeitende in befristeten oder Teilzeitverträgen können sich potenziell negative Auswirkungen im Bereich der sicheren Beschäftigung ergeben.

4.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN VON UNIQA (S1-1)

Die People Strategy von UNIQA beruht auf folgenden Hauptpfeilern:

- Employee & Customer Experience
- Culture
- Leadership & Upskilling Re-Skilling
- JEDI (Justice, Equity, Diversity & Inclusion)

Die People Strategy ist für Mitarbeitende im Intranet verfügbar, während die Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion Strategy sowohl intern im Intranet als auch öffentlich im Internet zugänglich ist. Die genannten Strategien und dazugehörigen Policies (Group People Policy und Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion Policy) werden vom Group Executive Board (GEB) beschlossen und gelten für alle (Rück-)Versicherungsunternehmen sowie deren Niederlassungen.

Arbeits- und Menschenrechte

Zu den Arbeits- und Menschenrechten zählen das Recht auf Vereinigungs- und Kollektivverhandlungsfreiheit sowie der Schutz vor Geschlechts-, Religions-, politischer und nationaler oder sozialer Diskriminierung. UNIQA toleriert im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unter keinen Umständen Kinder- oder Zwangsarbeit, (moderne) Sklaverei oder Menschenhandel. Zwar verfügt UNIQA nicht über eine dezidierte Human Rights Policy, jedoch wurden die Prinzipien des UN Global Compact in Form von zehn Leitsätzen in den unternehmensweit verbindlichen Code of Conduct übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeitenden im Code of Conduct explizit Berücksichtigung finden. Sämtliche bekannt gewordene Verstöße werden analog zum allgemeinen Hinweisgeberprozess durch die Compliance-Funktion untersucht und nachverfolgt (siehe Kapitel „Interne Vorschriften und EU-Whistleblower-Richtlinie“).

Da UNIQA als Versicherungsunternehmen geschäftsbedingt ein umfangreiches Volumen an Daten verarbeitet, soll der Schutz personenbezogener Daten – ein Grundrecht, das unter anderem auch die Privatsphäre der Mitarbeitenden betrifft – hervorgehoben werden. In einer konzernweit gültigen Datenschutzmanagement-Richtlinie sind unter anderem auch die Datenschutzrichtlinien für Mitarbeitende festgelegt. Weitere Ausführungen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Konzepten, Maßnahmen und Zielsetzungen zum Datenschutz in Bezug auf die eigene Belegschaft sind in Kapitel „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ in den jeweiligen Teilabschnitten „Datenschutz“ zu finden.

Inklusion, Diversität und Chancengleichheit

Die Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion (JEDI) Policy ist Bestandteil der Group People Policy und basiert ebenfalls auf den Prinzipien des UN Global Compact. Sie orientiert sich an den lokalen Gesetzen und dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG). Sie enthält eine klare Positionierung gegen jegliche Form von

Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing und soll einen diskriminierungsfreien, respektvollen und wertschätzenden Umgang sicherstellen. Die oberste Verantwortung für die Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion Policy liegt beim Vorstand für People & Brand. Führungskräfte und Mitarbeitende sind gemäß der Policy verpflichtet, inakzeptables Verhalten zu erkennen und zu melden. Ein standardisierter Prozess zur Bearbeitung von Diskriminierungsfällen, einschließlich einer jährlichen, anonymisierten Berichterstattung zu solchen Fällen ist verpflichtend einzuhalten.

Die sieben übergeordneten Ziele der UNIQA Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion Strategy lauten:

- Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
- Förderung der Chancengleichheit durch Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
- Stärkung des Generationenmanagements
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Internationalität und Kulturenvielfalt aus 14 Ländern in allen UNIQA Ländern als Stärke nutzen
- Inklusion und Förderung von Menschen mit Behinderungen
- Respekt für die sexuelle Orientierung und Identität aller Menschen

Ausbildung und Personalentwicklung

Die Group People Policy definiert Anforderungen und Standards für die Entwicklung der Mitarbeitenden, um die Unternehmensstrategie zu unterstützen und als attraktive Arbeitgeberin zu gelten. Sie wird von dem für People & Brand zuständigen Vorstandsmitglied überwacht und kommuniziert. Um sicherzustellen, dass die notwendigen Fähigkeiten zur Erreichung der Unternehmensziele vorhanden sind, steht ein umfassendes Lernangebot zur Verfügung.

4.3 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE VON UNIQA UND VON ARBEITNEHMERVERTRETER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S1-2)

Die kontinuierliche Kommunikation mit Mitarbeitenden steht bei UNIQA im Vordergrund. Mitarbeiterbefragungen unterstützen dabei, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfassen und zu verstehen, um daraus konkrete Schritte abzuleiten, die die Zufriedenheit, das Engagement und die Identifikation mit UNIQA als Arbeitgeberin steigern. Seit

2023 wird die Mitarbeiterbefragung zweimal pro Jahr durchgeführt. Dabei werden Mitarbeitende von Versicherungsunternehmen, deren Niederlassungen sowie IT-Serviceeinheiten in Bulgarien, Österreich, Rumänien, Slowakei und Ungarn einbezogen. Alle zwei Jahre wird eine der beiden regulären Befragungen durch eine umfangreichere Mitarbeiterumfrage ersetzt, die eine Vielzahl von Themen entlang der Employee Journey abdeckt. Aktuell liegt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, gemessen anhand des EX-Index (Employee Experience), bei 4,1 von 5 Sternen, was keine Veränderung zur vorherigen Umfrage im Mai 2025 bedeutet. Insgesamt haben an der letzten Umfrage mehr als 10.000 Mitarbeitende teilgenommen.

In allen Ländern, in denen UNIQA Konzerngesellschaften ansässig sind, werden Mitarbeitende nach Maßgabe der entsprechenden lokalen Gesetze durch Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften vertreten.

Rückmeldungen aus der Mitarbeiterumfrage und dem Dialog mit Arbeitnehmervertreter:innen werden erfasst, in Entscheidungen einbezogen und sowohl allgemein als auch durch Führungskräfte kommuniziert. Das für People & Brand zuständige Vorstandsmitglied trägt die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Ergebnisse in die Unternehmensstrategie.

4.4 VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE ARBEITSKRÄFTE VON UNIQA BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S1-3)

Das Hinweisgeberportal der UNIQA (siehe Ausführungen in Kapitel „Interne Vorschriften und EU-Whistleblower-Richtlinie“) steht auch Mitarbeitenden zur Verfügung und wird im Rahmen der Compliance-Schulungen vorgestellt. Dabei können Meldungen sowohl anonym als auch mit Namensangabe von Mitarbeitenden und externen Personen abgegeben werden. Meldungen, die über andere Stellen eingehen, werden durch Compliance ebenfalls zentral im Hinweisgeberportal erfasst. Zudem steht den Mitarbeitenden auch die Mitarbeiterbefragung, als Plattform zur Äußerung von Bedenken zur Verfügung.

4.5 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE VON UNIQA UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN (S1-4)

Arbeits- und Menschenrechte

UNIQA setzt sich aktiv für ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ein. Dies wird durch klare Richtlinien wie den Code of Conduct und eine umfassende Strategie zu Diversität und Inklusion kommuniziert. Zusätzlich zur bestehenden Whistleblowing-Plattform hat UNIQA in Österreich ein E-Learning-Modul zum Gleichbehandlungsrecht eingeführt, das für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist. Diese Maßnahmen sollen das Bewusstsein der Mitarbeitenden stärken und sicherstellen, dass weder ausgrenzendes noch unangemessenes Verhalten wie Gewalt oder Belästigung toleriert werden. Diese klare Positionierung wurde durch die Erstellung einer Unterlage, die in der gesamten UNIQA geteilt wurde, 2025 nochmals verstärkt. Ziel ist es aufzuklären, zu unterstützen und Orientierung zu geben, um so Mitarbeitende wirkungsvoll vor Diskriminierung und Machtmissbrauch zu schützen. Zudem gewährleistet UNIQA einen vertraulichen, transparenten und respektvollen Umgang mit Beschwerden. Eine anonyme Statistik zu Beschwerden und Vorfällen wird erstellt und jährlich im Diversity & Inclusion Committee (DICO) präsentiert. Im Anschluss wird die Arbeitnehmervertretung darüber informiert.

Diversität und Chancengleichheit

Die Prinzipien Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Diversität und Inklusion sind fest in der JEDI-Strategie verankert und spiegeln sich auch in den Zielvereinbarungen für Führungskräfte wider, insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung und gleicher Bezahlung. Darüber hinaus werden die Themen mittels Trainings zum Thema „Unconscious Mind, Inclusive Leadership“ und Richtlinien für die Besetzung von Führungspositionen gefördert. Das neue Programm „UNIQA nie być kobietą“ („UNIQAly to be a Woman“) in Polen ist eine entwicklungsorientierte Initiative und richtet sich gezielt an Frauen in Führungspositionen. In Österreich findet seit 2021 jährlich ein Mentoring-Programm statt. Dieses wurde durch ein Reverse-Mentoring-Programm ergänzt, mit dem Ziel, junge und erfahrene Mitarbeitende miteinander zu vernetzen. Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt in den Ländern: Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro,

Rumänien und Serbien wurde das Mentoring Programm im Jahr 2025 in allen Ländern gestartet. Ziel ist es, ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Lebensphasen zu schaffen. Die erfolgreiche Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen in Österreich bestätigt das Engagement. Im Zuge dessen wurden zusätzliche Maßnahmen definiert, die nun strukturiert umgesetzt werden – darunter fällt beispielsweise die Ausweitung flexibler Arbeitsmodelle wie Job-Sharing und Teilzeit-Führungspositionen, ebenso wie unterschiedliche Angebote zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Für den jährlichen Gehaltsanpassungsprozess steht ein zweckgewidmetes Budget zur Schließung eines etwaigen Pay Gaps zur Verfügung. Ein eigenes Tool simuliert die Auswirkungen geplanter Anpassungen auf das Gehaltsgefüge und zeigt potenzielle Pay Gaps bei Neueinstellungen auf. Damit wird auch die Zielerreichung in Bezug auf das Gender Pay Gap erleichtert. Die Rezertifizierung mit dem equalitA Gütesiegel für Chancengleichheit am Arbeitsplatz bestätigt die Maßnahmen in Österreich. Um bei den Mitarbeitenden aus der LGBTQIA+ Community das Zugehörigkeitsgefühl zum Unternehmen zu stärken, hat UNIQA entschieden, die technische Möglichkeit Pronomen anzuzeigen, zu aktivieren.

Inklusion – Menschen mit Behinderungen

In der Diversitätsstrategie wird die gezielte Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen als ein zentrales Ziel definiert. Gleichzeitig liegt ein besonderer Fokus auf der Förderung von Inklusion für Mitarbeitende mit Behinderung im Arbeitsalltag. So konnten auch im Geschäftsjahr mehrere wichtige Fortschritte erzielt werden. In Österreich, Polen und Tschechien wurden erfolgreiche Kooperationen mit lokalen Organisationen weitergeführt und ausgebaut, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und inklusive Arbeitsumgebungen zu fördern. Außerdem wurde in Österreich eine neuerliche Standortbestimmung zum Thema Inklusion durchgeführt. Das sogenannte „Key Inclusion Assessment“ lieferte vor allem in den Bereichen Bewusstsein und Kompetenz sowie Rekrutierung und Unterstützung bessere Ergebnisse als die Vergleichsgruppe sowie wertvolle Hinweise für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion am Arbeitsplatz. Ein bedeutender Schritt war auch die Wahl einer Behindertenvertrauensperson. Weiters werden in Österreich Stellenausschreibungen auch auf spezialisierten Plattformen veröffentlicht, um gezielt Menschen mit Behinderungen anzusprechen und ihnen den Zugang zu beruflichen Chancen zu erleichtern.

Ausbildung und Personalentwicklung

Im Jahr 2025 wurde das neue Learning Management System „UNIQA University“ eingeführt. Dieses wurde schrittweise ausgerollt und steht allen Mitarbeitenden sowie relevanten externen Mitarbeitenden (z. B. Makler:innen) von Versicherungsunternehmen, deren Niederlassungen sowie IT-Serviceeinheiten in Bulgarien, Österreich, Rumänien, Slowakei und Ungarn zur Verfügung. Es ist mit modernsten Funktionen ausgestattet – darunter mobiler Zugriff, KI-gestützte Kursvorschläge und ein fortschrittliches Monitoring, das sowohl Compliance-Anforderungen als auch individuelle Lernbedarfe unterstützt. Parallel zur Einführung der Plattform wurde ein neuer Katalog an mehrsprachigen E-Learning-Kursen veröffentlicht. Dieser ermöglicht die gezielte Weiterentwicklung der Mitarbeitenden in jenen Kompetenzen, die für den Geschäftserfolg von UNIQA besonders relevant sind. Zur Stärkung einer positiven Führungskultur werden auch Leadership-Programme angeboten, die Führungskräften praxisnahe und wesentliche Führungskompetenzen vermitteln, die sie in ihrer Rolle nachhaltig fördern.

Zusätzlich wurden Pilotprojekte für neue Systeme im Bereich People Performance Management in ausgewählten Funktionen in Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Österreich, Rumänien und Serbien sowie im Talent Management mit der Plattform „NAVI“ gestartet. Die konzernweite Einführung dieser Systeme ist für das Jahr 2026 geplant. Das neue People Performance Management ermöglicht einen laufenden Feedbackprozess mit transparenten Kriterien und Zielen. Im Rahmen von People Performance Management gibt es Leistungsziele, welche gemeinsam mit der Führungskraft frei definierbar sind und Ziele, basierend auf den UNIQA Guiding Principles, bei denen die Mitarbeitenden entlang dieser Unternehmenswerte bewertet werden. Die neue Talent Management-Plattform „NAVI“ bietet Mitarbeitenden auf Basis ihrer Fähigkeiten (Skills) individuelle Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens.

Kultur und Mitarbeiterzufriedenheit

Eine starke Unternehmenskultur bildet die Grundlage für das Erreichen der wirtschaftlichen Ziele. Seit 2022 haben mehr als 2.000 Mitarbeitende aus 14 Ländern, in denen UNIQA tätig ist, konzernweit an Aktivitäten rund um den Kulturwandel teilgenommen. Dabei wird Kultur jedoch nicht als isoliertes Thema verstanden, sondern die Werte sind bewusst in zentrale People-Prozesse verankert, wie etwa im Onboarding oder in Lerninitiativen. So werden

die Werte Schritt für Schritt in den Arbeitsalltag integriert und nachhaltig gelebt.

Mitarbeiterzufriedenheit wird als gemeinsame Verantwortung verstanden. In den Jahren 2024 und 2025 lag der Fokus auf der Weiterentwicklung der Employee Experience. Ziel war es, den konzernweiten Mitarbeiter-feedbackzyklus kontinuierlich auszubauen und daraus abgeleitete Maßnahmen transparent und nachhaltig umzusetzen. Auf Basis der Ergebnisse und Trends der Mitarbeiterbefragung wurden regionale Aktionspläne entwickelt und in konkrete Maßnahmen überführt. Schwerpunkte, die sich dabei länderübergreifend herauskristallisiert haben, liegen bei Lern- und Karrieremöglichkeiten, sowie Zusammenarbeit, wie auch Performance & Entlohnung. Zudem wurden Treiber von Engagement analysiert, die wertvolle Einblicke in die wichtigsten Stellhebel für Motivation und Bindung liefern.

Bis September 2025 haben über 600 Führungskräfte gemeinsam mit ihren Teams mehr als 1.000 Maßnahmen definiert, die in den kommenden Monaten weiterentwickelt und umgesetzt werden. Auf diese Weise fließt das Feedback direkt in die Gestaltung des Arbeitsumfelds ein. KI-gestützte Dashboards unterstützen die Umsetzung, machen Ergebnisse der Befragungen transparent, erleichtern Analysen und fördern den Dialog in den Teams.

UNIQA bietet vielfältige Gesundheitsangebote für Mitarbeitende. In Österreich stehen Programme zum Stressmanagement und verschiedene Sportinitiativen zur Verfügung. Über das Portal der Konzerngesellschaft Mavie Work GmbH erhalten Mitarbeitende in Österreich Zugang zu Angeboten wie Coachings in den Bereichen Psychologie, Ernährung und Bewegung. Auch in anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, gibt es Gesundheitsangebote, die auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt sind.

4.6 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (S1-5)

Ziel: Beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen

Im Rahmen der Strategie „UNIQA 3.0“ wurde das Ziel definiert, die beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke

Mitarbeiter:innen zu werden. Dieses Ziel umfasst Versicherungsunternehmen, deren Niederlassungen, sowie IT- Serviceeinheiten in Bulgarien, Österreich, Rumänien, Slowakei und Ungarn. Gemessen wird dieses Ziel durch zwei unterschiedliche Indizes: dem EX-Index (Employee Experience) und dem Engagement Index und ist erfüllt, wenn beide jeweils 4,5 Sterne erreichen. Der EX-Index basiert auf den 7 Etappen der Mitarbeitendenreise „Ich werde angestellt“, „Ich komme an Bord“, „Ich arbeite“, „Ich lerne“, „Ich erreiche Ziele“, „Ich verändere meine Rolle“, und „Ich werde entlohnt“. Diese Etappen werden im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung evaluiert. Entlang dieser sieben Etappen fließen auch zentrale Dimensionen des Arbeitslebens ein, darunter Jobzufriedenheit, Purpose/Sinn, Wohlbefinden sowie Arbeitsbelastung bzw. Stress.

Der EX-Index (Employee Experience) soll bis 2028 einen Wert von 4,5 von 5 Sternen erreichen. Im Basisjahr 2023 lag er bei 3,8 Sternen, im Geschäftsjahr bei 4,1 Sternen (2024: 4,0 Sterne) und zeigt damit einen positiven Trend. Seit 2025 wird die Etappe „Ich engagiere mich“ aufgrund ihrer zentralen Bedeutung aus dem ursprünglichen EX-Index herausgelöst und als eigenständiger Engagement Index ausgewiesen. Der Engagement Index wird, ebenso wie der EX-Index, durch die zweimal jährlich durchgeführten Mitarbeiterumfragen evaluiert. Bis zum Jahr 2028 strebt UNIQA auch beim Engagement Index eine Bewertung von 4,5 von 5 Sternen an. Im Geschäftsjahr beträgt der Engagement Index 4,1 Sterne, der Bezugswert liegt bei 3,9 Sternen im Jahr 2023.

Die Festlegung des Ziels „Beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen“ erfolgte durch den Aufsichtsrat und den Vorstand, ohne Einbindung der Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess oder in die Identifikation von Abhilfe und Verbesserungsmaßnahmen. Das Ziel wurde ambitioniert definiert, um eine klare Orientierung für die Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit zu schaffen. Dabei wurde ein Wert gewählt, der sowohl anspruchsvoll als auch realistisch ist und die internen Gegebenheiten berücksichtigt. Zudem wurde das Ziel so festgelegt, dass es auch mit dem Ziel der Kundenzufriedenheit, die ebenfalls bei 4,5 Sterne liegt, übereinstimmt.

Ziel: Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps

Für das Ziel „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, das auch in der D&I-Strategie festgehalten ist, wird eine Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps für Mitarbeitende bei

Versicherungsunternehmen und deren Niederlassungen in Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn angestrebt. 2025 wurde diese Zielgruppe schrittweise um Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Serbien und Ukraine, erweitert. Zugleich wurde der Beobachtungszeitraum vom bisherigen Zeitraum (November bis Oktober) auf den Geschäftsjahreszeitraum (Jänner bis Dezember) umgestellt. Im Zuge dieser Erweiterung wurde 2025 ein Ziel für das Geschäftsjahr definiert, das die neu hinzugekommenen Länder einbezieht.

Der bereinigte Gender Pay Gap misst den durchschnittlichen Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen. Um ein genaueres Bild der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zu erhalten, werden dabei Faktoren wie Stellenbewertung, Job-Familien und Job-Sub-Familien berücksichtigt. Die geschlechtsbezogene Vergütungs-gleichheit wird mithilfe einer Regressionsanalyse ermittelt, bei der das Gehalt als abhängige Variable sowie verschiedene demografische, organisatorische und leistungsbezogene Faktoren als unabhängige Variablen berücksichtigt werden. Der bereinigte Gender Pay Gap ergibt sich aus dem ermittelten Einfluss der Variable Geschlecht (männlich/weiblich) auf das Gehalt, nachdem alle anderen Einflussfaktoren kontrolliert wurden.

Der bereinigte Gender Pay Gap für das Jahr 2025 liegt bei 2,4 Prozent (2024: 3,4 Prozent). Der Vorjahreswert wurde neu berechnet und beinhaltet nun auch variable Gehaltsbestandteile, sowie die im Geschäftsjahr zusätzlich inkludierten Länder. Im Vergleich zur festgelegten Zielgröße von 2,8 Prozent bedeutet dies eine Unterschreitung um 0,4 Prozentpunkte. Die Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps ist auf die konsequente Umsetzung klar definierter Steuerungsmechanismen zurückzuführen, darunter ein zweckgewidmetes Gender-Pay-Gap-Budget, verpflichtende Prüfprozesse bei Gehaltsanpassungen und Neueintritten sowie die Verankerung des Ziels in der variablen Managementvergütung.

Der Zielwert wurde auf Basis der Analyse mehrerer Szenarien festgelegt und entspricht einer Reduktion um 20 Prozent, mit einem Mindestwert von 1 Prozent. Eine weitere Reduktion unter 1 Prozent ist nicht zielführend, da natürliche Personalfuktuation zu Schwankungen führen kann und externe Zertifizierungen bereits einen höheren Schwellenwert von weniger als 5 Prozent vorsehen. Als Datenquelle dienten die Personaldaten des Jahres 2024. Dieses Ziel wurde von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, ohne Einbindung der

Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess oder in die Identifikation von Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen. Die fachliche Verantwortung für dieses Ziel liegt beim Vorstand für People, Brand und Sustainability.

Ziel: Erhöhung des Anteils von Frauen in Top-Management-Positionen

Ein ausgewogener Mix unterschiedlicher Perspektiven im Management trägt maßgeblich zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei. Verschiedene Erfahrungen und Sichtweisen bereichern Entscheidungsprozesse und fördern Innovation. Daher wurde im Geschäftsjahr ein konkretes Ziel definiert, um Vielfalt in Führungspositionen gezielt zu stärken und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die oberste Führungsebene, das sogenannte Top-Management, umfasst folgende Hierarchiestufen: B-0 (Personen in Vorstands- und Geschäftsführungspositionen der UNIQA Insurance Group AG sowie wesentlicher Konzerngesellschaften – dies sind hauptsächlich die Versicherungsgesellschaften sowie bedeutende Konzerndienstleistungsgesellschaften), B-1 (Führungskräfte, die direkt an B-0 berichten) und B-2 (Führungskräfte, die an B-1 berichten). Der Anteil von Frauen in Top-Management-Positionen beträgt im Jahr 2025 42,5 Prozent. Im Basisjahr 2024 betrug der Wert 39,4 Prozent, die Zielgröße für 2028 liegt bei 45 Prozent. Dieses Ziel wurde von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, ohne Einbindung der Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess oder in die Identifikation von Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen.

4.7 MERKMALE DER MITARBEITENDEN VON UNIQA (S1-6)

Während im Konzernanhang als Kennzahl der Mitarbeitenden der durchschnittliche Stand an Vollzeit-äquivalenten anzugeben ist, ist gemäß ESRS die Personenanzahl ohne Berücksichtigung des Arbeitszeitausmaßes auszuweisen, weshalb unterschiedliche Werte dargestellt werden. Die hier enthaltenen Angaben zu den Merkmalen der Mitarbeitenden beziehen sich daher auf die Personenanzahl zum Stichtag 31. Dezember 2025. Nicht aktive Personen sind nicht einbezogen. Die genannten Kennzahlen werden nicht extern validiert, jedoch durch interne Kontrollen geprüft und unterliegen – wie die gesamte Nichtfinanzielle Erklärung – einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Zu den Mitarbeitenden mit unbefristeten Dienstverträgen zählen jene, deren Verträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden. Mitarbeitende mit befristeten Dienstverträgen hingegen besitzen Verträge, die mit einem vordefinierten Enddatum abgeschlossen wurden. Abrufkräfte umfassen Arbeitnehmer:innen, die ohne garantierte Arbeitszeiten, ohne garantierte Mindestarbeitszeit oder ohne festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden beschäftigt sind (z. B. Gelegenheitsarbeiter:innen, Mitarbeitende mit Null-Stunden-Verträgen oder Mitarbeitende auf Abruf).

Mitarbeitende nach Geschlecht¹⁾

	Personenanzahl	
	2025	2024
Männlich	6.636	7.040
Weiblich	9.228	9.354
Divers	2	0
Keine Angaben	0	0
Gesamt	15.866	16.394

¹⁾ Aufgrund der geringen Anzahl an Mitarbeitenden in der Kategorie „Divers“ erfolgt die Darstellung dieser Personen in den nachfolgenden Tabellen unter der Kategorie „Weiblich“.

Mitarbeitende nach Vertragsart

	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Mitarbeitende mit unbefristeten Dienstverträgen	8.556	8.588	6.294	6.533	0	0	0	0	14.850	15.121
Mitarbeitende mit befristeten Dienstverträgen	532	546	299	410	0	0	0	0	831	956
Abrufkräfte	142	220	43	97	0	0	0	0	185	317
Gesamt	9.230	9.354	6.636	7.040	0	0	0	0	15.866	16.394

In den nachfolgenden Tabellen sind nur die Länder separat dargestellt, in denen UNIQA mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt und wenn diese mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen.

Mitarbeitende nach Ländern

	Personenanzahl	
	2025	2024
Österreich	7.070	7.228
Polen	2.273	2.122
Andere Länder	6.523	7.044
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	15.866	16.394

Unternehmensaustritte werden definiert als die Gesamtzahl der beendeten Dienstverhältnisse, auf die nicht nahtlos neue Dienstverhältnisse der betreffenden Person in derselben Gesellschaft anschließen. Die Anzahl der Unternehmensaustritte im Jahr beträgt 2.829 (2024: 3.028). Die Quote der Mitarbeiterfluktuation beträgt 17,8 Prozent

(2024: 18,5 Prozent) und wird folgendermaßen berechnet: Anzahl der Unternehmensaustritte im Geschäftsjahr dividiert durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag.

4.8 TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG (S1-8)

Für die Mitarbeitenden von UNIQA kommen je nach Land, Gesellschaft und Einstufung des Dienstverhältnisses unterschiedliche Kollektivverträge (oder lokale Äquivalente) zur Anwendung. Im Jahr 2025 gab es für die UNIQA Insurance Group AG und ihre vollkonsolidierten Konzernunternehmen keine (2024:keine) Arbeitnehmervertretung auf europäischer Ebene (Europäischer Betriebsrat, SE/SCE).

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	EWR-Länder		Nicht-EWR-Länder		nur EWR-Länder	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
00 - 19 %	Polen	Polen				
20 - 39 %						
40 - 59 %						
60 - 79 %						
80 - 100 %	Österreich	Österreich			Österreich, Polen	Österreich, Polen

Tarifvertragliche Abdeckung der Mitarbeitenden

	Angabe in %	
	2025	2024
Österreich	97,0	97,8
Polen	0,0	0,0
Gesamt	58,0	58,1

Mitarbeitende, die von Arbeitnehmervertreter:innen repräsentiert werden, nur EWR-Länder

	Angabe in %	
	2025	2024
Österreich	89,8	92,0
Polen	99,2	99,9
Gesamt	87,1	88,1

4.9 DIVERSITÄTSKENNZAHLEN (S1-9)

Die oberste Führungsebene, das sogenannte Top-Management, umfasst folgende Hierarchiestufen: B-0 (Personen in Vorstands- und Geschäftsführungspositionen der UNIQA Insurance Group AG sowie wesentlicher Konzerngesellschaften – dies sind hauptsächlich die Versicherungsgesellschaften sowie bedeutende Konzerndienstleistungsgesellschaften), B-1 (Führungskräfte, die direkt an B-0 berichten) und B-2 (Führungskräfte, die an B-1 berichten).

Oberste Führungsebene nach Geschlecht

	Anzahl		Angabe in %	
	2025	2024	2025	2024
Männlich	522	541	57,5	60,6
Weiblich	386	352	42,5	39,4
Gesamt	908	893	100,0	100,0

Mitarbeitende nach Alter

	Personenanzahl		Angabe in %	
	2025	2024	2025	2024
Mitarbeitende < 30 Jahre	2.470	2.647	15,57	16,15
Mitarbeitende 30 - 50 Jahre	9.399	9.740	59,24	59,41
Mitarbeitende > 50 Jahre	3.997	4.007	25,19	24,44

4.10 KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG (S1-13)

Die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden wird berechnet, indem die gesamte Anzahl der absolvierten Schulungsstunden durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2025 aktiv beschäftigten Mitarbeitenden dividiert wird. Dabei werden sowohl verpflichtende als auch freiwillige Schulungen berücksichtigt.

Zudem nimmt UNIQA das Phase-in für die Kennzahl „Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht“ in Anspruch, sodass diese Information zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt wird.

Durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden je Mitarbeiter:in nach Geschlecht

Stunden/
Mitarbeiter:in

	2025	2024
Männlich	20,54	20,59
Weiblich	17,31	16,96
Gesamt	18,66	18,52

4.11 VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG) (S1-16)

Der Gender Pay Gap wird als Differenz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden definiert, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus der männlichen Mitarbeiter auf Basis des Bruttostundenverdienstes inklusive variabler Bezüge (Boni, Provisionen etc.), Sozialleistungen und sonstiger geldwerter Vorteile wie Dienstwagen, Versicherungen oder Pensionszusagen. Reisekostenrückerstattungen, Dienstgeberabgaben sowie Spesenersatz werden nicht berücksichtigt. Das Bruttostundenverdienst wird durch die laut Vertrag zu leistenden Stunden des jeweiligen Mitarbeitenden geteilt, um das Bruttostundenentgelt zu ermitteln. Es wird differenziert zwischen den bereinigten und unbereinigten Gender Pay Gap. Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt den durchschnittlichen Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen, ohne Faktoren wie Berufserfahrung oder Position zu berücksichtigen. Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen vergleicht Gehälter unter gleichen Bedingungen und verdeutlicht den Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern bei vergleichbarer Arbeit. Da der bereinigte Gender Pay Gap aufzeigt, ob für gleiche Arbeit weiterhin statistisch nicht erklärbare Gehaltsunterschiede bestehen, hat sich UNIQA ein Ziel zur Reduzierung dieses Unterschieds gesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass gleiche Arbeit gleich entlohnt wird und strukturelle Ungleichheiten gezielt angegangen werden. Da die ESRS-Berichterstattung die Offenlegung des unbereinigten Gender Pay Gaps erfordert, wird auch dieser veröffentlicht und beträgt im Geschäftsjahr 29,6 Prozent (2024: 27,8 Prozent).

Der Gesamtvergütungsfaktor wird als das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden einschließlich der Mitglieder des

Vorstands (mit Ausnahme der höchstbezahlten Person) definiert. Die Gesamtvergütung wird analog zur Berechnung des Gender Pay Gaps ermittelt und als Faktor ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 45,2 (2024: 50,0) beträgt. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der SIGAL Group, die in Ländern mit einem geringeren durchschnittlichen Gehaltsniveau tätig war.

4.12 VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN (S1-17)

Als Beschwerden werden Fälle von „Diskriminierung/ Belästigung basierend auf Geschlecht, Rasse/Ethnie, Nationalität, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung und anderem“ gewertet.

Diskriminierungsfälle

	Angabe	
	2025	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	10	6
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), gemeldet wurden	17	13
Zahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gemeldeten Fälle	0	0
Gesamtbetrag (in EUR) der Geldstrafen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0,00	0,00

Im Geschäftsjahr lagen keine (2024: keine) Geldstrafen in Bezug auf Menschenrechte mit Mitarbeitenden vor.

5. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

5.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM-3)

Die Arbeitskräfte von Geschäftspartner:innen spielen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfung von UNIQA. Mit der Anwendung international anerkannter Standards soll sichergestellt werden, dass die wichtigsten Interessen relevanter Stakeholder:innen berücksichtigt werden, auch wenn keine direkte Interaktion zwischen UNIQA und den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette besteht. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden entlang der Wertschöpfungskette Arbeitskräfte aus den folgenden Bereichen identifiziert, auf die die Geschäftstätigkeit von UNIQA wesentliche Auswirkungen haben kann:

Lieferant:innen

Die Lieferantenauswahl kann die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in indirekter Weise beeinflussen. Durch die Auswahl bzw. durch einen Risikobewertungsprozess sollen Arbeitsrechtsverletzungen verhindert werden. Group Procurement verwendet eine strukturierte Risikobewertung, die mithilfe von digitalisierten Fragebögen durchgeführt wird. Diese setzen sich aus finanziellen, einkaufsbezogenen, sowie ESG-Kriterien zusammen. Auf Basis dieser Bewertung erfolgt die Zuweisung der Lieferant:innen in eine von vier Risikoklassen (A bis D). Je nach Risikoeinstufung erfolgt eine Neuevaluierung alle drei oder fünf Jahre.

Im Falle einer negativen Bewertung (Risikoklasse D) bei Lieferant:innen werden geeignete Maßnahmen ergriffen, darunter die Kündigung des Vertrages oder sogenanntes Blacklisting. Im Geschäftsjahr gab es einen solchen Vorfall, der zur Kündigung des Vertrages führte. Zukünftig wird diesem Thema verstärkt durch die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) Rechnung getragen.

Firmenkund:innen

Durch den angebotenen Versicherungsschutz werden indirekt die Geschäftstätigkeit und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften der Firmenkund:innen beeinflusst. Eine unzureichende Implementierung von Maßnahmen in

der Annahmeprüfung und in der laufenden Bewertung von Firmenkund:innen kann dazu führen, dass diese wenig Ambition haben, die Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden zu verbessern. Aufgrund dessen sind ein ESG-Risikobewertungsprozess und ein Due-Diligence-Prozess implementiert, um potenzielle Risiken und negative Auswirkungen auf entsprechende Arbeitskräfte zu minimieren und Arbeitsrechtsverletzungen zu verhindern. Diese werden in den folgenden Kapiteln im Detail beschrieben.

Innerhalb des Underwriting-Portfolios wurden im Geschäftsjahr vier (2024: keine) schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette bekannt. Die infolgedessen ergriffenen Maßnahmen werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt. Abgesehen davon liegen aufgrund der Geschäftstätigkeit von UNIQA weder spezifische mit dem Geschäftsmodell verbundene noch aus konkreten Vorfällen resultierende negative Auswirkungen vor. Ebenso wenig konnten potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen eingegrenzt werden.

Seit 2020 gehört UNIQA dem UN Global Compact an, dessen Prinzipien sich im UNIQA Code of Conduct widerspiegeln. Von Lieferant:innen wird erwartet, dass sie die Prinzipien des UNIQA Code of Conduct einhalten und danach handeln. Damit ist sichergestellt, dass die Interessen der betroffenen Stakeholdergruppen Berücksichtigung finden. Der UNIQA Code of Conduct enthält die wesentlichen sozialen und ökologischen Kriterien des UN Global Compact. Er geht auf zahlreiche Themenbereiche ein, unter anderem auf ethische und rechtskonforme Geschäftsführung, Umgangsformen mit Kund:innen, Lieferant:innen, Mitarbeitende und anderen Stakeholder:innen, Zuwendungen (Geschenke, Spenden etc.), den Umgang mit Eigentum und vertraulicher Information, wettbewerbsgerechtes Verhalten, Interessenkonflikte, ökologische und soziale Nachhaltigkeit wie Menschenrechte (Zwangs- und Kinderarbeit), Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie auf allgemeine Kommunikationsregeln.

Über die Bereiche Arbeitssicherheit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder Menschenhandel wird nicht

berichtet, da diese im üblichen Geschäftsverlauf von UNIQA nicht als bedeutsame Risiken identifiziert wurden.

Auch die Geschäftsstrategie orientiert sich an den international anerkannten Richtlinien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Dies dient nicht nur der Sicherstellung der Compliance, sondern trägt auch zu langfristig stabilen und nachhaltigen Geschäftsbeziehungen bei.

5.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (S2-1)

5.2.1 Arbeitskräfte von Lieferant:innen

Das Geschäftsmodell von UNIQA beruht auf der Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in der gesamten Wertschöpfungskette. Bei der Lieferantenauswahl werden nicht nur wirtschaftliche, sondern auch – je nach Warengruppe – soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt.

Die vom Vorstand beschlossene Group Procurement Policy bildet den Rahmen für Beschaffungsvorgänge. Unter anderem sieht diese Strategie vor, dass Lieferant:innen ab einem definierten Auftragswert einen Fragebogen ausfüllen müssen, der spezifische Fragen zu den Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit beinhaltet. Der Fragebogen entspricht den Regelungen des deutschen Lieferkettengesetzes und umfasst rund 50 Aspekte in den folgenden Kategorien:

- Risikoanalyse
- Maßnahmen- und Kontrollmechanismen
- Prävention und Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdemechanismen
- Berichterstattung und Transparenz

UNIQA sendet diesen Fragebogen jährlich aus, damit die Daten aktualisiert, überprüft und genutzt werden, um sicherzustellen, dass Lieferant:innen die Compliance-Anforderungen nachhaltig erfüllen. Im Geschäftsjahr floss der Menschenrechtsfragebogen erstmals in die laufende Evaluierung der Lieferant:innen ein und bildete die Basis für die Lieferantengespräche und die umfangreiche Risikobewertung.

Die Verantwortung für die Group Procurement Policy liegt beim Vorstandsmitglied für Operations, Data & IT.

5.2.2 Arbeitskräfte von Firmenkund:innen

Im Firmenkundenbereich stellen die „UNIQA Sustainability Strategy in Corporate Business“ und der „ESG Underwriting Standard“ eine Bewertung von Firmenkund:innen hinsichtlich ESG-Risiken im Underwriting-Prozess sicher. Im Zuge der Risikobewertung werden alle Anfragen, die einen definierten Schwellenwert überschreiten, bereits in der Vor-Angebotsphase geprüft. Bei Firmenkund:innen, die einen Bezug auf fossilen Brennstoffen haben, wird die vertiefte Prüfung immer durchgeführt. Zusätzlich wird das bestehende Portfolio im Jahresverlauf überprüft. Beide Prüfungen umfassen sowohl eine ESG- Due Diligence, bei der untersucht wird, ob Unternehmen Verpflichtungen zu grundlegenden ESG- Normen eingegangen sind, als auch die Analyse potenzieller kritischer Vorfälle. Im Sozialbereich werden neben Themen wie Kinderarbeit, Menschenhandel und Zwangsarbeit auch Aspekte wie schlechte Arbeitsbedingungen und Verletzungen von Arbeitnehmerrechten berücksichtigt. Die UNIQA Sustainability Strategy in Firmenkundengeschäft sowie der ESG Underwriting Standard liegen in der Verantwortung der Vorstandsressorts Kunde & Markt Österreich sowie Kunde & Markt International.

Die Risikobewertung in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen erfolgt für Versicherungsangebote im gesamten Nicht-lebensversicherungsgeschäft für Individualkund:innen. Für standardisierte Produkte, die kleine und mittlere Unternehmen abdecken, wird ab 2026 eine neue Lösung für neue Angebote integriert. Eine direkte Einbeziehung von Arbeitskräften erfolgt nicht. Die UNIQA Sustainability Strategy ist auf der Webseite von UNIQA verfügbar.

5.3 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S2-2)

Über die beschriebenen Verfahren hinaus verfügt UNIQA über kein allgemeines Verfahren für die Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

5.4 VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S2-3)

Geschäftspartner:innen können ihre Bedenken oder Beschwerden über die Whistleblowing-Plattform melden. Spezifische Kanäle für die Arbeitskräfte von Lieferant:innen und Firmenkund:innen bestehen nicht. Für weiterführende Ausführungen wird auf das Kapitel „Unternehmensführung (ESRS G1)“ verwiesen.

Lieferant:innen

In Bezug auf die Lieferant:innen dient der im Geschäftsjahr eingeführte Risikobewertungsprozess dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Der Fokus der Risikobewertung liegt auf IT-Lieferant:innen und -Dienstleister:innen. Auf Basis dieser Bewertung erfolgt die Zuweisung der Lieferant:innen in eine von vier Risikoklassen (A- niedriges Risiko bis D- hohes Risiko). Für Lieferant:innen in der Risikokategorie D werden die entsprechenden Risiken in der Lieferkette identifiziert, bewertet und Mitigationsmaßnahmen abgeleitet.

Firmenkund:innen

Unternehmen, bei denen schwerwiegende kritische Vorfälle festgestellt werden, werden auf einer sogenannten „Watchlist“ gekennzeichnet. Dieser Status führt zu den jährlichen Überprüfungen, um sicherzustellen, dass der Vorfall nicht wiederkehrend ist. Bei bestehenden Firmenkund:innen werden bekannte Vorfälle hinsichtlich Schweregrad, ergriffener Abhilfemaßnahmen und potenzieller Auswirkungen auf das Portfolio analysiert. Bei besonders gravierenden Fällen mit Bezug zu Kernbereichen der Menschenrechte begleiten ESG-Expert:innen die Umsetzung offengelegter Maßnahmen und informieren die Underwriter rechtzeitig über die Aussicht, weiterhin Versicherungsschutz anzubieten. Fehlen öffentlich dokumentierte, angemessene Gegenmaßnahmen oder treten wiederholte Vorfälle auf, kann dies zum Ausschluss des betroffenen Unternehmens aus dem Versicherungsangebot führen.

5.5 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE (S2-4)

5.5.1 Arbeitskräfte von Lieferant:innen

Im Rahmen der Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) werden Nachtragsvereinbarungen mit den in den Anwendungsbereich fallenden Lieferant:innen getroffen. Diese Vereinbarungen beinhalten unter anderem Aspekte wie Umweltschutz und Sicherheit, Arbeitsrichtlinien und Geschäftsethik. In den Anwendungsbereich von DORA fallen ausschließlich Lieferant:innen von Information and Communication Technology (ICT). Die betroffenen Lieferant:innen werden aufgrund von IT-Applikationen und -Dienstleistungen jährlich mithilfe einer Business-Impact-Analyse identifiziert. Bestandteil der Nachtragsvereinbarungen ist der UNIQA Supplier Commitment Letter, der die wesentlichen Aspekte des Code of Conduct beinhaltet und von den Lieferant:innen Maßnahmen zur Reduktion von Umweltbelastungen, zur Sicherstellung der Arbeitsrechte und zur Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken einfordert. Die Verpflichtungen umfassen auch die regelmäßige Berichterstattung über Nachhaltigkeitskennzahlen, die Einhaltung von Umweltschutz- und Sicherheitsstandards sowie die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Auch die Einhaltung von Sicherheits-, Qualitäts- und Datenschutzstandards, die Teilnahme an Schulungen und Notfalltests sowie die Einrichtung von Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismen sind im Supplier Commitment Letter abgedeckt. Im Geschäftsjahr lagen für über 95 Prozent (2024: 38 Prozent) der Lieferant:innen unterzeichnete DORA Addenda zum Rahmenvertrag vor.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird jährlich durch die Auswertung der Menschenrechtsfragebögen sowie durch den Austausch mit den Lieferant:innen im Rahmen von Lieferantengesprächen kontrolliert. Bei Abweichungen von den Standards werden Maßnahmen, wie sie im vorgehenden Kapitel beschrieben sind, ergriffen.

5.5.2 Arbeitskräfte von Firmenkund:innen

Bei Firmenkund:innen ist die Einforderung von Maßnahmen nur bedingt möglich, da die Geschäftstätigkeit primär auf die Risikoübernahme und -bewertung und nicht auf direkte operative Einflussnahme ausgerichtet ist. Maßnahmen werden daher aktuell überwiegend im Annahmeprozess thematisiert. Im Geschäftsjahr wurde dies erstmals auch bei automatischen Vertragsverlängerungen berücksichtigt und wird ab 2026 jährlich erfolgen.

Seit 2025 ist der Prozess der Bewertung von ESG-Risiken für alle Angebotsanfragen, die einen definierten Schwellenwert überschreiten in das Underwriting von Firmenkund:innen integriert. Zusätzlich wird der Großteil der lokalen Portfolios im Jahresverlauf auf die Einhaltung von ESG-Normen und auf kritische Vorfälle überprüft. Im Geschäftsjahr wurden innerhalb des Firmenkunden-Portfolios vier schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt. Diese Kund:innen werden dementsprechend verstärkt gemonitort und unabhängig von der Prämienhöhe einer ESG-Prüfung unterzogen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass UNIQA transparent mit bestehenden Risiken umgeht und potenzielle Reputations- oder Folgerisiken minimiert. Daraus folgend bedürfen sämtliche neue Angebotsentscheidungen inklusive Verlängerungsentscheidungen der vorherigen Zustimmung durch ESG-Expert:innen. Bekannte Maßnahmen des Unternehmens werden bei jeder Anfrage geprüft und dokumentiert. ESG-Expert:innen überwachen die Fortschritte bei offengelegten Maßnahmen, führen regelmäßige Risiko-Updates durch und eskalieren bei fehlenden oder unzureichenden Abhilfemaßnahmen. Bei wiederholten schwerwiegenden kritischen Vorfällen oder wenn öffentlich keine ausreichenden Abhilfemaßnahmen erkennbar sind, kann die Möglichkeit zur Zeichnung neuer Versicherungsverträge eingeschränkt oder ausgesetzt werden. In Bezug auf die oben erwähnten schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten kam es zu verschiedenen Ergebnissen. In einem Fall kam es zur Kündigung des Versicherungsvertrags. Hinsichtlich der übrigen drei Vorfälle wurden die jeweiligen Underwriter informiert und weitere Schritte zur vertieften ESG-Prüfung eingeleitet. ESG-Expert:innen stehen im engen Austausch mit den verantwortlichen Underwritern, um die dokumentierten Maßnahmen der Kund:innen fortlaufend zu beurteilen und die Wirksamkeit der eingeleiteten Schritte zu überwachen. Die Maßnahmen der Kund:innen werden für den weiteren Umgang mit den Vertragsbedingungen in Betracht gezogen. Je nach Fortschritt und Ergebnissen können

zusätzliche Monitoring-Maßnahmen veranlasst oder – bei anhaltend unzureichenden Gegenmaßnahmen – weitergehende Schritte wie die Einschränkung weiterer Versicherungsleistungen geprüft werden. Weitere Entscheidungen über das Monitoring oder mögliche Aussetzen der Versicherungsverträge sind noch ausständig.

5.6 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (S2-5)

5.6.1 Ziele in Bezug auf Lieferant:innen

Die Ergebnisse der Risikobewertung werden genutzt, um spezifische Ziele und Parameter zur Steuerung und Messung von Lieferantenbeziehungen zu entwickeln. Die Geschäftstätigkeit von UNIQA hat nur geringe Nachhaltigkeitsauswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette. Um die Auswirkungen weiter zu minimieren, umfassen die gesetzten Ziele vor allem die konstante Erhöhung der Lieferantentransparenz durch die fortlaufende Durchführung der Risikobewertung.

5.6.2 Ziele in Bezug auf Firmenkund:innen

Der ESG-Standard, der die Integration der ESG-Bewertung im Underwriting steuert, definiert auch die Schritte der Zusammenarbeit mit Firmenkund:innen, um deren Maßnahmen zur Verbesserung der ESG-Performance nachzuverfolgen. Im Falle schwerwiegender kritischer Vorfälle unterliegt jedes neue Angebot einer verpflichtenden ESG-Prüfung. Durch regelmäßige interne Kommunikation wird sichergestellt, dass die weitere Geschäftstätigkeit den aktuellen Stand der ESG-Performance berücksichtigt. Auf dieser Weise kann bei einer Verschärfung der Situation zeitnah reagiert werden, während bei nachweislich positiver Entwicklung eine Fortführung der Geschäftsbeziehung ermöglicht wird.

Für das Jahr 2026 ist die umfangreiche Entwicklung einer UNIQA Human Rights Policy in funktionsübergreifender Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen geplant, die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Bezug auf alle Stakeholdergruppen und Commitments der UNIQA zusammenfasst.

6. Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)

6.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM-3)

Die Erbringung von Versicherungsleistungen, als unternehmerische Kerngeschäftstätigkeit, kann Auswirkungen, insbesondere auf die Kund:innen nach sich ziehen.

UNIQA bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, zu denen auch die Achtung der Menschenrechte zählt. Diese zeigt sich in Bezug auf die Kund:innen zum einen in der Einhaltung sozialer Mindeststandards im UNIQA Firmenkundengeschäft gegenüber Firmenkund:innen (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)“). Zum anderen werden durch die nachfolgend beschriebenen ESG-Strategien für das Privatkundengeschäft (ESG-Retail-Strategie in Österreich und ESG Customer Strategie für das internationale Privatkundengeschäft) und die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen die Einhaltung von Menschenrechten gegenüber Privatkund:innen sichergestellt. Dabei sind neben Themen wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung auch das Recht auf Datenschutz, das Recht auf Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit, das Recht auf Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen sowie das Recht auf ein faires Verfahren im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Beschwerden von Bedeutung. Für das Geschäftsjahr sind keine Menschenrechtsverletzungen im Bereich der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bekannt geworden. Da die verschiedenen Strategien (Privatkundengeschäft, Datenschutz und Cybersicherheit) stark auf Kundenorientierung ausgerichtet sind, werden potenzielle positive und negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen im Rahmen der Geschäftsstrategien und Prozesse einbezogen.

6.1.1 Privatkundengeschäft

Die von UNIQA angebotenen Versicherungsprodukte werden möglichst genau an die Bedürfnisse der Kund:innen angepasst. Dadurch variiert das Ausmaß des

spezifischen Versicherungsschutzes. Ein Verstoß gegen gesetzliche Informationspflichten beim Abschluss von Versicherungs- oder -Versicherungsanlageprodukten sowie eine fehlerhafte Ermittlung der Bedürfnisse der Kund:innen führt in Einzelfällen zu fehlerhaften und nachteiligen Entscheidungen für die Kund:innen. Falschberatungen stellen ein Rechtsrisiko dar, da sich daraus Versicherungsansprüche der betroffenen Kund:innen ergeben können.

Nachteilige Auswirkungen auf Verbraucher:innen ergeben sich in Einzelfällen auch dann, wenn bestimmte Personengruppen keinen Zugang zu angepassten Versicherungs- oder -Versicherungsanlageprodukten erhalten und ihnen somit ein notwendiger Versicherungsschutz oder eine finanzielle Absicherung verwehrt bleibt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden relevante benachteiligte Gruppen in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen auf Grundlage von internen Erkenntnissen und fachlicher Expertise identifiziert. Nachteilige Auswirkungen betreffen unter anderem Personen, die sich aufgrund ihrer finanziellen Situation einen Versicherungsschutz unter Umständen nicht leisten können. Potenzielle Zugangsbarrieren aufgrund von (komplexer) Sprache bestehen außerdem für Migrant:innen, Personen mit geistigen Einschränkungen und ältere Personen, während Personen mit physischen Einschränkungen oder Vorerkrankungen mitunter von Versicherungsprodukten, etwa der Krankenversicherung, ausgeschlossen bleiben.

Wesentliche positive Auswirkungen entstehen im Rahmen des Nachhaltigkeitsthemas „(finanzielle) Gesundheit von Kund:innen“. Durch die Bereitstellung angemessener, bedarfsgerechter Produkte und Dienstleistungen wird die gesundheitliche Situation von Kund:innen unterstützt und gestärkt. Darüber hinaus trägt UNIQA durch langfristige Vorsorge- und Lebensversicherungsprodukte dazu bei, gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Stabilität von Pensionssystemen abzufedern.

6.1.2 Datenschutz

Da UNIQA als Versicherungsunternehmen geschäftsbedingt ein umfangreiches Volumen an Daten verarbeitet, spielen Datenschutz und alle damit verbundenen Prozesse eine besonders wichtige Rolle. Eine fehlende

Implementierung interner Prozesse und Infrastruktur für Datenschutz und Informationssicherheit kann zu dem Risiko führen, dass Rechte von Betroffenen beeinträchtigt werden, insbesondere wenn Daten Dritten zugänglich gemacht werden. Dies kann negative Auswirkungen auf Mitarbeitende und Kund:innen mit sich bringen. Für UNIQA können Datenschutzverletzungen ein finanzielles Risiko in Form von Strafzahlungen zur Folge haben.

6.1.3 Cybersicherheit

Das Fehlen interner Prozesse sowie einer geeigneten Infrastruktur im Bereich der Cybersicherheit birgt die Gefahr eines potenziellen Verlusts von Kundendaten, der sich nachteilig auf die Kund:innen auswirken kann. Deshalb wird die Digitalisierung der Geschäftsprozesse durch umfassende Maßnahmen zur Minimierung des Cyberrisikos und zur Erhöhung der Cybersicherheit gewährleistet.

6.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (S4-1)

6.2.1 Privatkundengeschäft

Im Hauptmarkt Österreich wurde bereits im Jahr 2024 eine ESG-Retail-Strategie entwickelt, die die beschriebenen Auswirkungen und Risiken berücksichtigt. Die Verantwortung für die ESG-Retail-Strategie in Österreich liegt im Vorstandsressort Kunde & Markt Österreich. Für die internationalen Märkte wurde dies im Geschäftsjahr in Form einer ESG Customer Strategie nachgezogen. Die Verantwortung und Implementierung der Strategie liegt bei den jeweiligen Gesellschaften, die über eine konzernweite Ausrollung der in internationaler und bereichsübergreifender Zusammenarbeit entwickelten Strategie Zugriff erhalten haben.

In der Group Product Development Process Policy, die in der Verantwortung des Vorstandsressorts Kunde & Markt International liegt, wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Zielmarkt für jedes im Verkauf befindliche Versicherungsprodukt definiert. Darüber hinaus wird die geeignete Kundengruppe beschrieben, um einen zielgerichteten Vertrieb der Produkte zu ermöglichen. Bei der

Ermittlung der Zielmarktdefinitionen werden bestimmte Kriterien herangezogen, darunter die Kundenkategorie (Verbraucher:innen, Unternehmer:innen), gemeinsame Merkmale, Wünsche, Ziele und Bedürfnisse einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen. Für Versicherungsanlageprodukte werden zusätzlich noch spezielle Kriterien, wie die Risiko- und die Verlusttragungsfähigkeit berücksichtigt. Der Zielmarkt wird im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses von einem eigens eingerichteten Gremium definiert und freigegeben.

Wichtige Elemente der ESG-Retail-Strategie und der ESG Customer Strategie sind auch die Themen Diversität und Inklusion. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der Erhöhung der Zugänglichkeit von Produkten. Um sozial benachteiligte Gruppen einzubeziehen und die soziale Ungleichheit zu verringern, werden anlassfallbezogene individuelle Lösungen erarbeitet und angeboten.

Der Anwendungsbereich der ESG-Retail-Strategie in Österreich als auch der internationalen ESG Customer Strategie ist klar definiert. Sie konzentrieren sich auf den Produktentwicklungsprozess in den Sparten Sachversicherung, Haftpflicht, Unfall und Kfz und umfassen jene Kund:innen, die von den für diese Bereiche identifizierte Auswirkungen und Risiken betroffen sind. Auch der Anwendungsbereich der Group Product Development Process Policy ist klar definiert, indem er konzernweite verbindliche, klare Richtlinien für den Produktentwicklungsprozess festlegt.

6.2.2 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten – ein Grundrecht, das die Privatsphäre von Kund:innen wie Mitarbeitenden gleichermaßen betrifft – ist UNIQA besonders wichtig. In diesem Sinne wurden Prozesse und Richtlinien implementiert, die den Datenschutzanforderungen der Mitarbeitenden und Kund:innen Rechnung tragen. Dies geschieht ausschließlich unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Rahmenwerke und Regularien. Diesbezüglich erfolgt kein separater Austausch mit Kund:innen.

In einer konzernweit gültigen Datenschutzmanagement-Richtlinie sind die erforderlichen Kernfunktionen innerhalb des Datenschutzmanagementsystems festgelegt. Darin und in weiteren Richtlinien zum Datenschutz sind unter anderem Regelungen zur Gewährleistung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, zur

Sicherstellung der Datensicherheit und zur Aufbewahrung und Löschung von personenbezogenen Daten festgelegt. Zudem regeln die Richtlinien den Abschluss verbindlicher Datenschutzverträge mit externen Dienstleistern, um ein mit UNIQA Vorgaben kompatibles Schutzniveau sicherzustellen. Weiters werden die Grundsätze der Zweckbindung und Rechtmäßigkeit bei der Verarbeitung, Übermittlung und Offenlegung von personenbezogenen Daten geregelt. Sie regeln noch die Rechteaübung durch betroffene Personen, wie die Verpflichtung, den Betroffenen Auskunft und Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu gewähren sowie die Berechtigung und Löschung von Daten fristgerecht umzusetzen. Entsprechende Regelungen und Governance Dokumente werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses laufend weiterentwickelt und angepasst.

Ein separater Datenschutzmanagement-Standard regelt die Aufgabenverteilung, so etwa die Zuweisung spezifischer Datenschutzaufgaben und Verantwortlichkeiten zu verschiedenen Organisationseinheiten. Auch externe Dienstleister, die personenbezogene Daten von Kund:innen oder Mitarbeitenden verarbeiten, werden über zwingend abzuschließende Datenschutzverträge zum Schutz der Daten verpflichtet.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorgaben und Richtlinien werden regelmäßig interne und externe Audits durchgeführt. Durch die Group Datenschutz-Funktion erfolgen Prüfungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Datenschutzes in den Konzernunternehmen, einschließlich Assessments externer Dienstleister. Im Geschäftsjahr wurden zudem in Österreich einzelne Prozesse im Rahmen einer behördlichen Prüfung durch die Datenschutzbehörde geprüft. Die Prüfung wurde ohne Auflagen oder Empfehlungen abgeschlossen.

Für die einzelnen Geschäftsprozesse sind die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten in den jeweiligen Funktionsbereichen durch klare Regelungen definiert. Grundsätzlich folgt die Verteilung der Verantwortlichkeiten dabei dem Three-Lines-of-Defence-Prinzip. Das Management jeder Konzerngesellschaft ist für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich und wird dabei von der lokalen betrieblichen Datenschutzorganisation unterstützt. Diese umfasst die jeweiligen Datenschutzbeauftragten sowie die Datenschutzkoordinatoren. Die konzernweiten Anforderungen sowie die Pläne und Werkzeuge für deren Umsetzung werden von einer/einem Gruppen-Datenschutz-

beauftragten festgelegt, die/der auch die Einhaltung aller Vorgaben überwacht. Die Datenschutzbeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften überprüfen die Datenschutzprozesse und -maßnahmen kontinuierlich. Dieses Prozedere gilt für interne Prozesse gleichermaßen wie für Prozesse in Bezug auf Firmenkund:innen.

Die Gestaltung der Geschäftsprozesse und der Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegen einer Vielzahl von Regelungen, wie zum Beispiel der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO), der Verordnung der EU über künstlicher Intelligenz (KI-VO) und dem UN Global Compact. Die darin enthaltenen Kriterien bilden die Basis für die Regelung des Umgangs mit personenbezogenen Daten in Geschäftsprozessen. Dabei fließen auch die aktuellen Auslegungen und Entscheidungen europäischer und nationaler Gerichte sowie die Leitprinzipien und Verordnungen der europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden mit ein.

6.2.3 Cybersicherheit

Das UNIQA Security & Resilience Konzept enthält ein klares Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitssysteme konzernweit. Dieses Konzept ermöglicht nicht nur eine zeitnahe Reaktion im Ernstfall, sondern trägt auch zur Stärkung des Vertrauens der Kund:innen bei und fördert die Entwicklung innovativer und sicherer digitaler Lösungen. Es schützt sensible persönliche Informationen wie Gesundheits- und Finanzdaten vor Cyberangriffen und gewährleistet eine sichere Nutzung digitaler Dienste, einschließlich Gesundheits-Apps und Online-Versicherungsangeboten. Zu diesem Zweck wurde die UNIQA Group Cybersecurity-Strategie entwickelt und konzernweit implementiert. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand für Operations, Data & IT.

Die Strategie basiert auf mehreren Säulen, zu denen auch proaktive Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Cyberangriffen zählen. Um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs sicherzustellen, existiert zudem ein umfassender Krisenmanagement Rahmenplan, der neben einer strukturierten Entscheidungsfindung auch die strategische Kommunikation abdeckt.

6.3 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S4-2) UND VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S4-3)

6.3.1 Privatkundengeschäft

Kund:innen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um ihre Meinung zu äußern und Rückmeldungen zu geben. Um die Meinungen der Kund:innen in Entscheidungen einzubeziehen und ihre Zufriedenheit kontinuierlich zu messen, bestehen unterschiedliche Methoden. Zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser und zur Vermeidung beziehungsweise Verringerung negativer Auswirkungen wurden vielfältige Prozesse etabliert. Kund:innen sind über die verfügbaren Verfahren und Kanäle zur Rückmeldung informiert, da sie regelmäßig Einladungen zur Teilnahme an Befragungen per E-Mail erhalten, sofern eine Marketingeinwilligung vorliegt, oder direkt in ihrem bevorzugten Kanal ein Angebot zur Feedbackabgabe bekommen. Eine davon ist die standardisierte Befragung in Form von Fünf-Sterne-Bewertungen, die durch Freitextfelder ergänzt werden kann. Diese Freitextkommentare werden mithilfe von KI-Technologien analysiert, um die Identifizierung thematischer Cluster und deren Analyse zu erleichtern. Solche Befragungen finden automatisiert entlang der gesamten Customer Journey, aber vor allem nach Neuabschlüssen, nach der Auszahlung bzw. Ablehnung von Schadens- bzw. Leistungsansprüchen oder nach einem individuellen Kontakt an UNIQA Standorten bzw. mit dem Kundenservice, statt. Bei Bewertungen von 1 (Skala: 1 „nicht genügend“ bis 5 „sehr gut“) können die Kund:innen angeben, ob sie an einem individuellen, telefonisch geführten Interview teilnehmen wollen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in weiterer Folge in die Entwicklung von Produkten ein. Der Prozess im Zusammenhang mit Kundenbeschwerden wird durch eine Beschwerdemanagement Policy geregelt. Dadurch ist bei nahezu jeder Interaktion mit UNIQA sichergestellt, dass die Kund:innen ausreichend Gelegenheit haben, Rückmeldungen zu geben und dadurch zusätzlich Vertrauen zu gewinnen. Generell wird dabei großer Wert auf sorgsamem Umgang mit den Rückmeldungen gelegt. Abseits dieser strukturierten Feedbackmöglichkeiten werden regelmäßig Tiefeninterviews mit Kund:innen durchgeführt, die sich

dafür freiwillig gemeldet haben, um umfassende Einblicke auf breiterer Basis zu erhalten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG und ihre Dienstleistungsunternehmen, die in Kontakt mit Endkund:innen sind, führen laufende CCI-Befragungen (Customer Centricity Index) durch. Nach einem Kundenkontakt entlang der Customer Journey wird regelmäßig mittels Fragebögen die Zufriedenheit der Kund:innen mit den jeweiligen Prozessen, in denen sie sich befinden, erhoben. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Fünf-Sterne-Skala. Demnach dient der CCI als operatives Analyseinstrument, das die Kundenzentrierung in Österreich messbar und vergleichbar macht. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr erstmals auch der sogenannte stichtagsbezogene relationale Net Promoter Score (einmalige Befragung zur grundsätzlichen Weiterempfehlungsbereitschaft von UNIQA) erhoben, um ein Gesamtbild zur Weiterempfehlungsbereitschaft von UNIQA Kund:innen zu erhalten. Im Fokus steht dabei die Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass Kund:innen UNIQA auf einer Skala von 0 bis 10 weiterempfehlen. Diese relationale Net-Promoter-Score-Befragung wird zukünftig einmal jährlich, unabhängig davon, ob gerade eine Interaktion mit UNIQA stattgefunden hat oder nicht, an alle Kund:innen mit Marketingeinwilligung per E-Mail verschickt. Ergänzend dazu erhebt UNIQA in Österreich einen laufenden transaktionalen Net Promoter Score (Weiterempfehlung auf Grund eines konkreten Anlassfalls) im Rahmen der CCI-Befragungen.

Der CCI-Score in Österreich betrug im Geschäftsjahr 4,72 (2024: 4,61) bei einer Anzahl von 333.985 (2024: 258.666) Feedbacks. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen eines kundeninduzierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Maßnahmen festgehalten und strukturiert umgesetzt.

Harmonized C-SAT

Der sogenannte „Harmonized C-SAT“ steht für harmonisierte Kundenzufriedenheit (Customer Satisfaction) und bezeichnet eine international einheitlich erhobene Kennzahl zur Messung der Kundenzufriedenheit, die ebenfalls auf einer Fünf-Sterne-Skala basiert. Eine einheitliche Auswahl an Fragen wird allen Kund:innen mit Marketingeinwilligung an verschiedenen Berührungspunkten mit UNIQA entlang der Customer Journey mittels Fragebögen zur Beantwortung übermittelt. Dabei wird ausschließlich die Zufriedenheit der Endkund:innen erhoben. Die Fragen werden einmal jährlich konzernweit abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Der Harmonized C-SAT wird für alle

UNIQA Versicherungsgesellschaften und deren Dienstleistungsunternehmen erhoben. Zusätzlich fließt der stichtagbezogen relationale Net Promoter Score in den Harmonized C-SAT Score mit ein. Das Ergebnis des Harmonized C-SAT dient als Grundlage zur Erreichung des Konzernziels „Beste Dienstleisterin“. Dieses Konzept dient als zentrale Kennzahl für die Steuerung der Kundenorientierung. Damit wird sichergestellt, dass die Bewertung der Kundenzufriedenheit konsistent und vergleichbar erfolgt.

Die Kennzahl setzt sich aus der Anzahl der Feedbacks und dem Score zusammen. Bis 2028 strebt UNIQA eine durchschnittliche Bewertung von mindestens 4,5 Sternen an. Im Geschäftsjahr lag die Anzahl der Feedbacks bei 1.170.153 (2024: 1.194.905) und der konzernweite Score bei 4,61 (2024: 4,58). Das Ziel ist damit bereits erreicht.

Marktforschung

Marktforschung stellt ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Produktentwicklungsprozesse dar, unabhängig davon, ob es sich um Änderungen bestehender oder die Gestaltung neuer Produkte handelt. Auch die Segmentierung der Kund:innen basiert auf der kontinuierlichen Auswertung der Marktforschungsdaten. Die Erhebung von Informationen erfolgt dabei grundsätzlich anonymisiert und folgt keinem festgelegten Zeitplan. Im Geschäftsjahr wurden Marktforschungen zu Nachhaltigkeitsthemen für Krankenversicherungs-, Kfz-Versicherungs- und Haushaltsversicherungsprodukte durchgeführt. Neben den Erkenntnissen daraus finden auch die Ergebnisse der Kundenbefragungen Eingang in den Produktentwicklungsprozess. Die Implementierung der gewonnenen Erkenntnisse obliegt der Abteilung Product Experience, die Verantwortung für die Einbeziehung der Kund:innen liegt bei den Vorstandsmitgliedern für die Bereiche Kunde & Markt Österreich sowie Kunde & Markt International.

6.3.2 Datenschutz

Datenschutzrechtliche Betroffenenrechte sind zentrale Elemente der DSGVO und ermöglichen es betroffenen Personen die Kontrolle über ihre Daten zu behalten. Um die Einhaltung dieser Betroffenenrechte verlässlich und innerhalb der regulatorischen Fristen gewährleisten zu können, wurden entsprechende Prozesse definiert und implementiert. Eine der wichtigsten Maßnahmen war dabei die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit einer eigenen E-Mail-Adresse für Anfragen zu Betroffenenrechten im Bereich Datenschutz. Alle Kund:innen werden

in der Datenschutzerklärung, die bei jeder Datenverarbeitung zum Zeitpunkt der Datenerhebung bereitgestellt wird, auf die zentrale Anlaufstelle hingewiesen. Je nach Art der Datenverarbeitung und der Form der Kommunikation erhalten die Kund:innen diese Datenschutzhinweise in Papierform, über die App, über diverse andere elektronische Kanäle oder über die Webseite. Die zentrale Anlaufstelle gewährleistet, dass alle eingehenden Anfragen erfasst, effizient abgewickelt und innerhalb der gesetzlichen Fristen zuverlässig bearbeitet werden. Sollten im Rahmen der Anfragen systematische Schwächen in den operativen Prozessen oder im Datenschutzkonzept erkennbar sein, werden Maßnahmen abgeleitet, zur Umsetzung gebracht und allenfalls die Datenschutzmanagement-Richtlinie angepasst. Weiters wurde ein datenschutzkonformes elektronisches Beschwerdemanagementsystem eingeführt, das eine einheitliche Bearbeitung von Kundenanliegen, Bedenken und Beschwerden sowie datenschutzrechtlichen Begehren ermöglicht. Kund:innen haben die Möglichkeit über verschiedene Kanäle (auch anonyme) Hinweise auf Compliance- oder Rechtsverstöße zu melden. Hierfür stehen E-Mail, Post, persönlicher Kontakt mit dem Compliance Team sowie die UNIQA Whistleblowing-Plattform zur Verfügung (siehe dazu auch Kapitel „Unternehmensführung (ESRS G1)“. Informationen zum Beschwerdemanagementsystem werden auch auf der UNIQA Website zur Verfügung gestellt.

Um bei Datenschutzverletzungen eine lückenlose Rechenschaft und transparente Bearbeitung zu gewährleisten, werden die Anfragen in Bezug auf Betroffenenrechte vom Datenschutzteam erfasst und dokumentiert. Jeder Fall wird sorgfältig evaluiert, potenzielle Auswirkungen auf bestehende Prozesse werden analysiert. Bei Risiken, die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen betreffen, erfolgt gemäß DSGVO eine fristgerechte Meldung an die Datenschutzbehörde und gegebenenfalls an die betroffenen Kund:innen und Mitarbeitenden. Gleichzeitig werden Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu beseitigen und künftige Vorfälle zu verhindern. Zu den getroffenen Maßnahmen zählen insbesondere auch aus dem konkreten Fall abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen. Dadurch wird dauerhaft sichergestellt, dass die Maßnahmen wirksam sind und eingehalten werden. In regelmäßigen Reports und Expertengremien wird auf allen Führungsebenen und gegenüber Expert:innen (Vorstand, Aufsichtsrat, Management, Datenschutzkoordinator:innen) über spezifische Datenschutzvorfälle und getroffene Maßnahmen berichtet. Gezielte Bewusstseinsbildung zu den getroffenen Maßnahmen sowie der

Austausch mit den Fachbereichen tragen ebenfalls dazu bei, die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften liegt beim Management jeder einzelnen Konzerngesellschaft. Unterstützt wird dieses dabei von der Datenschutzorganisation, die die erforderlichen Prozesse und Ressourcen für die ordnungsgemäße Implementierung des Datenschutzes zur Verfügung stellt. Kund:innen und Mitarbeitende werden umfassend und transparent über die Verarbeitung ihrer Daten informiert und haben jederzeit das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

6.3.3 Cybersicherheit

Die Anforderungen der Kund:innen an den Schutz ihrer Daten werden durch eine Kombination aus lückenloser Compliance und einer fortlaufenden Verbesserung der Schutzmaßnahmen berücksichtigt. Ein aktiver Austausch mit den Kund:innen zum Thema Cybersicherheit erfolgt aufgrund der Komplexität des Themas nicht. Durch die Ausrichtung des Cybersicherheitskonzepts auf gesetzliche und regulatorische Anforderungen wie etwa die DSGVO oder den Digital Operational Resilience Act der EU (DORA) ist gewährleistet, dass den Stakeholder:innen umfassender Schutz geboten wird. So wurden im Geschäftsjahr die DORA-Anforderungen der EU eingeführt, die gemeinsam mit der Implementierung der ICT-Third Party Security Risk Management und den Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheitsrisiken zur Gewährleistung einheitlicher Standards und zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen Dritter beitragen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erhalten regelmäßig formelle Berichte über Cybersicherheitsrisiken und -vorfälle. UNIQA führt regelmäßig externe und interne Tests der digitalen Resilienz durch – dadurch wird sichergestellt, dass kritische oder wichtige Funktionen das erforderliche Maß an Sicherheit und Resilienz aufweisen. Auf die Transparenz und die Weiterverarbeitung von Kundendaten, auch in Bezug auf die Entwicklung und Implementierung von Abhilfemaßnahmen, wird auf das folgende Kapitel verwiesen.

6.4 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN (S4-4)

6.4.1 Privatkundengeschäft

Ein wesentlicher Schwerpunkt der ESG-Retail-Strategie sowohl in Österreich als auch international besteht in der Förderung eines umfassenden Nachhaltigkeitsbewusstseins der Berater:innen. Ziel ist es, ihre Nachhaltigkeitskompetenz zu erweitern und sicherzustellen, dass sie dieses Wissen gezielt in ihre Gespräche mit Kund:innen einbringen können. In Österreich ist der ESG-Produkt-Check, der neben Umweltkriterien auch soziale Kriterien wie die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion umfasst (siehe auch die Angaben in Kapitel „Klimawandel im Privatkundengeschäft“), als fester Bestandteil in den Produktentwicklungsprozess implementiert. Gezielte Schulungsangebote zur ESG-Guideline und zum ESG-Check unterstützen die Produktverantwortlichen zudem dabei, ESG-Aspekte direkt in die Produktentwicklung zu integrieren.

In Österreich sind auch diverse IT-Tools für den Beratungsprozess implementiert, um sicherzustellen, dass die Berater:innen bei der Erfassung der Wünsche und Bedürfnisse der Kund:innen im Rahmen des Beratungsgesprächs entsprechend unterstützt werden.

Um die sozialen Aspekte der ESG-Retail-Strategie zu adressieren, wird auch an der Verbesserung der Zugänglichkeit zu Produkten gearbeitet. So wurden in Österreich im Geschäftsjahr der Bereich der Online-Kundenbetreuung weiter ausgebaut. Ein speziell eingerichtetes Team übernimmt dabei die Beratungstermine, die die Kund:innen selbständig über die Website vereinbaren können, um eine ortsunabhängige Beratung zu ermöglichen. Dabei haben die Kund:innen auch die Möglichkeit, aus verschiedenen Sprachen zu wählen. Weiteres wurde im Geschäftsjahr eine vereinfachte Risikobewertung bei der ambulanten Krankenversicherung eingeführt. Die neue Produktstruktur ermöglicht den Einstieg in einen kleineren Versicherungsumfang mit geringeren

Anforderungen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, im Anschluss eine umfassende Erweiterung des Versicherungsschutzes vorzunehmen. Dadurch wird der Zugang zu den passenden Versicherungsprodukten für unterschiedliche Kund:innen deutlich vereinfacht und erweitert.

Zur regelmäßigen Bewertung aller im Vertrieb befindlichen Produkte ist ein umfassender Prozess eingerichtet, der gezielt überprüft, ob die Produkte im definierten Zielmarkt auch erfolgreich verkauft werden oder ob neue Rahmenbedingungen eine Anpassung der Produkte erforderlich machen. Die Überprüfung beruht auf der Auswertung allfälliger Kundenbeschwerden, einer Befragung von Vertriebsmitarbeiter:innen zu den Zielmarktdefinitionen und der Analyse versicherungstechnischer Kennzahlen. Bei Lebensversicherungsprodukten wird zusätzlich noch eine quantitative und qualitative Produktbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass das Produkt weiterhin einen Mehrwert für die Kund:innen bietet. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch mit verschiedenen Interessensvertretungen.

UNIQA setzt regionalspezifische Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und des Zugangs zu Gesundheits- und Versicherungsleistungen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen um. In Österreich liegt der Fokus auf Gesundheitsförderung und Prävention. Dies umfasst insbesondere digitale Gesundheitsinformationen, ärztliche Hotlines, Coaching-Programme sowie neue ambulante Produktbausteine. In Polen wird der Zugang zu Gesundheits- und Versicherungsleistungen durch den Ausbau telemedizinischer Angebote sowie durch automatisierte Prozesse zur schnelleren Bearbeitung von Leistungsansprüchen verbessert. In der Ukraine tragen telemedizinische Services dazu bei, den Zugang zur medizinischen sicherzustellen und eine rasche medizinische Unterstützung zu ermöglichen.

Demnach werden in allen Märkten, in denen UNIQA tätig ist, derzeit Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um negative Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu mindern und den Zugang zu Produkten zu erleichtern. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr verschiedene neue Schulungsformate entwickelt und eingeführt, so etwa Nachhaltigkeitstrainings für die Mitarbeitenden im Vertrieb unter anderem in der Slowakei, Tschechien, und Ungarn.

6.4.2 Datenschutz

Ein umfassendes datenschutzrechtliches Risikomanagement identifiziert potenzielle Datenschutzrisiken durch Risikoanalysen frühzeitig und ermöglicht auf diese Weise gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung. Bei UNIQA ist Datenschutz in verschiedene Managementsysteme integriert, sowohl im operationalen wie auch im strategischen Bereich. Das Datenschutzmanagementsystem (DSMS) ist dabei eng mit dem Risikomanagementsystem und dem Compliance Management System verknüpft.

Ein wesentlicher Bestandteil des Datenschutzmanagementsystems ist die umfassende datenschutzrechtliche Beratung durch die verantwortliche Datenschutzfunktion. Diese steht den Mitarbeitenden konzernweit zur Verfügung und ist bei datenschutzrelevanten neuen Vorhaben und Projekten im Rahmen eines standardisierten Prozesses verpflichtend vorgesehen. Dies stellt sicher, dass Geschäftspraktiken im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen stehen und keine negativen datenschutzrelevanten Auswirkungen für die betroffenen Personen nach sich ziehen. Das Datenschutzmanagementsystem umfasst auch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der zu einer regelmäßigen Überarbeitung der Datenschutzrichtlinien und der Datenschutz Guideline führt. Ebenso überprüft die Abteilung Datenschutz in ihrer Funktion als Second Line of Defence stichprobenartig die Behandlung von Datenschutzvorfällen, ob er inhaltlich, zeitlich und von den getroffenen Maßnahmen her im Sinne der Betroffenen wirksam und effektiv ist. Zudem stehen Abhilfemaßnahmen zur Verfügung, die basierend auf Einzelbewertungen im Fall von Datenschutzverletzungen ergriffen werden können. Dazu zählen etwa die Löschung von Daten, die Sperrung von Geräten, Passwortänderungen und zielgruppenspezifische Schulungen. Wenn UNIQA solche Maßnahmen ergreift, werden auch die betroffenen Kund:innen entsprechend informiert, sofern eine aktive Interaktion erforderlich ist. Abseits davon tragen auch Präventivmaßnahmen wie die Implementierung technischer und organisatorischer Vorkehrungen, die Etablierung von Privacy-by-Design- und Privacy-by-Default-Prinzipien, Zugriffskonzepte, Notfallpläne und regelmäßige Datenschutz- und Sicherheitsüberprüfungen zur Vorbeugung gegen Datenschutzverletzungen bei.

Durch regelmäßige Schulungen über die Grundlagen des Datenschutzes und über den Umgang mit personenbezogenen Daten wird gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden über die aktuellen Datenschutzanforderungen

informiert sind und wissen, wie sie diese in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können. Dies reduziert das Risiko von Datenschutzverletzungen und erhöht die allgemeine Datensicherheit im Unternehmen. Diese Schulungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und finden alle zwei Jahre beziehungsweise bei Neueintritt statt. Für die einzelnen Fachbereiche wurden im Geschäftsjahr diverse Werkzeuge erstellt und verbessert, die zur Unterstützung bei der Umsetzung des Datenschutzes dienen. Dazu zählen beispielsweise Anleitungen zum datenschutzkonformen Umgang mit Marketingeinwilligungen oder Hilfstools zur Feststellung und Dokumentation berechtigter Interessen sowie zur automatisierten Entscheidungsfindung und Kurzanleitungen zum datenschutzkonformen Umgang mit Dienstleistern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes. Ebenfalls im Geschäftsjahr wurde der Aspekt des Datenschutzes bei der Nutzung von künstlicher Intelligenz im Beratungsprozess noch besser und umfangreicher implementiert. Zudem wurde ein erweiterter Prozess zur Prüfung und Überwachung der von UNIQA genutzten Dienstleister:innen eingeführt, um auch diese auf Datenschutzkonformität überprüfen zu können.

Darüber hinaus wurde eine konzernweite Plattform etabliert, die allen Datenschutz Expert:innen der Konzerngesellschaften den strukturierten Austausch, die Vernetzung und die Abstimmung zu wichtigen regulatorischen Themen ermöglicht.

Im Geschäftsjahr lag der Fokus für die Implementierung zusätzlicher Maßnahmen insbesondere auf den erforderlichen Anpassungen des DSMS, um die regulatorischen Anforderungen im Bereich künstlicher Intelligenz zu erfüllen und sicherzustellen, dass bei der Nutzung innovativer Technologien die datenschutzrechtlichen Grundsätze und die Prinzipien der Datensicherheit gewährleistet sind. Die Aufgabe von UNIQA besteht darin, spezifische Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele zu entwickeln und umzusetzen. Eine kontinuierliche Überprüfung der Fortschritte und eine Anpassung des Aktionsplans bei Bedarf werden wesentlich zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen.

6.4.3 Cybersicherheit

Hinsichtlich des Umganges mit potenziellen negativen Auswirkungen, die in Folge eines Cybervorfalles für Kund:innen entstehen könnten und damit verbundenen Abhilfemaßnahmen wird auf die im vorgehenden Kapitel beschriebene Vorgehensweise verwiesen. Diese

Maßnahmen umfassen regelmäßige Sicherheits-Updates, Bedrohungsanalysen, Sicherheitsrichtlinien sowie modernste Technologien wie Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme und Verschlüsselung. Unter anderem werden fortschrittliche Tools zur frühzeitigen Erkennung und Überwachung ungewöhnlicher Aktivitäten und Bedrohungen eingesetzt. Mitarbeitende erhalten jährlich und bei Neueintritt eine Schulung zum Thema Cybersicherheit und nehmen dazu an Sensibilisierungsprogrammen teil, die zur Steigerung des entsprechenden Risikobewusstseins beitragen. Diese sind auf die neuesten Bedrohungen und Angriffsarten ausgerichtet und umfassen je nach Zielgruppe sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Übungen wie etwa die Teilnahme an Krisensimulationen.

Der Cybersicherheitsaktionsplan, der sich aus der Cybersicherheitsstrategie ableitet, enthält eine Kombination technischer, organisatorischer und personeller Maßnahmen. In Bezug auf die technischen Maßnahmen lag der Fokus im Geschäftsjahr auf einer weiteren Stärkung der Netzwerksicherheit, automatisierter Bedrohungserkennung sowie Datensicherung und Wiederherstellungsplänen. Die organisatorischen Maßnahmen beinhalten unter anderem die Risikobewertung und das Risikomanagement sowie den Incident Response Plan. Unter personellen Maßnahmen sind die Schulungen und die Sensibilisierung, das Recruiting von Expert:innen und Spezialist:innen sowie die Unternehmenskultur, insbesondere der allgemeine Umgang mit Cybersicherheit, zusammengefasst.

Um die Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen zu stärken, wurde ein umfassendes Resilience Management System implementiert, das verschiedene Sicherheits- und Krisenmanagementansätze zusammenfasst. Durch ein Business Continuity Management (BCM) wird die Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsprozesse sowohl während als auch nach einem Vorfall anhand von festgelegten Plänen und Prozessen gewährleistet.

Ein IT-Service Continuity Management (ITSCM) beinhaltet Notfallwiederherstellungspläne und sieht eine regelmäßige Überprüfung der IT-Risiken vor. Im Fall eines Sicherheitsvorfalls agiert ein Incident-Response-Team, das anhand klar definierter Prozesse für die Identifikation, Eindämmung, Behebung und Analyse von Sicherheitsvorfällen den Schaden minimiert und die zeitnahe Wiederherstellung der Systeme sicherstellt. Die Pläne und Maßnahmen zur Bewältigung akuter Notfälle, die den Geschäftsbetrieb gefährden, sowie die Koordination von

internen und externen Ressourcen sind im Emergency Management verankert.

6.5 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (S4-5)

6.5.1 Privatkundengeschäft

Die Formulierung quantitativer Ziele und die Definition von Kennzahlen, die UNIQA bei der Bewältigung bzw. Nutzung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen unterstützen, sind weiterhin in Arbeit. Ziel der nächsten Jahre wird es sein, für alle UNIQA Märkte eine quantitative Basis zu schaffen. Ein entsprechender Überwachungsprozess kann erst im Zuge der Festlegung der quantitativen Ziele aufgebaut werden.

6.5.2 Datenschutz

Um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen, die insbesondere durch die Digitalstrategie der EU

getrieben werden, wird es unter anderem erforderlich, eine gesamtheitliche Betrachtung des Datenschutzes vorzunehmen und das Governance Framework für Data Governance weiterzuentwickeln. Ein Datenschutzaktionsplan legt dabei jährliche Ziele fest, die dazu dienen, wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden und Kund:innen zu mindern und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Ziele beziehen sich für das Jahr 2026 vor allem auf die oben angeführten Maßnahmen und gesetzlichen Anforderungen. Aufgrund der Komplexität der Materie und in Ermangelung konkreter Zielwerte können hier keine weiteren quantitativen bzw. zeitgebundenen Ziele angeführt werden.

6.5.3 Cybersicherheit

Auch in Zukunft wird UNIQA ihre Cybersecurity-Strategie zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen weiter ausbauen, um ihre Cyberresilienz zu stärken und sicherzustellen. Dies soll insbesondere durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgen. Auch in Bezug auf Cybersicherheit können aufgrund der Komplexität der Materie und in Ermangelung konkreter Zielwerte keine weiteren quantitativen bzw. zeitgebundene Ziele angeführt werden.

7. Unternehmensführung (ESRS G1)

7.1 UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (G1-1) UND VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG (G1-3)

Eine Unternehmensstrategie, die auf den Leitprinzipien „Customer first“, „Einfachheit“, „Integrität“, „Verantwortung“ und „Gemeinschaft“ gründet, muss sich in der Unternehmenskultur widerspiegeln, indem diese Werte im täglichen Handeln der Mitarbeitenden verankert sind.

Eine Unternehmenskultur, die nicht gelebt oder den Mitarbeitenden nicht klar bzw. unzureichend vermittelt wird, führt dazu, dass die individuelle Entfaltung der Mitarbeitenden gehemmt und ihre Leistungsfähigkeit im Arbeitsalltag erheblich beeinträchtigt wird.

7.1.1 Interne Vorschriften und EU-Whistleblower-Richtlinie

Code of Conduct

Die Unternehmenskultur sowie die dazugehörigen Leitprinzipien sind im Code of Conduct verankert. Dieser definiert die internen Standards für ethisches Verhalten, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, für Mitarbeitende verbindlich sind und die Grundlage für den Umgang mit Kund:innen, Investor:innen sowie anderen Akteur:innen der Öffentlichkeit bilden. Der Code of Conduct wurde vom Vorstand beschlossen und allen Mitarbeitenden im Anwendungsbereich kommuniziert. Der Anwendungsbereich entspricht im Wesentlichen jenem des Group Compliance Standard. Basierend auf den UNIQA Leitprinzipien fasst der Code of Conduct Regelungen zur Geschäftsintegrität sowie zu ethischen Grundsätzen zusammen. Darüber hinaus legt er den Fokus auf soziale und ökologische Aspekte, wie etwa Umgangsformen, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutz. Der Code of Conduct, dessen Inhalte Bestandteil der jährlich verpflichtenden Compliance-Schulung für Mitarbeitende sind, ist öffentlich im Internet abrufbar. Die Evaluierung der Unternehmenskultur erfolgt durch regelmäßige Mitarbeiterumfragen sowie Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende.

Group Compliance Policy und Group Compliance Standard

Die Group Compliance Policy sowie der Group Compliance Standard beschreiben die Organisation der Compliance-Funktionen und enthalten Regelungen zu zentralen Compliance-Themen, wie etwa zur Korruptionsprävention und zum Umgang mit Hinweisen auf Non-Compliance. Die Regelungen der geltenden Group Compliance Policy und des Group Compliance Standard gelten für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie für alle vollkonsolidierten Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen und Zweigniederlassungen, die von wesentlicher Bedeutung für UNIQA sind.

Die UN Convention against Corruption (UNCAC) wurde von Österreich bereits im Jahr 2006 ratifiziert. Die Group Compliance Policy regelt die Einhaltung der in Österreich geltenden Bestimmungen und verpflichtet Mitarbeitende sowie die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat zur Achtung der Gesetze und internen Regelungen zur Korruptionsprävention. Die Group Compliance-Funktion ist im Bereich Legal & Compliance des Vorstandsressorts Finanzen & Risiko verankert und berichtet quartalsweise unmittelbar an den Vorstand, das Risiko Komitee und den Aufsichtsrat. Darüber hinaus bestehen Ad-hoc-Berichtspflichten gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Einmal jährlich erfolgt zudem eine Berichtserstattung an den Prüfungsausschuss sowie die Vorlage des Tätigkeitsberichts (Jahresbericht) an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Whistleblowing

Im Jahr 2023 hat Österreich die EU-Whistleblower-Richtlinie 2019/1937/EU in nationales Recht umgesetzt. Damit sind die UNIQA Insurance Group AG in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft, die lokalen (Rück-)Versicherungsunternehmen sowie jene Nicht-Versicherungsgesellschaften, die in den gesetzlichen Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, verpflichtet interne Whistleblowing Meldekanäle einzurichten und den Link zur eigens eingerichteten Whistleblowing-Plattform auf ihren Intranet- und Internetseiten zu platzieren.

Unzureichende Schutzmaßnahmen für Hinweisgebende können diese von wichtigen Meldungen abhalten und negative Auswirkungen mit sich bringen. Eine

inkonsequente Verfolgung von Hinweisen auf Bestechung und Korruption kann sich negativ auf die Unternehmenskultur und das Integritätsverständnis der Mitarbeitenden auswirken. (Rück-)Versicherungsgesellschaften und Nicht-Versicherungsgesellschaften, die in den Anwendungsbereich der EU-Whistleblower-Richtlinie fallen, bearbeiten die Fälle selbstständig durch ihre lokalen Compliance-Funktionen oder durch eine definierte unabhängige Stelle. Neben den Mitarbeitenden können auch externe Personen Hinweise auf Non-Compliance geben. Die Meldung kann über das Portal, auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich an die Group Compliance-Funktion bzw. an die lokalen Compliance-Funktionen sowie bei Nicht-Versicherungsgesellschaften, die in den Anwendungsbereich der EU-Whistleblower-Richtlinie fallen, an eine definierte unabhängige Stelle erfolgen. Dabei können Hinweisgebende eine Verdachtsmeldung unter Angabe ihrer Daten oder, soweit dies das lokale Recht zulässt, anonym über das Portal abgeben.

Nach Eingang des Hinweises bestätigen die Whistleblowing-Beauftragten binnen sieben Tagen den Erhalt und prüfen den Fall unter Wahrung der Anonymität und Vertraulichkeit. Spätestens nach drei Monaten erhält die Hinweisgeberin bzw. der Hinweisgeber eine Rückmeldung zum Stand oder zu einer möglichen Einstellung des Falls.

Wird eine interne Person beschuldigt, muss diese darüber informiert werden unter der Voraussetzung, dass die Anonymität der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers gewahrt bleibt und die Untersuchung nicht gefährdet wird. Der Aufgabenbereich der Mitarbeitenden, welche die Hinweise auf Non-Compliance bearbeiten, ist klar von den Verantwortlichkeiten der in die Angelegenheit involvierten Personen getrennt. Bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende werden gemäß der Whistleblowing-Betriebsvereinbarung der Arbeitnehmervertretung sowie, bei Anhaltspunkten für mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen, der Bereich „People“ (das Personalwesen von UNIQA) und die zuständige Führungskraft unverzüglich verständigt. Die Bearbeitung erfolgt unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wobei Personen, gegen die sich der Hinweis richtet, von der Bearbeitung ausgeschlossen sind. Hinweisgeber:innen genießen rechtlichen Schutz, wenn sie berechtigte Gründe haben anzunehmen, dass die von ihnen gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt der Meldung wahr waren und dass diese Informationen in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Dabei genügt es, dass sie glauben, die Informationen seien zutreffend. Mitarbeitende sind vor jeglicher Vergeltung sowie vor der Androhung von

Vergeltungsmaßnahmen infolge einer Meldung geschützt. Die Whistleblower-Richtlinie führt Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen an, darunter insbesondere:

- Suspendierung, Kündigung oder vergleichbare Maßnahmen
- Herabstufung oder Versagung einer Beförderung
- Aufgabenverlagerung, Änderung des Arbeitsorts, Gehaltsminderung, Änderung der Arbeitszeit
- Versagung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
- Negative Leistungsbeurteilung oder Ausstellung eines schlechten Arbeitszeugnisses
- Disziplinarmaßnahmen, Rügen oder sonstige Sanktionen einschließlich finanzieller Sanktionen

UNIQA als Arbeitgeberin anerkennt, dass jede unrechtmäßige Vergeltung gegenüber Mitarbeitenden gemäß dem lokalen Hinweisgeberschutzgesetz Konsequenzen haben kann. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten jährlich einen Compliance-Bericht über die Anzahl, den Status und gegebenenfalls die Ergebnisse der Untersuchungen zu einzelnen Meldungen. Diese können unter anderem auch Themen wie Korruption oder Bestechung umfassen.

Zur Korruptionsprävention hat UNIQA Melde- und Genehmigungspflichten im Zusammenhang mit Zuwendungen festgelegt. Mithilfe der Zuwendungsdatenbank, eines IT-Tools, werden Zuwendungen (Spenden, Sponsorings, Geschenke und Einladungen) an als auch von Mitarbeitenden erfasst, durch Compliance geprüft und gegebenenfalls genehmigt. Die Zuwendungsdatenbank basiert auf der Group Compliance Policy, dem Group Compliance Standard und dem Code of Conduct.

Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen

In der Group Sanctions Compliance Policy sind Zuständigkeiten und interne Leitlinien zur Vermeidung von Verstößen gegen Finanz- und Wirtschaftssanktionen sowie Embargos definiert. Weiteres schreibt sie verbindlich vor, in allen Versicherungsverträgen eine Sanktionsklausel aufzunehmen. Zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung legt die Group Anti Money Laundering Policy für den Bereich der Lebensversicherung Verantwortlichkeiten und interne Meldeprozesse fest. Deren Umsetzung überwacht der Head of Anti-Money Laundering and Sanctions.

Zur Einhaltung dieser Vorgaben setzt UNIQA ein konzernweites zentrales Screening-System („group-screening-solution“) ein, das den gesamten Versicherungskundenstamm regelmäßig sowie anlassbezogen – etwa vor Auszahlungen – automatisiert mit Sanktions- und PEP (politisch exponierten Personen) Listen abgleicht. Zusätzlich ist bei jedem Bezug zu Risikoländern eine gesonderte Sanktionsprüfung vorgesehen.

Im Rahmen des laufenden Monitorings werden nationale und internationale Sanktionsmaßnahmen überwacht. Der Vorstand sowie relevante Stakeholder werden ad hoc über Änderungen und die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen informiert.

Im Geschäftsjahr hat eine – jährlich vorgesehene – Schulung für den Vorstand und Mitglieder des Aufsichtsrats stattgefunden. Außerdem wurden für verschiedene Fachbereiche und Vertriebseinheiten durchgeführt. Themen wie Sanktionen, Geldwäscheprävention und Verdachtsmeldungen sind zudem Teil der Onboarding-Schulungen für neue Mitarbeitende. Diese Schulungen vermitteln praxisnahes Wissen zu aktuellen rechtlichen Anforderungen und internen Prozessen. Das E-Learning zur Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung ist jährlich von allen Mitarbeitenden zu absolvieren.

UNIQA verfügt über konzernweite Konzepte, deren Einhaltung von den zuständigen Group Funktionen für Geldwäscheprävention und Sanktionseinhaltung regelmäßig überprüft wird. Diesbezüglich werden Unternehmensbesuche sowie Überprüfungen von ausgewählten Schwerpunkten durchgeführt. Die genannten Themen sind schließlich fester Bestandteil der quartalsmäßigen bzw. wenn erforderlich ad-hoc Berichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat und relevante Gremien.

7.1.2 Erkennung und Bewertung von Risiken

Innerhalb eines Unternehmens gibt es Funktionen, die als besonders gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung einzustufen sind. Die Identifikation dieser risikobehafteten Funktionen erfolgt bei (Rück-)Versicherungsunternehmen durch die lokale Compliance-Funktion sowie bei Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen und Zweigniederlassungen durch die für Compliance-relevante Themen zuständigen Personen. Für die (Rück-)Versicherungsunternehmen wurden die

folgenden risikobehafteten Funktionen und Mitarbeitenden identifiziert:

- Mitglieder des Vorstands sowie Mitglieder des Aufsichtsrats und der dazugehörigen Aufsichtsratsausschüsse,
- Mitarbeitende folgender Abteilungen:
 - Einkauf
 - Vertrieb
 - Underwriting
 - Schadenmanagement
 - Geldwäscheprävention und Sanktionen
- Mitarbeitende folgender Governance-Funktionen im Sinn der Group Governance Policy:
 - Compliance
 - Aktuariat
 - Interne Revision
 - Risikomanagement
- Mitarbeitende mit folgenden Schlüsselfunktionen im Sinn der Group Governance Policy:
 - Finanz- und Immobilienmanagement
 - Rückversicherung

In den Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen sowie Zweigniederlassungen, die im Wesentlichen Immobiliengesellschaften, Dienstleistungsunternehmen sowie Pensions- und Investmentfonds umfassen, variieren die risikobehafteten Funktionen je nach Geschäftsmodell und internen Strukturen. Zu den risikobehafteten Abteilungen und Funktionen zählen bei diesen Gesellschaften jedenfalls die Geschäftsführung sowie Schlüsselfunktionen im Management. Neben den bei den (Rück-)Versicherungsgesellschaften identifizierten Funktionen wurden in den Immobiliengesellschaften das Immobilienmanagement und die Immobilienentwicklung sowie in den Pensionsfonds die Anlageverwaltung als risikobehaftete Funktionen eingestuft.

7.1.3 Schulungen

Compliance-Risiken wie Korruption und Bestechung können zu erheblichen wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen führen. Unzureichende Information und mangelnde Schulung der Mitarbeitenden können diese Risiken zusätzlich verschärfen.

Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Mitarbeitenden nehmen jährlich an verpflichtenden Schulungen zur Prävention von Korruption und

Bestechung teil. Die Schulungen umfassen inhaltlich zumindest die folgenden Themen:

- Korruptionsvermeidung, einschließlich der Definition von Korruption und Bestechung
- Richtlinien zu ethischem Verhalten
- Spenden und Sponsoring
- Vorteilsannahme und deren ordnungsgemäße Meldung
- Whistleblowing-Prozesse, einschließlich der Meldung und der Untersuchung von Verstößen
- Umgang mit Interessenkonflikten

Diese Schulungen können als Präsenzveranstaltungen, Webinare oder E-Learnings durchgeführt werden. Für neue Mitarbeitende finden sie unmittelbar (längstens innerhalb von sechs Monaten) nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses mit einer Minstdauer von einer Stunde statt. Ziel ist es, ein umfassendes Bewusstsein für ethisches Verhalten und rechtliche Vorgaben zu schaffen und die Einhaltung der diesbezüglichen Standards sicherzustellen. Darüber hinaus müssen Compliance-Funktionen bzw. Mitarbeitende von Compliance-Abteilungen mindestens einmal pro Jahr an einer externen Weiterbildung teilnehmen.

Durchgeführte Anti-Korruptionsschulungen

	Risikobehaftete Funktionen		Organe ¹	
	2025	2024	2025	2024
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt (Anzahl nach Köpfen)	6.131	6.030	22	22
Geschulte Personen insgesamt	4.939	4.808	20	20
Geschulte Personen in Prozent	81 %	80 %	91 %	91 %
Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzschulungen	20 min – 1 Stunde	20 min – 1 Stunde	20 min	20 min
Computerbasierte Schulungen	20 min – 1 Stunde	20 min – 1 Stunde	20 min	20 min
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	Ja	Ja	Ja	Ja
Konzepte	Ja	Ja	Ja	Ja
Spenden, Sponsoring, Zuwendungen und die Berichterstattung	Ja	Ja	Ja	Ja
Whistleblowing und Berichterstattung	Ja	Ja	Ja	Ja
Interessenkonflikt	Ja	Ja	Ja	Ja

¹⁾ Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

7.2 MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANT:INNEN (G1-2)

Eine verantwortungsvolle Beschaffungsstrategie kann einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Gestaltung der Wertschöpfungskette leisten.

Neben der Erzielung eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses sind die Beschaffungsprozesse darauf ausgerichtet, den Anforderungen in den Bereichen Compliance und Nachhaltigkeit zu entsprechen. Die Group Procurement Policy definiert Richtlinien, die sicherstellen, dass Lieferant:innen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial und ökologisch nachhaltig

agieren. Diese Richtlinien zielen darauf ab, durch die Nutzung von Marktvergleichen die Beschaffungsprozesse zu optimieren und durch die Anwendung von Standards Compliance Anforderungen zu erfüllen. Ihr Geltungsbereich umfasst (Rück-)Versicherungsunternehmen sowie große Dienstleistungsunternehmen. Die Umsetzung der Policy liegt in der Verantwortung des Head of Group Procurement und des für Operations, Data & IT zuständigen Vorstandsmitglieds.

Im Rahmen des Lieferantenregistrierungsprozesses werden detaillierte Unternehmensstammdaten erhoben. Von Lieferant:innen wird erwartet, dass sie die Prinzipien des UNIQA Code of Conduct einhalten und danach handeln. Dieser enthält die wesentlichen, sozialen und

ökologischen Kriterien gemäß dem UN Global Compact. Für die bedeutendsten Lieferant:innen werden im Rahmen der Lieferantenqualifizierung jährliche Erhebungen durchgeführt, um die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards – etwa jener der International Labour Organization (ILO) und der Vereinten Nationen – sowie die finanzielle Stabilität zu evaluieren, um potenzielle Lieferantenausfallrisiken zu identifizieren.

Durch einen Risikobewertungsprozess sollen Arbeitsrechtsverletzungen verhindert werden. Group Procurement führt eine strukturierte Risikobewertung auf Basis digitalisierter Fragebögen durch. Diese setzen sich aus finanziellen, einkaufsbezogenen sowie ESG-Kriterien zusammen. Auf Basis dieser Bewertung erfolgt die Zuweisung der Lieferant:innen in eine von vier Risikoklassen (A bis D). In enger Abstimmung mit dem Fachbereich Third Party Risk Management und nach Bestätigung durch den Vorstand liegt der aktuelle Fokus der Risikobewertung auf IT-Lieferanten und -Dienstleistern. Abhängig von der Risikoeinstufung erfolgt eine Neuevaluierung alle drei bzw. fünf Jahre. Ebenso werden im Falle einer negativen Bewertung (Risikoklasse D) geeignete Maßnahmen ergriffen, darunter die Kündigung des Vertrags oder sogenanntes Blacklisting.

7.3 KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSVORFÄLLE (G1-4)

Im Geschäftsjahr wurden keine (2024: keine) Fälle von Korruption, Bestechung oder Geldwäsche festgestellt. Weiters wurden keine (2024: keine) bestätigten Gesetzesverstöße und keine (2024: keine) Geldstrafen in diesen Bereichen verzeichnet.

Im Geschäftsjahr gab es einen (2024: keinen) Fall, bei dem ein Vertrag mit einem Geschäftspartner aufgrund identifizierter Korruptions- bzw. Bestechungsrisiken nicht verlängert wurde. Darüber hinaus waren anlassfallbezogene Maßnahmen nicht erforderlich.

Nähere Ausführungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden sich in den obenstehenden Kapiteln.

7.4 POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYINGTÄTIGKEITEN (G1-5)

Unzureichende Regelungen in Bezug auf Verantwortlichkeiten, politisches Engagement, Lobbyingtätigkeiten und Spenden können dazu führen, dass UNIQA außerhalb ihres Interessenbereichs öffentlichen Einfluss nimmt. Politische Zuwendungen werden in der Group Compliance Policy geregelt. Spenden an politische Parteien, diesen nahestehende Organisationen oder wahlwerbende Parteien sind demnach unzulässig. Unter Einhaltung strenger Voraussetzungen sind lediglich Sponsorings von Veranstaltungen, die von den genannten Gruppierungen organisiert werden, sowie Inserate in Medien solcher Gruppierungen erlaubt. Detaillierte Regelungen sind in der Group Compliance Policy festgehalten. Im Geschäftsjahr wurden keine (2024: keine) Zuwendungen in Form von politischen Spenden getätigt.

Eine wichtige Aufgabe im Bereich Legal & Compliance, der dem Vorstandsressort Finanzen & Risiko zugeordnet ist, besteht in der Koordination von Lobbyingaktivitäten, insbesondere im Rahmen der Mitarbeit in den Interessenvertretungen „Insurance Europe“ und „Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs“. Diese wird von den mit Themen Öffentlichkeitsarbeit bzw. Regulierung betrauten Mitarbeitenden, nach inhaltlicher Abstimmung mit Fachbereichen und Konzerngesellschaften wahrgenommen. Dabei liegt der Fokus auf zentralen regulatorischen Themen, die sowohl die Geschäftstätigkeit als auch die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens betreffen.

UNIQA steht hinter den Bemühungen der Europäischen Kommission, im Rahmen des Aktionsplans Sustainable Finance und des European Green Deal privates Kapital für Investitionen in ein klimaneutrales und digitales Europa zu mobilisieren. Die zu diesem Zweck auf den Weg gebrachten Legislativprojekte – so etwa die Offenlegungsverordnung und die Taxonomie-Verordnung, die Corporate Sustainability Reporting Directive oder die Corporate Sustainability Due Diligence Directive – stellen Versicherungen aufgrund ihrer Komplexität und der kurzen Umsetzungsfristen jedoch vor Herausforderungen.

UNIQA unterstützt auch das von der Europäischen Kommission formulierte Ziel, Verbraucher:innen den Zugang zu Finanzprodukten zu erleichtern. Allerdings könnten die im Rahmen der Europäischen Kleinanlegerstrategie diskutierten Änderungen – etwa die

Einschränkung von Provisionen im Versicherungsvertrieb und die Schaffung von Kostenbenchmarks – den Zugang zu Versicherungsanlageprodukten erschweren. Denn gerade eine professionelle provisionsbasierte, Versicherungsberatung trägt dazu bei, allen Kund:innen den Zugang zu Versicherungsprodukten zu erleichtern, eine Unterversicherung oder Überversicherung zu vermeiden sowie Vergleichbarkeit zu schaffen.

Digitale Innovationen und künstliche Intelligenz eröffnen nicht nur neue wirtschaftliche Chancen, sondern bringen auch Herausforderungen mit sich. In diesem Zusammen-

hang bedarf es eines Rechtsrahmens, der bestehende Regelungen nicht beeinträchtigt und gleichzeitig Raum für digitale Innovationen in Europa eröffnet.

Um ihre Lobbyingaktivitäten offen und nachvollziehbar zu gestalten, ist die UNIQA Insurance Group AG im EU-Transparenzregister mit der Nummer 908990192864-67 eingetragen. Zudem hatten keine Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der UNIQA in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden inne.

Wien, am 16. März 2026



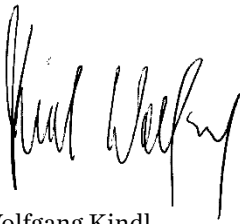
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1–12/2025	1–12/2024
Versicherungstechnisches Ergebnis	3		
Versicherungstechnische Erträge		7.115.543	6.557.164
Versicherungstechnische Aufwendungen		– 6.280.572	– 5.900.427
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung		– 124.215	– 96.255
		710.756	560.482
Finanzergebnis			
Kapitalanlageergebnis	2.4		
Erträge aus Kapitalanlagen		1.280.123	1.332.730
(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)		447.814	440.502
(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)		51.300	80.100
Aufwendungen aus Kapitalanlagen		– 702.722	– 717.996
(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)		– 75.463	– 47.243
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		221.389	134.996
		798.790	749.731
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung			
Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		368.241	402.506
Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		– 158.484	– 69.556
		209.757	332.951
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	3	– 806.656	– 880.926
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	3	7.468	8.416
		209.360	210.171
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis			
Sonstige Erträge	11.1	452.937	425.150
Sonstige Aufwendungen	11.2	– 778.813	– 679.622
		– 325.876	– 254.471
Operatives Ergebnis		594.239	516.182
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	4.2	– 33.460	– 25.933
Finanzierungsaufwendungen		– 44.421	– 48.385
Ergebnis vor Steuern		516.358	441.865
Ertragsteuern	6.1	– 93.097	– 93.684
Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		423.261	348.181
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	5.3	0	2.282
Periodenergebnis		423.261	350.463
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil		424.847	347.640
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	8.4	– 1.586	2.823
Ergebnis je Aktie (in Euro)¹⁾		1,38	1,13
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1,38	1,13
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,00	0,00
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		306.965.261	306.965.261

¹⁾ Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Es wird auf Basis des Periodenergebnisses ermittelt.

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1 – 12/2025	1 – 12/2024
Periodenergebnis		423.261	350.463
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge			
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	7.1.1	45.783	26.952
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		– 10.544	– 6.193
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		105.324	9.713
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		– 21.065	– 1.943
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		706	2.767
		120.204	31.296
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge			
Währungsumrechnung			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		21.696	19.291
Bewertung von Schuldinstrumenten			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		– 242.968	– 3.860
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		59.340	3.892
Bewertung von Versicherungsverträgen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		– 104.061	– 63.084
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		48.207	28.173
Bewertung von Rückversicherungsverträgen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		1.542	3.319
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern		– 911	– 1.141
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)		9.085	– 8.517
		– 208.070	– 21.928
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	5.3	0	11.966
Sonstiges Ergebnis		– 87.866	9.368
Gesamtergebnis		335.395	359.832
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil		338.182	353.997
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil		– 2.787	5.835

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	4.1	404.637	380.249
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	1.152.406	1.009.719
Kapitalanlagen	2		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.1	2.374.295	2.382.317
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	2.2	944.423	899.876
Sonstige Kapitalanlagen	2.3	17.744.868	17.443.323
		21.063.587	20.725.515
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	2.3	4.529.953	4.359.736
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	3	106.624	118.283
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	3	516.053	543.830
Forderungen und übrige Aktiva	5.1	479.804	455.374
Latente Steueransprüche	6.2	135.064	90.585
Zahlungsmittel	5.2	659.789	637.149
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5.3	0	211.665
Summe Vermögenswerte		29.047.916	28.532.105

Eigenkapital und Schulden

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	8		
Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil			
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	8.1	1.789.923	1.789.923
Eigene Aktien	8.2	-16.614	-16.614
Kumulierte Ergebnisse		1.290.464	1.116.433
		3.063.773	2.889.742
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	8.4	101.022	51.686
		3.164.794	2.941.428
Schulden			
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.1	707.396	907.912
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	3	22.896.629	22.196.188
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	3	9.733	7.142
Finanzverbindlichkeiten	9.2	690.047	696.330
Andere Rückstellungen	7	499.988	560.693
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	10	991.727	947.397
Latente Steuerschulden	6.2	87.603	132.978
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5.3	0	142.038
		25.883.122	25.590.677
Summe Eigenkapital und Schulden		29.047.916	28.532.105

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

						Kumulierte
Angaben in Tausend Euro						
	Erläuterung	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Bewertung von Eigenkapital- und Schuld- instrumenten	Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungs- verpflichtungen	Bewertung von Versicherungs- verträgen
Stand am 1. Jänner 2024		1.789.923	– 16.614	– 1.154.410	– 274.872	862.306
Änderung des Konsolidierungskreises						
Dividende an Aktionär:innen	8.1					
Gesamtergebnis				8.045	20.759	– 20.874
Periodenergebnis						
Sonstiges Ergebnis				8.045	20.759	– 20.874
Stand am 31. Dezember 2024		1.789.923	– 16.614	– 1.146.365	– 254.113	841.432
Stand am 1. Jänner 2025		1.789.923	– 16.614	– 1.146.365	– 254.113	841.432
Änderung des Konsolidierungskreises						
Dividende an Aktionär:innen	8.1					
Gesamtergebnis				– 99.001	35.239	– 55.587
Periodenergebnis						
Sonstiges Ergebnis				– 99.001	35.239	– 55.587
Stand am 31. Dezember 2025		1.789.923	– 16.614	– 1.245.367	– 218.875	785.846

Ergebnisse

Bewertung von Rück- versicherungs- verträgen	Differenzen aus Währungs- umrechnung	Übrige kumulierte Ergebnisse	Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital gesamt
- 58	- 118.540	1.622.467	2.710.202	19.916	2.730.119
		513	513	28.594	29.107
		- 174.970	- 174.970	- 2.659	- 177.629
- 9.473	13.650	341.890	353.997	5.835	359.832
		347.640	347.640	2.823	350.463
- 9.473	13.650	- 5.750	6.357	3.012	9.368
- 9.531	- 104.890	1.789.900	2.889.742	51.686	2.941.428
- 9.531	- 104.890	1.789.900	2.889.742	51.686	2.941.428
		20.028	20.028	52.664	72.691
		- 184.179	- 184.179	- 541	- 184.720
574	22.319	434.638	338.182	- 2.787	335.395
		424.847	424.847	- 1.586	423.261
574	22.319	9.791	- 86.665	- 1.201	- 87.866
- 8.957	- 82.571	2.060.387	3.063.773	101.022	3.164.794

Konzerngeldflussrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1 – 12/2025	1 – 12/2024
Periodenergebnis		423.261	350.463
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen		143.251	126.457
Abschreibungen bzw. Zuschreibungen übriger Kapitalanlagen		50.625	8.202
Gewinn bzw. Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen		– 12.887	91.834
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten		702	1.177
Veränderung bei erfolgswirksam bewerteten Wertpapieren		– 252.639	– 135.492
Veränderung der sonstigen Forderungen		– 15.202	– 87.491
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		41.477	51.233
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen		639.949	135.907
Veränderung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		– 3.632	– 10.793
Veränderung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden		– 16.161	– 6.738
Veränderung sonstiger Bilanzposten		138.999	55.923
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.137.743	580.683
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	2.110
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		15.176	5.150
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		– 296.012	– 160.578
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen		35.974	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen		– 24.354	– 1.577
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen		4.632.045	5.863.610
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen		– 4.988.487	– 6.131.202
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		4.500.471	6.513.900
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		– 4.670.687	– 6.577.262
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		– 795.874	– 487.960
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	– 14.701
Dividendenzahlungen	8.1	– 184.720	– 177.629
Transaktionen zwischen Eigentümer:innen		86.990	43.339
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	9.2	– 219.635	– 19.457
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		– 317.365	– 153.747
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		24.504	– 61.024
davon Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Zukäufen konsolidierter Tochterunternehmen		– 2.540	23
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	– 12.591
Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Währungskursänderungen		– 1.863	– 1.355
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	5.2	637.149	699.528
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.2	659.789	637.149
Gezahlte Ertragsteuern (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		– 81.741	– 70.625
Gezahlte Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		– 46.038	– 47.444
Erhaltene Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		551.256	535.113
Erhaltene Dividenden (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		81.416	81.005

Erläuterungen zum Konzernabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Die UNIQA Insurance Group AG ist ein Unternehmen mit Sitz in Österreich. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet Untere Donaustraße 21, 1029 Wien. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst hauptsächlich den Betrieb der Schaden- und Unfall- sowie der Kranken- und der Lebensversicherung.

Die Aktien der UNIQA Insurance Group AG sind im Premiumsegment der Wiener Börse – dem prime market – gelistet. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 92933t eingetragen. Sie unterliegt den regulatorischen Vorschriften europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Finanzmarktaufsichtsbehörde, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung). Die Anforderungen umfassen im Speziellen die quantitativen und qualitativen Solvabilitätsvorschriften.

Dieser Konzernabschluss ist, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro aufgestellt. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen entstehen. Die funktionale Währung von UNIQA ist der Euro, Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) sowie des § 138 Abs. 8 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurden berücksichtigt.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen

abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Risiken im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels wurden in der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, wie beispielsweise im Rahmen des Wertminderungstests für Vermögenswerte sowie bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen, berücksichtigt.

Ermessensausübungen und zukunftsbezogene Annahmen, die wesentliche Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss haben könnten, sind in den folgenden Erläuterungen beschrieben:

Erläuterung 2.1: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Annahmen bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten)

Erläuterung 2.2: Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Annahmen und Modelle bei der Ergebnisschätzung der STRABAG SE)

Erläuterung 2.3: Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten und Ermittlung der erwarteten Kreditverluste)

Erläuterung 3: Versicherungsverträge (Annahmen und Modelle bei der Berechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen)

Erläuterung 4.2: Immaterielle Vermögenswerte (Annahmen bei der Ermittlung der Firmenwerte)

Erläuterung 6.2: Latente Steuern (Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche)

Erläuterung 7.1.1: Leistungsorientierte Pläne (Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen)

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsgrundsätze zu den einzelnen Bilanzpositionen der Vermögenswerte und der Schulden zusammengefasst:

Bewertungsgrundsätze

Vermögenswerte	
Sachanlagen	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Sachanlagen, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen	beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	
- mit bestimmbarer Nutzungsdauer	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
- mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Kapitalanlagen	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen	beizulegender Zeitwert
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige Kapitalanlagen	
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	beizulegender Zeitwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	analog zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	analog zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen
Forderungen und übrige Aktiva	fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steueransprüche	undiskontierte Bewertung unter Verwendung der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden
Zahlungsmittel	fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Schulden	
Nachrangige Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	versicherungsmathematische Bewertung unter Anwendung der nach IFRS 17 einschlägigen Bewertungsmethoden
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	versicherungsmathematische Bewertung unter Anwendung der nach IFRS 17 einschlägigen Bewertungsmethoden
Finanzverbindlichkeiten	
- Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
- Derivative Finanzinstrumente	beizulegender Zeitwert
- Leasingverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Andere Rückstellungen	
- aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
- sonstige	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten oder Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags

ÄNDERUNGEN VON WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN SOWIE NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen wurden die dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Erstmals anzuwendende Änderungen

Die nachstehenden Änderungen des Standards, dessen Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der 1. Jänner 2025 ist, wurden angewendet. Sämtliche neuen Vorschriften hieraus haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA.

Standardänderungen

Erstmals durch
UNIQA anzuwenden

erstmalig anzuwendende Änderungen		
	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen:	
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Jänner 2025

Künftig anzuwendende neue und geänderte Standards

Außerdem hat das IASB eine Reihe weiterer Standards veröffentlicht, die in der Zukunft anwendbar sein werden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards wird von UNIQA nicht beabsichtigt. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Künftig anzuwendende neue und geänderte Standards

	Inhalt	Erstmals durch UNIQA anzuwenden	Endorsement durch die EU
Neue Standards			
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jänner 2027	Ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	n. a.	Nein
Geänderte Standards			
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Jänner 2026	Ja
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Jänner 2026	Ja
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen – 11. Ausgabe	1. Jänner 2026	Ja
IAS 21	Änderungen bezüglich der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	1. Jänner 2027	Nein

IFRS 18– Darstellung und Angaben im Abschluss

Am 9. April 2024 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“, der den bisherigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen wird. Der Standard ist ab dem 1. Jänner 2027 verpflichtend anzuwenden.

Die wesentlichen Neuerungen, die mit IFRS 18 einhergehen, sind die Struktur der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzernbilanz sowie der Konzerngeldflussrechnung. Neue Anforderungen an die Management-defined performance measures sowie

erweiterte Anhangangaben sind ebenfalls eine Konsequenz.

Die Umgliederung des Ergebnisses der nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen aus der operativen Kategorie in die Investitionskategorie stellt die aus derzeitiger Sicht wesentlichste Veränderung gegenüber der derzeitigen Darstellung nach IAS 1 dar. Überdies wird es voraussichtlich zu keinen wesentlichen Darstellungsänderungen kommen, da IFRS 17 die anzuwendende Struktur für Versicherungen vorgibt und diese durch IFRS 18 nicht verändert wird.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis vor Ertragsteuern wurde unter Berücksichtigung der folgenden Komponenten ermittelt: Summierung der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen unter Berücksichtigung von Beteiligungsertragseliminierungen innerhalb des jeweiligen Segments und Wertminderungen des Firmenwerts. Alle übrigen Konsolidierungseffekte (Periodenergebnis assoziierter Unternehmen, Zwischen-ergebniseliminierungen und sonstige segmentübergreifende Effekte) sind in „Konsolidierung“ enthalten. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG zur Steuerung der Gruppe für die folgenden operativen Segmente berichtet:

UNIQA Österreich – beinhaltet das österreichische Versicherungsgeschäft.

UNIQA International – beinhaltet neben allen internationalen Erstversicherungsgesellschaften sowie internationalen Dienstleistungsunternehmen auch Investmentmanagementgesellschaften und Pensionskassen. Dieses

Segment wird regional noch in folgende Hauptbereiche gegliedert:

- Central Europe (CE – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn)
- Eastern Europe (EE – Rumänien und Ukraine)
- Southeastern Europe (SEE – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien)
- Western Europe (WE – Liechtenstein)
- Verwaltung

Rückversicherung – beinhaltet die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz) und das Rückversicherungsgeschäft der UNIQA Insurance Group AG.

Gruppenfunktionen – beinhaltet die restlichen Posten der UNIQA Insurance Group AG (Kapitalanlageergebnis und Verwaltungskosten) sowie alle übrigen inländischen und internationalen Dienstleistungsgesellschaften.

Operative Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	3.947.626	3.719.970	3.054.011	2.754.995	1.406.130	1.264.445
Versicherungstechnische Aufwendungen	–3.565.514	–3.357.977	–2.604.941	–2.428.865	–1.224.078	–1.234.870
(davon direkt zuordenbare Kosten zuzüglich Provisionen)	–861.767	–786.426	–1.039.433	–934.037	–33.279	–43.905
(davon direkt zuordenbare Verwaltungskosten)	–404.910	–391.927	–331.888	–319.860	–27.071	–30.097
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	–70.703	–68.727	–155.958	–84.420	–81.176	–7.755
	311.408	293.267	293.112	241.710	100.876	21.820
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	804.708	854.408	202.342	210.121	115.619	109.869
(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)	234.182	239.872	123.356	113.899	61.543	53.945
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–257.027	–339.449	–73.346	–77.390	–25.696	–19.216
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	40.158	39.299	0	0	0	0
	587.839	554.258	128.996	132.732	89.923	90.653
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung						
Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	158.995	214.185	209.246	188.321	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	–49.352	–28.145	–109.132	–41.411	0	0
	109.643	186.040	100.114	146.910	0	0
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	–514.838	–593.134	–169.771	–222.765	–40.393	–30.493
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	14.516	15.996	24.083	21.562	349	1.856
	197.159	163.160	83.422	78.438	49.879	62.016
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	13.157	19.452	171.020	160.217	9.019	5.925
Sonstige Aufwendungen	–142.411	–138.767	–259.893	–231.795	–11.543	–3.853
(davon nicht direkt zuordenbare Verwaltungskosten)	–119.574	–111.483	–123.051	–108.349	–386	–260
	–129.254	–119.315	–88.873	–71.578	–2.524	2.073
Operatives Ergebnis	379.314	337.112	287.661	248.570	148.231	85.908
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	–33.460	–25.933	0	0
Finanzierungsaufwendungen	–20.949	–24.125	–7.825	–8.227	–5.825	–5.833
Ergebnis vor Steuern	358.365	312.987	246.375	214.410	142.406	80.076
Combined Ratio vor Rückversicherung ¹⁾	92,4 %	91,9 %	85,9 %	89,0 %	85,8 %	96,2 %
Combined Ratio nach Rückversicherung ¹⁾	95,6 %	95,2 %	92,3 %	92,6 %	91,8 %	96,6 %
Kostenquote (vor Rückversicherung) ²⁾	24,9 %	24,1 %	38,1 %	37,8 %	2,4 %	3,5 %
Verwaltungskostenquote ³⁾	13,3 %	13,5 %	14,9 %	15,5 %	2,0 %	2,4 %

Wertminderungen für Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
Kapitalanlagen						
Wertminderungen	–31.668	–23.959	–6.408	–5.452	–680	–458
Wertaufholungen	25.476	10.061	5.046	14.752	137	2.698

¹⁾ Verhältnis der direkt zuordenbaren versicherungstechnischen Aufwendungen zu den versicherungstechnischen Erträgen der Schaden- und Unfallversicherung (vor und nach Rückversicherung)

²⁾ Anteil der direkt und nicht direkt zuordenbaren Kosten zzgl. Provisionen an den versicherungstechnischen Erträgen (vor Rückversicherung)

³⁾ Anteil der direkt und nicht direkt zuordenbaren Verwaltungskosten an den versicherungstechnischen Erträgen (vor Rückversicherung)

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
0	0	–1.292.224	–1.182.246	7.115.543	6.557.164
0	0	1.113.961	1.121.285	–6.280.572	–5.900.427
0	0	23.709	20.483	–1.910.770	–1.743.885
0	0	0	0	–763.869	–741.883
0	0	183.623	64.647	–124.215	–96.255
0	0	5.359	3.686	710.756	560.482
744.057	890.358	–586.603	–732.027	1.280.123	1.332.730
72.077	79.062	–43.345	–46.277	447.814	440.502
–407.237	–345.626	60.585	63.685	–702.722	–717.996
5.955	3.828	175.276	91.870	221.389	134.996
342.775	548.560	–350.742	–576.471	798.790	749.731
0	0	0	0	368.241	402.506
0	0	0	0	–158.484	–69.556
0	0	0	0	209.757	332.951
0	0	–81.653	–34.534	–806.656	–880.926
0	0	–31.481	–30.997	7.468	8.416
342.775	548.560	–463.876	–642.002	209.360	210.171
289.911	263.377	–30.170	–23.822	452.937	425.150
–396.197	–332.155	31.231	26.949	–778.813	–679.622
–79.428	–79.192	0	0	–322.440	–299.285
–106.285	–68.778	1.061	3.127	–325.876	–254.471
236.489	479.782	–457.456	–635.189	594.239	516.182
0	0	0	0	–33.460	–25.933
–64.352	–65.023	54.531	54.823	–44.421	–48.385
172.137	414.759	–402.925	–580.367	516.358	441.865
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	89,2 %	91,1 %
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	91,7 %	93,1 %
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	31,4 %	31,2 %
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	15,3 %	15,9 %

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
–36.708	–17.374	0	0	–75.463	–47.243
20.640	52.589	0	0	51.300	80.100

Gliederung nach Geschäftsbereichen

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	2.348.431	2.241.296	2.313.510	2.099.196	1.379.443	1.240.453
Versicherungstechnische Aufwendungen	–2.169.537	–2.058.976	–1.987.528	–1.869.056	–1.183.143	–1.193.305
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	–76.057	–74.611	–148.409	–73.752	–83.424	–5.041
	102.836	107.709	177.573	156.388	112.877	42.107
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	236.975	216.757	130.600	130.843	115.384	109.625
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–56.960	–58.228	–51.272	–47.717	–25.695	–19.216
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	705	620	0	0	0	0
	180.720	159.149	79.328	83.126	89.688	90.409
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	–28.949	–29.902	–55.186	–57.385	–40.079	–30.297
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	14.398	15.845	24.068	21.498	313	1.738
	166.169	145.092	48.210	47.239	49.922	61.851
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	7.281	5.275	42.158	18.888	9.019	5.925
Sonstige Aufwendungen	–63.009	–60.097	–125.270	–114.783	–11.543	–3.715
	–55.729	–54.822	–83.112	–95.895	–2.524	2.211
Operatives Ergebnis	213.277	197.979	142.671	107.733	160.275	106.168
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	–16.959	–4.359	0	0
Finanzierungsaufwendungen	–12.542	–15.724	–7.418	–7.779	–5.825	–5.833
Ergebnis vor Steuern	200.735	182.255	118.295	95.594	154.450	100.336

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
0	0	– 1.266.749	– 1.159.163	4.774.635	4.421.781
0	0	1.082.565	1.091.524	– 4.257.642	– 4.029.811
0	0	187.223	67.644	– 120.666	– 85.761
0	0	3.040	5	396.326	306.209
420.480	547.165	– 449.972	– 527.114	453.467	477.276
– 152.830	– 134.227	19.724	18.599	– 267.034	– 240.789
1.674	61	14.975	16.457	17.354	17.138
269.324	412.998	– 415.273	– 492.058	203.788	253.624
0	0	29.894	29.783	– 94.320	– 87.801
0	0	– 31.381	– 30.874	7.398	8.207
269.324	412.998	– 416.760	– 493.149	116.865	174.031
43.235	38.148	– 15.070	8.041	86.622	76.278
– 93.523	– 61.314	18.706	16.715	– 274.640	– 223.194
– 50.288	– 23.166	3.635	24.756	– 188.017	– 146.916
219.036	389.832	– 410.085	– 468.388	325.174	333.325
0	0	0	0	– 16.959	– 4.359
– 62.382	– 64.985	44.185	46.380	– 43.981	– 47.942
156.654	324.847	– 365.900	– 422.008	264.234	281.024

Krankenversicherung
Angaben in Tausend Euro

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	1.313.549	1.224.051	136.253	131.735	2.348	2.596
Versicherungstechnische Aufwendungen	– 1.212.480	– 1.129.711	– 121.466	– 125.472	– 1.432	– 1.442
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	– 351	– 497	– 1.015	– 293	– 507	– 445
	100.718	93.843	13.771	5.970	409	709
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	270.032	310.940	657	664	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	– 114.223	– 145.201	– 135	– 120	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	14.130	16.394	0	0	0	0
	169.939	182.133	522	544	0	0
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	– 159.425	– 187.129	– 624	– 671	– 6	– 3
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	34	11	– 16	64	0	4
	10.548	– 4.984	– 118	– 62	– 6	1
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	3.712	12.185	5.125	5.025	0	0
Sonstige Aufwendungen	– 50.123	– 50.245	– 10.900	– 10.202	0	0
	– 46.411	– 38.060	– 5.775	– 5.177	0	0
Operatives Ergebnis	64.855	50.799	7.879	731	403	710
Finanzierungsaufwendungen	– 4	– 5	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	64.851	50.794	7.879	731	403	710

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
0	0	– 2.348	– 2.596	1.449.802	1.355.786
0	0	1.432	1.442	– 1.333.946	– 1.255.182
0	0	784	384	– 1.090	– 852
0	0	– 132	– 771	114.766	99.752
213.738	229.387	– 88.895	– 142.984	395.532	398.007
– 167.396	– 133.561	30.319	35.871	– 251.435	– 243.011
0	0	95.638	29.127	109.767	45.522
46.342	95.825	37.062	– 77.986	253.864	200.517
0	0	– 78.168	– 24.324	– 238.223	– 212.126
0	0	– 4	– 6	15	72
46.342	95.825	– 41.110	– 102.317	15.656	– 11.537
232.924	212.922	– 2.729	– 3.186	239.033	226.946
– 277.979	– 244.760	1.539	409	– 337.464	– 304.797
– 45.055	– 31.838	– 1.190	– 2.776	– 98.431	– 77.851
1.286	63.988	– 42.432	– 105.864	31.991	10.363
– 1.938	– 14	1.896	0	– 46	– 19
– 651	63.973	– 40.536	– 105.864	31.945	10.345

Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
Versicherungstechnisches Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge	285.645	254.623	604.248	524.064	24.340	21.396
Versicherungstechnische Aufwendungen	–183.496	–169.290	–495.947	–434.338	–39.504	–40.124
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	5.705	6.381	–6.534	–10.374	2.755	–2.269
	107.854	91.714	101.767	79.352	–12.409	–20.996
Finanzergebnis						
Kapitalanlageergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen	297.700	326.711	71.086	78.614	236	244
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–85.844	–136.020	–21.940	–29.553	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	25.323	22.284	0	0	0	0
	237.180	212.975	49.146	49.061	235	244
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung						
Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	158.995	214.185	209.246	188.321	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	–49.352	–28.145	–109.132	–41.411	0	0
	109.643	186.040	100.114	146.910	0	0
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	–326.464	–376.103	–113.961	–164.710	–308	–194
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	84	140	31	–1	35	114
	20.443	23.053	35.330	31.261	–38	164
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis						
Sonstige Erträge	2.164	1.993	123.737	136.305	0	0
Sonstige Aufwendungen	–29.279	–28.425	–123.723	–106.810	0	–138
	–27.114	–26.433	13	29.494	0	–138
Operatives Ergebnis	101.182	88.334	137.111	140.107	–12.447	–20.970
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	–16.501	–21.574	0	0
Finanzierungsaufwendungen	–8.403	–8.396	–408	–448	0	0
Ergebnis vor Steuern	92.779	79.938	120.202	118.084	–12.447	–20.970

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2025	1–12/2024	1–12/2025	1–12/2024	1–12/2025	1–12/2024
0	0	–23.127	–20.487	891.106	779.597
0	0	29.964	28.319	–688.984	–615.433
0	0	–4.385	–3.380	–2.459	–9.642
0	0	2.452	4.452	199.664	154.521
109.838	113.807	–47.736	–61.929	431.124	457.448
–87.010	–77.837	10.541	9.216	–184.253	–234.195
4.281	3.767	64.663	46.286	94.267	72.337
27.109	39.736	27.469	–6.427	341.138	295.590
0	0	0	0	368.241	402.506
0	0	0	0	–158.484	–69.556
0	0	0	0	209.757	332.951
0	0	–33.380	–39.993	–474.112	–581.000
0	0	–96	–116	55	137
27.109	39.736	–6.006	–46.536	76.838	47.678
13.752	12.306	–12.370	–28.677	127.282	121.926
–24.694	–26.081	10.986	9.824	–166.710	–151.631
–10.942	–13.775	–1.384	–18.853	–39.428	–29.704
16.167	25.962	–4.939	–60.937	237.074	172.495
0	0	0	0	–16.501	–21.574
–33	–23	8.450	8.443	–394	–425
16.134	25.939	3.511	–52.495	220.179	150.496

Gliederung UNIQA International nach Regionen

	Versicherungstechnisches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis		Ergebnis vor Steuern	
Angaben in Tausend Euro	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
Zentraleuropa (CE)	231.178	180.667	81.673	84.464	216.472	191.633
Polen	94.041	81.438	60.338	51.370	100.262	85.947
Slowakei	41.329	19.411	7.640	10.874	46.673	37.109
Tschechien	54.776	42.849	8.869	17.317	53.879	61.168
Ungarn	41.032	36.969	4.826	4.903	15.657	7.409
Osteuropa (EE)	22.371	23.569	22.475	22.417	27.767	34.373
Rumänien	18.633	17.343	10.169	8.427	18.397	19.985
Ukraine	3.738	6.227	12.306	13.990	9.370	14.388
Südosteuropa (SEE)	38.382	36.818	21.026	24.014	24.316	26.088
Albanien	2.195	5.475	1.172	– 210	2.261	1.971
Bosnien und Herzegowina	3.151	5.114	2.564	2.473	1.907	5.096
Bulgarien	12.078	– 289	2.885	5.296	6.521	286
Kosovo	3.789	3.345	213	751	3.744	3.524
Kroatien	9.407	10.068	7.527	8.420	6.175	7.908
Montenegro	961	2.102	1.187	1.214	302	1.958
Nordmazedonien	1.080	2.689	150	798	528	1.465
Serbien	5.721	8.313	5.327	5.272	2.877	3.879
Westeuropa (WE)	2.285	– 504	214	232	1.703	– 980
Liechtenstein	2.285	– 504	214	232	1.703	– 980
Sonstige	0	0	7	– 1.235	– 3.091	– 8.839
Verwaltung	0	0	206	0	– 20.690	– 29.199
Konsolidierung	– 1.104	1.159	3.396	2.839	– 102	1.334
Gesamt	293.112	241.710	128.996	132.732	246.375	214.410

Die Aufstellung der „Gliederung UNIQA International nach Regionen“ erfolgt auf Basis der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen im Segment. Konsolidierungseffekte innerhalb des Segments UNIQA International werden in der Zeile „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Konzernbilanz – Gliederung nach Geschäftsbereichen

	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Angaben in Tausend Euro				
Vermögenswerte				
Sachanlagen	172.454	155.648	84.552	78.772
Immaterielle Vermögenswerte	841.298	715.913	66.014	36.076
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	175.937	193.266	926.791	894.278
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	141.852	126.777	259.234	298.542
Sonstige Kapitalanlagen	6.301.429	5.484.530	4.159.359	4.080.049
	6.619.218	5.804.573	5.345.385	5.272.868
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	0	0	0
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	6.494	4.997	10.442	7.819
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	512.038	535.878	1.234	1.587
Forderungen und übrige Aktiva	259.988	248.454	136.923	111.289
Latente Steueransprüche	65.572	70.858	493	9.401
Zahlungsmittel	331.998	347.245	125.810	57.459
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	151.628	0	6.749
Summe Geschäftsbereichsvermögenswerte	8.809.060	8.035.195	5.770.853	5.582.020
Schulden				
Nachrangige Verbindlichkeiten	707.396	907.912	0	0
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	4.962.296	4.579.059	4.301.081	3.940.990
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	3.331	1.494	1.499	3.049
Finanzverbindlichkeiten	645.859	644.983	29.192	40.989
Andere Rückstellungen	231.735	253.547	211.456	255.926
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	371.063	349.799	218.956	167.912
Latente Steuerschulden	64.534	106.301	9.302	8.172
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	103.500	0	3.695
Summe Geschäftsbereichsschulden	6.986.213	6.946.594	4.771.486	4.420.733

Lebensversicherung		Konsolidierung		Konzern	
31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
147.631	145.828	0	0	404.637	380.249
245.093	257.730	0	0	1.152.406	1.009.719
1.271.567	1.294.773	0	0	2.374.295	2.382.317
543.337	474.557	0	0	944.423	899.876
7.710.103	8.299.265	-426.023	-420.521	17.744.868	17.443.323
9.525.007	10.068.594	-426.023	-420.521	21.063.587	20.725.515
4.529.953	4.359.736	0	0	4.529.953	4.359.736
89.688	105.468	0	0	106.624	118.283
2.781	6.365	0	0	516.053	543.830
89.228	99.922	-6.335	-4.291	479.804	455.374
69.000	10.325	0	0	135.064	90.585
201.981	232.445	0	0	659.789	637.149
0	53.288	0	0	0	211.665
14.900.361	15.339.702	-432.358	-424.812	29.047.916	28.532.105
264.786	264.545	-264.786	-264.545	707.396	907.912
13.633.252	13.676.138	0	0	22.896.629	22.196.188
17.405	14.125	-12.503	-11.526	9.733	7.142
27.791	28.885	-12.794	-18.528	690.047	696.330
56.797	51.220	0	0	499.988	560.693
556.229	571.328	-154.520	-141.642	991.727	947.397
13.767	18.504	0	0	87.603	132.978
0	34.843	0	0	0	142.038
14.570.027	14.659.591	-444.603	-436.241	25.883.122	25.590.677
Konzerneigenkapital und Anteile ohne beherrschenden Einfluss				3.164.794	2.941.428
Summe Eigenkapital und Schulden				29.047.916	28.532.105

Die zu jedem Geschäftsbereich angegebenen Beträge wurden um die aus geschäftsbereichsinternen Vorgängen resultierenden Beträge bereinigt. Daher kann aus dem Saldo

der Geschäftsbereichsvermögenswerte und -schulden nicht auf das dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeteilte Eigenkapital geschlossen werden.

1. FINANZINSTRUMENTE, KAPITALANLAGEN UND FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Gegenüberstellung von Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten, Kapitalanlagen sowie Finanzverbindlichkeiten.

	Stand 31. Dezember 2025		Stand 31. Dezember 2024	
Angaben in Tausend Euro	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.374.295	2.974.038	2.382.317	2.956.074
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	944.423	1.569.604	899.876	888.599
Sonstige Kapitalanlagen	17.744.868	17.744.808	17.443.323	17.439.749
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	4.012.029	4.012.029	3.762.511	3.762.511
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	13.341.607	13.341.607	13.197.442	13.197.442
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	391.232	391.172	483.369	479.795
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.529.953	4.529.953	4.359.736	4.359.736
Zahlungsmittel	659.789	659.789	637.149	637.149
Nachrangige Verbindlichkeiten	707.396	680.936	907.912	870.013
Finanzverbindlichkeiten	690.047	645.864	696.330	648.053
Anleihenverbindlichkeiten	601.522	557.340	601.003	552.726
Derivative Finanzinstrumente	51	51	12.721	12.721
Leasingverbindlichkeiten	88.474	88.474	82.606	82.606

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nach den Regelungen von IFRS 9 in der Bilanz erfasst und bewertet. Finanzielle Vermögenswerte werden erstmals am Erfüllungstag erfasst. Ausgebucht werden sie, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

2. KAPITALANLAGEN

2.1 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung darstellen, werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Abschreibung dieser als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear

über eine Nutzungsdauer von 15 bis 80 Jahren und wird unter der Position „Kapitalanlageergebnis“ erfasst.

Gemäß IAS 40.32A werden jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen, zu Zeitwerten bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis von ertragsorientierten Bewertungsverfahren erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssatz, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13. Die Bewertungsverfahren

reagieren auf die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter.

So würde beispielsweise eine Reduktion des angewendeten Diskontierungszinssatzes bei gleichzeitig unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Erhöhung der ermittelten Immobilienwerte führen.

Im Gegenzug würde beispielsweise eine Reduktion der erwarteten Auslastung oder der erwarteten Mietpreise bei wiederum unveränderten sonstigen Annahmen und

Parametern zu einer Verringerung der ermittelten Immobilienwerte führen. Bewertungsrelevante Parameter werden kontinuierlich aktualisiert. Die stichtagsbezogenen Annahmen werden anhand der bestmöglichen Schätzung des Sachverständigen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen festgelegt.

Die im Geschäftsjahr erzielten Mieterlöse aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen 145.214 Tausend Euro (2024: 139.404 Tausend Euro).

Anschaffungs- und Herstellungskosten und beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	1.524.016	1.381.864	2.905.880
Währungsumrechnung	1.138	0	1.138
Zugänge	72.133	3.740	75.873
Abgänge	– 24.717	– 33.446	– 58.163
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	26.332	26.332
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	– 44.890	– 44.890
Umbuchungen	34.033	0	34.033
Stand am 31. Dezember 2024	1.606.603	1.333.599	2.940.202
Stand am 1. Jänner 2025	1.606.603	1.333.599	2.940.202
Währungsumrechnung	5.087	0	5.087
Zugänge	94.749	2.733	97.483
Abgänge	– 27.791	– 63.642	– 91.433
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	33.484	33.484
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	– 8.073	– 8.073
Umbuchungen	3.066	2.930	5.996
Stand am 31. Dezember 2025	1.681.714	1.301.031	2.982.745

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	– 493.933		– 493.933
Währungsumrechnung	1.407		1.407
Abschreibungen	– 48.911		– 48.911
Abgänge	17.584		17.584
Umbuchungen	– 34.033		– 34.033
Stand am 31. Dezember 2024	– 557.886		– 557.886
Stand am 1. Jänner 2025	– 557.886		– 557.886
Währungsumrechnung	– 1.317		– 1.317
Abschreibungen	– 36.356		– 36.356
Wertminderungen	– 25.589		– 25.589
Abgänge	15.123		15.123
Zuschreibungen	410		410
Umbuchungen	– 2.835		– 2.835
Stand am 31. Dezember 2025	– 608.450		– 608.450

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2024	1.048.718	1.333.599	2.382.317
Schaden- und Unfallversicherung	193.266		193.266
Krankenversicherung	311.008	583.270	894.278
Lebensversicherung	544.444	750.329	1.294.773
Stand am 31. Dezember 2025	1.073.264	1.301.031	2.374.295
Schaden- und Unfallversicherung	175.937		175.937
Krankenversicherung	325.765	601.026	926.791
Lebensversicherung	571.562	700.005	1.271.567

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2024	1.622.475	1.333.599	2.956.074
Schaden- und Unfallversicherung	478.503		478.503
Krankenversicherung	408.909	583.270	992.179
Lebensversicherung	735.063	750.329	1.485.392
Stand am 31. Dezember 2025	1.673.007	1.301.031	2.974.038
Schaden- und Unfallversicherung	444.135		444.135
Krankenversicherung	415.924	601.026	1.016.950
Lebensversicherung	812.948	700.005	1.512.953

Für fremdgenutzte Grundstücke und Bauten, die mit beizulegenden Zeitwerten erfasst werden, ergeben sich aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell folgende Sensitivitäten:

Sensitivitäten von fremdgenutzten Grundstücken und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet

Angaben in Prozent

	31.12.2025	31.12.2024
Beizulegender Zeitwert	1.301.031	1.333.599
Angaben in Tausend Euro		
Mieterträge – 5 %	– 4,4	– 4,2
Mieterträge + 5 %	4,4	4,2
Kapitalisierungszinssatz – 100 bp	0,8	0,7
Kapitalisierungszinssatz + 100 bp	– 0,8	– 0,7
Bodenpreise – 5 %	– 0,9	– 1,0
Bodenpreise + 5 %	0,9	1,0

2.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis sowie an Veränderungen im sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss endet.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen wertgemindert sind. Ist dies der Fall, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens und dem entsprechenden erzielbaren Betrag ermittelt und separat im Periodenergebnis erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn es eine vorteilhafte Änderung der Schätzungen gegeben hat, die zur Feststellung des erzielbaren Betrags verwendet wurde.

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Angaben in Tausend Euro

STRABAG SE Assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

	2025 ¹⁾	2024	2025	2024
Nettovermögen 1. Jänner	4.626.404	4.549.621	292.722	253.323
Erwerb eigener Aktien	0	– 337.864		
Dividenden	– 288.607	– 253.975	– 4.000	0
Periodenergebnis nach Steuern	919.004	704.508	38.105	39.281
Sonstiges Ergebnis	40.135	– 35.887	– 19	118
Nettovermögen 31. Dezember	5.296.935	4.626.404	326.808	292.722
Anteil am assoziierten Unternehmen	15,42 %	16,98 %	diverse Anteilshöhen	
Buchwert	816.869	785.598	127.555	114.278

¹⁾ Schätzung für den 31.12.2025 auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren Finanzinformationen zum 30.6.2025 der STRABAG SE

UNIQA ist an der STRABAG SE zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 15,4 Prozent (31. Dezember 2024: 17,0 Prozent) am Grundkapital beteiligt. Die Beteiligung an der STRABAG SE wird aufgrund vertraglicher Vereinbarungen als assoziierte Beteiligung geführt. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode erfolgt für den Anteil an der STRABAG SE ausgehend von veröffentlichten Finanzinformationen zum 30. Juni 2025 eine Schätzung bis zum 31. Dezember 2025.

Der Zeitwert der Anteile ergibt sich aus dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2025 und beläuft sich auf 1.442.049 Tausend Euro (2024: 774.322 Tausend Euro).

Zusammengefasste

Gesamtergebnisrechnung

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	1 – 6/2025	1 – 6/2024
Umsatzerlöse	7.952.604	7.462.388
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	– 4.916.067	– 4.718.318
Personalaufwand	– 2.515.331	– 2.326.782
Übrige Positionen	– 90.397	– 58.416
Abschreibungen	– 301.436	– 276.949
Zinserträge	54.731	78.150
Zinsaufwendungen	– 39.356	– 25.925
Ertragsteuern	– 47.680	– 41.104
Periodenergebnis	97.068	93.044
Sonstiges Ergebnis	9.417	– 12.571
Gesamtergebnis	106.485	80.473

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2025, veröffentlicht im August 2025

Zusammengefasste BilanzSTRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	30.06.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.750.703	3.723.695
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.997.481	5.129.276
Kurzfristige Vermögenswerte	8.748.184	8.852.971
Langfristige Vermögenswerte	6.127.492	5.821.609
Summe Vermögenswerte	14.875.676	14.674.580
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	329.625	294.578
Sonstige kurzfristige Schulden	7.337.781	7.092.062
Kurzfristige Schulden	7.667.406	7.386.640
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	650.183	632.690
Sonstige langfristige Schulden	1.742.261	1.654.880
Langfristige Schulden	2.392.444	2.287.570
Summe Schulden	10.059.850	9.674.210
Nettovermögen	4.815.826	5.000.370

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2025, veröffentlicht im August 2025

Alle übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind aus Konzernsicht einzeln betrachtet unwesentlich und werden aggregiert dargestellt.

Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die zuletzt veröffentlichten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem jeweiligen Abschlussstichtag und dem 31. Dezember 2025 angepasst.

**Zusammengefasste
Informationen für assoziierte
Unternehmen, die einzeln
unwesentlich sind**

1 – 12/2025 1 – 12/2024

Angaben in Tausend Euro

Anteil des Konzerns an Gewinnen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	14.890	15.247
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	–8	47
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	14.882	15.294

2.3 Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte unter IFRS 9 ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und dem SPPI-Kriterium („Solely Payments

of Principal and Interest“). Finanzielle Vermögenswerte werden dabei in folgende Klassifizierungskategorien gegliedert:

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.321.215	1.681.906	546	8.362	4.012.029
Verpflichtend	2.321.215	1.681.906	546	8.362	4.012.029
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	13.029.497	312.110	0	0	13.341.607
Verpflichtend	13.029.497	0	0	0	13.029.497
Designiert	0	312.110	0	0	312.110
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	391.232	0	391.232
Summe	15.350.712	1.994.016	391.779	8.362	17.744.868

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2024

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.310.610	1.449.558	1.602	742	3.762.511
Verpflichtend	2.310.610	1.449.558	1.602	742	3.762.511
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	12.997.638	199.804	0	0	13.197.442
Verpflichtend	12.997.638	0	0	0	12.997.638
Designiert	0	199.804	0	0	199.804
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	483.369	0	483.369
Summe	15.308.248	1.649.362	484.971	742	17.443.323

Eine Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist nur möglich, wenn sich das Geschäftsmodell, in welchem ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird, geändert hat. Solche Änderungen des Geschäftsmodells werden nur in sehr seltenen Fällen erwartet. Reklassifizierungen sind dabei prospektiv durchzuführen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)

Finanzielle Vermögenswerte werden verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „sonstigen“ Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, oder
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist nicht erfüllt).

Sämtliche Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden einem „sonstigen“ Geschäftsmodell zugeordnet und daher verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Sämtliche Wertänderungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Stand 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.669.938	2.501.530	122.921	235.564	4.529.953
Summe	1.669.938	2.501.530	122.921	235.564	4.529.953

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Stand 31. Dezember 2024

Angaben in Tausend Euro

	Festverzinsliche Wertpapiere	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.752.058	2.221.543	138.411	247.724	4.359.736
Summe	1.752.058	2.221.543	138.411	247.724	4.359.736

Finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)

Finanzielle Vermögenswerte werden verpflichtend als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist erfüllt).

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum Marktwert. Marktwertänderungen werden grundsätzlich im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Periodenergebnis werden Änderungen resultierend aus der Effektivzinsmethode und Fremdwährungsumrechnung erfasst. Aufwendungen und Erträge aus Wertminderungen des

Modells für erwartete Kreditverluste werden gleichsam im Periodenergebnis und im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird das kumulierte sonstige Ergebnis ins Periodenergebnis umgliedert.

Finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht im Zugangszeitpunkt ein unwiderrufliches Wahlrecht zur Klassifizierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („FVOCI-Option“). Dieses Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument einzeln getroffen werden.

Das Wahlrecht der FVOCI-Option für ausgewählte strategische Beteiligungen und Eigenkapitalinvestments wird angewendet.

Sämtliche Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umgliederung von im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen in das Periodenergebnis ist bei Ausbuchung nicht gestattet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Angaben in Tausend Euro

	Beizulegender Zeitwert		Erfasste Dividendenerträge		Kumulierte Gewinne/Verluste aus dem Abgang	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalinstrumente designiert als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ¹⁾	312.110	199.804	8.937	9.709		
Während des Berichtszeitraums ausgebuchte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	1	250			0	25

1) Diese beinhalten im Wesentlichen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „Halten“-Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist erfüllt)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Änderungen resultierend aus der Effektivzinsmethode, Fremdwährungsumrechnung und Wertminderungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Geschäftsmodellkriterium

Für die Beurteilung der relevanten Geschäftsmodelle wird insbesondere auf die strategische Steuerung der Kapitalanlagen abgestellt. Als Versicherungsunternehmen hält UNIQA dabei primär finanzielle Vermögenswerte zur Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt eine Trennung der Geschäftsmodelle nach „Halten und Verkaufen“, „Halten“ und „Sonstige“. Finanzielle Vermögenswerte innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen werden dabei in erster Linie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Sonstige Kapitalanlagen ohne Verkaufsabsicht, wie beispielsweise Termingelder und Darlehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Die Zuordnung von sonstigen Kapitalanlagen in das Geschäftsmodell „Sonstige“ erfolgt bei einer primären Steuerung und Beurteilung auf Fair-Value-Basis, wie beispielsweise bei Venture-Capital oder Restrukturierungen.

SPPI-Kriterium

In der Überprüfung des SPPI-Kriteriums werden die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme analysiert. Für die Analyse der Zahlungsströme werden dabei sowohl die konkreten Verträge (wie zum Beispiel Wertpapierprospekte) als auch eine (semi-)automatisierte IT-Unterstützung von externen Informationssystemen verwendet. Der Rückgriff auf externe Informationssysteme erfolgt regelmäßig bei an Börsen gehandelten

Wertpapieren, wie beispielsweise Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, da hier die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme in standardisierten Datenbanken erfasst werden.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wesentliche Schätzungen

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. UNIQA hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und direkt an den verantwortlichen Vorstand berichtet.

Eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen wird durchgeführt. Bei Verwendung von Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Broker:innen oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte werden die von Dritten erlangten Nachweise auf die Erfüllung der IFRS-Anforderungen geprüft. Es erfolgt auch eine Überprüfung der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind. Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Veranlagungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld werden so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten verwendet. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: notierte Preise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden. Hierunter fallen hauptsächlich notierte Aktien, notierte Rentenpapiere und notierte Investmentfonds.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen oder auf Preisen von Märkten beruhen, die als nicht aktiv

eingestuft wurden. Beobachtbare Parameter sind hierbei zum Beispiel Wechselkurse, Zinskurven und Volatilitäten. Hierunter fallen insbesondere notierte Rentenpapiere, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 1 erfüllen, sowie strukturierte Produkte.

- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht oder nur zum Teil auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Zur Bewertung werden hierbei vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Da hierbei vielfach keine beobachtbaren Parameter vorliegen, können die Schätzungen, die verwendet werden, erhebliche Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis haben. Der Stufe 3 sind vor allem sonstige Beteiligungen, Private-Equity- und Hedgefonds sowie strukturierte Produkte, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 2 erfüllen, zugeordnet.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der jeweiligen Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Die Bewertungsprozesse und -methoden sind wie folgt:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Es werden bei der Bewertung von Kapitalanlagen vorrangig jene Verfahren angewendet, die am besten für eine entsprechende Wertermittlung geeignet sind. Hierbei kommen für Finanzinstrumente, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind, die folgenden Standardbewertungsverfahren zur Anwendung:

- Marktwertorientierter Ansatz
Die Bewertungsmethode des marktwertorientierten Ansatzes beruht auf Preisen oder anderen maßgeblichen Informationen von Markttransaktionen, bei denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden beteiligt sind.
- Kapitalwertorientierter Ansatz
Der kapitalwertorientierte Ansatz entspricht der Barwertmethode, bei der künftige (erwartete) Zahlungsströme bzw. Erträge auf einen gegenwärtigen Betrag abgeleitet werden.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

	Preismethode	Inputfaktoren	Preismodell
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien			
Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Theoretischer Kurs	Nachhaltig erzielbare Miete, Bewirtschaftungskosten, Kapitalisierungszinssatz, Nutzungsdauer der Immobilie, Bodenwert	Bewertungsgutachten
Festverzinsliche Wertpapiere			
Notierte Rentenpapiere	Notierter Kurs	Notierte Preise	-
Nicht notierte Rentenpapiere	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Discounted Cashflow
Nicht verzinsliche Wertpapiere			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	Notierte Preise	-
Private Equities	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Infrastrukturfinanzierungen	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Discounted Cashflow
Sonstige Unternehmensanteile	Theoretischer Wert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Derivative Finanzinstrumente			
Swap, Cross Currency Swap	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, Black-76-Modell, LIBOR-Market-Modell, kontraktsspezifisches Modell
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	Notierte Preise	-
Nicht notierte Investmentfonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode

Bewertungshierarchie

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien					1.308.862	1.333.599	1.308.862	1.333.599
Summe					1.308.862	1.333.599	1.308.862	1.333.599
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Nicht verzinsliche Wertpapiere	696.637	593.102	189	0	985.079	856.456	1.681.906	1.449.558
Festverzinsliche Wertpapiere	937.388	906.017	29.703	19.769	1.354.124	1.384.824	2.321.215	2.310.610
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen					546	1.602	546	1.602
Derivative Finanzinstrumente	0	0	8.362	109	0	633	8.362	742
Summe	1.634.025	1.499.119	38.255	19.878	2.339.749	2.243.514	4.012.029	3.762.511
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Nicht verzinsliche Wertpapiere	230.215	128.004	0	0	81.895	71.800	312.110	199.804
Festverzinsliche Wertpapiere	9.897.482	8.644.852	2.918.216	4.029.223	213.799	323.562	13.029.497	12.997.638
Summe	10.127.697	8.772.856	2.918.216	4.029.223	295.694	395.363	13.341.607	13.197.442

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten								
Derivative Finanzinstrumente	0	0	51	7.711	0	5.010	51	12.721

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien					1.665.177	1.622.475	1.665.177	1.622.475
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	0	0	276.081	343.940	115.090	135.856	391.172	479.795

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten								
Anleihenverbindlichkeiten	557.340	552.726					557.340	552.726
Leasingverbindlichkeiten					88.474	82.606	88.474	82.606
Summe	557.340	552.726			88.474	82.606	645.814	635.332
Nachrangige Verbindlichkeiten	680.936	870.013					680.936	870.013

Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und 2

Während der Berichtsperiode wurden Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 in Höhe von 149.841 Tausend Euro (2024: 921.792 Tausend Euro) und von Stufe 2 auf Stufe 1

in Höhe von 1.147.610 Tausend Euro (2024: 505.313 Tausend Euro) vorgenommen. Diese sind vorwiegend auf Änderungen in der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen.

Bewertungshierarchie der Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Angaben in Tausend Euro								
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	2.911.597	2.838.686	497.928	536.252	884.864	737.074	4.294.389	4.112.012
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	233.720	243.982	577	754	1.267	2.988	235.564	247.724
Summe	3.145.317	3.082.668	498.505	537.006	886.131	740.062	4.529.953	4.359.736

Stufe-3-Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertungsverfahren auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruhen.

	Festverzinsliche Wertpapiere		Sonstige		Sonstige Kapitalanlagen gesamt		Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Angaben in Tausend Euro								
Stand am 1. Jänner	1.708.387	1.673.168	930.490	815.560	2.638.877	2.488.728	740.062	889.975
Umgliederung in Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	-13.513	0	-605	0	-14.118	0	0
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 1	-487	-4.112	0	0	-487	-4.112	0	-275
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 2	-70.472	-66.656	0	-2.078	-70.472	-68.735	0	0
Transfers in die Stufe 3	10.858	88.448	0	441	10.858	88.889	150.349	37.604
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-12.267	39.052	-22.037	20.274	-34.304	59.326	7.155	13.352
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	-14.692	5.150	4.827	86	-9.865	5.236	0	0
Zugänge	151.973	202.959	194.337	187.074	346.310	390.034	100.093	23.436
Abgänge	-207.289	-218.644	-40.302	-101.195	-247.590	-319.839	-112.260	-224.108
Veränderung aus Währungsumrechnung	1.911	2.534	205	174	2.116	2.708	733	76
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	10.760	0	10.760	0	0
Stand am 31. Dezember	1.567.923	1.708.387	1.067.521	930.490	2.635.443	2.638.877	886.131	740.062

Sensitivitäten

Festverzinsliche Wertpapiere

Der wesentlichste nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren ist der spezifische Credit Spread. Um diese Wertpapiere auch in einem Discounted-Cashflow-Modell bewerten zu können, werden die Spreads aus einer Auswahl von Referenztiteln mit vergleichbaren Eigenschaften abgeleitet. Für die festverzinslichen Wertpapiere der Stufe 3 ergibt sich bei der

Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von 100 Basispunkten eine Verringerung des Werts um 3,4 Prozent (2024: 3,7 Prozent). Wird der Diskontierungszinssatz um 100 Basispunkte reduziert, ergibt sich eine Werterhöhung um 3,5 Prozent (2024: 4,0 Prozent).

Sonstige

Sonstige Wertpapiere der Stufe 3 umfassen im Wesentlichen Private-Equity-Fonds und sonstige Beteiligungen. Private-Equity-Fonds werden auf Basis der Nettovermögenswerte bewertet, die vom Fondsmanagement mittels spezifischer nicht beobachtbarer Inputfaktoren für alle zugrunde liegenden Portfoliopositionen ermittelt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Internationale Private-Equity- und Venture-Capital-Bewertungen (IPEV).

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapiere, die im Rahmen der Wertpapierleihe verliehen werden, werden weiterhin in der Bilanz angesetzt, da die wesentlichen Chancen und Risiken durch die Verleihung nicht übertragen werden. Im Gegenzug dazu erhält UNIQA Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die entsprechend nicht bilanziert werden. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der verliehenen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Festverzinsliche Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ aus Wertpapierleihgeschäften 581.854 Tausend Euro (2024: 643.791 Tausend Euro). Der Gegenwert der erhaltenen Sicherheiten beträgt 617.378 Tausend Euro (2024: 691.204 Tausend Euro). Ergebniswirksame Bestandteile dieser Geschäfte werden im Kapitalanlageergebnis bilanziert.

Buchwerte für Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen

31.12.2025 31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

Ausleihungen		
Hypothekendarlehen	2.020	2.797
Sonstige Ausleihungen	59.251	114.042
Summe	61.271	116.839
Übrige Kapitalanlagen		
Einlagen bei Kreditinstituten	276.081	343.940
Depotforderungen	54.426	24.192
Summe	330.507	368.132
Gesamtsumme	391.779	484.971

Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst werden, können sowohl Verluste als auch deren Aufholung umfassen. Im Geschäftsjahr betreffen die erfassten Wertänderungen Aufholungen von Verlusten aus Ausleihungen und übrigen Kapitalanlagen aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ von 3 Tausend Euro (2024: 69 Tausend Euro).

Vertragliche Restlaufzeiten für Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025

31.12.2024

	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte
Bis zu 1 Jahr	57.608	57.541	44.653	44.614
Von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	3.013	3.019	71.549	68.014
Von mehr als 5 Jahren und bis zu 10 Jahren	595	595	591	591
Von mehr als 10 Jahren	56	56	46	46
Summe	61.271	61.211	116.839	113.265

Die Bewertung erfolgt auf Basis der Bonität der Schuldner:innen. Die Buchwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

2.4 Kapitalanlageergebnis

Nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	35.233	25.005	30.738	10.800	48.411	13.433	114.382	49.238
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	17.354	17.138	109.767	45.522	94.267	72.337	221.389	134.996
Nicht verzinsliche Wertpapiere	1.830	45.859	24.730	37.453	8.780	22.943	35.341	106.256
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-6.289	36.901	24.346	37.112	8.347	22.537	26.404	96.551
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.119	8.958	384	341	433	406	8.937	9.705
Festverzinsliche Wertpapiere	139.906	194.682	75.579	120.246	182.724	179.581	398.209	494.509
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	37.632	71.873	47.616	68.662	21.038	24.708	106.286	165.243
davon verpflichtend	37.632	71.873	47.616	68.662	21.038	24.708	106.286	165.243
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	102.274	122.810	27.963	51.584	161.686	154.872	291.923	329.266
davon verpflichtend	102.274	122.810	27.963	51.584	161.686	154.872	291.923	329.266
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	15.078	22.356	2.095	10.245	8.918	20.114	26.091	52.715
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	274	358	0	0	0	0	274	358
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	14.804	21.997	2.095	10.245	8.918	20.114	25.817	52.356
Derivative Finanzinstrumente	26.178	-13.017	19.938	-16.778	7.302	-4.144	53.418	-33.939
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-31.791	-38.398	-8.984	-6.971	-9.264	-8.674	-50.039	-54.044
Summe	203.788	253.624	253.864	200.517	341.138	295.590	798.790	749.731

Nach Ertragsart

Angaben in Tausend Euro	Laufende Erträge/Aufwendungen		Gewinne/Verluste aus dem Abgang und Wertänderungen		Gesamt	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	118.832	121.033	67.550	107.180	186.382	228.213
Nicht verzinsliche Wertpapiere	26.367	31.367	38	65.184	26.404	96.551
Festverzinsliche Wertpapiere	92.461	89.621	13.825	75.622	106.286	165.243
Verpflichtend	92.461	89.621	13.825	75.622	106.286	165.243
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	4	46	269	313	274	358
Derivative Finanzinstrumente	0	0	53.418	-33.939	53.418	-33.939
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	427.227	397.169	-126.368	-58.198	300.860	338.971
Nicht verzinsliche Wertpapiere	8.937	9.709	0	-4	8.937	9.705
Designiert	8.937	9.709	0	-4	8.937	9.705
Festverzinsliche Wertpapiere	418.291	387.460	-126.368	-58.194	291.923	329.266
Verpflichtend	418.291	387.460	-126.368	-58.194	291.923	329.266
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	29.523	53.042	-3.706	-686	25.817	52.356
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	29.523	53.042	-3.706	-686	25.817	52.356
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	108.327	99.672	6.054	-50.434	114.382	49.238
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	154.743	134.996	66.646	0	221.389	134.996
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-50.039	-54.044			-50.039	-54.044
Summe	788.614	751.869	10.177	-2.138	798.790	749.731

Die Währungsverluste im Kapitalanlageergebnis belaufen sich auf – 5.499 Tausend Euro (2024: – 1.149 Tausend Euro).

In den laufenden Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind laufende Zinserträge nach der Effektivzinsmethode in Höhe von 418.291 Tausend Euro (2024: 387.460 Tausend Euro) enthalten. In der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ belaufen sich diese auf 29.523 Tausend Euro (2024: 53.042 Tausend Euro).

Wertminderung – wesentliche Schätzungen

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nach dem 3-Stufen-Modell wird für Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, durchgeführt. Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („FVOCI-Option“) bewertet werden, unterliegen nicht dem Wertminderungsmodell.

Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird ein Credit-Deterioration-Modell verwendet, bei dem sich die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge nach der Veränderung des Ausfallrisikos eines Finanzinstruments nach dessen Zugang richtet. Die Risikovorsorge wird dabei auch für erwartete Verluste gebildet und stellt somit eine prospektive Wertberichtigung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste dar. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei zu dem Bewertungsstichtag auf Basis der Differenz der diskontierten vertraglichen und risikogewichteten Cashflows ermittelt. Die szenariobasierte Risikogewichtung der Cashflows erfolgt dabei mittels der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall. Das verwendete Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zielt darauf ab, einen unverzerrten und szenariogewichteten Betrag zu berechnen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes sowie von Daten zu aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und deren zukünftigen Prognosen, die zum Bewertungsstichtag ohne unzumutbaren Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten umfassen auch zukunftsgerichtete Informationen und berücksichtigen die makroökonomische Entwicklung der Arbeitslosenrate sowie der High Yield Spreads.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der Schuldner:innen entweder innerhalb der nächsten

zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der Verlusthöhe eines finanziellen Vermögenswerts im Forderungsausfall.

Die verwendeten Daten für die Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote werden primär aus externen Datenquellen bezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird hierbei auf Emittentenebene ermittelt und die Verlustquote auf Basis langfristiger Durchschnitte einzelner Klassen von Finanzinstrumenten allokiert. In jenen Fällen, in denen einzelne Inputdaten nicht vollständig aus externen Datenquellen zur Verfügung stehen (z. B. nicht extern geratete finanzielle Vermögenswerte), erfolgte eine Zuweisung der Risikoparameter auf Basis von Benchmarks vergleichbarer Instrumente sowie Experteneinschätzungen.

Der für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erforderliche Zeitwert des Geldes ist der Effektivzinssatz des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts, ermittelt im Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts.

Der erwartete Kreditverlust eines Finanzinstruments wird dabei in Abhängigkeit der zugeteilten Wertminderungsstufe am Bewertungsstichtag entweder als Barwert der erwarteten Ausfälle über die nächsten zwölf Monate oder als Barwert der erwarteten Ausfälle über die gesamte Restlaufzeit ermittelt.

Zu jedem Bewertungsstichtag werden sämtliche sich im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells befindlichen finanziellen Vermögenswerte einer Wertminderungsstufe zugeteilt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 1 wird eine Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (12-Monats-ECL) erfasst. Der 12-Monats-ECL stellt einen Teil der gesamten erwarteten Ausfälle (Lifetime-ECL) über die Restlaufzeit dar, der alle erwarteten Zahlungsausfälle berücksichtigt, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können. In Stufe 1 werden Finanzinstrumente zugeteilt, für die am Bewertungsstichtag keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde, sowie Finanzinstrumente, die am Bewertungsstichtag erstmalig erfasst wurden. Des Weiteren werden Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade) regelmäßig in Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugewiesen. Dabei wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, bei Instrumenten mit einem niedrigem Ausfall-

risiko (Investment Grade – im Modell von UNIQA bis zu einem Äquivalent einer Rating-Stufe von BBB-) am Bewertungsstichtag auf eine Untersuchung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu verzichten.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird eine Wertminderung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit erfasst. In Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeteilt, für die am Bewertungsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird eine Wertminderung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit erfasst. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente zugeteilt, die am Bewertungsstichtag als Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität angesehen werden.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird gesamtheitlich auf Basis von quantitativen und qualitativen Kriterien beurteilt. Für die quantitative Einstufung wird die Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos wird regelmäßig bei einer relativen Verdoppelung der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Kaufzeitpunkt angenommen. Wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos am Bewertungsstichtag festgestellt, so erfolgt eine Zuteilung zu Stufe 2. Als Backstop für die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments wird eine Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsströmen von mehr als 30 Tagen angenommen.

In der Gesamtbetrachtung erfolgt zudem eine qualitative Beurteilung der Stufenzuteilung für Stufe 1 bzw. Stufe 2 auf Basis von externen Marktindikatoren und durch Fachexpert:innen. In der qualitativen Beurteilung werden insbesondere Faktoren wie eine signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, die Rückzahlungsfähigkeit anderer Exposures von Kreditnehmer:innen sowie externe Faktoren mit potenziell signifikantem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit von Kreditnehmer:innen berücksichtigt.

Eine Zuteilung in Stufe 3 (Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität) des Wertminderungsmodells erfolgt bei Vorliegen eines oder mehrerer Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts. Als Indikatoren werden unter anderem folgende Ereignisse berücksichtigt:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten von Emittent:innen oder Kreditnehmer:innen
- Ausfall oder Überfälligkeit vertraglicher Zahlungsströme
- finanzielle Zugeständnisse von Kreditgeber:innen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenz- oder Sanierungsverfahrens
- Verschwinden eines aktiven Markts aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des finanziellen Vermögenswerts
- finanzielle Vermögenswerte mit hohem Disagio, welches die eingetretenen Kreditverluste bereits widerspiegelt

Weiter erfolgt eine Zuteilung eines Finanzinstruments in Stufe 3, wenn vertragliche Zahlungsströme mehr als 90 Tage überfällig sind. Für die Beurteilung, ob für einen finanziellen Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität vorliegt, werden die Indikatoren sowohl einzeln als auch kombiniert betrachtet.

Erwartete Kreditverluste festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst werden, können sowohl Verluste als auch Wertaufholungen umfassen. Im Geschäftsjahr wurde ein Überhang an Wertaufholungen in der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ erfasst; dadurch entstand ein Gewinn in Höhe von 1.434 Tausend Euro (2024: 32.813 Tausend Euro).

Entwicklung der Wertberichtigung

	Stage 1		Stage 2		Stage 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand am 1. Jänner	2.966	5.512	4.979	3.299	155.077	187.710	163.022	196.521
Umgliederung in Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	– 188	0	– 22	0	0	0	– 210
Zugänge	3.592	1.993	0	0	0	0	3.592	1.993
Veränderungen aufgrund von Transfers der Stages	1.122	– 542	– 1.122	1.752	0	– 1.210	0	0
Transfers aus Stage 1	– 241	– 1.167	241	1.167	0	0	0	0
Transfers aus Stage 2	1.363	214	– 1.363	– 214	0	0	0	0
Transfers aus Stage 3	0	410	0	800	0	– 1.210	0	0
Verminderung durch Ausbuchung	– 1.223	– 1.769	– 2.351	– 1.476	– 18.716	– 51.971	– 22.289	– 55.216
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	– 127	– 1.053	– 316	521	17.706	20.941	17.263	20.410
Veränderung aus Währungsumrechnung	– 920	– 989	269	905	383	– 392	– 267	– 476
Stand am 31. Dezember	5.410	2.966	1.460	4.979	154.450	155.077	161.320	163.022

Die Beträge der Stage 1 enthalten dabei finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 10.619.889 Tausend Euro (2024: 11.987.759 Tausend Euro), für die die

Stufenzuteilung auf Basis der Ausnahmeregelung für Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade) angewendet wurde.

Ratings

	Stage 1		Stage 2		Stage 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
AAA	2.577.174	2.460.782	0	0	0	0	2.577.174	2.460.782
AA	4.654.087	4.608.084	0	0	0	0	4.654.087	4.608.084
A	4.826.143	4.642.226	0	0	0	0	4.826.143	4.642.226
BBB	2.008.073	1.977.603	0	0	0	0	2.008.073	1.977.603
BB	314.560	306.076	0	17.650	0	0	314.560	323.726
B	70.600	81.300	1.992	11.031	0	0	72.593	92.331
≤ CCC	61.510	12.626	21.024	71.031	0	2.777	82.534	86.433
Nicht geratet	232.451	219.624	40.928	69.287	163.667	211.874	437.046	500.784
Summe	14.744.598	14.308.322	63.945	168.999	163.667	214.650	14.972.210	14.691.971

Maximales Ausfallrisiko

	Stage 1		Stage 2		Stage 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Bilanzwert	12.966.362	12.783.268	53.954	154.653	9.181	59.717	13.029.497	12.997.638
Bruttobuchwert	14.744.598	14.308.322	63.945	168.999	163.667	214.650	14.972.210	14.691.971
Wertberichtigung	-5.410	-2.966	-1.460	-4.979	-154.450	-155.077	-161.320	-163.022

Konzentrationsrisiko pro Land

	Buchwerte	
Angaben in Tausend Euro	2025	2024
Polen	1.706.577	1.520.585
Frankreich	1.301.943	1.254.971
Österreich	1.088.304	1.390.658
Deutschland	821.839	830.297
Belgien	806.950	749.120
Spanien	684.416	773.370
Tschechien	589.219	578.524
USA	505.335	469.741
Niederlande	474.405	448.592
Italien	451.904	442.691
Rumänien	401.341	367.242
Ungarn	342.357	277.807
Großbritannien	282.809	275.197
Irland	252.277	271.266
Slowakei	225.681	249.672
Übrige Länder unter jeweils 200 Millionen Euro	3.094.140	3.097.905
Summe	13.029.497	12.997.638

3. VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden gemäß den Rechnungslegungsbestimmungen für Versicherungsverträge (IFRS 17) bilanziert.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Informationen zu Ermessensentscheidungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die bilanzierten Werte im Konzernabschluss haben, sind nachfolgend angeführt:

- Identifizierung der Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Gewinnbeteiligung: Beurteilung, ob ein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die Verträge somit in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen sowie ob Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung vorliegen.
- Ermittlung der Bewertungseinheit: Identifizierung von Portfolios an Versicherungsverträgen sowie Bestimmung von Gruppen, welche beim erstmaligen Ansatz belastend sind und solche, bei denen beim erstmaligen Ansatz keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden.
- Variabler Gebührenansatz: Beurteilung hinsichtlich der Anwendbarkeit des variablen Gebührenansatzes für Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung.
- Prämienallokationsansatz: Anwendbarkeit des Prämienallokationsansatzes für langfristige Verträge.
- Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme: Schätzung der erwarteten Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen.
- Abschlusskosten: Bestimmung hinsichtlich der direkten Zurechenbarkeit von Abschlusskosten.
- Zinsannahmen: Bestimmung der zur Diskontierung zu verwendenden Zinskurven.
- Bewertung: Festlegung der Berechnungsmethode für die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und die erbrachten Deckungseinheiten (Coverage Units).

Annahmen und Schätzungen

Veränderungen in den nachfolgend genannten Schlüsselannahmen könnten den Erfüllungswert im folgenden Geschäftsjahr wesentlich ändern. Diese Änderungen

würden jedoch zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen und nicht den Buchwert der Versicherungsverträge beeinflussen, außer die Änderungen resultieren aus verlustbringenden Verträgen oder beziehen sich nicht auf zukünftige Leistungen:

- Verträge der Schaden- und Unfallversicherung: Annahmen in Bezug auf die Schadenentwicklung und Schadenfrequenz.
- Verträge der Kranken- und Lebensversicherung: Annahmen für die Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme bezogen auf Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität oder Morbidität, Kundenverhalten (Storno), Gewinnbeteiligungssatz

Die Annahmen zu Diskontsätzen sowie der Kostenentwicklung haben Einfluss auf alle Versicherungszweige.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung des Erfüllungswerts, der vertraglichen Servicemarge und der Kapitalanlagekomponente werden nachfolgend erläutert.

Erfüllungswert

Der Erfüllungswert besteht aus:

- Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme
- Diskontierung, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind
- Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken

Das Ziel der **Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme** besteht darin, den Erwartungswert einer Bandbreite von Szenarien zu bestimmen, die die gesamte Bandbreite aller möglichen Ergebnisse widerspiegeln. Die Zahlungsströme aus jedem Szenario werden abgezinst und unter Berücksichtigung der geschätzten Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ergebnis zu einem erwarteten Barwert führt, gewichtet. UNIQA wendet eine stochastische Modellierung an, wenn die Zahlungsströme von komplexen zugrunde liegenden Faktoren beeinflusst werden und somit auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht linear reagieren. Dies ist zum Beispiel bei gewinnberechtigten Verträgen der Fall. Andernfalls erfolgt eine deterministische Berechnung.

Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme beinhaltet – auf unverzerrte Art und Weise – alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag,

zeitlichen Anfall und Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme verfügbar sind. Die Informationen basieren auf unternehmensspezifischen Daten, solange die Einschätzungen nicht im Widerspruch zu beobachtbaren Marktdaten stehen und die Annahmen zukünftige Entwicklungen ausreichend berücksichtigen. Bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt UNIQA die derzeitigen Erwartungen in Bezug auf künftige Ereignisse, die diese Zahlungsströme beeinflussen können. Erwartungen in Bezug auf zukünftige Änderungen von Gesetzen, die die derzeitige Verpflichtung ändern oder aufheben oder neue Pflichten im Zusammenhang mit bestehenden Verträgen schaffen würden, werden erst berücksichtigt, wenn die Gesetzesänderung in Kraft ist.

Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen eines Versicherungsvertrags beziehen sich direkt auf die Erfüllung des Vertrags, einschließlich jener Zahlungsströme, über die UNIQA nach eigenem Ermessen in Bezug auf deren Höhe oder Fälligkeit entscheiden kann. Diese Zahlungsströme umfassen Prämien, Versicherungsleistungen, Abschlusskosten und andere Kosten, die für die Vertragserfüllung angefallen sind.

Abschlusskosten resultieren aus dem Verkauf von Versicherungsverträgen und sind den jeweiligen Portfolios direkt zuordenbar. Andere Kosten, die in den Zahlungsströmen erfasst werden, sind:

- Schadenbearbeitungskosten
- Vertragsverwaltungskosten, die auch die laufenden Provisionen umfassen
- Vermögensverwaltungskosten

Die Abschlusskosten sowie die anderen Kosten umfassen auch fixe und variable Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Diese Gemeinkosten werden mittels systematischer und rationaler Methoden den Verträgen zugeordnet und konsistent auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewendet.

Die Verteilung der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt anhand der verrechneten Prämien der jeweiligen Gruppe von Versicherungsverträgen. Die Verteilung der Schadenbearbeitungskosten erfolgt anhand der Ist-Schäden der jeweiligen Gruppe von Versicherungsverträgen.

Versicherungsverträge einer Gruppe können die Zahlungsströme an Versicherungsnehmer:innen einer anderen Gruppe beeinflussen oder von diesen beeinflusst

werden (**Mutualisation**). Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Versicherungsnehmer:innen sich die Renditen aus demselben festgelegten Pool an zugrunde liegenden Referenzwerten mit Versicherungsnehmer:innen anderer Verträge teilen und die Garantievereinbarung einer Gruppe zu einer Reduktion der Erträge einer anderen Gruppe führt.

Die Mutualisation hat Auswirkungen auf die Bewertung der Erfüllungswerte der betroffenen Gruppen. Die Erfüllungswerte einer Gruppe beinhalten alle aus den Vertragsbedingungen resultierenden Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen aus anderen Gruppen, während alle Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen der Gruppe, die schon in den Erfüllungswerten einer anderen Gruppe berücksichtigt wurden, nicht berücksichtigt werden dürfen.

Durch die Vertragsgrenzen wird festgelegt, welche zukünftigen Zahlungsströme in die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen einzubeziehen sind. Die Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenze eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten resultieren, die in einer Periode bestehen, in der die Gruppe den:die Versicherungsnehmer:in zur Zahlung der Prämie zwingen kann oder in der UNIQA die wesentliche Verpflichtung hat, Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag für den:die Versicherungsnehmer:in zu erbringen.

Wesentliche Annahmen, die in die Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme einfließen

Schaden- und Unfallversicherung

Zukünftige Zahlungsströme aus Prämien werden anhand der Vertragsdaten unter Rücksichtnahme auf künftiges Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen geschätzt. Die Stornoraten werden dabei aus der Erfahrung der vergangenen Jahre auf Produktgruppenebene hergeleitet.

Zur Schätzung zukünftiger Zahlungsströme aus künftigen Leistungen und Kosten werden Schaden- bzw. Kostenquoten sowie zugehörige Zahlungsmuster aus den Erfahrungen der Vergangenheit hergeleitet. Dabei werden, sofern erforderlich, auch Ermessensentscheidungen getroffen, in welchem Ausmaß Trends der Vergangenheit auch in der Zukunft zu erwarten sind und ob gegebenenfalls neue Trends zu berücksichtigen sind.

Reserven für bereits eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden, inklusive bereits eingetretene aber

noch nicht gemeldete Schäden, werden grundsätzlich mithilfe von allgemein anerkannten statistischen Dreiecksmethoden (wie etwa Chain Ladder oder Bornhuetter-Ferguson) auf Basis von Anfallsjahren geschätzt. Diese Methoden unterstellen, dass die eigenen Erfahrungen der Vergangenheit eine ausreichend gute Indikation für Schadenzahlungen der Zukunft liefern. Nur in Ausnahmefällen wird auf andere Best-Practice-Methoden (etwa Methoden basierend auf Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe) zurückgegriffen. Die Auswahl des passenden Verfahrens für den jeweiligen Teilbestand ist eine wesentliche Ermessensentscheidung. Aus den so ermittelten Schadenzahlungen werden die zukünftigen Zahlungsströme schließlich mittels ebenfalls aus der Erfahrung der Vergangenheit hergeleiteter Abwicklungsmuster geschätzt.

Krankenversicherung und Lebensversicherung

Die Festlegung der nachfolgend beschriebenen Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen. Diese werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Annahmen zur Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Kostenannahmen

Kostenannahmen basieren auf den direkt zuordenbaren tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Zukünftige zusätzliche Kosten werden in der Kostenallokation berücksichtigt, wohingegen außerordentliche Kosten eliminiert werden. Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden, wie beispielsweise ein höherer Verwaltungsaufwand für prämienpflichtige im Vergleich zu prämienfreien Verträgen.

Stornoannahmen

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt vergleichbarer Geschäftsjahre. Für neue Produkte basieren die

Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Annahmen zu Provisionen

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit sowie externe demografische Prognosen herangezogen.

Zinsannahmen

Alle Zahlungsströme werden mit der angepassten risikofreien Zinskurve, die die Besonderheiten der Zahlungsströme und die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerspiegelt, diskontiert. Die risikofreien Basissätze für alle relevanten Währungen werden unter Verwendung von Swap- und Staatsanleihenmarktdaten erstellt. Die zugrunde liegenden Marktdatenquellen sowie die für die Inter- und Extrapolation der risikofreien Basiscurven erforderlichen Parameter werden mit jenen von EIOPA abgestimmt. Die risikofreie Kurve einschließlich der Anpassungen wird nach dem letzten liquiden Marktdatenpunkt zu einem endgültigen Terminzinssatz extrapoliert. Die Ultimate Forward Rate spiegelt die langfristigen Realzins- und Inflationserwartungen wider und wird gemäß den EIOPA-Parametern aktualisiert.

Um das Liquiditätsmerkmal der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, wird die risikofreie Zinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Illiquiditätsanpassungen werden durch die Berechnung risikobereinigter Spreads auf Staats- und Unternehmensanleihen innerhalb des Portfolios der jeweiligen Einzelgesellschaft ermittelt. Zahlungsströme, die auf der Grundlage der Renditen der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken, werden unter Verwendung risikoneutraler Modellierungstechniken um die Auswirkungen dieser Volatilität bereinigt und mit den risikofreien Zinssätzen inklusive der Illiquiditätsanpassung abgezinst.

Annahmen zu Zahlungsströmen, die an Versicherungsnehmer:innen zu leisten sind

Bei Verträgen ohne direkte Gewinnbeteiligung gibt es einen Ermessensspielraum in Bezug auf die an die Versicherungsnehmer:innen zu leistenden Zahlungsströme. Um zu bestimmen, wie eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme zu identifizieren ist, ist zu Vertragsbeginn die Grundlage festzulegen, auf

der die vertragsmäßigen Verpflichtungen bestimmt werden. Eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme gilt als auf zukünftige Leistungen bezogen, und dementsprechend wird die vertragliche Servicemarge angepasst.

Weiterentwicklung des Projektionsmodells

Das Projektionsmodell der Krankenversicherung wurde in diesem Geschäftsjahr umfassend weiterentwickelt, um maßgebliche Einflussgrößen präziser abzubilden. Hierbei wurden insbesondere bestehende Annahmen und Methoden zur Projektion erwarteter zukünftiger Cash-flows verfeinert, etwa im Bereich des Kundenverhaltens und der Ableitung künftiger Prämienentwicklungen.

Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken

Die Risikoanpassung stellt jenen Betrag dar, der als Gegenleistung für das Tragen der Unsicherheit bezüglich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme aus nicht finanziellen Risiken verlangt werden würde. Hierdurch wird der Risikoausgleichseffekt von ausgestellten Versicherungsverträgen reflektiert, der in Einklang mit der verlangten Gegenleistung steht und das Ausmaß der Risikoaversion widerspiegelt.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird die Risikoanpassung unter Verwendung der Konfidenz-Niveau-Methode bestimmt. In der Krankenversicherung sowie der Lebensversicherung wird die Cost-of-Capital-Methode angewandt.

Für proportionale Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung wird die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken von jener der Erstversicherung abgeleitet. Die Basis hierfür stellt das Verhältnis zwischen Brutto- und Nettorückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle dar.

Konfidenzniveau-Methode

Die Wahrscheinlichkeitsverteilung aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme wird geschätzt und die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken als Differenz zwischen dem Median der zukünftigen Zahlungsströme und dem Value at Risk, bewertet mit einem Perzentil von 75 Prozent, berechnet.

Cost-of-Capital-Methode

Die Ermittlung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken erfolgt unter Anwendung eines Kapitalkostensatzes, welcher auf den erforderlichen Kapitalbetrag aller zukünftigen Jahre angewandt wird. Die daraus resultie-

rende Kapitalanforderung wird mit einer risikolosen Zinskurve, angepasst um die Illiquidität, diskontiert. Der erforderliche Kapitalbetrag wird bestimmt durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilung aller zukünftigen Barwerte der Zahlungsströme und der Ermittlung des erforderlichen Kapitals, um die vertraglichen Verpflichtungen mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über die Laufzeit der Verträge zu erfüllen. Der Kapitalkostensatz stellt jenes zusätzliche Entgelt dar, welches Investor:innen für die Exponierung der nicht finanziellen Risiken verlangen würden. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 Prozent (2024: 6 Prozent).

Vertragliche Servicemarge

Die vertragliche Servicemarge ist ein Bestandteil eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit für eine Gruppe von Versicherungsverträgen und stellt den noch nicht realisierten Gewinn aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, den das Unternehmen bei der zukünftigen Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag ausweisen wird.

In jeder Periode wird ein Betrag der vertraglichen Servicemarge für eine Gruppe von Versicherungsverträgen erfolgswirksam erfasst, um die Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag widerzuspiegeln, die in dieser Periode im Rahmen der Gruppe von Versicherungsverträgen erbracht wurden.

Bestimmung der Deckungseinheiten

Die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe von Versicherungsverträgen ist die Menge der Leistungen, die im Rahmen der Verträge in der Gruppe erbracht werden.

Diese Leistungen umfassen:

- Versicherungsdeckungsleistung (Deckung für ein versichertes Ereignis)
- Kapitalanlagebezogene Leistungen (bei Verträgen mit direkter Gewinnbeteiligung): betrifft das Management der zugrunde liegenden Referenzwerte im Namen der Versicherungsnehmer:innen
- Leistungen zur Erwirtschaftung von Kapitalerträgen (bei Verträgen ohne direkte Gewinnbeteiligung)

Der erfolgswirksam erfasste Betrag basiert auf der Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe. Die Bestimmung dieser Anzahl erfolgt, indem für jeden Vertrag die Menge der gemäß dem Vertrag zu erbringenden Leistungen und sein erwarteter Deckungszeitraum berücksichtigt werden. Die Deckungseinheiten werden einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Basis für die Bestimmung der Deckungseinheiten

Produkte der Schaden- und Unfallversicherung	verrechnete Prämie unter Berücksichtigung der Inflation
Produkte der Krankenversicherung	Anzahl der bestehenden Versicherungsverträge unter Berücksichtigung der Inflation und gewichtet nach den jährlichen Nettoprämien
Produkte der Lebensversicherung	
Kapitalversicherung	Versicherungssumme
Risikoversicherung	Versicherungssumme
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	Versicherungssumme
Rentenversicherung	Deckungsrückstellung für Investmentleistungen und Rente für Versicherungsleistungen
Gewinnberechtigte Versicherungsverträge	Deckungsrückstellung außer für Renten
Rückversicherung	Rückversicherungsprämien

Für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung repräsentiert die Versicherungssumme sowohl die Versicherungs- als auch die Investmentleistungen – der Risikoanteil ist den Versicherungsleistungen zuzuordnen, während die Deckungsrückstellung den Investmentleistungen zuzuordnen ist.

In der Lebensversicherung erfolgt bei der Bestimmung der Deckungseinheiten eine Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes.

Das Risikominderungswahlrecht gemäß IFRS 17.B115 wird nicht in Anspruch genommen.

Kapitalanlagekomponente

Für die Identifizierung von Kapitalanlagekomponenten ist jener Betrag zu bestimmen, der gemäß Versicherungsvertrag jedenfalls an den:die Versicherungsnehmer:in zurückzuzahlen ist, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eintritt oder nicht. Kapitalanlagekomponenten dürfen weder in den versicherungstechnischen Erträgen noch in den versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst werden.

In der Lebensversicherung ergibt sich die Kapitalanlagekomponente innerhalb des Deckungszeitraums aus dem niedrigeren Wert des Rückkaufwerts und dem vertraglich festgesetzten Betrag der Versicherungsleistung. Am Ende des Deckungszeitraums erfolgt die Berechnung der Kapitalanlagekomponente mit der Ablaufleistung.

Maßgebliche Rechnungslegungsmethoden

Versicherungsverträge sind Verträge, durch die ein signifikantes Versicherungsrisiko übernommen wird. Investmentverträge sind Verträge, durch die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die über keine ermessensabhängige Gewinnbeteiligung verfügen. Sie fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 9 (Finanzinstrumente).

UNIQA hält sowohl aktive wie auch passive Rückversicherungsverträge. Der Buchwert der Portfolios der aktiven Rückversicherungsverträge (übernommene Rückversicherung) wird gemeinsam mit dem Buchwert der Portfolios der Erstversicherungsverträge ausgewiesen.

Versicherungsverträge können in Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung und Verträge ohne Gewinnbeteiligung unterteilt werden. Versicherungsverträge mit direkter Gewinnbeteiligung sind jene, bei denen zu Vertragsbeginn:

- die Versicherungsbestimmungen festlegen, dass der:die Versicherungsnehmer:in mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrunde liegender Referenzwerte beteiligt ist;
- erwartet wird, dass dem:der Versicherungsnehmer:in ein Betrag zu zahlen ist, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht; und
- erwartet wird, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an den:die Versicherungsnehmer:in zu zahlenden Beträge entsprechend den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken wird.

Für Versicherungsverträge, welche die zuvor genannten Kriterien erfüllen, muss der variable Gebührenansatz angewendet werden. Ob die zuvor genannten Kriterien erfüllt sind, wird zum Vertragsbeginn beurteilt und darf zu einem späteren Zeitpunkt nicht neu eingeschätzt werden, außer es liegt eine Änderung des Versicherungsvertrags vor. Darüber hinaus kommt der variable Gebührenansatz im langfristigen Geschäft der Krankenversicherung sowie in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zur Anwendung.

Alle anderen Versicherungsverträge und gehaltenen Rückversicherungsverträge werden als Versicherungsverträge ohne direkte Gewinnbeteiligung klassifiziert und dementsprechend mit dem allgemeinen Bewertungsmodell oder, soweit die Voraussetzungen vorliegen, mit dem Prämienallokationsansatz bewertet.

Bewertungseinheit und Ansatz

Versicherungsverträge

Für Bewertungszwecke werden Versicherungsverträge in Gruppen aggregiert. Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird durch die Identifizierung von Portfolios von Versicherungsverträgen, dies sind Versicherungsverträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden, bestimmt. Die festgelegten Portfolios werden wie folgt unterteilt:

- eine Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz belastend sind
- eine Gruppe von Verträgen, bei denen bei erstmaligem Ansatz keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden können
- eine Gruppe mit den verbleibenden Verträgen eines Portfolios

Die zuvor genannten Gruppen werden weiter nach Zeichnungsjahren unterteilt, da in derselben Gruppe nur Verträge enthalten sein dürfen, die innerhalb eines Jahres verkauft worden sind.

Hinsichtlich der Pflicht zur Jahreskohortenbildung, die verhindert, dass Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden, gemeinsam in eine Gruppe von Versicherungsverträgen aufgenommen werden, wurde im Rahmen der Übernahme von IFRS 17 in EU-Recht ein Wahlrecht festgelegt. Demnach wird es Anwender:innen in der EU seitens der EU-Kommission ermöglicht, die Vorschrift nach IFRS 17.22 für bestimmte Verträge nicht anzuwenden. UNIQA macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und wendet dieses im Zusammen-

hang mit gewinnberechtigten Verträgen an. Dies führt dazu, dass Neugeschäft in der Kohorte des Übergangszeitpunkts dargestellt wird.

Erstversicherungsverträge und Verträge der aktiven Rückversicherung werden zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte erfasst:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen
- zum Zeitpunkt, an dem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers bzw. einer Versicherungsnehmerin in der Gruppe fällig wird und
- zum Zeitpunkt, an dem die Gruppe verlustbringend wird

Die Gruppe von Versicherungsverträgen wird beim erstmaligen Ansatz bestimmt und es darf in der Folge keine Neu beurteilung der Zusammensetzung der Gruppen vorgenommen werden. Wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind, wird der Vertrag einer bestehenden Gruppe von Versicherungsverträgen zugeordnet. Wenn der Vertrag nicht den bestehenden Gruppen zugeordnet werden darf, wird eine neue Gruppe gebildet.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Die Gruppenbildung für gehaltene Rückversicherungsverträge (passive Rückversicherung) basiert auf den gleichen Grundsätzen wie bei der Erstversicherung, jedoch mit der Ausnahme, dass Rückversicherungsverträge nicht verlustbringend sein können.

Eine Gruppe von Rückversicherungsverträgen ist zu nachfolgenden Zeitpunkten zu erfassen:

- Proportionale Rückversicherungsverträge: zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes jedes zugrunde liegenden Versicherungsvertrags
- Nicht proportionale Rückversicherungsverträge: zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe; wird jedoch eine Gruppe von belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen erfasst, erfolgt der Ansatz zu diesem Zeitpunkt, vorausgesetzt der zugehörige Rückversicherungsvertrag war zu diesem Zeitpunkt oder vor diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Die Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung sind im Wesentlichen nicht proportionale Verträge.

Die Trennung zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungs-

verträgen erfolgt gemäß IFRS 17.78, wonach Portfolios von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die Vermögenswerte sind, separat von jenen, die Verbindlichkeiten sind, ausgewiesen werden müssen.

Abschlusskosten

Die Verteilung der Abschlusskosten erfolgt unter Anwendung einer systematischen Methode auf die Gruppen von Versicherungsverträgen, sofern eine direkte Zuordnung zur Gruppe möglich ist, ansonsten auf Portfolioebene. Um Annahmeänderungen zu berücksichtigen, erfolgt eine Überprüfung der Inputs für die angewendete Zuordnungsmethode am Ende jeder Berichtsperiode.

Bei der Anwendung des Prämienallokationsansatzes wird das Wahlrecht der erfolgswirksamen Erfassung der Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr nicht in Anspruch genommen.

Vertragsgrenzen

In die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen werden alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe einbezogen. Ob die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze liegen, wird wie folgt bestimmt:

Versicherungsverträge (inklusive übernommener Rückversicherung)

Zahlungsströme liegen innerhalb der Vertragsgrenzen, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der der:die Versicherungsnehmer:in zur Zahlung der Prämien verpflichtet ist oder in der UNIQA die Verpflichtung hat, für den:die Versicherungsnehmer:in Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen.

Eine Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag endet, wenn:

- UNIQA die praktische Fähigkeit besitzt, die Risiken des einzelnen Versicherungsnehmers bzw. der einzelnen Versicherungsnehmerin neu zu bewerten und in der Folge einen Preis oder ein Leistungsniveau so festlegen kann, dass diese Risiken vollständig abgebildet sind, oder
- wenn diese Kriterien zwar nicht für einen einzelnen Vertrag, aber für ein Portfolio erfüllt sind und die Prämienfestsetzung für die bisherige Deckungsperiode das Risiko künftiger Perioden nicht berücksichtigt.

Rückversicherungsverträge

Zahlungsströme liegen innerhalb der Vertragsgrenzen, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der UNIQA verpflichtet ist, Zahlungen an den Rückversicherer zu leisten oder in der UNIQA das Recht hat, Leistungen vom Rückversicherer zu erhalten.

Das Recht, Leistungen vom Rückversicherer zu erhalten, endet, wenn:

- der Rückversicherer die praktische Fähigkeit besitzt, das übernommene Risiko neu zu bewerten und in der Folge einen Preis oder ein Leistungsniveau so festlegen kann, dass diese Risiken vollständig abgebildet sind, oder
- ein wesentliches Recht hat, die Deckung zu kündigen.

Die Vertragsgrenzen werden am Ende jeder Berichtsperiode neu eingeschätzt.

Bewertung

Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Versicherungsverträge – Erstbewertung

UNIQA bewertet eine Gruppe von Versicherungsverträgen beim erstmaligen Ansatz als die Summe aus Erfüllungswert und der vertraglichen Servicemarge. Die Erfüllungswerte beinhalten Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, eine Anpassung, die den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerspiegelt, sowie eine Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken.

Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird getrennt von den anderen Schätzungen hergeleitet und stellt die Entschädigung für das Tragen der Unsicherheit aus nicht finanziellen Risiken hinsichtlich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme dar.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Versicherungsverträgen stellt den noch nicht realisierten Gewinn dar, den UNIQA bei der zukünftigen Leistungserbringung generieren wird. Ergibt sich beim erstmaligen Ansatz ein Nettomittelzufluss, wird eine vertragliche Servicemarge bilanziert, um eine Gewinnerfassung zu vermeiden. Der Erfüllungswert wird durch den Ansatz der vertraglichen Servicemarge kompensiert und führt somit beim erstmaligen Ansatz zu einer Deckungsrückstellung von Null.

Liegt ein Nettomittelabfluss vor, dann handelt es sich um belastende Verträge. Dieser Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und als Verlustkomponente

innerhalb der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Die Auflösung der Verlustkomponente wird als Aufwandsreduktion in der Position „Versicherungstechnische Aufwendungen“ dargestellt.

Die Bestimmungen der Ersterfassung haben auch für den variablen Gebührenansatz Gültigkeit. Die Unterschiede zwischen dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem variablen Gebührenansatz ergeben sich erst in der Folgebewertung und betreffen die Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge sowie die Ermittlung des technischen Finanzergebnisses.

Versicherungsverträge – Folgebewertung

Da UNIQA auch Zwischenabschlüsse unter Anwendung von IAS 34 erstellt, ist das Bilanzierungswahlrecht bezüglich rechnungslegungsbezogener Schätzungen in Zwischenabschlüssen zu beachten. Ein Unternehmen hat ein Bilanzierungswahlrecht, ob es die Behandlung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen in vorherigen Zwischenabschlüssen ändern möchte, wenn es in Folgeperioden den Zwischenabschluss und den Jahresabschluss nach IFRS 17 erstellt. UNIQA wendet den „Year-to-Date Approach“ an, das heißt die Behandlung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen in vorherigen Zwischenabschlüssen wird geändert und somit wird das Jahresergebnis durch Schätzungen in Zwischenabschlüssen nicht beeinflusst.

Die Bewertung der Erfüllungswerte basiert zu jedem Abschlussstichtag auf aktuellen Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, aktuellen Abzinsungssätzen und aktuellen Schätzungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Die Veränderung der Erfüllungswerte wird wie folgt erfasst:

- Bei Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen erfolgt eine Anpassung der vertraglichen Servicemarge. Erhöhen sich die Erfüllungswerte, wird die vertragliche Servicemarge reduziert, verringern sie sich, wird die vertragliche Servicemarge erhöht.

Übersteigt eine Erhöhung der Erfüllungswerte den Betrag der vertraglichen Servicemarge, so wird diese vollständig aufgelöst und der übersteigende Betrag im versicherungstechnischen Aufwand als Verlust erfasst. Kommt es im weiteren Verlauf zu einer Reduktion der Erfüllungswerte, so werden diese so lange als Ertrag im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst, bis die kumulierten Verluste aufgeholt wurden. Für den über-

steigenden Betrag wird wieder eine vertragliche Servicemarge gebildet.

- Bei einer Änderung im Zusammenhang mit aktuellen und vergangenen Leistungen erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung im versicherungstechnischen Aufwand.
- Auswirkungen der Änderungen im Zusammenhang mit finanziellen Annahmen werden erfolgswirksam im versicherungstechnischen Finanzergebnis erfasst oder in Fällen, in denen die OCI-Option angewandt wird, auf versicherungstechnisches Finanzergebnis und sonstiges Ergebnis aufgeteilt.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, welche mit dem **allgemeinen Bewertungsmodell** bewertet sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres aus dem Eröffnungsstand angepasst um:

- die vertragliche Servicemarge neuer Verträge,
- die Aufzinsung des Buchwerts der vertraglichen Servicemarge während des Berichtszeitraums (mit dem Zinssatz zum Zeitpunkt der Ersterfassung),
- die Änderung der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen,
- die Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen
- sowie jenen Betrag, der aufgrund der Leistungserbringung als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wird.

Die zuvor genannten Änderungen der Erfüllungswerte, welche sich auf zukünftige Leistungen beziehen, umfassen:

- Erfahrungswertanpassungen aufgrund von in der Periode vereinnahmten Prämien, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und damit verbundene Zahlungsströme (z. B. Abschlusskosten)
- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme der Deckungsrückstellung, mit Ausnahme des Zeitwerts des Geldes und des finanziellen Risikos
- Abweichungen bezüglich der Kapitalanlagekomponente in der Lebensversicherung
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, die mit zukünftigen Leistungen verbunden sind

Da eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme als eine künftige Leistung angesehen wird, erfolgt eine Anpassung der vertraglichen Servicemarge.

Für Versicherungsverträge, die mit dem **variablen Gebührenansatz** bewertet werden, ergeben sich hinsichtlich der Folgebewertung Unterschiede in der

Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge im Vergleich zum allgemeinen Bewertungsmodell.

Ein Vertrag mit direkter Überschussbeteiligung liegt vor, wenn UNIQA die Verpflichtung hat, Versicherungsnehmer:innen einen Betrag zu zahlen, der dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Zeitwerte entspricht, sowie einer variablen Gebühr, die im Gegenzug für die nach dem Versicherungsvertrag zu erbringenden künftigen Leistungen einbehalten wird. Die variable Gebühr umfasst jenen Teil, der UNIQA in Abhängigkeit von den schwankenden zugrunde liegenden Referenzwerten zusteht.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, welche mit dem **variablen Gebührenansatz** bewertet sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres aus dem Eröffnungsstand angepasst um:

- die vertragliche Servicemarge neuer Verträge;
- die Änderung der Höhe des UNIQA am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte zuzustehenden Teils, außer der Rückgang des Unternehmensanteils übersteigt den Buchwert der vertraglichen Servicemarge und es wäre somit eine Verlustkomponente zu bilanzieren oder anzupassen;
- die Änderungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, außer die Erhöhung des Erfüllungswerts würde den Buchwert der vertraglichen Servicemarge übersteigen und es wäre somit eine Verlustkomponente zu bilanzieren oder anzupassen;
- die Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen;
- jenen Betrag, der aufgrund der Leistungserbringung als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wird.

Die zu berücksichtigenden Komponenten für die Ermittlung der Änderungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen entsprechen jenen des allgemeinen Bewertungsmodells, werden jedoch mit aktuellen Abzinsungssätzen bewertet und beinhalten des Weiteren die Änderung der Auswirkung des Zeitwertes des Geldes und finanzieller Risiken, die nicht aus den zugrunde liegenden Referenzwerten entstehen.

Verlustkomponente

Nachdem für belastende Versicherungsverträge ein Verlust erfasst und eine Verlustkomponente innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet wird, sind zukünftige Änderungen der Erfüllungswerte im Zuge der Folgebewertung systematisch auf die Verlustkomponente der

Deckungsrückstellung sowie die Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente aufzuteilen.

Änderungen der Erfüllungswerte, die in der systematischen Aufteilung zu berücksichtigen sind, umfassen:

- Schätzwert des Zeitwerts zukünftiger Zahlungsströme für Schäden und Ausgaben, die aus der Deckungsrückstellung aufgrund eingetretener versicherungstechnischer Aufwendungen ausscheiden
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, die aufgrund der Risikoentlastung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden
- Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen

Die systematische Zuteilung wird bestimmt durch den Anteil der Verlustkomponente im Verhältnis zum Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse zuzüglich der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Beim variablen Gebührenansatz wird darüber hinaus der Unternehmensanteil an der Veränderung der Marktwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte im Verhältnis zu den erwarteten Schäden und Aufwendungen berücksichtigt.

Die systematische Zuteilung führt dazu, dass die der Verlustkomponente zugeordneten Gesamtbeträge am Ende der Laufzeit (Deckungszeitraum) einer Gruppe von Verträgen gleich null sind.

Etwaige spätere Rückgänge der Erfüllungswerte aufgrund von Änderungen der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme in Bezug auf zukünftige Leistungen sowie etwaige spätere Erhöhungen des Anteils des Unternehmens am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte führen zu keiner Aufteilung zwischen der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung sowie der Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente. Eine Zuteilung zur Verlustkomponente ist nur so lange vorzunehmen, bis diese auf null reduziert worden ist.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Für die Bewertung der Rückversicherungsabgabe wird das allgemeine Bewertungsmodell, jedoch mit einigen Modifikationen, angewandt.

Erstbewertung

Für die Bewertung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme für die Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge werden Annahmen herangezogen, die mit jenen der zugrunde liegenden Versicherungs-

verträge konsistent sind. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko des Rückversicherers, einschließlich der Auswirkungen von Sicherheiten und Verlusten aus Streitigkeiten, berücksichtigt. Das Ausfallrisiko wird zu jedem Stichtag bewertet und etwaige Änderungen daraus werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird ein Betrag angesetzt, der dem Teil der Risiken entspricht, die dem Rückversicherer übertragen werden.

Die Anforderungen zur Berechnung der vertraglichen Servicemarge im Rahmen der Ersterfassung werden modifiziert, um zu berücksichtigen, dass es bei einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen keinen nicht realisierten Gewinn gibt, sondern Nettokosten oder Nettogewinn beim Erwerb der Rückversicherung vorliegen.

Zum Ersterfassungszeitpunkt stellt die vertragliche Servicemarge somit etwaige Nettokosten oder Nettogewinne dar, die wie folgt bewertet sind:

- Erfüllungswerte,
- der zu diesem Zeitpunkt ausgebuchte Betrag der in Vorperioden angesetzten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- jegliche Zahlungsströme, die zum Zeitpunkt der Ersterfassung fließen,
- Gewinne aus dem Ansatz einer etwaigen Verlustrückerstattungskomponente.
- Wenn sich die Nettokosten jedoch auf versicherte Ereignisse vor dem Erwerb der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen beziehen, werden diese Kosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Folgebewertung

Der Buchwert der vertraglichen Servicemarge zum jeweiligen Abschlussstichtag ist der Buchwert zu Beginn der Periode berichtigt um:

- Auswirkungen etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe hinzugefügt werden
- Aufzinsung des Buchwerts der vertraglichen Servicemarge, bewertet zu historischen Zinssätzen
- Ertragsrealisierung aus der Abdeckung verlustbringender Erstversicherungsverträge (Verlustrückerstattungskomponente)
- Auflösung der Verlustrückerstattungskomponente, sofern es sich bei dieser Auflösung nicht um Änderungen

der Erfüllungswerte der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge handelt

- Änderungen der Erfüllungswerte, bewertet mit dem Zinssatz der Ersterfassung, sofern sich die Änderung auf zukünftige Leistungen bezieht, außer die Änderung resultiert aus einer Änderung der Erfüllungswerte von verlustbringenden Erstversicherungsverträgen
- Auswirkungen etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die vertragliche Servicemarge
- Erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge aufgrund der in der Periode erhaltenen Leistungen

Eine Verlustrückerstattungskomponente kann nur angesetzt werden, wenn der gehaltene Rückversicherungsvertrag zeitgleich oder vor dem Ansatz der zugrunde liegenden belasteten Versicherungsverträge abgeschlossen wird. Der Betrag für die Verlustrückerstattungskomponente, die die vertragliche Servicemarge anpasst und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt wird, wird wie folgt hergeleitet:

Multiplikation des ausgewiesenen Gewinns oder Verlusts aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen mit dem Prozentsatz der Schäden aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen, bei denen erwartet wird, dass diese vom Rückversicherer erstattet werden.

Verträge, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Die Bewertung erfolgt mit dem Prämienallokationsansatz, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt (unter Berücksichtigung der bestimmten Vertragsgrenzen); oder
- wenn davon auszugehen ist, dass die Bewertung der Deckungsrückstellung sich nicht wesentlich von jener unterscheidet, die sich unter Anwendung des allgemeinen Bewertungsmodells ergeben hätte. Dies liegt nicht vor, wenn beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde.

Diese Kriterien sind überwiegend im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung zutreffend. Bei Nichtvorliegen der Kriterien erfolgt eine Bewertung nach dem allgemeinen Bewertungsmodell.

Für Verträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 1 bis 3 Jahren wird der Prämienallokationsansatz angewandt. Diese Vorgehensweise wurde durch Sensitivitätsanalysen mittels Vergleichs der Höhe der Deckungsrückstellung, berechnet nach dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem Prämienallokationsansatz, hergeleitet.

Bei Verträgen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von mehr als drei Jahren hat eine Einschätzung bezüglich der Stabilität der Deckungsrückstellung zu erfolgen. Diese Einschätzung erfolgt durch ein Berechnungsmodell, bei dem nicht finanzielle Annahmen (Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, Kosten, Schadensatz und Stornowahrscheinlichkeit) und finanzielle Annahmen (Zinssatz) nach Ablauf eines Jahres gestresst werden. Die Abweichung der Deckungsrückstellung zwischen jedem gestressten Szenario sowie dem Grundszenario wird einem festgelegten Schwellenwert gegenübergestellt.

Die Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung werden aus den folgenden Gründen gesamthaft mit dem Prämienallokationsansatz bewertet:

- Die Mehrheit der Rückversicherungsverträge basiert auf Schadenjahren mit einer Laufzeit von einem Jahr.
- Für Verträge, die auf dem Zeichnungsjahr basieren, wurde ein Konzept, das die Vertragslaufzeit sowie die Variabilität der Erfüllungswerte adressiert, erstellt. Alle Verträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von bis zu drei Jahren.

In der Krankenversicherung liegen nur einjährige Rückversicherungsverträge vor, weshalb eine Bewertung mit dem Prämienallokationsansatz zulässig ist.

Die Rückversicherungsverträge in der Lebensversicherung werden nach dem Prämienallokationsansatz bewertet, wenn die Verträge eine Vertragsgrenze von bis zu einem Jahr haben und die Deckungsperiode ebenfalls bis zu einem Jahr beträgt.

Bei der Ersterfassung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, entspricht der Buchwert der Deckungsrückstellung den erhaltenen Prämien abzüglich der Abschlusskosten.

Im Rahmen der Folgebewertung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, wird der Buchwert der

Deckungsrückstellung um die in der Periode erhaltenen Prämien sowie die Amortisierung der Abschlusskosten erhöht. Demgegenüber steht eine Verminderung des Buchwerts aufgrund der in der Berichtsperiode erbrachten Versicherungsleistungen (Erfassung als versicherungstechnischer Ertrag) sowie aus Abschlusskosten der Berichtsperiode. Eine Diskontierung der Deckungsrückstellung wird nicht vorgenommen, da die Verträge keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten.

Die Deckungsrückstellung wird erfolgswirksam erhöht, wenn während des Deckungszeitraums festgestellt wird, dass eine Gruppe von Verträgen belastend ist. Der zu erfassende Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Deckungsrückstellung und dem nach dem allgemeinen Bewertungsansatz ermittelten (diskontierten) Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz bezieht.

Im Falle von Prämienvorauszahlungen des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin wird eine Finanzierungskomponente errechnet und bilanziert, die getrennt von der versicherungstechnischen Leistung betrachtet wird. Dies bedeutet, dass Effekte des Zeitwerts bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird mit dem Erfüllungswert, bezogen auf die eingetretenen Schäden, bewertet. Die Schätzwerte der zukünftigen Zahlungsströme werden abgezinst.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Für die Bewertung von Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich die gleichen Rechnungslegungsmethoden wie bei Erstversicherungsverträgen angewendet.

Sofern verlustbringende Gruppen an Versicherungsverträgen der Erstversicherung durch eine Rückversicherungsabgabe abgedeckt sind, wird eine Verlustrückerstattungskomponente gebildet und der Buchwert der Deckungsrückstellung aus der Rückversicherung angepasst.

Ausbuchung von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die im Versicherungsvertrag genannte Verpflichtung erloschen, erfüllt oder gekündigt wurde. Eine Ausbuchung erfolgt auch bei Vertragsänderungen in den folgenden Fällen:

- Die geänderten Vertragsbedingungen hätten bei Erst-
erfassung dazu geführt, dass:
 - der geänderte Vertrag nicht in den Anwendungs-
bereich von IFRS 17 gefallen wäre;
 - verschiedene Komponenten vom Basisversiche-
rungsvertrag abzutrennen wären, was zu einem
anderen Versicherungsvertrag geführt hätte;
 - der geänderte Vertrag eine wesentlich andere
Vertragsgrenze gehabt hätte; oder
 - der geänderte Vertrag in eine andere Gruppe von
Verträgen aufgenommen worden wäre.
- Es kommt zu einer Änderung der Vertragskategorie mit
bzw. ohne direkter Überschussbeteiligung.
- Durch die Vertragsmodifikationen sind die Kriterien für
die Anwendung des Prämienallokationsansatzes nicht
mehr erfüllt.

Bei Vertragsänderungen, die zu keiner Ausbuchung füh-
ren, werden die Änderungen der Zahlungsströme als Än-
derung der geschätzten Erfüllungswerte behandelt. Die
Ausübung eines in den Vertragsbedingungen vorgesehe-
nen Rechts ist keine Änderung der Vertragsbedingungen.

Ausweis

Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt auf Ebene der
Portfolios. Die Buchwerte der Portfolios werden, je nach-
dem, ob diese einen Vermögenswert oder eine Verbind-
lichkeit darstellen, aufsummiert und entsprechend ge-
trennt ausgewiesen. Diese Ausweiskriterien sind auch auf
die gehaltenen Rückversicherungsverträge anzuwenden,
die des Weiteren getrennt von der Erstversicherung
auszuweisen sind. Die jeweiligen Buchwerte der aktiven
Rückversicherung sind in der Erstversicherung enthalten.

Die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und die
im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge sind in ein
versicherungstechnisches Ergebnis, bestehend aus
versicherungstechnischen Erträgen und versicherungs-
technischen Aufwendungen, sowie ein versicherungs-
technisches Finanzergebnis, wiederum bestehend aus
Finanzerträgen und -aufwendungen, zu untergliedern.
Kapitalanlagekomponenten dürfen weder in den versiche-
rungstechnischen Erträgen noch den versicherungstech-
nischen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die Salden der gehaltenen Rückversicherung sind auch in
der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen
Ergebnis getrennt von den Beträgen der Erstversicherung
zu erfassen. Im Gegensatz zur Erstversicherung besteht

ein Wahlrecht, das versicherungstechnische Ergebnis der
Rückversicherung als Einzelbetrag auszuweisen. UNIQA
nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch.

Änderungen der Risikoanpassung der nicht finanziellen
Risiken können gesamthaft im versicherungstechnischen
Ergebnis gezeigt werden. Eine Aufgliederung der
Änderungen in ein versicherungstechnisches Ergebnis
und ein versicherungstechnisches Finanzergebnis sind
nicht erforderlich. UNIQA nimmt dieses Wahlrecht in
Anspruch.

Versicherungstechnische Erträge: Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Die versicherungstechnischen Erträge stellen die betrag-
liche Gegenleistung für die Bereitstellung von Dienst-
leistungen im Rahmen von Versicherungsverträgen dar
und bilden die Veränderung der Deckungsrückstellung.
Die erwartete Gegenleistung soll die nachfolgenden
Posten abdecken:

- Die für die Berichtsperiode zu Beginn des Jahres
erwarteten Schäden und den Verträgen zugeordneten
Kosten. Ausgenommen hiervon sind Beträge, die der
Verlustkomponente der Deckungsrückstellung
zugeordnet sind, Rückzahlungen von Kapitalanlage-
komponenten, Abschlusskosten sowie transaktions-
bedingte Steuern, die im Namen Dritter eingezogen
werden (z. B. Versicherungssteuer).
- Die Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle
Risiken. Nicht umfasst sind Änderungen, die sich auf
zukünftige Leistungen beziehen (Anpassung der vertrag-
lichen Servicemarge), und Beträge, die der Verlust-
komponente der Deckungsrückstellung zugeordnet sind.
- Betrag der erfolgswirksam erfassten vertraglichen
Servicemarge für die in der Periode erbrachten
Leistungen.
- Erfahrungswertanpassungen in Bezug auf vereinnahmte
Prämien, die sich auf laufende und vergangene
Leistungen beziehen.
- Jenen Teil der Prämie, der sich auf den Ausgleich von
Abschlusskosten bezieht. Die Aufteilung erfolgt zeit-
anteilig zur zuzuordnenden Berichtsperiode. Unter der
Annahme, dass Versicherungsverträge so bepreist
werden, dass die Abschlusskosten zurückverdient
werden, wird der gleiche Betrag auch als versicherungs-
technischer Aufwand erfasst.

Versicherungstechnische Erträge: Verträge, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Beim Prämienallokationsansatz entspricht der versicherungstechnische Ertrag einer Periode dem Betrag der erwarteten Prämieinnahmen der Periode. Um die Leistungserbringung gemäß dem Versicherungsvertrag der aktuellen Periode zuzuordnen, erfolgt eine Allokation der erwarteten Prämieinnahmen auf Grundlage des Zeitablaufs.

Versicherungstechnische Aufwendungen

Versicherungstechnische Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen und umfassen:

- Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen
- Amortisierung der Abschlusskosten
- Verlustkomponente sowie die Auflösung dieser Verlustkomponente
- Anpassungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (ausgenommen jener Anpassungen aus der Diskontierung)
- Versicherungstechnische Aufwendungen dürfen keine Kapitalanlagekomponenten beinhalten.

Versicherungstechnisches Ergebnis aus der gehaltenen Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis umfasst die vom Rückversicherer erstatteten Beträge, die der Periode zugeordneten Prämien sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus der Veränderung der Verlustrückerstattungskomponente.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

Im Versicherungstechnischen Finanzergebnis sind Änderungen des Buchwerts auszuweisen, die aus dem Effekt von Änderungen aus dem Zeitwert des Geldes und finanzieller Risiken resultieren.

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst auch Wertänderungen der zugrunde liegenden Referenzwerte.

Sowohl für das allgemeine Bewertungsmodell als auch für den variablen Gebührenansatz gelangt das sogenannte

OCI-Wahlrecht nach IFRS 17.88(b) dort zur Anwendung, wo auch die jeweils zugeordneten Finanzinstrumente auf der Aktivseite über das sonstige Ergebnis bewertet werden. Die Ausübung dieses Wahlrechts erfolgt auf Ebene der Portfolios von Versicherungsverträgen. Die nicht über das sonstige Ergebnis erfassten Beträge werden durch eine systematische Zuteilung, über die Laufzeit der Gruppe von Versicherungsverträgen, ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für Verträge, die nach dem allgemeinen Bewertungsmodell sowie dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, kommt die beim Erstansatz ermittelte Diskontrate („Locked-in-Zinskurve“) zur Anwendung.

Für Verträge, die nach dem allgemeinen Bewertungsmodell bewertet werden und für die Änderungen in den Annahmen bezogen auf finanzielle Risiken einen substanziellen Einfluss auf die an die Versicherungsnehmer:innen zu bezahlenden Beiträge haben, erfolgt die Zuteilung auf Basis eines konstanten Zinssatzes über die verbleibende Laufzeit der Vertragsgruppen verteilt.

Für Verträge, die mit dem variablen Gebührenansatz bewertet werden, entsprechen die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge dem Betrag, der erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfasst wird.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Veränderungen der Nettovermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen dargestellt. Nach der Darstellung der Veränderung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Erst- und der Rückversicherung wird die Veränderung der Bewertungskomponenten der Erst- und Rückversicherungsverträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, dargestellt. Für das Jahr 2025 ist in den nachfolgenden Tabellen eine Überleitung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung und auf das sonstige Ergebnis für einzelne Positionen nicht möglich, da die im Geschäftsjahr veräußerte SIGAL Group nicht enthalten ist.

Analyse nach zukünftigem Versicherungsschutz und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen

Schaden- und Unfallversicherung
2025

Schaden- und Unfallversicherungsg 2025	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente		Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	
Stand am 1. Jänner 2025	823.297	26.887	745.955	2.900.819	77.104	4.574.062
Nettovermögenswerte	– 5.820	30	0	780	13	– 4.997
Nettoverbindlichkeiten	829.117	26.857	745.955	2.900.038	77.091	4.579.059
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	– 145.304					– 145.304
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	– 4.742					– 4.742
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	– 21.966					– 21.966
Sonstige Verträge	– 4.579.621					– 4.579.621
	– 4.751.633					– 4.751.633
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	775.863	– 15.195	176.187	2.715.491	32.920	3.685.266
Abschreibung der Abschlusskosten	562.217	0				562.217
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	12.146				12.146
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			– 22.613	35.846	– 26.044	– 12.811
	1.338.080	– 3.049	153.574	2.751.337	6.876	4.246.819
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 3.413.553	– 3.049	153.574	2.751.337	6.876	– 504.814
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	5.132	509	– 2.362	80.148	0	83.427
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	– 15.569	58	1.671	26.468	600	13.229
Summe	– 3.423.990	– 2.481	152.883	2.857.953	7.477	– 408.159
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	5.017.294					5.017.294
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	– 910.010		– 182.433	– 2.502.780		– 3.595.224
Abschlusskosten	– 632.172					– 632.172
Summe	3.475.111		– 182.433	– 2.502.780		789.898
Stand am 31. Dezember 2025	874.418	24.406	716.405	3.255.991	84.580	4.955.801
Nettovermögenswerte	– 11.086	0	0	4.464	128	– 6.494
Nettoverbindlichkeiten	885.504	24.406	716.405	3.251.528	84.453	4.962.296

Schaden- und Unfallversicherung 2024

Schaden- und Unfallversicherung 2024	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente		Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	
Stand am 1. Jänner 2024	840.672	30.346	764.498	2.671.171	76.583	4.383.270
Nettovermögenswerte	– 4.341	0	0	1.217	16	– 3.109
Nettoverbindlichkeiten	845.013	30.346	764.498	2.669.955	76.567	4.386.379
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	– 217.373					– 217.373
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	– 9.621					– 9.621
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	– 37.452					– 37.452
Sonstige Verträge	– 4.157.335					– 4.157.335
	– 4.421.781					– 4.421.781
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	734.126	– 19.731	260.125	2.752.583	33.189	3.760.293
Abschreibung der Abschlusskosten	510.454	0				510.454
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	15.667				15.667
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			– 150.550	– 74.364	– 31.688	– 256.603
	1.244.580	– 4.064	109.575	2.678.219	1.501	4.029.811
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 3.177.201	– 4.064	109.575	2.678.219	1.501	– 391.970
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	14.968	702	38.008	63.934	0	117.613
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	2.433	– 97	– 2.121	8.928	392	9.535
Summe	– 3.159.800	– 3.459	145.462	2.751.082	1.893	– 264.822
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	4.595.689					4.595.689
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	– 794.397		– 164.005	– 2.460.544		– 3.418.946
Abschlusskosten	– 628.017					– 628.017
Summe	3.173.275		– 164.005	– 2.460.544		548.726
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	– 30.850	0	0	– 60.890	– 1.372	– 93.113
Stand am 31. Dezember 2024	823.297	26.887	745.955	2.900.819	77.104	4.574.062
Nettovermögenswerte	– 5.820	30	0	780	13	– 4.997
Nettoverbindlichkeiten	829.117	26.857	745.955	2.900.038	77.091	4.579.059

Krankenversicherung 2025

Krankenversicherung 2025	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente		Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	
Stand am 1. Jänner 2025	3.629.862	300	263.091	38.761	1.157	3.933.172
Nettovermögenswerte	– 9.171	31	0	1.265	57	– 7.819
Nettoverbindlichkeiten	3.639.034	269	263.091	37.496	1.100	3.940.990
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	– 1.376					– 1.376
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	– 1.031					– 1.031
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	– 1.266.729					– 1.266.729
Sonstige Verträge	– 177.927					– 177.927
	– 1.447.063					– 1.447.063
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	170.398	– 1	1.051.540	138.450	536	1.360.922
Abschreibung der Abschlusskosten	33.673	0				33.673
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	– 245				– 245
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			– 54.272	– 7.518	– 944	– 62.733
	204.071	– 246	997.268	130.932	– 408	1.331.617
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 1.242.992	– 246	997.268	130.932	– 408	– 115.445
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	246.300	0	9	763	0	247.073
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	770	– 1	25	– 1.449	– 8	– 663
Summe	– 995.923	– 246	997.303	130.246	– 416	130.964
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.601.153					1.601.153
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	– 171.914		– 1.000.732	– 122.077		– 1.294.723
Abschlusskosten	– 79.927					– 79.927
Summe	1.349.312		– 1.000.732	– 122.077		226.503
Stand am 31. Dezember 2025	3.983.252	53	259.662	46.931	742	4.290.639
Nettovermögenswerte	– 11.981	0	0	1.463	76	– 10.442
Nettoverbindlichkeiten	3.995.233	53	259.662	45.468	665	4.301.081

**Krankenversicherung
2024**

Krankenversicherung 2024	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente		Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	
Stand am 1. Jänner 2024	3.326.965	308	281.937	32.866	535	3.642.612
Nettovermögenswerte	– 4.048	0	0	1.144	69	– 2.834
Nettoverbindlichkeiten	3.331.013	308	281.937	31.722	466	3.645.446
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz	– 2.641					– 2.641
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	– 1.153					– 1.153
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	– 1.178.948					– 1.178.948
Sonstige Verträge	– 173.044					– 173.044
	– 1.355.786					– 1.355.786
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	145.267	– 52	968.592	118.717	925	1.233.449
Abschreibung der Abschlusskosten	33.027	0				33.027
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	42				42
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			– 15.391	4.345	– 289	– 11.335
	178.294	– 10	953.202	123.061	636	1.255.182
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 1.177.492	– 10	953.202	123.061	636	– 100.604
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	188.745	2	32	718	0	189.497
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	– 52	0	– 49	– 74	– 4	– 179
Summe	– 988.799	– 8	953.185	123.705	632	88.715
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.515.156					1.515.156
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	– 145.847		– 972.031	– 116.780		– 1.234.658
Abschlusskosten	– 76.220					– 76.220
Summe	1.293.089		– 972.031	– 116.780		204.278
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	– 1.393	0	0	– 1.030	– 10	– 2.433
Stand am 31. Dezember 2024	3.629.862	300	263.091	38.761	1.157	3.933.172
Nettovermögenswerte	– 9.171	31	0	1.265	57	– 7.819
Nettoverbindlichkeiten	3.639.034	269	263.091	37.496	1.100	3.940.990

Lebensversicherung 2025

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente		Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	
Stand am 1. Jänner 2025	13.236.880	9.595	321.559	2.618	18	13.570.670
Nettovermögenswerte	– 139.324	2	33.854	0	0	– 105.468
Nettoverbindlichkeiten	13.376.204	9.592	287.706	2.618	18	13.676.138
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	– 76.519	0				– 76.519
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	– 359.807	0				– 359.807
Sonstige Verträge	– 451.564	0				– 451.564
	– 887.890	0				– 887.890
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	217.001	– 1.464	310.445	3.833	45	529.860
Abschreibung der Abschlusskosten	143.052	0				143.052
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	1.998				1.998
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			10.615	1.265	15	11.895
	360.053	535	321.060	5.098	60	686.805
Kapitalanlagekomponenten	– 1.387.077	0	1.387.077	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 1.914.915	535	1.708.137	5.098	60	– 201.085
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	566.140	182	1.203	65	0	567.590
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	35.729	24	7.298	92	– 3	43.140
Summe	– 1.313.045	741	1.716.638	5.255	57	409.646
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.703.244					1.703.244
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	– 214.567		– 1.713.106	– 5.020		– 1.932.692
Abschlusskosten	– 207.303					– 207.303
Summe	1.281.374		– 1.713.106	– 5.020		– 436.752
Stand am 31. Dezember 2025	13.205.209	10.335	325.091	2.853	75	13.543.564
Nettovermögenswerte	– 132.413	0	42.725	0	0	– 89.688
Nettoverbindlichkeiten	13.337.622	10.335	282.366	2.853	75	13.633.252

Lebensversicherung 2024

Lebensversicherung 2024	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente	Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2024	13.394.589	7.125	386.032	3.492	12	13.791.250
Nettovermögenswerte	– 106.124	3	24.869	95	0	– 81.158
Nettoverbindlichkeiten	13.500.713	7.122	361.162	3.397	12	13.872.407
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnische Erträge						
Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	– 88.046	0				– 88.046
Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	– 356.243	0				– 356.243
Sonstige Verträge	– 335.307	0				– 335.307
	– 779.597	0				– 779.597
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	220.414	– 1.632	333.288	4.820	4	556.894
Abschreibung der Abschlusskosten	100.597	0				100.597
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste)	0	4.035				4.035
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)			– 47.953	1.857	3	– 46.093
	321.012	2.402	285.335	6.678	7	615.433
Kapitalanlagekomponenten	– 1.492.888	0	1.492.888	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 1.951.474	2.402	1.778.224	6.678	7	– 164.163
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	620.295	102	1.650	78	0	622.124
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	– 30.823	– 21	– 2.206	– 113	– 1	– 33.164
Summe	– 1.362.002	2.484	1.777.667	6.642	6	424.797
Zahlungsströme						
Erhaltene Prämien	1.611.906					1.611.906
Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten	– 197.189		– 1.841.128	– 6.209		– 2.044.526
Abschlusskosten	– 180.488					– 180.488
Summe	1.234.230		– 1.841.128	– 6.209		– 613.108
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	– 29.936	– 14	– 1.011	– 1.307	0	– 32.268
Stand am 31. Dezember 2024	13.236.880	9.595	321.559	2.618	18	13.570.670
Nettovermögenswerte	– 139.324	2	33.854	0	0	– 105.468
Nettoverbindlichkeiten	13.376.204	9.592	287.706	2.618	18	13.676.138

Analyse nach zukünftigem Versicherungsschutz und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen für Rückversicherungsverträge

Schaden- und Unfallversicherung 2025

Schaden- und Unfallversicherungung 2025	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente		Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Stand am 1. Jänner 2025	90.243	251	0	428.049	15.842	534.385
Nettovermögenswerte	91.967	251	0	427.841	15.818	535.878
Nettoverbindlichkeiten	-1.725	0	0	208	24	-1.494
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-213.915	169	0	101.711	-2.350	-114.385
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	0	0	0	-456	0	-456
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	10.647	-40	10.607
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	634	15	0	1.659	70	2.379
Summe	-213.281	184	0	113.561	-2.320	-101.856
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	210.090		0			210.090
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	15.070		0	-152.117		-137.048
Summe	225.160		0	-152.117		73.042
Stand am 31. Dezember 2025	102.121	435	0	389.492	13.522	505.571
Nettovermögenswerte	112.435	435	0	385.789	13.378	512.038
Nettoverbindlichkeiten	-10.314	0	0	3.703	144	-6.468

Schaden- und Unfallversicherung 2024

Schaden- und Unfallversicherungung 2024	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust-rückstellungs-komponente	Verlust-rückstellungs-komponente		Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Stand am 1. Jänner 2024	102.738	235	0	351.908	12.555	467.437
Nettovermögenswerte	119.491	235	0	351.769	12.547	484.042
Nettoverbindlichkeiten	-16.753	0	0	140	8	-16.606
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-228.422	12	0	139.217	3.361	-85.833
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	0	-62	0	134	0	72
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	155	4	0	10.100	-24	10.235
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	103	62	0	1.301	75	1.541
Summe	-228.164	16	0	150.752	3.412	-73.984
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	222.671		0			222.671
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6.969		0	-66.414		-73.383
Summe	215.703		0	-66.414		149.288
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-34	0	0	-8.197	-125	-8.356
Stand am 31. Dezember 2024	90.243	251	0	428.049	15.842	534.385
Nettovermögenswerte	91.967	251	0	427.841	15.818	535.878
Nettoverbindlichkeiten	-1.725	0	0	208	24	-1.494

Lebensversicherung 2025

Lebensversicherung 2025	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken		
Stand am 1. Jänner 2025	– 6.153	0	40	9.127	0	3.014
Nettovermögenswerte	2.942	0	40	3.382	0	6.365
Nettoverbindlichkeiten	– 9.096	0	0	5.745	0	– 3.351
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	– 33.948	0	242	31.303	0	– 2.404
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	0	0	0	1	0	1
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	– 25	0	0	96	0	71
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	14	0	1	131	0	145
Summe	– 33.959	0	243	31.531	0	– 2.186
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	30.243					30.243
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	9		– 269	– 30.163		– 30.423
Summe	30.252		– 269	– 30.163		– 181
Stand am 31. Dezember 2025	– 9.861	0	14	10.494	0	647
Nettovermögenswerte	– 4.098	0	14	6.865	0	2.781
Nettoverbindlichkeiten	– 5.763	0	0	3.630	0	– 2.134

Lebensversicherung 2024

Lebensversicherung 2024	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz		Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
			Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz	Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz		
Angaben in Tausend Euro	Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente		Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Stand am 1. Jänner 2024	-4.683	0	50	10.325	1	5.692
Nettovermögenswerte	2.513	0	50	6.973	1	9.537
Nettoverbindlichkeiten	-7.196	0	0	3.352	0	-3.845
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis						
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	-38.239	0	437	28.159	0	-9.644
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	0	0	0	2	0	2
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	-17	0	0	251	0	234
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-366	0	2	91	0	-272
Summe	-38.622	0	439	28.503	0	-9.679
Zahlungsströme						
Gezahlte Prämien	37.166					37.166
Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	5		-449	-29.701		-30.145
Summe	37.172		-449	-29.701		7.022
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	-20	0	0	0	0	-20
Stand am 31. Dezember 2024	-6.153	0	40	9.127	0	3.014
Nettovermögenswerte	2.942	0	40	3.382	0	6.365
Nettoverbindlichkeiten	-9.096	0	0	5.745	0	-3.351

Analyse nach Bewertungskomponenten – nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge

Schaden- und Unfallversicherung 2025	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Angaben in Tausend Euro							
Stand am 1. Jänner 2025	705.731	63.527	10.617	13.735	69.556	93.908	863.166
Nettoverbindlichkeiten	705.731	63.527	10.617	13.735	69.556	93.908	863.166
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	– 32.481	– 18.713	– 1.543	– 4.737	– 17.237	– 23.517	– 74.711
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge			– 1.543	– 4.737	– 17.237	– 23.517	– 23.517
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		– 18.713					– 18.713
Erfahrungsbedingte Anpassungen	– 32.481						– 32.481
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	10.330	7.077	– 925	5.229	– 7.266	– 2.961	14.446
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	– 4.120	8.857			988	988	5.724
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	4.161	4.560					8.721
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	10.289	– 6.340	– 925	5.229	– 8.254	– 3.949	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	– 18.302	– 4.310					– 22.613
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	– 18.302	– 4.310					– 22.613
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 40.453	– 15.946	– 2.468	492	– 24.503	– 26.479	– 82.878
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	– 3.759		507	28	2.397	2.933	– 826
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	1.655	20	– 229	3	10	– 216	1.458
Summe	– 42.558	– 15.927	– 2.189	522	– 22.096	– 23.762	– 82.246
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	279.133						279.133
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	– 241.450						– 241.450
Abschlusskosten	– 11.219						– 11.219
Summe	26.464						26.464
Stand am 31. Dezember 2025	689.637	47.601	8.428	14.258	47.460	70.146	807.384
Nettoverbindlichkeiten	689.637	47.601	8.428	14.258	47.460	70.146	807.384

Schaden- und Unfallversicherung 2024

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2024	818.970	51.130	13.595	14.844	33.496	61.935	932.034
Nettoverbindlichkeiten	818.970	51.130	13.595	14.844	33.496	61.935	932.034
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-391	-18.277	-2.480	-4.593	-26.070	-33.143	-51.811
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge			-2.480	-4.593	-26.070	-33.143	-33.143
Änderung der Risikooanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		-18.277					-18.277
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-391						-391
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-85.357	36.492	-1.137	3.472	59.762	62.097	13.232
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	-57.216	26.142			41.836	41.836	10.762
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-1.876	4.346					2.470
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-26.265	6.004	-1.137	3.472	17.926	20.261	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-144.815	-5.736					-150.550
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	-144.815	-5.736					-150.550
Versicherungstechnisches Ergebnis	-230.563	12.479	-3.617	-1.122	33.692	28.954	-189.130
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	43.071		635	27	2.635	3.297	46.367
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-2.295	-82	3	-14	-266	-277	-2.654
Summe	-189.787	12.398	-2.979	-1.109	36.061	31.973	-145.417
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	340.365						340.365
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-238.157						-238.157
Abschlusskosten	-25.660						-25.660
Summe	76.549						76.549
Stand am 31. Dezember 2024	705.731	63.527	10.617	13.735	69.556	93.908	863.166
Nettoverbindlichkeiten	705.731	63.527	10.617	13.735	69.556	93.908	863.166

Krankenversicherung 2025

Krankenversicherung 2025	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
Angaben in Tausend Euro			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2025	349.539	49.880		3.501.000	30	3.501.030	3.900.449
Nettoverbindlichkeiten	349.539	49.880		3.501.000	30	3.501.030	3.900.449
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	77.079	−754		−131.207	−27	−131.234	−54.910
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge				−131.207	−27	−131.234	−131.234
Änderung der Risikooanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		−754					−754
Erfahrungsbedingte Anpassungen	77.079						77.079
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	−537.095	−14.315		551.414	−5	551.410	0
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	−135.398	2.438		132.960	0	132.960	0
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	0	0					0
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	−401.697	−16.753		418.455	−5	418.450	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	−54.100	−172					−54.272
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	−54.100	−172					−54.272
Versicherungstechnisches Ergebnis	−514.115	−15.242		420.207	−32	420.176	−109.181
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	245.024			−1.582	2	−1.580	243.444
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	−167	0		224	0	224	57
Summe	−269.258	−15.241		418.849	−30	418.819	134.320
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.424.046						1.424.046
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	−1.140.167						−1.140.167
Abschlusskosten	−59.916						−59.916
Summe	223.963						223.963
Stand am 31. Dezember 2025	304.244	34.639		3.919.849	0	3.919.849	4.258.733
Nettoverbindlichkeiten	304.244	34.639		3.919.849	0	3.919.849	4.258.733

Krankenversicherung 2024

Angaben in Tausend Euro	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2024	189.302	53.527		3.366.144	86	3.366.230	3.609.058
Nettoverbindlichkeiten	189.302	53.527		3.366.144	86	3.366.230	3.609.058
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen							
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	24.463	– 699		– 105.784	– 142	– 105.926	– 82.162
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		– 699					– 699
Erfahrungsbedingte Anpassungen	24.463						24.463
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen							
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	– 238.183	– 2.767		240.862	82	240.944	– 6
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	– 108.475	2.020		106.455	0	106.455	0
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	– 6	– 1					– 6
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	– 129.702	– 4.787		134.408	82	134.489	0
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	– 15.211	– 180					– 15.391
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 228.931	– 3.646		135.079	– 60	135.018	– 97.559
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	188.773			1	4	6	188.778
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	148	– 1		– 224	0	– 224	– 77
Summe	– 40.011	– 3.646		134.856	– 56	134.800	91.143
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.349.574						1.349.574
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	– 1.100.665						– 1.100.665
Abschlusskosten	– 48.661						– 48.661
Summe	200.248						200.248
Stand am 31. Dezember 2024	349.539	49.880		3.501.000	30	3.501.030	3.900.449
Nettoverbindlichkeiten	349.539	49.880		3.501.000	30	3.501.030	3.900.449

Lebensversicherung 2025

	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
Angaben in Tausend Euro			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2025	11.734.564	81.600	186.330	1.300.356	263.942	1.750.627	13.566.791
Nettovermögenswerte	– 342.074	16.708	0	109.031	110.908	219.939	– 105.428
Nettoverbindlichkeiten	12.076.638	64.892	186.330	1.191.325	153.033	1.530.688	13.672.218
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	10.992	– 7.758	– 31.439	– 127.687	– 66.493	– 225.620	– 222.386
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge			– 31.439	– 127.687	– 66.493	– 225.620	– 225.620
Änderung der Risikooanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		– 7.758					– 7.758
Erfahrungsbedingte Anpassungen	10.992						10.992
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	– 336.932	4.998	17.219	180.943	138.426	336.588	4.654
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	– 135.428	9.765		4.116	121.990	126.106	443
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	680	57					737
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	– 202.184	– 4.824	17.219	176.827	16.436	210.482	3.474
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	11.371	– 756					10.615
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	11.371	– 756					10.615
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 314.569	– 3.517	– 14.220	53.256	71.933	110.969	– 207.117
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	553.558		1.451	2.284	10.090	13.825	567.383
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	28.656	759	4.282	5.077	4.524	13.883	43.298
Summe	267.645	– 2.758	– 8.487	60.617	86.547	138.677	403.564
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.682.666						1.682.666
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	– 1.916.140						– 1.916.140
Abschlusskosten	– 199.203						– 199.203
Summe	– 432.676						– 432.676
Stand am 31. Dezember 2025	11.569.532	78.842	177.843	1.360.972	350.489	1.889.304	13.537.678
Nettovermögenswerte	– 334.939	18.639	0	81.186	145.426	226.612	– 89.688
Nettoverbindlichkeiten	11.904.471	60.203	177.843	1.279.786	205.063	1.662.692	13.627.366

Lebensversicherung 2024

	Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge				Gesamt
Angaben in Tausend Euro			Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz	Sonstige Verträge	Vertragliche Servicemarge Gesamt	
Stand am 1. Jänner 2024	11.869.525	80.132	201.726	1.460.225	176.229	1.838.179	13.787.836
Nettovermögenswerte	– 311.604	16.022	0	143.030	71.886	214.916	– 80.666
Nettoverbindlichkeiten	12.181.128	64.111	201.726	1.317.194	104.343	1.623.263	13.868.502
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis							
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	64.807	– 7.146	– 35.745	– 115.896	– 46.089	– 197.730	– 140.069
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge			– 35.745	– 115.896	– 46.089	– 197.730	– 197.730
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken		– 7.146					– 7.146
Erfahrungsbedingte Anpassungen	64.807						64.807
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	– 120.103	10.928	30.103	– 41.622	132.113	120.594	11.419
In der Periode erstmalig erfasste Verträge	– 138.034	9.517		6.634	123.149	129.783	1.266
Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	1.957	9					1.966
Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	15.974	1.402	30.103	– 48.256	8.964	– 9.189	8.187
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	– 46.894	– 1.059					– 47.953
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	– 46.894	– 1.059					– 47.953
Versicherungstechnisches Ergebnis	– 102.190	2.724	– 5.642	– 157.518	86.023	– 77.136	– 176.602
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	607.742		3.502	2.757	6.724	12.982	620.725
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	– 24.248	– 480	– 1.659	– 5.108	– 1.398	– 8.165	– 32.894
Summe	481.304	2.243	– 3.799	– 159.869	91.349	– 72.319	411.229
Zahlungsströme							
Erhaltene Prämien	1.588.581						1.588.581
Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	– 2.021.716						– 2.021.716
Abschlusskosten	– 169.002						– 169.002
Summe	– 602.138						– 602.138
Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	– 14.127	– 776	– 11.597	0	– 3.637	– 15.233	– 30.136
Stand am 31. Dezember 2024	11.734.564	81.600	186.330	1.300.356	263.942	1.750.627	13.566.791
Nettovermögenswerte	– 342.074	16.708	0	109.031	110.908	219.939	– 105.428
Nettoverbindlichkeiten	12.076.638	64.892	186.330	1.191.325	153.034	1.530.688	13.672.218

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Erträge pro Geschäftsbereich und aufgeteilt auf Verträge, die gemäß dem Prämienallokationsansatz und nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, dargestellt.

Für das Jahr 2025 ist in der nachfolgenden Tabelle eine Überleitung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung für einzelne Positionen nicht möglich, da die im Geschäftsjahr veräußerte SIGAL Group nicht enthalten ist.

Versicherungstechnische Erträge

	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge	313.393	379.214	1.266.725	1.182.819	871.619	762.025	2.451.737	2.324.059
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der Deckungsrückstellung	296.579	361.862	1.261.595	1.179.578	732.607	667.719	2.290.782	2.209.159
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	23.517	33.143	131.234	105.926	225.620	197.730	380.371	336.799
Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken	19.614	20.174	833	937	8.680	7.933	29.127	29.043
Erwartete Schadenfälle und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	232.003	251.084	1.126.856	1.082.446	555.683	516.959	1.914.543	1.850.488
Erfahrungsbedingte Anpassungen	21.445	57.461	2.672	–9.730	–57.376	–54.902	–33.259	–7.171
Amortisation der Abschlusskosten	16.814	17.352	5.130	3.241	139.011	94.306	160.955	114.899
							0	0
Gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge	4.438.240	4.042.567	180.337	172.967	16.271	17.571	4.634.849	4.233.105
Summe der versicherungstechnischen Erträge	4.751.633	4.421.781	1.447.063	1.355.786	887.890	779.597	7.086.586	6.557.164

Die nachfolgenden Tabellen fassen die Auswirkungen der erstmalig in der Periode erfassten Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, auf die Bewertungskomponenten zusammen.

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen Schaden- und Unfallversicherung

	Profitable Verträge		Verlustbringende Verträge		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen	20.584	171.021	91.697	117.035	112.281	288.055
Abschlusskosten	3.015	11.696	4.416	4.352	7.431	16.048
Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse	17.568	159.325	87.282	112.683	104.850	272.008
Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen	-22.393	-229.185	-94.007	-116.086	-116.401	-345.271
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	822	16.329	8.034	9.813	8.857	26.142
Vertragliche Servicemarge	988	41.836			988	41.836
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste			5.724	10.762	5.724	10.762

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen Krankenversicherung

	Profitable Verträge		Verlustbringende Verträge		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen	1.396.555	1.061.238	0	0	1.396.555	1.061.238
Abschlusskosten	53.037	47.934	0	0	53.037	47.934
Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse	1.343.519	1.013.304	0	0	1.343.519	1.013.304
Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen	-1.531.953	-1.169.714	0	0	-1.531.953	-1.169.714
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	2.438	2.020	0	0	2.438	2.020
Vertragliche Servicemarge	132.960	106.455			132.960	106.455
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste			0	0	0	0

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen Lebensversicherung

	Profitable Verträge		Verlustbringende Verträge		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen	1.141.460	1.061.685	4.937	7.474	1.146.396	1.069.159
Abschlusskosten	214.553	208.831	492	1.233	215.045	210.065
Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse	926.907	852.854	4.445	6.240	931.352	859.094
Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen	-1.277.295	-1.200.940	-4.530	-6.253	-1.281.825	-1.207.193
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	9.728	9.472	36	45	9.765	9.517
Vertragliche Servicemarge	126.106	129.783			126.106	129.783
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste			443	1.266	443	1.266

Die nachfolgende Tabelle stellt die erwartete erfolgswirksam erfasste Auflösung der vertraglichen Servicemarge dar. Hierbei sind lediglich zum Abschlussstichtag bereits bestehende Verträge erfasst. Es kann daher aus der

dargestellten Entwicklung nicht auf die in zukünftigen Abschlüssen erfolgswirksam erfasste vertragliche Servicemarge geschlossen werden.

Vertragliche Servicemarge

Angaben in Tausend Euro

	2026	2027	2028	2029	2030 – 2034	ab 2035	Gesamt
31. Dezember 2025							
Versicherungsverträge							
Schaden- und Unfallversicherung	18.644	10.866	8.812	7.326	23.219	1.280	70.146
Krankenversicherung	130.539	126.134	122.212	118.788	549.855	2.872.321	3.919.849
Lebensversicherung	208.159	175.034	154.352	136.689	491.828	723.242	1.889.304
Summe	357.342	312.034	285.376	262.803	1.064.901	3.596.843	5.879.299

Vertragliche Servicemarge

Angaben in Tausend Euro

	2025	2026	2027	2028	2029 – 2033	ab 2034	Gesamt
31. Dezember 2024							
Versicherungsverträge							
Schaden- und Unfallversicherung	23.449	13.316	10.957	9.532	33.051	3.602	93.908
Krankenversicherung	105.155	102.172	99.444	96.976	452.011	2.645.272	3.501.030
Lebensversicherung	185.759	156.834	138.513	123.824	449.184	696.514	1.750.627
Summe	314.363	272.322	248.914	230.332	934.247	3.345.387	5.345.565

Für das Jahr 2025 ist in der nachfolgenden Tabelle eine Überleitung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung und auf das sonstige Ergebnis für einzelne Positionen nicht möglich, da die im Geschäftsjahr veräußerte SIGAL Group nicht enthalten ist.

Finanzergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Kapitalanlageergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	164.725	144.370	73.207	75.384	208.808	220.748	446.739	440.502
Wertminderungsaufwand (netto) für finanzielle Vermögenswerte	8.578	40.280	-7.307	-10.274	168	2.876	1.439	32.882
Sonstiges Kapitalanlageergebnis	26.854	68.974	187.965	135.407	131.745	71.966	346.565	276.347
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	202.519	34.283	-138.217	-27.021	-201.948	-1.408	-137.645	5.854
Summe	402.677	287.907	115.648	173.496	138.774	294.181	657.099	755.585
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung								
Laufende Erträge					7.435	6.643	7.435	6.643
Sonstiges Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung					202.220	326.307	202.220	326.307
Summe					209.655	332.951	209.655	332.951
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung			-246.289	-188.669	-561.817	-606.322	-808.106	-794.990
Aufgelaufene Zinsen	-83.488	-86.594	-682	-853	-8.199	-11.655	-92.369	-99.102
Auswirkungen von Änderungen der Zinssätze und anderer finanzieller Annahmen	61	-30.999	-101	24	2.425	-4.309	2.385	-35.283
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-10.377	-1.202	-3	27	944	-2.071	-9.436	-3.245
Summe	-93.804	-118.795	-247.075	-189.470	-566.647	-624.357	-907.526	-932.621
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
Aufgelaufene Zinsen	9.326	7.058	25	25	121	164	9.473	7.247
Sonstiges Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	1.280	3.424	15	-2	-50	69	1.245	3.491
Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	-14	-19	0	0	1	0	-14	-19
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-2.066	1.020	33	48	-69	-27	-2.101	1.041
Summe	8.527	11.484	73	70	3	206	8.603	11.760
Summe	317.399	180.596	-131.354	-15.903	-218.215	2.981	-32.170	167.674
Kapitalanlageergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
davon erfolgswirksam erfasst	200.157	253.624	253.864	200.517	340.722	295.590	794.743	749.731
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	202.519	34.283	-138.217	-27.021	-201.948	-1.408	-137.645	5.854
Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung								
davon erfolgswirksam erfasst					209.655	332.951	209.655	332.951
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
davon erfolgswirksam erfasst	-93.835	-87.801	-238.200	-212.126	-473.483	-581.000	-805.518	-880.926
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	31	-30.994	-8.875	22.656	-93.164	-43.357	-102.008	-51.695
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge								
davon erfolgswirksam erfasst	7.213	8.207	58	72	53	137	7.325	8.416
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	1.313	3.277	15	-2	-50	69	1.278	3.344

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Zusammenhang mit Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz oder dem Fair-Value-Übergangsverfahren bewertet werden.

Zugrunde liegende Referenzwerte für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung werden aus Sicht der einzelnen Konzerngesellschaften und nicht aus Konzernsicht ermittelt. Deren Zusammensetzung sowie die dazugehörigen beizulegenden Zeitwerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung von Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Angaben in Tausend Euro	2025	2024
Stand am 1. Jänner	195.191	390.383
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	– 121.995	– 195.191
Stand am 31. Dezember	73.197	195.191

Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte

Angaben in Tausend Euro	Krankenversicherung		Lebensversicherung		Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Beteiligungen	906.510	776.175	1.871.898	1.496.616	0	0	2.778.408	2.272.790
Eigenkapitalinstrumente	919.145	824.710	323.624	266.329	2.534.349	2.244.983	3.777.118	3.336.022
Festverzinsliche Fonds	1.317.977	1.165.346	480.864	444.638	1.223.184	1.324.017	3.022.025	2.934.001
Immobilien	601.026	583.270	700.005	750.329	0	0	1.301.031	1.333.599
Staatsanleihen	1.277.619	1.289.239	3.640.797	4.058.315	45.580	47.886	4.963.996	5.395.441
Unternehmensanleihen	597.211	695.194	2.191.586	2.337.831	369.296	359.555	3.158.093	3.392.580
Zahlungsmittel	51.054	0	115.381	17.973	111.779	128.191	278.215	146.164
Sonstiges	63.662	77.320	68.028	93.111	11.124	7.378	142.814	177.810
Summe	5.734.205	5.411.254	9.392.183	9.465.141	4.295.313	4.112.011	19.421.701	18.988.406

Die nachstehende Tabelle enthält eine Fälligkeitsanalyse der Versicherungsverträge, die die Zeitbänder widerspiegelt, in denen die nicht abgezinsten Nettozahlungsströme voraussichtlich eintreten werden.

Fälligkeitsanalyse

Schätzung der nicht abgezinsten Nettozahlungsströme

Angaben in Tausend Euro	1 Jahr oder weniger	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 4 Jahre	4 – 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2025							
Versicherungsverträge	– 2.351.118	– 1.026.895	– 782.989	– 765.997	– 749.007	– 34.383.084	– 40.059.092
Schaden- und Unfallversicherung	– 1.588.882	– 651.064	– 393.689	– 282.977	– 218.038	– 1.475.277	– 4.609.927
Krankenversicherung	224.272	256.785	244.790	229.807	216.904	– 17.437.206	– 16.264.648
Lebensversicherung	– 986.508	– 632.616	– 634.091	– 712.827	– 747.873	– 15.470.602	– 19.184.517
31. Dezember 2024							
Versicherungsverträge	– 2.059.778	– 1.161.849	– 768.792	– 665.943	– 695.960	– 24.462.365	– 29.814.686
Schaden- und Unfallversicherung	– 1.383.426	– 641.419	– 370.044	– 254.695	– 200.044	– 1.368.421	– 4.218.050
Krankenversicherung	251.561	251.567	255.467	244.651	228.048	– 9.387.998	– 8.156.703
Lebensversicherung	– 927.913	– 771.997	– 654.215	– 655.898	– 723.964	– 13.705.947	– 17.439.933

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Schadenentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie jene der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung.

Gesamtrechnung

Angaben in Millionen Euro	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Schätzungen der undiskontierten Bruttoschadenzahlungen											
Am Ende des Schadenjahres	1.556	1.731	1.965	1.934	1.884	2.116	2.371	2.670	3.069	2.984	
1 Jahr später	1.655	1.831	1.952	1.954	1.829	2.183	2.294	2.611	2.993		
2 Jahre später	1.674	1.829	1.906	1.940	1.814	2.176	2.225	2.608			
3 Jahre später	1.669	1.846	1.929	1.979	1.795	2.184	2.192				
4 Jahre später	1.675	1.879	1.973	1.962	1.770	2.168					
5 Jahre später	1.695	1.921	1.961	1.949	1.772						
6 Jahre später	1.734	1.908	1.943	1.948							
7 Jahre später	1.721	1.884	1.940								
8 Jahre später	1.704	1.889									
9 Jahre später	1.701										
Kumulierte Bruttoschadenzahlungen	-1.581	-1.744	-1.803	-1.793	-1.626	-1.936	-1.904	-2.144	-2.258	-1.464	
Bruttorückstellungen – Schadenjahre von 2016 bis 2025	119	145	137	155	145	232	288	464	735	1.521	3.942
Bruttorückstellungen – Schadenjahre vor 2016											743
Diskontierungseffekt											-585
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											4.099

Eigenbehalt

Angaben in Millionen Euro	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Schätzungen der undiskontierten Nettoschadenzahlungen											
Am Ende des Schadenjahres	1.528	1.726	1.858	1.904	1.860	1.972	2.312	2.619	2.906	2.911	
1 Jahr später	1.638	1.827	1.830	1.919	1.801	2.013	2.238	2.553	2.720		
2 Jahre später	1.656	1.825	1.797	1.907	1.784	2.003	2.174	2.521			
3 Jahre später	1.652	1.840	1.809	1.947	1.770	2.011	2.120				
4 Jahre später	1.656	1.870	1.859	1.929	1.745	1.968					
5 Jahre später	1.674	1.911	1.847	1.917	1.741						
6 Jahre später	1.707	1.900	1.838	1.913							
7 Jahre später	1.695	1.880	1.844								
8 Jahre später	1.679	1.883									
9 Jahre später	1.655										
Kumulierte Nettoschadenzahlungen	-1.573	-1.741	-1.710	-1.764	-1.602	-1.786	-1.863	-2.094	-2.128	-1.459	
Nettorückstellungen – Schadenjahre von 2016 bis 2025	83	142	134	149	139	182	257	427	592	1.451	3.557
Nettorückstellungen – Schadenjahre vor 2016											651
Diskontierungseffekt											-512
Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											3.696

4. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1 Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen werden in der Position „Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge“ erfasst, Verluste unter der Position „Sonstige nicht versicherungstechnische Aufwendungen“.

Wenn sich die Nutzung einer Immobilie ändert und eine von Eigentümer:innen selbst genutzte Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird, wird die Immobilie mit dem Buchwert zum Stichtag der Änderung in eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgegliedert.

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer für Gebäude von 15 bis 80 Jahren und für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung von 2 bis 20 Jahren. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden im Periodenergebnis ausgewiesen. Die Aufteilung auf das versicherungstechnische Ergebnis und in die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen wird über die Kostenteilung durchgeführt.

Gemäß IAS 16.29A werden jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen, zu Zeitwerten bewertet. Die Bewertung erfolgt analog zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Leasingverhältnisse

Konzernweit bestehen rund 2.200 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen UNIQA als Leasingnehmerin auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien und Fahrzeuge sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 35 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungzinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen.

Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tausend Euro nicht überschreitet, sowie jene mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten, wurden nicht angesetzt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	296.497	80.270	133.542	265.081	4.226	779.616
Währungsumrechnung	-1.530	0	589	-516	12	-1.445
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	712	1.516	0	2.228
Zugänge	4.957	262	13.381	30.563	3.875	53.038
Abgänge	-295	0	-8.579	-14.101	-2.568	-25.543
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	1.386	0	0	0	1.386
Abgang aus Zeitwertminderungen	0	-2.678	0	0	0	-2.678
Umbuchungen	7.041	10	0	0	0	7.051
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	-17.722	0	-8.806	-8.541	-30	-35.099
Stand am 31. Dezember 2024	288.948	79.250	130.839	274.002	5.515	778.554
Stand am 1. Jänner 2025	288.948	79.250	130.839	274.002	5.515	778.554
Währungsumrechnung	2.416	0	363	985	44	3.807
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	164	680	0	844
Zugänge	2.486	31	19.088	48.207	3.931	73.742
Abgänge	-53	0	-2.819	-15.326	-1.069	-19.267
Zugang aus Zeitwerterhöhungen	0	1.998	0	0	0	1.998
Umbuchungen	4.773	-2.930	0	-7.928	0	-6.085
Stand am 31. Dezember 2025	298.570	78.349	147.635	300.618	8.421	833.593

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	-150.470	0	-50.398	-184.492	-3.127	-388.487
Währungsumrechnung	1.038	0	-300	217	-12	944
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	-510	-254	0	-764
Abschreibungen	-6.764	0	-17.466	-19.628	-1.577	-45.436
Abgänge	197	0	8.062	12.152	2.546	22.958
Umbuchungen	-7.051	0	0	0	0	-7.051
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	5.370	0	7.365	6.770	27	19.531
Stand am 31. Dezember 2024	-157.681	0	-53.247	-185.236	-2.142	-398.305
Stand am 1. Jänner 2025	-157.681	0	-53.247	-185.236	-2.142	-398.305
Währungsumrechnung	-1.431	0	-119	-497	-12	-2.059
Abschreibungen	-6.572	0	-15.846	-21.924	-2.320	-46.662
Wertminderungen	-73	0	0	0	0	-73
Abgänge	37	0	2.820	11.381	1.069	15.306
Umbuchungen	1.360	0	0	1.476	0	2.836
Stand am 31. Dezember 2025	-164.360	0	-66.392	-194.799	-3.405	-428.956

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet	Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	146.027	80.270	83.144	80.589	1.099	391.129
Stand am 31. Dezember 2024	131.267	79.250	77.592	88.766	3.373	380.249
Stand am 31. Dezember 2025	134.211	78.349	81.243	105.819	5.016	404.637

Die Buchwerte nach Geschäftsbereichen der eigengenutzten Grundstücke und Bauten – zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie mit beizulegenden Zeitwerten bewertet – setzen sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt zusammen:

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Kranken- versicherung	Lebens- versicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2024	83.378	27.417	99.723	210.517
Stand am 31. Dezember 2025	88.330	24.295	99.935	212.560

Die beizulegenden Zeitwerte der eigengenutzten Grundstücke und Bauten werden aus Sachverständigen-gutachten abgeleitet und setzen sich wie folgt zusammen:

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Kranken- versicherung	Lebens- versicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2024	159.581	38.448	139.490	337.519
Stand am 31. Dezember 2025	158.602	34.675	136.807	330.083

In den sonstigen Sachanlagen sind im Wesentlichen technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Angaben in Tausend Euro

	2025	2024
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Beträge		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.238	1.284
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	396	422
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte (exklusive der Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse)	8.646	6.208
In der Konzerngeldflussrechnung erfasste Beträge		
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	– 19.635	– 19.457

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ermittlung und Zuordnung der Firmenwerte

Zum Zwecke des Wertminderungstests wurden die Firmenwerte auf folgende Cash-Generating Units (CGUs) aufgeteilt, die den Ländern, in denen UNIQA aktiv ist, entsprechen. Ausnahme hiervon bildet die Telemedi Group, die ihren Sitz in Polen hat, jedoch keine gemeinsame CGU mit der Versicherungsgruppe in Polen darstellt:

- Bulgarien
- Polen
- Telemedi Group
- Tschechien
- Ungarn
- UNIQA Österreich

Firmenwert je CGU

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

Bulgarien	5.411	5.411
Polen	45.233	44.662
Telemedi Group	10.392	10.261
Tschechien	238.431	229.288
Ungarn	13.885	13.000
UNIQA Österreich	37.737	37.737
Übrige	19.133	3.522
Summe	370.222	343.880

Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte

Der Wertminderungstest wurde im Rahmen der Abschlusserstellung durchgeführt. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag der CGUs ermittelt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der CGUs niedriger ist als der zu bedeckende Wert, bestehend aus Firmenwert und dem anteiligen Nettoaktivvermögen. Wertminderungen von Firmenwerten werden im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ ausgewiesen.

Ermittlung des erzielbaren Betrags – wesentliche Schätzungen

Der erzielbare Betrag der CGUs mit zugeordneten Firmenwerten wird auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze mittels Ertragswertmethode (Dividend-Discount-Methode) berechnet. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ertragswerts sind Planungsrechnungen (Detailplanungsphase) der CGU sowie die Schätzung der von dieser

CGU auf lange Sicht erzielbaren nachhaltigen Ergebnisse und langfristigen Wachstumsraten (ewige Rente).

Der Ertragswert ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Ertragsüberschüsse nach angenommener Thesaurierung zur Stärkung der Kapitalbasis unter Verwendung eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei erfolgt eine Trennung der Ertragswerte nach den drei Geschäftsbereichen, die dann in Summe den Ertragswert der CGU ergeben.

Cashflowprognose (Mehrphasenmodell)

Phase 1: Unternehmensplanung fünf Jahre

Die detaillierte Unternehmensplanung umfasst im Allgemeinen einen Zeitraum von fünf Jahren. Die für die Berechnung verwendeten Unternehmenspläne sind das Resultat eines strukturierten und standardisierten Managementdialogs. Dies schließt einen integrierten Berichts- und Dokumentationsprozess ein und berücksichtigt Erfahrungswerte aus vorigen Planungsperioden sowie die Nachhaltigkeitsstrategie von UNIQA und damit einhergehend klimabezogene Aspekte. Die Pläne werden vom Vorstand formell abgenommen und beziehen auch wesentliche Annahmen über die Kosten- und Schadenquote sowie Kapitalerträge, Marktanteile und Ähnliches mit ein.

Phase 2: ewige Rente

Basis für die Ermittlung der Cashflows für Phase 2 ist das letzte Jahr der Detailplanungsphase. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente basiert auf mittelfristigen Wachstumsprognosen der jeweiligen Volkswirtschaft. Abhängig von der geografischen Lage bewegen sich die unterlegten Wachstumsannahmen zwischen 1 und 3 Prozent. Zur Ermittlung der Wachstumsraten wurden als Quelle und als Basis diverse Studien und statistische Untersuchungen herangezogen, um die Marktsituation und die makroökonomische Entwicklung konsistent und realistisch abzubilden. Als Bezugsquellen dafür dienen unter anderem das eigene Research und von Damodaran publizierte Länderrisiken, Growth Rate Estimations und Multiples.

Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Die Annahmen bezüglich des risikofreien Zinssatzes, der Marktrisikoprämie und des Geschäftsbereich-Betas für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes sind konsistent mit den Parametern, die im UNIQA Planungs- und Controllingprozess verwendet werden. Sie basieren auf dem Capital-Asset-Pricing-Modell.

Um eine möglichst realitätsbezogene und der Volatilität der Märkte entsprechende Abbildung der Wirtschaftssituation in den Ertragswerten zu reflektieren, wurde der Kapitalisierungszinssatz wie folgt berechnet: Als Basiszinssatz wurde ein einheitlicher risikoloser Zinssatz nach der Svensson-Methode (einer 30-jährigen Spot Rate deutscher Bundesanleihen) verwendet.

Der Betafaktor wurde auf Basis der monatlichen Betas der letzten zehn Jahre einer definierten Peer Group berechnet. Die Ermittlung der Betas für die Geschäftsbereiche Sach-, Kranken- und Lebensversicherung beruht auf den Umsätzen im jeweiligen Geschäftsbereich der einzelnen Peer-Group-Gesellschaften. Der vom österreichischen Markt geprägte Geschäftsbereich Krankenversicherung wird nach der Art der Lebensversicherung betrieben. Für die Kranken- und Lebensversicherung wird daher ein einheitlicher Betafaktor für Personenversicherung verwendet.

In der österreichischen Bewertungspraxis wird die Marktrisikoprämie stichtagsbezogen aus der impliziten Marktrendite auf Basis von Kapitalmarktdaten abgeleitet. Der Wachstumsfaktor wird konsistent zum EGT-Wachstum im Impairment-Test hergeleitet.

Eine zusätzliche Länderrisikoprämie wurde auf Basis der Kalkulationen laut Professor Damodaran (NYU Stern) definiert. Die Grundlagen der Berechnung der Länderrisikoprämie nach Damodaran sind wie folgt: Ausgehend vom Rating des jeweiligen Landes (Moody's) wird der Spread von Credit Default Swap Spreads (CDS-Spreads) einer Ratingklasse zu „risikofreien“ US-Staatsanleihen erhoben. Der Spread wird um einen Volatilitätsunterschied zwischen Aktien- und Anleihenmärkten angepasst.

Mithberücksichtigt wurde auch die Abbildung der Inflationsdifferenz für Nichteuroraumländer. Im Allgemeinen stellt die Inflationsdifferenz die Entwicklungen der Inflation in verschiedenen Ländern dar und gilt als wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Ermittlung der Inflationsdifferenz wurde die Abweichung der Inflationserwartung je Land der jeweiligen CGU in Relation zur Inflationserwartung in einer risikolosen Umgebung (hier Deutschland) gesetzt. Diese wird in der Detailplanung jährlich um die erwartete Inflation angepasst und anschließend für die ewige Rente mit dem Wert des letzten Jahres der Detailplanungsphase angesetzt.

Kapitalisierungszinssatz 2025

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Bulgarien	12,1	12,3	10,8	11,0
Österreich	8,8	9,0	8,8	9,0
Polen	10,5	10,8	9,8	10,1
Telemedi Group	n. a.	11,5	n. a.	10,8
Tschechien	9,7	9,9	9,0	9,2
Ungarn	12,6	12,8	11,7	11,9

Kapitalisierungszinssatz 2024

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Bulgarien	10,8	11,0	10,2	10,4
Österreich	8,8	9,0	8,8	9,0
Polen	11,8	12,1	9,8	10,1
Telemedi Group	n. a.	11,5	n. a.	10,6
Tschechien	9,0	9,3	9,0	9,3
Ungarn	12,0	12,3	11,5	11,8

Sensitivitätsanalysen

Zur Absicherung der Ergebnisse aus der Nutzwertberechnung und deren Einschätzung werden Sensitivitätsanalysen in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz und die Hauptwerttreiber durchgeführt.

Dabei zeigt sich, dass die nachhaltige Überdeckung der einzelnen CGUs stark abhängig ist von der tatsächlichen Entwicklung dieser Annahmen in den einzelnen Volkswirtschaften (BIP, Versicherungsdichte, Kaufkraftparitäten vor allem in den CEE-Märkten) und der damit zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Ertragsziele. Die größte Unsicherheit in Bezug auf die Prognosen und die damit verbundene Einschätzung der zukünftigen Marktsituation besteht durch die weiteren Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine sowie den zukünftigen Zinsentwicklungen.

Für den Fall, dass sich die Versicherungsmärkte gänzlich anders entwickeln als in den Businessplänen und den zugrunde liegenden Prognosen angenommen, könnten Wertminderungen der angesetzten Firmenwerte erforderlich werden.

Eine durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass sich nur bei Kombination eines Zinsanstiegs von 100 Basispunkten und einer gleichzeitigen Änderung der Cashflows um –10 Prozent eine Unterschreitung des Nutzungswerts im Ausmaß von 66,8 Millionen Euro für die CGU Polen und 83,3 Millionen Euro für die CGU Tschechien ergeben würde. Bei einer Änderung von lediglich einem dieser beiden Parameter ergibt sich keine Unterschreitung des Nutzungswerts.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben wird.

Kosten, die für selbst erstellte Software in der Forschungsphase anfallen, werden erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens erfasst. Die in der Entwicklungsphase anfallenden Kosten werden aktiviert, sofern absehbar ist, dass die Software fertiggestellt wird, Absicht und Fähigkeit zur zukünftigen internen Nutzung gegeben sind und sich daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen ergibt.

Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte ist im Periodenergebnis nach erfolgter Kostenteilung im versicherungstechnischen Ergebnis sowie den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Bewertung nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte – mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Firmenwert und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden im Falle eines Triggering Events auf Wertminderung überprüft. Ansonsten erfolgt eine jährliche Überprüfung.

Wertminderungen auf Firmenwerte werden nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird eine zuvor erfasste Wertminderung nur insoweit aufgeholt, als der neue Buchwert den Wert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst und lediglich Abschreibungen oder Amortisationen vorgenommen worden wären.

Bestandswerte und versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen nach IFRS 17 sowie aus Pensionskassenverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation der Bestandswerte wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen. Die Amortisation der Bestandswerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Aktiviert Abschlusskosten, die nicht in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, werden nach IFRS 15 bilanziert. Das sind im Wesentlichen Verträge für die Verwaltung von Pensions- und Investmentfonds. Dabei werden Kosten erfasst, die nicht angefallen wären, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre. Die Amortisation erfolgt zeitanteilig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	Bestandswerte und versicherungs-fremde aktivierte Abschlusskosten	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	374.915	224.692	9.865	743.255	26.211	1.378.938
Währungsumrechnung	- 3.237	1.036	- 114	- 2.411	87	- 4.638
Veränderung des Konsolidierungskreises	1.136	0	0	4.297	0	5.434
Zugänge	0	3.143	6.864	97.164	1.876	109.048
Abgänge	0	- 1.935	- 3.782	- 4.303	- 150	- 10.170
Umbuchungen	0	0	- 3.657	2.313	1.344	0
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	- 27.549	0	0	- 1.124	0	- 28.672
Stand am 31. Dezember 2024	345.265	226.936	9.176	839.192	29.370	1.449.940
Stand am 1. Jänner 2025	345.265	226.936	9.176	839.192	29.370	1.449.940
Währungsumrechnung	10.735	3.273	137	2.830	6	16.981
Veränderung des Konsolidierungskreises	15.602	0	0	9.969	0	25.572
Zugänge	0	122.714	10.197	76.854	2.262	212.027
Abgänge	- 1.381	- 1.962	0	- 17.299	- 104	- 20.746
Umbuchungen	0	0	- 6.719	3.188	3.621	90
Stand am 31. Dezember 2025	370.222	350.962	12.791	914.733	35.155	1.683.864

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	Bestandswerte und versicherungs-fremde aktivierte Abschlusskosten	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	- 6.686	- 91.694	- 2.950	- 265.888	- 5.410	- 372.627
Währungsumrechnung	0	- 668	0	1.989	7	1.328
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	1	0	1
Zugänge aus Abschreibungen	0	- 26.025	0	- 52.966	- 2.116	- 81.107
Abgänge	0	0	2.950	2.998	149	6.097
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	5.300	0	0	787	0	6.087
Stand am 31. Dezember 2024	- 1.386	- 118.387	0	- 313.078	- 7.369	- 440.221
Stand am 1. Jänner 2025	- 1.386	- 118.387	0	- 313.078	- 7.369	- 440.221
Währungsumrechnung	5	- 1.532	0	- 2.332	16	- 3.843
Zugänge aus Abschreibungen	0	- 33.716	0	- 59.929	- 2.879	- 96.525
Abgänge	1.381	0	0	7.646	104	9.131
Umbuchungen	0	0	0	- 1	0	- 1
Stand am 31. Dezember 2025	0	- 153.636	0	- 367.693	- 10.129	- 531.458

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	Bestandswerte und versicherungs-fremde aktivierte Abschlusskosten	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	368.229	132.999	6.915	477.368	20.801	1.006.311
Stand am 31. Dezember 2024	343.880	108.549	9.176	526.114	22.000	1.009.719
Stand am 31. Dezember 2025	370.222	197.326	12.791	547.040	25.026	1.152.406

In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Software.

5. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

5.1 Forderungen und übrige Aktiva

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Dienstleistungen	181.098	169.734
Forderungen aus Ertragsteuern	60.072	86.295
Übrige Sozialversicherungs- und Steuererstattungsansprüche	7.021	14.595
Übrige Forderungen	231.613	184.750
	479.804	455.374
davon noch nicht wertberichtigte Forderungen		
bis zu 3 Monate überfällig	4.296	4.647
mehr als 3 Monate überfällig	758	1.987

Wertberichtigungen

Sonstige Forderungen

Angaben in Tausend Euro

2025 2024

Stand 1. Jänner	-8.424	-19.328
Dotierung	-5.048	-494
Auflösung	3.272	11.259
Währungsumrechnung	-166	139
Stand 31. Dezember	-10.366	-8.424

5.2 Zahlungsmittel

Die Position „Zahlungsmittel“ umfasst täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände. Die Bewertung der Zahlungsmittel in Fremdwährung erfolgt zu dem zum Stichtag aktuellen Devisenkurs. Der Finanzmittelfonds in der Konzerngeldflussrechnung entspricht der Position „Zahlungsmittel“ in der Konzernbilanz.

5.3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden und aufzugebene Geschäftsbereiche

Verkauf Raiffeisen Life

Am 4. Oktober 2024 wurde der Verkauf der 75-Prozent-Beteiligung an der Limited Liability Company „Insurance Company „Raiffeisen Life“ (Russland, Moskau; „Raiffeisen Life“) abgeschlossen.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)

1-12/2025 1-12/2024

Angaben in Tausend Euro

Versicherungstechnisches Ergebnis		
Versicherungstechnische Erträge	0	11.381
Versicherungstechnische Aufwendungen	0	-6.461
Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung	0	0
	0	4.921
Finanzergebnis		
Kapitalanlageergebnis		
Erträge aus Kapitalanlagen	0	16.647
(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)	0	7.057
(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)	0	9.417
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	0	-5.214
(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)	0	-4.986
	0	11.433
Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	0	-2.850
Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	0	0
	0	8.583
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis		
Sonstige Erträge	0	9.230
Sonstige Aufwendungen	0	-10.638
	0	-1.409
Operatives Ergebnis	0	12.095
Finanzierungsaufwendungen	0	-10
Ergebnis vor Steuern	0	12.086
Ertragsteuern	0	-2.269
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	0	9.816
Wertminderungen und Veräußerungskosten	0	-7.534
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	0	2.282
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	0	-172
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	0	2.454

Die im sonstigen Ergebnis erfassten, dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Währungsdifferenzen beliefen sich für das Jahr 2024 auf 22.082 Tausend Euro, die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Schuldinstrumente auf -976 Tausend Euro und die Veränderungen aus Versicherungsverträgen auf -9.140 Tausend Euro.

Verkauf SIGAL Group

Am 17. Juni 2025 wurde der Verkauf der Anteile an der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Albanien, Tirana) einschließlich ihrer Tochtergesellschaften SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Albanien, Tirana), SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Kosovo, Pristina), SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Kosovo, Pristina), UNIQA AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje), UNIQA Life AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje) abgeschlossen.

Die Vermögenswerte und Schulden, die bis zum Closing unter der Position „Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden“ ausgewiesen waren, wurden entsprechend ausgebucht.

Veräußertes Nettovermögen

Angaben in Tausend Euro

17.06.2025

Sachanlagen	16.010
Immaterielle Vermögenswerte	22.294
Kapitalanlagen	157.650
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.715
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	607
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	12.182
Forderungen und übrige Aktiva	5.766
Latente Steueransprüche	4.295
Zahlungsmittel	3.863
Summe Vermögenswerte	228.380
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.067
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	123.375
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	2.997
Finanzverbindlichkeiten	2.210
Andere Rückstellungen	3.376
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	5.859
Latente Steuerschulden	4.315
Summe Verbindlichkeiten	143.198
Veräußertes Nettovermögen	85.182
abzüglich dem recyclingfähigen sonstigen Ergebnis	– 10.980
Anteil des Minderheitsgesellschafters	– 5.319
Veräußertes Nettovermögen UNIQA Anteil	68.883

Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital

Angaben in Tausend Euro

17.06.2025

Vereinbarter Kaufpreis	66.500
Veräußertes Nettovermögen	– 68.883
Transaktionskosten	– 1.078
Umgliederung der Verpflichtung für einen Optionsvertrag in das Konzerneigenkapital	5.010
Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital	1.550

Die Kaufpreiszahlung beinhaltet Zahlungsmittel in Höhe von 3.863 Tausend Euro, die zusammen mit den Tochtergesellschaften veräußert wurden. Weiters erfolgte die Kaufpreiszahlung vertragsgemäß in Höhe von

30,0 Millionen Euro zum Closing; der Restbetrag wird über einen Zeitraum von vier Jahren geleistet werden.

Zum Zeitpunkt der Veräußerung wurden kumulierte Gewinne aus dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 10.980 Tausend Euro in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

6. STEUERN

6.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen

1 – 12/2025 1 – 12/2024

Angaben in Tausend Euro

Tatsächliche Steuern Rechnungsjahr ¹⁾	100.970	74.563
Tatsächliche Steuern Vorjahre	5.570	26.097
Latente Steuern	– 13.443	– 6.977
Summe	93.097	93.684

¹⁾ Darin enthalten ist ein, für den Konzern unwesentlicher, zusätzlicher Ertragsteueraufwand betreffend die globale Mindeststeuer.

Grundsätzlich kam ein erwarteter Konzernsteuersatz von 23 Prozent (2024: 23 Prozent) in allen Segmenten zur Anwendung. Nationale steuerliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung können zu einem rechnerisch abweichenden Ertragsteuersatz führen.

Überleitungsrechnung

1 – 12/2025 1 – 12/2024

Angaben in Tausend Euro

Ergebnis vor Steuern	516.358	441.865
Erwarteter Steueraufwand¹⁾	118.762	101.629
Korrigiert um Steuereffekte aus		
Steuerfreien Beteiligungserträgen	– 36.665	– 32.291
Steuerneutralen Konsolidierungseffekten	– 1.135	– 970
Sonstigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen/sonstigen steuerfreien Erträgen	917	– 1.209
Änderungen von Steuersätzen	0	– 533
Steuersatzabweichungen	– 18.840	– 11.595
Quellensteuern	4.223	2.930
Steuern Vorjahre	7.454	24.746
Verfall/Wertberichtigung von Verlustvorträgen und Sonstiges	18.381	10.977
Ertragsteueraufwand	93.097	93.684
Durchschnittliche effektive Steuerbelastung (Angaben in Prozent)	18,0	21,2

¹⁾ Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem Konzernsteuersatz

Da die jährlichen Umsatzerlöse von UNIQA die für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung relevante Schwelle von 750 Millionen Euro überschreiten, ist UNIQA von den seit 1. Jänner 2024 geltenden Regelungen der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen in Höhe von 15 Prozent betroffen.

Gruppenbesteuerung

UNIQA nimmt in Österreich die Möglichkeit zur Bildung einer Unternehmensgruppe für steuerliche Zwecke in Anspruch. Es bestehen zwei steuerliche Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgerinnen UNIQA Insurance Group AG und Mavie Med Holding GmbH.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder von Gruppenträger:innen mit den auf sie entfallenden Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. In die steuerliche Gewinnermittlung werden auch Verluste ausländischer Gruppenmitglieder miteinbezogen. Der steuerlichen Verwertung dieser Verluste steht – zu einem ungewissen Zeitpunkt – eine zukünftige Steuerverpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern gegenüber. Folglich wird eine entsprechende Rückstellung für die zukünftige Nachversteuerung ausländischer Verluste angesetzt.

6.2 Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die im Geschäftsjahr zwischen 9 und 33 Prozent (2024: zwischen 9 und 33 Prozent) lagen.

UNIQA wendet die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden im Zusammenhang mit der globalen Mindeststeuer an.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden haben sich wie folgt entwickelt:

Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2024	– 71.918
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	6.977
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	22.787
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	965
Währungsdifferenzen	– 1.204
Stand am 31. Dezember 2024	– 42.393
Stand am 1. Jänner 2025	– 42.393
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	13.443
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	75.027
Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen	– 216
Währungsdifferenzen	1.600
Stand am 31. Dezember 2025	47.461

Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen betreffen im Wesentlichen Bewertungen von Finanzinstrumenten und Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen sowie Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen.

Die Unterschiede zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz wirken sich wie folgt aus:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

Latente Steueransprüche		
Versicherungstechnische Posten	122.811	93.602
Kapitalanlagen	193.173	247.758
Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	37.095	34.275
Verlustvorräte	36.010	27.501
Sonstige Posten	57.279	69.502
Summe	446.367	472.639
Saldierungseffekt	– 311.303	– 382.054
Summe nach Saldierung	135.064	90.585

Latente Steuerschulden		
Versicherungstechnische Posten	259.369	158.999
Kapitalanlagen	104.335	125.597
Sonstige Posten	35.201	230.435
Summe	398.906	515.032
Saldierungseffekt	– 311.303	– 382.054
Summe nach Saldierung	87.603	132.978
Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden	47.461	– 42.393

Die temporären Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf 2.564.004 Tausend Euro (2024: 1.900.151 Tausend Euro).

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Von den ausgewiesenen latenten Steueransprüchen entfielen 36.010 Tausend Euro (2024: 27.501 Tausend Euro) auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 93.736 Tausend Euro (2024: 111.963 Tausend Euro) wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 603.597 Tausend Euro (2024: 640.729 Tausend Euro) verfallen wie folgt, wobei unter „Mehr als 5 Jahre“ auch steuerliche Verlustvorträge ohne Verfallsdatum in Höhe von 510.120 Tausend Euro (2024: 538.210 Tausend Euro) enthalten sind.

Angaben in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu 1 Jahr ¹⁾	1.471	0
Zwischen 2 und 5 Jahren ²⁾	44.079	52.529
Mehr als 5 Jahre ³⁾	558.046	588.200
Summe	603.597	640.729

¹⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2025 447 Tausend Euro (31.12.2024: 0 Tausend Euro).

²⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2025 14.299 Tausend Euro (31.12.2024: 9.462 Tausend Euro).

³⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2025 424.070 Tausend Euro (31.12.2024: 498.679 Tausend Euro).

Die steuerlichen Verlustvorträge umfassen sowohl Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche angesetzt wurden, als auch Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden.

Die steuerlichen Verlustvorträge gliedern sich auf folgende Länder auf:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	480.717	520.636
Ungarn	55.944	43.306
Serbien	18.675	16.206
Ukraine	18.190	13.544
Polen	17.548	35.016
Deutschland	8.361	7.990
Liechtenstein	2.852	4.030
Tschechien	1.260	0
Slowakei	51	0
Summe	603.597	640.729

7. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Angaben in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen	336.261	385.298
Jubiläumsgeldrückstellung	12.043	11.693
Sonstige Rückstellungen	151.684	163.701
Summe	499.988	560.693

7.1 Sozialkapital

7.1.1 Leistungsorientierte Pläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen einzelvertragliche Pensionszusagen, einzelvertragliche Überbrückungszahlungen und Pensionszulagen gemäß Verbandsempfehlung.

Die Berechnung erfolgt jährlich nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode, PUC-Methode). Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (unter Ausschluss der erwarteten Zinserträge) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze. Die Nettozinsaufwendungen (Erträge) werden auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode durch Anwendung des Abzinsungssatzes ermittelt. Der Abzinsungssatz wurde für die Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendun-

gen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Werden die Leistungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst.

Pensionsansprüche

Personen, die eine einzelvertragliche Zusage erhalten haben, können zumeist im Alter von 60 bzw. 65 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen eine Pension in Anspruch nehmen. Die Höhe der Pension hängt meistens von der Anzahl der Dienstjahre und dem letzten Bezug vor Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis ab. Im Falle des Todes erhalten Anspruchsberechtigte eine Pension abhängig vom Vertrag in Höhe von 60, 50 oder 40 Prozent. Die Pensionen ruhen in dem Zeitraum, in dem

eine Abfertigung bezahlt wird, und sind in der Regel wertgesichert. Die Finanzierung erfolgt bei Pensionen, die auf Einzelverträgen bzw. auf der Verbandsempfehlung basieren, über Rückstellungen. Der Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird, wird über den Beitragszeitraum rückgestellt und bei Pensionsantritt an die Pensionskasse übertragen. Die Festlegung der Finanzierung erfolgt im Geschäftsplan der Pensionskasse, in der Betriebsvereinbarung und im Pensionskassenvertrag.

Abfertigungsansprüche

Arbeitnehmer:innen der österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2002 begonnen und ununterbrochen drei Jahre gedauert hat und die nicht freiwillig in ein beitragsorientiertes System gewechselt haben, gebührt bei Auflösung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung, sofern nicht der:die Arbeitnehmer:in kündigt, ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder eine Entlassung vorliegt.

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2025	376.905	-96.296	280.609	104.689	385.298
Laufender Dienstzeitaufwand	16.942	0	16.942	3.558	20.500
Zinsaufwand/-ertrag	12.127	-3.010	9.116	2.779	11.895
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	-282	0	-282	0	-282
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	28.787	-3.010	25.776	6.337	32.113
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	-2.974	-2.974	0	-2.974
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	-7.900	0	-7.900	-2.756	-10.655
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	-19.565	0	-19.565	-3.675	-23.240
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	-10.017	0	-10.017	1.103	-8.914
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	-37.481	-2.974	-40.456	-5.327	-45.783
Veränderung aus Währungsumrechnung	39	0	39	0	39
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-14.443	375	-14.067	-11.583	-25.650
Beiträge zum Planvermögen	0	-9.464	-9.464	0	-9.464
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	835	39	874	164	1.037
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-9.183	7.882	-1.301	-29	-1.330
Stand am 31. Dezember 2025	345.459	-103.448	242.011	94.250	336.261

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2024	404.856	–89.021	315.835	107.208	423.043
Laufender Dienstzeitaufwand	17.127	–39	17.088	3.578	20.666
Zinsaufwand/-ertrag	12.112	–2.644	9.468	2.865	12.333
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	532	0	532	0	532
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	29.772	–2.683	27.089	6.442	33.531
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	–4.597	–4.597	0	–4.597
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	52	0	52	–93	–41
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	–14.357	0	–14.357	–1.250	–15.607
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	–7.444	0	–7.444	738	–6.706
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	–21.749	–4.597	–26.346	–605	–26.952
Veränderung aus Währungsumrechnung	34	0	34	0	35
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–26.414	377	–26.038	–8.442	–34.480
Beiträge zum Planvermögen	0	–10.247	–10.247	0	–10.247
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	1.979	30	2.009	95	2.104
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	–11.695	9.846	–1.850	–9	–1.859
Änderung des Konsolidierungskreises	123	0	123	0	123
Stand am 31. Dezember 2024	376.905	–96.296	280.609	104.689	385.298

Das Planvermögen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Prozent

31.12.2025

31.12.2024

	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert
Renten – Euro	14,8	3,3	17,0	2,6
Unternehmensanleihen – Euro	9,3	1,7	10,1	2,1
Aktien – Euro	9,6	0,0	9,0	0,0
Aktien – Non-Euro	20,6	0,0	21,0	0,0
Aktien – Emerging Markets	3,9	0,0	3,2	0,0
Alternative Investmentinstrumente	5,9	18,9	3,8	17,8
Immobilien	0,6	4,8	0,0	4,6
Bargeld	2,4	4,3	3,5	5,4
Summe	67,0	33,0	67,5	32,5

Für das kommende Jahr werden Beiträge zum Planvermögen in Höhe von 6.664 Tausend Euro erwartet.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren

Angaben in Prozent

2025

2024

Rechnungszins	3,4	3,0
Abfertigungsverpflichtungen		
Rechnungszins Pensionsverpflichtungen	3,9	3,3
Valorisierung der Bezüge		
für 2025		4,3
für 2026	4,4	3,9
für 2027	3,6	3,8
für 2028	3,5	
für folgende Jahre	3,3	3,7
Valorisierung der Pensionen		
für 2025		3,3
für 2026	3,9	2,7
für 2027	2,8	2,6
für 2028	2,7	
für folgende Jahre	2,4	2,4
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P – Angestellte	AVÖ 2018 P – Angestellte

Gewichtete durchschnittliche Laufzeiten in Jahren

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen
31. Dezember 2025	10,7	6,7
31. Dezember 2024	11,1	5,6

Die wesentlichen Risiken aus dem Versorgungsplan beschränken sich auf das Investitionsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, die Lebenserwartung sowie das Gehaltsrisiko.

Die Sensitivität der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen auf Änderungen in den gewichteten versicherungsmathematischen Berechnungsparametern beträgt:

Sensitivitätsanalyse

Angaben in Prozent

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen		Abfertigungsverpflichtungen	
	2025	2024	2025	2024
Restlebenserwartung				
Veränderung der DBO (+ 1 Jahr)	4,8	4,5		
Veränderung der DBO (– 1 Jahr)	–5,0	–4,7		
Rechnungszins				
Veränderung der DBO (+ 1 Prozentpunkt)	–8,6	–9,2	–6,1	–5,3
Veränderung der DBO (– 1 Prozentpunkt)	10,3	11,1	6,8	5,8
Steigerungssatz für künftige Gehälter				
Veränderung der DBO (+ 1 %)	0,5	0,5	6,6	5,7
Veränderung der DBO (– 1 %)	–0,5	–0,4	–6,1	–5,2
Steigerungssatz für künftige Pensionen				
Veränderung der DBO (+ 1 %)	9,7	10,5		
Veränderung der DBO (– 1 %)	–8,3	–8,9		

7.1.2 Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfolgswirksam erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Der beitragsorientierte Plan wird im Wesentlichen von UNIQA finanziert.

Pensionsansprüche

Vorstandsmitglieder, Sondervertragsinhaber:innen sowie aktive Mitarbeitende in Österreich unterliegen einer grundsätzlich beitragsorientierten Pensionskassenvorsorge. Die Begünstigten haben zusätzlich Anspruch auf einen Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird. Da den Begünstigten als erste auszuzahlende Pension eine fixe Leistungshöhe zugesagt wird, ist die Zusage in der Beitragsphase als leistungsorientiert einzustufen. In der Betriebsvereinbarung ist festgehalten, in welchem Ausmaß im Fall des Übertritts in die Alterspension bzw. bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Todes als Aktiver ein Schlusspensionskassenbeitrag auf das individuelle Deckungskapitalkonto des:der

Begünstigten erbracht wird. In der Leistungsphase ergibt sich keine Verpflichtung für UNIQA.

Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen

Im Rahmen einer beitragsorientierten Mitarbeitervorsorge zahlt die Arbeitgeberin festgelegte Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen ein. Die Beiträge an die betrieblichen Vorsorgekassen betrugen 7.445 Tausend Euro (2024: 6.571 Tausend Euro). Die Verpflichtung der Arbeitgeberin ist durch die Zahlung der Beiträge erfüllt.

7.1.3 Mitarbeitende

Personalaufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2025 1 – 12/2024

Gehälter	716.947	654.876
Aufwendungen für Abfertigungsverpflichtungen	6.337	6.442
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	25.776	27.089
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	194.138	184.921
Sonstige Sozialaufwendungen	17.692	17.314
Summe	960.890	890.642
davon Geschäftsaufbringung	154.812	151.933
davon Verwaltung	801.479	733.325
davon Pensionist:innen	4.599	5.384

Durchschnittlicher Stand der Angestellten in Vollzeitäquivalenten

	31.12.2025	31.12.2024
Gesamt	14.959	15.131
davon Geschäftsaufbringung	3.616	3.797
davon Verwaltung	11.342	11.333

8. EIGENKAPITAL

8.1 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital setzt sich aus 309.000.000 Stückaktien in Form von Inhaberaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen beinhalten gebundene Kapitalrücklagen, die im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Aktien resultieren.

Am 19. Juni 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie ausgezahlt. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 184.179 Tausend Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung ist für das Geschäftsjahr eine Dividendenauszahlung in Höhe von 0,72 Euro je Aktie vorgesehen, was einer Ausschüttung in Höhe von 221.015 Tausend Euro entspricht.

8.2 Eigene Aktien

Eigene Aktien	31.12.2025	31.12.2024
UNIQA Insurance Group AG		
Stückzahl	819.650	819.650
Anschaffungskosten in Tausend Euro	10.857	10.857
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,27	0,27
UNIQA Österreich Versicherungen AG		
Stückzahl	1.215.089	1.215.089
Anschaffungskosten in Tausend Euro	5.756	5.756
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,39	0,39
Summe	2.034.739	2.034.739

Ermächtigungen des Vorstands

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2029 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, mit Zustim-

mung des Aufsichtsrats eigene Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem 7. Dezember 2025 zu erwerben. Der mit neu erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit dem Anteil anderer eigener Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft.

Der über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft im Jahr 2016. Dieser Aktienbestand ist nicht auf die 10-Prozent-Grenze anzurechnen.

8.3 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Die Definition und die Berechnung der verfügbaren Eigenmittel sowie des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Richtlinie 2009/138/EC vom 25. November 2009 sowie der delegierten Verordnung EU 2015/35 vom 10. Oktober 2014 für Solvency-II-Vorgaben.

Die anrechenbaren Eigenmittel umfassen das konsolidierte Tier-1-Kapital, das im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage besteht. Das Tier-2-Kapital besteht zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Bei den Tier-3-Eigenmittelbestandteilen handelt es sich im Wesentlichen um latente Nettosteueransprüche.

Im Rahmen der Konzernsteuerung wird die angemessene Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II auf konsolidierter Basis laufend überwacht. Durch ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft von UNIQA unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

UNIQA hat für sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen auch eine Zielkapitalisierung der Gruppe in Form einer Solvenzkapitalquote – das sind die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung – von mindestens 180 Prozent definiert. Die Steuerung der Solvenzkapitalquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

UNIQA berücksichtigt im Kapitalmanagementprozess auch potenzielle Auswirkungen auf das Rating durch anerkannte Ratingagenturen. Aktuell bewertet Standard & Poor's (S&P) die Kreditwürdigkeit der UNIQA Insurance Group AG mit „A“. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG, die UNIQA Re AG und die UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. sind mit „A+“ eingestuft. Die im Jahr 2015 begebene Ergänzungskapitalanleihe (ursprünglich: 500,0 Millionen Euro, offener Restbetrag:

326,3 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 27. Juli 2026) und die im Jahr 2021 (375,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juni 2031) begebene nachrangige Anleihe werden von S&P mit „BBB“ bewertet.

8.4 Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bilanziert.

Anteil am Eigenkapital

Angaben in Tausend Euro

	Raiffeisen Life Insurance Company LLC ¹⁾	SIGAL Group	UNIQA Corporate Bond	UNIQA World Selection	Mavie Next Group	Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	10.797	6.823	3	37	0	2.256	19.916
Periodenergebnis	2.454	870	327	343	0	-1.171	2.823
Sonstiges Ergebnis	3.000	-184	109	0	0	87	3.012
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-16.251	-1.841	32.747	9.476	0	1.805	25.935
Stand am 31. Dezember 2024	0	5.667	33.185	9.856	0	2.977	51.686
Stand am 1. Jänner 2025	0	5.667	33.185	9.856	0	2.977	51.686
Periodenergebnis	0	620	1.896	510	-2.796	-1.815	-1.586
Sonstiges Ergebnis	0	-1.130	20	0	-511	420	-1.201
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	0	-5.157	43.960	-5.791	14.558	4.553	52.123
Stand am 31. Dezember 2025	0	0	79.060	4.575	11.251	6.136	101.022

¹⁾ Aufgrund des Verkaufs der Raiffeisen Life Insurance Company LLC wurde diese seit dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 als aufgegebener Geschäftsbereich klassifiziert.

Anteil an den Vermögenswerten und Schulden¹⁾

Angaben in Tausend Euro

	SIGAL Group	UNIQA Corporate Bond	UNIQA World Selection	Mavie Next Group	Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2025						
Vermögenswerte						
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	3.378	1.022	4.400
Langfristige Vermögenswerte	0	79.060	4.575	7.479	25.556	116.670
Zahlungsmittel	0	0	0	8.432	487	8.918
	0	79.060	4.575	19.288	27.065	129.989
Schulden						
Kurzfristige Schulden	0	0	0	7.150	1.439	8.589
Langfristige Schulden	0	0	0	887	19.491	20.378
	0	0	0	8.037	20.930	28.967
Nettovermögen zum 31. Dezember 2025	0	79.060	4.575	11.251	6.136	101.022
Stand am 31. Dezember 2024						
Vermögenswerte						
Kurzfristige Vermögenswerte	358	0	0	0	729	1.087
Langfristige Vermögenswerte	19.562	33.185	9.856	0	19.199	81.802
Zahlungsmittel	364	0	0	0	682	1.045
	20.284	33.185	9.856	0	20.610	83.935
Schulden						
Kurzfristige Schulden	622	0	0	0	820	1.442
Langfristige Schulden	13.994	0	0	0	16.813	30.808
	14.617	0	0	0	17.633	32.250
Nettovermögen zum 31. Dezember 2024	5.667	33.185	9.856	0	2.977	51.686

¹⁾ Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

9. FINANZIELLE SCHULDEN

9.1 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investor:innen in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt. Im Dezember 2021 wurden 173,7 Millionen Euro Nennwert der nachrangigen Anleihe am Kapitalmarkt zurückgekauft. Der verbleibende ausstehende Nennwert beträgt 326,3 Millionen Euro.

Im Juli 2020 wurde eine Nachranganleihe in Höhe von 200 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,507 Prozent des Nennbetrags begeben. Bei einer Laufzeit von 15,25 Jahren konnte sie jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erstmalig gekündigt werden. Die jährliche Verzinsung in den ersten 5,25 Jahren betrug 3,25 Prozent, danach wäre eine variable Verzinsung erfolgt. Die Anleihe war als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond verpflichtete sich UNIQA, geeignete Assets gemäß Green Bond Framework im gleichen Ausmaß der Emissionserlöse zu finanzieren oder zu refinanzieren. Die Nachranganleihe mit einem Volumen von 200 Millionen Euro wurde im Juli 2025 vollständig getilgt.

UNIQA hat im Dezember 2021 eine nachrangige Anleihe im Nennbetrag von 375 Millionen Euro platziert. Diese Anleihe wurde begeben, um höher verzinsten, in Vorjahren begebene Anleihen zu refinanzieren. Sie ist nach Ablauf

von 20 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann unter bestimmten Voraussetzungen von UNIQA erstmals jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Während der ersten zehn Jahre beträgt die Verzinsung 2,375 Prozent, danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die nachrangige Anleihe ist nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Tier-2-BasisEigenmittel anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, Investitionen im Rahmen des Green Bond Framework in gleicher Höhe der Emission zu tätigen.

9.2 Finanzverbindlichkeiten

Im Juli 2020 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,436 Prozent des Nennbetrags platziert. Sie hat eine Laufzeit von zehn Jahren bei einem Nominalzins von 1,375 Prozent.

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	698.438	897.476	8.958	10.436	707.396	907.912
Finanzverbindlichkeiten						
Anleihenverbindlichkeiten	597.567	597.047	3.955	3.955	601.522	601.003
Derivative Finanzinstrumente	0	0	51	12.721	51	12.721
Leasingverbindlichkeiten	73.999	70.413	14.475	12.193	88.474	82.606
Summe	671.565	667.460	18.481	28.869	690.047	696.330

Veränderungen der Finanzschulden

Angaben in Tausend Euro

	Nachrangige Verbindlichkeiten	Anleihen- verbindlichkeiten	Rückstellungen derivatives Geschäft	Leasing- verbindlichkeiten	Finanz- verbindlichkeiten Gesamt	Veränderungen der Finanzschulden
Stand am 1. Jänner 2024	906.729	596.536	6.673	84.823	688.032	1.594.762
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-19.457	-19.457	-19.457
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	-1.593	-1.593	-1.593
Sonstige Änderungen	1.183	4.467	6.048	18.832	29.348	30.531
davon Zinsaufwendungen	35.426	9.106	0	1.284	10.390	45.816
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-34.984	-8.250	0	-1.284	-9.534	-44.518
Stand am 31. Dezember 2024	907.912	601.003	12.721	82.606	696.330	1.604.242
Stand am 1. Jänner 2025	907.912	601.003	12.721	82.606	696.330	1.604.242
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-200.000	0	0	-19.635	-19.635	-219.635
Währungsumrechnung	0	0	19	0	19	19
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	164	164	164
Sonstige Änderungen	-516	519	-12.689	25.339	13.169	12.653
davon Zinsaufwendungen	34.388	9.107	0	1.238	10.346	44.734
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-33.346	-8.250	0	-1.238	-9.488	-42.834
Stand am 31. Dezember 2025	707.396	601.522	51	88.474	690.047	1.397.443

10. VERBINDLICHKEITEN UND ÜBRIGE SCHULDEN

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

Sonstige Verbindlichkeiten		
Personalbezogene Verpflichtungen	125.779	119.800
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	171.664	150.389
Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen	239.874	255.180
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	70.764	72.788
Übrige Steuerverpflichtungen (ohne Ertragsteuern)	64.120	109.039
Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	71.925	78.380
Übrige Verbindlichkeiten	247.602	161.820
	991.727	947.397
davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	798.796	726.426
von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	32.663	34.124
von mehr als 5 Jahren	160.268	186.846
	991.727	947.397

11. SONSTIGE NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

11.1 Sonstige Erträge

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2025 1 – 12/2024

Schaden- und Unfallversicherung	86.622	76.278
Krankenversicherung	239.033	226.946
Lebensversicherung	127.282	121.926
Summe	452.937	425.150
davon:		
Erlöse aus medizinischen Dienstleistungen	206.108	195.318
Erlöse aus Pensions- und Investmentfonds	76.627	92.537
Übrige Erlöse	170.202	137.296

Bei den Erlösen aus medizinischen Dienstleistungen handelt es sich nahezu ausschließlich um zeitpunktbezogen realisierte Erlöse.

Die Erlöse von Pensions- und Investmentfonds beinhalten die von den Fonds an die Fondsinhaber:innen verrechneten Gebühren für die Verwaltung des Fondsvermögens. Dabei handelt es sich um zeitraumbezogene Leistungen, die den Zeitraum eines Jahres betreffen.

11.2 Sonstige Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2025 1 – 12/2024

Schaden- und Unfallversicherung	274.640	223.194
Krankenversicherung	337.464	304.797
Lebensversicherung	166.710	151.631
Summe	778.813	679.622
davon:		
Aufwendungen für die Erbringung medizinischer Dienstleistungen	200.231	180.858
Aufwendungen von Pensions- und Investmentfonds	18.329	19.625
nicht direkt zurechenbare Aufwendungen der Versicherungsunternehmen und übrige Aufwendungen	560.253	479.139

12. SONSTIGE ANGABEN

12.1 Konzernobergesellschaft

Die UNIQA Insurance Group AG ist die Konzernobergesellschaft von UNIQA. Sie erfüllt neben ihren Aufgaben als Holding des Konzerns auch die der Rückversicherung.

12.2 Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese ebenfalls die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung von UNIQA. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der UNIQA Insurance Group AG, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Bezüge des Vorstands

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2025 1 – 12/2024

Fixe Bezüge ¹⁾	5.378	5.349
Variable Bezüge ²⁾	3.339	2.841
Mehrfährige anteilsbasierte Vergütung ³⁾	2.387	1.337
Summe laufende Bezüge	11.104	9.527

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 38 Tausend Euro (2024: 77 Tausend Euro).

²⁾ Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2021 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2024.

³⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt.

Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat am 10. April 2024 aufgestellten erneuerten Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2024 Gegenstand einer Abstimmung war, wurde die Bezügesystematik mit Wirkung ab 1. Juli 2024 abgeändert. Short-Term Incentive (STI) und die mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) gemeinsam sind mit 100 Prozent des Fixeinkommens begrenzt. Der Anteil des STI am jährlichen Jahresfixeinkommen beträgt somit zukünftig 65 Prozent (bisher 100 Prozent), und der Anteil des LTI (Zuteilungswert) beträgt zukünftig 35 Prozent (bisher 50 Prozent). Im Gegenzug wurde – auch unter Berücksichtigung relevanter Benchmarks vergleichbarer Unternehmen – die Bandbreite der jährlichen Fixeinkommen für die Vorstandsmitglieder angehoben. Die neue Systematik greift in Bezug auf das Berichtsjahr 2024 aliquot ab 1. Juli 2024.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden im Jahr 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.174 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2024 werden im Jahr 2028 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.071 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2025 werden in den Folgejahren 2026 und 2029 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.419 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2025 aus der LTI-Zuteilung 2021 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 2.387 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2026 bis 2029 ergibt sich für 1.046.518 bis zum 31. Dezember 2025 zugeteilte virtuelle Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 9.496 Tausend Euro.

Für Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen für Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.138 Tausend Euro (2024: 1.025 Tausend Euro) geleistet. Die Prämie der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 830 Tausend Euro (2024: 589 Tausend Euro). Die Bezüge für Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.231 Tausend Euro (2024: 2.278 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 1.213 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 wurden Vergütungen in Höhe von 1.120 Tausend Euro passiviert. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 166 Tausend Euro (2024: 193 Tausend Euro) ausbezahlt. Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit abgedeckt.

12.3 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Seit dem Geschäftsjahr 2013 besteht für die Mitglieder der Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm. Im Rahmen dieses Programms werden für jedes Geschäftsjahr auf Grundlage dienstvertraglich festgelegter Zuteilungswerte virtuelle UNIQA Aktien auf Basis des Durchschnittskurses der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor Beginn des Performancezeitraums bedingt gewährt. Nach Ablauf eines Performancezeitraums von jeweils vier Jahren sind für die einzelnen jährlichen Tranchen bzw. in Abhängigkeit von bestimmten Erfolgskennzahlen Barauszahlungen vorgesehen, wobei Betragsgrenzen vereinbart sind.

Die ausgewählten Erfolgskennzahlen (Performance Targets) haben das Ziel, eine relative marktbasierende Performancemessung und eine absolute Performancemessung in Abhängigkeit der unternehmensindividuellen Ziele von UNIQA sicherzustellen. Die Performance Targets umfassten einschließlich Performancezeiträume bis 2022 den Total Shareholder Return (TSR) der Stammaktie von UNIQA im Vergleich zum TSR der Aktien der Unternehmen des DJ EURO STOXX TMI Insurance, die Net Combined Ratio (CoR) im Segment Schaden- und Unfallversicherung von UNIQA und den Return on Risk Capital (RoRC: die Rendite auf das ökonomisch erforderliche Eigenkapital), wobei für die Feststellung der Gesamtzielerreichung diese Targets mit je einem Drittel gleich gewichtet wurden.

Unter dem ab dem Geschäftsjahr 2023 geltenden Regelwerk IFRS 9/17 wird das Target CoR nicht mehr abgebildet. Für Performancezeiträume ab 2023 wurden daher an Stelle des Targets CoR zwei ESG-Targets in die LTI-Ausschreibungen aufgenommen. Diese sind die „Weighted Average Carbon Intensity“ (WACI) mit dem Ziel, die durchschnittliche Emissionsintensität der Unternehmen im Asset-Portfolio von UNIQA zu reduzieren, und die „Science Based Target Initiative“ (SBTi) mit dem Ziel, den Anteil der Unternehmen im Asset-Portfolio von UNIQA, die sich zur Emissionsreduktion verpflichtet haben, zu erhöhen. Nur direkte Investitionen von UNIQA in den betreffenden Unternehmen des Asset-Portfolios werden dafür herangezogen. Die beiden ESG-Targets werden für die Feststellung der Gesamtzielerreichung mit je 20 Prozent gewichtet. Die Targets TSR und RoRC werden von bisher je einem Drittel auf je 30 Prozent reduziert.

Für die LTI-Ausschreibungen der Jahre 2020 bis 2022 griff bzw. greift eine Übergangsregelung. Die jährliche(n) Zielerfüllung(en) des Targets CoR (bis 2022) und die jährliche(n) Zielerfüllung(en) der beiden ESG-Targets ab 2023 (innerhalb des vierjährigen Gesamtperformancezeitraums) werden ermittelt und ein Durchschnitt aus diesen drei Kennzahlen gebildet, welcher für die Feststellung der Gesamtzielerreichung mit einem Drittel gewichtet wird. Die Targets TSR und RoRC sind unverändert mit je einem Drittel gewichtet.

Für die LTI-Ausschreibung des Jahres 2025 wurden die beiden bisherigen ESG-Targets (WACI und SBTi) mit einer reduzierten Gewichtung von je 10 Prozent auf „Carbon Footprint of Investment“ und „Gender Equal Leadership Mix“ abgeändert. Die Gewichtung der Targets TSR und RoRC wurde von bisher je 30 Prozent auf 40 Prozent erhöht.

Im Rahmen der Vergütungspolitik 2024 wurde der Anteil des Long Term Incentives (Zuteilungswert) am jährlichen Jahresfixeinkommen von bisher 50 Prozent auf 35 Prozent reduziert.

Mit dem Programm sind jährliche Investitionsverpflichtungen in UNIQA Aktien mit einer Behalterfrist von ebenfalls jeweils vier Jahren verbunden.

Der Barausgleich errechnet sich für jede Aktientranche wie folgt: $\text{Auszahlung} = A \times B \times C$

A = Anzahl der für den Performancezeitraum ausgelobten virtuellen Aktien.

B = Durchschnittskurs der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor dem Ende des Performancezeitraums.

C = Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums für die oben genannten Kennzahlen. Die maximale Zielerreichung liegt bei 200 Prozent.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungen wird als Aufwand über den Zeitraum erfasst, in dem ein uneingeschränkter Anspruch auf die Vergütungen erworben wird. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Erwartungen bezüglich der Zielerreichung der definierten Erfolgskennzahlen. Änderungen in den Bewertungsannahmen führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der erfassten Rückstellungsbeträge. Die

Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 sind insgesamt 1.046.518 Stück (2024: 1.183.526 Stück) virtuelle Aktien bewertungsrelevant. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen (ohne Lohnnebenkosten) zum Abschlussstichtag beträgt 9.496 Tausend Euro (2024: 6.330 Tausend Euro).

12.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2025					
Versicherungsprämien	866	63	571	7.691	9.190
Erträge aus Kapitalanlagen	14.935	3	46.113	1.910	62.961
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-7	0	0	-764	-771
Sonstige Erträge	2.709	10.275	1.461	9.007	23.451
Sonstige Aufwendungen	-1.256	-12.177	-1.716	-20.230	-35.379
Stand am 31. Dezember 2025					
Kapitalanlagen	248.299	8.518	944.423	37.379	1.238.619
Zahlungsmittel	214.226	0	0	79.802	294.028
Forderungen und übrige Aktiva	86	2.598	103	2.673	5.459
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	3.308	12	1.343	4.663

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2024					
Versicherungsprämien	1.015	64	552	6.174	7.805
Erträge aus Kapitalanlagen	10.081	209	43.127	2.124	55.541
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-5	-61	0	-330	-396
Sonstige Erträge	217	6.622	1.276	248	8.363
Sonstige Aufwendungen	-1.418	-13.727	-1.340	-17.512	-33.997
Stand 31. Dezember 2024					
Kapitalanlagen	136.049	2.862	899.876	39.449	1.078.236
Zahlungsmittel	202.776	0	0	58.141	260.917
Forderungen und übrige Aktiva	82	2.173	13	1.571	3.840
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	61	3.925	331	2.273	6.590

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2025 1 – 12/2024

Versicherungsprämien	620	638
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	– 12.418	– 10.869
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	– 1.280	– 1.314
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	– 274	– 290
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	– 3.058	– 2.096
Sonstige Erträge	241	193

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und die variablen Vorstandsbezüge sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

12.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eingeräumte Optionen

Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Telemedi Group wurde eine Optionsvereinbarung über den Erwerb der übrigen 24,2 Prozent mit dem Minderheitsgesellschafter mit einem Ausübungszeitraum von 2 bzw. 3 Jahren geschlossen, nach der gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel die Kapitalanteile erworben werden können. Die Ausgestaltung dieser führte jedoch dazu, dass es für Zwecke der Konzernrechnungslegung zu einer 100-prozentigen Einbeziehung kommt und keine Minderheiten auszuweisen sind. Aus der Optionsvereinbarung resultierende künftige Zahlungen werden – da bereits 100 Prozent im Konzernabschluss berücksichtigt werden – im Ausübungszeitraum als laufender Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr wurde eine der ausübbareren Optionsvereinbarungen für 8,3 Prozent der Anteile seitens des Verkäufers ausgeübt.

Aus dem Erwerb der Mavie Work Deutschland GmbH (Deutschland, München) im Jahr 2024 bestehen Optionsvereinbarungen über den Erwerb der übrigen 36,4 Prozent an der Gesellschaft. Die Optionsvereinbarungen mit den verbleibenden Gesellschaftern, nach denen gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel die Kapitalanteile erworben werden können, wurden mit einem Ausübungszeitraum von 2 bzw. 3 Jahren abgeschlossen. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Optionsvereinbarungen führt dazu, dass ein Teil der resultierenden künftigen Zahlungen als Kaufpreisbestandteil zu behandeln ist und ein Teil als laufender Aufwand im Ausübungszeitraum erfasst wird.

Darüber hinaus besteht eine Optionsvereinbarung auf den Erwerb weiterer Anteile an der uLékaře.cz, s.r.o (Tschechien, Prag). Die Beschreibung hierzu findet sich unter dem Punkt „Konsolidierungskreis“.

12.6 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betrugen 2.441 Tausend Euro (2024: 2.995 Tausend Euro); davon entfallen 543 Tausend Euro (2024: 558 Tausend Euro) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, 1.860 Tausend Euro (2024: 2.359 Tausend Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 38 Tausend Euro (2024: 78 Tausend Euro) auf sonstige Leistungen.

12.7 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen. Ein Unternehmen zählt als beherrscht, wenn:

- die Verfügungsgewalt über das Unternehmen bei UNIQA liegt,
- UNIQA schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und
- aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der Renditen beeinflusst werden kann.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, zu dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet.

Verlust der Beherrschung

Verliert UNIQA die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital (Equity-Methode).

Pensions- und Investmentfonds

Beherrschte Pensions- und Investmentfonds werden in die Konsolidierung miteinbezogen, soweit deren Fondsvolumen einzeln und in Summe betrachtet, nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Ein Fonds zählt als beherrscht, wenn:

- UNIQA die relevanten Tätigkeiten des Fonds wie die Festlegung der Investmentstrategie sowie kurz- und mittelfristige Anlageentscheidungen bestimmt,
- UNIQA das Risiko von und die Rechte an variablen Erfolgen des Fonds in Form von Ausschüttungen hat und an der Wertentwicklung des Fondsvermögens teilhat und
- die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten im Interesse von UNIQA durch die Bestimmung der Anlageziele und der einzelnen Anlageentscheidungen ausgeübt wird.

Konsolidierungskreis

31.12.2025 31.12.2024

Voll konsolidierte Gesellschaften		
Inland	35	34
Ausland	67	61
Assoziierte Gesellschaften		
Inland	4	4
Voll konsolidierte Pensions- und Investmentfonds		
Inland	4	4
Ausland	9	9

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen werden als „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ der Kategorie „nicht verzinsliche Wertpapiere“ zugeordnet und unter der Position „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird

unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Periodenergebnis erfasst.

12.8 Konsolidierungskreis

Erstkonsolidierung

Im 2. Quartal 2025 erfolgte die Erstkonsolidierung der UREM Polska Sp. z o.o (vormals: GD&K Consulting Sp. z o.o.) (Polen, Krakau).

Mit Firmenbucheintragung vom 22. November 2025 ist die Mavie Med Ambulant GmbH (Wien) entstanden und im 4. Quartal erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen worden. Es sollen sämtliche Geschäftsbereiche der ambulanten medizinischen Versorgung der Mavie Med Gruppe in dieser Gesellschaft gebündelt und weiterentwickelt werden.

Umgründungsvorgänge

Mit Firmenbucheintragung vom 21. Juni 2025 wurde die UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH (Wien) rückwirkend zum 31. Dezember 2024 in die UNIQA Österreich Versicherungen AG (Wien) verschmolzen und ist daher nicht mehr im Konsolidierungskreis enthalten.

Unternehmenszusammenschlüsse

Mavie Med Privatklinik Wörgl

Am 31. Jänner 2025 wurden 100 Prozent der Anteile an der Mavie Med Privatklinik Wörgl GmbH (vormals: Kursana Gesundheitszentrum Wörgl BetriebsgmbH) (Wien) erworben. Ziel der Akquisition war die Erweiterung des Produktportfolios und die Stärkung der Marktposition im Bereich der Krankenversicherung. Die Gesellschaft wird im Segment Gruppenfunktionen und im Geschäftsbereich Krankenversicherung ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden aus dieser Akquisition Umsatzerlöse in Höhe von 6.597 Tausend Euro sowie ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 1.465 Tausend Euro ausgewiesen.

Die Transaktionskosten beliefen sich auf 116 Tausend Euro und sind im sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwand erfasst.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

Sachanlagen	910
Immaterielle Vermögenswerte	2.267
Forderungen und übrige Aktiva	1.136
Latente Steueransprüche	14
Zahlungsmittel	382
Summe Vermögenswerte	4.709
Finanzverbindlichkeiten	2.258
Andere Rückstellungen	378
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	1.846
Summe Schulden	4.482
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen	226

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	7.539
abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens	226
Vorläufiger Unterschiedsbetrag	7.312

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	7.539
davon Übertragung Zahlungsmittel	5.439
davon bedingter Kaufpreis	2.100
Erworbene Bankguthaben	– 382
Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben	7.157

Assessment Systems Gruppe

Am 21. Juli 2025 wurden 100 Prozent der Anteile an Assessment Systems CEE Holding a.s. (Tschechien, Prag), einem führenden Anbieter von betrieblichen Gesundheitsförderungsangeboten, erworben. Die Akquisition umfasst die Holding Gesellschaft sowie deren Beteiligungen Assessment Systems Adria d.o.o. (Serbien, Subotica), Assessment Systems Hungary Kft. (Ungarn, Budapest), Assessment Systems International s.r.o. (Tschechien, Prag), Assessment Systems Poland Sp. z o.o. (Polen, Warschau), Assessment Systems Slovakia s.r.o. (Slowakei,

Bratislava) und Assessment Systems s.r.o. (Tschechien, Prag). Die Gesellschaften werden im Segment Gruppenfunktionen und im Geschäftsbereich Krankenversicherung ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden aus der Akquisition 2.501 Tausend Euro Umsatzerlöse und ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von rund 49 Tausend Euro ausgewiesen. Wäre die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2025 erfolgt, so würde das Periodenergebnis (der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil) 424.707 Tausend Euro betragen und das Ergebnis je Aktie würde aufgrund des niedrigen Ergebnisbeitrags unverändert bleiben.

Die Transaktionskosten beliefen sich auf 356 Tausend Euro und sind im sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwand erfasst.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

Sachanlagen	214
Immaterielle Vermögenswerte	1.922
Forderungen und übrige Aktiva	952
Zahlungsmittel	735
Summe Vermögenswerte	3.823
Finanzverbindlichkeiten	193
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	485
Latente Steuerschulden	376
Summe Schulden	1.054
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen	2.768

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	6.099
abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens	2.768
Vorläufiger Unterschiedsbetrag	3.331
der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil (74,9%)	2.495

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	6.099
davon Übertragung Zahlungsmittel	5.794
davon bedingter Kaufpreis	305
Erworbene Bankguthaben	– 735
Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben	5.364

uLékaře

Am 10. Dezember 2025 wurden 70 Prozent der Anteile an uLékaře.cz, s.r.o. (Tschechien, Prag) sowie deren 100-prozentiger Tochtergesellschaften uLékaře.cz Health Care, s.r.o. (Tschechien, Prag) und Soulody.com, s.r.o. (Slowakei, Bratislava) erworben. Bei der Unternehmensgruppe handelt es sich um ein führendes Health Tech Unternehmen mit Fokus auf digitale Gesundheitsservices für Unternehmen in Tschechien und der Slowakei. Die Gesellschaften werden im Segment Gruppenfunktionen im Geschäftsbereich Krankenversicherung ausgewiesen.

Für den Erwerb der übrigen 30 Prozent wurde eine Optionsvereinbarung mit den verbleibenden zwei Gesellschaftern mit einem Ausübungszeitraum von 2 bzw. 4 Jahren geschlossen, nach der gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel die Kapitalanteile erworben werden können. Die Ausgestaltung dieser führt jedoch dazu, dass es zu einer 100-prozentigen Einbeziehung in den Konzernabschluss kommt und keine Minderheiten auszuweisen sind. Ein Teil der resultierenden künftigen Zahlungen ist als Kaufpreisbestandteil zu behandeln und ein Teil wird als laufender Aufwand im Ausübungszeitraum erfasst.

Wäre die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2025 erfolgt, so würde das Periodenergebnis (der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil) 424.930 Tausend Euro betragen und das Ergebnis je Aktie würde aufgrund des niedrigen Ergebnisbeitrags unverändert bleiben.

Die Transaktionskosten beliefen sich auf 172 Tausend Euro und sind im sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwand erfasst.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

Immaterielle Vermögenswerte	6.832
Forderungen und übrige Aktiva	907
Latente Steueransprüche	265
Zahlungsmittel	42
Summe Vermögenswerte	8.046
Finanzverbindlichkeiten	164
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	1.467
Latente Steuerschulden	1.134
Summe Schulden	2.765
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen	5.281

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	11.966
abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens	5.281
Vorläufiger Unterschiedsbetrag	6.685
der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil (74,9%)	5.007

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	11.966
davon Übertragung Zahlungsmittel	5.800
davon bedingter Kaufpreis	6.166
Erworbenes Bankguthaben	– 42
Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben	11.924

Wellbeing Polska

Am 17. Dezember 2025 wurden 100 Prozent der Anteile an Health Networks Sp. z o.o. (Polen, Krakau) einem technologiegetriebenen Anbieter im digitalen Gesundheits- und IT-Sektor, fokussiert auf Softwareentwicklung, Datenmanagement und digitale Gesundheitslösungen in Polen, erworben.

Die Gesellschaft wird im Segment Gruppenfunktionen im Geschäftsbereich Krankenversicherung ausgewiesen.

Wäre die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2025 erfolgt, so würde das Periodenergebnis (der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil) 424.956 Tausend Euro betragen und das Ergebnis je Aktie würde aufgrund des niedrigen Ergebnisbeitrags unverändert bleiben.

Die Transaktionskosten beliefen sich auf 218 Tausend Euro und sind im sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwand erfasst.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

Immaterielle Vermögenswerte	1.363
Forderungen und übrige Aktiva	243
Zahlungsmittel	164
Summe Vermögenswerte	1.770
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	279
Latente Steuerschulden	102
Summe Schulden	381
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen	1.389

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	2.442
abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens	1.389
Vorläufiger Unterschiedsbetrag	1.053
der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil (74,9%)	788

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

Vertraglich vereinbarter Kaufpreis	2.442
davon Übertragung Zahlungsmittel	1.351
davon bedingter Kaufpreis	1.091
Erworbenes Bankguthaben	- 164
Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben	2.278

Kapitalerhöhungen

Im 2. Quartal 2025 kam es zu einer Kapitalerhöhung der Mavie Next GmbH (Wien), an der UNIQA nicht teilgenommen hat. Es kam daher zu einer Verwässerung der Anteile im Ausmaß von 25,1 Prozent. Der Ergebnisbeitrag der Mavie Next GmbH sowie deren Tochtergesellschaften wird in diesem Ausmaß den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugeordnet.

Veräußerungen

Im 2. Quartal 2025 wurde die SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Albanien, Tirana) einschließlich ihrer Tochtergesellschaften SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Albanien, Tirana), SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Kosovo, Pristina), SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Kosovo, Pristina), UNIQA AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje), UNIQA Life AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje) entkonsolidiert (siehe Kapitel „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden und aufgegebene Geschäftsbereiche“).

Gesellschaft

Konsolidierungsart

Sitz Konsolidierter Anteil per
31.12.2025
Angaben in Prozent

Konsolidierter Anteil per
31.12.2024
Angaben in Prozent

Versicherungsunternehmen Inland				
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien		
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,0	100,0
Versicherungsunternehmen Ausland				
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Entkonsolidierung: 17.6.2025)	Voll	Kosovo, Pristina	0,0	90,0
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Entkonsolidierung: 17.6.2025)	Voll	Albanien, Tirana	0,0	90,0
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Entkonsolidierung: 17.6.2025)	Voll	Albanien, Tirana	0,0	90,0
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Entkonsolidierung: 17.6.2025)	Voll	Kosovo, Pristina	0,0	90,0
UNIQA AD Skopje (Entkonsolidierung: 17.6.2025)	Voll	Nordmazedonien, Skopje	0,0	90,0
UNIQA Asigurari de Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9	99,9
UNIQA Life AD Skopje (Entkonsolidierung: 17.6.2025)	Voll	Nordmazedonien, Skopje	0,0	90,0
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,8	99,8
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,0	100,0
UNIQA pojišťovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Warschau	99,7	99,7
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland				
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Ecosyslab GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Next GmbH	Voll	Wien	74,9	100,0
Mavie Work GmbH	Voll	Wien	74,9	100,0
Real Versicherungsvermittlung GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung International GmbH	Voll	Wien	99,9	99,9
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Sustainable Business Solutions GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Valida Holding AG	Equity-Methode	Wien	40,1	40,1
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland				
Assessment Systems Adria d.o.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025)	Voll	Serbien, Subotica	74,9	0,0

Gesellschaft

Gesellschaft	Konsolidierungsart	Sitz	Konsolidierter Anteil per 31.12.2025 Angaben in Prozent	Konsolidierter Anteil per 31.12.2024 Angaben in Prozent
Assessment Systems CEE Holding a.s. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025)	Voll	Tschechien, Prag	74,9	0,0
Assessment Systems Hungary Kft. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025)	Voll	Ungarn, Budapest	74,9	0,0
Assessment Systems International s.r.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025)	Voll	Tschechien, Prag	74,9	0,0
Assessment Systems Poland Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025)	Voll	Polen, Warschau	74,9	0,0
Assessment Systems Slovakia s.r.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025)	Voll	Slowakei, Bratislava	74,9	0,0
Assessment Systems s.r.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025)	Voll	Tschechien, Prag	74,9	0,0
CherryHUB BSC Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Health Networks Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 17.12.2025)	Voll	Polen, Krakau	74,9	0,0
Mavie Work Deutschland GmbH	Voll	Deutschland, München	74,9	100,0
OPERATOR MEDYCZNY CENTRUM Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	74,9	100,0
Przychodnia24 Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	74,9	100,0
SEE Digital d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
Soulody.com, s.r.o. (Erstkonsolidierung: 10.12.2025)	Voll	Slowakei, Bratislava	74,9	0,0
Telemedi Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	74,9	100,0
Telmedicin Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	74,9	100,0
uLékaře.cz Health Care, s.r.o. (Erstkonsolidierung: 10.12.2025)	Voll	Tschechien, Prag	74,9	0,0
uLékaře.cz, s.r.o. (Erstkonsolidierung: 10.12.2025)	Voll	Tschechien, Prag	74,9	0,0
UNIQA GlobalCare SA	Voll	Schweiz, Genf	100,0	100,0
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Nitra	100,0	100,0
UNIQA investiční společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Management Services, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Polska S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,0	60,0
UNIQA Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Cluj-Napoca	100,0	100,0
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland				
Mavie Med Ambulant GmbH (Errichtung: 22.11.2025)	Voll	Wien	100,0	0,0
Mavie Med Ambulatorien GmbH (vormals: PremiQaMed Ambulatorien GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Med Beteiligungs GmbH (vormals: PremiQaMed Beteiligungs GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Med Holding GmbH (vormals: PremiQaMed Holding GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Med Privatkliniken GmbH (vormals: PremiQaMed Privatkliniken GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Med Privatklinik Wörgl GmbH (Erstkonsolidierung: 31.1.2025)	Voll	Wien	100,0	0,0
Speedinvest Co-Invest UVG GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
STRABAG SE	Equity-Methode	Villach	15,4	17,0
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH (Verschmelzung: 21.6.2025)	Voll	Wien	0,0	100,0
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Leasing GmbH	Equity-Methode	Wien	25,0	25,0
UNIQA Ventures GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Immobilien-gesellschaften				
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Asena LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0

Gesellschaft

	Konsolidierungsart	Sitz	Konsolidierter Anteil per 31.12.2025 Angaben in Prozent	Konsolidierter Anteil per 31.12.2024 Angaben in Prozent
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,0	100,0
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
City One Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity-Methode	Wien	33,0	33,0
DOROS Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Floreasca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Light Investment Cotroceni SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
Maraton Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Mavie Med IMS GmbH (vormals: PremiQaMed IMS GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
Pretium Ingatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
Software Park Kraków Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Treimorfa Hotel Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5	92,5
Treimorfa Project Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5	92,5
UNIQA Linzer Straße 104 GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA poslovní centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,0	100,0
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real III, spol. s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UREM Polska Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 24.4.2025)	Voll	Polen, Krakau	100,0	0,0
Wronia 31 GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Zablocie Park B Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Zablocie Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Pensions- und Investmentfonds				
SSG Valluga Fund	Voll	Irland, Dublin	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Infrastructure Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Debt Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Corporate Bond	Voll	Wien	80,4	87,9
UNIQA d.d.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA d.s.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Eastern European Debt Fund	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Emerging Markets Debt Fund	Voll	Wien	98,1	99,3
UNIQA penzijní společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Powszechne Towarzystwo Emerytalne S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA World Selection	Voll	Wien	99,2	98,0

12.9 Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss der einzelnen Konzernunternehmen enthaltenen Positionen werden in jener Währung bewertet, die dem primären wirtschaftlichen Umfeld entspricht, in dem das Unternehmen tätig ist (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro, der Berichtswährung von UNIQA, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt oder zum Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Positionen, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfasst wurden, werden mit dem historischen Wechselkurs dargestellt.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Firmenwerts und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Teil der kumulierten Ergebnisse in der Position „Differenzen aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen, soweit die

Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Durchschnitt der monatlichen Stichtagskurse umgerechnet.

Wesentliche Wechselkurse

Wesentliche Wechselkurse	Euro-		Euro-	
	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2025	31.12.2024	1 – 12/2025	1 – 12/2024
Schweizer Franken (CHF)	0,9314	0,9412	0,9370	0,9513
Tschechische Kronen (CZK)	24,2370	25,1850	24,6947	25,1228
Ungarische Forint (HUF)	385,1500	411,3500	397,7285	395,9708
Polnische Złoty (PLN)	4,2210	4,2750	4,2396	4,3050
Bosnisch-herzegowinische Konvertible Mark (BAM)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Rumänische Lei (RON)	5,0968	4,9743	5,0404	4,9753
Bulgarische Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Ukrainische Hrywnja (UAH)	49,8565	43,9266	46,9624	43,4712
Serbische Dinar (RSD)	117,3328	117,0871	117,2103	117,0770
Albanische Lek (ALL)	96,6700	98,0000	97,9531	100,7131
Mazedonische Denar (MKD)	61,5848	61,3062	61,5602	61,5025
Englische Pfund (GBP)	0,8726	0,8292	0,8546	0,8469
US-amerikanische Dollar (USD)	1,1750	1,0389	1,1243	1,0826
Japanische Yen (JPY)	184,0900	163,0600	169,0169	163,4615

13. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

14. RISIKOBERICHT

14.1 Risikostrategie

Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Die Eckpfeiler der Risikostrategie beruhen auf der Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition der Risikopräferenz schafft das Fundament für alle geschäftspolitischen Entscheidungen.

Organisation

Das Kerngeschäft von UNIQA ist, den Kund:innen Risiken abzunehmen, durch Bündelung zu reduzieren und dadurch Gewinn für das Unternehmen zu generieren. Im Zentrum steht das Verständnis von Risiken und deren Besonderheiten. Um den Fokus auf Risiko zu gewährleisten, hat UNIQA auf Gruppenebene ein eigenes Risikovorstandsstressort mit einem Group Chief Risk Officer (CRO) – in Personalunion mit dem Group Chief Financial Officer (CFO) – etabliert. Auch in den Konzerngesellschaften ist die Funktion des Chief Risk Officers im Vorstand angesiedelt. Dadurch wird eine risikobasierte Entscheidungsfindung in allen relevanten Gremien garantiert. UNIQA hat Prozesse eingerichtet, die es erlauben, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu managen.

Das Risikoprofil wird regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen validiert und es werden Diskussionen in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandseteiligung geführt. Dafür werden interne und externe Quellen herangezogen, um ein vollständiges Bild der Risikosituation zu erhalten. Die Risikosituation wird regelmäßig auf Veränderungen geprüft.

Risikotragfähigkeit und Risikoappetit

Die Risikotragfähigkeit wird als Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, definiert, sodass die mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden.

Im Zentrum der Risikoentscheidungen steht das „Solvency Capital Requirement“ (SCR). Das SCR entspricht einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung auf Basis eines partiellen internen Modells für die Marktrisiken sowie Nichtlebensrisiken als auch auf dem Standardmodell nach Solvency II für die übrigen Risikokategorien. Dies entspricht somit den regulatorischen Risikoberechnungen nach dem Solvency-II-

Rahmenwerk. Basierend auf diesem Ansatz strebt UNIQA eine Solvenzkapitalquote von mindestens 180 Prozent an. Wird der Grenzwert von 135 Prozent unterschritten, werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen, um die Kapitalposition zu verbessern. Nicht quantifizierbare Risiken, insbesondere operationelle Risiken, Prozessrisiken und strategische Risiken, werden im Rahmen des Risikoassessment-Prozesses identifiziert und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden etwaige Risikomitigationsmaßnahmen gesetzt.

Mit der Risikostrategie wird definiert, welche Risiken übernommen und welche vermieden werden sollen. Im Rahmen des Strategieprozesses wird der Risikoappetit, basierend auf der Risikotragfähigkeit, definiert. Aus diesem werden Toleranzen und Limits, die ein hinreichendes Frühwarnsystem bieten, abgeleitet, um bei etwaiger Zielabweichung zeitgerecht Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Risiken außerhalb des definierten Risikoappetits, wie beispielsweise Reputationsrisiken, werden mit aktiven Maßnahmen, Transparenz und sorgfältiger Bewertung begegnet.

Chancen

Risiko bedeutet zugleich auch Chance. Es werden regelmäßig Trends und Risiken, die Einfluss auf die Gesellschaft und dadurch auf die Kund:innen und UNIQA selbst haben, analysiert. Die Mitarbeitenden im gesamten Unternehmen werden involviert, um Trends früh zu erkennen und zu analysieren sowie geeignete Maßnahmen und Innovationen zu entwickeln.

14.2 Risikomanagementsystem

Der Schwerpunkt des Risikomanagements mit den Steuerungsstrukturen und definierten Prozessen liegt darin, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie von UNIQA dar. Diese Richtlinie ist vom CFO/CRO und vom Gesamtvorstand verabschiedet und beschreibt die Mindestanforderungen in Bezug auf Organisationsstruktur und Prozessstruktur. Zusätzlich zur Risikomanagementrichtlinie auf Gruppenebene wird eine solche auch auf Ebene der Konzerngesellschaften erstellt und verabschiedet. Die Risikomanagementrichtlinie auf Ebene der Gesellschaften wurde vom verantwortlichen Vorstand genehmigt und steht im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA.

Organisationsstruktur (Governance)

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert.

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

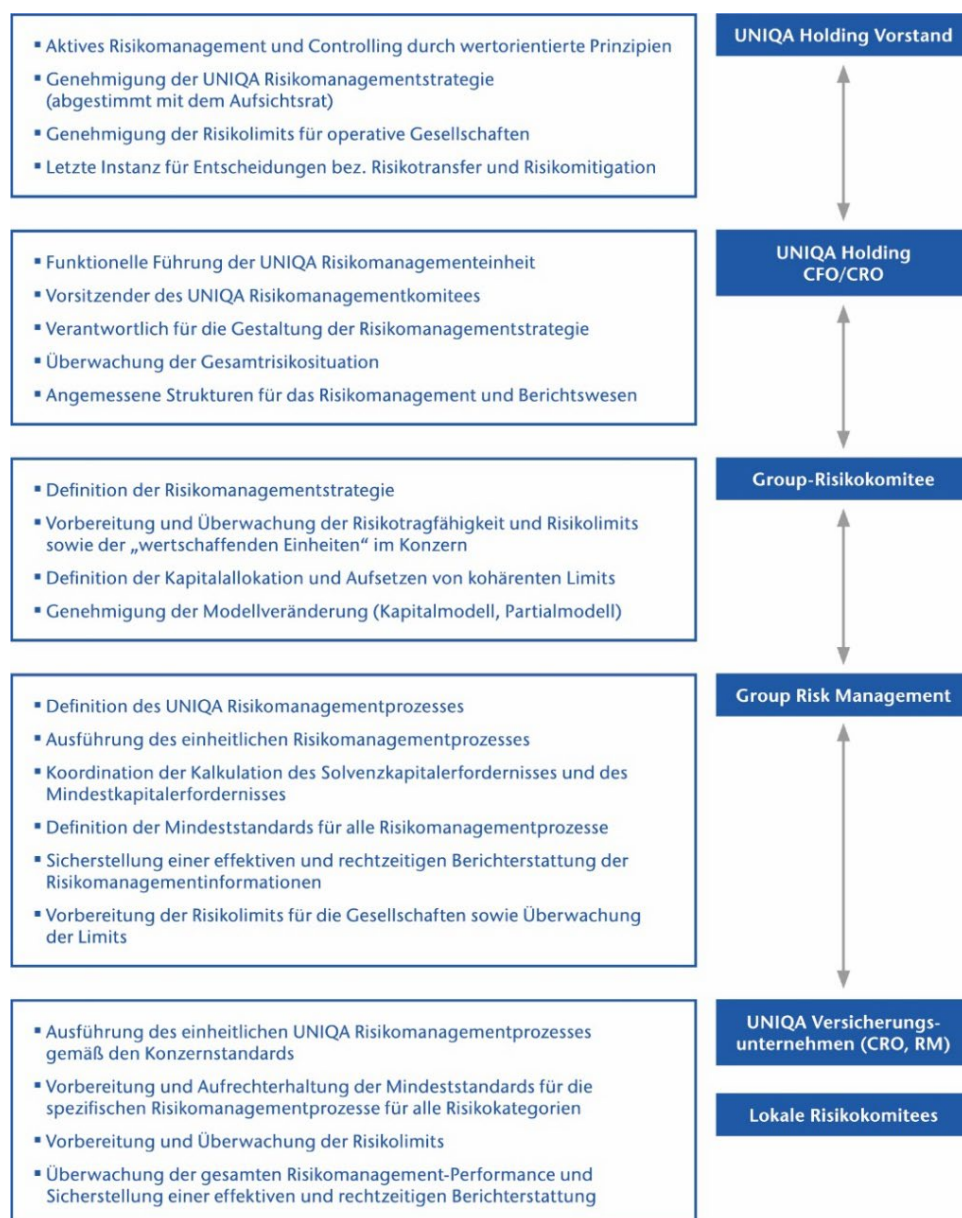
Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktionen

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: interne Prüfung

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst (z. B. Interne Revision).



Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obigen Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Topmanagement, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden neun Risikokategorien berücksichtigt. In Bezug auf den Nachhaltigkeitsfaktor Umwelt stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar. Klimabezogene Risiken treten in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken auf.

Physische Risiken ergeben sich aus der Zunahme von Extremwetterereignissen wie beispielsweise Hochwasser, Erdbeben, Stürme und Hitzewellen sowie dem Anstieg der Durchschnittstemperatur. Transitionsrisiken hingegen sind Anpassungsrisiken, die durch den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen. Das sind zum Beispiel Risiken in Verbindung mit der Umstellung der Klimapolitik, der Erneuerung von Technologien und der Veränderung von Marktpräferenzen. Neben der Auswirkung von physischen Risiken auf die Häufigkeit und Höhe von Schäden, können sich – insbesondere in Zusammenhang mit der verfolgten Kapitalanlagestrategie – weitere Auswirkungen durch Transitionsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und

Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Insbesondere in der First Line of Defense wird mit einem wirksamen Risikobewusstsein die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sichergestellt. Das Group Risk Management fördert dies durch gezielte Initiativen. Diese Maßnahmen stärken das Bewusstsein für Risiken und unterstützen die operative Risikominderung.

14.3 Aktivitäten und Ziele aus dem Jahr 2025

Basierend auf der externen und internen Entwicklung haben sich die Aktivitäten im Jahr 2025 an folgenden Schwerpunkten orientiert:

- Volles internes Modell
- Cyberrisiko und Digital Operational Resilience Act (DORA)
- AI Act (Artificial Intelligence Act)

Volles internes Modell

Im Jahr 2025 wurden die Arbeiten am Projekt „volles internes Modell“ planmäßig fortgesetzt. Nachdem 2024 ein angepasster Zeitplan beschlossen worden war, wurde das Modell schrittweise erweitert und optimiert. Ziel blieb, das volle interne Modell bis 2027 fertigzustellen und zur behördlichen Genehmigung einzureichen. In der Zwischenzeit wurde das Modell in definierten Geschäftszweigen bereits intern genutzt und kontinuierlich weiterentwickelt, um eine solide Grundlage für die finale Umsetzung zu schaffen.

Cyberrisiko und Digital Operational Resilience Act (DORA)

Ein Schwerpunkt im Jahr 2025 lag auf der Stärkung der Cybersicherheit und der Umsetzung der neuen DORA-Regulierungen (Digital Operational Resilience Act). Angesichts zunehmender Bedrohungen wie Phishing und Ransomware wurde der Schutz der IT-Infrastruktur und Daten verstärkt, um finanzielle Verluste, Reputationsschäden und Betriebsunterbrechungen zu vermeiden.

Zentrale Maßnahmen waren der Ausbau des „Security Information and Event Management“-Systems (SIEM) sowie der Aufbau eines Security Operations Centers (SOC), um Bedrohungen in Echtzeit zu erkennen und abzuwehren. Zusätzlich wurden Schulungen für Mitarbeitende durchgeführt, um das Bewusstsein für Cyberrisiken zu erhöhen. Die Cyberversicherung wurde

angepasst, um potenzielle Schäden besser abzusichern. Der Fokus lag auf dem Aufbau einer hohen Cyberresilienz und der vollständigen DORA-Compliance.

AI Act (Artificial Intelligence Act)

Im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen (ML) nutzte UNIQA 2025 die Chancen, die sich durch technologische Fortschritte ergaben und begegnete gleichzeitig den damit verbundenen Herausforderungen. Es wurden generative KI-Anwendungen unter anderem für automatisierte Kundenkommunikation und Wissensmanagement eingesetzt und es wurde dabei besonders auf Datenschutz und regulatorische Vorgaben geachtet.

Zur Risikominderung wurde bereits ein umfassender Governance-Rahmen etabliert, der 2025 weiter gefestigt wurde. Ziel war es, KI- und ML-Technologien verantwortungsbewusst einzusetzen, Effizienzpotenziale zu heben und die Kundenkommunikation nachhaltig zu verbessern.

14.4 Herausforderungen und Prioritäten im Risikomanagement für 2026

Nicht-Versicherungs-Geschäftsmodelle

Im Jahr 2026 wird sich UNIQA weiterhin mit der strategischen Erweiterung über das traditionelle Versicherungsgeschäft hinaus beschäftigen. Diese Modelle – darunter Pensions- und Investmentfonds, die Mavie Gruppe und UNIQA Sustainable Business Solutions – konzentrieren sich auf Prävention und Beratung anstatt auf klassischen Risikotransfer, Prämien oder Kapitalerträge. Ziel ist es, Risiken aktiv zu reduzieren oder zu vermeiden, was Kundenbindung stärkt, neue Einnahmequellen bringt und UNIQA wettbewerbsfähig hält. Gleichzeitig entstehen neue operationelle, technologische und reputationsbezogene Risiken, die eine Anpassung der Governance-Strukturen erfordern werden. Insgesamt stellen diese Modelle eine strategische Weiterentwicklung dar, die UNIQA mit den sich wandelnden Kundenerwartungen in Einklang bringen wird.

Regulatorische Risiken (Solvency II Review, IRRD, Sustainability Risk Plans)

Im Verlauf des Jahres 2026 wird sich UNIQA intensiv mit der Umsetzung der überarbeiteten Solvency II-Richtlinie sowie der neuen Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) beschäftigen. Der Solvency II Review bringt umfassende Änderungen in nahezu allen Bereichen mit sich – von der Kapitalberechnung über die Governance bis hin zur Berichterstattung. Diese

Neuerungen erfordern eine strukturierte Umsetzung durch gezielte Implementierungsprojekte, die sowohl inhaltliche als auch technische Anpassungen der internen Prozesse und Systeme beinhalten. Parallel dazu wird eine präventive Sanierungsplanung und Abwicklungsplanung gemäß IRRD entwickelt, um die finanzielle Stabilität auch in Krisensituationen zu sichern. Dieser Plan umfasst Indikatoren zur Früherkennung, Governance-Strukturen, konkrete Stabilisierungsmaßnahmen, Szenarioanalysen und eine Kommunikationsstrategie. Beide regulatorischen Initiativen erfordern eine umfassende Anpassung interner Prozesse und Berichte und unterstreichen das strategische Ziel, regulatorische Anforderungen vorausschauend zu erfüllen und die Widerstandsfähigkeit des Konzerns nachhaltig zu stärken. Ein weiterer relevanter Punkt im Jahr 2026 wird die konkrete Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisikopläne. Sowohl auf Gruppenebene als auch in den Konzerngesellschaften werden entsprechende Konzepte erarbeitet, um die Nachhaltigkeitsrisikopläne zu integrieren. Die konkreten regulatorischen Anforderungen werden mit der Veröffentlichung der finalen technischen Standards in der zweiten Jahreshälfte 2026 erwartet und bilden die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne.

14.5 Risikoprofil

Das Risikoprofil von UNIQA ist sehr stark von den Lebens- und Krankenversicherungsbeständen der UNIQA Österreich Versicherungen AG beeinflusst. Durch diesen Umstand nimmt das Marktrisiko im Risikoprofil die zentrale Rolle ein. Die Konzerngesellschaften in Zentraleuropa betreiben das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich sowie im Lebens- und Krankenversicherungsbereich. In der CEE-Region überwiegt das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich.

Dieser Umstand ist insofern von Bedeutung, als damit ein hohes Diversifikationselement zu dem von den österreichischen Gesellschaften dominierten Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft geschaffen wird. Die risikospezifischen Besonderheiten der Regionen manifestieren sich auch in den durch den internen Bewertungsansatz ermittelten Risikoprofilen.

Markt- und Kreditrisiken

Die Ausprägung der Markt- und Kreditrisiken ist von der Struktur der Kapitalveranlagung und deren Verteilung in

verschiedene Veranlagungsklassen abhängig. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kapitalanlagen, nach Veranlagungsklassen aufgegliedert, dargestellt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	31.12.2025	31.12.2024
Angaben in Tausend Euro		
Verzinsliche Wertpapiere	13.503.578	13.480.828
Immobilienvermögen	2.374.295	2.382.317
Rentenfonds	1.846.140	1.824.492
Beteiligungen und sonstige Anteile	1.149.229	1.105.420
Aktien und Aktienfonds	1.791.203	1.447.745
Termingelder	374.501	404.415
Übrige Kapitalanlagen	24.640	80.299
Summe	21.063.587	20.725.515

Markt- und Kreditrisiken haben jedoch nicht nur einen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, sondern beeinflussen auch die Höhe der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Es besteht somit insbesondere in der Lebensversicherung eine Abhängigkeit zwischen der (Kurs-)Entwicklung der Vermögenswerte und den Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen. Die Ertragserwartungen und Risiken der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen werden im Rahmen des ALM-Prozesses gemanagt. Ziel ist es, mit möglichst hoher Sicherheit und ausgewogenem Risiko ausreichend Liquidität zu gewährleisten, um jenen Kapitalertrag zu erwirtschaften, der nachhaltig höher ist als die garantierten Leistungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden in unterschiedlichen Abrechnungskreisen geführt.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die wichtigsten Abrechnungskreise, die sich aus den verschiedenen Produktkategorien ergeben.

Vermögenswerte	31.12.2025	31.12.2024
Angaben in Tausend Euro		
Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	9.672.709	10.266.088
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.538.369	4.354.843
Langfristige Krankenversicherungsverträge	5.522.800	5.383.823
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	6.813.253	6.005.756
Summe	26.547.131	26.010.509

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Eigengenutzte Grundstücke und Bauten
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Zahlungsmittel

Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen	31.12.2025	31.12.2024
Angaben in Tausend Euro		

Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	9.364.613	9.640.489
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.178.303	3.927.167
Langfristige Krankenversicherungsverträge	4.290.537	3.933.883
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	4.450.231	4.039.677
Summe	22.283.684	21.541.217

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
- Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen
- Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen
- Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen

Des Weiteren werden die Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen in den nachfolgenden beiden Tabellen nach Regionen sowie für die Schaden- und Unfallversicherung auch nach Sparten unterteilt dargestellt.

Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen (nach Regionen)	31.12.2025	31.12.2024
Angaben in Tausend Euro		

Österreich (AT)	18.408.358	18.093.036
Zentraleuropa (CE)	3.162.184	2.900.492
Osteuropa (EE)	161.317	142.574
Südosteuropa (SEE)	638.190	656.020
Westeuropa (WE)	-86.365	-250.906
Summe	22.283.684	21.541.217

Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen der Schaden- und Unfallversicherung (nach Sparten)

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

Eigentumsversicherungen (Feuer- und Haushaltsversicherung)	733.665	596.739
Haftpflichtversicherung	831.018	872.510
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.631.295	1.444.771
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	334.902	318.089
Kreditversicherung	35.290	37.224
Rechtsschutzversicherung	153.333	149.397
Technikversicherung	107.403	88.107
Transportversicherung	45.814	69.806
Unfallversicherung	504.698	375.831
Sonstige Versicherungen	72.812	87.203
Summe	4.450.231	4.039.677

Das Markt- und Kreditrisiko wird in Zins-, Credit-Spread-, Aktien-, Währungs- und Marktkonzentrationsrisiko unterteilt.

Das **Zinsrisiko** besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven oder deren Volatilität schwankt. Aufgrund des hohen Anteils an zinstragenden Wertpapieren in der Veranlagung ist das Zinsrisiko ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos. Das Zinsrisiko wird im Rahmen der ALM-basierten Veranlagungsstrategie aktiv gemanagt.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Restlaufzeiten der verzinslichen Wertpapiere.

Veranlagungsvolumen nach Laufzeiten

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

Bis zu 1 Jahr	645.896	824.118
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	1.738.690	1.576.842
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	1.804.610	1.834.590
Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren	1.496.613	1.353.903
Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren	2.343.827	2.153.269
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	1.679.572	1.583.269
Mehr als 15 Jahre	3.794.370	4.154.838
Summe	13.503.578	13.480.828

Da das Zinsrisiko in der Lebensversicherung aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten besonders relevant ist, wird im Folgenden der Fokus auf diesen Geschäftsbereich gelegt.

Die bei einer Zinsveränderung entstehende Differenz zwischen der Veränderung der Vermögenswerte und jener der versicherungstechnischen Rückstellungen wird als Steuerungsbasis für das Zinsrisiko bzw. den Duration Gap verwendet. Im Rahmen des jährlichen ALM-Prozesses wird festgelegt, welche Budgets auf Ebene der operativen Gesellschaften für das Zinsrisiko aus strategischen Gründen akzeptiert werden.

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäften der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, berücksichtigt in den meisten Gesellschaften von UNIQA eine Höchstzinssatzverordnung der jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörde. In all jenen Ländern, in denen dies nicht der Fall ist, werden durch die verantwortlichen Aktuarien entsprechend vorsichtige und marktgerechte Annahmen getroffen. Für den Kernmarkt Österreich beträgt der zulässige Höchstzins seit 1. Juli 2022 0,0 Prozent pro Jahr. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen. In den relevanten Märkten betragen diese bis zu 4,0 Prozent pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Rechnungszinssätze nach Region und Währung.

Durchschnitt techn. Zinsen, traditionelles Geschäft nach Region und Währung

Angaben in Prozent

	EUR	USD	Lokale Währung
Österreich (AT)	1,80		
Zentraleuropa (CE)	2,60		3,0
Osteuropa (EE)	3,10	3,00	3,8
Südosteuropa (SEE)	2,60	3,20	2,3

Da diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko darin, dass diese Renditen nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Das Anlage- und Wiederanlagerisiko besteht darin, dass Prämien, die in der Zukunft eingehen, zu einem bei Abschluss garantierten Zinssatz angelegt werden müssen. Es ist aber durchaus möglich, dass zur Zeit des Prämieeneingangs keine entsprechenden Titel erhältlich sind. Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum Rechnungszins wiederveranlagt werden. Aus diesem Grund hat sich UNIQA in den wichtigsten Märkten bereits dazu entschieden, Produkte anzubieten, die keinen oder nur noch einen geringen Rechnungszins

beinhalten. Ein Beispiel dafür ist in Österreich der Verkauf von aufgeschobenen Rentenprodukten mit einem Rechnungszins von 0 Prozent.

In der **Lebensversicherung** werden seit 2015 klassische Lebensversicherungsprodukte mit einem Rechnungszins von 0,0 Prozent verkauft. Der durchschnittliche Rechnungszins per 31. Dezember 2025 ist für den klassischen Lebensversicherungsbestand 1,7 Prozent.

In der **Krankenversicherung** nach Art der Lebensversicherung werden seit 1. Juli 2021 nur mehr Tarife mit einem Rechnungszins von 0,5 Prozent verkauft. Gemeinsam mit Maßnahmen zur Rechnungszinssenkung im Bestand wurde per 31. Dezember 2025 ein durchschnittlicher Rechnungszins von ca. 2,4 Prozent erreicht. Eine Verringerung der Kapitalerträge um 100 Basispunkte (Basis: Veranlagungsergebnis 2025) würde das Ergebnis vor Steuern um rund 4,2 Millionen Euro verringern.

Das **Credit-Spread-Risiko** bezeichnet das Risiko von Preisveränderungen aktiv- und passivseitiger Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität und wird für einzelne Wertpapiere in Abhängigkeit von deren Bonität (Rating) und Duration ermittelt. Bei der Veranlagung von Wertpapieren wird – unter Abwägung der Ertragschancen und Risiken – in Titel unterschiedlichster Bonität (Rating) investiert.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Kreditqualität jener verzinslichen Wertpapiere, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, anhand deren Ratings dargestellt.

Veranlagungsvolumen nach Ratings

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2025	31.12.2024
AAA	2.253.154	2.219.777
AA	3.618.681	3.842.957
A	4.570.838	4.281.830
BBB	1.905.159	1.868.284
BB	337.542	327.226
B	75.010	111.799
≤ CCC	103.655	106.639
Nicht geratet	639.537	722.317
Summe	13.503.578	13.480.828

Das **Aktienrisiko** ergibt sich aus Wertänderungen von Aktien und aktienähnlichen Anlagen aufgrund von Schwankungen der internationalen Aktienmärkte und entsteht damit insbesondere aus den Veranlagungsklassen

„Beteiligungen und sonstige Anteile“ und „Aktien“. Die effektive Aktienquote wird über den selektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken gesteuert.

Aktienindex

EUR (EURO STOXX 50)

CZK (PX)

Angaben in Indexpunkten

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	5.791,41	4.895,98	13,36	9,22

Aktienvolatilität

EUR

Angaben in Prozent

	31.12.2025	31.12.2024
1 Jahr	16,75 %	15,90 %
5 Jahre	20,80 %	20,35 %
10 Jahre	23,81 %	22,99 %

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Wechselkurschwankungen und deren Volatilität. Aufgrund des internationalen Versicherungsgeschäfts veranlagt UNIQA in Wertpapieren unterschiedlicher Währungen und folgt dabei dem Prinzip, eine währungskongruente Bedeckung der Verbindlichkeiten auf Deckungsstock- bzw. Gesellschaftsebene zu gewährleisten. Trotz des selektiven Einsatzes derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken ist es nicht immer kosteneffizient möglich oder aus Veranlagungsgesichtspunkten zielführend, eine vollständige Währungskongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite zu erreichen. Die folgenden Tabellen zeigen eine Aufschlüsselung der Vermögenswerte und Schulden nach Währungen.

Währungsrisiko

31.12.2025

Angaben in Tausend Euro

	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	21.901.207	20.714.628
USD	534.549	111.368
CZK	1.871.046	1.159.448
HUF	393.971	630.028
PLN	3.454.552	2.672.887
RON	318.312	176.071
Sonstige	574.279	418.691
Summe	29.047.916	25.883.122

Währungsrisiko

31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	21.932.132	20.587.100
USD	529.746	191.805
CZK	1.742.473	1.112.075
HUF	310.891	557.014
PLN	2.965.838	2.380.856
RON	294.645	166.802
Sonstige	756.380	595.026
Summe	28.532.105	25.590.677

Zur Messung und Steuerung des Markt- und Kreditrisikos und deren Komponenten werden neben den etablierten Markt- und Kreditrisikomodellen (MCEV, SCR u. ä.) insbesondere Stresstests und Sensitivitätsanalysen eingesetzt.

In den folgenden Tabellen werden die wichtigsten Marktrisiken in Form von Sensitivitätskennzahlen sowie deren Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital dargestellt. In Abhängigkeit vom anzuwendenden Bewertungsprinzip können etwaige zukünftige Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu unterschiedlichen Schwankungen im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis führen. Die Kennzahlen werden auf Basis finanzmathematischer Grundlagen theoretisch berechnet und berücksichtigen keine Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisiken bzw. keine gegensteuernden Maßnahmen, die in verschiedenen Marktszenarien getroffen werden können.

Die Sensitivitäten für sonstige Kapitalanlagen werden ermittelt, indem jedes Szenario für jede einzelne Position simuliert wird, wobei alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte Sensitivitätsanalyse – Markt- und Kreditrisiken

31.12.2025

31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

	Gewinn- und Verlustrechnung		Eigenkapital		Gewinn- und Verlustrechnung		Eigenkapital	
Zinsänderung	+ 50 BP	– 50 BP	+ 50 BP	– 50 BP	+ 50 BP	– 50 BP	+ 50 BP	– 50 BP
	– 36.034	40.166	– 520.456	569.457	– 39.739	41.644	– 558.321	619.269
Aktienkursänderung	+ 25 %	– 25 %	+ 25 %	– 25 %	+ 25 %	– 25 %	+ 25 %	– 25 %
	476.122	– 476.122	76.807	– 76.807	375.048	– 375.048	20.488	– 20.488
Währungskursänderung – PLN	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
	207.062	– 207.062	35.276	– 35.276	184.582	– 185.452	133	– 133
Währungskursänderung – CZK	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
	75.262	– 75.262	3.756	– 3.756	71.616	– 71.616	3.754	– 3.754
Währungskursänderung – USD	+ 10 %	– 10 %			+ 10 %	– 10 %		
	18.412	– 47.844			22.956	– 56.577		
Währungskursänderung – HUF	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
	18.295	– 18.295	9.186	– 9.186	13.333	– 13.333	102	– 102
Credit-Spread-Risiko Staatsanleihen	+ 50 BP	– 50 BP	+ 50 BP	– 50 BP	+ 50 BP	– 50 BP	+ 50 BP	– 50 BP
	– 2.883	2.923	– 423.562	468.016	– 2.531	2.562	– 444.707	499.937
Credit-Spread-Risiko Unternehmensanleihen	+ 50 BP	– 50 BP	+ 50 BP	– 50 BP	+ 50 BP	– 50 BP	+ 50 BP	– 50 BP
	– 31.848	34.156	– 102.782	107.758	– 38.512	40.962	– 120.303	126.772

Referenzzinssätze inkl. Illiquiditätsanpassung

Angaben in Prozent	EUR (AT)		CZK (CZ)		HUF (HU)		PLN (PL)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
1 Jahr	2,20 %	2,40 %	3,63 %	3,90 %	6,13 %	5,69 %	3,45 %	5,33 %
5 Jahre	2,60 %	2,30 %	3,97 %	3,79 %	6,46 %	6,37 %	4,57 %	5,86 %
10 Jahre	2,98 %	2,43 %	4,29 %	3,96 %	6,90 %	6,53 %	5,27 %	6,14 %
15 Jahre	3,23 %	2,49 %	4,47 %	4,06 %	7,23 %	6,90 %	5,35 %	5,96 %
20 Jahre	3,33 %	2,42 %	4,46 %	4,04 %	7,20 %	7,00 %	5,16 %	5,64 %
25 Jahre	3,37 %	2,45 %	4,35 %	3,98 %	6,91 %	6,79 %	4,94 %	5,32 %

Zinsrisiko

Angaben in Tausend Euro	31.12.2025			31.12.2024		
	Festverzinslich	Nicht festverzinslich	Gesamt	Festverzinslich	Nicht festverzinslich	Gesamt
Finanzinstrumente						
Vermögenswerte	13.894.154	1.846.140	15.740.294	13.964.437	1.824.492	15.788.929
Summe	13.894.154	1.846.140	15.740.294	13.964.437	1.824.492	15.788.929

Swaption-Volatilitäten stellen ein Maß für die Volatilität von Zinsbewegungen dar, die für die Bewertung langfristiger Schulden relevant sind und in der nachstehenden Tabelle dargestellt werden.

Swaption-Volatilität

Angaben in Basispunkten	EUR		CZK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Ablauf 5/Laufzeit 5	67,67	77,66	81,03	124,37
Ablauf 5/Laufzeit 10	66,50	75,42	85,64	121,94
Ablauf 10/Laufzeit 5	68,90	73,92	89,15	118,49
Ablauf 10/Laufzeit 10	66,29	71,53	88,04	114,05

In der **Nichtlebensversicherung** wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis bereits gemeldeter Schadenfälle und unter Anwendung von anerkannten statistischen Methoden gebildet. Eine wesentliche Annahme dabei ist, dass die beobachteten Schadenmuster aus der Vergangenheit eine sinnvolle Extrapolation in die Zukunft erlauben. In Fällen, in denen diese Annahme verletzt ist, müssen zusätzliche Anpassungen getroffen werden.

Die Berechnung der Schadenrückstellungen ist aufgrund der Abwicklungsdauer der Schäden mit Unsicherheit verbunden. Zusätzlich zum normalen Zufallsrisiko gibt es auch andere Faktoren, die einen Einfluss auf die zukünftige Abwicklung der schon eingetreten Schadenfälle haben können. Insbesondere erwähnt sei der Reservierungsprozess für Gerichtsschäden im Bereich der Schaden- und

Unfallversicherung. Für diese Schäden wird in der Regel eine Reserveschätzung auf Basis von Expertenwissen erstellt, die jedoch speziell bei Größtschäden zu Beginn der gerichtlichen Einbringung einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann.

Das partielle interne Modell in der Schaden- und Unfallversicherung stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um die Volatilität im Abwicklungsprozess zu quantifizieren. Nach Analyse dieser Modellergebnisse wurde ermittelt, dass eine Abweichung von 5 Prozent zur ermittelten Basisrückstellung ein realistisches Szenario darstellen kann. Auf Grundlage der aktuellen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 4.684,0 Millionen Euro (ohne zuzügliche Reservebestandteile wie Rückstellung für Schadenregulierung) im Konzern auf Bruttobasis würde das einen um 234,0 Millionen Euro höheren Schadenaufwand bedeuten.

Liquiditätsrisiko

Um sicherzustellen, dass UNIQA den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung.

Zur Bedeckung von Verpflichtungen, deren Laufzeit zwölf Monate überschreitet, erfolgt eine möglichst fristenkongruente Veranlagung im Rahmen des ALM-Prozesses und der strategischen Vorgaben. Zudem ist ein Großteil des Wertpapierbestands auf liquiden Märkten börsennotiert und im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne signifikante Liquiditätsabschläge veräußerbar.

Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2025

	Anleihenverbindlichkeiten			Derivative Finanz- instrumente	Leasing- verbindlich- keiten	Gesamt
Angaben in Tausend Euro	Nominalbetrag	Kuponzahlung	Gesamt	Vertragliche Restlaufzeiten		
2026	0	8.250	8.250	51	18.326	26.627
2027	0	8.250	8.250	0	17.405	25.655
2028	0	8.250	8.250	0	15.289	23.539
2029	0	8.250	8.250	0	12.964	21.214
2030	600.000	8.250	608.250	0	8.160	616.410
> 2031	0	0	0	0	16.345	16.345

Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2024

	Anleihenverbindlichkeiten			Derivative Finanz- instrumente	Leasing- verbindlich- keiten	Gesamt
Angaben in Tausend Euro	Nominalbetrag	Kuponzahlung	Gesamt	Vertragliche Restlaufzeiten		
2025	0	8.250	8.250	12.721	15.483	36.455
2026	0	8.250	8.250	0	14.546	22.796
2027	0	8.250	8.250	0	13.133	21.383
2028	0	8.250	8.250	0	11.693	19.943
2029	0	8.250	8.250	0	11.737	19.987
> 2030	600.000	8.250	608.250	0	16.195	624.445

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2025

Angaben in Tausend Euro	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2026	326.300	28.484	354.784
2027	0	8.906	8.906
2028	0	8.906	8.906
2029	0	8.906	8.906
2030	0	8.906	8.906
> 2031	375.000	8.906	383.906

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2024

Angaben in Tausend Euro	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2025	200.000	34.984	234.984
2026	326.300	28.484	354.784
2027	0	8.906	8.906
2028	0	8.906	8.906
2029	0	8.906	8.906
> 2030	375.000	17.813	392.813

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Konzentrationsrisiken

Ein Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist, gesteuert.

Das Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko der **Nichtlebensversicherung** beinhaltet die drei Kategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko.

Dabei definiert sich das Prämienrisiko als das Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Solch ein Verlust kann im Versicherungsbetrieb auch von außergewöhnlich hohen, aber selten auftretenden Schadenereignissen hervorgerufen werden, sogenannten Groß- oder Größtschäden. Eine weitere Bedrohung durch Ereignisse mit niedriger Frequenz, aber hohen Verlusten stellen Naturkatastrophen dar. Dieses Risiko umfasst finanzielle Verluste, die durch Naturgefahren wie Flut, Sturm, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu einzelnen Größtschäden spricht man in diesem Fall auch von einem Schadenkumul.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreichend sind. Man spricht dann von einem Abwicklungsverlust. Die Schadenreserve wird unter Anwendung von aktuariellen Methoden berechnet. Externe Einflüsse, wie veränderte

Schadenhöhen oder Frequenzen, Rechtsprechung, Reparatur- und Behandlungskosten, können zu einer Abweichung von der Schätzung führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken und sie aktiv zu managen, laufen mehrere in den Versicherungsbetrieb integrierte Prozesse. So regelt zum Beispiel eine Konzernrichtlinie, dass Neuprodukte nur dann eingeführt werden dürfen, wenn sie gewisse Profitabilitätskriterien erfüllen. Durch spezielles Risikomanagement im Underwriting (vor allem im Corporate-Bereich) sowie Bereitstellung der entsprechenden Rückversicherungskapazität werden auch Größtschäden und Naturkatastrophen entsprechend gemanagt.

Auch in der Schadenreservierung regelt eine Richtlinie, wie von den lokalen Einheiten bei der Bildung von IFRS-Schadenreserven vorzugehen ist. Ein quartalsweises Monitoring und ein interner Review-Prozess stellen die Qualität der Reservierung sicher.

Ein wesentliches Element in der Risikomessung und in weiterer Folge der Risikosteuerung stellt das Partialmodell Non-Life dar. Dieses Risikomodell quantifiziert mittels stochastischer Simulationen den Risikokapitalbedarf pro Risikoklasse auf Gesellschafts- und auch auf Gruppenebene.

Die **Krankenversicherung** wird zum überwiegenden Teil in Österreich betrieben. Folglich liegt auch der Schwerpunkt für das Risikomanagement in Österreich.

Die Krankenversicherung ist eine Schadenversicherung, die in ihren Rechengrundlagen biometrische Risiken berücksichtigt und in Österreich vorwiegend „nach Art der Lebensversicherung“ betrieben wird.

Die wesentlichen Risikominderungstechniken der Krankenversicherung sind die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen sowie die Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz.

Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das in der Erwartung langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion und somit eine gezielte Vorauswahl von Interessent:innen für Versicherungsprodukte, zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu verrechnen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können;
- wo nötig, werden Rückversicherungslösungen für Teilbestände angewendet.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert. Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifanpassungen ermittelt und bewertet werden. Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

In der **Lebensversicherung** wird das versicherungstechnische Risiko generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es unterteilt sich in die Kategorien Sterblichkeits-, Langlebighkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Revisions- und Katastrophenrisiko.

Das Sterblichkeitsrisiko besteht aufgrund von möglichen Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind und somit nachteilige Effekte auf die erwarteten Leistungen aus Risikoversicherungen haben.

Das Langlebighkeitsrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind. Das Versicherungsunternehmen ist dabei dem Risiko ausgesetzt, dass die erwartete Lebensdauer in der Kalkulation der Prämie in der Realität übertroffen und somit der Aufwand für Rentenzahlungen unterschätzt wird.

Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche nachteilige Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten im Vergleich zum Zeitpunkt der Prämienberechnung verursacht.

Das Stornorisiko entsteht aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen. Es kann als Unsicherheit in Bezug auf Kundenverhalten zusammengefasst werden.

Das Kostenrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.

Das Katastrophenrisiko ergibt sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/ außergewöhnliche Ereignisse. Das relevanteste Risiko in diesem Zusammenhang besteht in einem unmittelbaren drastischen Anstieg von Sterblichkeitsraten: In diesem Fall könnten Todesfalleistungen im Risikobestand nicht vollkommen durch die vereinnahmte Risikoprämie finanziert werden.

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Verluste aufgrund ungenügender oder gescheiterter interner Prozesse sowie Verluste, die von Systemen, personellen Ressourcen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist das Risiko aus einer Unsicherheit aufgrund von Klagen oder einer Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften. Rechtliche Risiken werden laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurde der Risikoprozess für operationelle Risiken in Bezug auf Methoden, Ablauf und Zuständigkeiten definiert. In allen Konzerngesellschaften ist eine Risikomanager:in für die Einhaltung zuständig.

Die Besonderheit der operationellen Risiken ist, dass diese in allen Prozessen und Abteilungen auftreten können. Daher werden die operationellen Risiken in jeder operativen Gesellschaft auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Die Risikoidentifikation erfolgt mithilfe eines standardisierten Risikokatalogs, der regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft wird.

UNIQA – als Finanzdienstleisterin – gehört laut internationalen Standards zur kritischen Infrastruktur mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Geeignete Verfahren und Prozesse zur Bewältigung von Notfällen, Krisen und Katastrophen wurden implementiert und stellen eine professionelle und effiziente Abwicklung sicher.

Durch die Implementierung eines Business-Continuity-Management-Systems werden die Themen Krisenvorsorge (Prävention), Krisenmanagement und Business Recovery (einschließlich Notfallplänen) berücksichtigt. Das BCM-Modell basiert auf internationalen Regeln und Standards und wird laufend weiterentwickelt.

Emerging Risk

Das Emerging Risk bezeichnet neu entstandene oder sich verändernde Risiken, die schwer zu quantifizieren sind und erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Zu den Haupttreibern der sich wandelnden

Risikolandschaft zählen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und ökologische Entwicklungen sowie die zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen ihnen, die zu einer zunehmenden Risikoakkumulation führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder:innen und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmens, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Sensitivitätsanalyse bei Änderung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken mit deren Auswirkung auf die Vermögenswerte sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II dargestellt. UNIQA hat ihre Managementprozesse entsprechend den Anforderungen aus Solvency II ausgerichtet und nutzt diese zur Steuerung.

Die Unterschiede zwischen den Berechnungen der Versicherungsverträge nach Solvency II und IFRS 17 ergeben sich im Wesentlichen aus Unterschieden im Umfang der berücksichtigten Kosten, abweichenden Vertragsgrenzen sowie unterschiedlich angewandten Diskontierungszinssätzen.

- Gemäß IFRS 17 dürfen nur Kosten berücksichtigt werden, die direkt einem Versicherungsvertrag zugeordnet werden können. Unter Solvency II hingegen wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Vollkostenansatz angewendet.
- Beide Regelwerke beziehen Vertragslaufzeiten (Contract Boundaries) in die Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme mit ein. Solvency II orientiert sich dabei vorrangig an der Risikoperspektive, während IFRS 17 den Versicherungsvertrag selbst in den Mittelpunkt stellt. Diese unterschiedlichen Ansätze wirken sich auch auf Zusatzversicherungen aus: nach IFRS 17 orientieren sich diese an der Hauptversicherungsdeckung, während Solvency II hier andere Maßstäbe setzt. Ein weiterer Unterschied zeigt sich bei passiven Rückversicherungsverträgen. Unter Solvency II richtet sich die Vertragslaufzeit nach dem Erstversicherungsvertrag, während IFRS 17 die vertraglichen Laufzeiten des Rückversicherungsvertrags berücksichtigt.
- Hinsichtlich der Diskontierung der für die Laufzeit ermittelten Zahlungsströme gelten unter Solvency II streng regulatorisch vorgegebene Definitionen.

Im Gegensatz dazu erfolgt die Ableitung des Zinssatzes und die Festlegung der Risikomarge nach IFRS 17 prinzipienorientiert und liegt im Ermessen des Unternehmens.

Trotz dieser Unterschiede betrachtet UNIQA die nach Solvency II ermittelten Risikosensitivitäten als eine geeignete Grundlage für die Bewertungen gemäß IFRS 17.

In der Schaden- und Unfallversicherung belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 4.424 Millionen Euro (2024: 4.188 Millionen Euro), in der Lebensversicherung auf 13.906 Millionen Euro (2024: 14.358 Millionen Euro).

Die dargestellten Veränderungen des Basiswerts sind jeweils isoliert zu betrachten. Dies bedeutet, dass verschiedene Sensitivitäten nicht addiert werden können, um eine kumulierte Veränderung des Basiswerts abzuleiten.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2025

31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

	Auswirkungen auf Vermögenswerte	Auswirkungen auf Verbindlichkeiten	Auswirkungen auf Vermögenswerte	Auswirkungen auf Verbindlichkeiten
Versicherungstechnische Risiken				
Schaden- und Unfallversicherung				
Endschäden (+ 1 %)		44.201		42.633
Endschäden (– 1 %)		– 44.252		– 42.681
Stornoraten (+ 10 %)		11.533		7.950
Stornoraten (– 10 %)		– 11.793		– 8.113
Kranken- und Lebensversicherung¹⁾				
Sterblichkeitsraten (– 5 %)		19.032		36.381
Kosten (+ 10 %)		283.487		291.581
Stornoraten (+ 10 %)		15.269		– 63.185
Stornoraten (– 10 %)		– 12.691		83.499
Markt- und Kreditrisiken				
Zinsänderung (+ 50 BP)	– 588.865	– 519.243	– 625.097	– 677.529
Zinsänderung (– 50 BP)	643.484	640.732	689.327	809.091
Aktienkursänderung (+ 25 %)	1.700.968	1.040.995	1.351.340	666.255
Aktienkursänderung (– 25 %)	– 1.700.929	– 1.031.283	– 1.351.340	– 673.055
Währungskursänderung (EUR + 10 %)	411.060	180.881	386.481	174.041
Währungskursänderung (EUR – 10 %)	– 445.309	– 180.881	– 432.997	– 174.041
Credit-Spread-Risiko Unternehmensanleihen (+ 50 BP)	– 144.324	– 81.318	– 170.310	– 112.872
Credit-Spread-Risiko Staatsanleihen (+ 50 BP)	– 448.670	– 225.766	– 461.568	– 235.533

¹⁾ Zur Verbesserung der Aussagekraft wurden die zugrunde liegenden Annahmen der versicherungstechnischen Sensitivitäten der Krankenversicherung weiterentwickelt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

14.6 Rückversicherung

Der Vorstand determiniert direkt und indirekt die strategischen Inhalte der Rückversicherungspolitik durch seine Entscheidungen zur Risiko- und Kapitalpolitik. Die Gestaltung des Einkaufs der externen Rückversicherung ist an den Risikomanagementprozess geknüpft und ermöglicht so eine Entlastung des Risikokapitals.

Rückversicherungsstrukturen unterstützen nachhaltig die Optimierung des benötigten Risikokapitals und die Steuerung des Einsatzes dieses Risikokapitals. Der maximalen Nutzung von Diversifikationseffekten kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die kontinuierliche Analyse des Rückversicherungseinkaufs unter Effizienzgesichtspunkten ist wesentlicher Bestandteil der internen Risikomanagementprozesse.

Die operative Umsetzung dieser Aufgaben übernimmt die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz). Sie verantwortet und gewährleistet die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Rückversicherungspolitik. Die UNIQA Re AG steht allen Konzerngesellschaften als Risikoträgerin für deren Rückversicherungsbedarf zur Verfügung. Der Einschätzung der Exponierung der von den Konzerngesellschaften übernommenen Portfolios kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Interesse einer wertorientierten Steuerung des Kapitaleinsatzes werden seit Jahren

periodische Risikoassessments durchgeführt. Auf Basis ausführlicher Daten werden der Risikokapitalbedarf der betreffenden Einheiten ermittelt und deren Rückversicherungsprogramme zielgerichtet strukturiert.

Die Leistungsversprechen für Schutz vor Schäden aus Naturgefahren stellen aufgrund des volatilen Schadenverhaltens und der denkbaren Höhe der Katastrophenschäden häufig die mit Abstand höchste Risikokapitalbelastung für die Sachversicherung dar. In Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen werden die Expositionen sowohl auf Länder- als auch auf Konzernebene permanent überwacht und bewertet. Durch die zielgerichtete Nutzung aller verwertbaren Diversifikationseffekte und die Platzierung eines effizienten Retrozessionsprogramms erreicht UNIQA eine substantielle Entlastung ihres Risikokapitals.

Die UNIQA Re AG übernimmt im Geschäftsjahr nahezu vollumfänglich alle im Konzern notwendigen Rückversicherungsabgaben. Lediglich in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel beim Einkauf von fakultativer Rückversicherung, wird ein Teil der notwendigen Zessionen direkt an externe Rückversicherungsgesellschaften abgegeben. Der Konzern übernimmt in den Retrozessionsprogrammen nach risiko- und wertorientierten Ansätzen angemessene Selbstbehalte.

Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Wien, am 16. März 2026



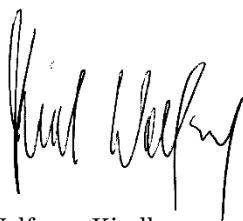
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 82 Abs. 4 Börsengesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das

Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 16. März 2026



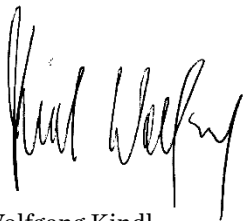
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, versicherungsaufsichtsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Firmenwerte

- Sachverhalt

Die Firmenwerte in Höhe von EUR 370 Mio. werden mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich im Anlassfall auf Werthaltigkeit überprüft. Die dafür durchgeführten Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) erfordern seitens des Vorstands Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, dazu zählen insbesondere die geplanten Zahlungsströme in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte als besonders wichtiger Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung evaluiert sowie ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den Bilanzierungsregeln des IAS 36 abgeglichen,
- die Angemessenheit der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests geprüft und die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen beurteilt,
- die Herleitung der Kapitalkosten nachvollzogen sowie einer selbst durchgeführten Berechnung gegenübergestellt und
- die durch Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung mit den im Werthaltigkeitstest enthaltenen Zahlungsströmen abgeglichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang „Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sowie „4.2 Immaterielle Vermögenswerte“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss.

2. Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung

- Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von EUR 22.897 Mio. (78 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Davon sind dem Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Schulden in Höhe von EUR 17.934 Mio. (62 % der Konzernbilanzsumme) zugeordnet. Innerhalb des Geschäftsbereichs Lebens- und Krankenversicherung entfallen davon EUR 17.343 Mio. auf die Deckungsrückstellung, die nach dem variablen Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA) oder dem allgemeinen Bewertungsmodell (GMM) bewertet wird. Die ebenfalls im Bilanzposten enthaltene vertragliche Servicemarge in Höhe von EUR 5.583 Mio. stellt den noch nicht realisierten Gewinn aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, deren dem Geschäftsjahr zuordenbare

Anteil anhand von festgelegten Deckungseinheiten erfolgswirksam aufgelöst wird.

Soweit die oben genannten Schulden nach den beiden genannten Bewertungsmodellen bewertet werden, erfolgt die Bewertung auf Basis komplexer aktuarieller Methoden basierend auf umfassenden Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios, wobei insbesondere die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen Unsicherheiten betroffen sind. Diese Unsicherheiten stammen aus den verwendeten Methoden und den ermittelten aktuariellen Annahmen im Zusammenhang mit Zinsen, Kapitalanlageerträgen, Sterblichkeit, Invalidität, Langlebigkeit, Kosten sowie Versicherungsverhalten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung sowie der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen des Vorstands haben wir die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung als besonders wichtigen Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung evaluiert und die Angemessenheit ausgewählter Schlüsselkontrollen zur Ermittlung von Annahmen und zur Durchführung von Schätzungen beurteilt,
- die Abbildung und Verarbeitung der verwendeten Zahlungsströme und sonstigen Eingabedaten in den verwendeten IT-Systemen beurteilt,
- die zugrundeliegenden Annahmen zur Ermittlung der Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme überprüft,
- die Vorgehensweise zur Ermittlung der Zinssätze zur Diskontierung der Zahlungsströme sowie zur Ermittlung der Risikoanpassung nachvollzogen,
- die Festlegung der Deckungseinheiten mit den Vorgaben des IFRS 17 abgeglichen und die sach- und periodengerechte Auflösung der vertraglichen Servicemarge überprüft, sowie
- die Richtigkeit und Bewertung zusätzlicher wesentlicher Abschlussbuchungen außerhalb des Nebenbuchs überprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel im Konzernanhang „3. Versicherungsverträge“

3. Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schaden- und Unfallversicherung

- Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von EUR 22.897 Mio. (78 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen, davon entfallen auf den Bereich Schaden- und Unfallversicherung Schulden in Höhe von EUR 4.962 Mio. (17 % der Konzernbilanzsumme). Innerhalb der Verbindlichkeit für Versicherungsverträge entfallen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung EUR 4.052 Mio. auf die „Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle“, die die Erwartungen über eingetretene, aber noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle erfasst. Diese stellen die Erwartung der Gesellschaft über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekannte Schadenfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von der Gesellschaft unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellung ein signifikantes Maß an Ermessensausübung durch den Vorstand der Gesellschaft bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. Kostenquoten oder Schadenabwicklungsmuster.

Ebenfalls hat der Vorstand bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung sowie der Ermessensspielräume des Vorstands und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten haben wir die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schaden- und Unfallversicherung als

besonders wichtigen Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schaden- und Unfallversicherung evaluiert und die Angemessenheit ausgewählter Schlüsselkontrollen zur Ermittlung von Annahmen und zur Durchführung von Schätzungen beurteilt,
- die Abbildung und Verarbeitung der verwendeten Zahlungsströme und sonstigen Eingabedaten in den verwendeten IT-Systemen beurteilt,
- die jeweils angewendeten aktuariellen Methoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten aktuariellen Methoden verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind,
- die Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen gewürdigt und Schadenabwicklungsverläufe nachvollzogen, sowie
- die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel im Konzernanhang „3. Versicherungsverträge“

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernbericht 2025, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate-Governance-Bericht sowie die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die

übrigen Teile des Konzernberichts 2025 werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 2. Juni 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. September 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Robert Fink.

Wien, den 16. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Robert Fink
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der UNIQA Insurance Group AG, Wien, für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf der Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU übereinstimmt, einschließlich:

- der Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS), inklusive der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „1.10.1.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsetzlichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und im Konzernbericht, ausgenommen die „Nachhaltigkeitserklärung“ und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu

würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeits-erklärung“ aufgenommenen Nachhaltigkeitsbericht-erstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Infor-mationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammen-hang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeits-analyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeits-erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer im Konzern-lagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeits-erklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsbericht-erstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstell-ungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeits-berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte in Übereinstimmung mit den ESRS erfordert die Verwendung von Informationen aus der Wertschöpfungskette des Konzerns, die nur beschränkt zugänglich sind. Die gesetzlichen Vertreter müssen deshalb im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und zur Ermittlung von Parametern, die in der Nachhaltigkeits-berichterstattung offengelegt werden, auf Daten und Informationen Dritter zurückgreifen sowie Annahmen und Schätzungen treffen. Solche Parameter sind daher – wie im Abschnitt BP-2 im Kapitel „1.2.2 Schätzungen zur Wertschöpfungskette, Datenquellen und Ergebnis-unsicherheit“ beschrieben – mit erheblichen Unsicher-heiten behaftet.

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Bei der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen spielt die wissenschaftliche Grundlage eine entscheidende Rolle. Dies kann jedoch auch zu Herausforderungen führen, insbesondere wenn es um die Bestimmung von Emissionsfaktoren geht, vor allem wenn diese Faktoren erforderlich sind, um die Emissionen verschiedener Gase zu kombinieren und in einer einheitlichen Maßeinheit, wie z. B. CO₂-Äquivalenten, auszudrücken. Unvollständige wissenschaftliche Erkenntnisse können daher zu Unsicherheiten in der Berichterstattung führen.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Aufgabe ist die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob

die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeits-erklärung“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“

enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeits-erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir erlangen ein Verständnis über das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere durch:
 - Befragungen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen; und
 - die Durchsicht der internen Dokumentation des Prozesses;
- Wir beurteilen, ob aufgrund der aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Nachweise das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse mit den Anforderungen der ESRS und mit der Darstellung des Prozesses in der Angabe „1.10.1.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ übereinstimmt.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeits-erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Hinsichtlich der Verknüpfungen mit anderen Teilen der Unternehmensberichterstattung und damit verbundenen Informationen gleichen wir ausgewählte Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.

- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung.

Haftungsbeschränkung

Bei der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Vereinbarungsgemäß ist im Haftungsfall ein allfälliges Mitverschulden der geprüften Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu berücksichtigen. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen

Wien, den 16. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Abweichend von Punkt 7. Abs. 2 der AAB 2018 ist unsere Haftung für grobe Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft entsprechend den Größenmerkmalen der Gesellschaft unter Zugrundelegung der Größenklassen des § 221 UGB (a.F.) in Anwendung des der Größenklasse der Gesellschaft entsprechenden Haftungshöchstbetrages des § 275 Abs. 2 UGB (a.F.) mit dessen Hälfte auf EUR 9 Mio. begrenzt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Nachhaltigkeitserklärung. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB (a.F.) sinngemäß zu beachten.

Glossar

Allgemeines Bewertungsmodell / General Measurement Model (GMM)

Allgemeines Bewertungsmodell unter IFRS 17, welches grundsätzlich anzuwenden ist, wenn nicht das Prämienallokationsmodell oder der variable Gebührensatz anzuwenden sind.

Asset-Liability-Management

Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.

Aufwendungen für Versicherungsleistungen/ Insurance Service Expenses

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen spiegeln die Ausgaben für die in der Periode erbrachten Dienstleistungen (die den Versicherungseinnahmen entsprechen) sowie die Verluste aus Gruppen von belastenden Verträgen und die anschließende Umkehrung solcher Verluste und Änderungen wider.

Best Estimate

dt. „bester Schätzwert“. Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Anwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Biodiversität oder biologische Vielfalt

Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Süßwasser-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören.

CO₂-Fußabdruck (Carbon Footprint)

Treibhausgasemissionskennzahl des Investmentportfolios, welche die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert ist, pro investierter Million Euro bewertet und somit die tatsächliche Exposition des Unternehmens zu finanzierten Treibhausgasemissionen widerspiegelt.

Corporate Governance

Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.

Customer Centricity Index (CCI Index)

Der CCI ist ein operatives Analyseinstrument, das die Kundenzentrierung auf Basis von Kundenbefragungen messbar und vergleichbar macht.

Deckungsrückstellung / Liability for Remaining Coverage (LRC)

Technische Rückstellung unter IFRS 17 für die Verpflichtung, zukünftige Leistungen aus dem zum Stichtag bestehenden Geschäft zu erbringen.

Direkt zuordenbare Kosten / Directly attributable expenses

Direkt zuordenbare Kosten sind Ausgaben, die einem bestimmten Versicherungsvertrag eindeutig zugeordnet werden können. Beispiele sind Vertriebsprovisionen und Verwaltungskosten für diesen Vertrag.

Doppelte Wesentlichkeit (Double Materiality)

Doppelte Wesentlichkeit beschreibt den Ansatz, Nachhaltigkeitsthemen aus zwei Perspektiven zu bewerten: Einerseits danach, wie stark sie die finanzielle Lage, Ertragskraft oder das Risikoprofil eines Unternehmens beeinflussen, und andererseits danach, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft hat. Nur Themen, die aus mindestens einer dieser Perspektiven wesentlich sind, werden berichtet.

Duration

Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.

Environmental, Social und Governance (ESG)

ESG steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und beschreibt Kriterien, die Unternehmen zu nachhaltigem und verantwortungsbewusstem Handeln anregen. Investor:innen nutzen diese, um Unternehmen zu bewerten, die neben finanzielle auch ökologische und soziale Verantwortung übernehmen.

Equity-Methode

Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS) & Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) sind Teil der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und dienen der einheitlichen und vergleichbaren Offenlegung von ESG-Daten durch Unternehmen in der EU. Ziel ist es, Transparenz über Nachhaltigkeitspraktiken zu schaffen und eine bessere Bewertung durch Investoren und Stakeholder zu ermöglichen.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein von der Europäischen Union eingeführtes Klassifikationssystem, das festlegt, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten. Sie dient Anlegern als Orientierungshilfe, um zu beurteilen, inwieweit Unternehmen tatsächlich zur Erreichung von Umweltzielen wie Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Fossiler Brennstoff

Nicht erneuerbare kohlenstoffhaltige Energiequellen wie feste Brennstoffe, Erdgas und Erdöl.

Gender Pay Gap

Der Gender Pay Gap wird als Differenz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden definiert, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus der männlichen Mitarbeiter auf Basis des Bruttostundenverdienstes inklusive variabler Bezüge, Sozialleistungen und sonstiger geldwerter Vorteile wie Dienstwagen, Versicherungen oder Pensionszusagen. Reisekostenrückerstattungen, Dienstgeberabgaben sowie Spesenersatz werden nicht berücksichtigt.

Gewichtete durchschnittliche Treibhausgasemissionsintensität (WACI)

Treibhausgasemissionskennzahl des Investmentportfolios, welche die Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen im Verhältnis zu ihrem Umsatz misst und damit die CO₂e-Effizienz ihrer Geschäftstätigkeit angibt.

Gewinnbeteiligung

In der Lebens- und Krankenversicherung sind die Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Harmonized C-SAT

Der „Harmonized C-SAT“ steht für harmonisierte Kundenzufriedenheit (Customer Satisfaction) und bezeichnet eine international einheitlich erhobene Kennzahl zur Messung der Kundenzufriedenheit, die auf einer Fünf-Sterne-Skala basiert.

IAS

„International Accounting Standards“ (internationale Rechnungslegungsvorschriften)

IFRS

„International Financial Reporting Standards“ (internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung). Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.

Kapitalklassen (Tiers)

Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß den in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.

Klimaschutz

Im Sinne der CSRD-Richtlinie wird unter dem Begriff Klimaschutz der Prozess der Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris verstanden.

Klimaresilienz

Die Fähigkeit eines Unternehmens, sich an den Klimawandel und an Entwicklungen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzupassen. Klimaresilienz umfasst die Fähigkeit, klimabezogene Risiken zu bewältigen und klimabezogene Chancen zu nutzen, einschließlich der Fähigkeit, auf Übergangsrisiken und physische Risiken zu reagieren und sich daran anzupassen.

Kohlendioxidäquivalent (CO₂-Äquivalent, CO₂e)

Universelle Maßeinheit zur Angabe des Erderwärmungspotenzials (Global Warming Potential, GWP) jedes Treibhausgases, ausgedrückt als das GWP einer Einheit von Kohlendioxid. Die Maßeinheit wird verwendet, um die Freisetzung (oder Vermeidung der Freisetzung) verschiedener Treibhausgase auf einer gemeinsamen Grundlage zu bewerten.

Mindestkapitalanforderung / Minimum Capital Requirement (MCR)

Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht unterschreiten sollten. Die MCR wird durch eine Formel in Relation zur Solvency Capital Requirement berechnet.

Net Promoter Score

Der Net Promoter Score ist ein Wert, der zur grundsätzlichen Weiterempfehlungsbereitschaft von UNIQA erhoben wird, um ein Gesamtbild zur Weiterempfehlungsbereitschaft von UNIQA Kund:innen zu erhalten.

Net-zero (Netto-Null-Emissionen)

Netto-Null-Emissionen werden dabei einerseits als die bestmögliche Reduktion der operativen Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) auf null oder auf ein Restniveau, das mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen auf globaler oder sektoraler Ebene in entsprechenden Szenarien oder Sektorpfaden im Rahmen der Ziele des Übereinkommens von Paris vereinbar ist, und andererseits als die Neutralisierung aller Restemissionen zum Netto-Null-Zieljahr und aller danach in die Atmosphäre freigesetzten Treibhausgasemissionen definiert.

Neubewertungsrücklage

Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in den Positionen „Bewertung von Eigenkapital- und Schuldinstrumenten“, „Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen“ sowie Bewertung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen“ erfasst.

ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)

Unternehmenseigener und vorausschauender Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierender Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.

(Partielles) internes Modell

Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).

Prämienallokationsansatz / Premium Allocation Approach (PAA)

Der Prämienallokationsansatz ist ein vereinfachter Bewertungsansatz nach IFRS 17 mit geringerer Komplexität, der nur zulässig ist, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden. Dieses Bewertungsmodell kommt vor allem in der kurzfristigen Sachversicherung zur Anwendung.

Retrozession

Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.

Risikoappetit

Bezeichnet das bewusste Eingehen von und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.

Risikolimit

Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle / Liability for Incurred Claims (LIC)

Reserve für eingetretene aber noch nicht bezahlte Schäden

SCR

Bezeichnet die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens und ist so kalibriert, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, lebensversicherungstechnisches Risiko) verlässlich berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete neue Geschäft ab.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens

Solvency II

Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Sustainable Investments

Investitionen, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, indem unter anderem in grüne Anleihen und Infrastrukturprojekte mit Fokus auf erneuerbare Energien investiert wird. Durch Sustainable Investments werden Emittent:innen finanziert, die zur Treibhausgasemissionsreduktion oder zu sozialen Projekten beitragen. Diese lassen sich in die Kategorien Green, Social und Sustainability Bonds, SFDR Artikel-9-Fonds sowie nachhaltige Infrastrukturprojekte und Technologien untergliedern.

Treibhausgasemissionen

Emissionen von Treibhausgasen in die Erdatmosphäre, die Wärme absorbieren und wieder abstrahlen können – dadurch den sogenannten Treibhauseffekt verstärken und damit zur globalen Erwärmung beitragen. Zu Treibhausgasen gehören Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Stickstofftrifluorid (NF₃), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW, HFKW) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC).

Treibhausgasemissionen – direkte und indirekte

Treibhausgasemissionen werden in direkte (Scope-1) und indirekte (Scope-2 und Scope-3) unterteilt. Scope-1 Emissionen sind Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden. Indirekte Emissionen sind Treibhausgasemissionen, die infolge der Aktivitäten eines Unternehmens entstehen, aber an Quellen verursacht werden, die sich nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden. Scope-2 Emissionen sind Emissionen aus der Erzeugung von erworbener/m oder erhaltener/m Elektrizität, Dampf, Wärme oder Kühlung, die/den das Unternehmen verbraucht. Scope-3 Emissionen sind alle (nicht unter Scope 2 fallenden) indirekten Treibhausgasemissionen, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens auftreten – sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen.

Value at Risk

Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.

Variabler Gebührenansatz / Variable Fee Approach (VFA)

Der variable Gebührenansatz wurde eingeführt, um den Besonderheiten von Versicherungsverträgen mit direkter Gewinnbeteiligung Rechnung zu tragen. Dieser wird vor allem für Geschäft mit Gewinnbeteiligung in der Kranken- und der Lebensversicherung angewendet.

Versicherungserträge / Insurance Revenue

Die Versicherungserträge spiegeln den um den Zeitwert des Geldes und Kapitalanlagekomponenten bereinigten Teil des gesamten erhaltenen Entgelts wider, der den in der Periode erbrachten Versicherungsleistungen zugewiesen wird, die durch die Verringerung der Deckungsrückstellung der Periode bedingt sind.

Versicherungstechnisches Ergebnis / Insurance Service Result

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz zwischen den Versicherungserträgen und den versicherungstechnischen Aufwendungen (beispielsweise Leistungen, direkt zuordenbare Kosten), und zeigt an, ob das Versicherungsgeschäft operativ profitabel ist.

Vertragliche Servicemarge / Contractual Service Margin (CSM)

Die vertragliche Servicemarge stellt den zukünftig erwarteten Gewinn dar, den ein Versicherer für die Erbringung künftiger Versicherungsdienstleistungen für eine bestimmte Gruppe von Versicherungsverträgen verbuchen wird.

Impressum

Herausgeberin

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t

Beratung, Redaktion und Grafik

Male Huber Friends GmbH/www.mhfriends.at

Gestaltungskonzept

Schatz & Stöber GmbH/schatzundstoeber.com

Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Fotos

Baumschlager Eberle Architekten, Ivana Cutura,
Markus Göstl, Alex Gretter, Kaiserschnitt Film/
Alice Kunisue, Kaiserschnitt Film/Ruben Riermeier,
Kaiserschnitt Film/Laura Vifer, Igor Laski,
Mavie, MavieMe, Chiara Milo, Mischa Nawrata,
Tobias Nessweda, Neumayr/Leopold, Slobodan Sandić,
stock.adobe.com/Halfpoint, stock.adobe.com/
Jacob Lund, UNIQA, Oliver Wolf, Anna Zehetgruber

Druck

Gerin Druck GmbH

Redaktionsschluss

2. April 2026

Kontakt

UNIQA
Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 1 21175-3773
E-Mail: investor.relations@uniqa.at

 [uniqagroup.com](https://www.uniqa.com)

UNIQA Group

 @UNIQA Insurance Group

 @uniqa

UNIQA Österreich

 @uniqa.at

 @uniqa.at

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Group beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.

